

Jahrbuch 2014

Verein zum Schutz der Bergwelt



79. Jahrgang

Im Selbstverlag des Vereins zum Schutz der Bergwelt e.V. München ist erschienen:

Jahrbuch 2014 (79. Jahrgang)

INHALT

Vorwort zum Jahrbuch 2014	V
MARTINKO, MARIJA & SUSKE, WOLFGANG	
Aktuelle Natura 2000-Situation in Kroatien mit Schwerpunkt auf die alpine biogeographische Region.....	1
VORSTAND DES VEREINS ZUM SCHUTZ DER BERGWELT	
Vorwort des VzSB für die beiden nachfolgenden Artikel zur EUSALP von Prof. Werner Bätzing und Rudi Erlacher	15
BÄTZING, WERNER	
Eine makroregionale EU-Strategie für den Alpenraum. Eine neue Chance für die Alpen?.....	19
ERLACHER, RUDI	
Makroregionale Strategie Alpen und Alpenkonvention: Es muss nicht zusammenwachsen, was nicht zusammengehört! Ein Plädoyer	33
LOZZA, HANS	
Schweizerischer Nationalpark: 100 Jahre echt wild.....	69
LEIBL, FRANZ	
Der Charakter von Prozessschutzwäldern in den Hochlagen des Nationalparks Bayerischer Wald.....	79
SPERBER, GEORG	
Buchenwald-Schutzgebiet "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" – Konfliktfall zwischen kontroversen Strategien der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Bayern zur Erhaltung der Biodiversität in deutschen Wäldern	87
KAMMERER, HELI & GOBY, BARBARA	
Die Schwarze Sulm/Südweststeiermark: herausragendes Fließgewässer und Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten durch Kleinwasserkraftwerksprojekt bedroht.....	117
PFEUFFER, EBERHARD	
Biodiversitätsverlust durch Flussverbauung am Beispiel des Lechs	133
SCHWANN, CHRISTINA	
Kleine und feine Bergsteigerdörfer des OeAV – eine gelungene Umsetzung der Ziele der Alpenkonvention....	165
SAUER, BENEDIKT	
Das Villgratental – "Bergsteigerdorf" in Osttirol. Eine kulturgeschichtliche Skizze	179
SCHAUER, THOMAS	
Das neue Plakat "Geschützte Alpenpflanzen" und frühere Plakate mit Unterstützung des Vereins zum Schutz der Bergwelt.....	191
SANKTJOHANSER, LORENZ	
"Verein zum Schutz der Bergwelt" – 30 Jahre anerkannter Naturschutzverband – Eine Würdigung.....	217
BURMANN, HADUMOD	
<i>"Da packte mich wieder mächtig die ganze Großartigkeit der Gebirgswelt" –</i>	
Therese Prinzessin von Bayern (1850–1925) – eine unerschrockene Bergwandin	229
PAECH, NIKO & PAECH, BJÖRN	
Klimaschutz, Postwachstumsökonomie und Resilienz	249
Buchbesprechungen:	
Wolfgang Zängl & Sylvia Hamberger: Gletscher im Treibhaus – Eine fotografische Zeitreise in die alpine Eiswelt;	
Jürg Alean: Gletscher der Alpen; Jürg Alean & Michael Hambrey: Gletscher der Welt	
Rezension zu den vorgenannten Publikationen von Ludwig Braun.....	267
Wildtier Schweiz (Hrsg.): Weisse Wildnis – Ein Themenspiel für 3-8 Spieler ab 10 Jahren	
Rezension von Christine Miller.....	268
Redaktionelle Mitteilungen:	
Inhalte früherer Publikationen/Jahrbücher des Vereins zum Schutz der Bergwelt.....	270
Vereinsvorstand, Geschäftsstelle u.a.	278
Info-/Werbeseite des Vereins mit Beitrittsformular	279

Vorwort

Liebe Mitglieder und Förderer des Vereins zum Schutz der Bergwelt,

"Wo bleibt die Emanzipation der Natur?" Emanzipation von ihrer Funktion als Ressource. F. W. J. Schelling (1775 – 1854) hat einmal gesagt: "Die Natur schlägt im Menschen die Augen auf". Aber doch nur, wenn wir über unsere Ressourcenbedingtheit hinausgehen! Wenn wir instrumentelle Abstinenz üben und der Natur nur in ästhetischer und theoretischer Absicht begegnen! Dies will der Naturschutz mit den "unverfügbaren", nicht erschlossenen Landschaften, in denen die Natur "die Augen aufschlagen" kann. "Emanzipation der Natur" würde dann das Mischwesen Mensch mit einschließen, der Kultur fähig und doch naturbedingt. Gab es dafür jemals ein "Window of opportunity", ein "Fenster der Gelegenheit"? Auf Jürgen Habermas (*1929) geht die These zurück: "Die Moderne – ein unvollendetes Projekt". Der Naturschutz ist so ein modernes Projekt. Es wird nie zur Vollendung kommen, denn die Natur als Ressource wird immer den Primat haben. Momentan geht es im Naturschutz aber darum, so auch in unserem Jahrbuch, dass das Fenster wenigstens ein Spalt offen bleibt.

Gleich zu Beginn beschreiben MARIJA MARTINKO und WOLFGANG SUSKE das reiche Naturerbe Kroatiens, verankert im Netzwerk Natura 2000, und stellen fest, dass mit der Integration von Kroatien in die rationelle Ökonomie der EU gerade in der alpinen Region mit vielen Landwirten wichtige Lebensräume und Arten verschwinden. Die Würdigung und Sicherung dieses Naturerbes wird nur gelingen, wenn die traditionelle Landwirtschaft eine entsprechende Förderung erfährt. Die EU ist überhaupt unser aller Chance und Schicksal. Das zeigt sich auch im "Herzen Europas", den Alpen, das nun für die Stärkung Europas in der globalen Konkurrenz schlagen soll. Es entsteht eine wachstumsorientierte makroregionale Strategie für den (erweiterten) Alpenraum, von der die einen hoffen, die anderen befürchten, die Alpenkonvention, das völkerrechtliche und 1991 beschlossene "Übereinkommen zum Schutz der Alpen", würde von ihrer Dynamik erfasst werden. Die kritischen Beiträge von WERNER BÄTZING und RUDI ERLACHER hatte der VzSB bereits vorab in einer Denkschrift zum EU-Online-Konsultationsverfahren (16.7.-15.10.2014) veröffentlicht.

Nationalparke sind elaborierte Versuche zur "Emanzipation der Natur". Das "Window of Opportunity" dazu stand vor 100 Jahren weit offen. HANS LOZZA beschreibt, wie mit dem Schweizerischen Nationalpark ein einzigartiges Wildnisgebiet im Engadin entstand. Schwieriger hatte es schon der 1970 ausgewiesene Nationalpark Bayerischer Wald. Mit den Gesetzen der Natur (Buchdrucker und Sturm) brachen große Flächen zusammen, die unbearbeitet blieben – ein Laissez faire, das die ansässige Bevölkerung aufbrachte. Der Leiter des Nationalparks FRANZ LEIBL berichtet, dass das Nichtstun zu einer intensiven Naturverjüngung der Fichte in den klimatisch rauen Hochlagen geführt hat, der Buchdrucker hat "im Nationalpark seine Rolle vom Schädling zur Keystone-Art vertauscht." GEORG SPERBER beschreibt in seinem Artikel, wie 2014 mit der Verordnung des Landratsamtes Bamberg in Oberfranken eine 775 Hektar große Teilfläche aus dem 17.000 Hektar großen Staatsforstbetrieb Ebrach unter Schutz gestellt worden ist, damit das "Window of Opportunity" für einen Nationalpark Steigerwald nicht zuschnappen kann. Damit wurden die kontroversen Strategien der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Bayern zur Erhaltung der Biodiversität offengelegt – und noch mehr: Es geht um die künftige Definition des Naturschutzes in den deutschen Wäldern. Bekommt die "Emanzipation der Natur" noch eine Chance? Oder zählt nur noch das instrumentelle Kalkül einer an Klimaschutz (Holz als regenerative Energie) und Ökonomie austarierten Ökologie? Alle drei Artikel führen uns in eine wiederauflebende Diskussion, die auch unseren Verein erfasst hat: integrativer versus segregativer Naturschutz. Sie zeigen, wir brauchen beides – und dürfen nicht das Eine gegen das Andere ausspie-

len. Wenn weit über 90% der Fläche ökonomisch genutzt werden, muss nutzungsintegrierter Naturschutz selbstverständlich sein. Aber wenn uns "die Natur die Augen aufschlagen" soll, dann muss sie die Chance haben, auf wenigstens 2% der Fläche Deutschlands bzw. 5% der Waldfläche Deutschlands nach ihren Gesetzen zu leben, wie es die Nationale Biodiversitätsstrategie Deutschlands bis 2020 fordert.

HELI KAMMERER und BARBARA GOBY beschreiben, wie in der Südweststeiermark an der "Schwarzen Sulm" um seltene Tier- und Pflanzenarten gegen ein Kleinwasserkraftwerksprojekt gerungen wird, nachdem nunmehr beim Europäischen Gerichtshof gegen die Republik Österreich wegen fehlerhafter Anwendung der EU-Wasserrahmenrichtlinie geklagt wird. Den Ausbau zum Hybridgewässer, nicht See, nicht Fluss, aber Stromlieferant, hat der bayerische Lech schon hinter sich – und stößt an ökologische Grenzen. EBERHARD PFEUFFER plädiert deshalb dafür, letzte Wildflussauen bedingungslos zu schützen und naturnahe Fließstrecken und Restauen nach Maßgabe von Referenzsystemen zu entwickeln.

CHRISTINA SCHWANN entdeckt in den "Bergsteigerdörfern" emanzipierte Natur und von der allgemeinen Beschleunigung emanzipierte Menschen und Touristen. Eine Chance, die vom Österreichischen Alpenverein mit viel Verve vorangetrieben wird. Am Beispiel des "Bergsteigerdorfs" Innervillgraten in Osttirol zeigt BENEDIKT SAUER, dass dieser nachhaltige Tourismus nicht von selber kam, sondern nur über die Emanzipation von starken Interessengruppen.

Einen weiten Weg ist unser "Pflanzerverein" vom ersten Plakat der geschützten Pflanzen im Jahr 1903 gegangen, bis er 1984 als Naturschutzverband staatlich anerkannt wurde. Sechs Plakate sind seither zusammengekommen, jetzt hat STEFAN CASPARI 42 Pflanzen für das siebte gemalt, THOMAS SCHAUER schaut in seinem Artikel auf den "Schutz der Bergwelt" im Spiegel dieser Plakate zurück. LORENZ SANKT-JOHANSENER zeigt, dass die immer gefährdete "Emanzipation der Natur" besser gelingt, wenn der staatliche Naturschutz sich institutionell an einem staatlich anerkannten "kontradiktorischen Element" argumentativ stärkt – hier an unserem Verein seit nun dreißig Jahren.

Den Abschluss bilden zwei Artikel, die gegensätzlicher nicht orientiert sein könnten, wenngleich am selben Ziel: 1907 ist die mit unbändigem Forschungstrieb weltreisende Therese Prinzessin von Bayern (1850–1925) Mitglied des VzSB geworden. HADUMOD BUßMANN begleitet die Prinzessin vom Bodensee bis zu den Anden – und erinnert mit Zitaten daran, dass es bei der "Emanzipation der Natur" oft auch um erhabene Landschaften geht: "Da packte mich wieder mächtig die ganze Großartigkeit der Gebirgswelt." NIKO PAECH und BJÖRN PAECH wollen die "Emanzipation der Natur" dadurch retten, dass wir ein ökonomisches Weltverhältnis ausbilden, das mit weniger Natur als Ressource auskommt. Wir müssten, um ihre "ganze Großartigkeit" zu erhalten, unseren Verfügungsanspruch dramatisch zurückschrauben. Eine "Postwachstumsökonomie" darf nicht nur das "Überleben" in einer dazu instrumentalisierten Welt im Auge haben, sondern, wenn es "emanzipiert" zugehen soll, auch die ästhetisch-deskriptive Korrespondenz mit einer industriell unverfügbaren Natur.

KLAUS LINTZMEYER ist auch in diesem Jahr wieder ein hochaktuelles und spannendes Jahrbuch gelungen. Buchbesprechungen runden es ab. Ihm und allen AutorInnen sei an dieser Stelle für ihren Einsatz für den Verein recht herzlich gedankt, ebenso dem wt buchteam W. THEIL und KARIN HORNBERG für das sorgfältige Layout.

Ihnen, liebe Leser, wünschen wir eine anregende und auch nachdenkliche Lektüre unseres Jahrbuches. Verwenden Sie es bitte auch zur wichtigen und dringlichen Mitgliederwerbung.

Ihre Vorstandschaft des Vereins zum Schutz der Bergwelt e.V.

Aktuelle Natura 2000-Situation in Kroatien mit Schwerpunkt auf die alpine biogeographische Region

von Marija Martinko & Wolfgang Suske

Keywords: Natura 2000, Kroatien, alpine biogeographische Region

Kroatien, ein Land mit einer bemerkenswerten Vielfalt an Fauna und Flora, wurde durch seinen Beitritt in die Europäische Union auch in das Netzwerk Natura 2000 aufgenommen. Dies führte zu einigen Ergänzungen in den Anhängen der FFH-Richtlinie, darunter zwei neuen Lebensräumen, die sich beide in der alpinen biogeographischen Region befinden. Insgesamt wurden 780 Gebiete nominiert, wovon zukünftig rund 37% der Landfläche und 16% der Meeresgebiete durch Natura 2000 abgedeckt werden sollen. Gerade in der alpinen Region, die durch eine deutliche Abnahme der Landwirte mit dem Verschwinden wichtiger Lebensräume und Arten konfrontiert ist, stellt die Förderung der ländlichen Entwicklung eine wichtige Grundlage zur Erhaltung der biologischen Vielfalt dar.

Herausragende Artenvielfalt

Mit seinem Beitritt am 1. Juli 2013 ist Kroatien das derzeit jüngste und 28. Mitglied der Europäischen Union. Kroatien besitzt einen unvergleichbar großen Reichtum an europäischem Naturerbe. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind rund 38.000 Arten in Kroatien bekannt, wobei sich die geschätzte Gesamtzahl zwischen 50.000 und 100.000 Arten bewegt (STATE INSTITUTE FOR NATURE PROTECTION 2009). Dieser Artenreichtum ist auf eine Vielzahl ökologischer, geomorphologischer und klimatischer Bedingungen zurückzuführen. Das Land besitzt Anteil an drei der neun anerkannten biogeographischen Regionen der Europäischen Union: der kontinentalen, alpinen und mediterranen Region. Die kontinentale und alpine Region Kroatiens hat nach Norden Kontakt zur jeweiligen Region Sloweniens und damit auch zum Alpenraum (www.natura2000.eea.europa.eu/). Durch den Beitritt Kroatiens wurde keine neue biogeographische Region ergänzt.

Auf die heutige Artenvielfalt und die hohe Zahl an endemischen Arten (ca. 6% der bekannten Pflanzenarten in Kroatien) übten vor allem die Bedingungen während der letzten Eiszeit einen starken Einfluss aus. Der reduktive Einfluss der Gletscher war im Vergleich zu anderen europäischen Ländern in diesem Gebiet nicht so stark, so dass einige tertiäre Relikte vor allem im Velebit, dem Biokovo-Gebirge überlebten. Zusätzlich stellte Kroatien ein Rückzugsgebiet für viele Arten dar, die nach der Eiszeit den europäischen Raum wiederbesiedelten. Gerade im alpinen Raum spielte aber auch die lange Tradition der kleinbäuerlichen Landwirtschaft und hier besonders die großflächigen extensiven Beweidungen bei der Gestaltung der gegenwärtig vielfältigen und – noch – weiträumigen Offenlebensräume eine große Rolle.

Laut dem STATE INSTITUTE FOR NATURE PROTECTION (2009) liegt die Anzahl aller derzeit bekannten Pflanzenarten in Kroatien bei 8.871 Arten. Man schätzt, dass bis zu 15% der gesamten Pflanzentaxa (rund 10.000 Arten) noch nicht erfasst sind. Datendefizite, die meist auf Grund mangelnder spezialisierter For-

scher zurückzuführen sind, werden im Bereich der Moose, Algen, Pilze und Flechten besonders deutlich. Bislang wurden nur 4.500 Pilzarten, welche lediglich 20% der geschätzten Gesamtzahl umfassen, und 1.019 Flechtenarten registriert. Die kroatische Rote Liste der bedrohten Pilze beinhaltet 349 Pilzarten, die kroatische Rote Liste der gefährdeten Flechten 56 Arten. Durch mangelnde Datenerhebungen werden diese Arten oft nicht erfasst und demnach auch nicht geschützt. Die wirbellose Fauna ist sehr reich, aber auch nicht ausreichend untersucht. Bislang wurden 15.228 Landarten, 1.850 Süßwasserarten und 5.655 Arten der Adria registriert. Die Rote Liste umfasst 38 der 180 Schmetterlingsarten, 36 der 71 Libellenarten, 395 der 820 Laufkäferarten und 82 der 90 Steinfliegenarten.

Der Alpenraum ist in seiner Vielfalt besonders interessant. Das geschützte Gebirge des Dinarischen Bogens, die Kalktuff-Kaskaden der Karstflüsse sowie zahlreiche Höhlen beherbergen Lebensräume für unzählige gefährdete Arten. Eine herausragende Bedeutung im alpinen Raum sind die Lebensraumbedingungen der weitgehend unerschlossenen Waldflächen im Westen bzw. wenig besiedelter großflächiger Graslandschaften im Süden des Landes. Sie ermöglichen das Überleben vieler Säugetierarten, unter anderem des Braunbären, Luchs und Wolfs sowie 34 verschiedener Fledermausarten. Seit Jahren engagiert sich Kroatien unter Beteiligung der Europäischen Kommission um innovative Schutzmaßnahmen für die Bären- und Wolfpopulation (STATE INSTITUTE FOR NATURE PROTECTION, 2005). Neben der Fragmentierung des Lebensraums sind vor allem Jagd und Wilderei der größte Druck auf diese Arten.



Abb. 1: Das Staatsgebiet Kroatiens. (Quelle: The Miroslav Krleža Institute of Lexicography, 2014).

Natura 2000 – Meldesituation in Kroatien

Am 26. September 2013 verlautbarte die kroatische Regierung auf Grundlage der 2003 verordneten Etablierung eines kroatischen ökologischen Netzwerkes die Nominierungen der Natura 2000-Gebiete. Die alte Version des nationalen ökologischen Netzwerkes aus dem Jahre 2007 beinhaltet die zukünftigen Natura 2000-Gebiete sowie alle vorgeschlagenen Arten und Lebensraumtypen, SPA und pSCI.

Kroatien schlägt insgesamt 780 Gebiete vor, die in das Natura-2000-Netz aufgenommen werden sollen. Die Gebiete umfassen eine Gesamtfläche von 25.959,6 km². Es werden 36,7% an Land und 16,39% als Meeresgebiet abgedeckt. Auch wenn Prozentsätze noch nichts über die Qualität der Gebietsnominierungen aussagen, so befindet sich Kroatien alleine aufgrund der Größe des nominierten Netzwerkes gemeinsam mit Slowenien und Bulgarien im Natura 2000–Spitzenfeld. Die vorgeschlagenen Gebiete setzen sich aus 742 pSCI und 38 SPA zusammen. Kroatien steuert mit 87 Vogelarten, 53 regelmäßig auftretenden Zugvogelarten, 135 Anhang II Arten und 74 Lebensraumtypen des Anhang I einen essentiellen Beitrag zum bestehenden Natura-2000-Netz bei.

Tab. 1: Kroatiens vorgeschlagene Natura 2000 Gebiete (STATE INSTITUTE FOR NATURE PROTECTION, 2014). (pSCI=proposed sites of Community importance; von jedem EU-Mitgliedsstaat als FFH-Gebiet vorgeschlagene Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung, SPA=Special protection areas; die von den EU-Mitgliedstaaten nach Maßgabe der Vogelschutzrichtlinie ausgewählten Vogelschutzgebiete).

	Gesamte Landfläche (km ²)	%-Anteil der durch Natura 2000 abgedeckten Landfläche	Gesamtes Meeresgebiet (km ²)	%-Anteil der durch Natura 2000 abgedeckten Meeresgebiete	Gesamtfläche Natura 2000 (km ²)	Gesamtzahl der Natura 2000 Gebiete
pSCI	16059,57	28,38	4903,12	15,44	20962,69	742
SPA	17107,55	30,23	1040,13	3,28	18147,68	38
Natura 2000	20754,97	36,67	5204,63	16,39	25959,6	780

Eine detaillierte Karte der Gebiete sowie Verteilung der Arten und Lebensräume ist am Staatsinstitut für Naturschutz auf der Website (<http://natura2000.dzrp.hr/natura/>) verfügbar und wird derzeit zur öffentlichen Einsichtnahme vorgelegt. Der Nominierung ist ein intensiver Partizipationsprozess vorge-schaltet worden, der in den Jahren 2008 mit einem PHARE Projekt gestartet wurde (SUSKE, 2009) und jetzt mit der Einsichtnahme endet. Nachdem die öffentliche Einsichtnahme abgeschlossen ist, wird eine endgültige überarbeitete Liste der möglichen Natura 2000-Gebiete für eine endgültige Genehmigung der Regierung vorgelegt und danach abschließend der Europäischen Kommission in Brüssel über-mittelt. (STATE INSTITUTE FOR NATURE PROTECTION, 2014).

Ein Natura 2000 Netzwerk Viewer aller EU-Staaten ist verfügbar:
www.natura2000.eea.europa.eu/.

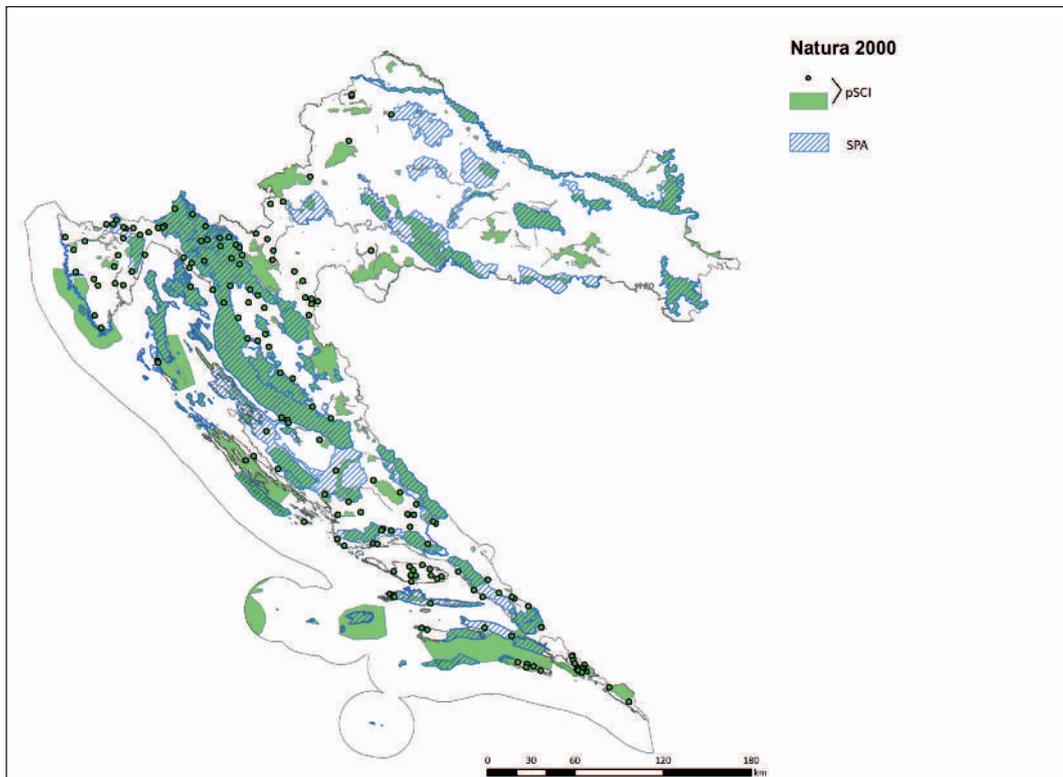


Abb. 2: Übersicht über die vorgeschlagenen Natura 2000 Gebiete in Kroatien (STATE INSTITUTE FOR NATURE PROTECTION, 2014).

Der Beitritt Kroatiens brachte auch einige Ergänzungen in den Anhängen der FFH-Richtlinie: 13 neue Arten und 2 neue Lebensräume wurden zur Aufnahme (Tab. 2, Tab. 3) vorgeschlagen. 12 der vorgeschlagenen Arten sind komplett neu. Die Wiesenotter (*Vipera ursinii*) ist bereits im Anhang II gelistet, allerdings hat Kroatien dessen Unterart *Vipera ursinii macrops* als prioritäre Art vorgeschlagen.

Stellvertretend für diese neuen Vertreter in den Anhängen der FFH-Richtlinie seien hier zwei Beispiele näher beschrieben: Die Mosor-Gebirgseidechse (*Dinarolacerta mosorensis*; neu in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie) gilt wegen ihrer sehr speziellen Habitatansprüche als eine der seltensten Eidechsenart Europas. Die Weltnaturschutzorganisation (IUCN) stuft die Mosor-Gebirgseidechse als "gefährdet" ein. Ihr Vorkommen in Südkroatien beschränkt sich auf feuchte Gebiete in den Dinarischen Alpen oberhalb von 1.200 Metern (TVRTKOVIĆ 2006b). Die bis zu neun Jahre alt werdende Art ernährt sich von Insekten (KOLOROV et al. 2010). Ihre Unterseite ist orange-gelb gefärbt. Neben der dunklen Grundfärbung trägt sie schwarze Punkte am Rücken. Männchen und Weibchen unterscheiden sich lediglich durch die intensivere Färbung der Männchen (LJUBISAVLJEVIĆ & IVANOVIĆ 2008).

Die Velebit-Degenie (*Degenia velebitica*) (Abb. 4) aus der Familie der Primulaceae zählt zu den 45 gefährdetsten Arten Europas. Sie gilt auch als eine der 250 weltweit gefährdetsten Art und steht bereits seit 1964 in Kroatien unter Schutz. Die kleine Population der endemischen Pflanze mit ihren gelben Blüten wächst ausschließlich auf Kalkfelsen des Velebits (NAUMOVSKI 2005). Auf Grund ihrer Besonderheit und dem hohen Gefährdungsgrad wird sie unter anderem als prioritäre Art im Anhang II der FFH-Richtlinie geführt werden.

Tab. 2: Liste der bzgl. Kroatien vorgeschlagenen Ergänzungen in den Anhängen der FFH-Richtlinie – Arten.

Artenliste	Ergänzung in Anhang II und/oder Anhang IV	Im Alpenraum vorhanden
SÄUGETIERE		
<i>Dinaromys bogdanovi</i>	II und IV	×
REPTILIEN		
<i>Dalmatolacerta oxycephala</i>	IV	
<i>Dinarolacerta mosorensis</i>	II und IV	×
<i>Vipera ursinii macrops*</i>	Unterart als prioritäre Art in Anhang II	×
FISCHE		
<i>Aulopyge huegelii</i>	II	
<i>Salmothymus obtusirostris</i>	II	
<i>Chondrostoma kneri</i>	II	
<i>Chondrostoma phoxinus</i>	II	
<i>Knipowitschia croatica</i>	II	
<i>Squalius svallizae</i>	II	
<i>Squalius microlepis</i>	II	
INSEKTEN		
<i>Proterebia afra dalmata</i>	II und IV	×
PFLANZEN		
<i>Degenia velebitica*</i>	II und IV (als prioritäre Art in Anhang II ergänzt)	×

*prioritäre Art



Abb. 3: Die seltene Mosor-Gebirgseidechse (*Dinarolacerta mosorensis*) – ihr Lebensraum: feuchte Gebiete in den Dinarischen Alpen. (Foto: Stjepan Mekinac)



Abb. 4: Die Velebit-Degenie (*Degenia velebica*), eine Primelart, zählt zu den gefährdetsten Arten Europas und weltweit. (Foto: Boris Krstinic).

Hinsichtlich der Lebensräume wurden folgende Ergänzungen vorgeschlagen: Tuff-Kaskaden der Karstflüsse im Dinarischen Gebirge (Code: 32A0) und Submediterranes Grünland des *Molinio-Hordeion secalini* (Code: 6540). Zusätzlich gilt es einer Überarbeitung eines bestehenden Lebensraumes: Schutthalden im östlichen Mittelmeerraum (Code: 8140) (EUROPEAN COMMISSION 2013).

Tab. 3: Liste der bzgl. Kroatien vorgeschlagenen Ergänzungen in den Anhängen der FFH-Richtlinie – Lebensräume.

Habitattypen (inkl. Natura 2000 Code)	Im Alpenraum vorhanden
32A0 Tuff-Kaskaden der Karstflüsse im Dinarischen Gebirge	×
6540 Submediterranes Grünland des <i>Molinio-Hordeion secalini</i>	×

Alpine Region Kroatiens

Die kroatische Alpenregion befindet sich zwischen der kontinentalen Region im Norden des Landes und der Mittelmeerregion im Süden (Abbildung 4). Charakteristisch für diese Region sind die Dinarischen Alpen entlang der Küste der Adria, Flüsse und Bäche, die Tuffstein-Kaskadenformen, die Karsterscheinung *Polje*, eine wannenförmige Senke, die von steilwandigen Gebirgsformationen umgeben ist, sowie zahlreiche Höhlen. Die Landschaft ist vor allem im Karst von geomorphologischen Be-

sonderheiten geprägt. Der Wasserhaushalt im Karst ist extrem kompliziert, teilweise nur sehr schwierig und aufwendig erforschbar und dementsprechend sensibel betreffend allfälliger anthropogener Wirkungen. Golfplätze, Skipisten, Güterwegebau oder Hotelanlagen können in diesen Gebieten zu schwer bis nicht kalkulierbaren Folgen führen.



Abb. 5: Karsterscheinung der Dinarischen Alpen (Foto: STATE INSTITUTE FOR NATURE PROTECTION).

Die alpine Region beherbergt vier der 8 kroatischen Nationalparks (Plitvicer Seen, Nord-Velebit, Paklenica und Risnjak), einen der 11 Naturparke (Velebit) sowie beide der in Kroatien ausgewiesenen Naturschutzgebiete (Bijele & Samarske stijene und Hajdučki & Rožanski kukovi). Folgende Parks sind zusätzlich auf internationaler Ebene geschützt: die Plitvicer Seen wurden 1979 als eines der ersten Naturdenkmäler weltweit in das UNESCO-Weltnaturerbe aufgenommen. Velebit, Paklenica und Velebit Nort sind Biosphärenreservate.

Die hohe Biodiversität der alpinen Region wird auch hinsichtlich der Nominierung der Natura 2000-Gebiete deutlich: sie beherbergt bzw. überschneidet sich mit 6 SPA und 101 PSCI. Tabelle 4 gibt einen ganz aktuellen Überblick der nominierten Lebensraumtypen sowie deren voraussichtliche Größe, die dankenswerter Weise vom State Institut für diese Veröffentlichung errechnet wurde.¹

¹Die Zahlen sind auf Grund folgender Faktoren nicht ganz exakt:

- die Habitatgröße für jedes Gebiet wurde schätzungsweise angeführt
- die Grenzgebiete der alpinen Region überschneiden sich mit anderen Regionen, deswegen kann die geschätzte Gesamtflächengröße (vor allem bei großen Gebieten) Flächen aus der benachbarten Mittelmeerregion oder der kontinentalen Region beinhalten.

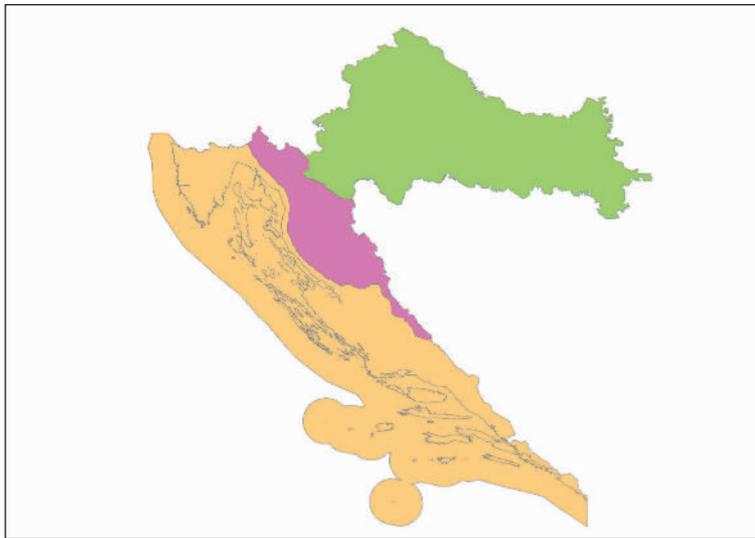


Abb. 6: Übersicht biogeographische Regionen Kroatiens (STATE INSTITUTE FOR NATURE PROTECTION, 2014): mediterran (gelb), alpin (pink), kontinental (grün).

Tab. 4: Liste aller Habitattypen der alpinen Region Kroatiens und deren ungefähre Größe (nach Berechnungen des STATE INSTITUTE FOR NATURE PROTECTION).

Code	Habitatname	Summe der Habitatgröße in Hektar
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea	347
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	20
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	40
3180*	Turloughs	140
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	796
4030	Trockene europäische Heiden	7974
4060	Alpine and boreale Heiden	3502
4070*	Buschvegetation mit Pinus mugo und Rhododendron hirsutum (Mugo-Rhododendretum hirsuti)	4490
5130	Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen	120
5210	Baumförmige Matorrals mit Juniperus spp.	2000
6110*	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi)	12
6170	Alpine und subalpine Kalkrasen	6519
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	9846

6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	1426
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	1177
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	56
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	2730
6520	Berg-Mähwiesen	31
6540	Submediterranes Grünland des <i>Molinio-Hordeion secalini</i>	418
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	2
7220*	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)	3
7230	Kalkreiche Niedermoore	219
8120	Kalk- und Kalkschieferschutthalden der montanen bis alpinen Stufe (<i>Thlaspietea rotundifolii</i>)	170
8140	Schutthalden im östlichen Mittelmeerraum	200
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	1694
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	106 Höhlen
9110*	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	1430
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	1259
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>	85
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>)	13069
9530*	Sub-mediterrane Kiefernwälder mit endemischen Schwarzkiefern	3026
32A0	Kalktuff-Kaskaden von Karstflüssen im Dinarischen Gebirge	28
62A0	Östliche sub-mediterrane Trockenrasen (<i>Scorzoneratalia villosae</i>)	82608
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	498
91F0	Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> und <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)	58
91K0	Illyrische Rotbuchenwälder (<i>Aremonio-Fagion</i>)	97782
91L0	Illyrische Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Erythronio-Carpinion</i>)	4152
91R0	Waldkiefernwälder der dinarischen Dolomiten (<i>Genisto januensis-Pinetum</i>)	2623

*prioritärer Lebensraum

Die pSCI der alpinen Region beinhalten 5 Arten (siehe Tab. 2) und die Lebensräume, die Kroatien zur Aufnahme in die Anhänge der FFH-Richtlinie vorgeschlagen hat. Es sei darauf hingewiesen, dass *Proterebia afra dalmata* eine typisch mediterrane Schmetterlingsart sowie das submediterrane Grünland des *Molinio-Hordeion secalini* einen typisch mediterranen Lebensraum darstellen. Sie werden auf Grund von Überlappungen zwischen der alpinen und mediterranen Region angeführt, obwohl sie sich in der Regel außerhalb der alpinen Region befinden bzw. nur geringfügig vorkommen.



Abb. 7: Landschaftspflege durch Schafbeweidung in den Dinarischen Alpen (Foto: Kerstin Sundseth).

Ausblick

Demographisch sowie ökonomisch ist der kroatische Alpenraum geringer entwickelt und besiedelt als die kontinentale oder mediterrane Region. Die Provinz Lika-Senj, die sich zum größten Teil mit der alpinen Region überlappt, ist jene kroatische Region mit der geringsten Bevölkerungsdichte (9,51 Einwohner pro km²). Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte Kroatiens liegt bei 75,71 Einwohnern pro km² (CROATIAN BUREAU OF STATISTICS 2011). Die gesamte alpine Region Kroatiens unterliegt zudem einem extrem starken Trend der Abwanderung. Geschichtlich gesehen besteht eine lange Tradition der kleinbäuerlichen Landwirtschaft, vor allem der extensiven Beweidung. Aber seit mehr als zwei Jahrzehnten flüchten viele Landwirte in die Großstädte, zahlreiche Betriebe wurden aufgelassen. Die verbleibenden Betriebe kämpfen heute mit vielen Formalismen, die durch den Beitritt zur Europäischen Union notwendig wurden. Im Vergleich zu Österreich gibt es in Kroatien wenig bis gar keine Betreuung durch Kammern oder andere Serviceeinrichtungen. Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof, Regionalentwicklung und dergleichen sind bisweilen aufgrund fehlender Initiativen kaum vorhanden. Flächenfeststellungen für Förderungen basieren teilweise noch auf dem Franziszeischen Kataster der Österreichisch-Ungarischen Monarchie aus dem Jahr 1850.

Die deutliche Abnahme an Landwirten übt sichtbare Auswirkungen auf die Natur aus: übriggebliebene Personen berichten vom Verschwinden von Wiesen und ihren abhängigen Arten, dem Verbuschen der Weiden und häufigen Begegnungen mit Bären und Wölfen. Auch die Wissenschaftler verzeichnen sinkende Zahlen der grünlandabhängigen Arten.

Im Gegensatz zu vielen westeuropäischen Alpenländern, die in ihren Bergregionen Wintertourismus forcieren und ein ohnehin bereits dichtes Güterwegenetz weiter ausbauen, ist Kroatien in wirtschaftlicher Hinsicht nicht weit entwickelt. Aus biologischer Sicht stellen nicht die Zerstörung oder Verschmutzung eine große Bedrohung für die wertvollen Wiesen sowie deren abhängige Arten dar, sondern eher die Sukzession.

Die Alpenregion in Kroatien besitzt jedoch ein großes Potenzial für ländliche Entwicklung. Während die Inselwelt Kroatiens und die Küste für Millionen Touristen bekannt und beliebt sind, ist das Inland mit seinen Wäldern, weiten Graslandschaften, atemberaubenden Canyons und den bizarren Felsformationen des Velebit weitgehend unbekannt. Die Förderung der Regionalentwicklung z.B. durch LEADER-Projekte oder andere Initiativen könnte einer der wichtigsten Grundlagen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in den alpinen Natura 2000-Gebieten darstellen.



Abb. 8: Canyon des Krka-Flusses (Foto: Wolfgang Suske).



Abb. 9: Die Adriatische Mauereidechse (*Podarcis melisellenensis*) lebt auf den alpinen, wenig bestockten Karstflächen bis zu 1300 Meter. (Foto: B. Jalzic, 1999).



Abb. 10: Weite, bisher extensiv beweidete Trockenrasenlandschaften (hier bei Obruc nahe dem Nationalpark Risnjak) prägen den Karst Kroatiens – durch zahlreiche Betriebsaufgaben sind diese Lebensräume akut gefährdet. (Foto: SINP, 2007).

Quellen

- BRUNET-LECOMTE, P., MONTURE, S. & DIMITRIJEVIC, V. (2001): The Pleistocene subterranean voles *Terricola* (Rodenta) of Serbia and Montenegro. *Palantologische Zeitschrift*, 75(2): 189-196.
- KOLOROV, N.T., LJUBISAVLJEVIĆ, K., POLOVIĆ, L., DŽUKIĆ, G. & KALEZIĆ, M. L. (2010): The body size, age structure and growth pattern of the endemic Balkan mosor rock lizard. *Acta Zoologica Academiae Scientiarum Hungaricae*, 56(1): 55-71.
- KRYŠTUFEK, B., KOLARIC, K. & PAUNOVIC, M. (2009): Age determination and age structure in martinos vole. *Mammalia*, 64(3): 361-370.
- KRYŠTUFEK, B. & BUŽAN, E.V. (2008): Rarity and decline in paleoendemic Martino's vole (*Dinamorys bogdanovi*). *Mammal Review*, 38: 267-284.
- KRYŠTUFEK, B., BUŽAN, E. V., HUTCHINSON, W. F. & HÄNFLING, B. (2007): Phylogeography of the rare Balkan endemic Martino's vole, *Dinaromys bogdanovi*, reveals strong differentiation within the western Balkan Peninsula. *Molecular Ecology* 16: 1221–1232.
- LJUBISAVLJEVIĆ, K.L. & IVANOVIĆ, A. (2008): Sexual differences in size and shape of the mosor rock lizard [*Dinarolacerta mosorensis* (Kolombatovic, 1886)] (Squamata Lacertidae): a case study of the Lovcen Mountain population (Montenegro). *Archives of Biological Sciences*, 60(2): 279-288.
- MIHOČI, I. & ŠAŠIĆ, M. (2005): New findings of the butterfly Dalmatian Ringlet, *Proterebia afra dalmata* (Godart, 1824) (Lepidoptera, Satyrinae) in Croatia. *Nat. Croat.*, Vol. 14, No. 2., 121–129, Zagreb.
- MIHOČI, I. & ŠAŠIĆ, M. (2007): New distribution data on the endemic butterfly *Proterebia afra dalmata* (Godart, 1824) (Nymphalidae, Satyrinae) in Croatia. *Nat. Croat.*, Vol. 16, No. 3., 205–210, Zagreb.
- NAUMOVSKI, D. (2005): Germination ecology of seeds of endemic species *Degenia velebitica* (Degen) Hayek (Brassicaceae). *Acta Bot. Croat.* 64 (2), 323–330, Zagreb.
- Nikolić, T., Topić, J., (ur.) (2005): *Crvena knjiga vaskularne flore Hrvatske*. Ministarstvo kulture, Državni zavod za zaštitu prirode, Zagreb.
- Nikolić, T., Topić, J., (2004): *Red List of threatened plants and animals of Croatia*.
- NOWAK, R.M. (1991): *Walker's Mammals of the World*. The Johns Hopkins University Press, Baltimore and London.
- OFFICIAL GAZETTE 124/13 (2013): Decree on the Ecological Network.
- ŠAŠIĆ & KUČINIĆ (2004): *Red List of endangered butterfly species of Croatia*.
- STATE INSTITUTE FOR NATURE PROTECTION, MINISTRY OF CULTURE – REPUBLIC OF CROATIA (2009): *Biodiversity of Croatia*, Zagreb.
- SUSKE, W. (2009): *Institutional strengthening and implementation of NATURA 2000 ecological network in Croatia*, Final report, Zagreb 2009.
- TVRTKOVIĆ, N. (2006a): *Red book of mammals of Croatia*, Zagreb 2006.
- TVRTKOVIĆ, N. (2006b): *Red book of amphibians and reptiles of Croatia*, Zagreb 2006.

Digitale Quellen

- CROATIAN BUREAU OF STATISTICS (2011): Official web page: <http://www.dzs.hr/> (letzter Zugriff am 20.02.2014).
- EUROPEAN COMMISSION (2013a): Changes to the annexes of the Habitats Directive due to the Accession of Croatia, Web page: <http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/habitatsdirective/docs/Changes%20HD-Croatia.pdf> (letzter Zugriff am 10.02.2014).

- EUROPEAN COMMISSION DG ENVIRONMENT (2013b) : Interpretation Manual of European Union Habitats – EUR28: http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/habitatsdirective/docs/Int_Manual_EU28.pdf (letzter Zugriff am 15.02.2014).
- EUROPEAN COMMISSION DG ENVIRONMENT (2013c): Umsetzung der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie in Kroatien. Newsletter Natur und Biodiversität – NATURA 2000, Nr. 34, Juli 2013 . http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/docs/nat2000newsl/nat34_de.pdf (letzter Zugriff am 6.4.2014).
- IUCN RED LIST: Web page <http://www.iucnredlist.org> (letzter Zugriff am 17.02.2014)
<http://www.dzpz.hr/eng/news/k/orsini%E2%80%99s-viper-vipera-ursinii-macrops-mehely-1911-857.html>.
<http://www.iucn.org/about/work/programmes/species/?13502/The-Karst-Viper-in-Croatia>.
- IUCN (2013): Web page: <http://iucn.org/about/union/secretariat/offices/europe/?13491> (letzter Zugriff am 17.02.2014).
- Ministry of Environmental and Nature protection 2014: Web page: <http://www.zastita-prirode.hr/> (letzter Zugriff am 17.02.2014).
- STAMENKOVIĆ, V. (2008): Official web page of Botanical garden, Faculty of Science, University of Zagreb: http://hirc.botanic.hr/vrt/hrv/novosti/Novosti_degenija.htm (letzter Zugriff am 19.02.2014).
- STATE INSTITUTE FOR NATURE PROTECTION (2005): Wolf Management Plan for Croatia Towards understanding and addressing key issues in wolf management planning in Croatia; <http://www.lifevuk.hr> (letzter Zugriff am 17.02.2014).
- (2014): Web page: <http://natura2000.dzpz.hr/natura/> (letzter Zugriff am 17.02.2014).

Anschrift der Verfasser:

Dipl. Ing. Marija Martinko
Suske Consulting
Hollandstraße 20/11
1020 Wien

Dipl. Ing. Wolfgang Suske
Suske Consulting
Hollandstraße 20/11
1020 Wien

Vorwort des VzSB für die beiden nachfolgenden Artikel zur EUSALP von Prof. Werner Bätzing und Rudi Erlacher

"2. ALLGEMEINER RAHMEN

Der Alpenraum weist zahlreiche spezifische Merkmale auf, die besondere Aufmerksamkeit verdienen. Dazu gehören u. a.:

1. Im Alpenraum leben ca. 70 Millionen Menschen. Zu diesem Raum gehören fünf EU-Mitgliedstaaten sowie zwei Nicht-EU-Staaten, die im Herzen eines einzigartigen und weltbekannten Gebirges im Zentrum Europas liegen..."

EUSALP-Konsultationspapier¹

Der Alpenraum befindet sich seit jeher im Kaleidoskop der Übertreibungen und Zerrbilder. Er kam und kommt mit seiner Grandiosität und Attraktivität der Moderne und ihren Projektionen nicht aus, von keiner Seite. Das EUSALP-Konsultationspapier der EU-Kommission vom Juli 2014 vereinigt gleich, unkommentiert, 70 Millionen Menschen in diesem Alpenraum. Ja, das verdient Aufmerksamkeit! Es sind nämlich, im Perimeter der schon großzügig messenden Alpenkonvention, gerade mal 15 Millionen Bewohner des Alpenraums. Und "zu diesem Raum" sollen nun sieben Länder gehören, "die im Herzen eines einzigartigen und weltbekannten Gebirges im Zentrum Europas liegen."

Ist diese Melange von falschen Zahlen, überdehnten Räumen und deplatziertem Herzen, die sich hier blamiert, das "spezifische Merkmal" der Makroregionalen Strategie?

Zu den Projektionen gehören eben auch die Alpen als "Herz Europas". Auf der Konferenz der Alpenregionen im Schweizer Bad Ragatz haben am 29. Juni 2012 zahlreiche Alpenregionen die Entwicklung einer europäischen Strategie für den Alpenraum (EUSALP) gefordert: "Wir wollen den Alpenraum zur 'Herzkammer' Europas ausbauen" heißt es. In einem "Initiativpapier soll dargestellt werden, welchen Mehrwert eine europäische Strategie für den Alpenraum bedeutet."²

In den folgenden Aufsätzen von PROF. WERNER BÄTZING und RUDI ERLACHER wird die Frage gestellt, für welchen Mehrwert die "Herzkammer" Europas in einer Europäischen Makroregionalen Strategie Alpen schlagen soll. Damit stellt sich das Problem der Referenz. Woran soll der Mehrwert gemessen werden? Was versteht man in dieser Strategie unter Mehrwert? Denn das sagt auch etwas aus zum Charakter der "Strategie" – "Cui bono?" fragt der Lateiner: Wem nützt es?

Seit Jahrzehnten gibt es die Versuche, den Überhöhungen und Irrgängen, die sich längst in den alpinen Eventmärkten, in den verbauten Berglandschaften, in der verkitschten Kultur niedergeschlagen ha-

¹http://ec.europa.eu/regional_policy/consultation/eusalp/pdf/core_doc_de.pdf 1.8.2014.

²<http://www.argealp.org/meldungen/alpenraum-soll-herzkammer-europas-werden> 1.8.2014.

ben, einen Kontrapunkt zu setzen. Der Literaturwissenschaftler MATTHIAS STREMLow hat in seinem Buch "Alpen aus der Untersicht" eine lange Anlaufbahn ausgerollt, um in eine gedeihliche Zukunft zu springen: "Was fällt Ihnen spontan zum Stichwort Alpen ein? Ein ländlich-idyllisches Berggebiet? Eine unberührte, archaische Landschaft? Ein Erlebnisraum für Aktivsportarten? Ein gefährdetes Ökosystem? Ein strukturschwacher Raum oder eine Modellregion im Herzen Europas?"³

In seinem Beitrag im Begleitband zur Ausstellung "Schöne neue Alpen" der Gesellschaft für ökologische Forschung e.V. (1998) hat STREMLow das neue Alpenbild skizziert: Die Alpen "bilden nicht mehr als strukturschwache, ländliche Gebiete die Peripherie der wirtschaftlichen Zentren, sondern rücken als einheitliche Region ins Zentrum Europas. ... Die Alpen stellen ... eine vernetzte Region Europas dar, die sich durch raum- und strukturspezifische Probleme, die eigene Lösungsansätze fordern, von anderen Teilgebieten unterscheiden. In diesem Alpenbild scheint sich erstmals ein Übergang von städtisch geprägten Fremdbildern der Alpen zu einer inner- und außeralpin getragenen Vorstellung anzukündigen." Diese Vision der Alpen, so StremLow, entgeht den vielfältigen überkommenen Alpenbildern, "durch welche die Alpen nach wie vor als etwas Besonderes ausgegrenzt werden".⁴

STREMLow hat damit eine Denkungsart gebahnt, die für viele der zum Erhalt der Alpen rätigen NGOs zum Leitfaden geworden ist. Die zentrale Botschaft lautet: "Die Neubewertung wird im Symbol des Herzens augenfällig. Als Herz eines Europas der Regionen besitzen die Alpen auch in der räumlichen Semantik die nötige Ausstrahlungskraft, um die Funktion eines Modellgebietes für eine nachhaltige Entwicklung übernehmen zu können."⁵

Diese Semantik ist anschlussfähig für die "Makroregionale Strategie Alpenraum der Europäischen Union", die nun auf den Weg gebracht werden soll. Und die Hoffnung keimt auf: Werden jetzt die Alpen auch von der EU als ideale Modellregion in ihrem Herzen gesehen und ernst genommen? StremLow hat seinen Text "Naturschauspiel, Erlebniskulisse oder Modellregion Europas? Gesellschaftliche Alpenbilder im Wandel" vor 16 Jahre verfasst. Die Alpenkonvention, für die der Alpenraum "einer der größten zusammenhängenden Naturräume Europas und ein durch seine spezifische und vielfältige Natur, Kultur und Geschichte ausgezeichneter Lebens-, Wirtschafts-, Kultur- und Erholungsraum im Herzen Europas" ist, diese Alpenkonvention, einst Hoffnungsträger, hatte nicht die Kraft, in dieser Zeit die naturwüchsig disparate Entwicklung zwischen übergeschnapptem Tourismus, schwindelerregendem Transitverkehr, unter- und übersubventionierter Berglandwirtschaft etc. einerseits und ungebremsster Entsidelung andernorts nachhaltig zu modellieren. Vielleicht aber klappt es jetzt mit dem Rückenwind der EU? Die Avancen der EUSALP-Strategen, inner- und außeralpin, die Alpenkonvention in dieser Aufbruchsstimmung mitzuziehen, sind da. Und die Alpenkonvention? Ja, halb sinkt sie hin...

In dieser Situation kommen diese zwei hier veröffentlichten Zwischenrufe. Zwischenrufe von unterschiedlichen Seiten, aber damit umso drängender.

PROF. WERNER BÄTZING ist skeptisch gegenüber den tatsächlich wirkenden politischen und normativen Kräften der EUSALP. Sollte der "Alpenraum" der Alpenraumstrategie nicht nur Übertreibung,

³STREMLow, MATTHIAS (1998): Die Alpen aus der Untersicht. Von der Verheissung der nahen Fremde zur Sportarena. Kontinuität und Wandel von Alpenbildern seit 1700. Bern.

⁴STREMLow, MATTHIAS (1998, 133): Naturschauspiel, Erlebniskulisse oder Modellregion Europas? Gesellschaftliche Alpenbilder im Wandel. In HAMBERGER ET AL. (1998): Schöne neue Alpen. Eine Ortsbesichtigung. München, S. 131-133.

⁵A.a.O.

sondern Strategie sein und tatsächlich 70 Millionen Menschen umfassen, wie es im Konsultationspapier kühn als "spezifisches Merkmal" vorangestellt wird, dann greift die EUSALP weit über das Gebiet der Alpenkonvention hinaus, dann umfasst sie auch München, Wien, Mailand, also genau jene Metropolen, die eine Tendenz haben, sich als absolut zu setzen. BÄTZING: "Damit ist für mich die große Gefahr verbunden, dass die großen Metropolen die Alpen lediglich als 'Ergänzungsraum' nutzen, dass die Metropolen dorthin also alle die Funktionen auslagern, für die in ihrem Kern kein Platz mehr ist: Wohnen, Freizeit, Naturschutz, Sport. Damit würden die Alpen als Lebens- und Wirtschaftsraum entwertet und direkt von außen kontrolliert werden."⁶

RUDI ERLACHER glaubt dagegen nicht, dass, wie STREMLOW das anmahnt, die Alpen sich in einer EU der Regionen überhaupt von ihrem *Besonderen* emanzipieren und sich mit und gegen die Moderne sozusagen als *normaler*, authentischer Lebens- und Wirtschaftsraum neu erfinden können. Vom herzlich überdehnten Alpenraum des EUSALP-Konsultationspapiers über die Herzkammer der Alpenregionen bis zur beherzten Alpenkonvention und auch STREMLOWS Neubewertung der Alpen "im Symbol des Herzens" sind ein Indiz und eine Metapher dafür: "Mit einer einfachen Methode versetzt uns die Natur in Erstaunen. Sie arbeitet im Großformat."⁷ Und "das Staunen war den Menschen jetzt wie vormals der Anfang" für alles was daraus an Faszinierendem und Schönerem und zu Herzen gehenden sich zeigt und eben auch an Aberwitz. Dafür ragen die Alpen aus der Normalität heraus. Auch die "Alpen als Modellregion" sind eine Projektion des *Besonderen* auf Europa.

ERLACHER sieht die Gefahr weniger von den Metropolen kommen, sondern von den Märkten, die in der Makroregion Alpen, wie auch in allen anderen Makroregionen der EU, strategisch für Wachstum sorgen sollen. Sie haben sich bereits und werden sich mit der EUSALP erst recht des *Besonderen* bemächtigen. Denn die moderne Gesellschaft ist in zwei Richtungen maßlos, und darin trifft ERLACHER mit BÄTZING zusammen: Im Erzeugen und Konsum von Spektakel und von Energie. Für beides bietet die dritte Dimension der Alpen die idealen Voraussetzungen. Die nun mit EU-Geldern befeuerten Märkte könnten nun erst Recht mit diesem *Besonderen* der Alpen in Resonanz geraten, bis es, in seiner eigenen überschießenden Energie, ganz in Geld zerfallen ist. Das wäre aber dann keine Rückkehr zur Normalität, sondern der alpine Infarkt, ein Verlust für Europa und die Welt – und zu allererst für die Alpen und ihre Bewohner selber.

Die hier verhandelte Kritik an der EUSALP sieht die Gefahr von mehreren Seiten: Die Metropolen bestimmen die Wertsetzungen und die Politik der Zukunft der Alpen, eine gepuschte Ökonomie überspannt das Besondere, bis der "Alpenbogen" daran zerbricht. Der Verein zum Schutz der Bergwelt hat diese zwei Aufsätze und das hier vorliegende Vorwort aus dem Jahrbuch 2014 zu einer Denkschrift zusammengefasst und im August 2014 vorab veröffentlicht: Vom 16. Juli bis zum 15. Oktober 2014 fand eine öffentliche Online-Konsultation der EU-Kommission zur EUSALP statt. Mit der Denkschrift sollte zu einer – kritischen – Teilnahme an dieser Konsultation aufgerufen werden.

Der Vorstand des Vereins zum Schutz der Bergwelt

⁶SCHLOSSER, HANNES (2011): Die Alpen lösen ihre Probleme gemeinsam oder gar nicht. Antworten von Werner Bätzing auf Fragen von Hannes Schlosser in "Die Alpenkonvention – nachhaltige Entwicklung für den Alpenraum" Nr. 65/2011.

⁷PESKOLLER, HELGA (1997, 9): BergDenken. Eine Kulturgeschichte der Höhe. Wien.

Eine makroregionale EU-Strategie für den Alpenraum.

Eine neue Chance für die Alpen?

von **Werner Bätzing**

Keywords: EU-Makroregionen, Alpenkonvention, Alpine Space-Programm, alpine Raumordnung, Alpenpolitik

Dieser Artikel bewertet vor dem Hintergrund des neuen Instruments der makroregionalen EU-Strategien und der damit verbundenen inhaltlichen Voraussetzungen die am 20.12.2013 beschlossene Erarbeitung einer EU-Strategie für den Alpenraum und die damit verbundenen spezifischen Herausforderungen und Probleme. Diese EU-Alpenraumstrategie ist nur dann sinnvoll, wenn sie der Situation Rechnung trägt, dass der weit abgegrenzte Alpenraum aus zwei sehr verschiedenartigen Teilräumen besteht (Kernraum Alpen und Umland der Alpen), die zwei unterschiedliche Ziele (Entwicklung und Ordnung) verlangen und bei denen das bevölkerungs- und wirtschaftsstarke Umland den Kernraum Alpen nicht dominieren darf. Diese alpenspezifischen Herausforderungen können jedoch das neue Instrument der makroregionalen EU-Strategien (derzeit "Experimentierfeld") gezielt weiterentwickeln und so realitätsnäher ausgestalten.

Einleitung

Der Europäische Rat hat am 20. Dezember 2013 beschlossen, dass eine "makroregionale EU-Strategie für den Alpenraum" (Abkürzung EUSALP) erarbeitet werden solle und hat dafür einen ehrgeizigen Zeitplan vorgelegt: Ab Juli 2014 soll bereits die öffentliche Konsultationsphase beginnen, im Juni 2015 soll diese Strategie mit Aktionsplan fertiggestellt sein, und die Umsetzung soll ab Herbst 2015 anlaufen.

Bereits im Vorfeld wurde heftig darüber diskutiert, ob eine solche makroregionale EU-Strategie für die Alpen sinnvoll sei oder nicht. Deshalb setzt sich dieser Artikel zum Ziel, diese Frage zu untersuchen und die Pro- und Contra-Argumente zu bilanzieren. Dabei ist zu betonen, dass dieser Artikel auf dem Diskussionsstand am 1. April 2014 beruht und spätere Entwicklungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Der Autor dieses Artikels beschäftigt sich seit über 35 Jahren mit den Alpen, hat die Entwicklung hin zur Alpenkonvention sowie die Arbeit der Alpenkonvention aktiv begleitet und ist derzeit als Experte im CIPRA-Projekt "Alpen.Leben" intensiv mit den Fragen der EUSALP befasst.

Warum makroregionale EU-Strategien? Zum Hintergrund eines neuen EU-Instruments

Für die meisten Menschen völlig überraschend wird im Jahr 2009 eine erste makroregionale EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR) verabschiedet. Im Jahr 2011 folgt eine solche für den Donauraum (EUSDR), und seitdem werden auf einmal zahlreiche weitere solcher Strategien in Europa diskutiert, die jeweils große Räume grenzüberschreitend zusammenfassen.

Die plötzliche Konjunktur dieses neuen EU-Politik-Instruments ist jedoch nur auf dem Hintergrund der EU-Geschichte zu verstehen. Um regionale Disparitäten innerhalb der EU besser reduzieren zu können, hatte die EU bereits in den 1990er Jahren mit der Idee von "Makroregionen" experimentiert (in "Europa 2000" und "Europa 2000+", siehe dazu BÄTZING 2012, Abschnitt 3), was dann Eingang in die Erarbeitung des "Europäischen Raumentwicklungskonzeptes/EUREK" fand (EU 1999). Allerdings wurde der Versuch, mittels Makroregionen eine neue "transnationale Ebene" der EU-Politik zwischen der EU und den Nationalstaaten zu installieren, kurzfristig verhindert, weshalb Makroregionen im 1999 verabschiedeten EUREK keine Rolle mehr spielen (siehe dazu BÄTZING 2003, S. 350 ff.). Angesichts der weiter wachsenden regionalen Disparitäten innerhalb der EU, die zusätzlich auch durch die EU-Erweiterungen erheblich verstärkt wurden, macht die EU mit der Verabschiedung der "Territorialen Agenda" 2007 (siehe dazu SCHÖN/SELKE 2007) und der Verankerung des Ziels des "territorialen Zusammenhalts" im Lissabon-Vertrag einen neuen Anlauf, um diese Probleme zu lösen (der aus dem Französischen kommende Begriff der "cohésion territoriale" meint im Deutschen gering aus-

Alpine Space - INTERREG IIB
Area of Cooperation 2000 - 2006

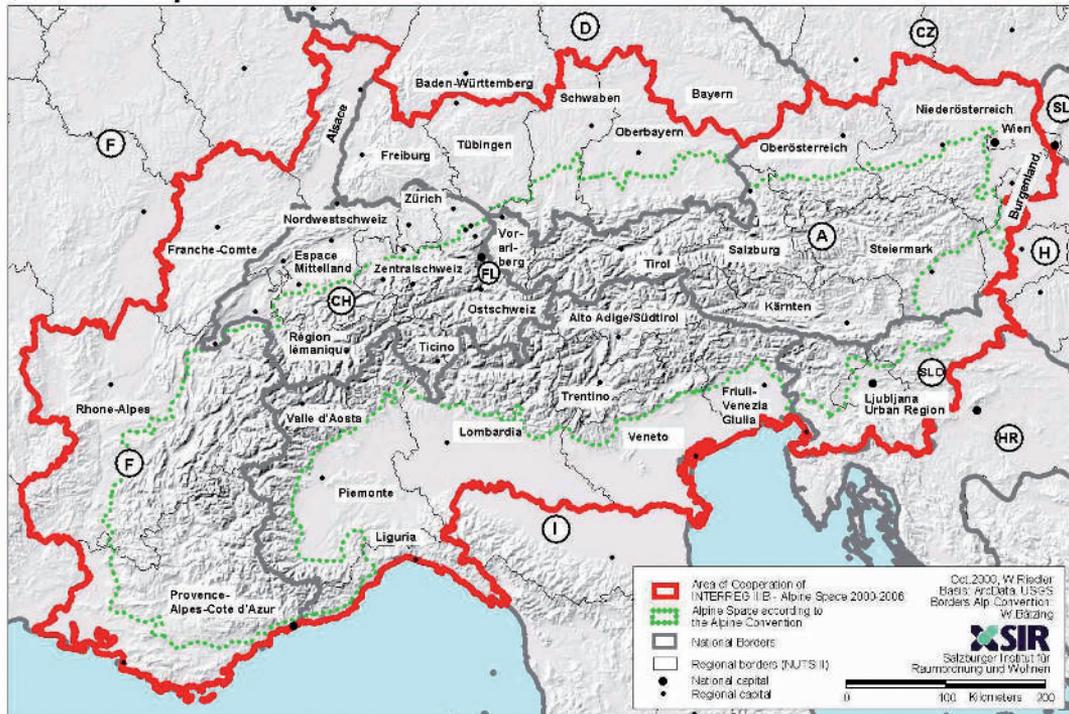


Abb. 1: Abgrenzung der Alpenkonvention und des EU-Interreg-Programms "Alpine Space".

geprägte räumliche oder regionale Disparitäten oder Unterschiede). Da aber die Mitgliedsstaaten konkrete Regelungen für eine Umsetzung ablehnen – dies würde die nationalen Politikspielräume erheblich einengen – bleibt dieses Ziel als allgemeine Absichtserklärung unverbindlich und deshalb wirkungslos.

Erst auf diesem Hintergrund wird verstehbar, warum das Instrument der makroregionalen EU-Strategien gegenwärtig eine solche Konjunktur erlebt: Es wird als eine Möglichkeit gesehen, das Thema der territorialen Kohäsion auf eine neue Weise anzugehen, nachdem andere Ansätze dafür nicht erfolgreich waren.

Für die Alpen-Diskussion ist diese Ausgangssituation nicht unwichtig: Die EU hat am Alpenraum selbst kein spezifisches Interesse, sondern die EUSALP soll einen Beitrag liefern, um dieses neue Instrument weiterzuentwickeln und praxistauglicher zu machen.



Abb. 2: Karte des Geltungsbereichs des EU-Programms "Alpine Space" mit den NUTS 2-Gebietseinheiten (Quelle: Alpine Space; bei der NUTS 2-Abgrenzung gibt es in wenigen Fällen leichte Differenzen). Dabei zeigt sich: Von den 35 Regionen liegen nur 9 vollständig in den Alpen (Gebiet der Alpenkonvention) und zwei weitere haben ihren Bevölkerungs- und Wirtschaftsschwerpunkt im Alpenraum. Dagegen gibt es 7 Regionen, die vollständig außerhalb der Alpen liegen, und 17 Regionen besitzen Alpenanteile, aber ihr Bevölkerungs- und Wirtschaftsschwerpunkt liegt eindeutig außerhalb der Alpen. Falls die EUSALP, die sich bei der Abgrenzung der Alpen an der Abgrenzung durch das EU-Programm "Alpine Space" orientiert, diese Gliederung übernimmt, würde sich der Kernraum Alpen von vornherein in einer klaren Minderheitsposition befinden. (Quelle: Alpine Space).

Warum wird die EUSALP von Akteuren im Alpenraum aufgegriffen?

Auf der Grundlage meiner Erfahrungen sehe ich drei sehr unterschiedliche Motive, weshalb Akteure im Alpenraum die Idee der EUSALP aufgreifen, und diese überlagern sich teilweise wechselseitig:

Das *erste Motiv* ist es, damit leichter an EU-Fördergelder heranzukommen, oder negativ ausgedrückt: Man befürchtet ohne eine EUSALP viele potenzielle EU-Gelder zu verlieren.

Das *zweite Motiv* wird v.a. von Frankreich vertreten: Vor dem Hintergrund eines stark zentralistischen Staatsverständnisses (Stadt = positiv, Land = Peripherie und negativ) wird die politische Verknüpfung zwischen den außeralpinen Metropolen und dem alpinen "Hinterland" im Rahmen einer großen gemeinsamen Makroregion Alpen als unmittelbar positiv und als "Fortschritt" gesehen.

Das *dritte Motiv* geht davon aus, dass der Prozess der seit 1994 völkerrechtlich verbindlichen Alpenkonvention und ihrer Protokolle derzeit zum Stillstand gekommen ist (wenig Interesse bei den meisten beteiligten Staaten und Regionen, lediglich Österreich engagiert sich konsequent für ihre Umsetzung und Weiterentwicklung) und dass es einen völlig neuen Anlauf mit einer völlig neuen Konzeption brauche, um in die Alpenpolitik wieder eine politische Bewegung hinein zu bringen.

Die Schwierigkeit bei dieser Diskussion besteht darin, dass eine Reihe von Akteuren ihre eigentlichen Motive hinter Verweisen auf Sachzwänge oder auf pragmatische Handlungsweisen verstecken. Dies erschwert eine sachliche Diskussion.

Inhaltliche Voraussetzungen und Leitideen für makroregionale EU-Strategien

Die EU hat fünf inhaltlich relevante Vorgaben für makroregionale EU-Strategien festgelegt:

1. Inhaltliche Bindung an das EU-Programm "Europa 2020 – eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum", was in erster Linie mittels der Förderung von Forschung und Entwicklung ("intelligent"), von umweltfreundlichen Technologien ("nachhaltig") und von lebenslangem Lernen/Hochschulbildung einschließlich einer besseren gesellschaftlichen Integration ("integrativ") erreicht werden soll (EU 2010).
2. Orientierung an den "drei Neins": Makroregionen sollen keine neuen Institutionen, keine neuen Regelwerke und keine neuen Fördermöglichkeiten schaffen ("no new institutions, no new legislation, no new funds" – siehe dazu BÄTZING 2012, Abschnitt 3.5). Sie sollen also provisorisch-pragmatische Gebilde sein, die von sich aus keine Eigendynamik entwickeln und deren Aktivitäten sich an einem starken Pragmatismus orientieren ("an emphasis on pragmatism and 'getting things done'", STEAD 2011, S. 163-165).
3. Als zentraler Bestandteil der Arbeit der Makroregionen wird die bessere Koordination zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften und den regionalen Akteuren sowie die kohärente Anwendung der bestehenden EU-Politiken definiert (STEAD 2011), also eine bessere vertikale Integration (Betroffene und politische Ebenen von der Gemeinde über den Landkreis bis hinauf zum Staat und der EU) und eine bessere horizontale Integration (Vernetzung Wirtschaft-Gesellschaft-Umwelt und Abbau räumlicher Disparitäten) aller Aktivitäten innerhalb einer Makroregion.

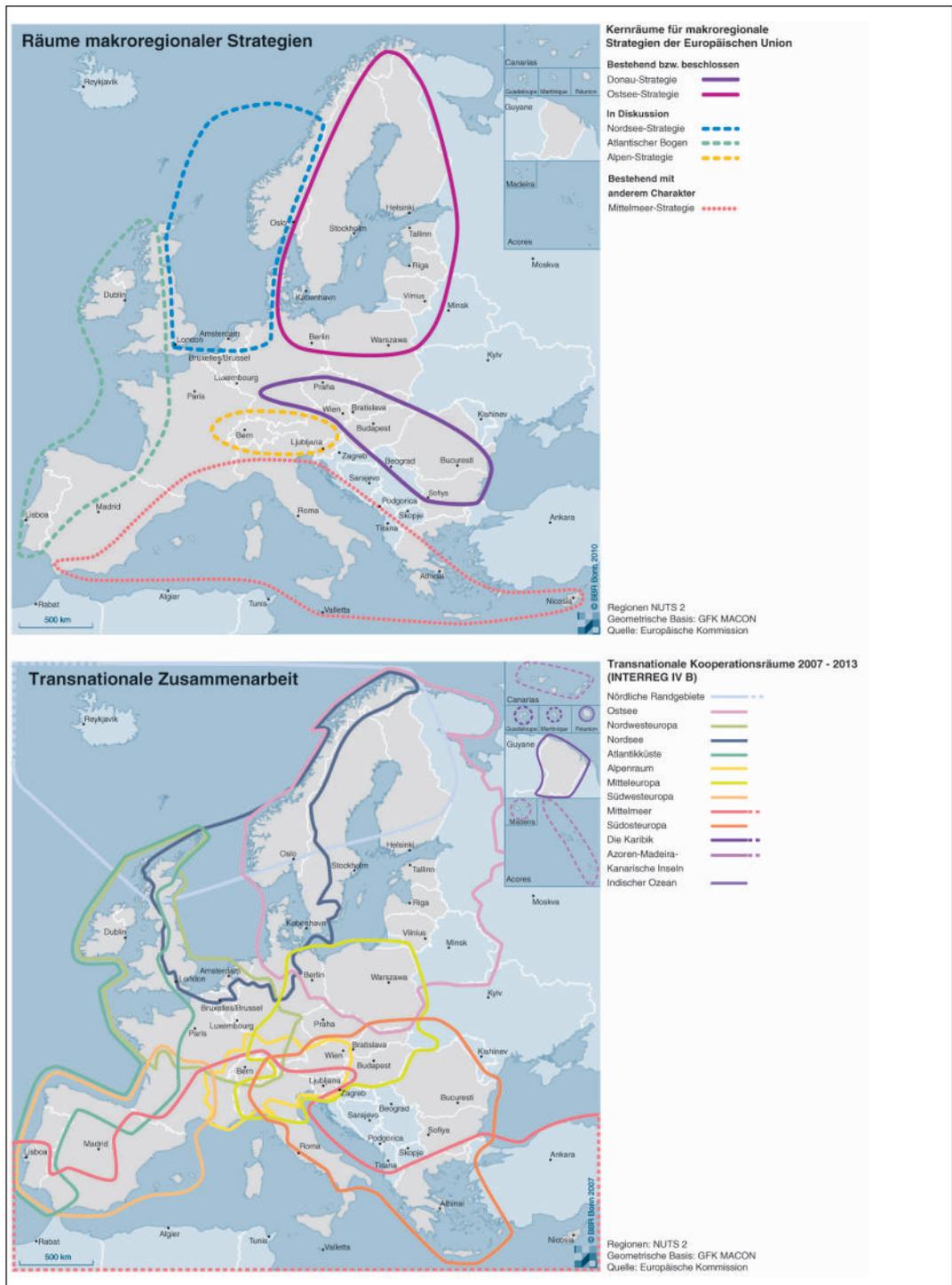


Abb. 3a: Grobe Skizze der bisher bestehenden und geplanten EU-Makroregionen (Ostseeraum, Donauraum, Alpenraum etc.). Es handelt sich bei dieser Abbildung allerdings um eine sehr grobe Skizze, die den Alpenraum ziemlich falsch einzeichnet und die die Überlappungen zwischen Alpenraum und Donauraum unterschlägt. (Quelle: BBR Bonn 2010).
Abb. 3b: Transnationale Kooperationsräume 2007-2013 (INTERREG IV B) der EU. (Quelle: BBR Bonn 2007).

4. Als Instrument der territorialen Kohäsion sowohl innerhalb der EU als auch mit Nicht-EU-Mitgliedern sind die Makroregionen im europäischen Maßstab groß angelegt (Ostseeraum: 147 Mio. Menschen, Donaauraum: 110 Mio. Menschen). Deshalb werden "die Alpen" in diesem Rahmen weit abgegrenzt, indem zum Kernraum Alpen auch das weitere Umland der Alpen hinzugerechnet wird, so wie es bereits beim EU-Interreg-Programm "Alpine Space" seit 1999 gehandhabt wird. In diesem "Alpine Space" leben 2011 66 Millionen Menschen, und seine Abgrenzung erfolgt nach höherrangigen politischen Grenzen (Staats- oder Regionsgrenzen), um keine politisch wichtigen Einheiten zu zerteilen. Eine solche Makroregion muss "one or more common feature or challenges" und "very specific and visible opportunities or problems" besitzen (SAMECKI 2009, S. 1-2).
5. Zur Realisierung einer breiten Koordination und Zusammenarbeit schreibt die EU den Makroregionen die Erarbeitung einer "Multi-Level-Governance"-Struktur vor. "Multi-Level" bezieht sich dabei auf die unterschiedlichen politischen Ebenen, und "Governance" meint den Einbezug der "Zivilgesellschaft" (also der betroffenen Bürger) und der verschiedensten Interessengruppen in die politische Ausgestaltung der makroregionalen EU-Strategie.

Auf diesen Grundlagen wurde im Januar 2014 ein "Steering Committee" zur Erarbeitung der EUSALP gegründet, das aus einem Vertreter der EU, aus sieben Vertretern der sieben Staaten mit Alpenanteil und aus sieben Regionsvertretern (je eine Region pro Staat) besteht, wobei die Alpenkonvention und das "Alpine-Space"-Programm der EU nur einen Beobachterstatus besitzen, die Beobachterorganisationen der Alpenkonvention in der EUSALP aber nur in einigen nachgeordneten Gremien einen Beobachterstatus haben.

Spezifische Herausforderungen bei der Erarbeitung der EUSALP

Es gibt drei spezifische Herausforderungen, die bei der Erarbeitung der EUSALP gelöst werden müssen:

Herausforderung 1: Die bisherigen makroregionalen EU-Strategien bezogen sich auf Räume, in denen es vorher keine Zusammenarbeit gab und in denen die Kooperation durch die EU, also von oben her ("top down") initiiert wurde. In den Alpen ist dies ganz anders, da es hier seit Jahrzehnten eingespielte Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gibt, von denen das internationale Vertragswerk der Alpenkonvention die am weitesten entwickelte Form darstellt. Während die EU bereits hochzufrieden ist, dass mit den sieben Regionsvertretern zum ersten Mal bei einer solchen Strategie Vertreter unterhalb der nationalen Ebene von Anfang an verantwortlich beteiligt sind (was als "bottom up"-Prozess interpretiert wird), kritisieren Akteure im Alpenraum, dass Vertreter der Zivilgesellschaft dabei nicht beteiligt sind (die CIPRA nimmt nur als Beobachter an den drei Subarbeitsgruppen teil) und dass die Betroffenen erst bei der Umsetzung einbezogen werden sollen. Hier prallen also unterschiedliche Vorstellungen von politischer Partizipation aufeinander. Es wird sich zeigen, ob durch die Impulse der wenigen Beobachtern, durch die geplante öffentliche Konsultationsphase und im Rahmen der Umsetzungsphase diese Unterschiede beseitigen werden können oder nicht. Weiterhin besteht ein erhebliches Problem darin, dass sich alle im Alpenraum etablierte Formen der Zusammenarbeit auf den Kernraum Alpen beziehen und dass es zwischen ihm und dem Umland bisher kaum eine Zusammenarbeit gibt. Diese ausgeprägte Asymmetrie stellt ein erhebliches Problem für die EUSALP dar.

Herausforderung 2: Die Alpenkonvention ist mit zwei gravierenden Problemen konfrontiert, die auch für eine EUSALP gelten, nämlich die Existenz ausgeprägter Sprach-/Kultur-/Mentalitätsgrenzen in

den Alpen und ausgeprägte sektorale Zuständigkeiten in der Politik. Die Sprach-/Kultur-/Mentalitätsgrenzen betreffen alle Aspekte öffentlichen und politischen Handelns und behindern immer wieder eine gemeinsame alpenweite Vorgehensweise stark, obwohl die Alpenkonvention viel Wert auf Diskussionen in der jeweiligen Muttersprache legt, für Übersetzungen viel Geld ausgibt und von ihren Mitarbeitern Mehrsprachigkeit verlangt. Und die Alpenkonvention ist – genau wie die EUSALP – integrativ ausgerichtet (Zusammenwirken Wirtschaft-Gesellschaft-Umwelt) und steht gerade deswegen quer zu den politischen Strukturen auf Ministeriebene, die sektoral organisiert sind, was sich als politische Blockade auswirkt (siehe dazu BÄTZING 1994 und HAßLACHER in CHILLA 2014). Wenn schon die Alpenkonvention mit ihrer langen Erfahrung und Geschichte mit diesen beiden Punkten große Probleme hat, wie will die EUSALP diese dann besser lösen? Indem das Steering Committee und die Subarbeitsgruppen auf Englisch tagen und die drei Subarbeitsgruppen eine Tendenz zu sektoralen Themen entwickeln, wächst gleich zu Beginn die Skepsis, dass diese beiden großen Probleme innerhalb des EUSALP-Prozesses nicht ernst genug genommen werden.

Herausforderung 3: Obwohl eine Makroregion ein gemeinsames Problem bzw. Potenzial besitzen soll, ist das Gebiet der Alpen in der EUSALP-Abgrenzung intern durch starke räumliche Gegensätze geprägt: Während im Kernraum der Alpen zahlreiche Gebiete mit demographischen und wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen haben (geringe Bevölkerungsdichte, starke Überalterung, schlechte Erreichbarkeiten, Abwanderung) liegen im Umland der Alpen zehn große und wirtschaftsstarke Metropolen mit europäischer und globaler Bedeutung, deren Bevölkerung bis 2030 doppelt so stark wachsen wird wie der EU-Durchschnitt (GIANNAKOURIS 2010). Die Großregion Alpen umfasst 389.000 km² und 66 Millionen Menschen, aber im Kernraum Alpen (192.000 km²) leben nur 15,2 Millionen Menschen, im Umland (197.000 km²) jedoch 51 Millionen Menschen – beide etwa gleich große Teilräume sind also unterschiedlich dicht besiedelt, und das Umland ist 3,4 mal so dicht besiedelt wie der Kernraum Alpen. Diese Ungleichheit hat in der Vergangenheit drei konkrete Ängste geweckt: Erstens besteht die Gefahr, dass in einer EUSALP das demographisch, wirtschaftlich und politisch so starke Umland der Alpen den Kernraum Alpen völlig dominiert und nach seinen Interessen umgestaltet. Zweitens besteht die Gefahr, dass *einheitliche* Umsetzungsprojekte für den Gesamttraum die spezifischen Probleme des Kernraumes Alpen nicht angemessen berücksichtigen können. Und drittens besteht die Gefahr, dass gerade die Verwendung von "weichen" Politikinstrumenten die stärksten und am besten organisierten Akteure, also die großen Metropolen, einseitig bevorteilen (HAUGHTON 2009, BÄTZING 2012).

Diese drei Herausforderungen stellen sehr hohe inhaltliche und strukturelle Anforderungen an die Erarbeitung einer EUSALP.

Grundsatzprobleme der Raumstruktur

Die Frage, auf welche Weise in Europa der Raum politisch gegliedert und strukturiert wird, scheint auf den ersten Blick eine Aufgabe zu sein, die rein sachlich zu lösen ist. Diese Position ist jedoch falsch, denn hierbei verstecken sich oft grundsätzliche normative Unterschiede, und dies trifft auch auf die Frage der EU-Makroregionen zu.

Die EU hat sehr lange am Thema Makroregionen herumgedacht, und es ist aufschlussreich, dass ihre Überlegungen in den 1980er und 1990er Jahren noch in eine ganz andere Richtung zielten als heute. Damals standen die großen Städte und Metropolen unangefochten und ohne große Konkur-

renz in Europa da, während die peripheren Gebiete, also die Gebiete weit abseits der großen Zentren, die zudem oft durch politische Grenzen zerschnitten waren, große Probleme machten. Deshalb standen in dieser Zeit die Peripherien und nicht die Metropolen als Makroregionen im Fokus der Politik, und sie sollten dadurch gestärkt werden, dass durch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit innerhalb dieser Makroregion und eine "eigenständige Regionalentwicklung" ihre vorhandenen wirtschaftlichen und kulturellen Potenziale aufgewertet werden sollten. Vor diesem Hintergrund galt damals die Alpenkonvention als ein europäisches Vorzeigeprojekt (BÄTZING 2012).

Ab den 1990er, aber vor allem ab den 2000er Jahren ändert sich diese Sichtweise vollständig: Mit den wirtschaftlichen Krisen und der ausgeprägten Konkurrenzsituation auf globaler Ebene verlieren die Großstädte und Metropolen ihre früher unangefochtene Position und müssen sich jetzt im globalen Wettbewerb behaupten, was auch für sie keineswegs einfach ist. Die Politik reagiert darauf, indem die Probleme der Peripherien jetzt irrelevant werden und der Fokus auf die Metropolen als den "Motoren des Wachstums" gesetzt wird. Einer Peripherie wird jetzt nur noch eine positive Entwicklung zugestanden, wenn sie möglichst eng mit der nächstliegenden Metropole verflochten wird, und eine "eigenständige Regionalentwicklung" gilt im Zeitalter der Globalisierung als überholt.

Deshalb werden jetzt die Makroregionen anders als früher verstanden, nämlich als große Metropolregionen (als große Region um eine Metropole herum), und eine Makroregion *ohne* Metropole gilt jetzt als Ding der Unmöglichkeit. Diese Sichtweise ist heute so selbstverständlich geworden, dass jede andere Sichtweise als unlogisch oder als widersprüchlich erscheint, was jedoch falsch ist, wie der Verweis auf die EU-Geschichte gezeigt hat. Aus dieser neuen, neoliberalen Logik heraus ist es jetzt völlig selbstverständlich, dass die Alpen nicht mehr wie früher als eine große Peripherie, als periphere Makroregion abgegrenzt werden (so die Abgrenzung der Alpen durch die Alpenkonvention, die die außeralpinen Metropolen ausschließt), sondern dass sie jetzt als ein Raum definiert werden, der durch zehn große Metropolen und ihre jeweiligen "Hinterländer" geprägt wird.

Da diese Sichtweise so selbstverständlich geworden ist, sollen die Unterschiede zwischen beiden Positionen anschaulich gegenüber gestellt werden. Bei den Alpen als einer peripheren Makroregion liegt das zentrale Interesse darin, diesen Raum langfristig als gleichwertigen Lebens- und Wirtschaftsraum in Europa zu erhalten, was eine multifunktionale Nutzung und ein umweltverträgliches Leben und Wirtschaften beinhaltet. Werden die Alpen dagegen Teil einer großen Makroregion, die die großen Metropolen im Umland einschließt, dann werden die Alpen zum "Ergänzungsraum" der Metropolen: Die Funktion Wirtschaften findet im Kerngebiet der Metropolregion, also außerhalb der Alpen statt (hier optimale Erreichbarkeit, enge Verflechtung mit Forschung, viele hochqualifizierte Arbeitskräfte), und die benachbarten Alpen werden als Wirtschaftsraum nicht mehr benötigt, dafür aber für andere (monofunktionale) Aufgaben, für die im Kernraum der Metropole kein Platz mehr ist, nämlich für Wohnen in attraktiver Landschaft, für Naherholung/Freizeit/Sport der städtischen Bevölkerung und für ökologische Ausgleichsflächen (als Ausgleich der städtischen Umweltzerstörungen). Zwischen der Funktion der Alpen als gleichwertigem Lebens- und Wirtschaftsraum in Europa und als Ergänzungsraum der Metropolen gibt es also signifikante Unterschiede. Meines Erachtens sind die Konflikte um die Olympischen Winterspiele 2018/2022 in Garmisch-Partenkirchen nur auf diesem Hintergrund angemessen zu verstehen.

Das größte Konfliktfeld der Zukunft sehe ich bei den beiden Themen Wasser und Energie, bei denen unterschiedliche Interessen bereits heute sehr stark ausgeprägt sind. Beim Thema "Wasser" setzen sich die Alpenregionen für eine nachhaltige Nutzung ein, die regionalwirtschaftliche und ökologische

Aspekte ins Zentrum stellt, während die außeralpinen Metropolen ein großes Interesse daran haben dürften, mehr oder weniger kostenlos und direkt über die alpinen Wasserressourcen zu verfügen. Und beim Thema "Energie" sieht es ähnlich aus: Außeralpine Kräfte sprechen gern von "den Alpen als der grünen Batterie Europas" und sind an einer entsprechenden intensiven Nutzung interessiert, wobei die Interessen der Alpenbewohner und der Ökologie in den Hintergrund treten.

Die Verstädterung der Alpen – ein Gegenargument?

In der EUSALP-Diskussion wird gelegentlich darauf hingewiesen, dass die Alpen heute keine Peripherie mehr seien, sondern dass sie stark verstädtert seien und dass diese verstädterten Alpenräume eng mit den jeweiligen außeralpinen Metropolen verflochten seien. Und diese Situation sei ein weiteres Argument für eine EUSALP. Sehen wir uns dieses Argument näher an.

Wenn man den Kernraum Alpen in funktionale Verflechtungsgebiete mit den zehn außeralpinen Metropolen als Zentren untergliedert (Wien, München, Zürich, Genf, Lyon, Marseille-Nizza, Genua, Turin, Mailand, Ljubljana), dann sind die Alpen eine Peripherie, weil es im Alpeninnern keine Metropole gibt und sich selbst die größten Alpenstädte (Grenoble, Innsbruck, Bozen, Trient) in Abhängigkeit von einer außeralpinen Metropole befinden (BÄTZING 2015, in Vorbereitung). Eine solche funktionale Gliederung führt dann dazu, dass die Alpen in die Einzugsgebiete der zehn Metropolen zerfallen, zwischen denen es nur noch sehr dünn oder gar nicht mehr besiedelte Gebiete gibt. Diese sind auf Grund ihrer schlechten Erreichbarkeit nicht mehr Teil eines Metropoleneinzugsgebietes und deswegen heute benachteiligt. Es handelt sich bei solchen Zwischenräumen um "Niemandregionen", in denen bestenfalls einige Tourismuszentren eine ortlose Identität als "Heidiland" pflegen oder die potenziell als großer Wasserspeicher genutzt werden können.

Bei einer solchen Raumgliederung der Alpen mit ihrer Orientierung an den außeralpinen Metropolen wird es schwierig, das Leben und Wirtschaften im Alpenraum alpenspezifisch zu gestalten (dezentral-flächenhafte Nutzung der alpinen Ressourcen in umwelt- und sozialverträglicher Form), weil die verstädterten Alpenräume nur die räumliche Verlängerung der außeralpinen Metropolen in die Talräume der Alpen hinein darstellen und deshalb genauso wie im Flachland strukturiert werden und weil ein dezentrales Leben und Wirtschaften in den Alpen dabei keinen Stellenwert mehr besitzt. Das, was die Alpen jahrtausendlang als Lebens- und Wirtschaftsraum ausgemacht hatte, nämlich die Entwicklung von alpenspezifischen Lebens- und Wirtschaftsformen, die an der Reproduktion der menschlich genutzten und veränderten Alpengenatur orientiert waren, geht jetzt verloren: Die Alpen verschwinden als ein spezifischer Lebens- und Wirtschaftsraum in Europa (BÄTZING 2003).

Bei einer solchen Metropolenorientierung geht also der eigentliche Gebirgsraum der Alpen als multifunktionaler Lebensraum verloren, indem er zur "Niemandregion" wird oder indem er monofunktionale Metropoleninteressen (Tourismus, Wasser, Energie) erfüllt. Und die verstädterten Talräume der Alpen haben in erster Linie die Aufgabe, in enger Verflechtung mit den außeralpinen Metropolen deren globale Konkurrenzfähigkeit zu stärken, weshalb diese Außenverflechtungen immer stärker und die Bezüge zum Alpenraum oberhalb der Talböden (Binnenverflechtungen) immer schwächer werden.

Die Leitidee der Alpen als einer peripheren Makroregion sieht dagegen ganz anders aus: Hier besteht die vordringliche Aufgabe darin, den eigentlichen Gebirgsraum als multifunktionalen und dezentralen

Lebensraum dauerhaft zu erhalten, und bei den Alpenstädten und den verstädterten Alpentälern geht es in erster Linie darum, die funktionalen Verflechtungen mit den benachbarten Gebirgsregionen zu stärken (Tal-Berg-Verflechtungen) und so den Lebens- und Wirtschaftsraum Alpen insgesamt zu stärken. Größtes Problem sind in dieser Perspektive die zahlreichen politischen Grenzen im Alpenraum, die eine starke Trennwirkung besitzen und die ihn in eine Reihe von einzelnen Teilräumen zerlegen, die so klein sind, dass hier eine eigenständige Regionalentwicklung kaum noch möglich ist. Deshalb kommt in dieser Perspektive der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der zentrale Stellenwert zu, und dies ist nicht zufällig die Strategie der völkerrechtlichen und damit verbindlichen Alpenkonvention.

Diese Alpenerfahrungen korrespondieren eng mit den Erfahrungen der Zukunft ländlicher Räume in Deutschland: Da die Raumstruktur am System der "Zentralen Orte" ausgerichtet ist (im Zentrum eines Raumes steht immer ein Zentraler Ort; dies ist bei den Planungsregionen ein Oberzentrum, bei den Metropolregionen eine Metropole) werden die Peripherien stets durch zentralörtliche Grenzen zerschnitten und als jeweils relativ kleine Peripherie-Raumeinheiten unterschiedlichen Regionen zugeordnet und so stark geschwächt (SONDERSHAUS 2008, BÄTZING 2014). Die Fränkische Schweiz zerfällt so in fünf Teilräume in fünf verschiedenen Landkreisen, die Rhön wird gar auf drei Bundesländer aufgeteilt und die Alpen eben auf sieben Staaten. Es liegt auf der Hand, dass dadurch eine eigenständige Regionalentwicklung, bei der die dezentralen Ressourcen und die (klein)regionalen Identitäten im Zentrum stehen, sehr stark behindert wird, weshalb es eigene Raumstrukturen zur Aufwertung braucht (Regionalmanagement Fränkische Schweiz, Biosphärenpark Rhön, Alpenkonvention).

Allerdings muss an dieser Stelle sofort ein weiteres Argument angeführt werden: Die Aufwertung einer Peripherie im Sinne der eigenständigen Regionalentwicklung darf nicht als Autarkie oder gar Abschottung nach außen hin verstanden werden – die Alpen waren im Verlauf ihrer Geschichte nie ein völlig autarker Raum und sind dies auch heute nicht (BÄTZING 2003). Sondern Alpen und Gunstregionen, Land und Stadt sind in Europa wechselseitig miteinander verflochten: Ohne die Stadt ist das Land, ohne die Zentren sind die Peripherien nicht lebensfähig, und umgekehrt gilt genau das gleiche. Diese wechselseitige Komplementarität macht das Spezifikum der europäischen Raumentwicklung aus, bei der Stadt und Land lange Zeit gleichberechtigt nebeneinander stehen (BÄTZING in: HANZIG-BÄTZING/BÄTZING 2005, Kapitel 1). Wenn aber die Alpen zum Ergänzungsraum der Metropolen gemacht werden, dann ist diese wechselseitige Komplementarität nicht mehr möglich, denn dann gibt es keine Gleichberechtigung mehr, sondern nur noch einseitige Dominanz.

Die Betonung der eigenständigen Regionalentwicklung führt also nicht zur Abschottung der Alpen nach außen, sondern zur Leitidee der "ausgewogenen Doppelnutzung" (BÄTZING 2003, IV): Die Verflechtungen der Alpen mit den außeralpinen Metropolen ist für die Alpen notwendig und unverzichtbar, aber diese Verflechtungen müssen so gestaltet werden, dass sie die eigenständige Regionalentwicklung nicht stören oder konkurrieren, sondern im Gegenteil bereichern und aufwerten. Und dies ist nur möglich, wenn sich Alpen und außeralpine Metropolen "auf Augenhöhe", auf gleichberechtigte Weise gegenüber stehen und wenn die Alpen nicht von den Metropolen dominiert werden.

Zwischenbilanz

Die zentrale Herausforderung für die EUSALP besteht also darin, dass der weit abgegrenzte Alpenraum ein inhomogenes Gebilde mit sehr unterschiedlichen Problemen und Potenzialen darstellt. Wenn

man diesen Raum als einen einheitlichen Raum ansieht und eine einheitliche Strategie für ihn entwickelt – so die ersten Stellungnahmen aus dem Steering Committee –, dann besteht die große Gefahr, dass allein durch diese Struktur die Metropolen den Kernraum Alpen dominieren.

Was spricht für eine EUSALP?

Es gibt ein pragmatisches und ein inhaltliches Argument für die Erarbeitung einer EUSALP.

Das *pragmatische* Argument: Die makroregionalen Strategien werden derzeit ganz bewusst von der EU als Experimentierfeld verstanden, und die EU ist hier in einem gewissen Rahmen durchaus offen für neue Entwicklungen, weil das Problemfeld territoriale Kohäsion nicht gelöst ist, aber Lösungen dringend erforderlich sind. Diese Situation sollte unbedingt genutzt werden – nicht bloß für die Alpen, sondern mehr noch für eine Regionalentwicklung in der EU, die aktiv zum Disparitätenabbau beiträgt. Aus der Sicht der langen Erfahrungen im Alpenraum sind es vorrangig zwei Themen, die dabei eingebracht werden sollten: Erstens stellen die Alpen die EUSALP vor die Herausforderung, echte "bottom up"-Strukturen auszubilden (andernfalls würde die geforderte Multi-Level-Governance unglaublich werden), was für die makroregionalen Strategien eine wichtige Innovation wäre. Zweitens besitzen auch die anderen Makroregionen sehr unterschiedliche Teilräume, weshalb einheitliche Strategien nicht ausreichen. Die Alpen machen besonders eindrücklich deutlich, dass das gemeinsame makroregionale Ziel unbedingt weiter nach unterschiedlichen Teilräumen ausdifferenziert werden muss. Wenn die EU mit den makroregionalen Strategien schon die Ebene der "Makroregion" thematisiert, dann sollte sie sich auch inhaltlich wirklich auf diese Ebene einlassen und hier weiter teilräumlich ausdifferenzieren – andernfalls wären die makroregionalen Strategien nur ein sehr schematisches Instrument. Mit Einbezug dieser beiden Punkte würde das neue Instrument wesentlich realitätsnäher und könnte das Ziel der territorialen Kohäsion wesentlich besser erfüllen.

Das *inhaltliche* Argument: Während es für die eigenständige Regionalentwicklung im Alpenraum das Instrument der Alpenkonvention gibt, gibt es für die Probleme, die durch die zahlreichen funktionalen Verflechtungen zwischen dem Kernraum Alpen und dem Umland entstehen, keinerlei politische Lösungsstrukturen, die diesen Anforderungen gerecht werden. Hier besteht eine gravierende Lücke, die durch die EUSALP gefüllt werden kann, allerdings nur dann, wenn sie sich nicht inhaltlich an einem grenzenlosen Wachstum orientiert.

Anforderungen an die EUSALP aus Sicht der Alpen

Aus der Sicht der Alpen und der langen Erfahrungen, die hier mit überregionaler und grenzüberschreitender Zusammenarbeit gemacht wurden, ergeben sich sechs Anforderungen an die EUSALP:

1. Anerkennung der Ausgangssituation, dass im weit abgegrenzten Alpenraum zwei sehr unterschiedliche Teilräume mit unterschiedlichen Problemen und Potenzialen zu finden sind: Der Kernraum der Alpen als Peripherie und das Umland der Alpen als Region, die durch zahlreiche Metropolen geprägt ist. Während im Kernraum Alpen die eigenständige Regionalentwicklung gestärkt werden muss (raumordnerischer Fachbegriff: Entwicklungsziel prioritär), ist das Umland durch sehr dyna-

mische Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklungen geprägt, die allein über Marktprozesse zu kontraproduktiven Raumstrukturen führen würden, weshalb diese Entwicklung in geordnete Bahnen gelenkt werden muss (raumordnerischer Fachbegriff: Ordnungsziel prioritär).

2. Die EUSALP verfolgt weder das Ziel, im Kernraum Alpen eine eigenständige Regionalentwicklung zu fördern (das ist die Aufgabe der Alpenkonvention), noch die globale Konkurrenzfähigkeit der Metropolen zu erhöhen (das ist die Aufgabe der Metropolen), sondern ihre Aufgabe besteht darin, die Probleme der zahlreichen Verflechtungen zwischen dem Kernraum Alpen und dem Umland zum Vorteil *beider* Räume produktiv zu lösen.
3. Dies erfordert die Ausdifferenzierung der einheitlichen EUSALP-Strategie unter expliziter Bezugnahme auf die genannten zwei Teilziele (Entwicklungs- und Ordnungsziel).
4. Damit beide Teilräume gleichberechtigt miteinander umgehen können, braucht es eine Multi-Level-Governance-Struktur, die dieser Situation Rechnung trägt: Der Kernraum Alpen (vertreten durch die Alpenkonvention) und das Umland (vertreten durch die Metropolen) müssen sich gleichberechtigt gegenüber stehen. Dies ist mit einer einfachen Governance-Struktur (eine einheitliche Struktur für den Gesamttraum) nicht zu erreichen, sondern erfordert eine etwas komplexere Lösung (Aufbau von zwei Governance-Strukturen für die beiden Teilräume), die derzeit im Steering Committee jedoch noch strikt abgelehnt wird (siehe dazu BUßJÄGER/GSODAM 2013, BÄTZING 2014a).
5. Alle konkreten Maßnahmen der EUSALP, die sich an den drei Säulen der Resolution von Grenoble orientieren ("Nachhaltiges Wachstum", "Territoriale Entwicklung" und "Management von natürlichen und kulturellen Ressourcen"), müssen nach den beiden Teilräumen und ihren unterschiedlichen Zielsetzungen ausdifferenziert werden; andernfalls würden sie einseitig die Metropolen bevorzugen.
6. Die Probleme, die mit den unterschiedlichen Sprachen/Kulturen/Mentalitäten und die, die mit integrativen, nicht-sektoralen Maßnahmen verbunden sind, und die bereits die Arbeit der Alpenkonvention erheblich behindern, treten im EUSALP-Prozess erneut wieder auf und verlangen nach Lösungen, die weit über die bisherigen EUSALP-Ansätze hinausgehen.

Zur Zukunft der EUSALP

Die verschiedenen Interessenvertreter wie die Alpenkonvention, die CIPRA, die im Club Arc Alpin zusammengeschlossenen Alpenvereine und andere Akteure versuchen die Interessen des Kernraumes Alpen in den EUSALP-Prozess hineinzutragen, wozu auch die Phase der öffentlichen Konsultation aktiv genutzt werden wird. Derzeit (Stand: 1. April 2014) ist es offen, ob sich das Steering Committee der EUSALP für diese Position öffnet oder nicht. Im positiven Fall könnte daraus ein relevanter Impuls für die weitere Alpenentwicklung entstehen, im negativen Fall könnte die EUSALP zu einer Belastung für die Alpen werden. Es ist zu hoffen, dass beim Erscheinen dieses Artikels bereits erste positive Ergebnisse vorliegen werden.

Literatur

- BÄTZING, W. (2015, in Vorbereitung): Die Alpen. Neufassung. München.
- BÄTZING, W. (2014a): Leitideen für eine Multi-Level-Governance-Struktur für eine makroregionale Alpenraumstrategie. Vortrag am 8. Januar 2014 in Salzburg, 33 ppt-Folien: www.cipra.org/de/CIPRA/cipra-oesterreich/Projekte/alpen-leben-projekt-info/alpen-leben-experten-workshop-ii-2013-makroregionale-strategie-alpenraum/.
- BÄTZING, W. (2014): Die territoriale Neugliederung Bayerns durch die Gebietsreform der 1970er Jahre als Antwort auf die Herausforderungen der Moderne. In: Mitteilungen der Fränkischen Geographischen Gesellschaft Bd. 59, S. 151-164.
- BÄTZING, W. (2012): Makroregion Alpen und Alpenkonvention – Gegensatz oder ideale Ergänzung? Die europäischen Makroregionen zwischen Aufwertung von Peripherien und Stärkung von Metropolregionen. 25 S. In: www.raumnachrichten.de/diskussionen/1528-werner-baetzing-makroregion-alpen-und-alpenkonvention.
- BÄTZING, W. (2003): Die Alpen. Geschichte und Zukunft einer europäischen Kulturlandschaft. München.
- BÄTZING, W. (2001): Zur Abgrenzung der Alpen durch die Alpenkonvention mit einer aktuellen Tabelle der Gebietskörperschaften der Alpenkonvention mit NUTS- und EFTA-Codes des Vereins zum Schutz der Bergwelt. Jb. Verein zum Schutz der Bergwelt, München: 29-34.
- BÄTZING, W. (1994): Die Alpenkonvention – ein internationales Vertragswerk für eine nachhaltige Alpenentwicklung auf dem mühevollen Weg der politischen Realisierung. In: H. Franz (Hrsg.): Gefährdung und Schutz der Alpen. Wien, S. 185-206.
- BUBJÄGER, P./GSODAM, C. (Hrsg.) (2013): Multi-Level-Governance im Alpenraum. Die Praxis der Zusammenarbeit im Mehrebenensystem. Wien (= Institut für Föderalismus Bd. 116).
- CHILLA, T. (Hrsg.) (2014): Leben in den Alpen. Verstädterung, Entsiedlung und neue Aufwertungen. Festschrift für Werner Bätzing zum 65. Geburtstag. Bern.
- CHILLA, T. (2013): Punkt, Linie, Fläche – territoriale Europäisierung. Frankfurt (= Luxemburg-Studien Bd. 5).
- CIPRA-Österreich (2011): Perspektiven für die Alpen: Was können Alpenkonvention und eine makroregionale Alpenraumstrategie dazu beitragen? Tagungsband der Nationalen Fachtagung von CIPRA Österreich am 19. September 2011. Wien.
- EU (2010): Europa 2020 – eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Brüssel, 03.03.2010.
- EU (1999): EUREK – Europäisches Raumentwicklungskonzept. Auf dem Wege zu einer räumlich ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Europäischen Union. Luxemburg.
- GIANNAKOURIS, K. (2010): Regional population projections EUROPOP 2008. EUROSTAT, Luxemburg, Statistics in Focus no. 1.
- GÖRMAR, W. (2010): Makroregionale Strategien. Eine neue Dimension europäischer Zusammenarbeit? In: Informationen zur Raumentwicklung Heft 8, S. 577-589.
- HANZIG-BÄTZING, E./BÄTZING, W. (2005): Entgrenzte Welten. Die Verdrängung des Menschen durch Globalisierung von Fortschritt und Freiheit. Zürich.
- HASSLACHER, P. (2003): Die Alpenkonvention. Instrument einer nachhaltigen Alpenentwicklung? In: Berichte zur deutschen Landeskunde Bd. 77, S. 133-149.
- HAUGHTON, G./Allmendinger, P./ Counsell, D./Vigar, G. (2009): The New Spatial Planning – Territorial Management with Soft Places and Fuzzy Boundaries. London.

- SAMECKI, P. (2009): Macro-regional strategies in the European Union. A Discussion Paper. Brüssel.
- SCHÖN, K./SELKE, W. (2007): Territoriale Agenda der EU – ein Ansatz für ein neues Planungs- und Entwicklungsverständnis in Europa. In: Informationen zur Raumentwicklung Heft 7-8, S. 435-440.
- SONDERSHAUS, F. (2008): Eigenständige Regionalentwicklung und nachhaltige Entwicklungsräume. Überlegungen zum Raumbezug eigenständiger Entwicklungskonzepte vor dem Beispiel des administrativ geteilten Raumes Fränkische Schweiz. In: Mitteilungen der Fränkischen Geographischen Gesellschaft Bd. 55, S. 15-47.
- STEAD, D. (2011): European Macro-Regional Strategies – Indicators of Spatial Rescaling? In: Planning Theory and Practice Bd. 12, S. 163-167.

Internet-Seiten

Auf den folgenden Internet-Seiten gibt es zahlreiche Informationen über den EUSALP-Prozess (Dokumente und Diskussionsbeiträge verschiedenster Art):

- Alpenkonvention: www.alpconv.org
- Alpine-Space-Programm (Interreg): www.alpine-space.eu
- Arbeitsgemeinschaft Alpenländer: www.argealp.org/alpenraumstrategie
- CIPRA: www.cipra.org
- Club Arc Alpin: www.club-arc-alpin.eu
- Österreichische Raumordnungskonferenz:
www.oerok.gv.at/raum-region/europaeische-raumentwicklung
- Projekt "Alpen.Leben" der CIPRA:
www.cipra.org/de/CIPRA/cipra-oesterreich/Projekte/alpen-leben

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Werner Bätzing
Geyerswörthstr. 12
96047 Bamberg
werner.baetzing@web.de
www.geographie.nat.uni-erlangen.de/personen/wbaetzing/

Makroregionale Strategie Alpen und Alpenkonvention: Es muss nicht zusammenwachsen, was nicht zusammengehört!

Ein Plädoyer

von Rudi Erlacher

Keywords: Alpenkonvention, EUSALP, Europa 2020, Marktprozesse, Naturschutz

Eine Makroregion der EU ist "ein Gebiet, das mehrere Verwaltungsregionen umfasst, aber genügend gemeinsame Themen aufweist, um ein einheitliches strategisches Konzept zu rechtfertigen". Ziele sind im Sinne der Kohäsionspolitik der EU Zusammenhalt und Ausgleich und korrespondierend zum EU-Wirtschaftsprogramm Europa 2020 "intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum". Nach den Makroregionen Donaauraum und Ostseeraum gibt es nun eine breite Initiative für eine Makroregionale Strategie Alpenraum (EUSALP). Diese Strategie ist im Entstehen, vom 16. Juli 2014 bis 15. Oktober 2014 gab es ein offenes Online-Konsultationsverfahren der EU¹. Mit der Vorabveröffentlichung dieses Artikels im August 2014 wurde zur Teilnahme daran ermuntert. Im Oktober 2013 war von den sieben Alpenraumstrategiestaaten und 15 alpinen Regionen die "Resolution von Grenoble" zur EUSALP an die EU-Kommission zur Umsetzung adressiert worden. Darin sind die drei Säulen der Strategie fixiert: (1) Nachhaltiges Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation durch zielgerichtete ökonomische Aktivitäten, (2) Förderung einer territorialen Entwicklung, fokussiert auf umweltfreundliche Mobilität, akademische Kooperation, Dienstleistungen und Kommunikationsinfrastruktur (Konnektivität), (3) Förderung eines nachhaltigen Managements von Energie und natürlichen und kulturellen Ressourcen sowie Schutz der Umwelt und Erhalt der Biodiversität und natürlicher Gebiete. Diese Zielsetzung ist semantisch nahe an der Forderung in der Präambel der Alpenkonvention an deren Vertragsstaaten, "eine ganzheitliche Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen unter umsichtiger und nachhaltiger Nutzung der Ressourcen sicher[zustellen]". Die Idee liegt nahe, beide Seiten könnten sich gegenseitig befruchten. So hat die CIPRA gefordert, "die Alpenkonvention muss das Kernstück der EUSALP bilden. EUSALP und Alpenkonvention sollen sich ergänzen und dadurch neue Synergien schaffen." Dies übersieht aber die konträren Intentionen von Alpenkonvention und EUSALP: Erstere heißt nicht von ungefähr "Übereinkommen zum Schutz der Alpen", die EUSALP ist dagegen auf Wachstum verpflichtet und erhält dazu aus den Fördertöpfen der EU-Kohäsionspolitik die finanziellen Mittel. Die Alpenkonvention ist eine rechtswirksame Vorgabe zum Schutz der Alpen, die EUSALP entwirft eine Strategie, innerhalb der sich insbesondere Marktprozesse entlang alpiner Potenziale entfalten sollen.² Nüchtern betrachtet erfordert eine mit EU-Mit-

¹http://ec.europa.eu/regional_policy/consultation/eusalp/index_en.cfm 29.7.2014.

²Den besten Überblick zur Stoßrichtung der EUSALP als Strategie eines "nachhaltigen Wachstums" gibt die Einführung in das Konsultationsverfahren (ohne Autor, ohne Datum!):

http://ec.europa.eu/regional_policy/consultation/eusalp/pdf/core_doc_de.pdf 29.7.2014.

teln befeuerte EUSALP eine gestärkte Alpenkonvention – nur sie kann von transnationaler Warte aus den Zielraum vor unerwünschten Folgen sichern. Denn nur die Alpenkonvention stellt "die Erhaltung und den Schutz der bedrohten alpinen Region auf eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage" – und nicht eine EUSALP, die ihre Effekte, intendierte wie nichtintendierte, zwar strategisch freisetzen, aber nicht regulativ einhegen kann. Dagegen wäre eine Alpenkonvention, "die keinen Gegensatz zur EUSALP" darstellt, eine vom Schutzgedanken entkernte Alpenkonvention.

"The essence of strategy is choosing what *not* to do."
Michael E. Porter³

Eine Erkundungstour im unbekanntem Terrain

Am 26.3.2014 lud im Rahmen der vom Alpinen Museum des Deutschen Alpenvereins (DAV) gezeigten Ausstellung "Alpen unter Druck"⁴ der Club Arc Alpin (CAA), die Dachorganisation der Alpenvereine⁵, zu einer Podiumsdiskussion mit dem Thema "Die Rolle der Alpen – Zentrum Europas oder Hinterland der Metropolen?"⁶ ins Haus des Alpinismus auf der schönen Praterinsel in München ein. Es sollte vor einem breiten Publikum das neue Konzept einer "Europäischen Makroregionalen Strategie Alpen" diskutiert und bekannt gemacht werden. Bisher wusste man alpenstrategisch nur von der "Alpenkonvention" als völkerrechtlicher Vereinbarung der Staaten mit Alpenanteil und der EU⁷. Die Alpenkonvention soll das Besondere des Naturraums Alpen in der Mitte eines hochindustrialisierten Europa schützen. Gerade die Naturschützer haben großes Vertrauen in die Alpenkonvention, ging ihr doch ein 40-jähriger Entstehungsprozess voraus⁸, bis sie 1991 unterzeichnet und im Anschluss daran in den Parlamenten der Länder und von der EU ratifiziert worden ist, wenn auch bisher nicht alle Protokolle in allen Alpenstaaten und von der EU.

Insider sagen, die Alpenkonvention habe die hochgesteckten Erwartungen nicht erfüllt. Und so hofft man nun, mit einer "Europäischen Makroregionalen Strategie Alpen" (EUSALP⁹) könnte es besser werden. Vorausgesetzt, diese Strategie lässt sich von den Ideen der Alpenkonvention befruchten und der Rückenwind der EU hilft dann nach – oder aber, so sagen andere, die EUSALP kauft der Alpenkonvention endgültig den Schneid ab?

Der Präsident des CAA, Klaus Jürgen Gran, schon seit geraumer Zeit mit der Genese der EUSALP befasst, entließ nach über zwei Stunden angestrenzter Podiumsdiskussion das zahlreich erschienene Publikum ins Dunkel der Stadt mit den Sätzen:

³PORTER 1996, 10.

⁴http://www.alpenverein.de/kultur/sonderausstellung-im-alpinen-museum-ab-14-maerz-alpen-unter-druck-erschliessungsprojekte-in-den-alpen_aid_13778.html 22.6.2014.

⁵Mitgliedsverbände des CAA sind die acht führenden alpinen Verbände des Alpenbogens: AVS, CAI, DAV, FFCAM, LAV, OeAV, PZS, SAC.

⁶<http://www.club-arc-alpin.eu/index.php?id=2>, 20.6.14.

⁷Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz, Slowenien, Europäische Union.

⁸BURHENNE 2012.

⁹"EU Strategy for the Alpine region".

"Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist niemand hier her gekommen am heutigen Abend in der Erwartung, dass sich sämtliche Nebel lichten. Das ist genau auch das Ergebnis, mit dem wir wahrscheinlich heute alle nach Hause gehen."

Was aber sollten dann jene Leute sagen, die in den bisherigen Diskussionen um die EUSALP nicht involviert waren, nun im Nebel standen – und gar keine Nebelkerzen erwartet hatten? Wie konnte es sein, dass unter der Moderation des Journalisten Axel Klemmer die Runde der Alpenexperten von Professor Werner Bätzing, Kulturgeograf und Autor des Standardwerks "Die Alpen"¹⁰ über den Leiter des Referats "Alpenraum-Netzwerke, Makroregionale Strategien und Förderangelegenheiten der Europäischen Union" im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Peter Eggensberger, mit Markus Reiterer, Generalsekretär der Alpenkonvention, mit Dr. Christian Baumgartner, Vizepräsident der internationalen Alpenschutzorganisation Cipra und Eva Nussmüller, in der EU-Kommission zuständig für Makroregionen bis hin zu Dr. Christian Salletmaier, General Programme Manager des EU-finanzierten "Alpine Space Programme", wieso konnte dieser erlauchte Kreis die Verständnis-Brücke zwischen einer Makroregionalen Strategie Alpen und einer damit zu gestaltenden Wirklichkeit nicht schlagen? Allein Franz Ferdinand Türtscher, Bürgermeister der Gemeinde Sonntag im Großen Walsertal, bot Erdung, als er z.B. von den Problemen der öffentlichen Anbindung seiner Gemeinde an die große weite Welt zu berichten wusste.



Abb. 1: Tagung des Club Arc Alpin (CAA) am 26.3.2014 zur Makroregion Alpen im Haus des Alpinismus des DAV in München. V.l.n.r.: Klaus Jürgen Gran, Dr. Christian Baumgartner, Franz Ferdinand Türtscher, Dr. Christian Salletmaier, Dr. Peter Eggensberger, Eva Nussmüller, Prof. Werner Bätzing, Markus Reiterer, Axel Klemmer. (Foto Archiv des Deutschen Alpenvereins).

Auch ich tappte im Nebel. Ich hatte selten in meinem Erwachsenenendasein so wenig verstanden bzw. mich so deplatziert gefühlt. In der Runde der dergestalt Düpierten wurde im Anschluss an die Veran-

¹⁰Bätzing 2003.

staltung der Verdacht geäußert, man habe einer rechten Kopfgeburt beigewohnt, die noch auf der Suche nach ihrer Bedeutung ist. Um ihr, der Bedeutung, entgegenzukommen, fahndete ich nach Dokumenten, Kategorien und Kriterien für ein erstes Urteil: Was könnte die EUSALP sein? Insofern ist der nachstehende Text das Ergebnis einer umständlichen Erkundungsfahrt im unbekanntem Terrain. Ich musste viele dunkle Ecken ausleuchten und mir auch manches begriffliche Instrument neu erarbeiten, um eine Idee davon zu bekommen, was da gerade geschieht. Der Leser möge mir den etwas verwinkelten Bericht von der Tour verzeihen. Er soll auch etwas haben von den Rätseln der EUSALP...

Die folgende Zusammenfassung ist vorläufig, wie alles an der EUSALP vorläufig ist – bis auf das Datum, dass die Strategie bereits im Juni 2015 vom Europäischen Rat angenommen werden soll. Eine Zeitleiste habe ich für den besseren Überblick über das Geschehen diesem Artikel angehängt. Das Ergebnis meiner Recherche teilt nicht die Hoffnung, die Makroregionale Strategie Alpen könnte den Schutzcharakter der Alpenkonvention für den Alpenraum übernehmen. Das EU-Konzept der Makroregionalen Strategien (siehe Abb. 3) korrespondiert mit dem Europa-2020-Wirtschaftsprogramm für das nächste Jahrzehnt, ein ökonomisch orientiertes Wachstums- und Entwicklungsmodell im Zuge der wirtschaftlichen Stärkung der EU im globalen Konzert.¹¹ Als Nebeneffekt erhofft man sich von den Makroregionalen Strategien eine tiefere Identifizierung mit dem Projekt Europa. Dass das alles sich "nachhaltig entwickelt", kann man als Pflicht zur "Political Correctness" voraussetzen.



Abb. 2: Plakat der Sonderausstellung mit Veranstaltungsreihe des DAV-Museums "Alpen unter Druck. Erschließungsprojekte in den Alpen" im Haus des Alpinismus in München (14.3.2014-25.2.2015). (Archiv des Deutschen Alpenvereins).

¹¹http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm & http://de.wikipedia.org/wiki/Europa_2020 30.5.2014.

Die Titel der drei EUSALP-Arbeitsgruppen, die den Dreiklang ("the three key thematic pillars") der Gründungs-Resolution der EUSALP von Grenoble vom 18.10.2013¹², die ohne Einflussmöglichkeit der Zivilgesellschaft erarbeitet und beschlossen wurde, in die Strategie umsetzen sollen, sind eindeutig:

AG 1 "Nachhaltiges Wachstum, Vollbeschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation".

AG 2 "Territoriale Zusammenarbeit und Entwicklung".

AG 3 "Management von Energie und natürlichen und kulturellen Ressourcen".¹³

"In Gefahr und größter Not bringt der Mittelweg der Tod", so heißt ein Film von Alexander Kluge aus dem Jahr 1974. Das könnte auch der Alpenkonvention passieren, die sich der EUSALP andient. Als völkerrechtliche Vereinbarung kann sie aufgrund ihrer Schutzstrategie gar nicht in einer wirtschafts- und wachstumsorientierten EUSALP-Strategie aufgehen. Aber sie kann sich in ihrer Symbolik und Denkungsart dem Wachstumsmodell der EUSALP anverwandeln. Die neue Semantik kann man jetzt schon beobachten.

Der Soziologe Niklas Luhmann hat den Begriff der "Legitimation durch Verfahren" eingeführt.¹⁴ Er beschreibt damit, dass

*"ein Faktor der Erzeugung von Legitimität im politisch-administrativen System ... jene durch (soziale) Verfahren [ist]... Die Rechtsnormen, welche die Rahmenbedingungen für Verfahren vorgeben, sind dabei ... nicht mit dem Verfahren selbst gleichzusetzen; die Rechtfertigung durch diese Rechtsnormen ist nicht schon Legitimation durch Verfahren."*¹⁵

Die Legitimität der Alpenkonvention beruht wesentlich auf ihrer 40-jährigen Vorgeschichte.

In einem breit angelegten Natur- und Umweltdiskurs war seit 1952 auf ein *"Übereinkommen zum Schutz der Alpen"* gedrängt worden. Mit ihrer Unterzeichnung 1991 und ihrem schwierigen Ratifizierungsprozess in den Folgejahren traf die Konvention, die *"die Erhaltung und den Schutz der bedrohten alpinen Region auf eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage stellt"*¹⁶, auf große öffentliche Aufmerksamkeit und Resonanz. Dieses lange und intensive Verfahren begründet die Legitimität der Alpenkonvention. Sie symbolisiert den Schutz der Alpen – aber auch das Besondere der Alpen, ihre "dritte Dimension"¹⁷, als besonders schützenswert.

Die EUSALP hat wegen der "drei Nos" als Prämissen der Makroregionalen Strategien (kein neues Geld, keine neuen Institutionen, keine neuen Gesetze) keine spezifischen Rechtsnormen aufzubieten, sie ist nur "Verfahren". Die Legitimität von EUSALP hängt also daran, dass sich in ihrer Genese ein relevantes soziales Verfahren konstituiert. Der "Segen" der Alpenkonvention und die Teilnahme der NGOs sind also für die Generierung von Legitimität für die EUSALP von Bedeutung. Umgekehrt kom-

¹²THE STATES AND REGIONS OF THE ALPINE REGION 18.10.2013a,
THE STATES AND REGIONS OF THE ALPINE REGION 18.10.2013b.

¹³ALPEN.LEBEN 2014.

¹⁴LUHMANN 2001.

¹⁵http://de.wikipedia.org/wiki/Legitimation_durch_Verfahren 24.5.2014.

¹⁶So der Wortlaut des Ratifizierungsgesetzentwurfs, der 1994 im Deutschen Bundestag zu Abstimmung kam. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/12/072/1207268.pdf> 17.5.2014.

¹⁷MATHIEU 2011. Als bedeutende Initiativen, die sich der Universalie des Gebirges als "dritte Dimension" widmen, seien hier genannt: Die Alpenkonvention 1991, das Gebirgskapitel in der Agenda 21 (UNO Erdgipfel in Rio de Janero 1992) und das UNO Internationale Jahr der Berge 2002.

men aber die Alpenkonvention und die NGOs in den Sog einer Europa-2020-Strategie, die ihr Ziel in einem gleich dreifach in den Ring der globalen Konkurrenz geworfenen Wachstum sieht: "intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum"!¹⁸

Dieses "Verfahren" zur Stärkung der Legitimität der EUSALP ist prekär. Der Beitrag der Alpenkonvention und der NGOs würde sich auf Anwesenheit bei der Formulierung und Umsetzung der Strategie beschränken. Gegen die wesentlichen Inhalte der Alpenkonvention und der NGOs wäre die EUSALP immun. Aus der Richtung der EUSALP aber würden die Inhalte der Alpenkonvention strategisch von einer neuen Semantik überprägt werden. Das Besondere der Alpen würde zur Stärke eines Wachstumsmodells umgedeutet werden. Die "dritte Dimension" der Alpen soll nicht mehr primär geschützt werden, sondern als Aktivposten einer prosperierenden Zukunft eine "herausragende" Rolle einnehmen.

Das Schicksal einer Alpenkonvention, die sich an die Makroregionale Strategie Alpen bindet, wäre der Mittelweg einer völkerrechtlichen Vereinbarung, die die Alpen nur soweit schützt, wie dieser Schutz dem so kreativen wie innovativen und obligatorisch im Munde geführten "nachhaltigen" Wachstum nützt. Ohne ihre "schützende Schale" aber bliebe sie als normative Vorgabe für den Alpenschutz und als völkerrechtlich verbindliches Regulativ auf der Strecke. "Zurück auf Los" ist aber keine Perspektive für den Schutz des Naturraums Alpen am Beginn des 21. Jahrhunderts.

Es ist schon so, wie Wolfger Mayrhofer vom Amt der Tiroler Landesregierung und österreichischer Ländervertreter in der Initiative der Alpenregionen und Alpenstaaten beim I. Workshop im Rahmen des Projektes Alpen.Leben von CIPRA Österreich am 25. September 2013 in Innsbruck dargelegt hat, dass einzelne Länder und Staaten "Vorurteile gegen die aktive Aufnahme der Alpenkonvention in die makroregionale Alpenraumstrategie" haben, wenn sie mit "einem reinen Schutzgedanken in Verbindung gebracht würde".¹⁹ Als "Nachhaltigkeitsinstrument" könnte man sie halt wenden und kne-ten wie es opportun erscheint.²⁰

Aber vor einer Makroregionalen Strategie, die dem Wachstum verpflichtet ist, muss das "Übereinkommen zum Schutz der Alpen", wie die Alpenkonvention offiziell immer noch heißt, halt jene Farbe bekennen, die man in den letzten Jahren bewusst hat verblassen lassen. Ansonsten droht einer widerstandslosen Alpenkonvention nur der Abgang in die Belanglosigkeit. Noch aber hofft man auf einen Bedeutungszuwachs, wie ihn z.B. der Referent für makroregionale Strategien in der EU im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten in Wien, Andrea Nasi, verspricht:

*"Die vollwertige Einbindung der Alpenkonvention als einzigartiges Kompetenzzentrum in allen mit der Strategie zusammenhängenden Belangen in die Umsetzung der Strategie wird von ausschlaggebender Bedeutung für ihren Erfolg sein. Dies ist deswegen notwendig, weil die Alpenkonvention ein "centre of excellence par excellence" ist..."*²¹

¹⁸Die Ziele des EU-Wirtschaftsprogramms "Europa 2020" sind "intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum". http://de.wikipedia.org/wiki/Europa_2020 30.5.2014.

¹⁹ESSL 2013.

²⁰Vor der Beliebbarkeit und Instrumentalisierbarkeit des Begriffs der Nachhaltigkeit haben bereits 2010 Michael Müller und Hubert Weiger in einem ZEIT-Artikel gewarnt, damit "die Leitidee der Nachhaltigkeit nicht länger für alles und nichts missbraucht werden kann..." MÜLLER; WEIGER ZEIT 2010#2.

²¹NASI 2013.

Und Roland Arbter, Mitarbeiter in der Abteilung "Koordination – Raumordnung und Regionalpolitik" im österreichischen Bundeskanzleramt, u.a. tätig als nationaler Koordinator für die EUSALP in Österreich, setzt noch eins drauf. Im Artikel "EUSALP – eine Perle unter den makroregionalen Strategien?" der Nr. 74 der Zeitschrift "Die Alpenkonvention – Nachhaltige Entwicklung für die Alpen" schreibt er:

*"Seitens der EU-Kommission wurden die Erwartungen an eine EUSALP auch schon im Bild eines "Rolls-Royce unter den makroregionalen EU-Strategien" transportiert. Etwas Besonderes müsse sie werden, eine makroregionale EU-Strategie im Alpenraum: Besonders fokussiert, besonders mehrwertorientiert, besonders willensstark getragen von den Alpenstaaten selbst und vor allem von den Regionen im Alpenraum. Sowie zum besonderen Nutzen für die BürgerInnen in den Alpen. Die Latte liegt also hoch..."*²²

Wer dergestalt verhindern will, so mein dezidiertes Urteil, dass der Naturraum Alpen weiter unter die Räder der Märkte (und in den Sog von Lobhudeleien vom "*centre of excellence par excellence*" bis vom "*makroregionalen Rolls-Royce*") kommt, der muss verhindern, dass die Grenze zwischen der völkerrechtlich verbindlichen Alpenkonvention und einer wachstumsorientierten Strategie für die "Makroregion Alpen" erodiert. Im Gegenteil: Vor der Folie dieser Strategie muss die Alpenkonvention als "Übereinkommen zum Schutz der Alpen" neu belebt und verstärkt an ihrem Schutzanspruch ausgerichtet werden!

Und mit Erstaunen stelle ich nach meiner Erkundungstour durch die Dokumente der EUSALP fest, dass alle kritischen Diskurse, die sich um die Zukunftsfähigkeit unserer Wachstumsgesellschaft drehen, offensichtlich "draußen bleiben müssen".²³ Über 40 Jahre Schockwellen der Erkenntnis, dass es nicht so weiter geht, beginnend mit dem Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit 1972 "Die Grenzen des Wachstums" bis hin zur Warnung eines "Overshoot" des CO₂ in der Atmosphäre im 5. Bericht des IPCC zum Klimawandel (2013/2014) bei einer weiterhin schrankenlos expandierenden globalen Ökonomie, alles ist vergessen vor der Aussicht, von der EU Gelder dafür zu bekommen, dass der Alpenraum nun strategisch gestärkt wird in diesem globalen "Overshoot" des Wachstums.

Die Illusion der Harmonie von Markt und Demokratie

Gleich zweimal konnte man in der Süddeutschen Zeitung einen Hinweis dafür finden, welches politische Konzept mit einer Makroregionalen Strategie intendiert sein könnte. Ein Fingerzeig kommt vom ehemalige Verfassungsrichter Dieter Grimm, der sich anlässlich von 65 Jahre Grundgesetz zu den "Großproblemen" geäußert hat, "die an der Regelungskraft der Verfassung zehren". Eines der drei genannten Defizite

*"ist die zunehmende Informalisierung der Staatstätigkeit. Wir beobachten eine Verschiebung von harten auf weiche Steuerungsmittel, von der Entscheidung zur Verhandlung".*²⁴

²²ARBTER 2014.

²³Eine Ausnahme habe ich gefunden: "Mit interessanten und kritischen Denkanstößen zur "nachhaltigen Entwicklung" und zum "grenzenlosen Wachstum" ließ Sigrid Stagl von der Wirtschaftsuniversität Wien [im Jänner 2014 auf dem CIPRA-ExpertInnen-Workshop in Salzburg] aufhorchen." (ESSL 2014). Aber "aufhorchen" ist zu wenig – dazu ist das Thema zu altbekannt und doch zu brandaktuell!

²⁴JANISCH; PRANTL SZ 23.5.2014.

Der ehemalige Feuilletonchef der SZ, Andreas Zielcke, hat in einem früheren Artikel bereits ausgeführt²⁵, was der ehemalige Verfassungsrichter Grimm dann als Großproblem bestätigt hat: Es etabliert sich eine neue Methode der Lösung vielfältiger Probleme in einer neoliberalen Welt: Das "Gesetz" wird von der "Regulierung" ersetzt, die "Governance"²⁶ tritt an die Stelle staatlichen Entscheidens ("from government to governance"). Diesem Denken geht es primär um "Nutzen und Ertrag, ... Praktikabilität und effiziente Problemlösung". Andreas Zielcke bezieht sich in seinem Artikel auf den Aufsatz des finnischen Völkerrechtlers Martti Koskenniemi mit dem Titel "Miserable Comforters"²⁷. Beide Texte sind online zugänglich und äußerst lesenswert!

Die Illusion hinter dieser Denkungsart ist die "Kapitalvergessenheit": Es gibt nur noch Akteure "guten Willens", die um die beste Lösung ringen. Der "Stachel des Profits", der einer ganz anderen Logik folgt, kommt in diesen gut gemeinten Konzepten nicht vor – auch wenn die Realität davon bestimmt wird. "Es ist eine gefährliche Illusion zu glauben, die Demokratie würde der wirtschaftlichen Entwicklung folgen", belehrt uns Thomas Picketty in seinem Buch "Das Kapital im 21. Jahrhundert"²⁸:

*"Die ökonomische, technologische und kapitalistische Rationalität [hat] nichts mit der demokratischen Rationalität zu tun. Demokratie und soziale Gerechtigkeit erfordern andere Institutionen und Mechanismen als die Marktwirtschaft. ... Die Dynamik des Kapitalismus kennt keine Moralität. Sie entfaltet sich endlos weiter, solange die Institutionen der Demokratie sie nicht regulieren, wenn nötig radikal."*²⁹

Gerade von den NGOs wird die Transformation "from government to governance" als Chance der Teilnahme an politischen Erkundungs- und Entscheidungsprozessen begrüßt. Die "Governance" ist strukturell offen für die Zivilgesellschaft. Das ist das Versprechen. Die Realität sieht meist anders aus: Als "Beobachter" sitzt man am Katzentisch der Meetings, Plattformen und Steering Groups, derweilen gibt die Ökonomie die Sachzwänge vor. Anstatt zu opponieren darf man nun partizipieren, aber ohne inhaltlich Essentielles verbindlich beitragen zu dürfen.³⁰

Das Konzept der Makroregionalen Strategie der EU

Mit der Makroregionalen Strategie erleben wir gerade, wie ein neues Instrument der Governance in der EU erfunden und installiert wird: Sie verfolgt die Idee der "territorialen Kohäsion", ein transnationales Zusammenwachsen verschiedenster Akteure, von den innovativen Startups bis zu den kreati-

²⁵ZIELCKE SZ 2.5.2014.

²⁶"... man unterscheidet zwischen einem eng- und einem weitgefassten Governance-Begriff. Der enggefasste Begriff steht in Abgrenzung zu "Government" (Regierung) und betont das Zusammenwirken von staatlicher und privater Seite, während der weitgefasste Governance-Begriff jegliche Art politischer Regelung mit dem Ziel des "Managements von Interdependenzen" – von einseitiger staatlicher Lenkung über kooperative Formen der Verhandlung bis hin zur gesellschaftlichen Selbststeuerung umfasst. ... Im Zusammenhang mit dem Europäischen Integrationsprozess wurden weitere Lenkungsstrukturen entwickelt, die in der Forschung auch unter "New Governance" geführt werden. <http://de.wikipedia.org/wiki/Governance> 17.5.2014.

²⁷KOSKENNIEMI 2009, 411; "Comforters" sind Schnuller.

²⁸PICKETTY 2014.

²⁹LEICK Spiegel 2014#19.

³⁰Siehe die Enttäuschung bei den NGOs, dass sie trotz willigem Co-Operationsangebot (CIPRA 17.12.2013) nicht angemessen an der EUSALP beteiligt werden – entgegen den Versprechungen der EU-Kommission einer "multi-level-governance": <http://www.cipra.org/en/media-releases/ngos-and-networks-for-a-macro-region-alps> 22.6.2014.

ven NGOs. Der Prozess soll schlussendlich nicht nur die Makroregion, sondern auch die europäische Identität stärken, hier ein typisches Zitat aus professionellem Munde, das den Zweck der Makroregionalen Strategien mehr verrät als erklärt. Der Autor Carsten Schymik ist Mitarbeiter der Stiftung Wissenschaft und Politik / Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit:

*"Makroregionale Strategien beziehen sich auf Makroregionen. Eine Makroregion kann als eine territorial und funktional definierte Großregion innerhalb der EU verstanden werden, in der eine Gruppe von Mitgliedstaaten zusammenarbeitet, um bestimmte strategische Ziele zu erreichen. Als Konzept ist die Makroregion innovativ, weil sie eine Kooperation auf transnationaler Ebene begründet und damit einerseits über den herkömmlichen Rahmen sub- oder binationaler Regionalpolitik hinausweist, aber andererseits nicht vorrangig auf Drittstaaten außerhalb der EU zielt. Gleichzeitig eröffnet die Makroregion neue Möglichkeiten des Zusammenwirkens verschiedener Akteure im politischen Mehrebenensystem der EU. Die Makroregion kann damit weder im Sinne des "Europa der Regionen" noch im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik angemessen beschrieben werden. Vielmehr könnten die Ostsee- und die Donaustrategie signalisieren, dass innerhalb der EU eine neue Politikebene entsteht, die zwischen Nationalstaat und supranationaler Gemeinschaft angesiedelt ist und somit das existierende Mehrebenensystem der EU weiter ausdifferenziert."*³¹

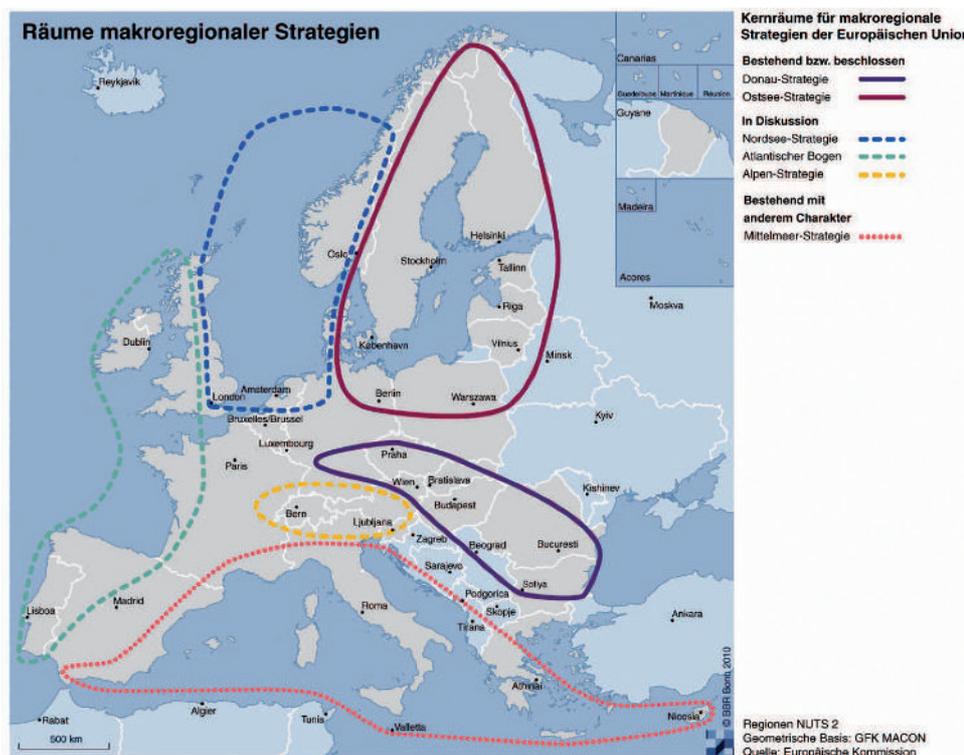


Abb. 3: Die bisherigen Kernregionen der Makroregionalen Strategien der EU. In der Realisation sind die Ostsee-Strategie und Donau-Strategie. Nun soll die Alpen-Strategie dazukommen. Da sich das Makroregionale Projekt über die ganze EU erstrecken muss, um seinem Anspruch gerecht zu werden, wird man nicht umhin können, auch die anderen Räume anzupacken, z.B. die Atlantik-Strategie ("Atlantischer Bogen"). Eine gewisse Kuriosität kann man dem Projekt nicht absprechen, wenn man sich die willkürlich über Europa verteilten "Regionen" und ihre Abgrenzung gegeneinander anschaut. Und Kerneuropa ist gar nicht dabei!

³¹SCHYMIK 2011.

In den weniger verquastenen Worten der damaligen Europaministerin der Bayerischen Staatsregierung Emilia Müller, hier bezogen auf die Makroregion Donaauraum:

"Die EU-Staaten müssen im globalen Wettbewerb mit den USA, mit China, Indien und den ASEAN-Staaten mithalten. Mit der Europa-2020-Strategie hat sich die Europäische Union auf einen eindeutigen Kurs festgelegt. Europa setzt auf Wirtschaftswachstum und Innovationen in Forschung und Entwicklung. Nur so können wir den Hochtechnologiestandort Europa und damit den Wohlstand unserer Bürgerinnen und Bürger dauerhaft sichern. Diesem Ziel dient auch die neue Makrostrategie der EU. Durch die gezielte Zusammenarbeit in geografisch, kulturell und wirtschaftlich verbundenen Großräumen schaffen wir nicht nur Wirtschaftswachstum und Wohlstand. Wir stärken auch die gutnachbarschaftlichen Beziehungen und fördern den europäischen Integrationsprozess. Damit stärken wir die EU nach innen und außen. ... Durch die Europäische Donaustategie kann der Donaauraum zu einer europäischen Schlüsselregion des 21. Jahrhunderts werden – zu einer Schlüsselregion mit starker kultureller Identität und großer historischer Tradition. Oder, um es mit den Worten des früheren österreichischen Vizekanzlers Erhard Busek zu sagen: 'Wenn nicht im Donaauraum europäische Identität entwickelt wird, wo sonst?'" ³²

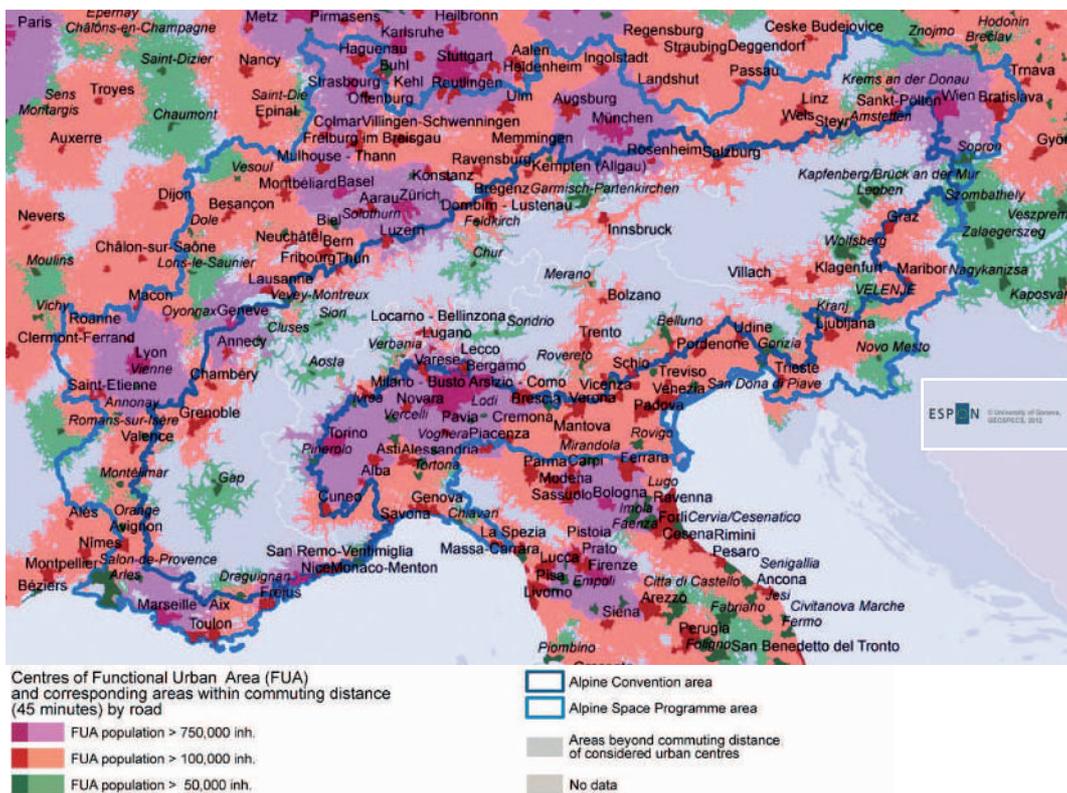


Abb. 4: Grenzen der Alpenkonvention, des Alpine Space Programme und die Verteilung der urbanen Gebiete im Gebiet der Alpenkonvention bzw. des Alpine Space Programme.³³ Die Grenzen des Alpine Space Programme könnten auch für die EUSALP gelten!

³²Staatsministerin Emilia Müller am 21.1.2011 in ihrer Rede "Bayern im Donaauraum – Motor zur Integration Europas" (MÜLLER 17.5.2014).

³³GEMEINSAMES TECHNISCHES SEKRETARIAT – EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT – ALPENRAUMPROGRAMM (Hg.) 31.5.2013, S. 57.

Konrad Lammers vom Europa-Kolleg "Hamburg Institute for European Integration" an der Universität Hamburg kommt in seiner Analyse der Makroregionalen Strategie Donauraum zu dem nüchternen Ergebnis: Im Endeffekt handelt es sich um nichts anderes als eine Stärkung von marktgetriebenen Integrationsprozessen der Großregion:

*"Anders als Aussagen zu den Zielen der territorialen Kohäsion erwarten lassen, ist bei der Donaustrategie nicht erkennbar, dass eine andere räumliche Struktur angestrebt wird, als ein marktgetriebener Integrationsprozess hervorbringen würde."*³⁴

Die Methode der Governance wird dabei ausdrücklich hoch gehalten, gleich auf vielen Ebenen, so dass man von der "Multi Level Governance" spricht, siehe Abb. 5.

Die Makroregionalen Strategien der EU erfüllen mit ihrem Konzept der "Multi Level Governance" zusammen mit den oben bereits erwähnten "drei NOs" (kein neues Geld, keine neuen Institutionen, keine neuen Gesetze) die von Koskeniemi und Zielcke beschriebene Struktur der

*"pragmatischen Lenkungsform, wie man sie vor allem in der Wirtschaftswelt entwickelt hat. "Governance" kommt der Technik der Unternehmenssteuerung nahe, sie ist unbelastet von Nationalität und Konvention, sie fragt weniger nach Regel oder Gesetzestreue als nach Ergebnissen, Output und Machbarkeit."*³⁵



Abb. 5: Die Struktur der "Multi Level Governance" makroregionaler Strategien.³⁶

Solange es sich dabei um ein Aktivierungsprogramm handelt, das "Flaggschiff-Projekte", siehe Abb. 5, motiviert, mag das noch hingehen. Zum echten Problem wird es dann, wenn diese "pragmatische Lenkungsform" die Inwertsetzung bisher unverfügter Naturräume durch solche "Flaggschiff-Projekte"

³⁴Konrad Lammers vom Europa-Kolleg Hamburg Institute for European Integration an der Universität Hamburg (LAMMERS 2011, 25).

³⁵ZIELCKE 2014.

³⁶<http://www.oerok.gv.at/?id=846> 24.5.2014.

intendiert. Wer verhindert dann solche Projekte? Sind Stoppschilder das Werkzeug einer Makroregionalen Strategie zur Generierung von Wachstum? Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass ein so schräges Projekt wie das Naturinformationszentrum Karwendel am Rande des Naturschutzgebiets Karwendel³⁷ ein EU-finanziertes INTERREG-III-A-Projekt ist, das der "Ständige Ausschuss der Alpenkonvention" sogar als "nachhaltiges und innovatives Tourismusprojekt" ausgezeichnet hat – welche Büchse der Pandora wird dann erst mit einer EUSALP über den Alpenraum ausgekippt werden?

Das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) und die EUSALP

"Es war ja nicht so, dass der Neoliberalismus wie eine Gehirnwäsche über die Gesellschaft kam. Er bediente sich im imaginativen Depot des bürgerlichen Denkens: Freiheit, Autonomie, Selbstbestimmung bei gleichzeitiger Achtung von individuellen Werten, die Chance, zu werden, wer man werden will, bei gleichzeitiger Zähmung des Staates und seiner Allmacht. Und gleichzeitig lieferte ihm die CDU ihren größten Wert aus: die Legitimation durch die Erben Ludwig Erhards, das Versprechen, dass Globalisierung ein Evolutionsprodukt der sozialen Marktwirtschaft wird. Ludwig Erhard plus AIG³⁸ plus Lehman plus bürgerliche Werte – das ist wahrhaft eine Killerapplikation gewesen."

Frank Schirmmacher³⁹

*"Die Alpenkonvention (AK), formal Übereinkommen zum **Schutz der Alpen**, ist ein völkerrechtlicher Vertrag über **den umfassenden Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen**" so steht es in Wikipedia.* ⁴⁰

Im Original der von den Vertragsparteien unterzeichneten Präambel der Rahmenkonvention aus dem Jahr 1991, völkerrechtlich in Kraft getreten 1995, heißt es im Artikel 2 (Allgemeine Verpflichtungen), Satz 1:

*"Die Vertragsparteien stellen unter Beachtung des Vorsorge-, des Verursacher- und des Kooperationsprinzips eine ganzheitliche Politik **zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen** unter ausgewogener Berück-*

³⁷ERLACHER 2008.

³⁸AIG (American International Group, Inc.) war einer der größten international tätigen Versicherungskonzerne mit Hauptsitz in New York City. "2008 verbuchte das Unternehmen einen Verlust von 99,3 Milliarden Dollar, allein auf das vierte Quartal entfallen 61,7 Milliarden Dollar – der höchste Verlust eines Unternehmens in einem Quartal in der Wirtschaftsgeschichte." http://de.wikipedia.org/wiki/American_International_Group 21.6.2014.

³⁹Frank Schirmmacher in einem Rückblick auf die bürgerlich-konservative Politik der letzten Jahre, die sich dem Neoliberalismus – seinen Versprechungen und seinen Krisen – ausgeliefert hat, SCHIRRMACHER 2011.

⁴⁰<http://de.wikipedia.org/wiki/Alpenkonvention> 17.5.2014.

sichtigung der Interessen aller Alpenstaaten, ihrer alpinen Regionen sowie der Europäischen Union unter umsichtiger und nachhaltiger Nutzung der Ressourcen sicher." ⁴¹

Im Ratifizierungsgesetzentwurf, der 1994 im Deutschen Bundestag zu Abstimmung kam, heißt es unter Zielsetzung unmissverständlich:

*"Das am 7. November 1991 in Salzburg von Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Österreich, der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft unterzeichnete **Übereinkommen zum Schutz der Alpen stellt die Erhaltung und den Schutz der bedrohten alpinen Region auf eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage**. ... Die Vertragsparteien verpflichten sich in dieser Rahmenkonvention zu weitreichenden Umweltschutzmaßnahmen und zu einer Verstärkung ihrer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für den Alpenraum."* ⁴²

Die Alpenkonvention ist das Ergebnis eines normativen Prozesses, der 1952 mit der Gründung der CIPRA⁴³ in Rottach-Egern begonnen hat⁴⁴ und der 1991 in der Alpenkonvention zu einem völkerrechtlichen Ergebnis gekommen ist. Die leitende Idee war der Schutz der Alpen als naturräumliche Einheit.⁴⁵ Der Idee war die Erfahrung vorausgegangen, dass die naturwüchsige, marktgesteuerte Entwicklung die natürliche und (kultur)landschaftliche Substanz der Alpen in mehrfacher Sicht erodieren würde, durch Eroberung einerseits und durch Entsiedelung andererseits.

Dieser Schutzgedanke steht seither quer zu den ökonomischen Entwicklungsmaximen, an denen natürlich auch die ökonomischen und sozialen Schicksale der Alpenbewohner hängen: Die Alpen bieten ein reiches naturräumliches Potenzial insbesondere für den Tourismus. Dieser hat in den Anfängen im 19. Jahrhundert die Chance geboten, den naturräumlichen Restriktionen und der dadurch bedingten Armut zu entkommen. Später ist das energetische Potenzial der Wasserkraft hinzugekommen. Mit der Ausbeutung dieser Ressourcen wuchs die Gefahr, dass zerstört wird, was die Gesellschaft eines prosperierenden Europas im Alpenraum sucht: eine weitgehend unverfügbare Natur und Landschaft.⁴⁶ So kam es zu vielfachen Schutzanstrengungen. Diese konnten aber nicht verhindern, dass mit dem Wandel

⁴¹<http://www.alpconv.org/de/convention/framework/default.html#Preamble> 17.5.2014.

⁴²<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/12/072/1207268.pdf> 17.5.2014.

⁴³Die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA (Commission Internationale pour la Protection des Alpes) ist eine nichtstaatliche Dachorganisation mit über 100 Organisationen im gesamten Alpenraum. Sie setzt sich seit ihrer Gründung 1952 für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen ein. <http://de.wikipedia.org/wiki/CIPRA> 30.5.2014.

⁴⁴BURHENNE 2012.

⁴⁵Ein Manifest des Alpenschutzes ist die "Berchtesgadener Resolution" als Meilenstein zur Alpenkonvention aus dem Jahr 1989, in: DANZ; ORTNER 1993.

⁴⁶Es ist die landschaftliche und naturräumliche Qualität "unberührter" bzw. "unerschlossener" Räume, auf die die Ursprünglichkeit und Faszination des Naturraums Alpen gemeinhin zurückgeführt wird. "Unberührte" bzw. "unerschlossene" Räume gibt es aber in Mitteleuropa so gut wie nicht mehr, streng genommen auch keine Wildnis. Der anthropogene Beitrag des Stickstoffes (Dünger!) und des Klimawandel tun ihr übriges. Dennoch steckt in diesen Worten der insbesondere ästhetische Erfahrungsgehalt, der die "?????-Natur" als das "Andere" der naturwissenschaftlich-technisch-industriell-semiotisch verfügbaren Moderne sinnlich erfahrbar und auch benennbar, wenn auch nicht recht begreifbar macht. Ich vertrete die Ansicht, man ist näher an der Wirklichkeit, wenn man die Räume, in denen diese "?????-Natur" vorkommt, also das "Andere der Moderne" erfahrbar wird, als "unverfügbare" Räume bezeichnet. Dazu gehören auch vormoderne Kulturlandschaften, die überlebt haben. Der Alpenraum ist – immer noch, siehe Abb. 4 – voll davon – und so soll es bleiben. Siehe dazu auch ERLACHER 2010 und ERLACHER 2012.

von Tourismus (Stichwort "Ischgl", aber auch "sanfter Tourismus") und Klima (Stichwort "Erneuerbare Energien") altes und neues Potenzial entdeckt worden ist – Potenzial, das bisher weder touristisch noch energetisch noch ökonomisch ausgeschöpft ist. So haben sich neue Optionen und Legitimationen der Inwertsetzung bisher weitgehend unverfügter Naturräume aufgetan.⁴⁷ In den Entsiedelungsräumen ist aber weiterhin wenig passiert – was man aus Naturschutzsicht durchaus positiv bewerten kann.

Mit der EUSALP⁴⁸ bietet sich nun die Möglichkeit, in einem "Governance"-Prozess die gegensätzlichen Pole von wirtschaftlicher Nutzung dieses Potenzials und seines Schutzes in einem vordergründig kreativen und innovativen Prozess von "Wachstum und Wohlstand" verschwinden zu lassen. Die Parole lautet: Vom Konflikt zur Synthese. Das Zauberwort, das die Gegensätze zusammen zwingen soll, ist die "nachhaltige Entwicklung".

Eine Analyse des Entschließungsantrags des EU-Parlaments vom 23.5.2013 zur EUSALP zeigt, wie jener grundsätzliche Antagonismus zwischen marktgetriebenem Wachstum und normativ dagegenge-
stelltem Schutz, der zur Alpenkonvention geführt hat, zu einem süßen Brei verrührt wird⁴⁹:

"Das Europäische Parlament

...

4. begrüßt die gegenwärtigen Entwicklungen in den Regionen des Alpenraums und den von ihnen gewählten, von unten nach oben gerichteten Ansatz, wobei diese Regionen wiederholt den Wunsch nach einer Alpenstrategie geäußert haben, mit der Herausforderungen, die den gesamten Alpenraum betreffen, wirksam gemeistert werden, sein beträchtliches Potenzial konsequenter genutzt und der Notwendigkeit Rechnung getragen wird, Verbesserungen in den Bereichen Mobilität, Energiesicherheit, Umweltschutz, soziale und wirtschaftliche Entwicklung, Kulturaustausch und Zivilschutz im Alpenraum zu erreichen;

...

14. ist der Ansicht, dass eine makroregionale Strategie für die Alpen die Koordinierung bestehender EU-Mittel, insbesondere im Rahmen der Kohäsionspolitik, beinhalten muss, damit Projekte umgesetzt werden, die sich gemeinsamen Herausforderungen in Bereichen wie Umweltschutz, Investitionen in Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, Land- und Forstwirtschaft, Wasser-, Energie-, Umwelt und Klimaschutzfragen und Verkehr stellen;

15. betont, dass eine mögliche makroregionale Strategie für die Alpen im Einklang mit den Europa-2020-Zielen stehen und somit die Einhaltung der Verpflichtung der EU zu einem intelligenten, nachhaltigen und inklusiven Wachstum sicherstellen würde;

...

17. betont, dass bei diesem neuen makroregionalen Rahmen für die Zusammenarbeit gewährleistet werden muss, dass die naturbedingten Nachteile von Regionen in Randlage, darunter Bergregionen, in Vorzüge und Chancen umgewandelt werden und die nachhaltige Entwicklung dieser Regionen gefördert wird...".

⁴⁷Die Janusköpfigkeit des "sanften" oder "alternativen" Tourismus, der das Zeug zu einer endgültigen Enttabuisierung und Inwertsetzung und damit Erschließung der Bergwelt hat, wurde im Jahr 2009 vom Verein zum Schutz der Bergwelt im Symposium "Bergwelt ohne Tabu?" thematisiert. Im Jahrbuch 2009/2010 des VzSB wird diese Entwicklung an Hand der Referate des Symposiums kritisch diskutiert.

⁴⁸http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperate/alpine/index_en.cfm 17.5.2014

⁴⁹<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0229+0+DOC+XML+V0//DE> 30.5.2014.

Es wird so getan, als gäbe es keine Gegensätze zwischen den Zielen des Wachstums und den Zielen des Schutzes. Es wird ein Kräfteparallelogramm aus Nutz und Schutz des alpinen Potenzials suggeriert mit einem kräftigen "nachhaltigen" Lösungsvektor, der nur noch in die Zukunft abgeschossen werden muss.

Diese paradoxen Forderungen muss man nur im Statement von Emilia Müller (siehe oben) spiegeln, um die ökonomische Intentionalität der EUSALP zu erkennen:

"Die EU-Staaten müssen im globalen Wettbewerb mit den USA, mit China, Indien und den ASEAN-Staaten mithalten. Mit der Europa-2020-Strategie hat sich die Europäische Union auf einen eindeutigen Kurs festgelegt. Europa setzt auf Wirtschaftswachstum und Innovationen in Forschung und Entwicklung. Nur so können wir den Hochtechnologiestandort Europa und damit den Wohlstand unserer Bürgerinnen und Bürger dauerhaft sichern."

Wesentlich klarer in der ökonomischen Orientierung im Vergleich zum Entschließungsantrag im EU-Parlament ist die Zielsetzung der EUSALP, wie sie im "Initiativpapier der Alpenregionen" der ARGE ALP vom Juni 2012 formuliert ist.⁵⁰ Dieses Papier heißt deshalb "Initiativpapier", da es wesentlich die seit 1972 in der ARGE ALP auf Regierungsebene zusammengeschlossenen Alpenregionen⁵¹ sind, die die EUSALP initiiert haben⁵²:

*"Die Regionen im Alpenraum setzen sich im Rahmen einer gemeinsamen Initiative für die Entwicklung und Umsetzung einer makroregionalen Strategie für den Alpenraum ein. Die Regionen sehen in einer solchen Strategie eine Chance, die gemeinsamen Herausforderungen des Alpenraums effektiv anzugehen und dessen große Potenziale besser zu nutzen. Ziel ist es, Innovation und Wirtschaftskraft dieser insgesamt prosperierenden Region auszubauen und zugleich eine nachhaltige Entwicklung des sensiblen Lebens-, Wirtschafts-, Natur und Erholungsraums Alpen sicherzustellen."*⁵³

Aber auch hier kommt man nicht ohne eine Beschwörung der Harmonie aus, in der das alles stattfinden soll:

*"Mit einer Europäischen Strategie für den Alpenraum soll ein Signal gesetzt werden für ein Europa der Synthese von Ökonomie und Ökologie, Tradition und Kreativität, Heimat und Weltoffenheit, Freiheit und Sicherheit, Markt und Staat, effektiver Verwaltung und breiter Einbeziehung seiner Bürgerinnen und Bürger."*⁵⁴

⁵⁰Initiativpapier der Alpenregionen (ALPENREGIONEN 29.6.2012).

Eine Zusammenfassung des Initiativpapiers der Alpenregionen hat Wolferger Mayrhofer von der Abteilung Außenbeziehungen des Landes Tirol am 8.1.2014 auf Einladung von CIPRA Österreich vorgetragen, siehe MAYRHOFER 8.1.2014.

⁵¹ARGE ALP: 10 Regionen, Provinzen, Kantone bzw. Bundesländer aus den Staaten Österreich, Deutschland, Italien und der Schweiz: Freistaat Bayern, Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Kanton Graubünden, Region Lombardei, Land Salzburg, Kanton St. Gallen, Kanton Tessin, Land Tirol, Autonome Provinz Trient, Land Vorarlberg.

⁵²Als weitere "Initiativdokumente" für die EUSALP gelten

- das Input-Paper der Alpenkonvention: STÄNDIGES SEKRETARIAT DER ALPENKONVENTION 7.9.2012.
- Das Papier des Alpine-Space-Programme: GEMEINSAMES TECHNISCHES SEKRETARIAT – EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT – ALPENRAUMPROGRAMM (Hg.) 31.5.2013.

⁵³ALPENREGIONEN 29.6.2012, 2.

⁵⁴a.a.O.

Was unter diesen Schmalmeienklängen der Synthese zu verstehen ist, steht in den Plänen zum Ausbau des Alpenraums als Energieraum:

*"Der Umstieg auf alternative Formen der Stromerzeugung in Deutschland und der Schweiz kann nur im Rahmen eines grenzüberschreitenden Konzepts der Gewinnung, Speicherung und Verteilung der Energie gelingen. Die günstigen Vorbedingungen, die der Alpenraum für die Gewinnung und Speicherung erneuerbarer Energien insbesondere im Hinblick auf Wasserkraft und Holz bietet, müssen durch eine abgestimmte Energiepolitik effektiv und nachhaltig genutzt werden und der Alpenraum als "Batterie Europas" ausgebaut werden."*⁵⁵

Die Nutzung der Wasserkraft war einer der basalen Konflikte zwischen Ökonomie und Naturschutz, der zur Alpenkonvention geführt hat. Der Großangriff auf die Natur und Landschaft wird nun umdeklariert als "Synthese" von "Ökonomie und Ökologie"!

Trau, schau, wem – und was heißt alpine "Attraktivität" in der globalen Konkurrenz?

Am 18.12.2013 war der Tiroler Landeshauptmann Günther Platter in Brüssel und "rührt beim französischen Europaminister Thierry Repetin und EU-Kommissar Johannes Hahn die Werbetrommel für die Makroregion Alpenraum" – so berichtet online das Amt der Tiroler Landesregierung:

*"LH Platter forciert Allianz der Alpenländer 'Nach der Auftakt-Konferenz der Alpenregionen und Alpenstaaten vor rund einem Jahr in Innsbruck ist das der nächste, große Schritt. Die EU erkennt die Makroregion Alpen als wichtigen Mehrwert für die Gesamtentwicklung Europas an', freut sich LH Platter als einer der wesentlichen Mitinitiatoren."*⁵⁶

Eben dieser Tiroler Landeshauptmann Günther Platter stand zwei Tage später aus einem ganz anderen, aber durchaus auch "alpinen" Grund im Fokus:

*"Anlässlich der ersten Fahrt der Ischgl Gondelbahn [am 20.12.2013, RE] bedankte sich Hörl [Chef der Österreichischen Seilbahner, RE] bei LH Günther Platter: 'Dass diese Jungfernfahrt auf den Piz Val Gronda möglich wurde, ist das größte Weihnachtsgeschenk von Günther Platter. Nicht nur an die Ischgl, sondern auch an den gesamten Wintersport unseres Landes!'"*⁵⁷

Das sind der Fortschritt und das Wachstum, um die es geht.

Im Genehmigungsbescheid der Bahn zum Piz Val Gronda/Paznauntal/Tirol werden die Kategorien und Kriterien in Anschlag gebracht, mit denen Fortschritt und Wachstum von Maßnahmen identifiziert und gemessen werden:

"Die Schaffung und Aufrechterhaltung eines attraktiven und international konkurrenzfähigen Angebotes und einer leistungsfähigen und zeitgerechten Infrastruktur ist Voraussetzung dafür, dass die Silvretta Seilbahn AG auch in Zukunft ihren Beitrag zur (Absicherung der) positiven Entwicklung der Region leisten kann (Wirtschaftsfaktor,

⁵⁵a.a.O. S. 3.

⁵⁶AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG 18.12.2013.

⁵⁷KRONEN ZEITUNG 23.12.2013.

*Arbeitgeber, Verhinderung der Landflucht, positiver Pendlersaldo etc.). ... Entscheidend für die Qualität, Attraktivität und folglich für die Konkurrenzfähigkeit eines Schigebiets ist ... die Schaffung neuer 'Attraktionen', die für den Gast den besonderen Anreiz schaffen, gerade in diesem Schigebiet seine Freizeit zu verbringen."*⁵⁸

Und so stellt man sich ein "gegenständliches Projekt" vor, das dem Gast (und auch den geneigten Reisejournalisten, s.u.) ein begeisterndes Erlebnis bietet, so dass er wiederkomme bzw. davon berichte:

*"Mit gegenständlichem Projekt wird ein solcher besonderer, attraktivitätssteigernder Anreiz geschaffen. Zum Einen stellt die Auffahrt mit einer Pendelbahn in dieser Größe (2 Fahrzeuge mit einem Fassungsvermögen von je 150 Personen, große Bodenabstände – Stütze 1: 90 m, Stütze 2: 70 m) für den Gast an sich ein besonderes Erlebnis dar, zum anderen tritt hier die Besonderheit der konkreten Ausgestaltung in den Vordergrund. Die offene Bauweise der Stationen, die architektonische Gestaltung sowie die Auffahrt über lediglich 2 Stützen stellen ein Charakteristikum und die Besonderheit dieser Bahn dar."*⁵⁹

Die Erschließung des Piz Val Gronda könnte Art. 6 (3) des Tourismusprotokolls der Alpenkonvention widersprechen – deshalb prüft nun auf Initiative des CAA der Überprüfungsausschuss der Alpenkonvention die Rechtmäßigkeit der Genehmigung.⁶⁰

Auf der Arge-Alp-Regierungschefkonferenz am 26./27.6.2014 verkündet Landeshauptmann Günther Platter eine "starke politische Botschaft an die EU":

*"Die Gründung der Makroregion Alpenraum wurde von den Regionen initiiert, nun geben wir das Zep-ter nicht mehr aus der Hand und werden uns bei der Erstellung und Umsetzung dieser EU-Strategie entsprechend einbringen."*⁶¹

Das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) im Schatten einer EUSALP

Die Alpenkonvention ist Gesetz, aber sie entwickelt wenig Kraft. Ihr sehr abstrakter Charakter behindert die Umsetzung in konkreten Verfahren, die sich jeweils am nationalen Recht orientieren. Die eigentliche Stärke der Alpenkonvention ist ihre Symbolik des notwendigen Schutzes eines verletzlichen Alpenraums und der über 40 Jahre währenden Bemühungen, diesen Schutz völkerrechtlich zu garantieren. Sie verweist symbolisch auf einen Idealzustand des Alpenraums, an dem die "Alpen unter Druck" gemessen werden können. Zumindest in Ausstellungen und Diskursen – und hin und wieder an einem echten Verfahren wie aktuell am Piz Val Gronda.⁶²

Aber auf dem Weg vom Gesetz zum Symbol ist sie gefährdet, vom Sog der Transformation vom "Gesetz" zur "Regulierung" erfasst zu werden, wie ihn Andreas Zielcke und Martti Koskeniemi konstatieren.

⁵⁸AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG, ABTEILUNG UMWELTSCHUTZ 19.12.2012, 27ff.

⁵⁹A.a.O.

⁶⁰Die Gesamthematik der Erschließung des Piz Val Gronda ist in mehreren Artikeln im Jahrbuch 2013 des Vereins zum Schutz der Bergwelt behandelt.

⁶¹<https://www.tirol.gv.at/meldungen/meldung/artikel/lh-platter-alpenlaender-senden-starke-politische-botschaft-an-die-eu/> 1.8.2014.

⁶²<http://www.club-arc-alpin.eu/index.php?id=2> 30.5.2014.

In der Definition der Alpenkonvention, wie sie auf der offiziellen Website der Alpenkonvention neuerdings zu lesen ist (letzter geprüfter Stand 21.6.2014), ist der "Schutz der Alpen" durch dessen "nachhaltige Entwicklung" ersetzt, der Schutz ist auf die "Interessen der ansässigen Bevölkerung" übergegangen:

*"Die Alpenkonvention ist ein internationales Abkommen, das die Alpenstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien) sowie die EU verbindet. Sie zielt auf **die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums und den Schutz der Interessen der ansässigen Bevölkerung**⁶³ ab und schließt die ökologische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Dimension ein."*⁶⁴

Wenn der "Schutz der Alpen" auf den "Schutz der Interessen der ansässigen Bevölkerung" verlagert ist, dann ist das ein erster Schritt sich vom Originaltext der Alpenkonvention regulativ zu befreien. Das ist der Übergang von der "Responsibility" gegenüber dem Schutzgut zur "Compliance" mit jenen, die im Wesentlichen ein Interesse am Nutzen des Schutzgutes haben.

In diesem Zusammenhang der Frage nach der Abgrenzbarkeit und Widerständigkeit der Alpenkonvention gegenüber der EUSALP ist es interessant zu verfolgen, wie der "Schutz der Alpen" aus dem "Übereinkommen zum Schutz der Alpen" allmählich herausgerodiert ist. Das Endstadium ist zweifellos auf der offiziellen Seite der Alpenkonvention erreicht, s.o. Dort ist auf der Oberfläche der Website, also unter allen direkt anklickbaren Reitern, der "Schutz der Alpen" als "allgemeine Verpflichtung", wie es in der Rahmenkonvention 1991 in Auftrag gegeben worden ist, einfach verschwunden, perdu!

Auf der Website des Bayerischen Umweltministeriums ist die Zwischenversion gestrandet. Immerhin lautet die Überschrift noch "Alpenkonvention – Übereinkommen zum Schutz der Alpen". Aber dann heißt es unter "Ziele der Alpenkonvention":

*"In der Rahmenkonvention verpflichten sich die Vertragsparteien durch eine sektorübergreifende, ganzheitliche Politik ein umweltverträgliches Wirtschaften im Alpenraum zu gewährleisten. Der langfristige Schutz der natürlichen Ökosysteme und die nachhaltige Entwicklung der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der ansässigen Bevölkerung sind dabei ihre wichtigsten Ziele."*⁶⁵

Da ist der "Schutz der Alpen" dem "Schutz der natürlichen Ökosysteme" gewichen und die "nachhaltige Entwicklung der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der ansässigen Bevölkerung" ist erfunden und zum gleichrangigen Ziel aufgestiegen. Immerhin geht es noch um die "nachhaltige Entwicklung der wirtschaftlichen Interessen der Ansässigen" und nicht um den "Schutz der Interessen der ansässigen Bevölkerung" – auch wenn diese sich bedanken werden, wenn man ihnen die Entwicklung ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Interessen nun politisch vorkauen will. Schließlich sind die "Interessen der Ansässigen" kein Ökosystem, das man nachhaltig entwickeln kann...

⁶³Der "Schutz der Interessen der ansässigen Bevölkerung" ist in diesem Zusammenhang ein merkwürdiges Konstrukt. Diese Interessen können ja auch gegen die "nachhaltige Entwicklung des Alpenraums" gerichtet sein. Diese Definition der Alpenkonvention wird dann paradox, wenn sie nicht folgendes annimmt bzw. bedeutet: a) Die Interessen der ansässigen Bewohner sind von vornherein konform mit der nachhaltigen Entwicklung oder b) die Alpenkonvention schützt die ansässigen Bewohner vor Interessen, die nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung konform gehen. a) ist so gut wie ausgeschlossen, b) wäre ein unwürdiger Paternalismus.

⁶⁴<http://www.alpconv.org/de/convention/default.html> 21.6.2014.

⁶⁵<http://www.stmuv.bayern.de/ministerium/eu/alpenkonvention/index.htm> 22.6.2014.

Die "Interessen der ansässigen Bevölkerung" als allgemeines Schutzgut kommen in der ganzen Rahmenkonvention nicht vor. Nur einmal ist bezüglich des Wasserhaushalts von den "Interessen der ansässigen Bevölkerung" die Rede. Sehr wohl aber wird das "Interesse der Allgemeinheit" betont. So sollen z.B. Maßnahmen für die Berglandwirtschaft ergriffen werden "mit dem Ziel, **im Interesse der Allgemeinheit** die Bewirtschaftung der traditionellen Kulturlandschaften und eine standortgerechte, umweltverträgliche Landwirtschaft zu erhalten und unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen zu fördern." Der Trend ist offensichtlich: Der "Schutz des Gemeinwohls" weicht dem "Schutz der Interessen der Ansässigen", das Common good muss gegenüber dem Partikularen zurückstehen. Ich will das hier nicht weiter kommentieren.

Vor der Folie dieser Erosion der Alpen und der Texttreue in der praktizierten Alpenkonvention droht ihr die größte Gefahr aus einer wie auch immer begründeten "Integration" in die EUSALP – denn ein rechtlich garantierter Schutz der Alpen wie ein "Ideal" des "Naturraums Alpen" sind nicht integrierbar in eine Strategie, die dem Wachstum in der globalen Konkurrenz verpflichtet ist. Da wird es der Alpenkonvention nicht helfen, wenn der Entschließungsantrag des EU-Parlaments in Punkt 8 darauf hinweist, "wie wichtig es ist, die Inhalte der Strategie an die Alpenkonvention und die nachfolgenden Protokolle anzugleichen". Der Schutzgedanke einer in die EUSALP integrierten Alpenkonvention würde endgültig auf dem Weg "from government to governance" im Nirwana der "Interessen" verschwinden, sei es der "ansässigen Bevölkerung" oder anderer Projekte oder Unternehmungen, ganz einfach, weil er begrifflich und inhaltlich nicht hineinpasst. Und worüber man nicht reden kann, davon muss man schweigen.

Exkurs: Das Verschwinden des gesetzlich normierten Alpen- und Naturschutzes aus den Diskursen

Wie sich dieses Verschwinden der Gesetzeskraft zeigt – ein Verschwinden, das jetzt schon um sich greift und das nicht nur die Alpenkonvention betrifft, sondern überhaupt den Schutz der Natur in einer Welt der permanenten Konkurrenz um Geld, Aufmerksamkeit und Ressourcen, das lässt sich an einer erstaunlichen Formulierung in einem ganzseitigen Reisebericht der Süddeutschen Zeitung (SZ) zu jenem Piz Val Gronda ablesen, zu dem im Dezember 2013 die neue Bahn eröffnet worden ist.

Führende Zeitungen wurden damals vom Ischglener Tourismusbüro eingeladen. Daraus entstanden dann in der ZEIT, in der SZ und in der FAZ große Reiseberichte über die neuen Freeride-Optionen Richtung Fimbertal, die mit der Bahn auf den Piz Val Gronda eröffnet worden sind. Das ging nicht ohne Seitenhiebe auf den Naturschutz, der das bisher verhindert hat. Die angereisten Journalisten waren offensichtlich von den Seilbahnoberern entsprechend eingeseift worden.

In der SZ schrieb Dominik Prantl einen ganzseitigen Artikel mit dem doppelsinnigen Titel "Hang zur Freiheit" – er meinte damit zum einen die Freeride-Hänge Richtung Fimbertal und den "Hang zur Freiheit" der Freerider (vulgo "Variantenfahrer"), die sich von nichts, auch nicht vom Naturschutz aufhalten lassen.⁶⁶ Der Autor kommt darin auch auf die Jahrzehnte zu sprechen, in denen der Naturschutz gegen die Erschließung des Piz Val Gronda gekämpft hat. Notabene: mit allen rechtlichen Mitteln. Und der Naturschutz hat auch immer wieder Recht bekommen, denn sonst wäre die Bahn ja schon viel früher gebaut worden.

⁶⁶PRANTL SZ 30.1.2014.

Angesichts der Tatsache, dass der Naturschutz nach 30 Jahren dann doch und – nachdem nun die Fakten geschaffen worden sind –, auch für immer verloren hat, stellt Prantl die Frage an den Naturschutz

"... ist ein dermaßen hartnäckiges Ankämpfen gegen die Erschließung nicht tatsächlich ein wenig albern?"

In dieser Frage steckt weit mehr als Verachtung und Provokation. Die Frage ist nur möglich, wenn sich der Widerstand nicht mehr am Recht orientiert, sondern zu einer Frage des zivilgesellschaftlichen Partizipierens oder Durchsetzens ausgedünnt wird. Das schützende Gesetz hat sich da bereits transformiert in jene Grauzone des "Regimes", in dem Probleme von Menschen guten Willens so oder auch anders gemanagt werden können. Andreas Zielcke:

"Aus Verantwortlichkeit wird "Compliance" (hat jemand den Verhaltenskodex gebrochen, heißt es, er war "non-compliant", als ginge es nur um eine neutrale Verhaltensalternative)."

Aus dieser Sicht war der "rechthaberische" Naturschutz am Piz Val Gronda über drei Jahrzehnte "non-compliant" – und deshalb aus der Sicht des SZ-Autors halt ein bisschen verbiestert und "albern".

In einer Welt, in der "die ökonomische, technologische und kapitalistische Rationalität nichts mit der demokratischen Rationalität zu tun hat" (Piketty) – man könnte hinzufügen: auch mit der ökologischen Rationalität nichts zu tun hat, müssen die demokratischen und demokratisch gesetzten Institutionen zum Schutz der Alpen gegen die Dynamik des Marktes und des Wachstums selbst geschützt werden. Im bisherigen Prozess der Alpenkonvention ist diese anfängliche Trennung der Rationalitäten bereits aufgeweicht worden. Um die Akzeptanz der "ansässigen Bevölkerung" für die Alpenkonvention zu erhöhen, hat man die Alpenkonvention immer weiter vom Schutz hin zu einem notwendig diffusen Wohlstands- und Wachstumsbegriff verändert. Würde sich die Alpenkonvention mit einer EUSALP **verbrüdern**⁶⁷, die sich am Wachstumsmodell im Rahmen der globalen Konkurrenz orientiert, dann würde diese "wenn nötig radikale" demokratische Regulierung des Schutzes der Alpen endgültig der Geschichte angehören. Die realen Kräfte, die man einmal einhegen wollte, kann man in der Ausstellung "Alpen unter Druck" im Alpinen Museum des DAV besichtigen. Die Schlüsselfrage für den Alpenraum, wo die Anwendung von Marktprinzipien noch zu rechtfertigen ist und wo die Grenzen überschritten werden⁶⁸, ist nicht Thema der EUSALP. Obwohl wir wissen, dass es gerade in den Alpen Räume gibt, die "Allmenden der Gesellschaft" sind und bleiben müssen, um ihren weitgehend "unverfügbaren" Charakter nicht zu verlieren. Im Folgenden wird ein naheliegendes Szenario entfaltet, in dem genau dieses bisherige "common good" der weitgehend unverfügbaren Alpenräume marktwirtschaftlich erobert wird. Es

⁶⁷"Als Verbrüderung (auch Fraternisierung oder Fraternisation von lateinisch frater 'Bruder') wird die Zusammenarbeit von zwei oder mehreren Individuen, Personenverbänden und Staaten bezeichnet. Durch die Verbrüderung verpflichten sich die Beteiligten zur Brüderlichkeit untereinander. Die Verbrüderung ist ein gegenseitiges Versprechen zum gleichsamem Handeln mit zweck- und wertrationaler Zielsetzung, die den "Habitus", also das innewohnende Verhalten, der Beteiligten aufeinander einschwört, durch die Einführung von Rechts-, Sicherheits- und Friedenskultur in der Gemeinschaft, zumeist begleitet von Ritualen."

<http://de.wikipedia.org/wiki/Verbr%C3%BCderung> 30.5.2014.

⁶⁸SANDEL 2012, ERLACHER 2013.

handelt sich dabei nicht um eine Erfindung des Autors, sondern führt nur andernorts beschriebene Konzepte und Trends mit Begründungen zusammen, die jetzt im Rahmen der EUSALP heranreifen.

Die Eroberung und Inwertsetzung der alpinen Räume

"... for a real transition from the Green Economy to the Green Society: the parks as the new engine of the economy, a trigger element for the next cultural revolution, as a model to follow, not to be considered as abstract places or just green areas, but realities in which coexist nature, civilization and productive realities and opening the park to citizens and businesses."⁶⁹

Die Makroregionalen Strategien der EU tragen den Begriff "Strategie" nicht umsonst in ihrem Namen. "Strategie (von altgriechisch strategós "Feldherr, Kommandant") ist ein längerfristig ausgerichtetes Anstreben eines Ziels unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel und Ressourcen."⁷⁰ Es ist offensichtlich, dass es sich um eine Aktivierungs- und nicht um eine Verhinderungsstrategie handelt. Die "verfügbaren Mittel und Ressourcen" des Alpenraums sollen den Zielen des Europaprogramms 2020⁷¹ dienen: "intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum mit einer besseren Koordinierung der nationalen und europäischen Wirtschaft".⁷² Im EUSALP-Entschließungsantrag des EU-Parlamentes vom 23.5.2014 heißt es, dass

*"15. eine mögliche makroregionale Strategie für die Alpen im Einklang mit den Europa-2020-Zielen stehen und somit die Einhaltung der Verpflichtung der EU zu einem intelligenten, nachhaltigen und inklusiven Wachstum sicherstellen würde"*⁷³

und im Initiativpapier der Alpenregionen ist klar benannt:

*"Die Alpenregionen wollen damit [mit der EUSALP] auch einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 leisten."*⁷⁴

Das "Herzstück von Europa 2020" ist dabei die

"Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung, ... mit der die Wettbewerbsfähigkeit der EU gestärkt, Wachstum und Arbeitsplätze geschaffen und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen und ressourceneffizienten Wirtschaft ermöglicht wird"

⁶⁹"The Alpine Convention guest of the International Parks Festival" Zitat aus "The information note of the Italian Presidency of Alpine Convention. June 2014".

⁷⁰<http://de.wikipedia.org/wiki/Strategie> 28.5.2014.

⁷¹http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm 28.5.2014.

⁷²http://de.wikipedia.org/wiki/Europa_2020 28.5.2014.

⁷³<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0229+0+DOC+XML+V0//DE> 30.5.2014.

⁷⁴Alpenregionen 29.6.2012, 2.

zienten Wirtschaft ermöglicht werden. ... Das Rückgrat der europäischen Wirtschaft sind dabei die Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) ... [Sie] nehmen folglich in dieser Strategie, die eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung ihrer Gründung, Entwicklung und Internationalisierung aufzeigt, einen bedeutenden Platz ein." ⁷⁵

Das ist der finanzielle Aktivierungs- und Förderrahmen, in dem sich die Makroregionalen Strategien der EU, die ja ihrerseits kein neues Geld akquirieren, sondern nur "strategisch" lenken dürfen, bewegen. Das Fördervolumen für die gesamte EU von 2014-2020 beträgt ca. 325 Mrd. EURO.⁷⁶ In der Verordnung Nr. 1301/2013 des EU-Parlamentes und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung⁷⁷ sind die Förderziele festgehalten, die für die EUSALP von Relevanz sind, so z.B.:

"(8) Es ist erforderlich, Innovationen und die Entwicklung von KMU [kleine und mittlere Unternehmen, RE] in aufstrebenden Bereichen in Zusammenhang mit europäischen und regionalen Herausforderungen zu fördern, wie etwa die Kultur- und Kreativwirtschaft und innovative Dienste, die dem neuen gesellschaftlichen Bedarf Rechnung tragen, oder im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen in Verbindung mit einer alternden Gesellschaft, Gesundheit und Pflege, Öko-Innovationen, der kohlenstoffarmen Wirtschaft und Ressourceneffizienz.

...

(11) Die Tätigkeiten zur Förderung des nachhaltigen Tourismus, des Kultur- und des Naturerbes sollten Teil einer Territorialstrategie für spezifische Bereiche ... sein, damit sie einen möglichst großen Beitrag zur Unterstützung eines umweltfreundlichen Wachstums leisten können."

Als Beispiel für so eine strategische Intervention, die sich die EUSALP gerade auf die Fahnen schreibt, greife ich den Pillar 3 der Grenoble-Resolution vom 18.10.2013 auf:

"Promoting sustainable management of energy and natural and cultural resources and protecting the environment and preserving biodiversity and natural areas." ⁷⁸

In der Subgroup (Arbeitsgruppe) 3 mit dem Titel "Management von Energie und natürlichen und kulturellen Ressourcen"⁷⁹ soll der Pillar 3 präzisiert werden. Folgende "Prioritäten" sind das Ergebnis der Arbeitsgruppe:

⁷⁵<http://www.euroconsults.eu/foerdernews/8675-industriepolitik-im-zeitalter-der-globalisierung.html> 29.5.2014. Ich zitiere hier den Dienstleister EUROCONSULT, der sein Geld damit verdient, Aspiranten im EU-Förderdschungel an frisch sprudelnde EURO-Finanzquellen zu führen: "In unserer EU-Förderbibliothek/EU-Dokumentenpool können Sie weit über 300 gut sortierte Dateien zum Thema "Europäische Fördermittel" nach Themen oder auch Regionen suchen und finden. Mehrere Kompendien geben Ihnen einen kompletten Überblick über alle wichtigen EU-Förderprogramme. Wenn Sie alles gelesen haben, sind Fördermittel für Sie kein EU-Förderdschungel mehr, sondern ein offenes Buch ;-)". <http://www.euroconsults.eu/> 29.5.2014. Der augenzwinkernde Smiley ist nicht von mir hinzugefügt, sondern steht – wohl nicht umsonst – im Original!

⁷⁶<http://efre.rlp.de/foerderperiode-2014-2020/> 28.5.2014.

Die Verteilung von 325 Mrd. EURO kreiert eine eigene Parallelwelt, mit einer eigenen Semantik der Antragsstellung, der Begründungen, der Legitimation, von Spin-Doktoren, die sich auskennen und einflüsteren – und natürlich auch die Interessenlage des regelmäßigen Flusses der Revenue aus dem EU-Förderdschungel.

⁷⁷http://efre.rlp.de/fileadmin/mwvlw/Dokumente/2014-2020/VO_EU_1301_2013_vom_17.12.2013_EFRE_VO.pdf 28.5.2014.

⁷⁸THE STATES AND REGIONS OF THE ALPINE REGION 18.10.2013a.

⁷⁹ALPEN.LEBEN 2014.

1. *"Turning Alpine natural and cultural heritage to an asset of a high quality living area.*
2. *"Making the Alpine region a hotspot of energy efficiency and sustainable production of renewable energy."*
3. *"Shifting to an inclusive Alpine risk management."*⁸⁰

Bei (1) sollte man sich einige Begriffe genau anschauen:

Die Makroregionale Strategie "wendet das natürliche und kulturelle alpine "Erbe" "to an asset" einer "high quality living area"."

Die Bedeutung von "asset" changiert zwischen "Vorzug" (benefit, valuable quality) und "Aktivposten", "Kapital" im finanziell/kommerziellen Sinn.⁸¹ Die Übersetzung mit "Aktivposten", den man in Wert setzen kann, trifft es wohl am besten, d.h., das Programm lautet:

Die Makroregionale Strategie "wendet das natürliche und kulturelle alpine Erbe zu einem Aktivposten einer "high quality living area". Aktivposten im doppelten Sinne: Natur, Kultur und Landschaft sind ein Benefit des Alpenraums, den man strategisch "kapitalisieren" soll. Der Begriff des Erbes legt dabei nahe, dass dies legitim und eine Art Auftrag ist: Natur ist nicht mehr das, was von sich aus ist und wird, alpine Kultur ist nicht mehr authentisch zu bewahren, sondern beide sind Erbmasse, über die man profitabel verfügen kann und soll.

Die Bedeutung von (2) ist offensichtlich:

Mit der Makroregionalen Strategie "machen wir aus der Alpenen Region einen Hotspot der Energieeffizienz und der nachhaltigen Produktion von erneuerbarer Energie."

Nota bene: Die Alpine Region ist natürlich nicht nur "Hotspot" für die Energieeffizienz, sondern auch "Hotspot" für die "nachhaltige Produktion erneuerbarer Energie".

(3) Auch hier lohnt sich der genaue Blick: Der entsprechende Auftrag im Pillar 3 heißt: *"protecting the environment and preserving biodiversity and natural areas"*.

Protecting und *preserving* sind eindeutig: *sichern* und *erhalten!*

Was aber soll laut Pillar 3 der Grenoble-Resolution geschützt und erhalten werden, s.o.? *"environment and biodiversity and natural areas"*.

Und was ist daraus geworden? *Risk-Mangment*, also *Gefahren-Management*.

D.h., aus dem Schutz/Erhalt von Umwelt, Biodiversität und Naturräumen vor und gegen die Aktivitäten der Menschen wurde der Schutz der Menschen vor den Gefahren der Natur.⁸²

⁸⁰Report on the EUSALP subgroups Meeting, Lucerne (CH), 28April 2014.

⁸¹<http://dict.leo.org/> 28.5.2014.

⁸²Im Jahr 2012 veröffentlichte das Bayerische Umweltministerium (STMUG) den "Ökoplan Alpen 2020". Er sollte, wie es im Untertitel heißt "Bayerische Umweltschwerpunkte in einer Europäischen Strategie für den Alpenraum" (STMUG 2012) formulieren:

Nicht dass der Schutz der Menschen gerade im Alpenraum unwichtig wäre – aber mit dem "Shift" von *Protecting/Preserving* zum *Risk-Management* hat man gleich den Alpenschutz aus der EUSALP entsorgt – und man hat den Dreh hinbekommen vom "Unterlassen" zum "Tun"⁸³, vom "common good", an dem man durch "so-sein-lassen" keine KMUs in Bewegung setzen kann, zum Risiko-Management, mit dem sich Gewaltiges anstellen und viel Geld verbauen und verdienen lässt.⁸⁴

Es ist offensichtlich, dass es bei (1) bis (3) um die Aktivierung und Inwertsetzung des kulturellen, landschaftlichen, energetischen und auch des Gefahren-Potenzials der alpinen Regionen geht. Der Begriff des "Hotspots" der Energiegewinnung soll euphemistisch Anleihe nehmen beim positiv besetzten "Alpenraum als Hotspot der Biodiversität". "Erbe" erinnert an das Weltkultur- und Weltnaturerbe. Und dass eine ökonomische Aktivierung eines Naturraums nur mit seiner "nachhaltigen Entwicklung" legitim ist, liegt auf der Hand. Und wer wollte nicht in einer "high quality living area" leben, die durch "inclusives Risk-Management" vor den Unbilden der Natur gesichert ist?

Man kommt sich vor, wie in einem Kurs für Neurolinguistische Programmierung (NLP)⁸⁵: Think Pink, alles wird gut!

Die alpine Höhenkulturlandschaft: Von der Primärproduktion zur Inszenierung

Eine Idee, wie man die alpine Höhenkulturlandschaft, die Almen und Alpen⁸⁶, in eine "high quality living area" wenden könnte, wurde schon vor Jahren von einer Expertengruppe im Auftrag des Österreichischen Lebensministeriums im Projekt "ALP Austria – Ein Projekt zur Sicherung der Almwirtschaft in Österreich" ausgearbeitet und vielbändig dokumentiert.⁸⁷ Die Almwirtschaft soll sich neben der Primärproduktion und den Subventionen kreativ dem Tourismus öffnen und sich ein weiteres finanzielles Standbein erfinden. Zur Attraktionssteigerung werden "Kraftplätze auf der Alm", "Wellness auf der Alm", "Kunst auf der Alm", "Alm und Sport" und ähnliche Lifestyle-Innovationen auf der Alm vorgeschlagen:

"Angestoßen durch Bayern wird derzeit alpenweit über eine Europäische Alpenstrategie nach dem Muster der Ostsee- und Donaustrategie diskutiert. ... Aus diesem Anlass hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit für seinen Aufgabenbereich mit dem vorliegenden Ökoplan Alpen 2020 Ziele und Maßnahmenvorschläge für die kommenden Jahre entwickelt. Angesprochen sind die Themen Schutz der Ressourcen Boden und Wasser, Erhaltung der einzigartigen Biodiversität einschließlich der Umweltbildung, Sicherung des Lebens- und Siedlungsraums, Klimaschutz und Energieversorgung im Alpenraum." (a.a.O., S. 2) Protecting und Preserving der Natur stehen da gleichrangig neben der Sicherung des Siedlungsraums. "Vordringliches Ziel des ÖKOPLANS ALPEN 2020 ist die Erhaltung und wenn möglich Verbesserung des ökologischen Zustands und der natürlichen Ressourcen der Alpen unter Beachtung der Bestimmungen der Alpenkonvention." (a.a.O., S. 6) Die Wirklichkeit der EUSALP aber gravitiert hin zu den Fördertöpfen und damit zu den Taten und nicht zum Unterlassen.

⁸³Die CIPRA hat 1995 eine Jahreskonferenz in Triesenberg (Liechtenstein) veranstaltet mit dem programmatischen Titel "Tun und Unterlassen", siehe Tagungsband CIPRA 1995.

⁸⁴HAMBERGER et al. 1998, 58.

⁸⁵"Die Bezeichnung "Neuro-Linguistisches Programmieren" soll ausdrücken, dass Vorgänge im Gehirn (= Neuro) mit Hilfe der Sprache (= linguistisch) auf Basis systematischer Handlungsanweisungen änderbar sind (= Programmieren)." http://de.wikipedia.org/wiki/Neuro-Linguistisches_Programmieren 29.5.2014.

⁸⁶RINGLER 2009.

⁸⁷<http://www.almwirtschaft.com/Alp-Austria/das-projekt-alp-austria.html> 28.5.2014.

"Das Angebot kann von einfachen und urtümlichen bis zur luxuriösen Wellnesshütte reichen, wesentlich ist jedoch die Bewahrung der Authentizität." ⁸⁸

Das Konzept liegt seit 2006 ausformuliert im Band "ALP Austria – Programm und Plan zur Entwicklung der Almwirtschaft" vor, man muss nur noch beherzt zugreifen.⁸⁹ Das sind die Kreativität und Innovation, die bisher in den alpinen Regionen ein Mauerblümchendasein geführt haben und nun strategisch entfaltet werden sollen!

Susanne Aigner und Gregory Egger vom Umweltbüro Klagenfurt begründen ihren Vorschlag "Tourismus – ein wirtschaftliches Standbein für die Almwirtschaft in Österreich", mit dem sie die Ideen des ALP-Austria-Programms aufnehmen, mit den Überlegungen von Pine & Gilmore über die "Progression des ökonomischen Wertes" vom Produkt zur Inszenierung (Abb. 6): "Work is a Theatre and Every Business a Stage." ⁹¹

Allein Österreich hat über 9000 Almen – es gäbe viel zu tun, packen wir's an!

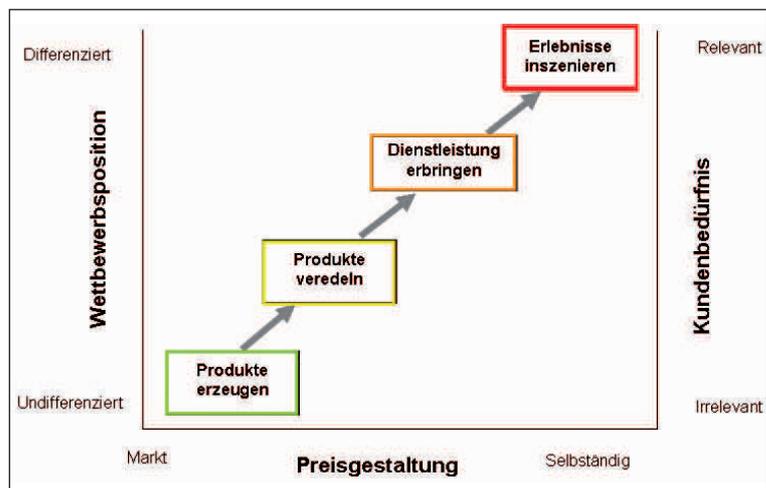


Abb. 6: Progression des ökonomischen Wertes nach Pine & Gilmore 1999.⁹²

Eine krasse Neuerfindung des Alpenraums, ganz auf der Linie der Wertschöpfung durch Inszenierung, stammt von der Österreichischen Hotelierversammlung (ÖHV)⁹³. Ihre im Jahr 2008 veröffentlichte Analyse: "Hot Spots – Die Zukunft des alpinen Tourismus"⁹⁴ beginnt beim drohenden Klimawandel und endet beim kulturellen Kapital der neuen Klientel:

"Eine kaufkräftige Schicht ist Treiber eines neuen moralischen Marktes, der Ökologie mit Ökonomie verbündet, Genuss mit Nachhaltigkeit. Klimaneutrale Angebote, Passivhotels, CO₂-zertifizierte Reisen und Destinationen, die sich mit nachhaltiger Energie versorgen, werden selbstverständlich. Der Klimawandel stimuliert nicht nur die Green Industry, sondern auch den Tourismus."

⁸⁸RESSI ET AL. 2006, 101.

⁸⁹A.a.O. 191ff.

⁹⁰AIGNER, EGGER 2009/2010.

⁹¹PINE, GILMORE 1999.

⁹²AIGNER, EGGER 2009/2010, 24.

⁹³<http://www.oehv.at/> 29.5.2014.

⁹⁴ÖSTERREICHISCHE HOTELIERVEREINIGUNG (ÖHV) 2008.

Dazu werden drei Szenarien entwickelt, die paradigmatisch sein sollen für den Alpentourismus in Zeiten des Klimawandels, zwei touristische Best-Case-Szenarien: "Four Seasons" und "Green Rich" und ein Worst-Case-Szenario, genannt "Rotlicht".

Im Szenario "Four Seasons" sind 50% der Gäste Hitzeflüchtlinge. Ihnen ist es an den mediterranen Gestaden zu heiß geworden.

"Der Klimawandel brachte einen enormen Schub und katapultierte eine Handvoll Top-Destinationen in die touristische Champions League Europas. ... Four Seasons zündet ein Feuerwerk an kreativen Ideen und hybriden Produkten." Der Berg wird zur 365-Tage-Bühne und "Sommer-Skilauf wird auch bei 20° Plus angeboten – ermöglicht durch modernste (nachhaltige) Beschneigungs-Technologien. Rund um den hoch gelegenen Speichersee zieht die europaweit bekannte Anti-Allergie-Oase Allergiker aus allen Ländern an."

Die Destination "Green Rich" steht für den "ökologischen Aufbruch", wie ihn Österreichs Touristiker verstehen. Man beschneit immerhin

"über 1.000 m Höhe ohne chemische Zusätze. Wassertreten in den Hochtälern gilt als neuer Trendsport. Zur Entspannung sitzt man im Open-Air-Kino hoch oben auf dem Berg, auf Designer-Stühlen und bei Kräutlerlikör und schaut auf die vorbeiziehenden Wolken. Keltische Kraftplätze werden als Chillout-Zone genutzt."

Weniger zimperlich geht es im Worst-Case-Szenario "Rotlicht" zu:

"Aufgrund der Wetter-Extreme bricht der Tourismus drastisch ein. Allein der Billig-Tourismus bietet noch eine Existenzgrundlage. Was als Marktsegment übrig bleibt, sind Ballermann-Gäste, Koma-Trinker ('All-Inclusive'). Aber: jede Krise ist auch eine Chance. Zwei arbeitslose Kellner kamen auf die Idee, die Klima-Katastrophen aktiv zu vermarkten: etwa Felsstürze aus der Nähe zu verfolgen (Crash Watching)..."

Das Verdienst der österreichischen Zukunftsforscher ist die Radikalität der Prognosen – der klimatischen und der touristischen. Dem Marktopportunismus sind keine Grenzen gesetzt, etwas "Nachhaltigkeit" und etwas "Rotlicht" kommen immer gut: Das Credo der Touristiker:

"Die einzelnen Szenarien können nicht eins zu eins übernommen werden, sie gehen vielmehr ineinander über und sind daher komplementär zu sehen." ⁹⁵

Auch wenn sich eine Minderheit an Postmaterialisten und Suffizienzaposteln diesen Aberwitz als strategisches Ziel einer EUSALP nicht vorstellen können. Wir haben hier "nachhaltige" Szenarien vor uns, die das Turning des *"Alpine natural and cultural heritage to an asset of a high quality living area"* schon hinter sich haben, in der Semantik einer kommenden Epoche. Und: Es gehört ja auch ein Porsche Cayenne zu den modernen Vorstellungen eines "high quality living". Da braucht man sich nichts vormachen: Wir stehen vor einem Generalangriff ("Strategie") zur Inwertsetzung und Transformation der alpinen Räume, auch jener, die bisher weitgehend unverfügt sind. Das Gegengewicht dazu kann nur eine Alpenkonvention sein, die nicht im ökonomischen und symbolischen Sog der EUSALP und ihren "Ermöglichungs- und Aktivierungsräumen" steht.

⁹⁵Die Passage zu den Szenarien der Österreichische Hoteliervereinigung sind zum Teil zitiert aus ERLACHER 2009/2010, 62ff., alle direkten Zitate aus ÖHV 2008.

Es ist nur konsequent, wenn das EU-Parlament verhindert, dass die EUSALP mit der Alpenkonvention vermengt wird

Die CIPRA schreibt in ihrem Grundsatz-Papier zur EUSALP vom 10.10.2013⁹⁶:

*"Die Alpenkonvention muss das Kernstück der EUSALP bilden. EUSALP und Alpenkonvention sollen sich ergänzen und dadurch neue Synergien schaffen. ... Zwischen der Alpenkonvention und der EUSALP darf kein Gegensatz entstehen."*⁹⁷

Eine Alpenkonvention, "die keinen Gegensatz zur EUSALP" darstellt, wäre eine vom Schutzgedanken entkernte Alpenkonvention. Die Vorstellung "Alpenkonvention und EUSALP sollten sich ergänzen und nicht konkurrieren"⁹⁸ geht an der Wirklichkeit der divergenten Rationalitäten des marktgetriebenen Wachstums einerseits und der Ökologie und Ästhetik des Naturraums andererseits vorbei. Sie lassen sich nicht in einem konkurrenzfreien Ergänzungsverhältnis unterbringen.⁹⁹

Insofern ist es nicht ein Verrat an der Alpenkonvention, sondern eine Klarstellung, wenn in der Debatte im EU-Parlament am 23.5.2013 im gemeinsam von den Parteien PPE¹⁰⁰, S&P¹⁰¹, ALDE¹⁰² und Verts/ALE¹⁰³ eingebrachten Entschließungsantrag von den "ökonomistisch" orientierten Parteien¹⁰⁴ der im folgenden zitierte Punkt 5 massiv in Frage gestellt und in der Abstimmung schlussendlich fallen gelassen worden ist:

"Das Europäische Parlament ...

*5. ist der Auffassung, dass sich der geographische Rahmen einer Strategie für die Alpen auf das von der Alpenkonvention abgedeckte Gebiet konzentrieren muss, um ihn vom erweiterten Alpenraum mit seinen größeren Städten und Industriezentren abzugrenzen..."*¹⁰⁵

Der Punkt 5 wäre die Voraussetzung gewesen, dass man den Schutzcharakter der Alpenkonvention in der Makroregionalen Strategie für die Alpen, deren Perimeter wesentlich weiter gefasst ist (Abb. 4), unterbringen kann, obwohl das überhaupt nicht intendiert ist (und auch nicht funktionieren würde).

⁹⁶CIPRA INTERNATIONAL 10.10.2013.

⁹⁷A.a.O. S. 3.

⁹⁸A.a.O. S. 3.

⁹⁹"Während Nachhaltigkeit ein Harmoniemodell darstellt (Überlappung der Rationalitäten), handelt es sich bei nachhaltiger Entwicklung um ein Konfliktmodell ... Die Änderung institutioneller Rahmenbedingungen greift tief in bestehende Interessenslagen ein. Rationalitäten sowie geeignete institutionelle Rahmenbedingungen sind gegen bestehende Interessen neu zu definieren und durchzusetzen. ... Langfristorientierung sowie der Spannungsbogen von Harmonie (Nachhaltigkeit) und Konflikt (nachhaltige Entwicklung), von Konsens und Dissens stellen somit konstitutive Elemente des Konzeptes Nachhaltigkeit dar."

BELZ; BILHARZ 2005, 3.

¹⁰⁰Fraktion der Europäischen Volkspartei u.a. CDU, CSU, ÖVP.

¹⁰¹Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten & Demokraten im Europäischen Parlament, u.a. SPD und SPÖ.

¹⁰²Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa, u.a. FDP.

¹⁰³Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz, u.a. die GRÜNEN aus Österreich und Deutschland.

¹⁰⁴PPE, S&D und ALDE.

¹⁰⁵<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+MOTION+P7-RC-2013-0190+0+DOC+XML+V0//DE 23.5.2014>.

Am deutlichsten hat Erminia Mazzoni von der PPE aus Italien die Entwicklungsmaxime der Makroregionalen Strategie für die Alpen versus den Schutzcharakter der Alpenkonvention in der Debatte vertreten:

"Wir sind in der Krise, wir müssen mehr investieren, ... die makroregionale Strategie ist ein Verwaltungsmodell, eine politische Ausrichtung, ... Die makroregionale Strategie für die Alpen hat das Ziel, den Reichtum, das Erbe des Alpenraums in den Mittelpunkt zu stellen, es geht um eine Öffnung, nicht um eine Schließung, es geht nicht um eine Isolierung, es geht darum, dass es insgesamt eine Entwicklung geben kann, dieses Gebiet soll nicht abgeschottet werden, vielmehr soll es sich einer Logik der Entwicklung und Integration öffnen. Dies ist auch die Antwort auf den Einspruch auf den Antrag, den Paragraph 5 außer Kraft zu setzen. Der Paragraph 5 enthält eine beispiellose Anweisung: Lasst uns die Berge abschließen und in Sicherheit bringen. Das ist nicht der Mechanismus, das ist nichts, was neue Ressourcen freimacht..."¹⁰⁶

Fazit: Die EUSALP wird kommen – eine Herausforderung für die Alpenkonvention, die sie auf Strafe des Untergangs annehmen muss

Wie aber kann eine Alpenkonvention, die selbst schon auf dem Weg "from government to governance" ist, im Schatten einer EUSALP, die gewiss nicht mehr abgewendet werden kann, ihren Schutzcharakter für den Alpenraum verteidigen bzw. wieder herstellen?

Nach meiner Ansicht bietet die EUSALP die Möglichkeit der Klärung der Verhältnisse: Die EUSALP steht für unser globales Wachstums- und Wohlstandsmodell¹⁰⁷, die Alpenkonvention mit ihren Protokollen (neben anderen gesetzlichen Regelungen wie Natura 2000-Richtlinien, Wasserrahmenrichtlinie, Hochwasserschutzrichtlinie und anderen Festlegungen wie Biodiversitätsstrategien, Alpenplan in Bayern, UVP-Verfahren, Strategische Umweltprüfung (SUP), Umweltinformationsgesetz, Aarhus-Konvention, zum Klimaschutz etc.) für den Schutz des einzigartigen Natur- und Landschaftsraums der Alpen. Wenn es eine EUSALP gibt, dann muss die Alpenkonvention ihren Schutzcharakter nicht mehr damit legitimieren, dass sie auch die – ökonomischen – Interessen der Alpenbewohner schützt – und damit paradox wird: Auch jene Ischgl, die jetzt die Erschließung des Piz Val Gronda durchgesetzt haben, sind Ansässige, ebenso die Bayrischzeller, die den Ausbau des Sudelfelds zu einer Schneekanonenbatterie planen – und es haben sich die zuständigen Gemeinden diesen Absichten nicht widersetzt. Dieser Disparität, die Interessen der Ischgl und Bayrischzeller zu schützen und zugleich den Piz Val Gronda und das Sudelfeld, entkommt man mit einer klaren Trennung von EUSALP und Alpenkonvention. Beide Seiten sind legitim, aber die Interessen und Werte sind strukturell anders geartet. Der Konflikt, der daraus resultiert, und seine Bewältigung sind das Geschäft der Demokratie mit ihren Verfahren und Gesetzen. Die Arbeit am Konflikt muss nicht und darf auch nicht schon in die Institutionen und Strategien hineinverlagert werden. Beiden Seiten steht es zu, ihre Sachzwänge, ihre Werte, ihre Pläne im gesellschaftlichen Prozess zu formulieren und durchzusetzen. Die Trennung erlaubt die klare Sprache, die klare Sprache erhellt die – gegensätzliche – Materie. Nur

¹⁰⁶Zum Teil eigene Übersetzung. Text der Debatte:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20130523&secondRef=ITEM-006&language=DE&ring=P7-RC-2013-0190> 23.5.2014.

Video der Debatte ab Min. 8:41:50:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getVod.do?mode=chapter&language=DE&vodDateId=20130523-08:31:30-426> 23.5.2014.

¹⁰⁷Dieses Modell wird als dominant konstatiert – hier ist nicht der richtige Ort, die notwendige Kritik dieses Modells zu führen, siehe z.B. PAECH 2014.

so sind Lernprozesse möglich. Dann werden Diskussionsrunden um "die Rolle der Alpen" in Europa auch wieder verständlich. Alles andere sind "Miserable Comforters", die die Auseinandersetzung in einer konflikthaften Welt verschwemmen und verdrängen – mit katastrophalen Folgen für diese Welt.

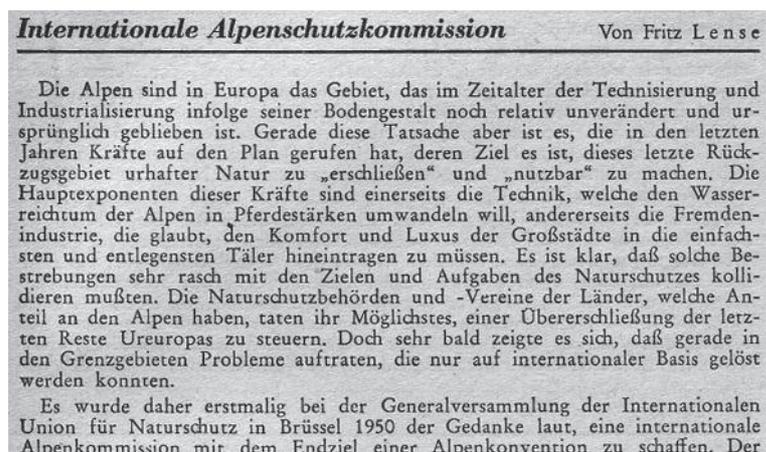
Aus dieser Sicht ist eine EUSALP, mit der in den Worten von Emilia Müller die Makroregion Alpen sich im globalen Konkurrenzkampf strategisch positioniert, nichts Verkehrtes, im Gegenteil. Denn dieser klare Schnitt erlaubte es auch der Alpenkonvention, wieder zu ihren Wurzeln zurückzukehren: Den Schutz der Alpen! Und wenn sie diesen Gedanken direkt in die Ausgestaltung der EUSALP einträgt, wenn die NGOs in diesem Sinne in den Subgroups mitarbeiten und zwar in allen, damit es nicht ganz so krass wird, dann ist das gewiss eine ehrenwerte Sache. Aber man darf sich nicht der Illusion hingeben, man könnte den Charakter der Makroregionalen **Strategie** damit ändern.

Auf der XI. Alpenkonferenz der Alpenkonvention 2011 in Brdo pri Kranju (Slowenien) wurde eine "Deklaration zur Makroregion Alpen" beschlossen.¹⁰⁸ Diese Deklaration sollte die "Rolle der Alpenkonvention als seit langem bestehendes rechtliches, strategisches und politisches Bezugssystem und Programm, das mit den Zielen der EU abgestimmt ist" im Rahmen der Ausarbeitung der EUSALP bekräftigen. Dazu bieten "die fachlich zuständigen MinisterInnen der Alpenkonvention ihre Gesprächsbereitschaft [an], um die Inhalte der Alpenkonvention mit ihren vielfältigen nachhaltigen Entwicklungs- und Innovationsansätzen bestmöglich in den Prozess der Entwicklung einer Makrostrategie für die Alpen einzubringen". Zur "Vertiefung dieser Diskussion" kann die Alpenkonvention laut Deklaration eine "Kombination von geomorphologischen, sozio-ökonomischen und administrativen Kriterien [besteuern], die sowohl ländliche als auch städtische Bereiche des Alpenraums einbeziehen". Das war's. Vom Schutz der Alpen kein Wort!

Was soll man von diesem Geschwurbel halten? Die Botschaft der XI. Alpenkonferenz 2011 an die EUSALP-Strategen ist so vage wie unmissverständlich: Wir waschen Euch gewiss nicht den Pelz, geschweige dass wir Euch in Eueren Kriterien nass machen!

Vor so viel Kriterienopportunismus ist es hilfreich, sich der Aktualität von nun über 60 Jahre alten Gedanken aus der Gründungsversammlung der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA am 5. Mai 1952 in Rottach-Egern zu erinnern und zu stellen (Abb. 7):

Abb. 7: Berichte in den "Blätter für Naturschutz" (Heft 3/4 von 1952) des Bund Naturschutz in Bayern über die Gründungsversammlung der Internationalen Alpenschutzkommission am 5. Mai 1952 in Rottach-Egern von Fritz Lense (Bergwacht Bayern/Bund Naturschutz in Bayern).¹⁰⁹



¹⁰⁸XI Alpenkonferenz 8./9.3.2011.

¹⁰⁹BURHENNE 2012, 20.

An diesen Gedanken und Voraussetzungen hat sich nichts geändert! Wieso auch? Die Rationalitäten klafften vor 60 Jahren nicht anders auseinander als heute. Die Ausstellung "Alpen unter Druck" im Alpinen Museum des DAV zeigt, wie sich die Entwicklung verschärft, in der Tiefe und der Breite. Immer neue Formen der Eroberung und Nutzung der alpinen Räume werden erfunden und praktiziert. Das Spektrum reicht von den subtilen Soft Skills des "sanften Tourismus" bis zu den Eventknallern rekordverdächtiger Aussichtsplattformen und Hängebrücken, halsbrecherischer Mountainbike-Trails und Klettersteige, Alpine Coaster, Flying Foxes and so on.

Hat man den Konflikt aber einmal weggeredet, dann setzt sich die Rationalität des Marktes hinter dem Rücken der Akteure nur umso radikaler durch. Das war bisher die Schwäche der Alpenkonvention. Nun kommt die EUSALP und lässt der Alpenkonvention auf Strafe des Untergangs keine andere Chance, als dass sie die Herausforderung annimmt. Sie muss sich neu an ihrem alten Auftrag ausrichten: Die Alpenkonvention ist, wenn man die Verhältnisse realistisch fasst, der "naturräumliche" Gegenpol zur EUSALP. Denn die EUSALP bündelt nun "die Kräfte ... urhafte Natur zu erschließen und nutzbar zu machen" zu einer mit Subventionen befeuerten Strategie.

"The essence of strategy is choosing what *not* to do." Michael E. Forster, einer der führenden amerikanischen Managementtheoretiker weiß, worauf es ankommt. Eine auf Wachstum gepolte EUSALP muss als ersten strategischen Akt den Schutz der unverfügbaren Räume der Alpen abwählen. Auch die Alpenkonvention muss wissen, was im Zuge der EUSALP strategisch **nicht** passieren darf: Dass auf der Agenda der EUSALP das Logo des "Übereinkommens zum Schutz der Alpen" steht. Nur eine gestärkte, selbstbewusste und getrennt agierende Alpenkonvention kann verhindern, dass aus einer dem Wachstum verpflichteten Makroregionalen Strategie Alpen eine Killerapplikation für den Alpenraum wird.

Anhang:

Zeitplan und Hinweis auf das EUSALP-Konsultationsverfahren der EU

Chronologie der EU-Makroregionen, im Besonderen der EUSALP (Stand August 2014). Eine detaillierte Zeitleiste der EUSALP, von der CIPRA zusammengestellt, ist online abrufbar.¹¹⁰

2004	Die Osterweiterung der Europäischen Union markiert den historischen Ausgangspunkt für die Entstehung der Makroregionalen EU-Strategien.
2005	Die Idee einer Strategie für den gesamten Ostseeraum entsteht im EU-Parlament.
2007	Lissabon-Vertrag der EU: enthält u.a. das Ziel der territorialen Kohäsion.
Juni 2009	Der Europäische Rat beauftragt die EU-Kommission eine 2. Makroregion Donauraum auszuarbeiten.
Okt. 2009	Vom Europäischen Rat verabschiedete Ostseestrategie (EUSBSR) (= 1. Makroregion)
März 2010	Vorschlag der EU-Kommission für ein Wirtschaftsprogramm der Europäischen Union Europa 2020
Juni 2010	Beschluss des EU-Parlaments des Programms Europa 2020 (eine Wachstumsstrategie); Ziel: "intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum" mit einer besseren Koordinierung der nationalen und europäischen Wirtschaft. Europa 2020 ist das Nachfolgeprogramm der Lissabon-Strategie, die von 2000 bis 2010 verfolgt wurde.
März 2011	Beschluss/Deklaration der XI. Alpenkonferenz in Brdo/SLO zur Makroregion Alpen
Juni 2011	Vom Europäischen Rat verabschiedete Donauraumstrategie (EUDRS) (= 2. Makroregion)
29. Juni 2012	ARGE ALP-Initiativpapier der Alpenregionen – Makroregionale Strategie für den Alpenraum
2013	Aktionsplan der EU-Kommission zur Ostseestrategie
Mai 2013	Entschließungsantrag zur EUSALP im EU-Parlament
18. Oktober 2013	Gründungs-Resolution der EUSALP (Makroregion Alpen) von Grenoble
20. Dez. 2013	Auftrag an die EU-Kommission, bis 2015 die EUSALP auszuarbeiten
20. Mai 2014	Bericht der EU-Kommission zur Governance makroregionaler Strategien
27. Juni 2014	Resolution der Regierungschefs der Alpenregionen zur EUSALP
Juni 2014	Stand der beschlossenen und geplanten Makroregionen mit Anzahl der beteiligten Länder, siehe Abb. 3.

¹¹⁰CIPRA 27.2.2014.

<p>16. Juli-15. Okt. 2014</p>	<p>Online-Konsultationsverfahren der EU zur Alpenraumstrategie (EUSALP)</p> <p>Wie bei den bisher beschlossenen Makroregionen Ostsee- und Donauraum führt die EU-Kommission auch für die geplante Makroregion Alpen (EUSALP) ein Internet-basiertes Konsultationsverfahren durch: http://ec.europa.eu/regional_policy/consultation/eusalp/index_en.cfm</p> <p>Das "Konsultationspapier", das durch das Verfahren leitet: http://ec.europa.eu/regional_policy/consultation/eusalp/pdf/core_doc_de.pdf</p> <p>Zur Online-Befragung auf Deutsch: http://ec.europa.eu/eusurvey/runner/EUSALP_DE</p> <p>Anmerkung: Ein Konsultationsverfahren, das sich an den Bürger und seine Urteils-kraft wendet, bedarf einer genauen Hinführung zum Thema. Das "Konsultationspapier" ist aber eine einzige Zumutung. Es erwartet ihn eine Mischung aus inhaltlicher Ignoranz, sprachlichen Klischees und formaler Achtlosigkeit. Wesentliche Parameter, wie der erweiterte Perimeter des "Alpenraums" werden dem Bürger einfach hingeworfen, aber nicht erläutert:</p> <p><i>"Im Alpenraum leben ca. 70 Millionen Menschen. Zu diesem Raum gehören fünf EU-Mitgliedstaaten sowie zwei Nicht-EU-Staaten, die im Herzen eines einzigartigen und weltbekanntes Gebirges im Zentrum Europas liegen."</i></p> <p>70 Millionen Menschen leben im erweiterten Perimeter, wie er oben in Abb. 4 gezeigt wird – der aber noch nicht festgelegt ist – im Alpenraum sind es ca. 15 Millionen! Jeder denkende Mensch, der die Debatte über den Perimeter der EUSALP nicht kennt, wird mit solchen unkommentierten Aussagen vor den Kopf gestoßen: Was soll ein Alpenraum mit 70 Mio. Menschen!? Ebenso wenn Abkürzungen wie KMU (kleine und mittlere Unternehmungen) nicht erläutert sind.</p> <p>Ein tatsächliches Interesse der Verantwortlichen an dieser Bürgerbefragung kann man der Präsentation nicht entnehmen.</p>
<p>1.-2. Dezember 2014</p>	<p>Präsentation der Ergebnisse der EU-Konsultation zur EUSALP auf einer geplanten alpenweiten Stakeholder-Konferenz in Mailand.</p>
<p>Juni 2015</p>	<p>Geplanter Beschluss des Europäischen Rates zur Alpenraumstrategie (EUSALP); der (erweiterte) Alpenraum wäre die 3. Makroregion.</p>

Literatur

- XI. ALPENKONFERENZ (8./9.3.2011): Deklaration der XI. Alpenkonferenz zur Makroregion Alpen.
http://www.alpconv.org/de/organization/conference/XI/Documents/20120113_declaration_macroregion_fin_de.pdf (22.6.2014).
- AIGNER, SUSANNE; EGGER, GREGORY (2009/2010): Tourismus – ein wirtschaftliches Standbein für die Almwirtschaft in Österreich, in: VEREIN ZUM SCHUTZ DER BERGWELT E.V. (2009/2010): Jahrbuch 2009/2010, München, S. 27-28).
- ALPEN.LEBEN (2014): Für einen gestärkten Alpenraum – Aktuelle Entwicklungen der Umsetzung einer makroregionalen Alpenraumstrategie.
http://www.cipra.org/de/cipra/oesterreich/files/Alpen.Leben_Tagung_170614_de_Final.pdf/@@download/file/Alpen.Leben_Tagung_170614_de_Final.pdf (24.5.2013).
- ALPENREGIONEN (29.6.2012): Initiativpapier der Alpenregionen – Makroregionale Strategie für den Alpenraum. Die Alpen – Innovation und Wirtschaftskraft in einer intakten Umwelt.
<http://www.argealp.org/content/download/1088/7086/version/2/file/Initiativpapier+deutsch.pdf> (18.5.2014).
- AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG (18.12.2013),
<https://www.tirol.gv.at/meldungen/meldung/artikel/lh-platter-forciert-allianz-der-alpenlaender/> (17.5.2014).
- AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG, ABTEILUNG UMWELTSCHUTZ (19.12.2012): Bescheid "Pendelbahn Vasil inkl. Schipiste 2011" (Erschließung des Piz Val Gronda).
https://cms.gruene.at/fileadmin/tirol/download/gebi/14_107_174_170912_Verteiler_1_.pdf (18.5.2014).
- ARBTER, ROLAND (2014): eusalp – eine Perle unter den makroregionalen Strategien? In: Die Alpenkonvention – Nachhaltige Entwicklung für die Alpen Nr. 74 01/2014, herausgegeben vom Alpenkonventionsbüro der CIPRA Österreich.
- BÄTZING, WERNER (2003): Die Alpen – Geschichte und Zukunft einer europäischen Kulturlandschaft. München.
- BÄTZING, WERNER (2014): Eine makroregionale EU-Strategie für den Alpenraum. Eine neue Chance für die Alpen? In: Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt 2014, München.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT STMUG (2012): ÖKOPLAN ALPEN 2020. Bayerische Umweltschwerpunkte in einer Europäischen Strategie für den Alpenraum. München.
<http://www.stmuv.bayern.de/ministerium/eu/makroregionale/doc/oekoplan.pdf> (31.7.2014).
- BELZ, FRANK-MARTIN; BILHARZ, MICHAEL (2005): Nachhaltiger Konsum: Zentrale Herausforderung für moderne Verbraucherpolitik. München.
<https://www.alexandria.unisg.ch/export/DL/41721.pdf> (23.5.2014).
- BURHENNE, WOLFGANG (2012): Die Gründung der Internationalen Alpenkommission CIPRA 1952 – Rückblick eines Gründungsmitgliedes nach 60 Jahren. In Jahrbuch des Verein zum Schutz der Bergwelt 2011/2012, S. 15-52.
http://www.vzsb.de/pdf/Burhenne_VzSB-JB_2011-12_Gruendung_CIPRA_1952.pdf (18.5.2014).
- CIPRA INTERNATIONAL (Hg.) (1995): Tun und Unterlassen. Elemente für eine Nachhaltige Entwicklung in den Alpenraum. Schaan.
- CIPRA INTERNATIONAL (10.10.2013): Neue Solidarität zwischen Alpen und umliegenden Regionen. CIPRA-Positionspapier zu einer europäischen Strategie für den Alpenraum (EUSALP). Verabschiedet von der Delegiertenversammlung der CIPRA International am 10.Oktober 2013.
http://www.cipra.org/de/positionen/118/1171_de/at_download/file (18.5.2014).

- CIPRA et al. (17.12.2013): Common Input – New co-operation between the Alps and their surrounding areas for sustainable development.
http://www.cipra.org/en/media-releases/ngos-and-networks-for-a-macro-region-alps/131212commoninputestrategie.pdf/at_download/file (22.6.2014).
- CIPRA (27.2.2014): Zeitleiste – Makroregionale Alpenraumstrategie.
http://www.cipra.org/de/cipra/oesterreich/projekte/alpen-leben/files/zeitleiste.pdf/@download/file/ZEITLEISTE_27022014.pdf (30.5.2014).
- DANZ, WALTER; ORTNER, STEFAN (1993): Die Alpenkonvention – eine Zwischenbilanz. Ergebnisse der Jahresfachkonferenz 01.-03.10.1992 in Schwangau/Oberbayern/Deutschland. München.
- ERLACHER, RUDI (2008): "Nostra Culpa": Wie wir Naturschützer die Bergwelt des Karwendels am Rande der Karwendelgrube im Cyberspace versenkt haben..., in: Verein zum Schutz der Bergwelt (2009/2010): Jahrbuch 2009/2010, München, S. 84-104.
http://www.vzsb.de/pdf/Erlacher_Nostra_Culpa08.pdf (22.6.2014).
- ERLACHER, RUDI (2009/2010): Bergwelt ohne Tabu! Alte und neue Trends in der Vermarktung der Bergwelt, in: Verein zum Schutz der Bergwelt (2009/2010): Jahrbuch 2009/2010, München, S. 61-70.
- ERLACHER, RUDI (2010): Landschaft als Produkt. Der kritische Brief eines Naturschützers an einen Erlebnisraumdesigner. In: DAV, OeAV, AVS (2010): BERG 2010: Alpenvereinsjahrbuch 2014, S. 44-49.
- ERLACHER, RUDI (2012): Zur Rolle des Naturschutzes nach der Energiewende. In: Verein zum Schutz der Bergwelt (VzSB 2012): Jahrbuch 2011/2012.
http://www.vzsb.de/pdf/Erlacher_VzSB-JB_2011-12_Naturschutz_&_Energiewende.pdf (22.6.2014).
- ERLACHER, RUDI (2013): Was man für Geld nicht kaufen kann. Anmerkungen zur Vermarktung der Bergwelt, in: Verein zum Schutz der Bergwelt (2013): Jahrbuch 2013, München, S. 249-259.
- ESSL, JOSEF (2013): Wichtige Rolle für Alpenkonvention in EU-Alpenraumstrategie. In: Die Alpenkonvention – Nachhaltige Entwicklung für die Alpen Nr. 73 04/2013, herausgegeben vom Alpenkonventionsbüro der CIPRA Österreich.
- ESSL, JOSEF (2014): cipra Österreich stellt inhaltliche Weichen für eine Makroregion Alpen. In: Die Alpenkonvention – Nachhaltige Entwicklung für die Alpen Nr. 74 01/2014, herausgegeben vom Alpenkonventionsbüro der CIPRA Österreich.
- EU PARLAMENT UND RAT (17.12.2013): Verordnung Nr. 1301/2013 vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006.
http://efre.rlp.de/fileadmin/mwv/w/Dokumente/2014-2020/VO__EU__1301_2013_vom_17.12.2013_EFRE_VO.pdf (28.5.2014).
- GEMEINSAMES TECHNISCHES SEKRETARIAT – EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT – ALPENRAUMPROGRAMM (Hg.) (31.5.2013): Strategieentwicklung für den Alpenraum. Abschlussbericht.
http://www.alpine-space.eu/fileadmin/media/Downloads_in_about_the_programme/SDP_Final_Report_Deutsch.pdf (24.5.2014).
- HAMBERGER, SYLVIA; BAUMEISTER OSWALD; ERLACHER, RUDI; ZÄNGL, WOLFGANG (1998): Schöne neue Alpen. Eine Ortsbesichtigung. München.
- JANISCH, WOLFGANG; PRANTL, HERIBERT (SZ 23.5.2014): "Deutschland hätte sehr viel zu verlieren". Der ehemalige Verfassungsrichter Dieter Grimm über die EU, die NSA, Google und die Grenzen deutscher Grundrechte.
- KOSKENNIEMI, MARTTI (2009): Miserable Comforters: International Relations as New Natural Law. In: European Journal of International Relations (2009).

- <http://blogs.sciences-po.fr/recherche-theories-relations-internationales/files/2010/11/ejir-09.pdf> (17.5.2014).
- KRONEN ZEITUNG 23.12.2013: Lift ist schönstes Geschenk.
- LAMMERS, KONRAD (2011): Territoriale Kohäsion und Donaustrategie – eine ökonomische Analyse neuer Konzepte der EU-Integration.
https://europa-kolleg-hamburg.de/fileadmin/user_upload/documents/Vitae_Dokumente/-1110_Lammers_TerritorialeKohaesion.pdf (17.5.2014).
- LEICK, ROMAIN (Spiegel 2014#19): "Das Kapital frisst die Zukunft". Wohin treibt der Kapitalismus im 21. Jahrhundert? Der französische Wirtschaftswissenschaftler Thomas Piketty über die wachsende Konzentration der Vermögen.
- LUHMANN, NIKLAS (2001): Legitimation durch Verfahren. F/M.
- MATHIEU, JON (2011): Die dritte Dimension. Eine vergleichende Geschichte der Berge in der Neuzeit. Basel.
- MAYRHOFER, WOLFGER (8.1.2014): Das Initiativpapier der Alpenregionen "Makroregionale Strategie für den Alpenraum".
http://www.cipra.org/de/cipra/oesterreich/projekte/alpen-leben/files/wolfgfer_mayrhofer_mrsa_initiative_regionen_staaten.pdf/at_download/file (23.5.2014).
- MÜLLER, EMILIA (21.1.2011): Bayern im Donauraum – Motor zur Integration Europas. <https://www.bayern.de/Reden-Staatskanzlei-.1362.10337672/index.htm> (17.5.2014).
- MÜLLER, MICHAEL; WEIGER, HUBERT (ZEIT 2010#2): Bedrohung für das Klima. Wachstum bedeutet Selbsterstörung. Aller Effizienztechnik zum Trotz: Wird die Wirtschaft des "immer mehr" nicht infrage gestellt, kommt es zur Klimakatastrophe.
- NASI, ANDREA (2013): Die Alpenkonvention als hervorragendes Kompetenzzentrum für die künftige EU-Alpenraumstrategie. In: Die Alpenkonvention – Nachhaltige Entwicklung für die Alpen Nr. 73 04/2013, herausgegeben vom Alpenkonventionsbüro der CIPRA Österreich.
- ÖSTERREICHISCHE HOTELIERVEREINIGUNG (ÖHV) (2008): Hot Spots – Die Zukunft des alpinen Tourismus.
http://www.ztb-zukunft.com/pdf/OEHV_zukunftsbroschuere.pdf (29.5.2014).
- PAECH, NIKO & PAECH, BJÖRN (2014): Klimaschutz, Postwachstumsökonomie und Resilienz. In: Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt 2014, München.
- PICKETTY, THOMAS (2014): Capital in the Twenty-First Century. Harvard University Press.
- PINE, B.J.; GILMORE, J.H. (1999): The experience Economy. Work is a Theatre and Every Business a Stage. Harvard Business School Press, Boston, MA.
- PORTER, MICHAEL E. (1996): What Is Strategy? In: Harvard Business Review November–December 1996, S. 1-20.
<http://weaddvalue2.web12.hubspot.com/Portals/188908/docs/hbr.what%20is%20strategy.pdf> (21.6.2014).
- PRANTL, DOMINIK (SZ 30.1.2014): Hang zur Freiheit. In Ischgl gibt es eine neue Seilbahn. Sie führt direkt ins Tiefschneegebiet – und zum Streit über die Zukunft des Tourismus.
- RESSI, WOLFGANG; GLATZ, SUSANNE; EGGER, GREGORY; BOGNER DANIEL (2006): ALP Austria – Programm zur Sicherung und Entwicklung der alpinen Kulturlandschaft. – Programm und Plan zur Entwicklung der Almwirtschaft.
http://www.almwirtschaft.com/images/stories/fotos/alpaustria/pdf/RessiGlatzEggerBogner_ProgrammPlan.pdf (28.5.2014).
- RINGLER, ALFRED (2009): Almen und Alpen: Höhenkulturlandschaft der Alpen – Ökologie, Nutzung, Perspektiven. Hrsg. Verein zum Schutz der Bergwelt, München (www.vzsb.de). Langfassung (1448 S.) auf CD in gedruckter Kurzfassung (134 S.), jeweils mit zahlreichen Abb., Tab. Karten,

ISBN 978-3-00-029057-2.

- SANDEL, MICHAEL J. (2012): Was man für Geld nicht kaufen kann. Die moralischen Grenzen des Marktes. Berlin.
- SCHIRRMACHER, FRANK (FAZ 15.08.2011): "Ich beginne zu glauben, dass die Linke recht hat" – Im bürgerlichen Lager werden die Zweifel immer größer, ob man richtig gelegen hat, ein ganzes Leben lang. Gerade zeigt sich in Echtzeit, dass die Annahmen der größten Gegner zuzutreffen scheinen. <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/buergerliche-werte-ich-beginne-zu-glauben-dass-die-linke-recht-hat-11106162.html> (21.6.2014).
- SCHYMIK, CARSTEN (2011): Modellversuch Makroregion. Die EU-Strategien für den Ostsee- und den Donaauraum. Berlin.
http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2011_S01_shy_ks.pdf (17.5.2014).
- Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention (7.9.2012): Contribution of the Alpine Convention to the process towards a Macroregional Strategy for the Alps (an "Inputpaper").
http://www.alpine-space.eu/fileadmin/media/EUSAR/AlpConv_Input_paper_en.pdf (24.5.2014).
- THE STATES AND REGIONS OF THE ALPINE REGION (18.10.2013a): Political resolution towards a European Union Strategy for the Alpine region.
http://www.alpine-space.eu/fileadmin/media/EUSAR/Grenoble_political_resolution_ENG.pdf (24.5.2014).
- THE STATES AND REGIONS OF THE ALPINE REGION (18.10.2013b): Intervention Document for the Implementation of a European Union Strategy for the alpine Region.
http://www.alpine-space.eu/fileadmin/media/EUSAR/Grenoble_Intervention_document_ENG.pdf (24.5.2014).
- ZIELCKE, ANDREAS (SZ 2.5.2014): Sieg über das Gesetz. Was hat das Abkommen zum Investitionsschutz zwischen den USA und Europa mit der Amputation der Ukraine zu tun? Oder mit der Überwachung der NSA? Die neue Weltordnung entstellt das Recht und hebelt die Demokratie aus.
<http://www.sueddeutsche.de/politik/transatlantisches-freihandelsabkommen-ttip-sieg-ueber-das-gesetz-1.1948221> (23.5.2014).

Manuskript abgeschlossen: 1.8.2014

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Physiker Rudi Erlacher
Enzenspergerstr. 5
81669 München
089/48004731
rudolf.erlacher@t-online.de

Der Autor ist Geschäftsführender Vorsitzender des Vereins zum Schutz der Bergwelt e.V. (www.vzsb.de) und hat den Artikel im Einvernehmen mit der Vorstandschaft verfasst.

Schweizerischer Nationalpark: 100 Jahre echt wild

von **Hans Lozza**

Keywords: Schweizerischer Nationalpark, Schweizerische Naturschutzkommission, Engadin, Totalreservat, Wildnis.

Die Gründung des Schweizerischen Nationalparks (SNP) vor 100 Jahren im Kanton Graubünden war eine echte Pioniertat. Entstanden ist der erste Nationalpark Mitteleuropas, ein einzigartiges Wildnisgebiet im Engadin, das so weit wie möglich seiner natürlichen Entwicklung überlassen wird. Der Mensch tritt für einmal in den Hintergrund und wird Zeuge der dynamischen Prozesse, die dieser Landschaft ihren unvergleichlichen Charakter verleihen.

Bereits 1906 machten sich Mitglieder der Schweizerischen Naturschutzkommission (SNK) Gedanken zur Gründung eines Totalreservats in den Schweizer Alpen. Ausschlaggebend für diese Initiative waren die zahlreichen touristischen Projekte, insbesondere der Bau von Bergbahnen auf immer mehr Gipfel. Das Fass zum Überlaufen brachte schließlich ein Bahnprojekt auf das Matterhorn.

Eine Handvoll Pioniere

Zu den führenden Köpfen in der SNK gehörte der Basler Naturforscher Paul Sarasin (1856-1929). Er besuchte im Jahre 1908 erstmals die spätere Nationalparkregion im Engadin/Kanton Graubünden und traf dort auf den einheimischen Biologen Steivan Brunies (1877-1953). Dieser kannte die Region bestens, er hatte seine Dissertation zur Flora der Ofenpassregion verfasst und arbeitete als Gymnasiallehrer in Basel. Sarasin erkannte, dass Brunies ihm die Türen zu den lokalen Meinungsträgern öffnen konnte. Tatsächlich gelang es Brunies, mit der Gemeinde Zernez die Pacht der Val Cluozza auszuhandeln. Bereits am 1. Dezember 1909 wurde der Vertrag für 25 Jahre unterschrieben. Um den Pachtzins zu finanzieren, gründete die SNK im Jahre 1909 den Schweizerischen Bund für Naturschutz, heute Pro Natura. In den folgenden Jahren gelang der SNK die Aushandlung weiterer Pachtverträge mit den Gemeinden Zernez, S-chanf, Scuol und Valchava. Eine wichtige Stütze und Verbindung zu den Einheimischen bildete auch der damalige Eidgenössische Oberforstinspektor Johann Coaz (1822-1918). Er war Bürger von S-chanf und kannte das spätere Nationalparkgebiet aufgrund seiner kartographischen Arbeiten wie seine Hosentasche. Brunies und Coaz gelang es, der im städtischen Bildungsbürgertum entwickelten Idee, in der Region zum Durchbruch zu verhelfen.

Der Bund springt in die Bresche

Die Finanzierung des jungen Nationalparks wurde zunehmend zu einem Problem. Nebst den Pachtzinsen musste auch eine Parkwächterstelle finanziert werden. Ohne staatliche Unterstützung war die-

ses ehrgeizige Projekt längerfristig nicht zu sichern. Dank der Überzeugungsarbeit der SNK gelang es, im eidgenössischen Parlament eine Mehrheit für die Idee zu finden: Am 27. März 1914 stimmte der Nationalrat der Errichtung eines Totalreservats im Engadin zu, am 1. August des gleichen Jahres wurde der Park offiziell gegründet. Quasi im letzten Moment – es ist unwahrscheinlich, dass das Parlament wenige Monate später angesichts des 1. Weltkriegs eine solche Priorität gesetzt hätte.

Bemerkenswert ist, dass der Schweizerische Nationalpark von Anfang an als Totalreservat geplant wurde. Sämtliche menschlichen Nutzungen wurden explizit ausgeschlossen: Keine Bäume sollten gefällt werden, keine Tiere gejagt, keine Landwirtschaft und kein Bergbau betrieben werden. Eine wahrlich revolutionäre Idee in einer Zeit, in der das naturschützerische Gedankengut noch in den Kinderschuhen steckte. Im Gegensatz zu den bereits existierenden nordamerikanischen Nationalparks, bei denen der Erholung des Menschen eine große Bedeutung zukam, ging es den Gründern des SNP in erster Linie um die Erhaltung von "Urnatur".

Forschung als zentrale Aufgabe

Die Parkgründer stammten aus dem Kreise der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, der heutigen Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT; Gründung 1815 als Schweizerische Naturforschende Gesellschaft SNG). Es erstaunt deshalb nicht, dass der wissenschaftlichen Forschung von Beginn weg eine große Bedeutung zukam. So definierte der weltbekannte Botaniker Josias Braun-Blanquet (1884-1980) bereits 1917 erste botanische Dauerbeobachtungsflächen, auf denen seit bald 100 Jahren in regelmäßigen Abständen untersucht wird, wie sich die Vegetation entwickelt. Hier begründete Braun-Blanquet auch die Wissenschaft der Pflanzensoziologie. Die Gründer gingen davon aus, dass die offenen Alpflächen innerhalb eines Jahrhunderts bewaldet sein würden. Heute wissen wir, dass dieser Prozess mehrere Jahrhunderte in Anspruch nehmen wird. Das Gebiet des heutigen Nationalparks wurde in früheren Zeiten teilweise intensiv genutzt: Bergbau, Kahlschläge, Alpwirtschaft und Kalkbrennerei haben vielerorts Spuren hinterlassen, die erst im Laufe der Jahrhunderte verwischt werden.

Dank langjähriger Forschungsaktivität im SNP sind heute ein wertvoller Datensatz und vielfältige Erkenntnissen vorhanden. Der Atlas des Schweizerischen Nationalparks (siehe Kasten) gibt eine entsprechende Übersicht.

Hahnenkämpfe

Wer meint, dass ein solch großartiges Projekt wie die Gründung des ersten Nationalparks der Alpen zu bedingungsloser Eintracht zwischen den Initianten führte, irrt sich. In den Archiven zeugen diverse Dokumente von Misstönen, Neid und Unzufriedenheit. Das Verhältnis zwischen Paul Sarasin und Steivan Brunies verschlechterte sich zusehends. Da trafen zwei Alpha-Persönlichkeiten aufeinander, die sich in ihrer Starrköpfigkeit gegenseitig überboten. Zernez und Basel waren weit voneinander entfernt und die damaligen Kommunikationsmöglichkeiten machten es nicht einfacher. Auch in der Region gab es immer wieder Widerstand. Insbesondere die geplante Nutzung der Wasserkraft auf dem Gebiet des Parks wurde zur Zerreißprobe. Schließlich wurden in den 1960er Jahren im Bereich des Spölbachs die Staumauern Punt dal Gall (Livigno-Stausee) und Ova Spin (Ausgleichsbecken nordöstl. Piz Terza) von der Engadiner Kraftwerke AG gebaut, wobei als Kompensationsleistung die Fläche des Parks vergrößert wurde.

Ein weiterer Zankapfel war die Entwicklung der Rothirschbestände. Mit zunehmendem Waldverbiss in der Region um den SNP mehrten sich die Stimmen, die einen Abschuss der Rothirsche auf Parkgebiet forderten. Glücklicherweise fanden solche Ideen keine Mehrheit bei den Entscheidungsträgern und das "Hirschproblem" konnte mit einer gezielten Sonderjagd im Spätherbst außerhalb des SNP gelöst werden.

Atlas des Schweizerischen Nationalparks

Der im Haupt Verlag in der Reihe *Nationalpark-Forschung in der Schweiz* erschienene "Atlas des Schweizerischen Nationalparks – die ersten 100 Jahre" ist eine kartografische Dokumentation der Entwicklungen und Erkenntnisse im SNP seit dessen Gründung und markiert den Auftakt zum Jubiläumsjahr 2014. Die drei Herausgeber und 115 weitere Autoren haben in den letzten Jahren eine Fülle von wissenschaftlichen Daten akribisch aufgearbeitet und in 93 thematischen Beiträgen dargelegt.



Einmaliges Freiluftlaboratorium

In acht Kapiteln thematisiert das 248 Seiten umfassende Werk alle relevanten und kartografisch darstellbaren Themen: von den Quellen zur Gipfflora und von den versteinerten Dinosaurierspuren bis hin zu eingewanderten Braunbären. Dadurch ist eine einmalige Übersicht über Wissen und Forschung im SNP entstanden, der als Wildnisgebiet einen besonders strengen Schutz genießt und als eigentliches Freiluftlaboratorium gilt. Zahlreiche Querverbindungen sorgen dafür, dass die inhaltlichen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Themenbeiträgen erkennbar werden.

Die Beiträge setzen sich jeweils aus einer einführenden Textseite und einer oder mehreren Karten zusammen, die für den exakten räumlichen Bezug sorgen. Besondere Beachtung erhält die zeitliche Dimension, die viele Entwicklungen im Verlaufe der letzten 100 Jahre erst richtig sichtbar macht. Rund 240 Karten, ebenso viele Abbildungen und ein Dutzend Tabellen veranschaulichen die Themen und schaffen Bezüge zu anderen Beiträgen.

So vermitteln Pollenprofile aus Mooren Einblick in die Geschichte der Wälder, jahrzehntelange Nachweise von Schneehasen und Alpenschneehühnern belegen deren Höhersteigen im Zuge der Klimaveränderung und sozialwissenschaftliche Studien geben Auskunft über die Struktur und die wirtschaftliche Bedeutung der Besucherinnen und Besucher des Nationalparks. Es werden aber auch naturschutzferne Themen wie die Ofenpassstraße und die Lärmemissionen von Motorrädern aufgegriffen.

Meilenstein der Nationalpark-Literatur

Zum ersten Mal in der Forschungsgeschichte des SNP stellt der Atlas Querverbindungen zwischen allen Forschungsthemen her. Er zeigt, was mit langfristigen Beobachtungsreihen in verschiedensten, für Nationalparks relevanten Themenbereichen möglich ist. Somit ist er als Referenzwerk weit über die Parkgrenzen hinaus von Bedeutung und stellt einen Meilenstein in der Literatur über Nationalparks dar.

Der Atlas des Schweizerischen Nationalparks richtet sich an interessierte Naturfreundinnen und -freunde, aber auch an Fachleute. Das Buch ist in deutscher und französischer Sprache für CHF 69.– (EUR 59.– (D)) erhältlich. Die kostenlose digitale Erweiterung (www.atlasnationalpark.ch) bietet eine inhaltliche Vertiefung und lädt zu interaktiver Beschäftigung ein.

HALLER, H., A. EISENHUT & R. HALLER (Hrsg.) (2014, 2. Auflage): Atlas des Schweizerischen Nationalparks. Die ersten 100 Jahre. Nat.park-Forsch. Schweiz 99. Bern: Haupt Verlag, 248 S.

Trotz aller Widerstände blieb die Kernidee der Nationalparkgründer bis in die heutige Zeit erhalten und präsentiert sich heute moderner denn je. Strikter Naturschutz, Langzeitforschung und Sensibilisierung der Bevölkerung – das sind nach wie vor die wichtigsten Ziele des Nationalparks. In einer von wirtschaftlichen Interessen geprägten Welt ist der SNP eine einzigartige Oase der Wildnis, die mit jedem Jahr natürlicher Entwicklung an Wert gewinnt.

Dem SNP wurde von der IUCN als strenges Naturreservat / Wildnisgebiet die höchste "Schutzkategorie Ia" verliehen.

Seit 1979 ist der SNP auch UNESCO-Biosphärenreservat; seit 2010 ist er Kernzone des vergrößerten Biosphärenreservats Val Müstair Parc Naziunal, von dem die Erhaltungs- und Entwicklungszone im Münstertal liegen.

100 Jahre Natur pur

Heute umfasst der SNP eine Fläche von 170 km² und ist damit einer der kleinsten Nationalparks der Alpen. Berücksichtigt man seinen hohen Schutzstatus und die geringe Fläche der Schweiz, charakterisiert ihn das Prädikat "klein aber fein" auf ideale Weise. Dank der strikten Parkordnung können die Einflüsse des Menschen auf ein Minimum reduziert werden. Eine schleichende Abwertung erfährt er durch den zunehmenden Verkehr auf der Ofenpassstraße, die das Parkgebiet durchschneidet. Es wird eine der großen Herausforderungen im zweiten Jahrhundert seiner Existenz sein, dieses Problem zu lösen.

Die letzte Parkerweiterung erfolgte im Jahr 2000 mit der Integration der Seenplatte von Macun auf dem Gebiet der fünften Nationalparkgemeinde Lavin. Eine weitere Vergrößerung des SNP ist derzeit nicht geplant. Eine entsprechende Initiative müsste aus der Region entwickelt werden.

Der SNP genießt eine breite Anerkennung und wirkt als touristischer Anziehungspunkt weit über die Parkregion hinaus und generiert dadurch für die betroffene Region neben der Auszeichnung als Nationalpark eine bedeutsame Wertschöpfung. Die rund 150.000 jährlichen Wandergäste suchen und finden im SNP einzigartige Naturlandschaften mit einer charakteristischen Flora und Fauna. Da erstaunt es nicht, dass zwei Drittel der treuen Gäste den Park bereits mehr als einmal besucht haben.

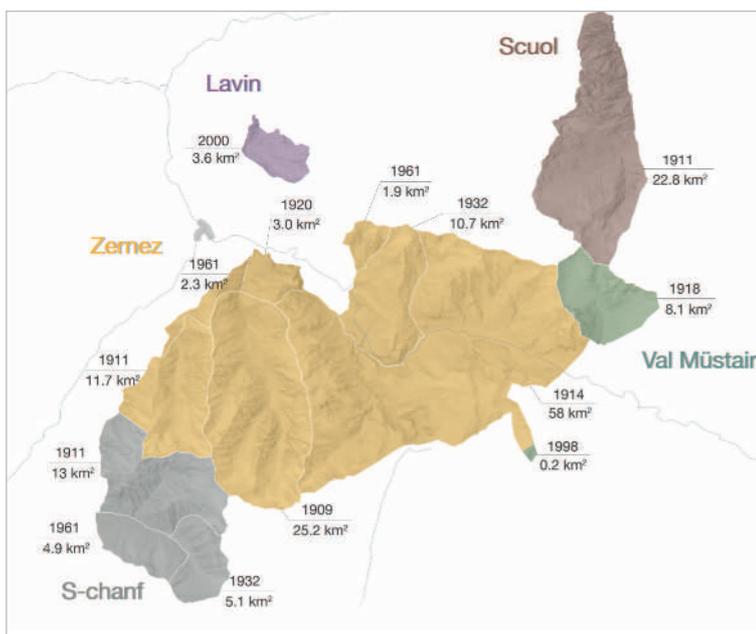


Abb. 1: Räumliche Entwicklung des Schweizerischen Nationalparks (1909-2000). (Quelle: SNP)



Abb. 2: Die Val Trupchun ist bekannt für ihren Reichtum an Huftieren, insbesondere Rothirsche. (Foto SNP/Hans Lozza).



Abb. 3: Der in den Spöl mündende Fuornbach ist im Bereich Il Fuorn ein vitaler Bergbach, der später leider im Ausgleichsbecken Ova Spin für das Engadiner Kraftwerk Pradella/Scuol endet. (Foto SNP/Hans Lozza).



Abb. 4: Blick in die Val Cluozza, dem ersten Tal, das bereits 1909 Teil des Nationalparks wurde. (Foto SNP/Hans Lozza).



Abb. 5: Die Seenplatte von Macun auf 2600 m ü.M. ist ein Gletscherkar mit 23 Seen. Im rechten Bildteil sind die Blockgletscher gut erkennbar. (Foto SNP/Hans Lozza).



Abb. 6: Im Sommer kühlen sich die Rothirsche auf den letzten Schneefeldern ab. (Foto SNP/Hans Lozza).



Abb. 7: Von 1991 bis 2007 wurden im Schweizerischen Nationalpark insgesamt 26 Bartgeier (*Gypaetus barbatus*) in die Freiheit entlassen. (Foto SNP/Hans Lozza).



Abb. 8: Der Tannenhäher (*Nucifraga caryocatactes*) ist der Signetvogel des Schweizerischen Nationalparks. Jeder Vogel versteckt pro Jahr bis zu 100.000 Zirbennüsse im Boden und findet 80 Prozent davon im Winter wieder. Aus den restlichen wachsen junge Zirben. (Foto SNP/Hans Lozza).



Abb. 9: Schweizer Mannsschild (*Androsace helvetica*) wächst auf hochgelegenen und exponierten Kalk- und Dolomitfelsen. (Foto SNP/Hans Lozza).



Abb. 10: Zirben- Bergföhrenwald zur Gründungszeit des Schweizerischen Nationalparks. (Quelle: Archiv SNP).

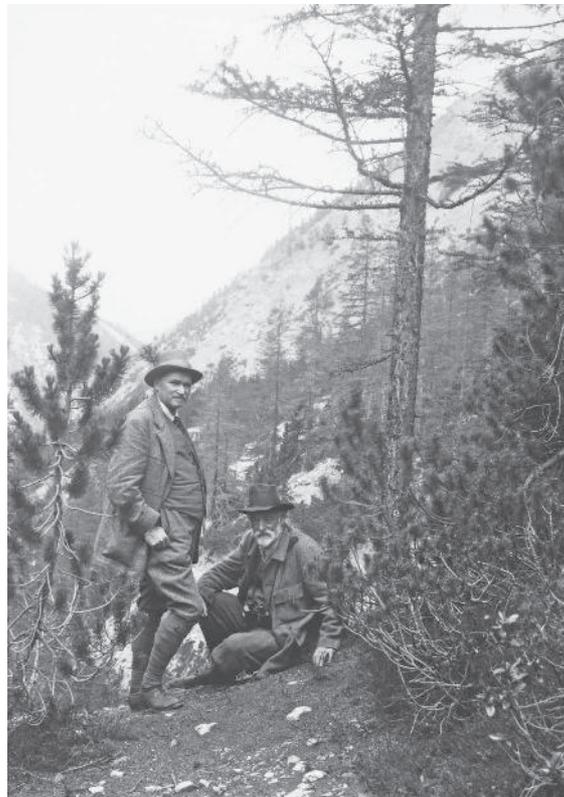


Abb. 11: Paul Sarasin (links), Gründer des SNP und langjähriger Präsident der eidgenössischen Nationalparkkommission, und Fritz Bühlmann (Kassier und Sekretär der eidgenössischen Nationalparkkommission) in der Val Cluozza, zentrale Figuren bei der Parkgründung 1914. (Quelle: Archiv SNP).

Literaturauswahl

- KUPPER, PATRICK (2012): Wildnis schaffen. Eine transnationale Geschichte des Schweizerischen Nationalparks. Nationalpark-Forschung in der Schweiz 97; 376 Seiten; ISBN 978-3-258-07719-2.
- BACHMANN, STEFAN (1999): Zwischen Patriotismus und Wissenschaft. Die schweizerischen Naturschutzpioniere (1900–1938). Chronos Verlag, Zürich. 462 Seiten, ISBN 3-905313-35-9.
- HALLER, H., A. EISENHUT & R. HALLER (Hrsg.) (2014): Atlas des Schweizerischen Nationalparks. Die ersten 100 Jahre. Nat.park-Forschung. Schweiz 99/1. Bern: Haupt Verlag, 2. Auflage, 248 S.

Webauftritt der Verwaltung des Schweizerischen Nationalparks

<http://www.nationalpark.ch/go/de/about/ueber-uns/zahlen-und-fakten/>

Wanderführer

- ROBIN, KLAUS & LOZZA, HANS (2014): Wanderführer durch den Schweizerischen Nationalpark. Edition Cratschla. 4. Auflage. 160 Seiten, ISBN 978-9520876-0-2. Erhältlich mit Wanderkarte 1:50.000.

Anschrift des Verfassers:

Hans Lozza
Verwaltung des Schweizerischen Nationalparks
Schloss Planta-Wildenberg
CH-7530 Zernez

Der Charakter von Prozessschutzwäldern in den Hochlagen des Nationalparks Bayerischer Wald

von Franz Leibl

Keywords: Nationalpark Bayerischer Wald, Buchdrucker, Prozessschutzwälder, Fichtenhochlagenwald, Waldentwicklung, Urwaldreliktarten

Im Nationalpark Bayerischer Wald entwickeln sich derzeit ca. 14.000 ha Waldfläche ausschließlich nach den Gesetzen der Natur. Ihre Entwicklung wird maßgeblich und großflächig von den Einflussgrößen Borkenkäfer und Windwürfe beeinflusst. Vor allem in den fichtendominierenden Hochlagenwäldern führt dies zu Waldbildern und Waldentwicklungen, die für Mitteleuropa bemerkenswert und ungewöhnlich sind.

Die natürliche, vom Menschen völlig unbeeinflusste Waldentwicklung wird von der Nationalparkverwaltung seit ca. 20 Jahren eingehend dokumentiert und analysiert. Heute wissen wir, dass die großflächigen Buchdruckeraktivitäten zu einer intensiven Naturverjüngung der Fichte in den klimatisch rauen Hochlagen geführt haben. Damit hat er im Nationalpark seine Rolle vom Schädling zur Keystone-Art vertauscht.

Hohe Totholzvorräte, ein abwechslungsreiches Mosaik unterschiedlichster Baumbestockungen, aber auch die horizontale und vertikale Struktur des jungen Hochlagenwaldes erinnern an urwaldähnliche Waldbestände. Zudem konnten sich Urwaldreliktarten in die Prozessschutzzonen des Hochlagenwaldes ausdehnen.

Prozessschutzwälder des Nationalparks Bayerischen Wald können demzufolge auch als wichtige Lernorte und Referenzfläche für die Entwicklung heimischer Wälder betrachtet werden.

Ausgangssituation

International anerkannte Waldnationalparke zeichnen sich dadurch aus, dass sich hier auf großer Fläche Wälder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten, unbeeinflusst von direkter menschlicher Manipulation, entwickeln dürfen. Auf diese Weise können Waldstrukturen und Waldbilder entstehen, die sich merklich von den uns bekannten Wirtschaftswäldern unterscheiden.

Im Nationalpark Bayerischer Wald dürfen sich derzeit 58%, also ca. 14.000 ha, gemäß dieser Prozessschutzzidee entwickeln. Bis zum Jahr 2027 soll im Hinblick auf die IUCN-Kategorie II für Nationalparke der Anteil ungenutzter Waldfläche endgültig 75% des Nationalparkgebietes von 24.250 ha

umfassen. Um die natürliche Entwicklung der Wälder im Nationalpark zu dokumentieren, wird seit seiner Gründung ein umfangreiches Monitoring durchgeführt. Dies fußt im Wesentlichen auf drei Säulen: Dauerbeobachtungsflächen auf 10 m breiten Transekten in drei Höhenstufen, eine terrestrische Stichprobeninventur im Raster 200 x 200 m, Fernerkundungsdaten, die in Form von Luftbildern jährlich seit 1988 vorliegen. Letztere wurden in jüngerer Zeit durch flugzeuggetragenes Laserscanning ergänzt (HEURICH et al. 2012).

Zwei Störungsregime haben die ehemaligen Wirtschaftswälder im Nationalpark seit Gründung deutlich beeinflusst. Windwürfe haben seit Beginn der 1980iger Jahre bis heute etwa 820 ha Wald flächig zu Boden geworfen. Diese Windwürfe und das Trockenjahr 2003 waren in der Folgezeit immer wieder Ausgangspunkt von Borkenkäfermassenvermehrungen. In der eingriffsfreien Naturzone sind auf diese Weise in den vergangenen dreißig Jahren borkenkäferbedingte Sukzessionsflächen mit einer Ausdehnung von ca. 6.000 ha entstanden.

Durch die Dominanz der Fichte in den Hochlagen über 1150 m (*Calamagrostis-Piceetum*) konnten beide Störungsregime flächige Wirkung auf Landschaftsebene erzielen. Seit nunmehr 20 Jahren war damit besonders in Forstkreisen eine Diskussion über die Entwicklung dieser Wälder angefacht. Eine, v.a. von den Nationalparkgegnern vorgetragene Hypothese war, dass mit dem Absterben der Hochlagenwälder durch Borkenkäferfraß in den Hochlagen des Nationalparks nie wieder Wald nachwachsen könne und sich stattdessen eine baumlose Grassteppe ausbilden würde. Noch heute sprechen die gleichen Kreise davon, dass der Fichtenhochlagenwald bestenfalls durch einen Vogelbeerbuschwald ersetzt werde. Die Politik wurde zudem sehr rasch mit der Forderung nach einer konsequenten flächigen Wiederaufforstung konfrontiert.

Von anderer Seite wurde das mögliche Hochwandern der Buche in die Diskussion eingestellt, da mit dem Absterben der Fichte konkurrenzfreie und von der Buche nutzbare Räume entstünden. Keine dieser Szenarien ist Realität geworden.

Die Entwicklung des Hochlagenwaldes

Zur Beobachtung der Entwicklungsgeschehen wurden 1996 und 1998 von der LWF (Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft) sowie 2000, 2002, 2005 und 2011 durch die Nationalparkverwaltung Hochlageninventuren im Rachel-Lusen-Gebiet des Nationalparks durchgeführt, 2012 ergänzend auch im Falkenstein-Rachel-Bereich. Daneben wurden auch gezielt Forschungen zur Waldverjüngung durchgeführt.

Diese Untersuchungen über Jahrzehnte hinweg erbrachten überraschende Ergebnisse, v.a. vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion, die unter dem Eindruck der Borkenkäfermassenvermehrung über Jahre hinweg geführt wurde.

Baumartenzusammensetzung

Die Wiederholungsaufnahmen der Waldverjüngung in den Hochlagen zeigen, dass sich auf den großflächigen Borkenkäferflächen in erster Linie wieder die Fichte als Baumart durchsetzt. 89% des jun-

gen Bergwaldes bestehen aus Fichte, 7% werden von der Vogelbeere getragen und nur 3% trägt die Buche zur Verjüngung bei. Damit konnte zum ersten Mal die Hypothese der direkten Verjüngung ("direct regeneration hypothesis") für Fichten durch Buchdruckerdynamik bestätigt werden (ZEPPENFELD et al. (in prep.)). Diese Förderung der Jungfichten durch den Buchdrucker wurde auch noch durch die Tatsache begleitet, dass besonders Nadelholzspezialisten unter den Tothholzkäfern von der Auflichtung profitiert haben (MÜLLER et al. 2010). Beides deutet auf eine lange Coevolution von Buchdrucker, Fichte und den an sie gebundene Arten hin.

Neu war auch die Verteilung der Verjüngung. 2011 konnte zwischen Rachel und Lusen eine durchschnittliche Verjüngungsdichte von 4.363 Baumpflanzen je Hektar, die größer als 20 cm waren, gemessen werden (s. Abb. 1).

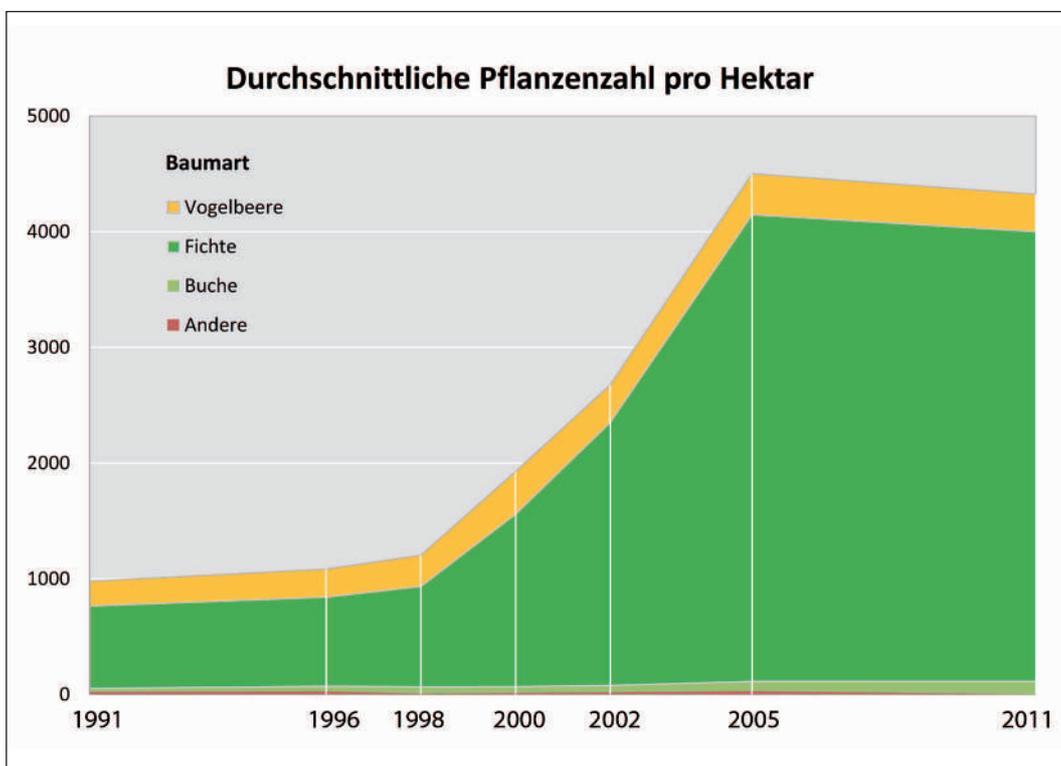


Abb. 1: Entwicklung der Verjüngungsdichte (Pflanzen größer 20 cm) im Rachel-Lusen-Gebiet des Nationalparks Bayerischer Wald.

Waldstruktur

Der Buchdrucker hat sich, ökologisch betrachtet, nicht wie von den Nationalparkgegnern und auch von so manchem Forstwissenschaftler postuliert, als "Fichtenwaldverderber" gezeigt. Vielmehr hat er in den Hochlagen des Nationalparks eine großflächige, intensive und vitale Naturverjüngung eingeleitet und den Weg hin zu sekundären Urwaldausprägungen beschleunigt. Damit hat er im Nationalpark seine Rolle vom Schädling zur Keystone-Art vertauscht (MÜLLER et al. 2008).



Abb. 2a-d: Waldentwicklung unterhalb des Lusengipfels/ Nationalpark Bayerischer Wald (1996, 2001, 2006, 2011). (Fotos: Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald).





Letztgenannte Feststellung lässt sich anhand verschiedener Parameter belegen.

Die momentanen Totholzvorräte im Nationalpark liegen bei durchschnittlich ca. 100 Festmeter je Hektar. In den Hochlagen steigt dieser Wert sogar bis zu 200 Festmeter je Hektar an. Das sind Werte, wie sie für europäische Urwaldgebiete kennzeichnend sind (z.B. LEIBUNDGUT 1993, KORPEL 1995). Auch die horizontale und vertikale Struktur des jungen Hochlagenwaldes unterscheidet sich deutlich von den Ausgangsbeständen der 1990er Jahre und trägt das Zeichen einer Frühreife. Es deutet sich an, dass die Waldverjüngung im Hochlagenwald nicht gleichmäßig über die gesamte Fläche hinweg erfolgt, sondern immer wieder stark geklumpt in Erscheinung tritt. Auf diese Weise bildet sich von Jugend an ein abwechslungsreiches Mosaik unterschiedlichster Baumbestockung aus und die Waldvegetation erinnert derzeit stark an die lückige Mosaikstruktur alter, urwaldähnlicher Wälder oder großer natürlicher Moore.

Entsprechend den Überlegungen von DONATO et al. (2012) könnte man bereits heute die frühen Sukzessionsstadien des Nationalparkhochlagenwaldes, mit ihren hohen Totholzvorräten, den Lücken ohne Verjüngung und den Arten reifer Wälder neben Arten junger Sukzessionsstadien, als urwaldähnliche, frühreife Waldstadien interpretieren. Diese hohe Bedeutung junger Sukzessionsstadien für die Biodiversität und den Naturschutz wurde erst in jüngerer Zeit auch von der Wissenschaft erkannt und thematisiert (SWANSON et al. 2011).

Reaktionen von Tier- und Pilzarten

Auch sehr seltene Urwaldreliktarten und viele Waldarten der Roten Liste haben auf die vom Buchdrucker eingeleitete Waldentwicklung reagiert. So hat sich beispielsweise die Zitronengelbe Tramete (*Antrodiella citrinella*) (Abb. 3) zwischenzeitlich flächig in den Hochlagen des Nationalparks etabliert. Es handelt sich hier um einen Urwaldpilz, der erst bei einem durchschnittlichen Totholzvorrat von etwa 140 Festmetern pro Hektar in Erscheinung tritt und der bislang in Mitteleuropa nur aus den Urwaldresten Mittelsteighütte / NP Bayerischer Wald und Boubin/Kubany (im Böhmerwald in Tschechien) bekannt war (BÄSSLER & MÜLLER 2010). Natürlich reagieren insbesondere auch totholzbewohnende Käferarten auf die aktuelle Waldentwicklung. Gefährdeten Arten wie z.B. *Ampedus auripes* oder *Ipidia binotata* ist es zwischenzeitlich gelungen, hohe Populationsdichten in den Nationalparkwäldern aufzubauen und von den Prozessschutzflächen des Nationalparks eindeutig zu profitieren (MÜLLER et al. 2010). Erst 2013 konnte auch der seltene Zottenbock *Tragosoma depsarium* in diesen Flächen nachgewiesen werden.

Auch die Vogelwelt reagiert auf die frühreifen Prozessschutzwälder in den Hochlagen des Nationalparks Bayerischer Wald. Vor allem der lichte Charakter des heutigen Hochlagenwaldes wird von Vogelarten besiedelt, die wir vornehmlich nur noch aus unseren Obstgärten oder Parkanlagen kennen. Markante Besiedler des neuen Hochlagenwaldes sind beispielsweise der Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), der hier offensichtlich optimale Habitatbedingungen vorfindet und in bemerkenswert hohen Dichten vorkommt oder auch der Wendehals (*Jynx torquilla*). Der junge, totholz- und strukturreiche Bergfichtenwald des Nationalparks entpuppt sich scheinbar als das Primärhabitat dieser uns als Kulturfolger bekannten Vogelarten (MONING & MÜLLER 2008).



Abb. 3: Der Urwaldpilz Zitronengelbe Tramete (*Antrodiella citrinella*) im Nationalpark Bayerischer Wald. (Foto: Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald).

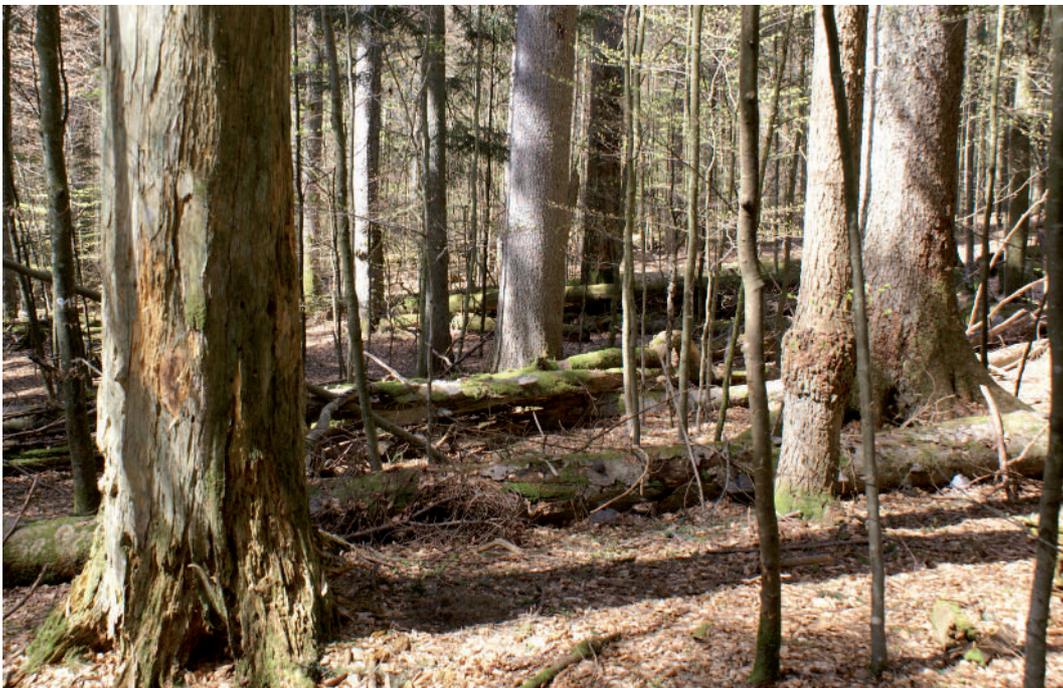


Abb. 4: Das Urwaldgebiet Mittelsteighütte/NP Bayerischer Wald. (Foto: Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald).

Fazit

Angesichts der uns heute vorliegenden Erkenntnisse aus den sturm- und borkenkäfergeprägten Bergfichtenwäldern des Nationalparks Bayerischer Wald lassen sich folgende Schlussfolgerungen treffen:

- Durch das Entstehen urwaldähnlicher Strukturen fördert Waldprozessschutz die Ausbreitung seltener, in Wirtschaftswäldern fehlender Arten, da nur hier ein entsprechend hohes Angebot an Totholz gewährleistet ist. Zudem entstehen im Zuge natürlicher Ereignisse lichte Wälder, wodurch die Habitatvielfalt und somit die Artenvielfalt deutlich gefördert wird.
- Ungenutzte, der natürlichen Dynamik überlassene Wälder garantieren das Überleben von Urwaldreliktarten. Sie stellen Primärhabitats zur Verfügung und können als Ausbreitungssinseln und Spenderflächen für naturnah bewirtschaftete Wälder definiert werden.
- Und schließlich dienen uns die Prozessschutzwälder des Nationalparks Bayerischer Wald als Lernorte und Referenzflächen für die Entwicklung heimischer Wälder. Ein Aspekt, dem gerade in Zeiten des Klimawandels besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Literatur

- BÄSSLER, C. & J. MÜLLER (2010): Importance of natural disturbance for recovery of the rare polypore *Antrodiella citrinella* Niemelä & Ryvarden. *Fungal Biology* **114**:129-133.
- DONATO, D. C., J. L. CAMPBELL & J. F. FRANKLIN (2012): Multiple successional pathways and precocity in forest development: can some forests be born complex? *Journal of Vegetation Science* **23** 576-584.
- HEURICH, M., F. BAIERL & T. ZEPPENFELD (2012): Waldentwicklung im Nationalpark Bayerischer Wald in den Jahren 2006 bis 2011. Ergebnisse der Luftbildauswertung und Hochlageninventur. Berichte aus dem Nationalpark. Heft 8/12.Grafenau.
- KORPEL, S. (1995): Die Urwälder der Westkarpaten. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart.
- LEIBUNDGUT, H. (1993): Europäische Urwälder. Haupt, Bern; Stuttgart; Wien.
- MONING, C. & J. MÜLLER (2008): Environmental key factors and their thresholds for the avifauna of temperate montane forests. *Forest Ecology and Management* **256**:1198-1208.
- MÜLLER, J., H. BUHLER, M. GOßNER, T. RETTELBACH, & P. DUELLI (2008): The European spruce bark beetle *Ips typographus* (L.) in a national park – from pest to keystone species. *Biodiversity and Conservation* **17**:2979-3001.
- MÜLLER, J., N. REED, H. BUSSLER, & R. BRANDL (2010): Learning from a "benign neglect strategy" in a national park: Response of saproxylic beetles to dead wood accumulation. *Biological Conservation* **143**:2559-2569.
- SWANSON, M. E., J. F. FRANKLIN, R. L. BESCHTA, C. M. CRISAFULLI, D. A. DELLASALA, R. L. HUTTO, D. B. LINDENMAYER & F. J. SWANSON (2011): The forgotten stage of forest succession: early-successional ecosystems on forest sites. *Frontiers in Ecology and the Environment* **9**:117-125.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Franz Leibl
Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald
Freyunger Straße 2
94481 Grafenau

Buchenwald-Schutzgebiet "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" Konfliktfall zwischen kontroversen Strategien der Bundes- republik Deutschland und des Landes Bayern zur Erhaltung der Biodiversität in deutschen Wäldern

von Georg Sperber

Keywords: Steigerwald-Buchenwälder, Deutsche Nationalparkinitiativen seit 2007, Geschützter Landschaftsbestandteil "Hoher Buchener Wald", größtes Waldschutzgebiet ohne Holznutzung in Bayern außerhalb der beiden Nationalparke

Im Oberen Steigerwald wurde 2014 mit Verordnung des Landratsamtes Bamberg / Oberfranken / Bayern nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz der Geschützte Landschaftsbestandteil "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" ausgewiesen. Diese 775 Hektar große Teilfläche aus dem 17.000 Hektar großen Staatsforstbetrieb Ebrach bildet zusammen mit zwei älteren, seit rund 50 Jahren in Kernzonen nicht mehr bewirtschafteten, ökologisch äußerst wertvollen Naturwaldreservaten Waldhaus-Erlensumpf und Brunnstube-Holzkreuz ein Waldschutzgebiet mit einer zusammenhängenden Fläche von 928 Hektar. Dies ist derzeit in Bayern außerhalb der beiden Nationalparke Bayerischer Wald und Berchtesgaden das größte Waldreservat ohne Holznutzung. Das Landratsamt griff als Untere Naturschutzbehörde auf eine Vorschrift des Bundesnaturschutzgesetzes zurück, nachdem der ursprüngliche Versuch, ein großes Buchenwald-Reservat nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz auszuweisen, von der dafür zuständigen Höheren Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Oberfranken nicht unterstützt wurde. Dem unmittelbar nach Inkrafttreten der Verordnung aus Altersgründen aus dem Dienst scheidenden Landrat Dr. Günther Denzler (CSU) war es ein besonderes Anliegen, ein Kernstück der wertvollen Buchenwälder im nördlichen Steigerwald unter Schutz zu stellen, um die Möglichkeit für die spätere Nachmeldung an die UNESCO als Weltnaturerbe offen zu halten. Denzler bemühte sich seit 2007 um die Errichtung eines ca. 10.000 Hektar großen Nationalparks auf den Flächen des Staatsforstbetriebes Ebrach mit dem Ziel, den im Vorauswahlverfahren vom Bundesamt für Naturschutz hochrangig bewerteten nördlichen Steigerwald in das laufende Bewerbungsverfahren zur Anerkennung von fünf deutschen Buchenwaldgebieten als Weltnaturerbe nachzumelden. Gegen einen auch von Natur- und Umweltschutzorganisationen geforderten Nationalpark, dessen Suchraum Staatswaldflächen in den Nachbarlandkreisen Haßberge und Schweinfurt einbezieht, wurde heftiger Widerstand in der Region organisiert, so dass eine Realisierung vorerst nicht möglich ist. Deshalb schuf Landrat Denzler in seinem Zuständigkeitsbereich über eine Verordnung nach Bundesrecht Bedingungen, welche die Option einer Nachmeldung auch ohne den Status Nationalpark offen halten. Die besondere naturschutzfachliche Bedeutung des Schutzgebietes wird dargestellt, ebenso die historischen Rahmenbedingungen, welche den heutigen außerordentlichen ökologischen Wert ermöglichen. Der Geschützte Landschafts-

bestandteil wurde zum politischen Konfliktfall, entspricht er doch nicht der bayerischen Strategie zur Erhaltung der Biodiversität in den Wäldern. Bayern setzt der 2007 einstimmig vom Bundeskabinett, auch mit den Stimmen der CSU, beschlossenen "Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt" eine speziell bayerische Strategie entgegen. Die Nationale Strategie sieht vor, bis zum Jahr 2020 auf fünf Prozent der Wälder die Bewirtschaftung einzustellen und natürliche Entwicklungen zuzulassen. Mit Rücksicht auf die privaten Waldeigentümer sollen Staat und Kommunen ihrer Vorbildfunktion entsprechend zehn Prozent ihrer Wälder dafür zur Verfügung stellen. Bayern will im Prinzip keinen weitergehenden flächigen Waldnaturschutz. Man favorisiert die Bewirtschaftung der Wälder auf ganzer Fläche nach dem Konzept "Schutz trotz Nutzung". Rücksichtnahmen auf Naturschutzbelange werden im öffentlichen Wald freiwillig durch gewisse Selbstverpflichtungen, im Privatwald auf der Basis des Vertragsnaturschutzes gegen Geld erbracht. Mit der Eröffnung eines mit drei Millionen Euro gebauten und von staatlichem Personal geführten "Steigerwaldzentrums" am Ortsrand von Handthal / Oberschwarzach / Unterfranken am 12. September 2014 durch den Bayerischen Landwirtschaftsminister Brunner wurde eine Einrichtung geschaffen, um beim Publikum für die Vorzüge des bayerischen Waldbewirtschaftungskonzepts zu werben. Dieses Zentrum wurde insbesondere als Bollwerk gegen weitere flächenhafte Inanspruchnahme staatlicher Wälder für Naturschutzbelange errichtet. Die Diskussion um einen Nationalpark Steigerwald soll damit ein für alle Mal beendet werden. Als weitere Publikumsattraktion ist bei Ebrach von den Staatsforsten ein Baumwipfelpfad mit Waldgroßgaststätte geplant mit staatlichen Investitionen von sechs Millionen Euro. Inzwischen zeigen jedoch aktuelle Entwicklungen wie die Ergebnisse einer Emnid-Umfrage 2014 und die Gründung eines Vereins Nationalpark Steigerwald inmitten des bisherigen Zentrums des organisierten Widerstands, dass entgegen der Behauptungen der Nationalparkgegner von der Mehrheit auch der örtlichen Bevölkerung ein großes Buchenwaldreservat im nördlichen Steigerwald begrüßt wird, von dem man sich auch Impulse für wirtschaftliche Entwicklungen einer benachteiligten Region erhofft. Der Wunsch der deutschen Gesamtbevölkerung nach mehr "Wildnis" insbesondere in Wäldern ist durch die neueste Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt des Bundesumweltministeriums überzeugend bestätigt.

I. Eine Naturschutzverordnung in Bayern nach Bundesrecht

Mit Verordnung vom 14. 04.2014 hat das Landratsamt Bamberg / Oberfranken / Bayern, noch unter Landrat Dr. Günther Denzler (CSU) am Ende seiner 18 jährigen Amtszeit, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes den "Geschützten Landschaftsbestandteil (GBL)" "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" ausgewiesen (Landratsamt Bamberg 2014).

Es handelt sich um eine Teilfläche von 775 ha (4,5%) aus dem rund 17.000 ha großen Staatsforstbetrieb Ebrach. Der geschützte Landschaftsbestandteil ist in Zonen gegliedert: Prozessschutzzonen mit 393 ha (51%), in denen ab sofort die Holznutzung eingestellt ist und die natürliche Waldentwicklung Vorrang hat, und Entwicklungszonen mit 382 ha (49%), wo eine gesteuerte Waldentwicklung durch Entnahme gesellschaftsfremder und nicht standortsheimischer Baumarten einschließlich Fichten und Kiefern zulässig ist (Abb. 1).

Diese ausmärkischen (gemeindefreien) Staatswaldflächen liegen ausschließlich im Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken. Private oder kommunale Flächen sind davon nicht betroffen. Sie sind als Landschaftsschutzgebiet im Naturpark Steigerwald (128.000 ha) ausgewiesen und liegen in den NATURA 2000-Gebieten FFH-Gebiet "Buchenwälder und Wiesentäler des Nordsteigerwaldes", EU-

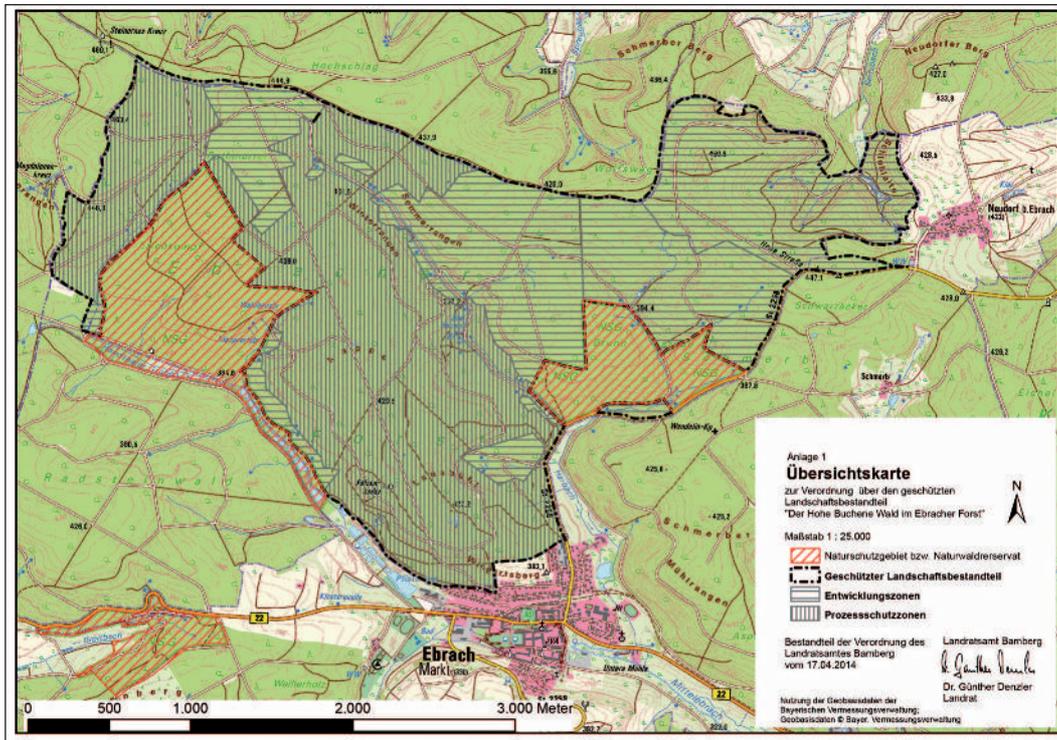


Abb. 1: Übersichtskarte zur Verordnung (nach § 29 BNatSchG) vom 17.4.2014 über den Geschützten Landschaftsbestandteil "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" des Landratsamtes Bamberg / Oberfranken / Bayern.

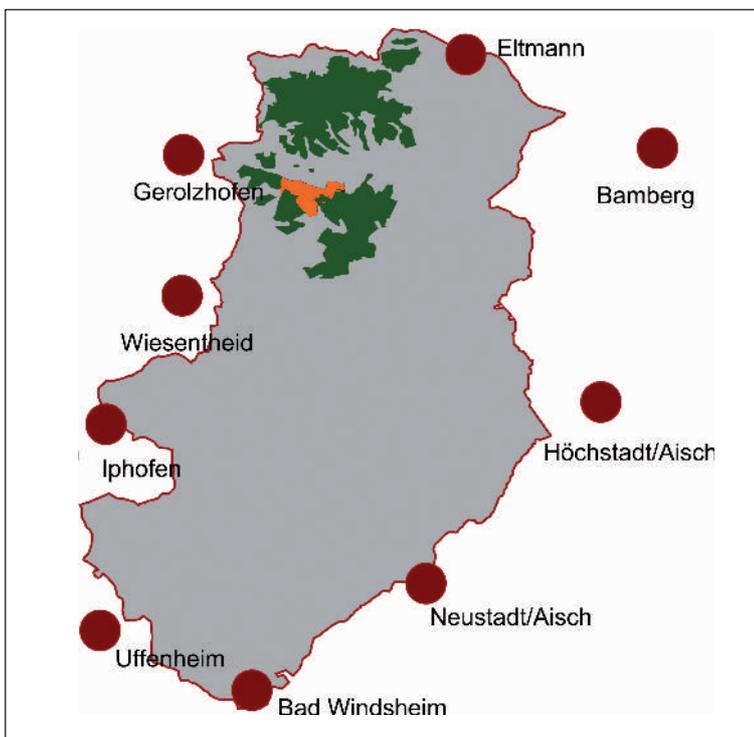


Abb. 2: Steigerwald-Flächenvergleich: Naturpark Steigerwald (grau): 128.000 Hektar = 100%; Gebietsvorschlag Nationalpark Steigerwald (grün): 11.250 Hektar = 9% des Naturparks; Geschützter Landschaftsbestandteil "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" (orange): 775 Hektar = 0,6% des Naturparks, = ca. 4% der Fläche des Forstbetriebes Ebrach und 0,1% der Waldfläche der Bayerischen Staatsforsten. (Quelle: BUND Naturschutz in Bayern).

Gebietsnummer 6029-371, und im Europäischen Vogelschutzgebiet "Oberer Steigerwald", EU-Gebietsnummer 6029-401 (Abb. 2).

Mit dem "Geschützten Landschaftsbestandteil" wurde zwischen den seit den 1970er Jahren als Naturwaldreservate und Vollnaturschutzgebiete ohne Holznutzung ausgewiesenen Naturwaldreservaten Waldhaus, seit Erweiterung 1999 um die Abteilung Erlensumpf und Feuchtbereiche 104,7 ha groß (Bezirksregierung von Oberfranken 1998), und dem Naturwaldreservat Brunnstube-Holzkreuz mit 49,8 ha ein durchgehender großflächiger Biotopverbund geschaffen.

1.1 Der Schutzzweck

Der Zweck der Unterschutzstellung ist gemäß dieser Verordnung:

1. Der Erhalt, die Entwicklung und Wiederherstellung für den Steigerwald repräsentativer, standortstypischer, naturnaher, großflächiger und unzerschnittener Buchenwald- und Auwaldgesellschaften mit ihrer mykologischen, floristischen und faunistischen Artausstattung sowie ihren gesamten natürlichen Sukzessionsprozessen,
2. Die Entwicklung und Wiederherstellung von naturnahen Laubwaldgesellschaften ohne forstliche Nutzung zur Entwicklung des Biotopverbundes zwischen den beiden bestehenden Naturwaldreservaten Waldhaus und Brunnstube zur langfristigen Erhaltung und Entwicklung dauerhaft überlebensfähiger Populationen einer standortstypischen Waldfauna und Waldflora, insbesondere der an Alt- und Totholz gebundenen Organismen,
3. Die Sicherung und der Erhalt von über 100jährigen Bäumen mit ihren charakteristischen Biotopqualitäten und als Grundlage einer naturnahen Walddynamik,
4. Die Sicherung und Entwicklung von historischen Teichen und Offenlandflächen im Wald sowie von Waldtümpeln,
5. Der Schutz der maßgebenden Lebensraumtypen und Arten des FFH-Gebiets "*Buchenwälder und Wiesentäler des Nordsteigerwaldes*" (Nr. 6029-371.06) als Bestandteile des nationalen und internationalen Biotopverbundes natürlicher und naturnaher europäischer Buchenwaldökosysteme (Hainsimsen-Buchenwald *Luzulo-Fagetum*, EU-Code 9119, Waldmeister-Buchenwald *Asperulo-Fagetum*, EU-Code 9130, Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*, *Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*, EU-Code 91EO, feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, EU-Code 6430),
6. Der Schutz der maßgebenden Vogelarten des SPA-Gebietes "Oberer Steigerwald" (Nr. 6029-471.02). Aus der Liste der Verbote sind besonders gewichtig das Verbot der forstwirtschaftlichen Nutzung sowie das Verbot der Jagd auf heimische Vögel. In den als Entwicklungszonen ausgewiesenen Teilflächen ist die Entnahme gesellschaftsfremder und nicht standortsheimischer Baumarten einschließlich Fichten und Kiefern von den Verboten ausgenommen. Ebenso die rechtmäßige Ausübung der Jagd und Aufgaben des Jagdschutzes. Die Entnahme von Pflanzen oder deren Bestandteile ist ebenso wie das Sammeln von Pilzen in geringen Mengen für den persönlichen Verbrauch gestattet. Das freie Betretungsrecht wird nicht eingeschränkt.

1.2 Bayerns größtes nutzungsfreies Waldschutzgebiet außerhalb der Nationalparks

Zusammen mit den bereits bestehenden Naturwaldreservaten entstand damit ein geschlossenes Waldschutzgebiet von 928 ha. Dies ist das größte nutzungsfreie Waldschutzgebiet in Bayern außerhalb der beiden Nationalparke Bayerischer Wald und Berchtesgaden in Altbayern. Allerdings nur ein bescheidener Teil des großartigen fränkischen Laubwald-Naturerbes, das vor 200 Jahren bei der Säkularisation an die Krone Bayern gefallen war und seither als Staatsforst bewirtschaftet wird.

Vorher waren von diesen 928 ha bereits ca. 248 ha (100%) ohne forstliche Nutzung; 62% in den beiden Naturwaldreservaten (154 ha). 12% sind Altbestände über 180 Jahre und Zweischichtenbestände mit 180 bis über 250 jährigen Buchen und Traubeneichen in der Oberschicht, die nach dem Naturschutzkonzept des Forstbetriebs Ebrach (REICHERT 2008) nur noch extensiv genutzt werden konnten. 16% sind nach dem Naturschutzkonzept des Forstbetriebs als nutzungsfreie "Trittsteine" vorgesehen. 4% machen unter Naturschutz stehende Weiher und Nasswiesen aus. Die vorwiegend erst in den 1960er Jahren bis 1972 gebauten Forststraßen mit Holzlagerflächen nehmen ca. 7% ein.

1.3 Der Anlass für die Verordnung: Option für eine Weltnaturerbebestätte auch ohne Nationalpark offen halten

Zunächst hatte das Landratsamt Bamberg den naheliegenden Weg versucht, ein großflächiges Waldnaturschutzgebiet nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz auszuweisen. Im Jahr 2010 wurde ein Konzept zum Schutz der wertvollen Buchenwälder im nördlichen Steigerwald erstellt (LANDRATSAMT BAMBERG 2010). Der BUND Bayern unterstützte dieses Vorhaben mit einem Fachgutachten des renommierten Buchenwald-Experten Norbert Panek (PANEK 2012). Aus Flächen des Staatsforstbetriebs Ebrach, vorwiegend im Landkreis Bamberg mit dem westlich angrenzenden Stollberger Forst aus dem Landkreis Schweinfurt, war ein Waldschutzgebiet geplant mit einer Kernzone ohne forstliche Nutzung von 1.336 ha, umgeben von einer Pufferzone mit nur eingeschränkter forstlicher Nutzung von ca. 3.000 ha. Ein Schutzgebiet dieser Größenordnung sollte eine Nachmeldung als Weltnaturerbebestätte ermöglichen auch ohne den Schutzstatus eines Nationalparks oder Biosphärenreservats. Um die Verwaltung des Schutzgebiets sicherzustellen, aber auch als touristische Infrastruktur und Forschungseinrichtung wurde ein Buchenwaldzentrum in der Marktgemeinde Ebrach eingeplant.

Mit diesem Vorschlag hoffte man, einen sowohl für die Gegner als auch die Befürworter eines Nationalparks akzeptablen Kompromiss gefunden zu haben, um Schutz und Nutzung der Buchenwälder zum Wohl der Region in Einklang zu bringen.

Die für dieses Vorhaben zuständige Höhere Naturschutzbehörde der Bezirksregierung von Oberfranken sah sich nicht imstande, diesen Antrag des Landratsamtes Bamberg umzusetzen. Landrat Dr. Denzler, selbst erfahrener Jurist, und seine Rechtsberater entschieden sich deshalb nach eingehender Recherche auf ein Vorgehen nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes über "Geschützte Landschaftsbestandteile" für eine ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Bamberg gelegene, vom Flächenumfang reduzierte Lösung ohne Pufferzone. Eine ungewohnte Lösung, doch nach Auffassung der Juristen auch für einen flächenhaften Bestandteil einer Landschaft durchaus zulässig. Als die seit langem angekündigte und in einem korrekten Verfahren zustande gekommene Verordnung kurz vor Beendigung der altersbedingt letzten Amtsperiode von Landrat Dr. G. Denzler am 17. April 2014 im Amtsblatt veröffentlicht wurde, löste das Reaktionen insbesondere der von dieser Aktion überraschten Nationalparkgegner aus.

Auf heftiges Drängen von Innenstaatssekretär Gerhard Eck (CSU), dem ersten Vorsitzenden des Nationalparkgegner-Vereins "Unser Steigerwald", forderte Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) zunächst den Nachfolger Dr. Denzlers, Landrat Johann Kalb (CSU), auf, das Schutzgebiet schleunigst zu annullieren. Eck und sein Anhang fürchten, mit diesem Schutzgebiet sei eine Vorentscheidung für einen Nationalpark im nördlichen Steigerwald gefallen, den Denzler aus Überzeugung seit acht Jahren fordert und Eck seither entschieden mit allen Mitteln zu verhindern sucht. Wenig originell verwenden die Nationalparkgegner gegen das Schutzgebiet die gleichen Argumente wie gegen das mehr als zehn Mal größere Nationalparkprojekt.

I.4 Staatliche Großinvestitionen für Steigerwald-Zentrum und Baumwipfelpfad zur Verhinderung von Waldschutzgebieten

Ministerpräsident H. Seehofer (CSU) hatte sich bereits gegen den ersten Kompromissvorschlag Denzlers entschieden. Einem Buchenwaldzentrum im oberfränkischen Ebrach erteilte er eine Absage und befürwortete den Bau eines vom Landwirtschaftsminister H. Brunner und den Nationalparkgegnern unter Staatssekretär G. Eck initiierten Nachhaltigkeitszentrums-Wald im Ortsteil Handthal der unterfränkischen Gemeinde Oberschwarzach (Landkreis Schweinfurt). Am 12.09.2014 eröffnete Brunner nach zweijähriger Bauzeit diese als Bollwerk gegen Nationalpark- und andere flächenhafte Wünsche nach Waldschutzgebieten ohne Holznutzung errichtete Stätte, nunmehr "Steigerwald-Zentrum", als "ein bundesweit einzigartiges Vorzeigeprojekt in Sachen nachhaltiger Waldbewirtschaftung". Das 1000 Quadratmeter große Gebäude wurde aus Mitteln des Freistaates Bayern finanziert und wird mit Personal der Bayerischen Staatsforsten betrieben. Für den laufenden Betrieb wurde ein eigener Trägerverein gegründet, an dem sich neben Forstverwaltung und Staatsforsten auch die Landkreise und zahlreiche Kommunen beteiligen. Geschäftsführer dieses Vereins wurde der frühere Bürgermeister von Rauehenebrach, Oskar Ebert, der seit 2007 als Gründer und Agitator des Vereins "Unser Steigerwald" die Kampagne gegen einen Nationalpark organisiert.

Als ergänzende Attraktion für den Tourismus und als gewissen Ausgleich für oberfränkische Interessen soll im Staatswald bei Ebrach von den Staatsforsten wiederum aus Mitteln des Freistaats ein Baumwipfelpfad mit Großgaststätte errichtet werden.

In der Antwort seines Ministeriums auf eine Landtagsanfrage der SPD hatte der Bayerische Umweltminister Dr. Marcel Huber (CSU) rechtliche Bedenken angeführt: Der "Geschützte Landschaftsbestandteil" sei "auf Grund seiner Größe von 775 Hektar rechtliches Neuland und deshalb fraglich". Doch diese Frage hatte das Landratsamt vorab sorgfältig geprüft mit dem Ergebnis: Es gibt in anderen Bundesländern deutlich größere "Geschützte Landschaftsbestandteile" als den "Hohen Buchenen Wald". Nach Auffassung der Experten für Naturschutzrecht sei die Größe kein Kriterium, weder im Bundesnaturschutzgesetz und in einschlägigen Kommentaren noch in der Rechtsprechung.

Das Landratsamt Bamberg vollzieht mit der Ausweisung des GLB "Hoher Buchener Wald" die Beschlüsse zweier kommunalpolitischer Gremien. Übernimmt man die Sicht der Staatsregierung, die eine Ausweisung von Schutzgebieten bisher stets von der Zustimmung der örtlichen Bevölkerung abhängig machte, sind der Gemeinderat von Ebrach und der Kreistag Bamberg die beiden wichtigsten politischen Gremien in dieser Frage, vertreten sie doch die davon unmittelbar betroffenen Bürger. Der Marktgemeinderat Ebrach hat mit großer Mehrheit dafür gestimmt, es sollten möglichst rasch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der Steigerwald Weltnaturerbe wird. Der Bamberger Kreistag hat ebenfalls mit großer Mehrheit den damaligen Landrat Dr. Denzler beauftragt, er möge prüfen, wie die Voraussetzungen für ein Weltnaturerbe hergestellt werden können (SEBALD 2014).

Nachdem die Ausweisung eines über drei Landkreise (Bamberg, Haßberge, Schweinfurt) sich erstreckenden Nationalparks als Voraussetzung für eine Nachbewerbung um den Titel eines Weltnaturerbes vorerst nicht absehbar ist, hat das Landratsamt Bamberg mit der Verordnung über den GLB "Hoher Buchener Wald" ein nutzungsfreies Buchenschutzgebiet in einer Größenordnung gesichert, welche eine Option auf eine spätere Bewerbung offen halten soll.

I.5 Gute Gründe für den GLB "Der Hohe Buchene Wald" auch im Hinblick auf Chancen für eine strukturschwache Region

Das Landratsamt Bamberg begründet in einer Stellungnahme die Ausweisung des Schutzgebietes. Im Vordergrund stehen die Chancen für eine strukturschwache Region. Ohne ein nutzungsfreies Waldschutzgebiet fehle dem bisherigen Konzept im Steigerwald das nötige Alleinstellungsmerkmal. Das

mit hohem Einsatz öffentlicher Gelder (bisher 3 Mio. € Baukosten) und überwiegend auf Staatskosten betriebene "Steigerwald-Zentrum" bei Handthal und der bei Ebrach im Staatsforst geplante Baumwipfelpfad dienten ausschließlich der Präsentation forstwirtschaftlicher Interessen und gäben mit Sicherheit keinen Impuls für eine infrastrukturelle Entwicklung. Die Besucher suchten das Besondere. Waldwirtschaft, so nachhaltig sie sein mag, ziehe erfahrungsgemäß keine erhöhten Besucherströme an. Der Wald um Ebrach könne ohne größeres Schutzgebiet sein touristisches Potential nicht entfalten. Ohne Schutzgebiet drohe dem geplanten Baumwipfelpfad das Scheitern.

Der Staatsregierung komme ihre Verweigerungshaltung bei den Waldschutzgebieten bereits teuer zu stehen, ergänzt Professor Hubert Weiger, der Vorsitzende des BUND (und Vorsitzende des BUND Naturschutz in Bayern), in einer Pressemitteilung. "So musste sie bereits mit 6 Millionen einspringen, nachdem sich der Investor für einen Baumkronenpfad im Staatsforst bei Ebrach zurückgezogen hat, weil ohne Waldschutzgebiet oder einen Nationalpark mit zu wenigen Besuchern zu rechnen ist" (PRESSEMITTEILUNG DES BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN 26.5.2014).

Weiger, der mit seinem Verband die Initiative Dr. Denzlers für einen Nationalpark im Steigerwald von Anfang an nach Kräften unterstützte, hebt hervor, dass das Landratsamt Bamberg mit der Verordnung internationale und nationale Vorgaben zum Schutz der Biodiversität sowie die klaren Beschlüsse des Kreistags Bamberg und des Marktgemeinderats Ebrach umsetze, während die Bayerische Staatsregierung das bislang verweigere. "Der BUND Naturschutz in Bayern begrüßt daher die völlig korrekte Ausweisung eines Schutzgebietes durch das Landratsamt, weil damit die Option einer Weltnaturerbebewerbung offen gehalten wird. Dies brächte große Vorteile für die Natur, aber auch für die wirtschaftliche Entwicklung der strukturschwachen Region. Weiger appelliert an Ministerpräsident Horst Seehofer und Bambergs neuen Landrat Johann Kalb die Welterbebewerbung für den fränkischen Steigerwald zu unterstützen".

Das Landratsamt Bamberg befürchtet, dass ohne Schutzgebiet auch das Konzept einer attraktiven Gäste-Informationsstelle in Ebrach zu scheitern droht. Ohne nutzungsfreies Buchenwald-Schutzgebiet mache das Konzept der in Ebrach als Alternative für das ursprünglich geplante "Buchenwaldzentrum" gedachten Dauerausstellung "Lebensraum Buchenwälder" mit dem Schwerpunkt naturnahe und nutzungsfreie Buchenwälder wenig Sinn. Mit dieser Ausstellung kombiniert soll die dringend notwendige neue Tourist-Info des Marktes Ebrach entstehen. Die Initiative geht von einem Trägerverein "Naturerbe Buchenwälder" aus, der vom Bamberger Landrat, den Kommunen Ebrach und Burgwindheim, BUND Bayern, Landesbund für Vogelschutz in Bayern, WWF-Deutschland und Vertretern der Universitäten Würzburg und Bayreuth gegründet wurde. Die Räumlichkeiten stehen zur Verfügung, die Finanzierung ist durch Mittelzusagen u.a. der Oberfrankenstiftung und des Bayerischen Naturschutzfonds weitgehend gesichert.

Ohne Schutzgebiet würden keine weiteren Naturschutzgelder in die Region fließen, so das Landratsamt weiter. Große Naturschutz-Stiftungen wie die Deutsche Bundesstiftung Umwelt oder die Allianz-Umweltstiftung und die nationalen Förderprogramme etwa zum Erhalt der Biodiversität machen weitergehende Förderung von Projekten und Maßnahmen im Steigerwald vom Vorhandensein eines großen nutzungsfreien Waldschutzgebietes abhängig. Alle Bestrebungen des Landkreises Bamberg, weitergehende Finanzmittel über Stiftungs- und Fördermittelgelder über größere Projekte in die Region zu holen, seien bisher am Fehlen eines Schutzgebietes gescheitert. Ein Vergleich der in den Jahren 2002 bis 2008 vom Freistaat Bayern für den Naturpark Steigerwald gewährten Zuschüsse in Höhe von 1,2 Mio. € mit den im gleichen Zeitraum an den Nationalpark Bayerischer Wald geflossenen 80 Mio. € und den 34,5 Mio. € für den Nationalpark Berchtesgadener Land zeige die krasse Benachteiligung Frankens gegenüber Altbayern.

Die Glaubwürdigkeit Bayerns in der nationalen und internationalen Umweltpolitik stehe auf dem Spiel. Naturschutz und Erhalt der Biodiversität seien nicht nur im Regenwald relevant. Der GBL "Der



Abb. 3: Buchenfünfling im GLB, Abteilung Kappe: ca. 300 Jahre alter Überhälter und einer der letzten Zeugen eines 1900 ausgewiesenen, ca. 12 Hektar großen Naturdenkmals ohne Holznutzung. Da ein Schutzvorhaben ohne rechtsverbindliche Festlegung, konnte die Forsteinrichtung bereits 1913 den Nutzungsverzicht wieder aufheben. (Foto Georg Sperber).



Abb. 4: Massiver Holzeinschlag Frühjahr 2014 im "Hohen Buchenen Wald" unmittelbar vor Inkrafttreten der Schutzgebietsverordnung am 17. April, die weiteren Holzeinschlag untersagt. Gezielt wurden starke Altbuchen gefällt, kurz bevor sie die Durchmesserschwelle für "Methusalembäume" erreichten, die sie nach dem internen Naturschutzkonzept 2008 der Staatsforsten vor der Motorsäge sichern soll. (Foto Georg Sperber).

Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" steht im Einklang und trägt zur Umsetzung der Zielsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie von 2007 bzgl. Wildnisgebiete (Ziel B 1.3.1 der NBS) bei, dass sich die Natur bis zum Jahr 2020 auf mindestens 2 % der Landesfläche Deutschlands wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln kann (BMU 2007). Die Nutzungsherausnahme von 10% der staatlichen Wälder ist ein nationales Ziel, das in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt fest verankert sei. Die Nationale Strategie wurde 2007 vom Bundeskabinett einstimmig beschlossen, auch mit den Stimmen des damaligen CSU-Bundeslandwirtschaftsministers Horst Seehofer und des damaligen CSU-Bundeswirtschaftsministers Michael Glos, 2013 im Koalitionsvertrag bekräftigt. Am 18. Mai 2014 hat sich Bundeskanzlerin Angela Merkel nochmals ausdrücklich zum zentralen Waldschutzziel dieser Nationalen Strategie bekannt (LANDRATSAMT BAMBERG 2014).

I.6 Verordnung über Schutzgebiet Hoher Buchener Wald bleibt in Kraft:

Abweichende Vorstellungen über Möglichkeit einer Option auf Welterbestätte

Der Bamberger Landrat Johannes Kalb, Nachfolger von Landrat Denzler, und seine Behörde halten an der Verordnung zum Geschützten Landschaftsbestandteil "Hoher Buchener Wald" fest und widersprechen Gerüchten, es liefen bereits Planungen für die Rückabwicklung des Schutzgebietes. Die Möglichkeiten für eine Bewerbung als Weltnaturerbestätte werden ausgelotet.

Die Belastungen und finanziellen Mindereinnahmen durch das Waldschutzgebiet sind im Vergleich zu den Investitionen, die die Staatsregierung in den Forstbereich tätigt, von völlig untergeordneter Bedeutung. Vom Waldschutzgebiet sind nur 4,5% der Waldfläche des Forstbetriebs betroffen, wodurch sich dessen Deckungsbeitrag um ca. 28.000 € pro Jahr verringert. In der Übergangszeit, in der noch die Nadelbäume genutzt werden können, verringert sich dieser Betrag sogar um die Hälfte. Auf der anderen Seite gibt die Staatsregierung ein Vielfaches aus, um das Forstzentrum in Handthal zu unterhalten (Jährliche Kosten für Betrieb und Unterhaltung 375.000 €). Die bisher getätigten und geplanten Investitionskosten für dieses Steigerwald-Zentrum und den Baumwipfelpfad addieren sich bis zum Zeitpunkt der Eröffnung am 12.09.2014 bereits auf ca. 10 Mio. €.

Dazu Prof. Weiger vom BUND: *"Wir beklagen hier eine völlige Schieflage der Investitionen. Während im Forstbereich Millionenbeträge investiert werden und hohe Unterhaltungskosten scheinbar problemlos geschultert werden, war die Staatsregierung bisher nicht bereit auch nur einen Bruchteil in Waldschutzgebiete zu investieren"* kritisiert Weiger. *"Denn wenn der Freistaat bereit wäre, auf nur den Bruchteil dieser Summen als Einnahmen aus Holzverkäufen zu verzichten, könnte der Landkreis Bamberg sich um den Weltnaturerbetitel für die gesamte Steigerwaldregion bewerben. Für den Freistaat Bayern bedeutet dies einen marginalen Einsatz in der Größenordnung eines Mittelklassenwagens, für die strukturschwache Steigerwaldregion würde es sich mehr als bezahlt machen. Denn ein großes Waldschutzgebiet – womöglich prämiert mit dem Welterbetitel – wäre ein Alleinstellungsmerkmal für die Region, erhöht weltweit den Bekanntheitsgrad bei Touristen, steigert aber auch die Attraktivität für junge Familien in der Region zu bleiben, alles mit positiven Auswirkungen auf Infrastruktur und Arbeitsplätze."* (PRESSEMITTEILUNG BUND NATURSCHUTZ 26.05.2014).

Vertreter des Bayerischen Landwirtschaftsministeriums wiederum haben angekündigt zu prüfen, ob man sich mit dem Waldnaturschutzkonzept der Staatsforsten "Schutz trotz Nutzung" (REICHERT 2010) bei der UNESCO um einen Welterbe-Titel bewerben könne. Im Bayerischen Umweltministerium wird inzwischen geprüft, welche Voraussetzungen für eine Bewerbung um diesen exquisiten Titel erforderlich sind.

2. Naturschutzfachlicher Wert der staatlichen Buchenwälder im nördlichen Steigerwald

2.1 Seit 1990 bekannt: Großschutzgebiet als naturschutzfachliche Perspektive für den nördlichen Steigerwald

Der besondere Wert der Wälder des nördlichen Steigerwaldes wurde breiteren Kreisen bekannt, als HEISS 1992 die Ergebnisse einer gründlichen wissenschaftlichen Untersuchung vorstellte. Er hatte die Wälder der (alten) Bundesrepublik auf ihre Schutzwürdigkeit untersucht nach den Bewertungskriterien Naturnähe, Gefährdungsgrad und Unzerschnittenheit durch öffentliche Verkehrsanlagen. Ziel der Arbeit war es, herauszufinden, welche Gebiete für die Gründung von Nationalparks oder Kernzonen von Biosphärenreservaten besonders geeignet sind. In einer abschließenden "Prioritätenreihe großflächiger Waldschutzgebiete zum Aufbau eines Schutzgebietssystems" bestehend aus sechs Gebietsvorschlägen in der alten BRD ordnet Heiss den Nördlichen Steigerwald an exponierter zweiter Stelle ein. Die amtlichen Arten- und Biotopschutzprogramme der Landkreise Bamberg, Hassberge, Schweinfurt und Kitzingen haben diese Vorstellungen übernommen und sehen vor allem den Oberen Steigerwald, den alten Ebracher Klosterwald, als Kernzone eines künftigen Großschutzgebietes vor (StMUG 2006).

In einer weiteren Studie des Bundesamts für Naturschutz von 1997 über bestehende und potentielle Nationalparke in Deutschland wurden Vorschläge ausgearbeitet, unter anderen auch im Steigerwald einen Nationalpark oder ein Biosphärenreservat auszuweisen (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 1997).

2.2 Weltnaturerbe "Alte Buchenwälder Deutschlands"

Nach Vorarbeiten seit 2004 waren Teilgebiete aus fünf deutschen Großschutzgebieten (vier Nationalparke und ein Biosphärenreservat) als Weltnaturerbebestätte "Ancient Beech Forests of Germany" an die UNESCO gemeldet und 2011 anerkannt worden. Diese Flächen erweitern die 2007 anerkannte slowakisch-ukrainische Weltnaturerbebestätte "Buchenurwälder der Karpaten" zur Welterbestätte "Buchenurwälder der Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands." Die deutschen Gebiete mit ihren Tiefland- und Mittelgebirgsbuchenwäldern ergänzen die Gebirgsbuchenwälder der Karpaten, von denen zehn Teilgebiete mit 30.000 ha als Welterbestätte ausgewiesen sind (LENKUNGSGRUPPE BUCHENWÄLDER 2009, GROßMANN 2013).

Vor Beginn dieses mehrjährigen Prozesses wurden die großen deutschen Buchenwaldvorkommen eingehend durch das Bundesamt für Naturschutz untersucht und nach ihrer Eignung bewertet. Der nördliche Steigerwald nahm in der abschließenden Bewertungsskala einer Machbarkeitsstudie unter 24 untersuchten deutschen Buchenwaldgebieten den fünftbesten Platz ein (BUCHENWALD INSTITUT 2006). Er konnte jedoch bei der Meldung nicht berücksichtigt werden, da ihm als unabdingbare Voraussetzungen der Status eines rechtlich gesicherten Großschutzgebietes mit ausgedehnten aus der Nutzung genommenen Bereichen und eine dafür zuständige funktionierende Gebietsverwaltung fehlten. Bedingungen, welche am besten von den Schutzgebietskategorien Nationalpark oder Biosphärenreservat erfüllt werden, auch wenn andere Lösungen möglich sind.

Bei einer Gesamtfläche von 4.391 Hektar sind die einzelnen deutschen Welterbestätten sehr unterschiedlich groß, von 268 bis 1.573 Hektar. Im Durchschnitt ergibt sich eine Fläche von 878 ha: Im Nationalpark Jasmund ein Teilgebiet von 493 ha von insgesamt 2.100 ha Buchenwäldern, im 32.200 ha großen Nationalpark Müritzsee-Serrahn im Teilgebiet Serrahn 268 ha, im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin das Teilgebiet Grumsin mit 590 ha. Die größten Teilflächen weist der Nationalpark Hainich auf, bei dem aus den 7.500 ha Kalkbuchenwäldern ein Kernstück mit 1.573 ha ausgeformt wurde. Und der Nationalpark Kellerwald-Edersee, von dessen 5.700 ha bodensauren Buchenwäldern die Welterbestätte 1.467 ha ausmacht.



Abb. 5: Blick von Westen auf den Oberen Steigerwald. Von Ebrach im Süden mit Klosterkirche und ehemaliger Abtei (rechts oben im Bild) erstreckt sich der Geschützte Landschaftsbestandteil "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" nach Norden, Kernstück des "Grünen Erbes" des ehemaligen Zisterzienserklosters Ebrach. (Foto Thomas Stephan).



Abb. 6: Mächtige Zwillingssuche (*Fagus sylvatica*) mit nahezu 2 Meter Durchmesser (in Brusthöhe gemessen) im NWR Brunnstube-Holzkreuz, eine der stärksten Buchen in Deutschland. Im Oktober 2012 durch Tornado umgestürzt. (Foto Thomas Stephan).

Das Welterbekomitee der UNESCO hat die Anerkennung der deutschen Gebiete mit der Verpflichtung zu einem weiterführenden europäischen Prozess verknüpft, der die Erhaltung der wertvollsten europäischen Buchenwälder im Rahmen einer gemeinsamen Welterbestätte in der Zukunft sicherstellen soll (KNAPP & FICHTNER 2012).

2.3 Chance auf Welterbe Buchenwald löst Nationalpark-Konflikt aus

Die Vorstellung faszinierte, zwischen den fränkischen Weltkulturerbestätten Bamberg und der Fürstbischöflichen Residenz in Würzburg im Steigerwald mit einem international anerkannten Weltnaturerbe Buchenwälder auch ein Stück des fränkischen Naturerbes zu bewahren. Es war Landrat Dr. G. Denzler, zugleich Vorsitzender des Vereins Naturpark Steigerwald, der 2007 unverzüglich die Initiative ergriff, im nördlichen Steigerwald in den staatlichen Buchenwäldern einen mindestens 10.000 Hektar großen Nationalpark zu schaffen in der Hoffnung, damit noch Anschluss an das laufende Anmeldeverfahren zu gewinnen.

Der Bayerische Umweltminister, damals der Oberfranke Dr. Werner Schnappauf (CSU), stand dem Anliegen sehr aufgeschlossen gegenüber und stellte spontan Mittel für eine Machbarkeitsstudie zur Verfügung. Dies schreckte die Gegner auf. Unter Vorsitz des damaligen Bürgermeisters von Donnersdorf, einer Gemeinde im Steigerwaldvorland, und heutigen Staatssekretärs Gerhard Eck (CSU) wurde ein Verein "Unser Steigerwald" organisiert. Wie bei anderen Anti-Nationalparkkampagnen wurden gezielt bei der Bevölkerung vor Ort in primitiver Manier Urängste geschürt. Die Versorgung mit Brennholz sei dann nicht mehr gewährleistet, die Holzverarbeitenden Betriebe in der Region könnten nicht mehr mit Rohholz versorgt werden, Arbeitsplätze würden vernichtet, das Betreten des Waldes würde eingeschränkt, wenn nicht gar wie das Pilze sammeln überhaupt verboten werde. Mit Meinungsterror wurden andere Ansichten bekämpft, ein Klima der Unsicherheit und Angst breitete sich in Steigerwalddörfern aus. Über ihre tieferen Beweggründe schweigen sich die Protagonisten des Widerstands bis heute geflissentlich aus.

Durchschaubar sind die Motive der Staatsforsten, die wie bei allen größeren Schutzvorhaben in "ihren Wäldern" jeglichen Widerstand von Anfang an nach Kräften unterstützen. Man wehrt alle Ansätze ab, die ihren Alleinvertretungsanspruch auf den Staatswald schmälern könnten. Einig ist man sich dabei traditionell, seit den Auseinandersetzungen um einen ersten deutschen Nationalpark in Bayern vor mehr als 40 Jahren (Nationalpark Bayerischer Wald 1970), wenn es um die Abwehr größerer Schutzgebiete im Wald geht, auch mit den Jägern.

Die Umwelt- und Naturschutzverbände unterstützen Denzlers Initiative. BUND Bayern, Landesbund für Vogelschutz in Bayern, die Naturforschende Gesellschaft Bamberg, die Naturhistorische Gesellschaft Nürnberg, Bayerische Mykologische Gesellschaft, Naturfreunde Unterfranken und weitere traditionsreiche regionale Organisationen, aber auch der international tätige WWF World Wide Fund for Nature schlossen sich zu einem Freundeskreis pro Nationalpark zusammen, der intensive Aufklärungsarbeit in der Region leistet und im Ebracher Rathaus eine Geschäftsstelle unterhält (www.freundeskreis-nationalpark-steigerwald.de).

Zur Versachlichung der Diskussion stellten am 08.10.2012 BUND Naturschutz und Freundeskreis Nationalpark Steigerwald (www.ja-zum-nationalpark-steigerwald.de) den ausführlichen Entwurf einer Nationalparkverordnung vor. Die Verbände formulieren ihre Positionen und widerlegen die meisten der von der Gegenseite beschworenen Befürchtungen als unbegründet (PRESSEMITTEILUNG BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN 08.10.2012).

2.4 Repräsentative Umfrage signalisiert deutliche Zustimmung in der Region, Bürgerverein Nationalpark Nordsteigerwald wird 2014 gegründet

Anfang Juli 2014 gründeten Bürger in Rauhenebrach, dem bisherigen Zentrum des organisierten Widerstands gegen ein Großschutzgebiet, den Verein Nationalpark Nordsteigerwald. Der neue Verein will zeigen, dass "wir uns unsere Zukunft und die nachhaltige Stärkung einer ganzen Region durch einen Nationalpark nicht länger aufgrund von Partikularinteressen kaputtmachen lassen." "Leider ist aufgrund der Lautstärke und immensen Aggressivität der Gegner in der öffentlichen Wahrnehmung der Eindruck entstanden, es gäbe nur wenige Fürsprecher in der lokalen Bevölkerung – das Gegenteil ist der Fall." Das Medienecho auf diese Bürgerinitiative war aufsehenerregend, der Mitgliederzuwachs auf über 600 Mitglieder in den ersten beiden Monaten ist geradezu stürmisch (www.nationalpark-nordsteigerwald.de).

Ergebnisse einer repräsentativen Emnid-Umfrage über einen Buchen-Nationalpark im nördlichen Steigerwald in den Landkreisen Bamberg, Schweinfurt und Haßberge hat der BUND Naturschutz mit dem WWF Deutschland im Frühjahr 2014 veröffentlicht. Daraus geht eindeutig hervor, dass die bisher von den organisierten Nationalparkgegnern behauptete Ablehnung eines Nationalparks durch 90 und mehr Prozent der regionalen Bevölkerung nicht zutrifft. 61% der Bürger der drei Landkreise stehen der Forderung nach einem großen Waldgroßschutzgebiet positiv gegenüber, 30% lehnen ab. Natürlich ist die Befürwortung in den Städten Bamberg und Schweinfurt höher als in den unmittelbar anliegenden Dörfern, wo derzeit 38% zustimmen. Selbst dort würde die Zustimmung deutlich zunehmen, wenn die Frage der örtlichen Brennholzversorgung gelöst wäre. So die Befunde der Emnid-Umfrage vom 06.06.2014 (PRESSEMITTEILUNG BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN 06.06.2014).

2.5 Bevölkerungsumfrage des Bundesumweltministeriums über Naturbewusstsein 2013 bestätigt zunehmende Beliebtheit von mehr "Wildnis" vor allem in Wäldern

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit veröffentlichte mit dem Bundesamt für Naturschutz im April 2014 eine neue "Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologische Vielfalt – Naturbewusstsein 2013" (BMUB 2014). Daraus geht hervor, dass Wildnis bei den Deutschen sehr beliebt ist. 65% der Befragten gefällt Natur umso besser je wilder sie ist. Im Vergleich zu einer vorhergehenden Befragung 2009 wird Wildnis aktuell mehr Sympathie entgegen gebracht. Ein Großteil der Befragten verbindet Wildnis mit "Wäldern, Regenwald und Dschungel". Fast zwei Drittel meinen, dass es Wildnis in Deutschland gibt, vier von zehn würden mehr Wildnis in Deutschland insbesondere in Wäldern begrüßen, wo sie sich frei entwickeln können sollte. Fachliche Argumente für Wildnisgebiete in Deutschland finden breite Zustimmung: Jeweils mehr als neun von zehn Befragten meinen, dass Wildnisgebiete einen wichtigen Rückzugsraum für Tiere und Pflanzen bieten, einen Freiraum in der technisierten Welt bedeuten und man durch sie etwas über die Ursprünglichkeit der Natur in Deutschland erleben könne.

Damit spiegelt diese bundesweite Befragung Tendenzen wider, die sich inzwischen auch bei der örtlichen Bevölkerung im Steigerwald abzeichnen.

3. Naturschutzfachlicher Wert des GBL "Hoher Buchener Wald"

3.1 Zwei urige Naturwaldreservate als Beispiele für Urwald von morgen

Besondere Kleinodien dieses Waldschutzgebietes sind die beiden ältesten Naturwaldreservate im Steigerwald "Waldhaus – Erlensumpf" (90,7 ha) und "Brunnstube-Holzkreuz" (49,6 ha). In ihren Kernzonen kommen beide seit 50 Jahren nicht genutzten Reservate der Zielvorstellung eines "Urwalds von

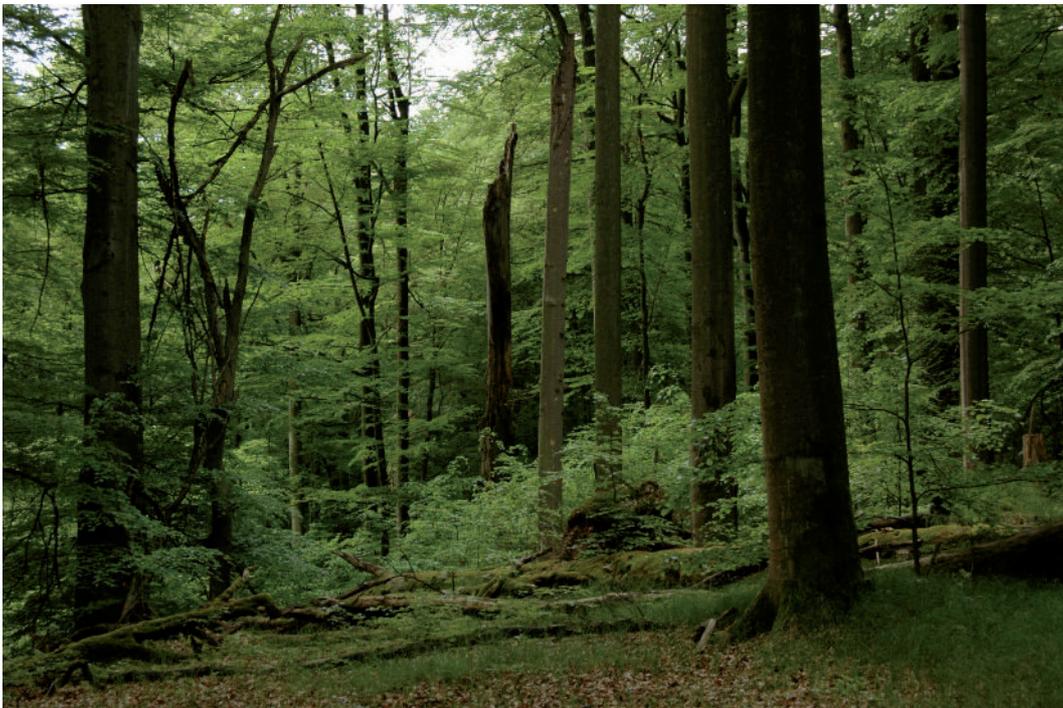


Abb. 7a und b: Urwaldähnliche Entwicklung in der Kernzone des Naturwaldreservates Waldhaus-Erlensumpf (grenzt an den "Hohen Buchenen Wald"). Ein kleinteiliges Mosaik unterschiedlicher Entwicklungsphasen: Terminalphase mit hohem Vorrat lebenskräftiger Altbäume, Finalphase mit Uraltbäumen, kleinflächiger altersbedingter Zerfall, Initialphase mit Naturverjüngungsgruppen einer neuen Buchengeneration. (beide Fotos Georg Sperber).

morgen" außergewöhnlich nahe. Höhe und Struktur ihres Vorrats an lebender Baumsubstanz, das Volumen des Totholzvorrats insbesondere an stark dimensionierten Buchen und die kleinflächig mosaikartige Verteilung der verschiedenen Waldentwicklungsstufen sind Kennzeichen ihrer außergewöhnlichen Naturnähe (KORPEL1995) (Abb. 7a, 7b, Abb. 8).

Beide Naturwaldreservate (NWR) sind besonders eingehend wissenschaftlich erforscht. Das "Waldhaus" gilt als der besterforschte Buchenbestand Süddeutschlands, darüber hinaus wohl Gesamtdeutschlands (SCHLAPP 1981, WEID 1988, SCHLAPP 1990, RAUH 1991, SCHMITT 1992, WOLZ 1992, WOLZ 1993, HELFER & BLASCHKE 2003, MÜLLER-KROEHLING 2006, BENSE et al. 2007, MÜLLER, ENGEL & BLASCHKE 2007, MÜLLER, BUßLER & KNEIB 2007, MÜLLER, BUßLER & KNEIB 2008, MÜLLER et al. 2009, GOSSNER et al. 2013). 2005 publizierte Dr. J. Müller die Ergebnisse mehrjähriger wissenschaftlicher Arbeiten im nördlichen Steigerwald in einer vielbeachteten Dissertation (MÜLLER 2005).

Prominente Zielarten von Natura 2000 wie Grünes Besenmoos, Eremit, Mittelspecht, Grauspecht, Halsbandschnäpper, Zwergschnäpper, Hohлтаube, Sperlings- und Raufußkauz, Wespenbussard, Waldschnepfe, Haselmaus, Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Steinkrebs und Bachneunauge wurden hier nachgewiesen. Fledermäuse (15 Arten), Vögel (54 Arten), holzbewohnende Insekten (über 313 Spezies), Nachtschmetterlinge (349 Arten) und Großpilze (über 400 Arten), insbesondere an Holz gebundene Arten, wurden langjährig eingehend erforscht. In der nur zehn Hektar großen Kernzone des NWR Waldhaus konnten bisher mehr als 1300 Arten nachgewiesen werden.

So kommen bei den Baumpilzen die als seltene Naturnähezeiger wertvollen und zugleich besonders dekorativen Stachelbart-Arten Astiger Stachelbart (*Hericium coralloides*), Igel-Stachelbart (*Hericium erinaceum*) (Abb. 9), Dorniger Stachelbart (*Creolophus cirrhatus*) und die Fragile Zahnhaut (*Dentipellis fragilis*) nebeneinander vor. Vom Rissigen Gallertporling (*Gloeoporus pannocinctus*) gelangen 1990 in beiden NWR die Erstnachweise für Bayern (HELPER & BLASCHKE 2003). Nach FICHTNER & LÜDERITZ (2013) können 9 der über 400 Großpilzarten (davon über die Hälfte holzbewohnende Arten) als Naturwald-und/oder Altwaldzeiger, weitere 13 Arten als Altwaldzeiger und weitere 4 Arten als Dauerwaldarten eingestuft werden.

Mit dem Nachweis von 313 xylobionten (totholzbesiedelnden) Käferarten nimmt das NWR Waldhaus zusammen mit den berühmten Buchenaltreservaten in den nordostdeutschen Flachlandbuchenwäldern Fauler Ort, Serrahn und Heilige Hallen eine Spitzenposition unter den näher untersuchten deutschen Buchenreservaten ein (MÜLLER et al. 2007).

3.2 Wie wertvoll sind die Wälder im Geschützten Landschaftsbestandteil "Hoher Buchener Wald"?

In der Wirtschaftskarte der Forsteinrichtung 1999 sind die meisten Buchenbestände des GLB "Der Hohe Buchene Wald" den Nutzungskategorien "Langfristige Behandlung" (303 ha) und "Altdurchforstung" (251 ha) zugewiesen. Rund 30 ha wurden als ökologisch wertvolle naturnahe jüngere Laubwälder eingestuft, die von zahlreichen alten (bis uralten) Buchen- und Eichenüberhältern aus der vorhergehenden Bestandsgeneration überstellt sind. Zählt man dazu die 231 ha Wald- und Biotopflächen ohne Nutzung (NWR und Biotope), dann konnten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung von dem 928 ha großen Schutzgebiet 832 ha (d.s. 90 %) als ökologisch wertvoll und besonders wertvoll eingeordnet werden (REISER, B. & B. BINZENTHÖFER 2013).

3.3 Buche und ihre natürlichen Begleiter herrschen vor

Die Naturnähe der Baumbestockung wird durch Vergleich mit der potentiellen natürlichen Vegetation beurteilt. Es müssen Daten der vorletzten Forstinventur 1999 für das Revier Oberschwarzach/Ebrach, zu dem zwei Drittel des Schutzgebietes gehören, herangezogen werden, da für die neueste Inventur



Abb. 8: Naturwaldszene im Naturwaldreservat Brunnstube-Holzkreuz mit prachtvollm Fruchtkörper des Schwefelporlings (*Laetiporus sulphureus*). (Foto Georg Sperber).

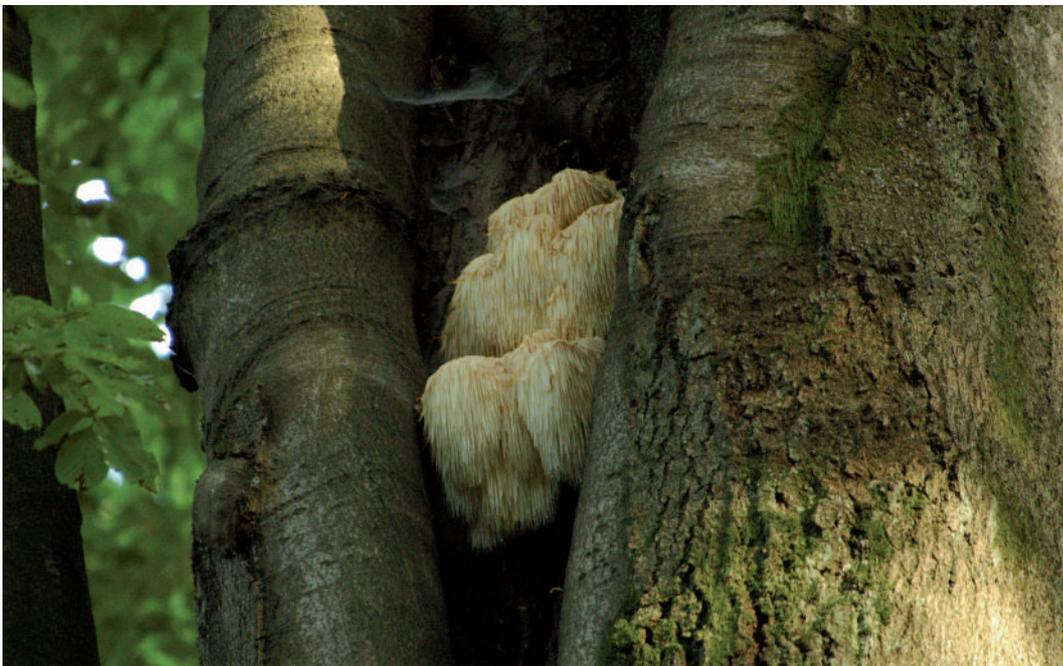


Abb. 9: Dekorativer Fruchtkörper des Igelstachelbarts (*Hericium erinaceum*) hoch oben am Rand der Faulhöhle einer mächtigen 300 jährigen Uraltbuche. Äußerst selten und Indikator für hochentwickelte Naturnähe in urigen Buchenaltbeständen. Im Geschützten Landschaftsbestandteil kommt er in totholzreichen Bereichen neben den anderen raren Stachelbartarten Astiger Stachelbart (*Hericium coralloides*), Dornstachelbart (*Creolophus cirrhatus*) und Empfindlicher Zahnhaut (*Dentipellis fragilis*) vor. (Foto Georg Sperber).

von 2011 Forstbetrieb und Forstverwaltung auch gegenüber dem Landratsamt Bamberg die Herausgabe aktueller Daten verweigern. Das Revier Oberschwarzach-Ebrach wies den außergewöhnlich hohen Anteil standortsheimischer Laubbaumarten von 85% auf. 46% Rotbuche, 4% Hainbuche, 27% Traubeneiche, 5% Edellaubbäume (Ahorne, Esche, Vogelkirsche), 2% sonstige Laubbaumarten (Schwarzerle, Sandbirke, Elsbeere u.a.). Damit ist dieses Revier innerhalb des von Laubwald dominierten ehemaligen Forstamts Ebrach (75% Laubbäume, 25% Nadelhölzer) das laubholzreichste (FORSTDIREKTION BAYREUTH 1999).

Der an sich unbedeutende Anteil der Fichte im Forstrevier Oberschwarzach/Ebrach zum Zeitpunkt der Forstinventur 1999 von 6% ist durch Sturmereignisse wie Kyrill und Emma und Borkenkäferkalamitäten nach Orkanen und dem Trockenjahr 2003 inzwischen wohl um mehr als die Hälfte reduziert. Es ist auszuschließen, dass von dem Schutzgebiet für angrenzende Nichtstaatswälder eine Borkenkäfergefahr ausgehen könnte. In der Verordnung für den GLB sind in den Entwicklungszonen Übergangsregelungen getroffen für den zügigen Umbau noch vorhandener Fichtenreste in naturnahen Laubwald.

Einer Pressemitteilung der Bayerischen Staatsforsten vom 08.07.2014 ist zu entnehmen, dass für das Gebiet des Hohen Buchenen Waldes ein Laubbaumanteil von 90% geplant ist. Seit 1984 habe hier das Laubholz um 25% zugenommen, auch der Holzvorrat sei um 20% gestiegen (PRESSEMITTEILUNG BAYERISCHE STAATSFORSTEN 08.07.2014).

3.4 Derzeitiger Schutzstatus des GBL "Der Hohe Buchene Wald": Landschaftsschutzgebiet im Naturpark, FFH-Gebiet und Europäisches Vogelschutzgebiet

Der Steigerwald ist seit 1973 auf 1280 qkm ein Naturpark, der auf rund der Hälfte seiner Fläche unter Landschaftsschutz steht. 40% der Naturparkfläche sind bewaldet (513 qkm, davon ein Drittel Staatswald = 17.600 ha). 10.700 ha einschließlich der Bestände des GBL im Eigentum des Freistaates Bayern des Forstbetriebs Ebrach wurden im Rahmen von NATURA 2000 als FFH-Gebiet "Buchenwälder und Wiesentäler des Nordsteigerwaldes" mit der EU-Gebietsnummer 6029-371 ausgewiesen und in das Europäische Vogelschutzgebiet "Oberer Steigerwald" mit der EU-Gebietsnummer 6029-401 einbezogen. Dieses Natura 2000 Gebiet ist eines von elf in Deutschland mit einem Buchenwaldanteil von mehr als 4.000 ha (SCHERFOSE et al. 2007). Der zu erstellende Managementplan liegt derzeit noch nicht vor. Untersuchungen zu den FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten des Anhangs I und II der FFH-RL und zu den Vögeln des Anhangs I der VSRL sind noch nicht abgeschlossen. Das im FFH- und Vogelschutzgebiet liegende Schutzgebiet GLB "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" steht im Einklang und trägt bei zur Umsetzung der "Gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes "Buchenwälder und Wiesentäler des Nordsteigerwaldes" (Gebiets-Nummer: 6029-371), eingeschlossen die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes "Oberer Steigerwald" (Gebiets-Nummer 6029-401) (Regierung von Oberfranken und LfU, Stand: 31.12.2007).

Über die Bedeutung der Buchenwälder als deutsches Kernstück im Europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000 berichtete der Autor im Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt 2002 (SPERBER 2002).

3.5 Natürliche Waldgesellschaften und sonstige schützenswerte Biotope

Im Auftrag des Landratsamts Bamberg wurde 2013 für den GLB "Der Hohe Buchene Wald" eine ausführliche "Bestandsanalyse naturschutzfachlich besonders wertvoller naturnaher Waldbestände im Ebracher Forst" erarbeitet (REISER, B. & B. BINZENHÖFER 2013). Folgende Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie kommen im Waldschutzgebiet GLB vor:

- 9110 Hainsimsen-Buchenwald
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9170 Labkraut-Eichenhainbuchenwald
- 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion), prioritärer Lebensraumtyp
- 91E0* Erlen- und Eschenwälder und Weichlaubholzauenwälder an Fließgewässern, prioritärer Lebensraumtyp
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis-Verbandes (mit dem Flutenden Wasserhahnenfuß) und des Callitricho-Batrachion-Verbandes (mit den flutenden Wassermoosen)
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen Stufe

An "Sonstigen schützenswerten Biotopen" sind weitere nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützte oder naturschutzfachlich wertvolle Biotope vorhanden:

- Erlen-Eschensumpfwälder
- Naturnahe Quellen und Quellflüsse
- Ungenutzte oder nur extensiv genutzte Fischteiche mit naturnaher Entwicklung, inclusive naturnaher Verlandungszonen und/oder Unterwasservegetation
- Naturnahe ungenutzte Tümpel
- Großseggenried
- Landröhricht
- Seggen- oder binsenreiche Nasswiesen
- Magere Altgrasbestände

3.6 Alleinstellungsmerkmal: Eine besondere Mischgesellschaft aus Buchenwald- und Eichen-Hainbuchen-Gesellschaften

Die Laubmischwälder im Oberen Steigerwald sind in mancher Hinsicht etwas Besonderes. Dank der abwechslungsreichen geologischen Schichtenfolge des Mittleren Keupers aus sandigen bis tonig-mergeligen Substraten entwickeln sich unterschiedliche natürliche Laubwaldgesellschaften in kleinflächiger Verteilung. Mit einem Anteil von 10,9% nahm die Vegetationseinheit "Labkraut-Eichen-Hainbuchen- mit Perlgras- oder Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwälder" im natürlichen Vegetationsbild der (alten) Bundesrepublik neben den "Hainsimsen- Buchen-Wäldern" mit 19,3% und den "Bodensauren Eichen- Buchen-Wäldern des Flachlandes auf Sandböden" mit 17,3% ursprünglich die Stelle der dritthäufigsten Waldgesellschaft ein. Durch Rodung und Umwandlung in Nadelforste wurde im Laufe der Geschichte diese einst weit verbreitete Waldgesellschaft auf Restflächen reduziert. Der in sich geschlossene, naturnahe Wuchskomplext "Nördlicher Steigerwald" repräsentiert heute in Deutschland die Vorrangfläche dieses Vegetationsgebietes "Labkraut-Eichen-Hainbuchen-Wälder mit Perlgras- oder Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwälder" (HEISS 1992).

3.7 Ungebrochene Laubwaldtradition und intakter Bodenzustand

Die Wälder des Oberen Steigerwaldes, soweit sie aus dem Eigentum des früheren Zisterzienserklosters Ebrach hervorgegangen sind, weisen eine ununterbrochene Laubwaldtradition auf. Das Kloster hatte durch eine konsequent restriktive Bevölkerungspolitik die Siedlungsdichte auf einem niedrigen Stand gehalten. Die ausgedehnten Klosterwälder mussten die Bedürfnisse nur einer sehr geringen Zahl von Einwohnern befriedigen. Anders als üblich wurden der Bevölkerung keine Nutzungsrechte am Wald eingeräumt. So gab es im Oberen Steigerwald, insbesondere im Kerngebiet des Hohen Buchenen Waldes, weder Holznutzungsrechte noch andere sonst weithin übliche bäuerliche Nutzungs-

rechte. Im Gegensatz zu den meisten Wäldern Frankens blieb dieser Klosterwald von der Waldweide und der Nutzung der Waldbodenstreu und der dadurch ausgelösten dramatischen Verschlechterung der Bodenkraft verschont. Dieser "Hohe Buchene Wald" präsentiert sich daher bis heute in ungebrochener natürlicher Vitalität. Eingehend wird die Geschichte des ehemaligen Ebracher Klosterwaldes dargestellt in Sperber (2004). Die Forstgeschichte im nördlich des Rauhenbrachgrundes anschließenden Nordsteigerwald verlief ähnlich waldfreundlich, wenn auch aus anderen, vorrangig jagdfeudalen Motiven in dem ehemaligen Hofjagdgebiet der Fürstbischöfe von Würzburg.

3.8 Tierarten nach FFH-Richtlinie Anhang II

Von den Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie werden im FFH-Gebiet "Buchenwälder mit Wiesentälern des Nordsteigerwaldes", ebenso im GBL, folgende angetroffen (REISER, B. & B. BINCENHÖFER 2013):

- *Castor fiber* Biber
- *Myotis Bechsteinii* Bechsteinfledermaus
- *Myotis myotis* Mausohr
- *Barbastella barbastellus* Mopsfledermaus
- *Cottus gobio* Koppe
- *Lampetra planeri* Bachneunauge
- *Triturus cristatus* Kammolch (nach ABSP 2006 größte Population im Landkreis Bamberg)
- *Bombina variegata* Gelbbauchunke
- *Lucanus cervus* Hirschkäfer
- *Osmoderma eremita* Eremit (Abb. 15)
- *Dytiscus latissimus* Breitrand
- *Maculinea nausithous* Schwarzblauer Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- *Maculinea teleius* Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Großer Moorbläuling)

Der Biber ist seit Jahren bereits weit in die Täler der Rauhen, Reichen und Mittleren Ebrach und der Aurach in den Steigerwald vorgedrungen. Seit 2012 haben Biber den Handthalgrund erreicht und sind in das Naturschutzgebiet "NWR Waldhaus mit Feuchtgebiet" vorgedrungen, wo sie oberhalb des letzten Weihers mit Dammbauten Teile des Erlenbruchwaldes überstauen.

Erwähnenswert ist das Vorkommen der Wildkatze (*Felis silvestris*) im Nördlichen Steigerwald als Erfolg der über 20 Jahre laufenden Einbürgerungsbemühungen des BUND Naturschutz Bayern zusammen mit der staatlichen Forstverwaltung in Ebrach. Auch im GBL wurden neben einigen Sichtbeobachtungen Nachweise durch Haarfund an Duftlockstöcken erbracht.

3.9 Alte Buchenbestände als Asylstätten für Fledermäuse

Alte Buchenwälder sind bevorzugte Sommerquartiere, Wochenstuben und Jagdgebiet der verschiedensten Fledermausarten. Der Obere Steigerwald ist für die Erhaltung der FFH-Zielarten Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und der seltenen Mopsfledermaus ein Gebiet von nationalem Rang. Im Gebiet des ehemaligen Forstamts Ebrach wurde seit vier Jahrzehnten mit außergewöhnlicher Intensität durch Diplomanden und Doktoranden des zoologischen Instituts der Universität Erlangen über Fledermäuse geforscht (SCHLAPP 1981, SCHLAPP 1990, WOLZ 1992, WOLZ 1993, RUNKEL 2008). 15 der in Bayern vorkommenden 25 Arten kommen hier vor, darunter je 11 Spezies der Roten Liste Bayern und Deutschland. 6 Arten sind in Bayern als im Bestand gefährdet oder als sehr gefährdet eingestuft.

Als wertvolle Jagdhabitats werden alte Buchenbereiche mit Hallencharakter genutzt, aber auch die verbreitete Waldstruktur "Zweischichtenbestände mit hoher Zahl von Überhältern" wird intensiv bejagt,



Abb. 10: Uhus (*Bubo bubo*), geschützt nach Anhang I der Europäischen Vogelschutz-Richtlinie, sind vielseitig in der Wahl ihrer Brutplätze. Neben Bodenbrutplätzen am Steilhang nutzt er im Steigerwald Steinbruchwände und Greifvogelhorste. (Foto Thomas Stephan).



Abb. 11: Der Raufußkauz (*Aegolius funereus*), geschützt nach Anhang I der Europäischen Vogelschutz-Richtlinie, brütet in Schwarzspechthöhlen im alten Buchenwald in jahrweise sehr wechselnder Dichte. Diese ist abhängig von der Häufigkeit von Rötel- und Gelbhalsmaus, ihrer wichtigsten Beutetiere. Der Bestand dieser Kleinnager wird wiederum von der Ergiebigkeit des Samenertrags von Rotbuche und Traubeneiche gesteuert ("Masten"). (Foto Thomas Stephan).



Abb. 12: Der Waldkauz (*Strix aluco*), geschützt nach Art. 1 der Europäischen Vogelschutz-Richtlinie; die häufigste Eulenart alter Laubwälder, bevorzugt zum Brüten kaminartige Faulhöhlen in urigen Altbuchen. (Foto Thomas Stephan).



Abb. 13: Der Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), geschützt nach Anhang I der Europäischen Vogelschutz-Richtlinie, ist eine der wichtigsten Weiserarten für naturnahe alte Eichen- und Buchenwälder mit viel stehendem Moder- und Totholz. Der nördliche Steigerwald gilt zusammen mit dem durch eichenreiche Mittelwälder geprägten südlichen Teil als ein besonderer Schwerpunkt seiner bundesweiten Verbreitung. (Foto Thomas Stephan).

vor allem von Bechsteinfledermaus und Braunem Langohr. Biotopbäume, stehendes Totholz mit Höhlen, Spalten und abstehenden Rindenplatten bieten wichtige Quartiere, die gehäuft in den Naturwaldreservaten vorhanden sind.

Bereits in den 1980er Jahren wurden einige Überwinterungsbunker für Fledermäuse gebaut, auch im GLB in Abteilung Rabenbrunn. Folgende Fledermausarten sind im GBL "Hoher Buchener Wald" nachgewiesen (RUNKEL 2008 und Artenschutzkartierung ASK):

- *Barbastella barbastellus* Mopsfledermaus RL Bayern und RL BRD 2 (stark gefährdet)
- *Plecotus auritus* Braunes Langohr RL BRD V (Vorwarnliste)
- *Plecotus austriacus* Graues Langohr RL Bayern 3 (gefährdet), RL BRD 2
- *Nyctalus noctula* Großer Abendsegler RL Bayern 3, RL BRD V
- *Nyctalus leisleri* Kleinabendsegler RL Bayern G (Gefährdung anzunehmen), BRD D (Datenlage defizitär)
- *Pipistrellus pipistrellus* Zwergfledermaus
- *Pipistrellus pygmaeus* Mückenfledermaus RL Bayern D, BRD D
- *Pipistrellus nathusii* Rauhautfledermaus RL Bayern G
- *Myotis alcathoe* Nymphenfledermaus RL Bayern D, RL BRD 1 (vom Aussterben bedroht)
- *Myotis myotis* Großes Mausohr RL Bayern und RL BRD V
- *Myotis nattereri* Fransenfledermaus RL Bayern 3
- *Myotis bechsteinii* Bechsteinfledermaus Bayern RL 3, RL BRD 2
- *Myotis daubentonii* Wasserfledermaus
- *Myotis brandtii* Brandtfledermaus RL Bayern 2, RL BRD V
- *Myotis mystacinus* Kleine Bartfledermaus RL BRD V

3.10 Vogelarten der Europäischen Vogelschutz-Richtlinie im Oberen Steigerwald

Für die Brutvogelarten des Anhangs I der Europäischen Vogelschutz-Richtlinie werden für das Europäische Vogelschutzgebiet Oberer Steigerwald folgende Bestände angegeben (nach VON LINDEINER 2004):

- *Aegolius funereus* Raufußkauz (Maximale Brutpaare seit 1990 25 BP pro Jahr) (Abb. 11)
- *Alcedo atthis* Eisvogel (15 BP)
- *Bubo bubo* Uhu (3-5 BP) (Abb. 10)
- *Ciconia nigra* Schwarzstorch (2 BP, je eines im Oberen und im Nord-Steigerwald) (Abb. 17)
- *Dendrocopos medius* Mittelspecht (120 BP, nach vorläufigen Ergebnissen einer neueren Untersuchung bis 500 BP im Oberen und Nördlichen Steigerwald (MÜLLER mdl.))(Abb. 13)
- *Dryocopus martius* Schwarzspecht (40 BP)
- *Falco peregrinus* Wanderfalke (1 BP)
- *Ficedula albicollis* Halsbandschnäpper (150 BP)
- *Ficedula parva* Zwergschnäpper (5 ? BP)
- *Glaucidium passerinum* Sperlingskauz (20 BP, bemerkenswert: fast nur in reinen Laubwäldern)
- *Milvus milvus* Rotmilan (3 BP)
- *Pernis apivorus* Wespenbussard (bis zu 25 BP)
- *Picus picus* Grauspecht (50-100 BP, inzwischen eher im Bereich des unteren Grenzwertes)

Außer Wanderfalke, Rotmilan, Schwarzstorch und Uhu brüten alle diese Arten im Schutzgebiet GBL in meist überdurchschnittlicher Siedlungsdichte. Der Uhu brütet im nördlichen Steigerwald seit mehreren Jahren. Als Horstplätze wurden Steinbruchwände, alte Großvogelhorste und Bodenbruten an Abhängen bekannt. Beim Wanderfalken wurde bereits in den 1970er Jahren begonnen, in den Altbeständen des heutigen GLB "Hoher Buchener Wald" die in Europa erloschene Tradition von Baumbruten wiederzubeleben. Der Greifvogelexperte Dr. G. Trommer setzte einige Jahre lang in Gefangenschaft gezüchtete Jungwanderfalken zur Adoption in einem Habichtshorst der zentral gelegenen Abteilung Winterrangen ein. Später intensivierte er diese Versuche im Grenzgebiet von Brandenburg zu Polen mit sensationellem Erfolg. Inzwischen hat sich daraus eine deutsche Baumbrüterpopulation entwickelt mit Nachweisen bis hin zum Harz. Und seit 2012 konnten im nordwestlichen Unterfranken erste erfolgreiche Wanderfalkenbruten in einem von Kolkraben gebauten Baumhorst nachgewiesen werden.

Der Schwarzstorch ist ständiger Nahrungsgast, das Schutzgebiet Teil des Brutareals eines im Oberen Steigerwald nachgewiesenen Brutpaars. Der Rotmilan horstet derzeit nicht mehr innerhalb des Schutzgebiets. Das Revier eines Brutpaars im nördlich angrenzenden Tal der Rauhen Ebrach reicht bis an das Reservat.

Erwähnenswert ist das außergewöhnlich zahlreiche Brutvorkommen der für alte Buchenwälder als Naturnähezeiger kennzeichnenden Hohltaube (*Columba oenas*) mit bis zu 500 Brutpaaren im nördlichen Steigerwald, in den 1970er Jahren die größte bekannte Brutpopulation in Zentraleuropa (RANFTL 1978). Im Schutzgebiet "Hoher Buchener Wald" brüten derzeit 25 – 40 Paare.

3.11 Urwaldrelikt Eremit in Uraltbuchen des GBL "Der Hohe Buchene Wald"

Die prioritäre FFH-Art Eremit oder Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*) konnte 2006 im Naturwaldreservat Waldhaus in einer uralten Buche nachgewiesen werden (MÜLLER-KROEHLING 2006), im Jahr 2008 auch im Naturwaldreservat Brunnstube-Holzkreuz (Abb. 15). Diese Erstfunde der ökologisch wichtigen Weiserart in einem süddeutschen Buchenwald in der Baumart Buche waren Anlass für eine zusammenfassende Darstellung der käferkundlichen Forschungsergebnisse der letzten 16 Jahre aus diesen Reservaten (MÜLLER, J., BUSSLER, H., JARZABEK-MÜLLER, A., KÖHLER, F., BAIL, J. & J. RAUH 2007).

Der neueste Nachweis erfolgte 2011 im Naturwaldreservat Brunnstube-Holzkreuz wiederum in der großvolumigen Mulmhöhle einer abgebrochenen Altbuche. Außerhalb der beiden Naturwaldreservate wurden auch im nachfolgend mehrfach erwähnten benachbarten Buchen-Eichen-Restbestand der Abteilung Kappe in einer voluminösen Faulhöhle einer gestürzten Buchenmatrone eindeutige Nachweise einer Eremitenpopulation entdeckt.

4. Lage des Waldnaturschutzgebietes und seine eindeutige Abgrenzung

Das Schutzgebiet erstreckt sich unmittelbar nördlich des Marktes Ebrach und liegt ausschließlich im Landkreis Bamberg und Regierungsbezirk Oberfranken. Die gesamte Fläche ist gemeindefreies Gebiet. Es handelt sich um Staatswald im Forstbetrieb Ebrach (Lediglich eine seit vielen Jahren ungenutzte Nasswiese (ca. 0,8 ha) im Handthalgrund ist Privateigentum; liegt im Naturschutzgebiet "NWR Waldhaus mit Feuchtbereich im Handthalgrund").

4.1 Geschlossen bewaldet und unzerschnitten

Das Großschutzgebiet ist in ausgedehnte Laubwälder eingebettet. Nur im Süden und Südosten grenzt es auf ca. 2,6 km an Wiesen sowie auf ca. 300 m an Hausgärten des Gemeindegebietes Ebrach. Ganz im Nordosten reicht es auf 700 Meter Länge an die Ackerflur von Neudorf, einem Ebracher Ortsteil.



Abb. 14: Dem durch seine gelb-schwarze Schreckfarbe auffälligen Feuersalamander (*Salamandra atra*), geschützt nach der Bundesartenschutzverordnung, begegnet man bei Regenwetter im GLB "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" noch regelmäßig, ebenso wie dem eleganten Springfrosch (Art nach Anhang IV FFH-Richtlinie). (Foto Thomas Stephan).



Abb. 15: Die prioritäre Natura 2000-Art Eremit (*Osmoderma eremita*) wurde im "Hohen Buchenen Wald" wiederholt in beiden Naturwaldreservaten und in einem uralten Bestandsrest nachgewiesen. Als "Urwaldreliktkäfer" weist er auf eine ungebrochene faunistische Tradition hin. (Foto Thomas Stephan).

Im Westen reicht das Schutzgebiet bis zur Grenze des Landkreises Bamberg und Regierungsbezirks Oberfranken an die Staatswälder des Forstreviers Oberschwarzach-Ebrach. Die nördliche Begrenzung zieht sich weiter hin an der oberfränkisch-unterfränkischen Regierungsbezirksgrenze vorwiegend zum Landkreis Schweinfurt entlang dem gemeinsamen Bürgerwald Gerolzhofen-Dingolshausen. An den Landkreis Hassberge grenzt lediglich die West- und Nordseite der Waldabteilung Schlohleite auf 1,6 km am Neuwürzburger Bürgerwald an, einer altrechtlichen Waldkörperschaft. Im Südosten liefert die Staatsstraße 2258, die "Steigerwaldhochstraße", die Grenze hin zu den ausgedehnten Staatswäldern im Forstrevier Schmerb-Koppenwind des Forstbetriebs Ebrach. Das Schutzgebiet GBL "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" ist an seiner West-, Südwest- und Ost-Südostgrenze auf großer Länge in ausgedehnte Laubwälder des Staatsforstbetriebs angebunden, die als wirksame Pufferzone dienen.

4.2 Zerschneidungsgrad des Schutzgebietes

Der Grad der Zerschneidung einer Waldlandschaft ist insbesondere für die Existenz von Tierarten mit größeren Lebensraumanprüchen wie Wildkatze und Luchs bedeutsam. Dies gilt im besonderen Maße für die (alte) Bundesrepublik, dem Land mit der höchsten Straßendichte weltweit.

Der GBL "Hoher Buchener Wald" liegt innerhalb eines von öffentlichen Verkehrseinrichtungen und Siedlungen absolut freien Waldareals der außergewöhnlichen Größenordnung von 3.100 Hektar. Kernstück dieses Komplexes sind die 928 ha Staatswald des hier vorgestellten Buchenwaldreservates.

Dieser geschlossene, von keinerlei öffentlichen Verkehrseinrichtungen (Straßen, Eisenbahn) und Siedlungen durchschnittene Waldkomplex liegt zwischen der Steigerwaldhochstraße im Osten, der Kreisstraße Untersteinbach-Gerolzhofen im Norden, der Bundesstraße B 22 im Süden und der Gemeindeverbindungsstraße Breitbach-Mutzenroth-Gerolzhofen im Westen. Dieses Teilgebiet ist nach Heiss (1992) in Deutschland der größte unzerschnittene Waldkomplex in der Vegetationseinheit "*Labkraut-Eichen-Hainbuchen-Wälder mit Perlgras- oder Waldmeister- und Hainsimsen- Buchenwälder*".

Nach einer neueren Untersuchung der Universität Stuttgart für das Bayerische Landesamt für Umwelt ist der gesamte Naturpark Steigerwald unter den 18 Naturparks Bayerns am wenigsten von Verkehrseinrichtungen und Besiedelung durchschnitten (ESSWEIN & SCHWARZ-V. RAUMER 2006).

4.3 Herzstück des "Grünen Erbes" der Zisterzienser: Der "Hohe Buchene Wald" im Ebracher Forst

Das 1127 gegründete Kloster Ebrach ist die älteste Zisterzienseransiedlung rechts des Rheins. Durch enge Beziehungen zum ersten Stauferkönig Konrad den III. gelangten das grundherrliche Eigentum und die daraus entspringenden Waldgerechtigkeiten über ein großes, zusammenhängendes Gebiet "quae vocatur Steigerwald" 1151 an Ebrach. Zum Zeitpunkt der Säkularisation 1803 umfasste der klösterliche Waldbesitz hier im oberen oder hohen Steigerwald, durch spätere Erwerbungen vergrößert, 4.300 Hektar. Dieses große geschlossene Waldgebiet umfasste das Kloster und dessen ursprünglich bescheidenen Fundus im Quellbereich der mittleren Ebrach in einem nur nach Süden offenen Kreisbogen. Auch nach Ausdehnung des Einflussbereichs dieses mächtigsten fränkischen Klosters über zahlreiche fränkische Dörfer und Städte blieb dieser "Obere Steigerwald" der bedeutendste Meilenstein in der Expansionspolitik der Ebracher Äbte.

Bereits in einer ersten auf moderner Vermessung beruhenden, kurz vor der Säkularisation 1791 erstellten Forstkarte des Klosters Ebrach wurde das Herzstück des legendären "Grünen Erbes" der Zisterzienser als "Der Hohe Buchene Wald" bezeichnet (Siehe Abb. 16).

Heute erstrecken sich vom 104 Hektar großen Naturschutzgebiet "Naturwaldreservat Waldhaus mit Feuchtbereich im Handthalgrund" – mit naturnahen Weihern, Erlenbrüchen und Nasswiesen als Ele-

Abb. 16: Karte von 1791 des "Hohen Buchenen Walds" im Klosterforstrevier Ebrach. Diese Karte gibt den Südteil des Geschützten Landschaftsbestandteils vom Handthalgrund bis hin zum Dreiherrnbrunnen-Tälchen wieder. (Staatsarchiv Bamberg).

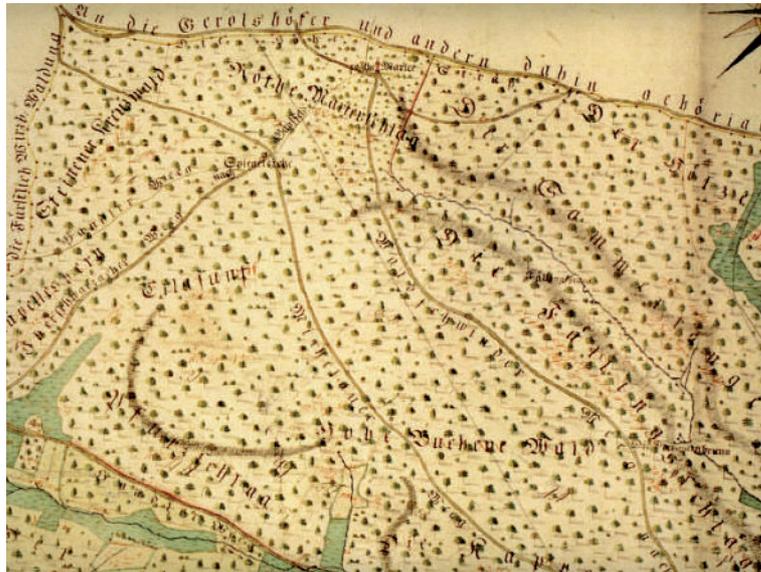


Abb. 17: Schwarzstörche (*Ciconia nigra*), geschützt nach Anhang I der Europäischen Vogelschutz-Richtlinie, bauen ihre riesigen Horste im Steigerwald bevorzugt auf waagrechte Starkäste alter Eichen (Im Europäischen Vogel-schutzgebiet "Oberer Steigerwald" (Nr. 6029-471.02) zwei Brutpaare). (Foto Thomas Stephan).

menten –über einen breiten Rücken und den muldigen Nordeinhang bis ins Tal des Dreiherrnbrunnen-Grabens ausgedehnte Buchenkomplexe, die am Ostende des Tälchens bis zum Naturwaldreservat Brunnstube-Holzkreuz führen.

4.4 Klosterforst kein Jägerwald

Von den üblen Folgen herrschaftlicher Hochwildhege blieb der obere Steigerwald verschont, ein in der deutschen Forst- und Jagdgeschichte bemerkenswerter Ausnahmefall. Die Jagd Ausübung war über die Jahrhunderte hin zwischen den Würzburger Fürstbischöfen und den Ebracher Äbten ein Anlass zu ständigem Zank. Die Würzburger beharrten auf ihrem 1023 an sie übertragenen Recht am Wildbann und gestanden den Ebrachern nur widerstrebend die niedere Jagd zu, "aus besonderer Gnade" die auf Rehe und Wildschweine eingeschlossen. Die Streitigkeiten spitzten sich zu, als in der Zeit des Barock die hohe Jagd auf Hirsche als Ausdruck des absoluten Herrschaftsanspruchs und Privileg der Landesfürsten noch an Bedeutung zunahm. Ebrach hatte im Zuge seiner Bestrebungen um Reichsunmittelbarkeit dieses Recht auf die Hohe Jagd über viele Jahrzehnte vor Gericht vergeblich eingeklagt.

Die Bestände an Rotwild, ebenso am Schwarzwild und Rehwild, waren überraschend gering. Die Küchenrechnungen der Klosterküche und die Schusslisten der Ebracher Klosterjäger weisen äußerst bescheidene Strecken nach. So wurden im Jahr vor der Säkularisation 6 Stücke Rotwild, 16 Rehe und nicht ein einziges Wildschwein erlegt. Ergiebiger war der Vogelfang. So lieferten beispielsweise im Jahr 1756 die angestellten Klosterjäger nicht weniger als 2267 Drosseln, Lerchen und andere Singvögel der Klosterküche.

Der Abtei war im Interesse ihrer Wälder mehr daran gelegen, nur einen mäßigen Wildstand zu dulden, als nach Art der hohen Herren, nicht nur der weltlichen, den Wald und die Feldfluren der Untertanen durch einseitige Hochwildhege zu ruinieren (HUSSY-GRAF 1986, SPERBER 2004).

Literatur

- BÄSSLER, C., ERNST, R., CADOTTE, M., HEIBL, C. & J. MÜLLER (2014): Near-to-nature logging influences fungal community assembly processes in a temperate forest. – *British Ecological Society Journal of Applied Ecology*: 10 S.
- BENSE, U., MÜLLER, J., ENGEL, H. & M. BLASCHKE (2007): Assemblages of wood-inhabiting fungi related to silvicultural management intensity in beech forests in southern Germany. – *Berlin (European Journal Forest Research)*.
- BUCHENWALDINSTITUT (2006): Machbarkeitsstudie für eine UNESCO-Welterbenominierung eines ausgewählten deutschen Buchenwaldclusters. Teilprojekt I: Fachwissenschaftlicher Teil. Studie im Auftrag des Bundesamts für Naturschutz.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, VERBRAUCHERSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2011): Deutsche Buchenwälder – Welterbe der UNESCO. Ein Juwel in Europa.- Berlin, BMU.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2008, Hrsg.): Naturerbe Buchenwälder – Situationsanalyse und Handlungserfordernisse. – BfN-Skripten 240.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT (2014): Naturbewusstsein 2013 – Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. – Berlin/Bonn: 89 S.
- ESSWEIN, H. & H. G. SCHWARZ-V. RAUMER (2006): Darstellung und Analyse der Lebensraumzerschneidung in Bayern. – Stuttgart (Unveröff. Endbericht im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Umwelt): 45 S.

- FICHTNER, A. & M. LÜDERITZ (2013): Signalarten – ein praxisnaher Beitrag zur Erfassung der Naturnähe und Biodiversität in Wäldern. – Stuttgart, Natur und Landschaft 88, H. 9/10: 391-399.
- FORSTDIREKTION BAYREUTH (1999): Forsteinrichtung Forstamt Ebrach 1999.
- GOSSNER, M., LACHAT, T., BRUNET, J., ISACSSON, G., BARGET, C., BRUSTEL, H., BRANDL, R., WEISSER, W. & J. MÜLLER (2013): Current Near-to-Nature-Forest Management Effects on Functional Trait Composition of Saproxylic Beetles in Beech Forests. – Conservation Biology, Society for Conservation Biology.
- GREENPEACE (2012): Zerstörung alter Buchenwälder in Bayern. Der Fall Spessart: Wie ein einzigartiger Bürgerwald verschwindet. – Hamburg, Greenpeace: 38 S.
- GROßMANN, M. (2013): UNESCO-Welterbestätte "Buchenurwälder der Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands". – München, Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, 78. Jahrgang: 1-18.
- HEISS, G. (1992): Erfassung und Bewertung großflächiger Waldgebiete zum Aufbau eines Schutzgebietssystems in der Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe der Forstwissenschaftlichen Fakultät der Universität München und der Bayer. Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt. Forstliche Forschungsberichte 120: 261 S.
- HELFER, W. & M. BLASCHKE (2003): Die Pilzflora der Bayerischen Naturwaldreservate. – Weihenstephan, LWF –Wissen.
- HILDEBRANDT, H. & B. KAUDER (1993): Wüstungsvorgänge im westlichen Steigerwald. Untersuchungen zur Kulturlandschaftsgenese im Umfeld der Zisterzienserabtei Ebrach. – Ebrach (Eigenverlag Forschungskreis Ebrach): 90 S.
- HOFFMANN, B. & N. PANEK (2007): Europäische Buchenwälder als Naturerbe? – in: Bonn, BfN-Skripten 222: Europäische Buchenwald-Initiative: 77-89.
- HUSSY-GRAF, G. (1986): Die Forstwirtschaft der Abtei Ebrach. – Ebrach (Eigenverlag Forschungskreis Ebrach Heft 3): 20 S.
- KNAPP, H. D. & A. FICHTNER (EDS.) (2012): Beech Forests Joint Natural Heritage of Europe (2). – BfN Skripten 327: 222 S.
- KORPEL, S. (1995): Die Urwälder der Westkarpaten. – Stuttgart (Gustav Fischer): 310 S.
- LANDRATSAMT BAMBERG (2014): Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst". Amtsblatt des Landkreises Bamberg, Nr. 4/2014 vom 17. April 2014: S. 37-49.
(https://www.landkreis-bamberg.de/PDF/Amtsblatt_4_2014_vom_17_April_2014.PDF?ObjSv-rID=1633&ObjID=6366&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&_ts=1397717641. (24.9.2014)).
- LENKUNGSGRUPPE BUCHENWÄLDER (2009): Anmeldung "Alte Buchenwälder Deutschlands" als Erweiterung des WeltNaturerbes Buchenurwälder der Karpaten. Nominierungsdossier für die UNESCO zur Eintragung in die Welterbeliste.
- LINDEINER, A. VON (2004): IBAs in Bayern.–Hilpoltstein: 192 S.
- MÜLLER, J. (2005): Waldstrukturen als Steuergröße für Artengemeinschaften in kollinen bis submontanen Buchenwäldern. – München (TU München, Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt – Dissertation): 227 S.
- MÜLLER, J., BUSSLER, H., BENSE, U., BRUSTEL, H., FLECHTNER, G., MÜHLE, H., SCHAIDL, J. & P. ZABRANSKY (2005): Urwald-relict species. Saproxylic beetles indicating structural qualities and habitat tradition. – Waldökologie online 2: 106-113.
- MÜLLER, J., BUSSLER, H. & H. UTSCHICK (2007): Wie viel Totholz braucht der Wald? Ein wissenschaftsbasiertes Konzept gegen den Artenschwund der Totholzzönosen. – Naturschutz und Landschaftsplanung (39) 6: 165-170.

- MÜLLER, J., BUSSLER, H. & TH. KNEIB (2007): Saproxylic beetle assemblages related to silvicultural management intensity and stand structures in a beech forest in Southern Germany. – Science+Business Media B.V. Berlin.
- MÜLLER, J., ENGEL, H. & M. BLASCHKE (2007): Assemblages of wood-inhabiting fungi related to silvicultural management intensity in beech forests in southern Germany. – Berlin (European Journal Forest Research).
- MÜLLER, J., BUSSLER, H. & T. KNEIB (2008): Saproxylic beetle assemblages related to silvicultural management intensity and stand structures in a beech forest in Southern Germany. – European Journal of Insect Conservation, 12: 107 – 124.
- MÜLLER, J., BAIL, J., BUSSLER, H., JARZABEK-MÜLLER, A., KÖHLER, F. & J. RAUH (2009): Naturwaldreservat Waldhaus als Referenzfläche für Biodiversität von Buchenwäldern in Bayern am Beispiel holzbewohnender Käfer. – Beiträge zur bayerischen Entomofaunistik 9:107-132.
- MÜLLER-KROEHLING, S. (2006): FFH-Nachrichten. Eremit aus Rotbuche im Nordsteigerwald. In: LWF aktuell: 55:56.
- PANEK, N. (1999): Nationalpark-Zukunft in Deutschland – einige kritische Anmerkungen und Thesen. – Stuttgart, Natur und Landschaft 74/6: 266-272.
- PANEK, N. (2011): Deutschlands internationale Verantwortung: Rotbuchenwälder im Verbund schützen – Gutachten im Auftrag von Greenpeace e. V.
- PANEK, N. (2012): Fachliche Stellungnahme zum Vorschlag für ein "Groß-Naturschutzgebiet" im Oberen Steigerwald. – (Unveröffentlichtes Gutachten).
- PRESSEMITTEILUNG BAYERISCHE STAATSFORSTEN vom 08.07.2014: Schützen und nutzen – Der Königsweg für den Wald.
- PRESSEMITTEILUNG BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E.V. vom 08.10.2012: Nationalpark Steigerwald ist machbar! Naturschutzverbände stellen Nationalpark-Verordnung zur Diskussion.
- PRESSEMITTEILUNG BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E.V. vom 26.05.2014: Chancen auf Weltnaturerbe Steigerwald. Waldschutzgebiet ermöglicht Weltnaturerbebewerbung. BN appelliert an Staatsregierung Waldwildnis im Steigerwald zu fördern.
- PRESSEMITTEILUNG BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E.V. vom 06.06.2014: Über 60 Prozent Zustimmung für Nationalpark in Franken. Repräsentative Umfrage belegt: Breite Zustimmung der Bevölkerung in der Region Steigerwald für einen Nationalpark.
- RANFTL, H. (1978): Zum Brutvorkommen der Hohлтаube in Nordbayern. – Bamberg (Bericht der Naturforschenden Gesellschaft Bamberg 23): 272-285.
- RAUH, J. (1993): Faunistisch-ökologische Bewertung von Naturwaldreservaten anhand repräsentativer Tiergruppen. – Eching (Schriftenreihe Naturwaldreservate in Bayern, Band 2): 199 S.
- REGIERUNGSFORSTABTEILUNG BAYREUTH (1900): Umfassende Waldstandsrevision. Operat für den Staatswaldcomplex Ebrach. – Bayreuth, 188 S., 23 Beilagen, u.a. 4 Karten.
- REGIERUNG VON OBERFRANKEN (1999): Naturschutzgebiet Nr. 90 – "Naturwaldreservat Waldhaus mit Feuchtbereich im Handthalgrund". Bayreuth, Oberfränkisches Amtsblatt Nr. 12/1999.
- REICHERT, A. (2010): Schutz trotz Nutzung: Naturschutzkonzept für den Forstbetrieb Ebrach. – Regensburg, Bayerische Staatsforsten: 35 S.
- REISER, B. & B. BINZENHÖFER (2013): Biodiversität im Landkreis Bamberg: Bestandsanalyse naturschutzfachlich besonders wertvoller naturnaher Waldbestände im Ebracher Forst – Natura 2000-Gebiet 6029-371.06 "Buchenwälder und Wiesentäler im nördlichen Steigerwald". – Gutachten des Instituts für Vegetationskunde und Landschaftsökologie im Auftrag des Landratsamtes Bamberg: 52 S.
- SCHENCK, W. (1988): Mainfränkische Kulturlandschaft unter klösterlicher Herrschaft. Die Zisterzienserabtei Ebrach als raumwirksame Institution vom 16. Jahrhundert bis 1803. – Würzburg (Würz-

- burger Geographische Arbeiten 71).
- SCHENCK, W. (2004): Spuren der Zisterzienser in der Landschaft des ebrachischen Mönchsgaus. – In: WIEMER, W. (Hrsg) (2004): Festschrift Ebrach – 200 Jahre nach der Säkularisation 1803. – Ebrach, Selbstverlag Forschungskreis Ebrach: 247-269.
- SCHERFOSE, V., HOFFMANN, A., JESCHKE, L., PANEK, N., RIECKEN, U. & A. SSYMANK (2007): Schwerpunkt Buchenwälder: Gefährdung und Schutz von Buchenwäldern in Deutschland. – Stuttgart, Natur und Landschaft 82 (9/10): 416-422.
- SCHLAPP, G. (1981): Untersuchungen zur Verbreitung und Ökologie einheimischer Fledermäuse. – Erlangen (Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Zoologie II –Diplomarbeit) 152 S.
- SCHLAPP, G. (1990): Populationsdichte und Habitatansprüche der Bechstein-Fledermaus *Myotis bechsteini* (Kuhl, 1818) im Steigerwald (Forstamt Ebrach). – *Myotis* 28: 39-58.
- SCHMITT, M. (1992): Buchen-Totholz als Lebensraum für xylobionte Käfer. Untersuchungen im Naturwaldreservat Waldhaus und zwei Vergleichsflächen im Wirtschaftswald (Forstamt Ebrach, Steigerwald). – Würzburg, Waldhygiene 19: 7-191.
- SEBALD, C. (2014): Bürger und Wald. Vortrag beim 25. Forsttag der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf am 4.07. 2014 (Manuskript).
- SPERBER, G. (2002): Buchenwälder – deutsches Herzstück im europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000. Jb. Verein zum Schutz der Bergwelt, München: 167-194.
- SPERBER, G. (2004): Vom Klosterforst zum Staatswald – In: W. Wiemer (Hrsg.) (2004): Festschrift Ebrach – 200 Jahre nach der Säkularisation 1803. – Ebrach: 271-300.
- SPERBER, G. & H. GRAF HATZFELD (2007): Hat die Buche eine forstliche Perspektive in Deutschland? – Stuttgart, Natur und Landschaft 82 (9/10): Schwerpunkt Buchenwälder: 436 – 438.
- SPERBER, G. (2007): Ein Nationalpark für Franken. – In: Nationalpark (Grafenau) Nr. 136, Heft 2/2007: 4-8.
- SPERBER, G. (2007): Frankens Naturerbe: Die Buchenwälder im Nordsteigerwald. – in: Bonn, BfN-Skripten 222: 171-177.
- SPERBER, G. & T. STEPHAN (2008): Frankens Naturerbe – Buchenwälder im Steigerwald. – Bamberg (Verlag Fränkischer Tag):176 S.
- STMUG (2006): ABSP Landkreis Bamberg-aktualisierte Fassung.- München, Hrsg.: Bayerisches Staatsministerium f. Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.
- WEID, S. (1988): Spechte und naturgemäßer Waldbau: Befunde aus dem Forstamtsbereich Ebrach. – Bamberg (Berichte Naturforsch. Gesellschaft Bamberg 63): 31-65.
- WOLZ, I. (1992): Zur Ökologie der Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteini* (Kuhl, 1818) (Mammalia: Chiroptera). – Erlangen (Universität Erlangen-Nürnberg Institut f. Zoologie II – Dissertation).
- WOLZ, I. (1993): Das Beutespektrum der Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteini* (Kuhl, 1818), ermittelt aus Kotanalysen. – *Myotis* 31: 27-68.
- ZENS, R. (1989): Der Femelschlag im Forstamt Ebrach-Weihenstephan, Fachhochschule Weihenstephan, Lehrstuhl Waldbau – Diplomarbeit: 133. S.

Manuskript abgeschlossen: 25.10.2014

Anschrift des Verfassers:

Dr. Georg Sperber
Wustelvieler Weg 9
96157 Ebrach-Neudorf

Die Schwarze Sulm / Südweststeiermark: herausragendes Fließgewässer und Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten durch Kleinwasserkraftwerks- projekt bedroht

von Heli Kammerer & Barbara Goby

Keywords: Schwarze Sulm; Natura 2000; Kleinwasserkraftwerksprojekt; Amtsbeschwerde; Vertragsverletzungsverfahren

Mit der längsten zusammenhängend erhalten gebliebenen und unbeeinflussten Fließstrecke mit zentralalpinem Einzugsgebiet zählt die Schwarze Sulm in der Steiermark zu den herausragenden Fließgewässern Österreichs und wird als Referenzstrecke eines ursprünglichen Flusstyps geführt. Auf Grund der besonderen Fauna und Flora wurden Teilstrecken der Schwarzen (und Weißen) Sulm als Europaschutzgebiet Nr. 3 "Schwarze und Weiße Sulm" ausgewiesen und so dem europaweiten Schutzgebietsnetzwerk NATURA 2000 eingegliedert. Trotzdem wird das Gebiet durch ein Kleinwasserkraftwerksprojekt bedroht, für welches derzeit rechtskräftige naturschutz- und wasserrechtsbehördliche Bewilligungen vorliegen. Das Ringen um den Erhalt des Naturjuwels Schwarze Sulm ist damit dennoch nicht aufgegeben. Abgesehen davon, dass im "Fall Schwarze Sulm" derzeit die Erteilung der forstrechtlichen Rodungsbewilligung noch offen ist und eine Amtsbeschwerde des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft gegen den positiven § 21 a-Wasserrechtsbescheid des Landeshauptmannes der Steiermark beim Verwaltungsgerichtshof anhängig ist, hat die Kommission am 16. April 2014 nunmehr Klage gegen die Republik Österreich wegen fehlerhafter Anwendung der EU-Wasserrahmenrichtlinie beim Europäischen Gerichtshof eingebracht – ein großer Anlass zur Hoffnung auf die Rettung dieses einzigartigen Flussabschnitts!

Die Schwarze Sulm im Steirischen Randgebirge

Das Steirische Randgebirge südlich von Bruck an der Mur, bestehend aus Gleinalpe, Stupalpe und Korralpe, wird von zahlreichen Bächen und Flüssen Richtung Osten entwässert. Ihnen allen ist zu eigen, dass sie während der letzten Eiszeit nicht vergletschert waren und damit nicht zu weiten Trogtälern ausgeschliffen wurden, sondern je nach Höhenunterschieden als mehr oder weniger enge Kerbtäler erhalten blieben. Das seit langer Zeit in diesen Tälern zur menschlichen Nutzung gewonnene Holz wurde einst durch Trift in die Niederungen geschwemmt oder per Ochsenzug über einfache Zuggassen und Wege ausgestreift. Seit mehr als 50 Jahren erfolgt die Erschließung über Forststraßen und die Bringung des Holzes per Traktor. Ein dichtes Wegenetz ermöglicht mittlerweile die Bewirtschaftung nahezu jeder Waldung in diesem südöstlichen Bereich des Alpenbogens. Diese Wege führen in die Ober-, Mittel- und Unterhänge und verlaufen meist auch direkt entlang der großen Gewässerläufe am Talgrund. Da-



Abb. 1: Lage der Schwarzen Sulm am Südost-Rand der Alpen in der Steiermark (Datengrundlagen: srtm.csi.cgiar.org, natural earth data, GIS-Steiermark).

mit ist in dieser Region das Waldbild stark von anthropogenen Einflüssen überprägt und naturnahe Laubmischwälder der montanen Höhenstufe mussten Fichten-Ersatzgesellschaften weichen.

Innerhalb des Randgebirges verlief ein einziger der großen Flüsse, die Sulm – im Oberlauf bestehend aus der Weißen und der Schwarzen Sulm – in einem natürlichen Zustand hinsichtlich Wasserführung und über weite Strecken ohne Erschließungswege am Talgrund. Nach MUHAR et al. ist die Schwarze Sulm österreichweit herausragend, da sie mit 16,8 Laufkilometern die längste zusammenhängend erhaltene und unbeeinflusste Fließstrecke eines Fließgewässers mit zentralalpiner Einzugsgebiet aufweist.¹ Sie wird daher als Referenzstrecke eines ursprünglichen Flusstyps geführt.

Die Schwarze Sulm entspringt auf der Bärentalalm im steirischen Anteil der Koralpe auf einer Seehöhe von 1.712 m. Anfangs sanft geschwungen verlaufend, durchfließt sie den kurzen Bereich der Bärentalalm im nördlichen Seekar der Koralpe, einem von der letzten Eiszeit geschliffenen Karboden. Danach folgt sie einem noch weiten Kerbtal, bevor nach wenigen Kilometern Fließlänge die Geländeneigung stark zunimmt. Ab nun durchströmt die Schwarze Sulm über gut 14 km ein abwechslungsreiches, meist aber sehr enges und steiles Kerbtal, bevor sie westlich von Schwanberg auf 412 m Seehöhe das kristalline Steirische Randgebirge verlässt. Jetzt ändert sich der Gewässercharakter wieder völlig und der Fluss pendelt über 13 km gemächlich im weiten Sulmtal Richtung Osten, wo nächst der kleinen Ortschaft Prarath westlich von Gleinstätten die Vereinigung mit der Weißen Sulm auf einer Seehöhe von 305 m erfolgt. Nach weiteren gut 33 km durch das Weststeirische Riedelland zwischen Sausal und Windischen Bühel, vorbei an Leibnitz, mündet die Sulm bei Retznei auf einer Seehöhe von 256 m in die Mur.

Hinsichtlich Wasserführung ist die Schwarze Sulm im Oberlauf dem pluvio-nivalen Abflussregime zuzuordnen, also einem komplexen Abflusstyp mit primärem Maximum in den Monaten März und April und weiteren Maxima im Jahresverlauf.² Die Mittelwasserführung am Pegel Schwanberg beträgt 1,71 m³/s (gemittelt über die Jahre 1977 – 2003), einjährige Hochwässer werden ab einer Wasserführung von 18 m³/s erreicht, fünfjährige ab 38 m³/s und zehnjährige ab 46 m³/s. Die Schwarze Sulm entwässert eine Fläche von rund 105 km².

¹MUHAR S., KAINZ M., KAUFMANN M. & SCHWARZ M., Ausweisung flusstypspezifisch erhaltener Fließgewässerabschnitte in Österreich, S. 142.

²MUHAR et al., Ausweisung S. 139.

Die geologische Situation in der Umgebung des Oberlaufs der Schwarzen Sulm wird von kristallinen Schiefen der Koralpe (Mittelostalpin) dominiert. Diese bestehen aus (Platten-)Gneisen, Glimmerschiefen und Gneisquarziten. Bisweilen treten auch Amphibolite, Pegmatite und Marmore auf. In den Quellbereichen im Seekar sind weiters noch Moränen und Vermoorungen anzutreffen.³

Das Klima im Koralpenbereich ist von illyrischen Einflüssen geprägt, wie es in Österreich nur in den südlichen Regionen von Kärnten, der Steiermark und dem Burgenland der Fall ist. Diese Bereiche sind gekennzeichnet von mediterranen Einflüssen, wie höheren Niederschlägen im Frühjahr und Herbst, sowie einer höheren Sonnenscheindauer im Sommer und häufigen Inversionen im Winter.⁴

Die Vegetation entlang der Schwarzen Sulm und ihre Besonderheiten

In den engen Kerbtalbereichen der Schwarzen Sulm mit ihrer teilweise extrem schwierigen Zugänglichkeit blieb abschnittsweise ein Mosaik aus mehr oder weniger ursprünglich erhalten gebliebenen Lebensräumen bestehen. Hier herrschen aufgrund der kleinräumig wechselnden Standortverhältnisse ausgesprochen abwechslungsreiche Vegetationsverhältnisse vor. Auf schmale und tiefe Schluchtstrecken folgen bisweilen kleinflächige Verebnungen und dann wieder kataraktartige Abbrüche sowie Einengungen durch anstehendes Gestein, meist steil aufragende Plattengneise. Der Wasserlauf variiert von unter zwei Metern Breite mit bis über drei Meter tiefen Kolken bis hin zu zehn Meter breiten Abschnitten mit Wassertiefen im Dezimeter-Bereich.



Abb. 2: Das Tal der Schwarzen Sulm – Laubgehölze sind fast nur mehr am Unterhang zu finden, im Hintergrund die Koralpe/Steiermark.

³FLÜGEL H.W. & NEUBAUER F., Steiermark. Erläuterungen zur Geologischen Karte der Steiermark 1:200.000.

⁴NAGL H., Klima- und Wasserbilanztypen Österreichs. – Geogr. Jber. Österreich, S. 40.



Abb. 3: Typische Ansicht der Schwarzen Sulm am unteren Ende der Schluchtstrecke nahe dem Austritt aus dem Randgebirge.

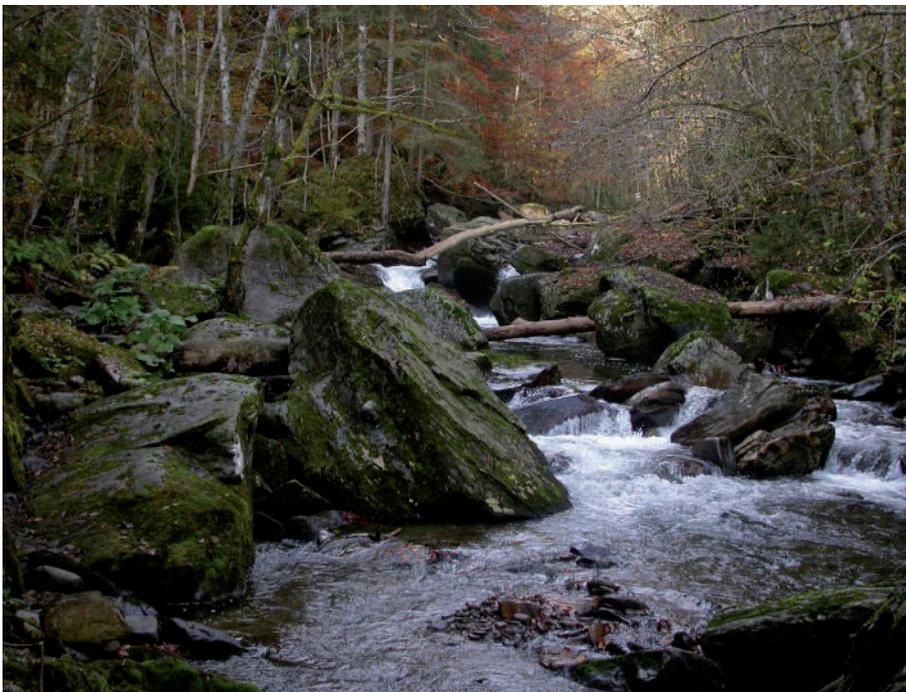


Abb. 4: Abwechslungsreiche Katarakt- und Ruhigwasserstrecke, Verzahnung von Hang-, Schlucht- und Auwaldbereichen am blockigen Ufer.

Die enorme Dynamik im Abflussverhalten spiegelt sich auch in der Ufervegetation wieder: Kleinstäumigste Verzahnungen zwischen Pionierfluren mit Kriech-Straußgras (*Agrostis stolonifera*) und Gewöhnlicher Pestwurz (*Petasites hybridus*) auf kiesigen Anlandungen bzw. blockig durchsetzten Schotterbänken durchmischen sich mit üppigen Hochstaudenfluren. In diesen kommt die arealkundlich bemerkenswerte, purpurrot blühende Wenigkörbige Kratzdistel (*Cirsium waldsteinii*) vor, welche ihre Hauptverbreitung am Balkan und in den Ost-Karpaten hat. Diese Hochstaudenfluren durchmischen sich mit Grauerlen-Auebereichen dort, wo das Kerbtal durch kolluviale Verfüllungen erweitert ist. Im Bereich des Austritts der Schwarzen Sulm aus dem Randgebirge nehmen diese Auwälder breitere Flächen entlang der Uferlinie ein und die Schwarz-Erle ersetzt ab hier die Grau-Erle. In der Krautschicht sind nun auch seltene Arten wie die Save-Zahnwurz (*Cardamine waldsteinii*) und die Europa-Knollenmiere (*Pseudostellaria europaea*) vertreten.

Wo die steilen Kerbtaleinhänge direkt bis zum Gewässerlauf reichen, ist die Ufervegetation meist nur, wenn überhaupt, als einreihiger, oft lückiger Ufergehölzsaum zwischen den großen Blocksteinen ausgebildet. Es kommt zu einer starken Verzahnung mit den Schluss- und Dauer-Gesellschaften der Einhänge und Sonderstandorte. Als Schlussgesellschaften treten unterschiedliche Buchenwälder sowie in den höheren Lagen ab etwa 1.200 m Fichten-Tannen-Buchenwälder auf. Als Dauergesellschaften sind vor allem Ahorn-Eschen-Schluchtwälder mit Beimischung von Berg-Ulmen zu beobachten, die ihrerseits wieder von den Arten der Schlusswälder (Buche, Fichte, Tanne) durchwachsen sind. In den üppig gedeihenden, boden- und luftfeuchten Schluchtwäldern sind die Schäfte und stärkeren Äste der Bäume meist moos- und flechtenbehangen. In der Krautschicht dominieren Farne, wobei anspruchsvollere und großwüchsige Arten wie Schuppen-Schildfarn (*Polystichum braunii*) und Dichtschuppen-Wurmfarn (*Dryopteris affinis*) zahlreich auftreten.

Steile Felsabbrüche treten auch an den Einhängen ins Tal der Schwarzen Sulm auf. Besonders mächtig ausgeprägte Abbrüche werden mit der regionalen Bezeichnung "Felföfen" versehen. An derartigen "Öfen" treten Silikat-Felsspaltengesellschaften auf, in welchen zwei floristische Besonderheiten der Koralpenregion vorkommen: die Verschiedenblättrige Nabelmiere und der Glimmer-Steinbrech. Die Verschiedenblättrige Nabelmiere (*Moehringia diversifolia*) ist im Steirischen Randgebirge von den Fischbacher Alpen bis zu den südlichen Ausläufern der Koralpe nahe der slowenischen Grenze bei Soboth endemisch. Das heißt, diese Pflanzenart ist weltweit nur hier in diesem Gebiet des Steirischen Randgebirges zu finden. Der Glimmer-Steinbrech (*Saxifraga paradoxa*) besitzt ein reliktsches Areal am Südostrand der Zentralalpen, beschränkt auf Vorkommen in der Steiermark und in Slowenien. Diese Art ist nur an besonders luftfeuchten Standorten in schattigen Halbhöhlen oder unter kleinen Überhängen auf Glimmerschiefer zu finden.⁵

Aufgrund der starken forstlichen Überprägung der Mittel- und Oberhänge in diesem Gebiet herrscht ein enormer Samendruck der Fichte vor. Dieser äußert sich dahingehend, dass diese Art auch in den naturnahen Biotopen eine stärkere Rolle einnimmt: Vor allem in der Verjüngung der Bestände erlangt die Fichte oft eine überrepräsentierte Rolle. Dies fällt speziell in den ufernahen Bereichen auf, wo die Fichte regelmäßig die Grauerlenbestände unterwächst und erst beim nächsten Hochwasserereignis bzw. dort, wo die lokale Wasserversorgung für zu frische Standortverhältnisse sorgt, eine Zäsur im Wachstumserfolg der Fichte eintritt.

⁵RABITSCH W. & ESSL F., Endemiten. Kostbarkeiten in Österreichs Pflanzen- und Tierwelt, S. 172, 227f.



Abb. 5: Kleinflächige Sedimentauflandungen werden von dichten Pestwurzfluren bewachsen.



Abb. 6: Ruhigwasserabschnitt mit linearer Grau-Erlenaue unterhalb tiefgründiger Waldmeister-Buchenwälder (Foto: B. Emmerer).

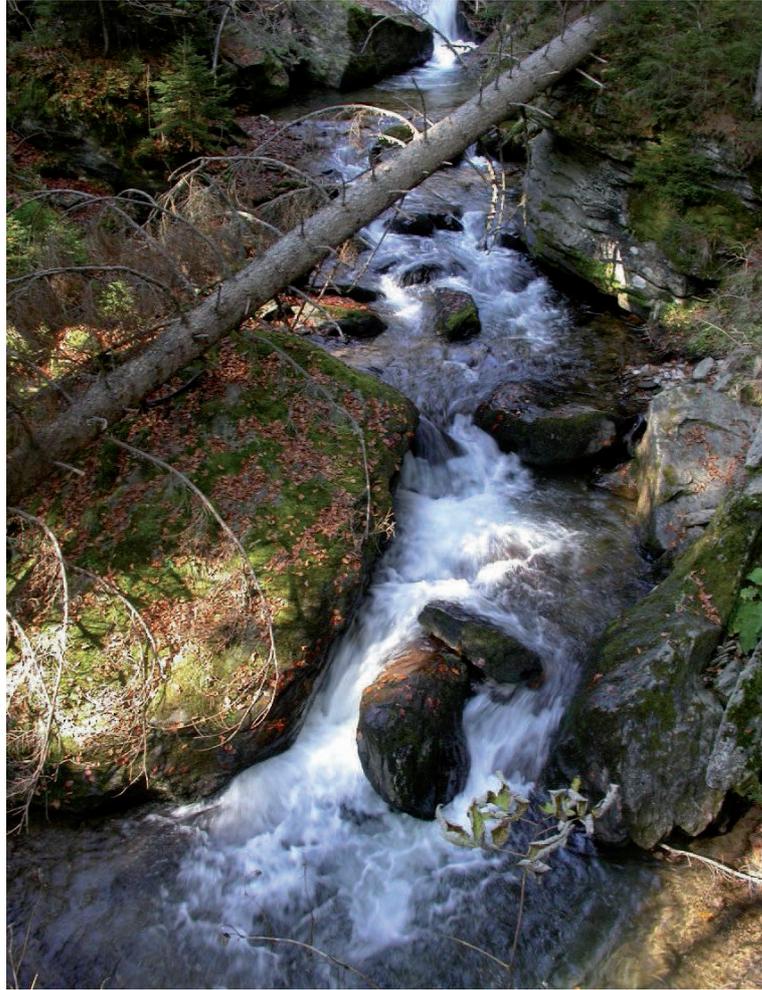


Abb. 7: Wilde und laut tosende Kataraktstrecke in engem Schluchtabschnitt.



Abb. 8: Furkationsstrecke unterhalb der Einmündung des Seebaches mit breiteren Grau-Erlen-Aubeständen.



Abb. 9: Die Macht der Schwarzen Sulm über Jahrhunderte – ausgekolkter und geschliffener Gneis (Foto: B. Emmerer).

Zoologische Aspekte der Schluchtstrecke der Schwarzen Sulm

Auch die Fauna des Gebietes und seiner Umgebung ist durch die schwache Vergletscherung während der Eiszeiten und die besondere geographische Lage am Südostrand der Alpen geprägt. Beachtenswert ist das Vorkommen endemischer Reliktarten, wie z. B. die Laufkäfer Punktierter Dammläufer (*Nebria fasciatopunctata*) und Schönmanns Flinklaufkäfer (*Trechus schoenmanni*) sowie die Weberknechte Ostalpen-Klauenkanker (*Holoscotolemon unicolor*) und Subalpiner Schwarzückenkanker (*Leibobunum subalpinum*). Auch Tierarten der illyrisch-dinarischen Faunenregion treten in diesem Gebiet häufiger auf, als in anderen Regionen Österreichs. Hier sind z.B. der Laufkäfer Dalmatinischer Ahlenläufer (*Bembidion dalmatinum*) sowie die Weberknechte Josephs Milbenkanker (*Cyphophthalmus duricorius*) und Keulen-Zweizahnkanker (*Nemastoma bidentatum bidentatum*) zu nennen. Die an feuchtwarmes Klima adaptierten Arten erreichen im Gebiet teilweise die nördlichsten Ausläufer ihrer Areale und erlangen hier eine hohe naturschutzfachliche Relevanz im Sinne des Schutzes von Vorpostenpopulationen zum Erhalt der biogenetischen Vielfalt. Daher ist die gesamtökologisch-naturschutzfachliche Wertigkeit des Oberlaufes der Schwarzen Sulm aufgrund der Vorkommen einiger regional-endemischer sowie seltener und gefährdeter Arten und aufgrund der Einzigartigkeit der überaus langen, morphologisch unveränderten Schluchtstrecke zumindest national bedeutend.⁶

⁶PAILL W., KOMPOSCH C., KOSCHUH A. & BRANDL K., Erwartete Beeinträchtigungen des Europaschutz-Gebietes Nr. 3 "Schwarze und Weiße Sulm" durch die Projekte KW Schwarze Sulm und TKW Seebach. – Studie im Auftrag der Umweltschutzverwaltung Steiermark, S. 11f.

NATURA 2000 an der Schwarzen Sulm

Per Verordnung des Landes Steiermark vom 14. Oktober 2003 und mit gültiger Fassung vom 23. Februar 2007 wurden Teilstrecken der Schwarzen und Weißen Sulm als Europaschutzgebiet Nr. 3 "Schwarze und Weiße Sulm" ausgewiesen⁷ und so dem europaweiten Schutzgebietsnetzwerk NATURA 2000 eingegliedert. Das Gebiet ist gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) geschützt. Somit ist für die im Anhang der Richtlinie gelisteten und im Gebiet vorkommenden Schutzgüter eine Ist-Zustandserhebung durchzuführen und durch einen Bewirtschaftungs- und Pflegeplan (=Managementplan inkl. Waldfachplan) zu ergänzen (Artikel 4 und 6 der FFH-RL).

Für natürliche Lebensraumtypen nach gemeinschaftlichem Interesse, sogenannte FFH-Lebensraumtypen, liegt ein solcher Bewirtschaftungs- und Pflegeplan vor.⁸ Darin wird dem Europaschutzgebiet als ökologisches Refugium zumindest österreichweite Bedeutung beigemessen. Faunistische Schutzgüter sind bis dato in diesem NATURA 2000-Gebiet nur in sehr eingeschränktem Umfang erhoben worden. Für den Steinkrebs wurde vor kurzem eine entsprechende Gebietsbearbeitung vorgelegt. Dabei wurde im untersten Abschnitt des NATURA 2000-Gebietes eine Population von 28 Steinkrebsen aller Altersklassen nachgewiesen.⁹ Mit der Arbeit von PAILL et al. liegt eine Vorkommenseinschätzung weiterer zoologischer Schutzgüter vor.

Nachgewiesene Schutzgüter nach Anhang I der FFH-RL (*=prioritärer Lebensraumtyp):

Borstgrasrasen (*6230), Hochstaudenfluren (6430), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Silikatfelsspaltenvegetation (8220), Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Waldmeister-Buchenwälder (9130), illyrische Eichen-Hainbuchenwälder (91L0), Schlucht- und Hangmischwälder (*9180), Weichholz-Auwälder i.w.S. (*91E0), Fichtenwälder (9410).

Nachgewiesene Vorkommen von Schutzgütern nach Anhang II der FFH-RL:

Koppe (*Cottus gobio*), Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*), Alpenkammolch (*Triturus carnifex*) und Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), letztgenannte beide knapp außerhalb des Schutzgebietes.

Potenzielle Vorkommen von Schutzgütern nach Anhang II der FFH-RL:

im Gebiet zu erwarten: Eschenscheckenfalter (*Euphydryas maturna*), Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberrinus*), Grünes Gabelzahnmoos (*Dicranum viride*) im Gebiet möglicherweise vorkommend: Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Langflügelfledermaus (*Miniopterus schreibersii*), Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Grünes Koboldmoos (*Buxbaumia viridis*).

Weitere Schutzgebietskulisse an der Schwarzen Sulm

Die alpine und subalpine Höhenstufe (ab etwa 1.500 m) bis zum Gipfelbereich der Koralpe mit dem Seekar und dem Bärenental sind seit 1981 durch das Naturschutzgebiet NSG10a "Seekar-Bärenental"

⁷Anm: EU-Code AT 2242000, in der kontinentalen Region von NATURA 2000 gelegen. Siehe auch die Angaben im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes: <http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=AT2242000>.

⁸KAMMERER H. & PFANDL B., Europaschutzgebiet Nr. 3 "Schwarze und Weiße Sulm". Managementplan inkl. Waldfachplan. – Bericht im Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung FA13C.

⁹SIMBENI R., NATURA 2000: Schwarze und Weiße Sulm. Untersuchung der Steinkrebspopulation. – Studie im Auftrag der Umweltschutzbehörde Steiermark, S. 47.

streng geschützt. Orographisch darunter schließt das ebenfalls seit 1981 verordnete Landschaftsschutzgebiet LSG01 "Koralpe" an, welches im Bereich der Schwarzen Sulm bis etwa 1.000 m herabreicht. In tieferen Lagen befinden sich direkt am Gewässerlauf der Schwarzen Sulm sowie kleinflächig zu beiden Uferseiten noch zwei als Naturdenkmale (NDM) streng geschützte Bereiche: auf etwa 940 m das NDM "Teilstrecke der Schwarzen Sulm Masser Robert" und auf etwa 480 m das NDM "Teilstrecke der Schwarzen Sulm Michelitsch/Deutschmann". Naturdenkmale im Sinne des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes sind *"hervorragende Einzelschöpfungen der Natur, die [u.a.] wegen ihrer Eigenart, Schönheit oder Seltenheit erhaltungswürdig sind"*.

Gebietsbedrohung durch Kleinwasserkraftwerksprojekt – Der Fall "Schwarze Sulm"

Obwohl die Schwarze Sulm aus naturschutzfachlicher Sicht ein Gebiet von äußerster Schutzwürdigkeit darstellt und zu den hochwertigsten Schluchtstrecken Österreichs zählt, tobt ebendort und nichts destotrotz seit vielen Jahren ein Rechtsstreit um die Realisierung eines Kleinwasserkraftwerksprojektes, des sogenannten Projektes "Trinkwasserkraftwerk Seebach – Kraftwerk Schwarze Sulm Ausbaustufe Teil A", vorangetrieben durch die Projektwerber der Sulmkraft GmbH. Dafür ist vorgesehen, die Schwarze Sulm auf einer Seehöhe von ca. 940 m, kurz nach der Einmündung des Seebaches mit einem Tiroler Wehr zu fassen und über eine ca. 13 km lange Druckrohrleitung zum auf etwa 440 m Seehöhe gelegenen Krafthaus zu führen. Die Druckrohrleitung soll dabei zu etwa 70% in bestehenden Forststraßen verlegt werden. Das Kleinwasserkraftwerk ist mit einer maximalen Leistung von 4.920 KW projektiert, was einer Versorgungsleistung für rund 5.000 Haushalte entspricht. Damit kann das Kraftwerk Schwarze Sulm rund 0,03% des Stromverbrauchs der Steiermark abdecken. – Demgegenüber steht ein gravierender Umwelteingriff in eines der letzten unberührten Naturjuwelen Österreichs.

Naturschutzrechtliche Bewilligung für das Kraftwerksvorhaben

Aus naturschutzfachlicher Sicht kann davon ausgegangen werden, dass eine Wasserentnahme zu Zwecken der Nutzung der Wasserkraft in einem bis dato vollkommen unbeeinflussten Fließgewässer über eine Länge von 13 km in dieser sogenannten Restwasserstrecke die Lebensraumgröße und -vielfalt der gewässerbegleitenden natürlichen Vegetation (Flutrasen, Hochstaudenfluren, Auwälder, teilweise auch Schluchtwälder) sowie deren charakteristischer wild lebender Tier- und Pflanzenarten negativ beeinträchtigt.

In einem nach der FFH-RL genannten NATURA 2000-Schutzgebiet ist zur Beurteilung von Eingriffen eine Verträglichkeitsprüfung vorgesehen. Im Zuge dieser ist als zentrale Frage die Erheblichkeit eines solchen Eingriffs im Hinblick auf die für das Gebiet festgelegten Erhaltungsziele zu beurteilen.

Diese Erheblichkeitsfrage wurde in mehreren Gutachten und Stellungnahmen mit unterschiedlichen Ergebnissen beantwortet. Die Steirische Naturschutzbehörde folgte einem Gutachten, welches die Erheblichkeit des kraftwerksbedingten Eingriffs ausschloss, und erteilte darauf aufbauend im Juli 2006 eine positive Naturschutzbewilligung.¹⁰

¹⁰Bescheid der Stmk Landesregierung vom 27.07.2006, GZ FA13C-54 G 403/112 – 2006.

Der umstrittene wasserrechtliche Bewilligungsbescheid

Die ebenfalls für die Realisierung des Kleinwasserkraftwerkvorhabens benötigte wasserrechtliche Bewilligung sollte nicht lange auf sich warten lassen. Im Mai 2007 erteilte der Landeshauptmann der Steiermark als Wasserrechtsbehörde erster Instanz auch die umstrittene wasserrechtliche Bewilligung, und nahm dabei billigend in Kauf, dass dadurch der "obere" Wasserkörper OK 8026600 in einem Teilbereich von ca. 8 km von einer Zustandsverschlechterung um eine Stufe, nämlich von "sehr gut" auf "gut", betroffen wird.

Grundsätzlich gebietet die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), "einen guten Zustand der Oberflächengewässer zu erreichen" und die "Verschlechterung des Zustands aller Oberflächenwasserkörper zu verhindern" (Art 4 WRRL). Nur in bestimmten Fällen ist eine Ausnahme vom Verschlechterungsverbot zulässig. Die Voraussetzungen dafür definiert Art 4 Abs 7 WRRL, welcher im österreichischen Wasserrecht in § 104a Abs 2 WRG (Wasserrechtsgesetz) wie folgt umgesetzt wurde: Erstens müssen alle praktikablen Vorkehrungen getroffen worden sein, um die negativen Auswirkungen auf den Zustand des Oberflächenwasser- oder Grundwasserkörpers zu mindern, zweitens müssen die Gründe für die Änderungen von übergeordnetem öffentlichen Interesse sein und drittens dürfen die nutzbringenden Ziele, denen diese Änderungen des Oberflächenwasser- oder Grundwasserkörpers dienen sollen, aus Gründen der technischen Durchführbarkeit oder auf Grund unverhältnismäßiger Kosten nicht durch andere Mittel, die eine wesentlich bessere Umweltoption darstellen, erreicht werden können.

Der Landeshauptmann der Steiermark sah diese Voraussetzungen für die Anwendung der Ausnahmebestimmung vom Verschlechterungsverbot – insbesondere das übergeordnete öffentliche Interesse der Stromversorgung von bloß rund 5.000 Haushalten gegenüber dem Schutz eines einzigartigen Naturjuwels – im konkreten Fall jedoch als gegeben an und führte dazu in seinem erstinstanzlichen wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid Folgendes aus:

*"[...] Rechtlich gesehen ist diese Verschlechterung von 'sehr gut' auf 'gut' die ‚geringstmögliche negative Auswirkung‘, die bewirkt, dass ein Projekt an den Vorgaben des § 104a Abs. 2 WRG zu messen ist. Dieser – im Vergleich zu anderen möglichen negativen Auswirkungen – eher geringen negativen Auswirkung des Projektes auf die in § 30a WRG genannten Zustände stehen die gutachtlich schlüssig belegten regionalen und überregionalen Vorteile des konkreten Wasserkraftwerksprojektes für die Umwelt, für das Klima und für die Wirtschaft gegenüber. Da durch das gegenständliche Vorhaben schadstofffreie Energie in beträchtlichem Ausmaß bereit gestellt werden kann, muss auch dahingehend durch die erkennende Behörde ein hohes öffentliches Interesse an dieser Maßnahme für die nachhaltige Energieentwicklung gesehen werden. In Abwägung dieser Umstände des zu beurteilenden Falles kommt die Behörde zum Schluss, dass die öffentlichen Interessen an der Errichtung des Kraftwerkes Schwarze Sulm gegenüber den festgestellten Beeinträchtigungen der ... Umweltziele durch das Projekt deutlich überwiegen. Das Vorhaben ist daher unter Zugrundelegung des § 104a Abs. 2 WRG bewilligungsfähig."*¹¹

Dieser wasserrechtliche Bewilligungsbescheid erster Instanz sollte einen wahren juristischen Spießrutenlauf zwischen Projektwerbern, Behörden und engagierten UmweltschützerInnen auslösen, der gegenwärtig noch immer andauert – mit ungewissem Ausgang.

¹¹Bescheid LH Stmk vom 24.05.2007, Zl. FA13A-32.00 M 27-07/88.

Ein folgenschweres VfGH-Erkenntnis als Startschuss eines juristischen Spießrutenlaufes

Dass die Begründung der Ausnahme vom Verschlechterungsverbot mit der Argumentation eines übergeordneten öffentlichen Interesses an der Sicherstellung der Energieversorgung im konkreten Fall doch nicht ganz so unproblematisch zu sehen ist, legt nicht zuletzt die Berufung nahe, welche der Landeshauptmann der Steiermark in seiner Funktion als wasserwirtschaftliches Planungsorgan (WPO) im Juni 2007 gegen den eigenen wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid einbrachte.

Der Bundesminister für Umwelt- und Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft (BMLFUW) hob als oberste Wasserrechtsbehörde mit Bescheid von November 2009 auf Grund dieser Berufung des WPO den angefochtenen erstinstanzlichen wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid auch tatsächlich mangels Vorliegen eines übergeordneten öffentlichen Interesses und unter Verweis, eine Ausnahmebestimmung auch wirklich nur in Ausnahmefällen heranzuziehen, auf:

*"Für ein übergeordnetes öffentliches Interesse reicht es aus fachlicher Sicht nicht aus, wenn die Vorteile, die zwangsläufig mit jedem Kraftwerksprojekt verbunden sind, auftreten wie z.B. positive Auswirkungen auf die Beschäftigung (Arbeitsplätze), den Wirtschaftsstandort (Investitionen, Wertschöpfung), die Produktion ‚sauberer Energie‘ (Annahme einer reduzierten CO₂-Belastung). Andernfalls wäre bei jedem Kraftwerksprojekt ein übergeordnetes öffentliches Interesse festzustellen und die Ausnahmeregelung des § 104a würde zur Standardlösung bei der Bewilligung von Kraftwerken, die gegen das Verschlechterungsverbot verstoßen. Dies kann aber aus fachlicher Sicht nicht die Intention des Gesetzgebers bei der Implementierung der Wasserrahmenrichtlinie ins WRG gewesen sein, sondern es sollten im Gegenteil ökologisch wertvolle, naturbelassene Flüsse verstärkt geschützt werden."*¹²

Alles wäre damit aus Umweltschutzsicht nun gut gewesen. Ein Erkenntnis des von den Projektwerbern angerufenen Verfassungsgerichtshofes (VfGH) sollte das Blatt allerdings schnell wieder in die gegenläufige Richtung wenden: Aus Anlass des Beschwerdeverfahrens kamen dem VfGH nämlich Bedenken wegen der Verfassungskonformität von Bestimmungen im WRG, die hinsichtlich der Parteistellung des Landeshauptmannes als wasserwirtschaftlichem Planungsorgan eine Konstellation zulassen, bei der in ein und demselben Verfahren ein und dasselbe Organ gleichzeitig sowohl in der Rolle einer Formalpartei als auch in jener der entscheidenden Behörde tätig werden und im Ergebnis gegen den selbst erlassenen Bescheid auch Rechtsmittel erheben kann. Der VfGH kam in seinem amtswegig eingeleiteten Gesetzesprüfungsverfahren zu dem Schluss, dass es dem Gesetzgeber verwehrt sei, dass ein und dasselbe Organ in bestimmten Verfahren zugleich als Amtspartei und als erkennende Behörde tätig werde. Wie der VfGH in seinen Erwägungen ausführte, bestehe nämlich *"ein unauflöslicher Rollenkonflikt zwischen dem Gebot der einem Organ gesetzlich aufgetragenen Beachtung spezifischer öffentlicher Teilinteressen auf der einen und dem Gebot einer ausschließlich am Gesetz orientierten, gegebenenfalls zwischen privaten Interessen und dem Gemeinwohl abwägenden Entscheidungsfindung, sodass es auszuschließen ist, dass beide Aufgaben gleichzeitig erfüllt werden können."*¹³

Mit der Aufhebung der Bestimmungen des WRG, welche dem WPO gegen den eigenen Bewilligungsbescheid ein Berufungsrecht einräumen, als verfassungswidrig, war konsequent die Berufung

¹²BMLFUW-UW.4.1.12/0186-I/6/2009: Gutachten Wasserbau BMLFUW-UW.4.1.12/0116-I/6/2007.

¹³VfGH vom 16.03.2012, G126/11.

des WPO auf einer verfassungswidrigen Rechtsgrundlage erfolgt. Mit einem am gleichen Tag ergangenen weiteren Erkenntnis hob daher der VfGH den Berufungsbescheid des BMLFUW auf.¹⁴ Die belangte Behörde habe verfassungswidrige Gesetzesbestimmungen angewendet, auf Grund derer dem Landeshauptmann als WPO Parteistellung und damit auch ein Berufungsrecht im Verfahren 1. Instanz zugekommen seien. Es sei nach Lage des Falles offenkundig, dass die Anwendung dieser Bestimmungen für die Rechtsstellung der Beschwerdeführer nachteilig war, insofern diese durch den angefochtenen Bescheid wegen Anwendung verfassungswidriger Gesetzesbestimmungen in ihren Rechten verletzt worden seien.

Festzuhalten ist explizit, dass der VfGH den Berufungsbescheid des BMLFUW inhaltlich nicht in Frage gestellt hat, sondern diesen nur aus formalrechtlichen Gründen behob.

Dennoch lebte damit der erstinstanzliche wasserrechtliche Bewilligungsbescheid vom 24. Mai 2007 wieder auf, mit der Konsequenz, dass die Projektwerber aus wasserrechtlicher Sicht jederzeit mit dem Kraftwerksbau beginnen können.

Das § 21a-Verfahren

Noch Anfang Mai 2012 regte das BMLFUW beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung an, betreffend der wasserrechtlichen Bewilligung des Kleinwasserkraftwerkprojektes Schwarze Sulm ein sogenanntes § 21a-Verfahren durchzuführen. – Eine ebenfalls gem § 116 WRG beim Verwaltungsgerichtshof (VwGH) eingebrachte Amtsbeschwerde wurde mit Beschluss des VwGH vom 26. Juni 2012 als verspätet zurückgewiesen.¹⁵

§ 21a Abs 1 WRG stellt ein Rechtsinstrument zur nachträglichen Abänderung rechtskräftiger wasserrechtlicher Bewilligungen bereit. Die Anwendung des § 21a WRG setzt voraus, dass öffentliche Interessen trotz Einhaltung von Auflagen und sonstiger einschlägiger Vorschriften "nicht hinreichend" geschützt sind; Anwendungsfälle für § 21a WRG sind nicht nur gravierende Veränderungen der wasserwirtschaftlichen Situation, sondern auch nach Erteilung der Bewilligung erkennbar werdende Umstände, auf die bei der Bewilligung nicht geachtet wurde oder die unrichtig eingeschätzt wurden, sowie auch Umstände, die bereits bei Erteilung der Bewilligung bestanden haben, aber – aus welchen Gründen auch immer – nicht berücksichtigt wurden.¹⁶ Zur Erreichung des gebotenen Schutzes öffentlicher Interessen sieht § 21a WRG verschiedene Maßnahmen vor. Die Eingriffsmittel reichen von der Verschreibung anderer oder zusätzlicher Auflagen bis hin zur dauernden Untersagung der Wasserbenutzung.¹⁷

Am 12. Juli 2012 leitete der Landeshauptmann der Steiermark ein solches § 21a-Verfahren betreffend das Kraftwerksvorhaben an der Schwarzen Sulm ein. Die bescheidmäßige Erledigung vom 4. September 2013 war ernüchternd:¹⁸ Bei der Zustandsbewertung der Schwarzen Sulm seien bislang die Wasserentnahmen des Wasserverbandes Koralm im Quellgebiet der Schwarzen Sulm nicht berücksichtigt worden. Diese würden eine Veränderung der Abflussverhältnisse der Schwarzen Sulm beginnend beim Ursprung bei Flusskilometer 33,4 durch die Ableitung von Quellwasser zur Trinkwassernutzung verursachen. Anhand der ermittelten Abflussdaten sei deutlich ersichtlich, dass die laufenden

¹⁴VfGH vom 16.03.2012, B51/10.

¹⁵VwGH vom 26.06.2012, Zl. 2012/07/0107-4.

¹⁶Vgl OBERLEITNER/BERGER, WRG³ (2011) § 21a Rz 10.

¹⁷Vgl OBERLEITNER/BERGER, WRG § 21a Rz 18.

¹⁸Bescheid LH Stmk vom 04.09.2013, GZ: ABT13-32.00-297/2012-118.

Wasserentnahmen zur Trinkwassernutzung im bewilligten Ausmaß nicht nur bei Niederwasserführung, sondern auch bei mittlerem Abfluss erheblich die Abflussverhältnisse der Schwarzen Sulm beeinflussen würden und nicht als geringfügig (iSd § 12 Abs 2 Z 1 Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer [QZV Ökologie OG]) eingestuft werden können. Gemäß dem Gutachten von B. RASCHAUER, so die Behörde, sei *"auch eine Wasserentnahme an oder nahe der Quelle gemäß § 12 der Qualitätszielverordnung Ökologie für die Beurteilung des Zustands eines Gewässers relevant"*.

Zusammenfassend – so der Landeshauptmann der Steiermark in seinem § 21a-Bescheid weiter – ergebe die Beurteilung der Auswirkungen der bestehenden Wasserentnahmen zur Trinkwassernutzung des Wasserverbandes Koralm im Quellbereich der Schwarzen Sulm auf den Gewässerzustand der Schwarzen Sulm, dass an der Schwarzen Sulm beginnend vom Ursprung bei Flusskilometer 34,0 bis flussab des Kraftwerks Jakoblipp bei Flusskilometer 17,25 aufgrund der Wasserentnahmen im Quellbereich das Qualitätsziel für den sehr guten hydromorphologischen Zustand nicht erreicht werde. Mangels Verschlechterung brauche daher auch § 104a WRG nicht angewendet zu werden. Das §21a-Verfahren ergebe lediglich, dass das öffentliche Interesse die Adaptierung der im wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid festgelegten Pflichtwasserabgabe erfordere.

Die Amtsbeschwerde des Bundesministeriums für Umwelt- und Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft

Gegen diesen positiven § 21a-Bescheid erhob der BMLFUW am 09. Oktober 2013 Amtsbeschwerde an den VwGH und stellte den Antrag, der VwGH wolle den angefochtenen Bescheid wegen Gemeinschaftsrechtswidrigkeit des Inhaltes zur Gänze kostenpflichtig aufheben. Begründend führte der BMLFUW im Wesentlichen dazu aus: Die belangte Behörde habe in rechtswidriger Weise auf das Einzugsgebiet eines Oberflächenwasserkörpers und nicht – wie eindeutig in der QZV Ökologie OG vorgesehen – auf die Wasserkörper abgestellt.

Wortwörtlich heißt es dazu in der Begründung der Amtsbeschwerde:

*"Die belangte Behörde setzt sich mit seiner Vorgangsweise, insbesondere der Interpretation des § 12 QZV Ökologie OG, über Anhang V der WRRL hinweg, indem sie (entgegen dem klaren Wortlaut der nationalen Vorgabe des § 12 QZV Ökologie OG) zu dem Ergebnis kommt, dass mehr als geringfügige Wasserentnahmen im Einzugsgebiet (des Oberlaufes) eines Gewässers dazu führen würden, dass die für die Gewässerökologie maßgebliche Menge und Dynamik der Strömung auch in einem Wasserkörper weit unterhalb im Gewässer 'gestört' werden würde. Als Ergebnis dieser rechtswidrigen Auslegung des § 12 QZV Ökologie OG wird ein bislang als 'sehr gut' ausgewiesener Wasserkörper als 'gut' bewertet. Damit konterkariert die Vornahme einer Bewertung auf diese Art und Weise mittelbar die Anwendung der Regelung des Art. 4 WRRL, wonach Verschlechterungen eines Oberflächenwasserkörpers nur in Ausnahmefällen zulässig sind."*¹⁹

Diese Amtsbeschwerde ist derzeit noch vor dem VwGH anhängig. Da besagte Amtsbeschwerde nicht mit einem Antrag auf aufschiebende Wirkung verbunden wurde, können die Projektwerber dennoch jederzeit die Realisierung des Kleinwasserkraftwerksvorhabens weiterführen, weil der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid vom 24. Mai 2007 rechtskräftig ist.

¹⁹Bescheid des BMLFUW vom 09. Oktober 2013, BMLFUW-UW.4.1.11/0588-I/6/2013.

Einleitung des EU-Vertragsverletzungsverfahrens gegen Österreich

Im November 2013 richtete die EU-Kommission – nachdem sie bereits im April 2013 ein Mahnschreiben an Österreich gerichtet hatte – als Reaktion auf den positiven § 21a-Bescheid eine mit Gründen versehene Stellungnahme an die Republik Österreich, in welcher sie aus Anlass des "Falles Schwarze Sulm" eine fehlerhafte Anwendung der EU-Wasserrahmenrichtlinie vorwarf.²⁰

Die Kommission beanstandete insbesondere, dass Österreich die rechtlichen Anforderungen von Art. 4 Abs 1 und 7 WRRL falsch ausgelegt habe, als es die Bewilligung für das Kleinwasserkraftwerk Schwarze Sulm erteilte. Zum einen sei es nicht nur Ziel der WRRL, einen "guten" Zustand zu erreichen und zu erhalten, sondern auch zu verhindern, dass sich ein derzeitiger Zustand verschlechtert; zum anderen sei keine ordnungsgemäße Bewertung des Kriteriums des übergeordneten öffentlichen Interesses erfolgt, welches für die Heranziehung der Ausnahmeklausel vom Verschlechterungsverbot grundsätzlich positiv geprüft worden sein müsse.

Nach der im Jänner 2014 ergangenen Antwort der Republik Österreich beschloss die EU-Kommission am 16. April 2014 das Vertragsverletzungsverfahren fortzusetzen und Klage gegen die Republik Österreich einzubringen. Die Einbringung der Klage durch die Kommission beim EuGH erfolgte am 28. Juli 2014. Das Urteil bleibt abzuwarten.²¹

Fazit

Wie oben gezeigt werden konnte, ist die Schwarze Sulm ein besonderer Flusslebensraum und aus naturschutzfachlicher Sicht von einzigartiger Besonderheit. Wie auch die EU-Kommission in ihrer begründeten Stellungnahme an die Republik Österreich anmerkte, ist in dieser Causa besonders zu hinterfragen, ob die Stromerzeugung durch das betreffende Kraftwerk, welches den Verbrauch von rund 5.000 Haushalten abdecken könnte, tatsächlich einem öffentlichen Interesse zu dienen vermag, das höher zu bewerten ist, als die unbestritten drohende Verschlechterung des Wasserzustandes auf einer Teilstrecke von 8 km der Schwarzen Sulm. Noch dazu, da der betroffene Abschnitt sehr hohe ökologische Qualität und einzigartigen naturschutzfachlichen Wert aufweist, wie von Umwelt-NGOs und dem BMLFUW als oberster Wasserrechtsbehörde gleichermaßen hervorgehoben wird. Die aktuell gegen die Republik Österreich beim Europäischen Gerichtshof eingebrachte Klage der Europäischen Kommission bestätigt den Einsatz für den Erhalt des Naturjuwels Schwarze Sulm und gibt große Zuversicht, dass dieser einzigartige Fluss unberührt bleibt.

Rechtsquellen

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, ABL L 206 v 22.07.1992 S 7 – 50.
- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, ABL L 327/1 v 22.12.2000 S 1 – 73.

²⁰Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2013/4018; mit Gründen versehene Stellungnahme der EU-Kommission, C(2013) 7853 final. Das Verfahren ist unter GZ: C-346/14 beim EuGH anhängig.

²¹Die diesbezügliche Presseaussendung der Kommission ist unter folgendem Link abrufbar: http://europa.eu/rkpid/press-release_IP-14-448_en.htm.

- Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl 1959/215 idF BGBl I 2013/98.
- Steiermärkisches Naturschutzgesetz 1976, LGBl 1976/65 idF LGBl 2013/87.
- Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer, BGBl II 2010/99 idF BGBl II 2010/461.

Schrifttum

- FLÜGEL H.W. & NEUBAUER F. (1984): Steiermark. Erläuterungen zur Geologischen Karte der Steiermark 1:200.000. – Wien.
- KAMMERER H. & PFANDL B. (2007): Europaschutzgebiet Nr. 3 "Schwarze und Weiße Sulm". Managementplan inkl. Waldfachplan. – Bericht im Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung FA13C. weiterführend dazu auch:
- FREILAND (1999): Schluchtstrecken der Schwarzen und Weißen Sulm, Beurteilung der Schutzwürdigkeit. – Bericht im Auftrag der Umwelthanwaltschaft Steiermark.
- SCHANDA, F. (1984): Kartierung der Uferbereiche Weiße Sulm, Stierriegelbach, Schwarze Sulm, Seebach, Goflitzbach. – Naturschutzfachliches Gutachten im Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Graz.
- MUHAR S., KAINZ M., KAUFMANN M. & SCHWARZ M. (1998): Ausweisung flusstypspezifisch erhaltener Fließgewässerabschnitte in Österreich. – Wien.
- NAGL H. (1983): Klima- und Wasserbilanztypen Österreichs. – Geogr. Jber. Österreich.
- OBERLEITNER F. & BERGER W. (2011): Kommentar zum Wasserrechtsgesetz 1959, 3. Aufl., Wien.
- PAILL W., KOMPOSCH C., KOSCHUH A. & BRANDL K. (2006): Erwartete Beeinträchtigungen des Europaschutz-Gebietes Nr. 3 "Schwarze und Weiße Sulm" durch die Projekte KW Schwarze Sulm und TKW Seebach. – Studie im Auftrag der Umwelthanwaltschaft Steiermark.
- RABITSCH W. & ESSL F. (2009): Endemiten. Kostbarkeiten in Österreichs Pflanzen- und Tierwelt. – Klagenfurt, Wien.
- SIMBENI R. (2013): Natura 2000: Schwarze und Weisse Sulm. Untersuchung der Steinkrebspopulation. – Bericht im Auftrag der Umwelthanwaltschaft Steiermark.

Alle Fotos von H. Kammerer, soweit nicht anders angegeben.

Anschrift der VerfasserInnen:

Heli Kammerer
 grünes handwerk, büro für angewandte ökologie – Kammerer & Ressel OG
 Leberstraße 8
 A – 8046 Stattegg
 heli.kammerer@gruenes-handwerk.at

Barbara Goby
 Umweltdachverband
 Strozzigasse 10/7–9
 A – 1080 Wien
 barbara.goby@umweltdachverband.at

Biodiversitätsverlust durch Flussverbauung am Beispiel des Lechs

von Eberhard Pfeuffer

Keywords: Lech, Biodiversität, Flussverbauung, Wasserkraft, Licca liber

Flussauen gelten als Zentren der Biodiversität. Dies trifft besonders für Auen alpiner und dealpiner Wildflüsse zu. Sie bilden ein Ökosystem, in dem nicht nur sehr viele, sondern auch hochspezialisierte Arten leben. Gerade dieser Lebensraum wurde wie kein anderer in Mitteleuropa in den letzten 100 Jahren durch Flussbaumaßnahmen grundlegend verändert. Der dadurch bedingte Biodiversitätsverlust ist gravierend und weitgehend irreversibel, ganz abgesehen von dem damit auch verbundenen Landschafts- und Heimatverlust. Ein Paradebeispiel dafür ist der Lech, der sowohl aus wasserbaulicher wie aus ökologischer Sicht heute zweigeteilt ist. Während der inneralpine Lech, das Tiroler Lechtal, seinen Wildflusscharakter in größeren Abschnitten behalten konnte, ist der Lech im bayerischen Alpenvorland überwiegend zu einem Hybridgewässer, nicht See, nicht Fluss durch 24 große Staustufen und 5 Wehre aufgestaut. Für die ökologischen Folgen der Flussverbauung, vom Verlust einst riesiger Fischschwärme bis zur progredienten Degradierung letzter Auenreste, gibt es keine "Ausgleichs-" oder "Ersatzmaßnahmen" oder eine "Kostendeckung von Wasserdienstleistungen". Deshalb sind letzte Wildflussauen, wie die am bayerischen Lech, bedingungslos zu schützen und naturnahe Fließstrecken und Restauen naturschutzfachlich nach Maßgabe von Referenzsystemen zu entwickeln. Diese Vorgabe, die sich mit der Zielsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU von 2000 und den EU-Naturschutzrichtlinien von Natura 2000 (Vogelschutzrichtlinie von 1979 und FFH-RL von 1992) deckt, schließt weitere Wasserkraftwerke an noch bestehenden Fließstrecken bayerischer Flüsse und insbesondere am Lech aus.

I. Einleitung

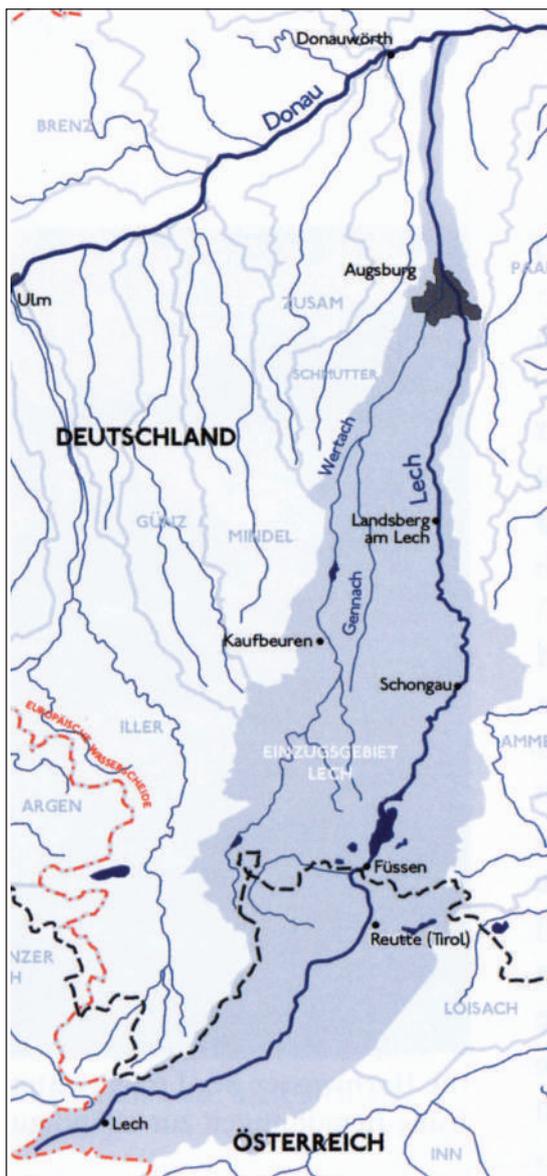
Alpine und dealpine Wildflussauen waren bis zum Beginn des letzten Jahrhunderts im nördlichen Alpen- und Voralpenraum an Rhein, Iller, Lech, Isar, Inn, Salzach, Traun und Enns weit verbreitet. Dank ihrer Biotopvielfalt waren diese Flusstäler europaweit bedeutende Zentren der Biodiversität. Wasserbauliche Maßnahmen – meist zunächst als Hochwasserschutz, später zur Energiegewinnung – haben diesen Lebensraum in den letzten 100 Jahren so nachhaltig wie wohl keinen anderen in Mitteleuropa verändert (MÜLLER 1991a).

Der irreversible Biodiversitätsverlust als Folge der Wildflussverbauung betrifft alle genannten Flüsse. Er lässt sich am Beispiel des Lechs im bayerischen Alpenvorland besonders anschaulich belegen. Einmal war dieses Flusstal als großräumiges Verbundsystem zwischen den Naturräumen Alpen und Alb (MÜLLER 1991b) besonders artenreich. Zum anderen ist der Lech der heute am dichtesten durch Stau-

stufen verbaute Fluss im nördlichen Alpenvorland (s. Abb. 9). Zum Biodiversitätsverlust der ursprünglichen Flusslandschaften kam der damit verbundene Verlust an Landschaft und Heimat hinzu.

2. Der Lech im Alpenvorland

Die Strecke des bayerischen Lechs im Alpenvorland, unterhalb der Lechschlucht bei Füssen (808 m NN) bis zur Mündung in die Donau bei Marxheim (392 m NN), beträgt etwas über 160 Kilometer. Sie wird in zwei Abschnitte eingeteilt:



- Der Mittlere Lech durchfließt das voralpine Hügel- und Moorland zwischen dem Abbruch der Alpen bei Füssen und der Endmoräne des würmeiszeitlichen Lechgletschers bei Hohenfurch. Er bildet hier überwiegend ein in die Moränenlandschaft eingetieftes Sohlenkerbtal mit steilen Talhängen.
- Als Unterer Lech wird der Flussabschnitt zwischen Hohenfurch und der Donau bezeichnet. Nach dem "Terrassenlech", einer vorwiegend auf der Westseite terrassenförmig abgestuften Flusslandschaft zwischen Hohenfurch und Kaufering, weitet sich das Tal zu einer langgestreckten und kilometerbreiten Ebene, die vom Lechfeld zwischen Landsberg und Augsburg bis zur Flussmündung reicht. Größere jüngere Schotterablagerungen finden sich bei Klosterlechfeld, bei Augsburg und bei Thierhaupten. Im Mündungsbereich hat der Fluss mit einem breiten Schwemmfächer die Donau bis an den Abbruch der Alb gedrängt.

Die beiden Flussabschnitte unterscheiden sich nicht nur landschaftlich, sondern auch klimatisch wesentlich. Während am Alpenrand die jährlichen Niederschläge bei 1400 mm liegen, sinken sie im Donaubereich auf 900 mm ab. Besonders im Frühling sind die unterschiedlichen Temperaturverhältnisse sehr augenscheinlich. Nicht selten ist die alpennahe Region des Mittleren Lechtales noch schneebedeckt, wenn in den Auwäldern des Mündungsbereiches bereits die Frühlings-Knotenblumen in voller Blüte stehen.

Abb. 1: Einzugsbereich des Lechs.
(Lizenz: http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Karte_einzugsbereich_lech.png; 21.8.2014).

Als alpiner Fluss weist der Lech ein charakteristisches Abflussregime auf. Die höchsten Pegelstände liegen im Juni, wenn die Zeit der Schneeschmelze in den Gipfellagen der Alpen mit dem frühsummerlichen Niederschlagsmaximum zusammenfällt. Die winterliche Niedrigwasserzeit ergibt sich aus dem geringen Niederschlag in den Monaten Dezember bis Februar, wobei dieser zudem in den Bergen zu meist als Schnee und Eis über Monate gebunden bleibt. Großen Einfluss auf die Flussbettmorphologie und die Aue hatten die periodisch im Frühsommer auftretenden Hochwasserschwälle von über $150 \text{ m}^3/\text{s}$ (BAUER 1979). Sie lagerten Kies- und Sandbänke um, trugen Uferstreifen ab und unterbrachen bis weit in die Aue hinein die Sukzession, sodass immer aufs Neue weitgehend vegetationsfreie Pionierstandorte entstanden.

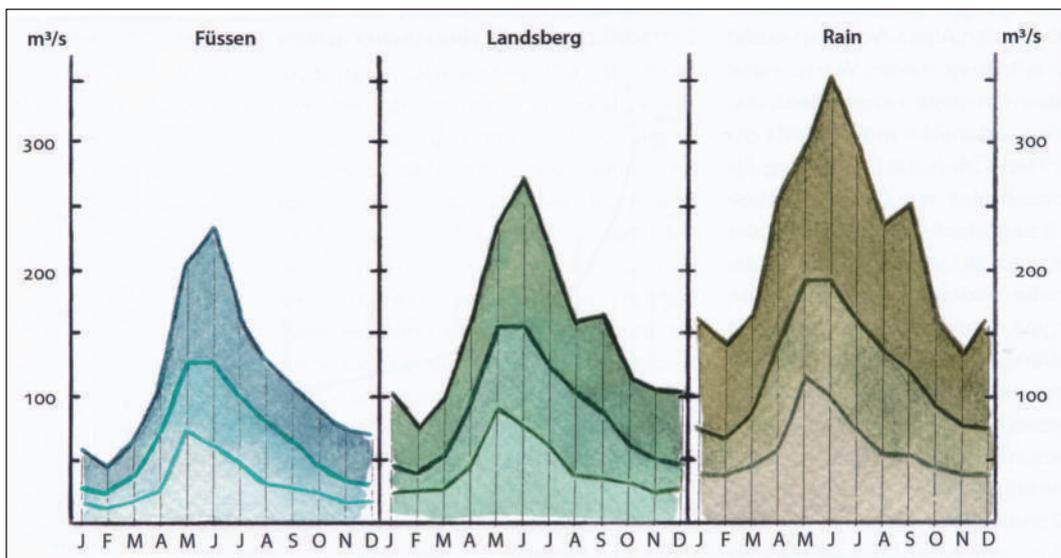


Abb. 2: Höchster, mittlerer und niedrigster Monatsabfluss des Lechs in den Jahren 1901-1930 (nach HEINZ FISCHER 1950): Das Abflussregime mit periodisch stark schwankenden Wasserpegeln war wesentliche Voraussetzung für den Transport der Geröllmassen und für die Gestaltung des Flussbetts und der Aue.

3. "Der alte Lech" – ein Zentrum der Biodiversität

3.1 Das Flusstal

Zum hohen Grad der Biodiversität des Lechs trug und trägt eingeschränkt noch immer allein schon die landschaftliche Vielfalt des Talraumes bei. Unmittelbar unterhalb der Lechschlucht bei Füssen zweigte sich der Fluss im Bereich des heutigen Forggensees auf einer weiten Talsohle in eine Vielzahl von Flussarmen und -rinnen auf. Hier liegen an den talbegleitenden Hängen der würmeiszeitlichen Moränen Trockenrasen, an die, wenn heute auch flächenmäßig erheblich reduziert, Moore und Streuwiesen angrenzen. Im Anschluss an die Umlagerungsstrecke sägte sich der Lech durch drei Querrippen der Faltenmolasse, wobei der Durchbruch durch die erste Querrippe die Illasschlucht war. In ihr hatten, wie OSCAR KLEMENT 1966 schrieb, *"die steilen Ufergehänge, stellenweise unterbrochen durch alte Flussterrassen, vielfach noch geformt durch intermittierende Tobel, im chaotischen Wechsel einen Pflanzenteppich zur Entfaltung kommen lassen, wie er wohl kaum an einer anderen Stelle am Lech auf engstem Raum hervor gebracht wurde"*. Allein unter dem Gesichtspunkt von Habitaten für Mollusken führte LUDWIG HÄRLEIN, L. (1958) neben dem *"typischen Alpenfluss montane Wald- und Felsenbiotope, ausgedehnte Borst-*

gras- und Goldhaferwiesen, kleine und größere Riede, einen Wiesenbach (Illasbach), zahlreiche Sümpfe und mehrere Tümpelquellen" auf.

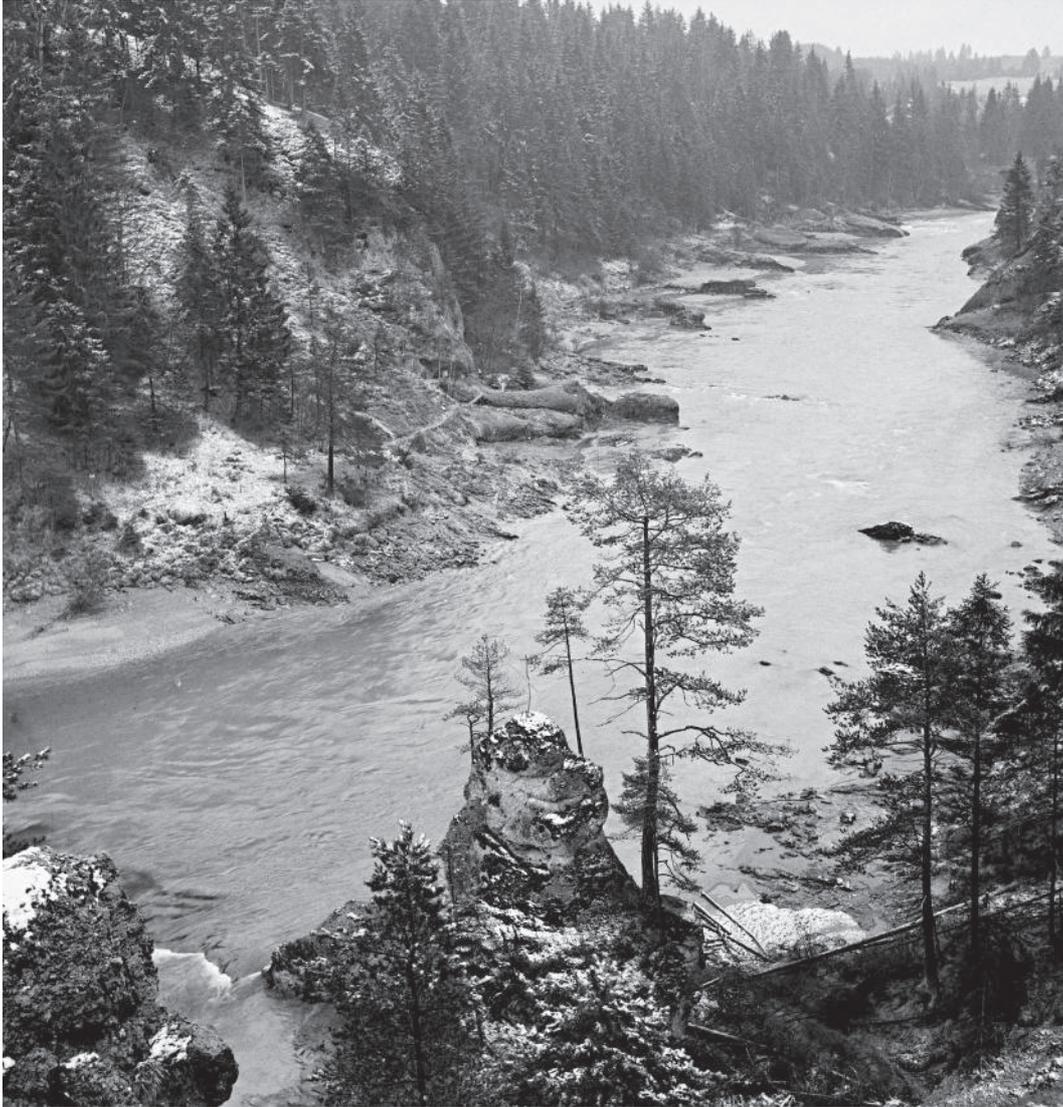


Abb. 3: Durchbruch des Lechs durch die Illaschlucht vor dem Aufstau des Forggensees 1954. (Foto: Heinz Fischer, 14.10.1951; © Stadt Königsbrunn).

Nach der Faltenmolasse durchfließt der Lech in großen Windungen und tief in den quartären Grund eingegraben die Moränenlandschaft. Die schmale Talsohle begrenzen steile Hangwälder, die sich als Lechleite rechtsseitig des Flusses im Unteren Lechtal bis auf die Höhe von Thierhaupten fortsetzen. In ihnen finden sich Quellaustritte, Felsbänder von Nagelfluhfelsen, Tuffquellen, Hangmoore und immer wieder auch Erdrutsche. Nach dem "Terrassenlech" zwischen Hohenfurch und Kaufering weitet sich das Tal zu einer langgestreckten und kilometerbreiten Ebene, die vom Lechfeld zwischen Landsberg und Augsburg bis zur Mündung reicht. Hier verzweigte sich der Lech bei allmählich abflachendem Gefälle zu teils kilometerbreiten Umlagerungsstrecken.

Abb. 4a: Die Flussstrecke vor Augsburg galt als die größte Umlagerungsstrecke des Alpenvorlandes. Lech in Höhe des Lochbachanstiches. (Foto: Anton Fischer, 15.5.1915, © Stadt Königsbrunn).



Abb. 4b: Lech in Höhe des Lochbachanstiches vor den Aufstauungen. Der ehemalige Lochbachanstich liegt im Bereich der heutigen Lechstaustufe 22 (Unterbergen) zwischen Landsberg und Augsburg. (Luftaufnahme, undatiert).



Auf dem Lechfeld lag die größte zusammenhängende Heide Süddeutschlands, in der OTTO SENDTNER (1854) neben der Garchingener Heide *"die bedeutendste Erscheinung von Haideland in Südbayern"* sah. Hier hat der Lech, der sich allein in den letzten 700 Jahren um bis zu 3½ Kilometer nach Osten verlagerte (MÜLLER 1990a), das Bodenrelief des Wildflusses hinterlassen. Damit war die Grundlage für die außergewöhnliche *"Mikrostruktur-Diversität der Lechheiden"* (QUINGER et al. 1994) gegeben. Während südlich von Augsburg auf grobschottrigem Substrat Trockenstandorte dominierten, nahmen nördlich von Augsburg auf überwiegend feinen Sedimenten *"ausgedehnte Moore"* große Talräume ein (CAF-LISCH 1848). Hier boten *"Streuwiesen und einmähdige Wiesen für 'Spielhähne' [= Birkhähne] die schönsten Balzplätze"* (SCHAEZLER 1957). Den Flussabschnitt zwischen Augsburg und der Mündung, der wohl 20 bis 25 mal breiter als der später verbaute Lech mit dem Kanal zusammen war (SCHAEZLER 1957), begleitete ein ausgedehnter Auwald, der im Zwickel zwischen Lech und Donau nahtlos in die Auwälder der Donau überging.



Abb. 5: Wildflusslandschaft mit Auwald im Lech-Donau-Winkel (Kartenausschnitt, 1823).

3.2 Fluss und Aue

Aus fischereibiologischer Sicht war der Lech der wohl wichtigste Nebenfluss der Donau (SEIFERT 2010). Auch der Artenreichtum der Aue war einzigartig. Er setzte sich aus submediterranen, subkontinentalen und alpinen Arten zusammen. Sie konnten auf der *"Biotopbrücke Lechtal"* (MÜLLER 1991b) zwischen Alpen und Alb wandern und gleichzeitig dank der ökologisch unterschiedlichen und mosaikartig vernetzten Biotope (WALDERT 1990, MÜLLER 1991a) selbst auf engstem Raum stabile Lebensgemeinschaften bilden. Für die Entstehung und für den Erhalt dieses Ökosystems kam der Dynamik des Flusses die entscheidende Rolle zu. Periodisch auftretende Hochwasserfluten, die vom Flussbett aus in die Aue hinein an Intensität und Häufigkeit abnahmen, schufen eine für Wildflussauen typische Zonierung (Müller 1991a). Kleinräumig wechselten hier nicht nur morphologische, sondern auch mikroklimatische Bedingungen von feucht-kühlen Mulden und Rinnen bis zu trocken-warmen Schotterflächen mit feinabgestuften Übergängen. Mit der Entfernung vom Fluss nahm die Zahl der Arten deutlich zu und der Grad ihrer Anpassung an Hochwasserereignisse ab.

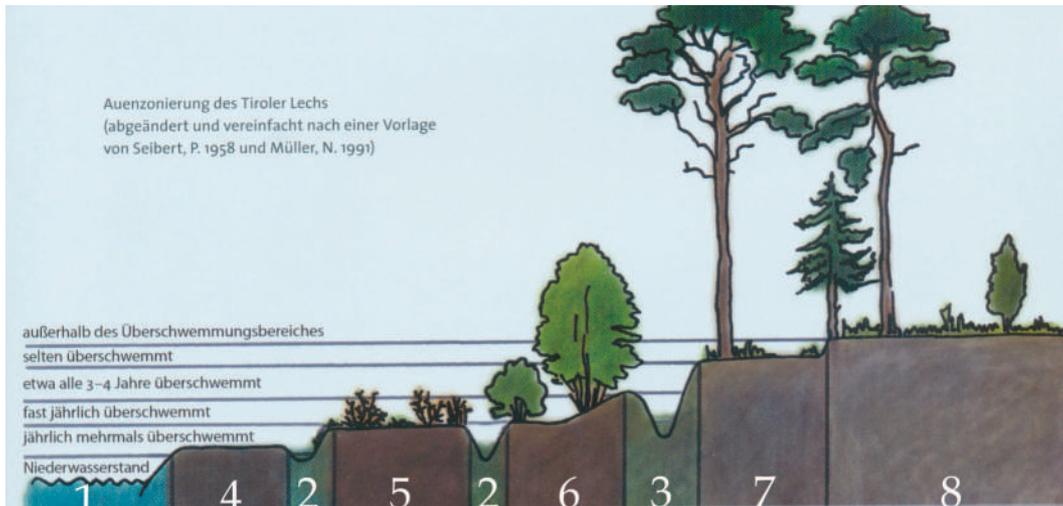


Abb. 6: Schematische Zonierung einer Wildflussaue (aus: PFEUFFER 2010): Der Lech. Wißner-Verlag (Augsburg), abgeändert nach Müller 1991a):

1=Flussarme u. -rinnen; 2=Stillwasser in Flussbett u. Aue; 3=Brunnenbäche/Quellbäche; 4=Kies- u. Sandbänke; 5=Weiden-Tamariskengebüsch; 6=Weichholzaue/Grauerlenwald; 7=Schneeheide-Kiefernwald; 8=Heide.

Im Folgenden sollen kurz die Zonen der Wildflussaue beschrieben werden:

1. In den kiesigen Flussarmen und -rinnen zogen alljährlich in riesigen Schwärmen Kieslaicher, vor allem Nasen (*Chondrostoma nasus*), Barben (*Barbus barbus*) und Huchen (*Hucho hucho*) aus der Donau zu ihren Laichplätzen im Lech und seinen Zuflüssen bis zu 100 Kilometer und mehr flussaufwärts. Das alljährlich stattfindende Naturereignis des Zugs der Nase hat der Augsburger GOTT-LIEB TOBIAS WILHELM im Jahre 1800 geschildert: "In ungeheuren Zügen erscheinen die Nasen zur Laichzeit bey Augsburg, und bereiten den Fischern einen reichen Fang. In glücklichen Jahren kann man auf dreißig bis vierzig Tausend Stücke rechnen, die sie bekommen." Vom flussaufwärts ziehenden Huchen fing allein auf einer vier Kilometer langen Flussstrecke der Wertach in den Jahren 1779 bis 1811 ein Augsburger 23.669 Pfund (OELWEIN 2005). "Jahr für Jahr", so schrieb rückblickend 1929 H. MAST, "erschieden diese Fischzüge mit gleicher Regelmäßigkeit und Sicherheit, mal etwas mehr, mal etwas weniger, aber alljährlich konnte eine reiche Fischernte von rund 250 Zentner leicht und bequem eingeheimst werden."
2. In flachen und sich schnell erwärmenden Stillwassern im Flussbett und in der Aue wuchs auf Feinsandböden der Zwerg-Rohrkolben (*Typha minima*). Hier laichten auch die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und die Wechselkröte (*Bufo viridis*) ab.
3. Die Brunnenwasser, in den Lech mündende Quellbäche, waren Habitat für eine spezifische Insektenfauna, für den Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) und zugleich Laichregion und Rückzugsgebiet bei Hochwasser für Flussfische.
4. Auf den vegetationsarmen Kies- und Sandbänken reichte die Schwemmlingsflur mit ihren Arten alpiner Geröllfelder wie dem Knorpelsalat (*Chondrilla chondrilloides*), dem Alpen-Leinkraut (*Linaria alpina*), der Silberwurz (*Dryas octopetala*), der Alpen-Gänsekresse (*Arabis alpina*), dem Kriechenden Gipskraut (*Gypsophila repens*) und der Zwerg-Glockenblume (*Campanula cochleariifolia*) unterschiedlich weit nach Norden, teilweise bis zur Donau. In der Umlagerungsstrecke vor Augsburg brüteten Lachseeschwalbe (*Gelochelidon nilotica*), Fluss-Seeschwalbe (*Sterna hirundo*), Lach-

möve (*Chroicocephalus ridibundus*), Krickente (*Anas crecca*), Rotschenkel (*Tringa totanus*), Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) und Triel (*Burhinus oedicnemus*) (FISCHER, A. 1926). Zugleich waren die in sich strukturierten Kies- und Sandbänke Habitat für den Kiesbankgrashüpfer (*Chorthippus pullus*), die Türks Dornschröcke (*Tetrix tuerki*) und die Blauflügelige Sandschröcke (*Sphingonotus caerulans*) (FISCHER, H. 1946). Im Flussbett bei Augsburg lag auch der einzige in Deutschland bekannte Fundort der Fluss-Strandschröcke (*Epacromius tergestinus*) (FISCHER, H. 1941).



Abb. 7: Vogelgelege in der Umlagerungsstrecke vor Augsburg:
oben: Triel, 5.7.1914; unten: Lachseeschwalbe, 22.6.1925. (Fotos: Anton Fischer, © Stadt Königsbrunn).

5. In der Weiden-Tamariskenregion, in der periodisch auftretende Hochwasserfluten immer noch eine fortlaufende Sukzession unterbanden, fanden sich bereits deutlich mehr Pflanzen- und Tierarten, wobei sich auch hier nur die spezifisch an diesen Lebensraum angepassten Arten dauerhaft behaupten konnten. Die für die Zone namensgebende Deutsche Tamariske (*Myricaria germanica*) war bis zur Donau weit verbreitet. Die Gefleckte Schnarrschrecke (*Bryodemella tuberculata*) drang aus ihren inneralpinen Flusshabitaten bis mindestens in die Höhe von Rieden, die Region des heutigen Forggensees, vor (FISCHER, H. 1950).
6. Die größten Bestände der Weichholzaue, Grauerlenbestände auf feuchten und nährstoffreichen Böden wie auf trockeneren und mageren Standorten, lagen am Lech nördlich von Augsburg (RIEGEL u. HIEMEYER 2001). In ihnen fanden sich neben vielen Altwässern und Wasserläufen auch Quellen, sogenannte "Moosbrunnen, die ihr eiskaltes Wasser vom Lech hatten" (SCHAEZLER 1957). Eine Besonderheit bis heute sind die Hartholzauen im Lech-Donauwinkel, die mit reichen Beständen von Frühblühern wie Märzenbecher (*Leucojum vernum*) und Blaustern (*Scilla bifolia*) bereits Standortverhältnisse der Donauauen aufweisen (RIEGEL u. HIEMEYER 2001). Diese Bereiche zählen bezogen auf die aquatische Makroinvertebratenfauna heute noch zu den artenreichsten Lebensräumen Bayerns (BURMEISTER 1990).
7. Die Kiefernwälder auf vom Fluss aufgeworfenen Terrassen sind das Schlussglied in der Auen-Sukzession (MÜLLER 1991b). Ihre größte außeralpine Ausdehnung erreichten sie auf dem Lechfeld, wo sie sich entsprechend dem Bodenprofil (siehe 3.1.) auf grobschottrigem Substrat als Schneeheide-Kiefernwälder und auf feinem Substrat als Pfeifengras-Kiefernwälder entwickelt hatten. Ihr Arteninventar entsprach weitgehend dem der Heiden, die aus ihnen durch Beweidung und Holznutzung entstanden sind.
8. Die Heiden des Lechtales sind Kulturland mit einer Jahrhunderte, wenn nicht Jahrtausende währenden Tradition als Weideland. Obwohl hier auch Arten leben, die nicht an die Wildflussauengebunden sind, ist ihr Gesamtartenspektrum aus submediterranen, subkontinentalen und alpinen Arten für die Lechtaue typisch. Dies trifft vor allem für die Lechfeldheide zu, die "die reichste, eigentümlichste und interessanteste Flor aufzuweisen hat" (CAFLISCH 1848). Inmitten weitläufiger Trockenrasen flossen "Quellenbäche, die an ihren Ufern hie und da kleine Sümpfe bildeten und das Land umher befeuchteten" (CAFLISCH 1848). Diese wechselfeuchten, feuchten und nassen Bereiche inmitten überwiegend trockener Standorte ermöglichten das Vorkommen xero-thermophiler und hygrophiler Arten auf engstem Raum (HIEMEYER 2002, PFEUFFER 2003/2004). Stark schematisiert lassen sich die Pflanzengesellschaften der Lechheiden in Abhängigkeit von Substrat und Wasserfaktor folgendermaßen einteilen (vereinfacht nach RIEGEL u. HIEMEYER 2001):

Erdseggen-Rasen <i>Pulsatillo-Caricetum humilis</i>	Steinzwenken-Halbtrockenrasen <i>Mesobrometum</i> , <i>Brachypodium rupestre</i> -Ausbildung	Knollendistel-Pfeifengraswiesen <i>Cirsio-Molinetum</i>	Niedermoor-Gesellschaften <i>Juncetum alpini</i> , <i>Caricetum davallianae</i>
--	--	--	---

3.3 Der alte Lech – eine Biotopbrücke zwischen Alpen und Alb

Der Lech bildet als kürzeste Verbindung zwischen den Alpen und der Alb eine für Mitteleuropa bedeutende Biotopbrücke, die weiträumig mit subkontinentalen und submediterranen Zonen verbunden ist (MÜLLER 1991a, BRESINSKY 1991, PFEUFFER 2014). Wie auf einem Steg wanderten am alten Lech Pflanzen und Tiere über Jahrtausende talauf- und talabwärts, zunächst durch den mitteleuropäischen

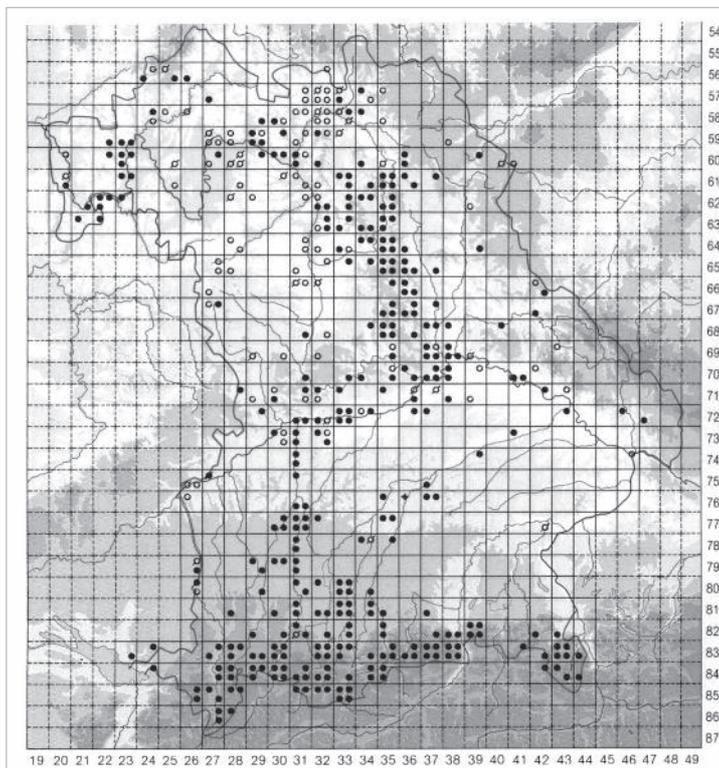
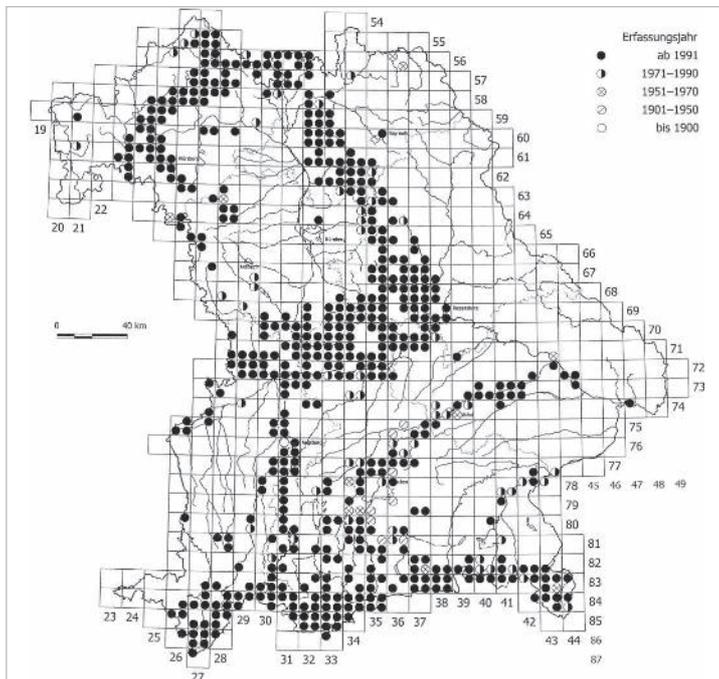


Abb. 8: Auf Verbreitungskarten sehr vieler Arten stellt sich die "Biotopbrücke Lechtal" deutlich dar: oben: Brand-Knabenkraut (*Orchis ustulata*), unten: Silbergrüner Bläuling (*Polyommatus coridon*). oben aus: SCHÖNFELDER, F. u. BRESINSKY, A. 1990; unten aus: BRÄU, M. et al. 2013.

Urwald und später durch die Kulturlandschaft. Im Unteren Lechtal liegen die Schnittpunkte der Wanderrouten submediterraner, subkontinentaler und alpiner Arten. Diese Arten fanden trotz ihrer deutlich divergierenden ökologischen Ansprüche in der reich gegliederten Wildflussaue jeweils für sie geeignete Trittsteine und Habitate, sodass im Lechtal seit der nacheiszeitlichen Wiederbesiedlung ein steter Artennachschub und Genfluss erfolgte.

4. Die Verbauung des Lechs

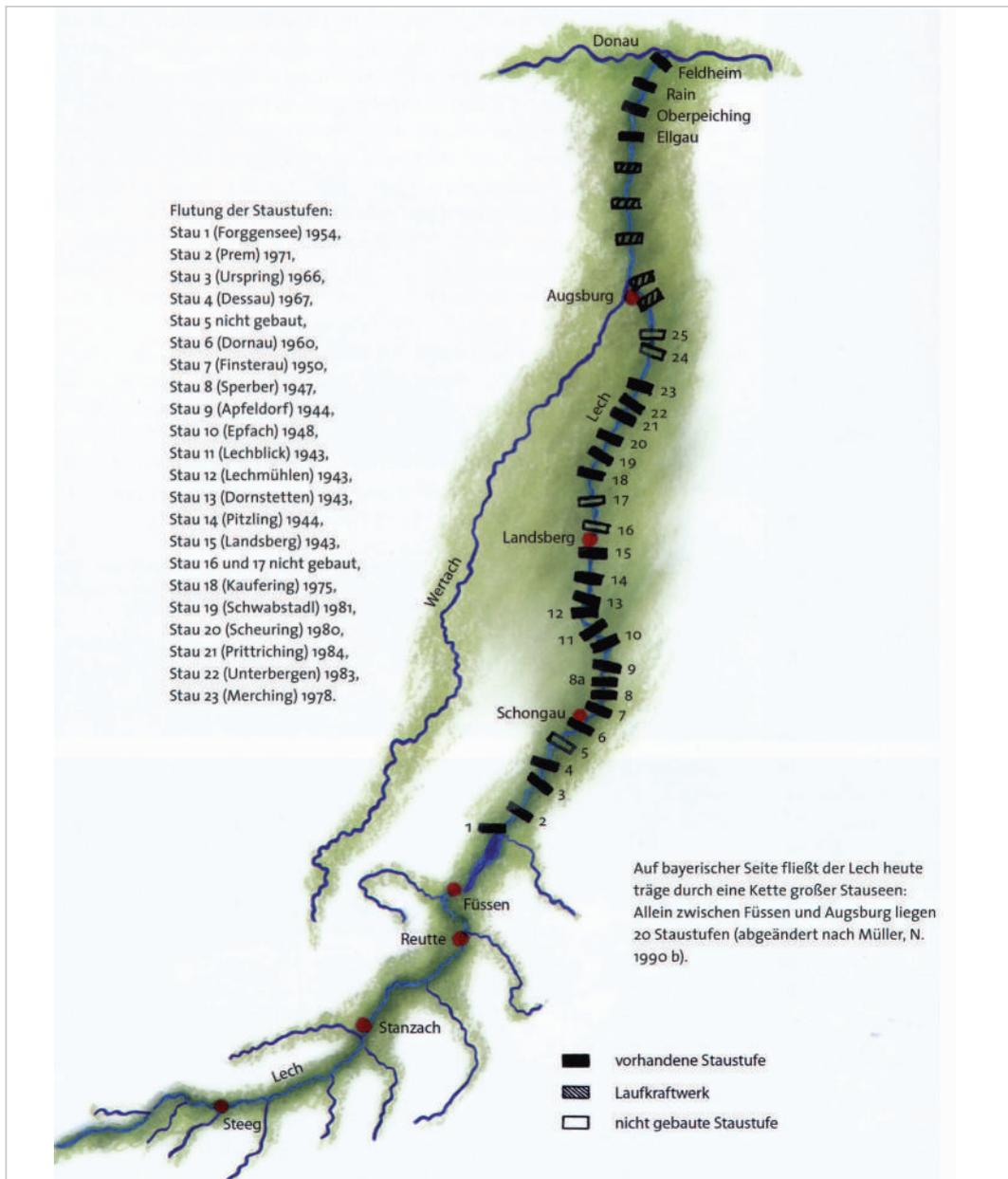


Abb. 9: Auf bayerischer Seite ist der Lech heute allein durch 24 große Staustufen aufgestaut (aus: PFEUFFER 2010).

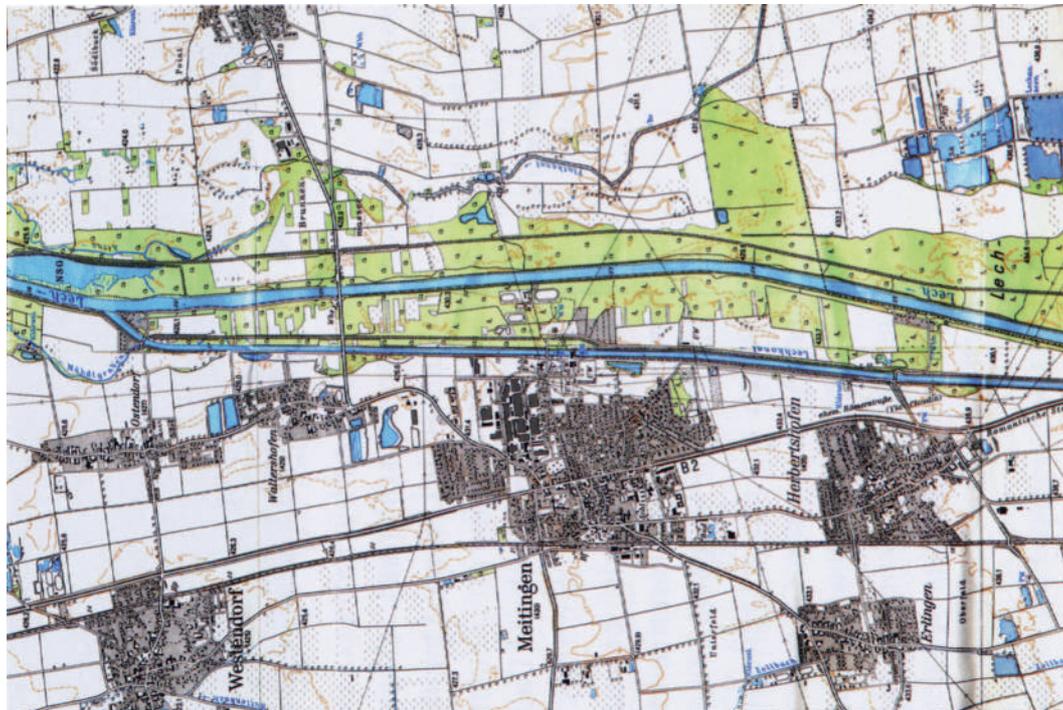
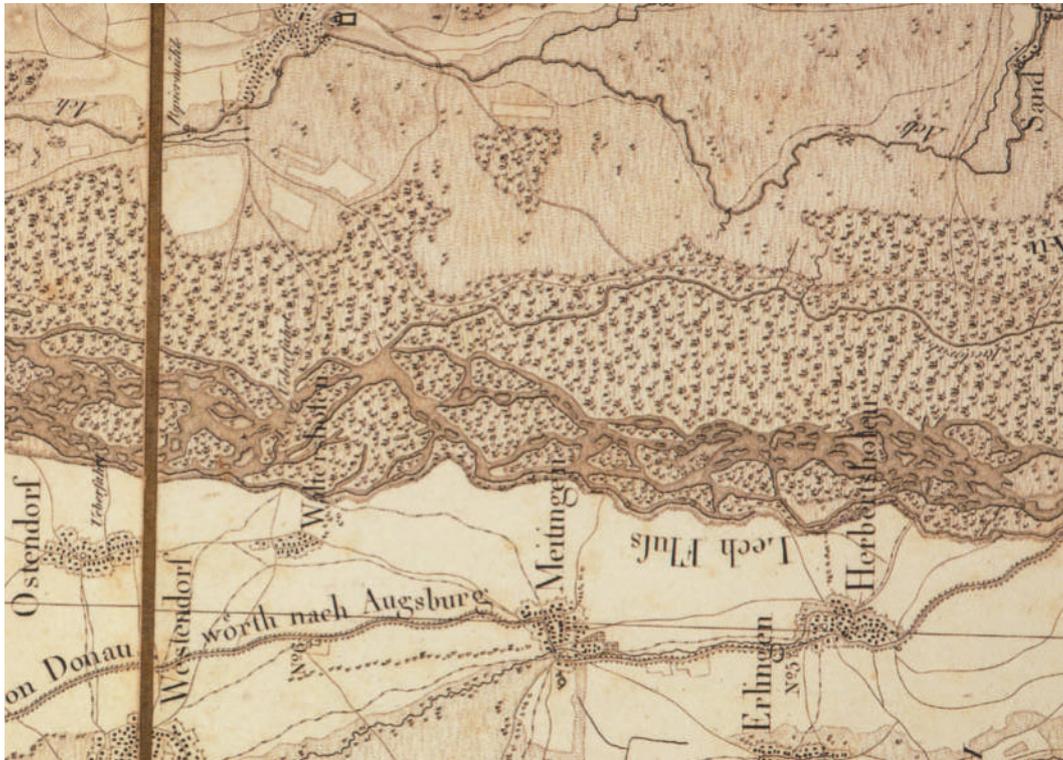


Abb. 10: Die Auswirkungen der Lechverbauung auf Fluss und Landschaft werden bei einer Gegenüberstellung von heutigen und alten Karten sehr deutlich: Lech bei Meitingen, oben 1923, unten 1988.

In den Jahren 1852 bis 1873 wurde als erster Lechabschnitt die Strecke zwischen Augsburg und der Mündung "korrektioniert". Dazu wurde der Fluss mit Durchstichen der mäanderförmigen Flussschlingen auf eine gerad gestreckte "Direktionslinie" gebracht und gleichzeitig in ein kanalartiges enges Korsett aus Beton gezwängt. Sehr bald nach der Längsverbauung wurde es notwendig, der überaus raschen und in dem vorliegenden Ausmaß nicht beabsichtigten Eintiefung des Flusses durch Querverbauungen, sogenannten Sohlschwellen, entgegenzuwirken. 1898 wurde bei Gersthofen mit dem Bau eines Kanals begonnen, der bis heute dem Lechbett über Kilometer bis auf eine geringe Restmenge das Wasser entzieht. Von 1952 bis 1960 wurden zwischen Ellgau und Feldheim, also kurz vor der Mündung in die Donau, vier große Staustufen gebaut.

Der verstärkte Ausbau der bayerischen Wasserkraftwerksindustrie, somit auch am Lech, nach dem 2. Weltkrieg war auch dem Umstand geschuldet, dass die amerikanische Besatzungsmacht in Bayern die Energiedeckung für die sich wieder entwickelnde Wirtschaft nicht durch Kohlekraftwerke gestattete.

Die "Korrektionierung" des Wildflusses in einen streng begrenzten Kanal nördlich von Augsburg hatte, von den wasserbaulichen und ökologischen Konsequenzen im Fluss einmal abgesehen, zu einer Austrocknung der Aue sowie der Wiesen- und Feldflur infolge der nicht steuerbaren Eintiefung des Flusses geführt. Zusätzlich nahmen wegen des schnellen Abflusses Hochwasserereignisse flussabwärts zu.

Ungeachtet dieser offen zu Tage getretenen Nachteile sahen die Wasserbauer in der erfolgten "Fluss-Korrektion" ein Modell für den weiteren Ausbau. Nach dem gleichen Schema – und mit den gleichen Folgen – verbauten sie den Fluss in den Jahren 1879 bis 1932 südlich von Augsburg bis weit in die Region des Lechfeldes hinein.



Abb. 11: 1924 zeigt sich der Lech auf dem Lechfeld südlich von Unterbergen noch als Wildfluss ("verwildert"), nördlich davon bereits kanalisiert ("korrektioniert"). (Luftaufnahme Dr. Heinz Fischer Sammlungen, © Stadt Königsbrunn).



Abb. 12: Kanalisierung des Lechs mittels eines Betonkorsetts im Bereich des heutigen Naturschutzgebietes "Stadtwald Augsburg", 1934. (Foto: Heinz Fischer, © Stadt Königsbrunn).

Von 1943 bis 1972 errichtete die BAWAG (Bayerische Wasserkraftwerke AG), die 1940 als halbstaatliches Unternehmen eigens zur Energiegewinnung aus Wasserkraft gegründet worden war, zwischen Füssen und Augsburg 20 Staustufen (vgl. KRAUSS 2014). Bezeichnend für das rigorose Vorgehen der BAWAG in diesem Bauabschnitt war die Einbeziehung der Illasschlucht in den Forggensee ohne zwingende technische Notwendigkeit und ohne Baugenehmigung (HASENÖHRL 2011). In der 1984 endgültig fertiggestellten Staustufenkette übernahm der Forggensee die Funktion eines Kopfspeichers, von dem aus die Abflussmenge des Lechs gesteuert wird. Dieses Konzept eines Schwellbetriebs, das auch zwischen den Staustufen nördlich von Augsburg umgesetzt wurde, beinhaltete von der ersten Planungsphase an die weitest mögliche Ausschaltung freier Flussstrecken zwischen den Kraftwerken (vgl. SOENTGEN 2014).

Die "Korrektionierung" der Flussstrecken nördlich und unmittelbar südlich von Augsburg wurde zunächst zur Landgewinnung und zum Hochwasserschutz durchgeführt. Die Verbauung des Lechs zwischen Füssen und Schongau, das umstrittenste Wasserkraftprojekt Bayerns (HASENÖHRL 2011), erfolgte dagegen von Anfang an ausschließlich zur Energiegewinnung. Dabei musste nach heftigen Protesten aus der Bevölkerung der ursprünglich viel größer geplante Ausbau des Forggensees auf das heutige Maß reduziert werden. Entgegen allen Vereinbarungen mit dem Naturschutz zog die BAWAG die Illasschlucht in den Stau des Forggensees ein und zerstörte sie damit irreversibel. Daraufhin stemmte sich der Naturschutz unter Leitung des ersten amtlichen Naturschützers Bayerns, Professor Otto Kraus, vehement gegen den weiteren Totalausbau der bis dahin weitgehend unberührten und landschaftlich be-

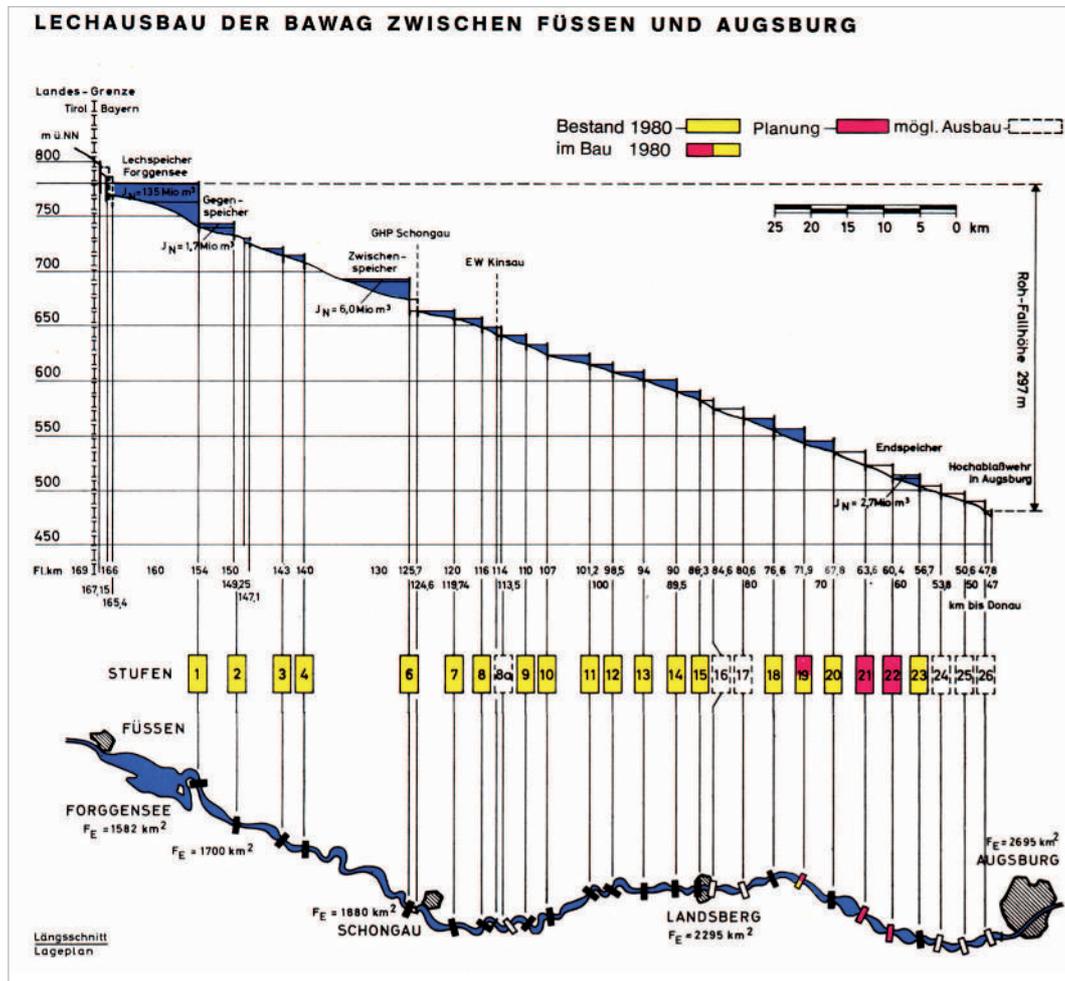


Abb. 13: Lechausbauplan der BAWAG (1984). Staustufe 5 hätte bei Realisierung die Litzauer Schleife überflutet. Die Staustufen 24-26 wurden für die Flussstrecke im Naturschutzgebiet "Stadtwald Augsburg" geplant.

sonders beeindruckenden Flusslandschaft südlich von Schongau (KRAUS, O. 1955). Trotz des erbitterten Widerstandes konnte Otto Kraus nur die Litzauer Schleife (geplante Staustufe 5) vor dem Aufstau retten. Im Ganzen gesehen hatte die halbstaatliche BAWAG – von kosmetischen Zugeständnissen abgesehen – schließlich ihr Ziel, den Totalausbau des Lech, nahezu vollständig durchgesetzt (HASENÖHRL 2011).

Insgesamt ist der "alte Lech" mit dem heutigen Lech, der wie kein anderer Fluss in Deutschland durch die Wasserkraftnutzung geprägt ist, nicht mehr vergleichbar (KUHN 2013). Er ist durch 24 Staustufen und zusätzlich noch durch 5 Wehre und 6 Sohl-schwellen fragmentiert. Damit ist der Geröllnachschub aus den Alpen völlig unterbunden und ein Wandern von Wasserorganismen nicht mehr möglich. Der Abfluss wird als Schwellbetrieb mit stark wechselnden Pegelständen nach rein ökonomischen Gesichtspunkten binnen Stunden gesteuert. Die eingesetzte Turbinentechnik geht jeweils auf das Jahr der Inbetriebnahme der Kraftwerke, also bis ins Jahr 1943 zurück. Die letzten größeren Fließstrecken an der Litzauer Schleife, nördlich von Landsberg und zwischen Staustufe 23 und Gersthofen tiefen sich weiter ein, im Naturschutz- und FFH-Gebiet "Stadtwald Augsburg" stellenweise bis zu 1,5 Me-

tern in den letzten 20 Jahren. Während der durch Ausbaggerung der Staustufe 23 gewonnene Kies bis ins Jahr 2013 hinein über Jahrzehnte kommerziell vermarktet wurde, liegt weiter flussabwärts der Flinz ohne schützende Kiesschicht frei. Eine Kiesschicht im Flussbett zwischen Gersthofen und Ellgau wird nur durch alljährlichen Rücktransport des flussabwärts geschwemmten Kieses per LKW notdürftig aufrechterhalten. "Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen" (GRÖBMAIER 1984) erfolgten lediglich an den in den Jahren 1973 bis 1984 gebauten Staustufen 18-23, wobei die künstlich angelegten Inseln für Kiesbrüter bei fehlender Flussdynamik erwartungsgemäß innerhalb weniger Jahre mit Strauchwerk und Bäumen zugewachsen waren. Von den 24 großen Staustufen des Lechs weist bis heute lediglich die Staustufe 8a bei Kinsau ein Umgehungsgerinne auf. Die E.ON Wasserkraft GmbH, Nachfolger der BAWAG und Betreiber der 20 großen Staustufen zwischen Füssen und Augsburg, plant derzeit mitten im Naturschutz- und FFH-Gebiet "Stadtwald Augsburg" den Bau eines weiteren Kraftwerks.



Abb. 14: In großen Teilen der Fließstrecke im "Stadtwald Augsburg" und im Stadtbereich Augsburgs liegt bei fehlendem Nachschub von Geröll die Obere Süßwassermolasse, der sogenannte Flinz, bereits frei. (Foto: E. Pfeuffer).

5. Verlust an Biodiversität durch Flussverbauung

5.1 Verlust und Veränderung ganzer Talräume

Bereits die "Korrektion" des Flusses, zunächst noch ohne Staustufen, hatte nicht nur auf die flussnahe Aue, sondern auf ganze Talabschnitte gravierende Auswirkungen (AUTORENKOLLEKTIV 1991 u. 2001). So verschwanden unmittelbar nach der Kanalisierung des Lechs nördlich von Augsburg nicht nur die "zahlreichen Altwasser" und "Moosbrunnen" (SCHAEZLER 1957). Die einst ausgedehnten Auwälder schrumpften, wenn sie überhaupt weiterbestanden, zu einem schmalen und vom Fluss getrennten Streifen. Gleichzeitig ermöglichte der sinkende Grundwasserspiegel in der Aue die Umwandlung der Niedermoore in Wiesen und Äcker. Bereits 1898 schrieb ALOIS GEISTBECK: "Das Torfnoor am rechten

Lechufer [...] ist durch zahlreiche Entwässerungsanlagen mehr und mehr in einen fruchtbaren Wiesengrund verwandelt worden". 1957 erinnert sich WOLFGANG VON SCHAEZLER an den Niedergang der zugehörigen Vogelwelt: "Noch vor dem Umbruch der Streuwiesen zu Wiesen bzw. Äckern ..., ritten die Spielhähne [= Birkhähne], deren Ruhe für immer gestört worden war, ab. Ebenso verließen Kiebitze und Bekassinen auf immer ihre Heimat ...". Mit der Entwicklung des einstigen "Torfmoores" zunächst zu Wirtschaftswiesen und schließlich zu Ackerland verloren nicht nur das Birkhuhn (*Lyrurus tetrix*) und der Große Brachvogel (*Numenius arquata*), sondern auch der Schlauch-Enzian (*Gentiana utriculosa*), das Alpen-Fettkraut (*Pinguicula alpina*), das Sumpf-Knabenkraut (*Orchis palustris*) und der Sommer-Schraubenstängel (*Spiranthes aestivalis*) ihre äußersten Vorposten (MÜLLER 1991b, STICKROTH 2012).

Die spätere Verbauung des Lechtales zwischen Füssen und Schongau hatte sich nicht nur auf das Landschaftsbild "der wundervollen Strecken hinauf bis Füssen" (FISCHER, H. 1966), sondern auch auf die Biopopulvielfalt des Talabschnittes desaströs ausgewirkt. In dem 12 Kilometer langen und bis zu 3 Kilometer breiten Forggensee versanken Weiler und Bauernhöfe mit ihren 800 Hektar an Wiesen und Feldern und nicht zuletzt einer der artenreichsten Naturräume des Alpenvorlandes. Diese Wildflusslandschaft, in der im Winter die Hirsche aus dem Gebirge einstanden, galt als eine der ökologisch bedeutendsten Nahtstellen zwischen den Alpen und deren Vorland.

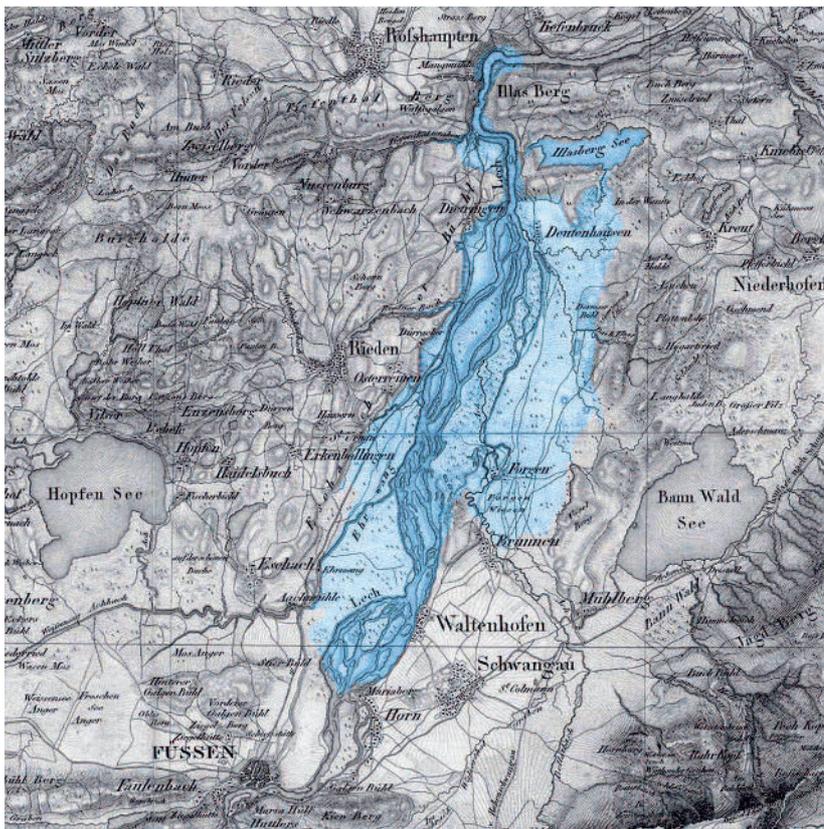


Abb. 15 a: Darstellung der Lage des heutigen Forggensees (blau markiert) auf einer historischen Karte (Ausschnitt aus dem Blatt 89 "Kempten", "Topographischer Atlas vom Königreiche Baiern diesseits des Rhein", gezeichnet 1888). (Lizenz: http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Forggensee_Historie.jpg&filetimestamp=20060308074515#filehistory).



Abb. 15 b: Der Lech in der Region des heutigen Forggensees, 14.10.1950. (Foto: Heinz Fischer, 1950 © Stadt Königsbrunn).



Abb. 16: Die Region von Abb. 15 b heute: Forggensee, Kopfspeicher für 19 Stauseen, 2.4.2006. (Foto E. Pfeuffer).

Unwiederbringlich durch Überflutung zerstört wurde auch die landschaftlich und ökologisch einzigartige Illasschlucht. Mit der Überflutung weiterer, sogar als Naturschutzgebiete ausgewiesener Talabschnitte ging ein Lebensraum verloren, dessen spezifische Flora ANTON MICHELER 1953 rückblickend beschrieb: "... Außerordentlich reich waren hier einst die Auwaldverbände 1 km unterhalb Schongau, bei Lechmühlen, südlich Pitzling und bei Dornstetten. Zu den besonderen Kostbarkeiten zählten dort schlankwüchsige Wacholder bis zu 6 m Höhe, große Kolonien des Frauenschuhs (*Cypripedium Calceolus*) und des Kaisers Karls Szepters (*Pedicularis Sceptrum Carolinum*), der österreichische Rippensame (*Pleurospermum austriacum*), der duftende Purpurteppich des Heideröschens (*Daphne cneorum*), das Alpenfettkraut (*Pinguicula alpina*), die Bienen- und Fliegenragwurz (*Ophrys apifera* und *muscifera*) sowie die weißblütige Form des rauhen Enzians (*Gentiana aspera*). Diese Gesellschaften sind untergegangen. Sie können von keinem Landschaftsgestalter, und sei er noch so tüchtig, weder ersetzt noch nachgeahmt werden."



Abb. 17: Lech südlich von Schongau vor dem Aufstau, 23.7.1942. (Foto: Heinz Fischer, © Stadt Königsbrunn).



Abb. 18: Die in Abb. 17 festgehaltene Flussstrecke nach dem Aufstau, 7.8.2009. (Foto E. Pfeuffer).

Auch in den Staustufen 18-23 versanken wertvolle Auengebiete, vorwiegend Auwälder und Heiden. Dabei dokumentiert allein das Ausmaß der 1975–1978 errichteten und unmittelbar an das Naturschutzgebiet "Stadtwald Augsburg" grenzenden Staustufe 23, dass auch in dieser Bauphase ökologische Gesichtspunkte bedingungslos den ökonomischen untergeordnet wurden.

5.2 Verlust und Degradierung der Wildflusssau

Der Biotopverlust in der Aue betraf zunächst und nahezu vollständig die von der Flussdynamik abhängenden Bereiche, vorwiegend Zone 1-5 des Schemas von Abb. 6. Hier erloschen die zugehörigen Arten schnell und meist vollständig. Die mehr subtil verlaufende Auflösung und Degradierung flussfernerer Auenzonen (Zone 6-8) machte sich erst allmählich, teils erst nach Jahrzehnten, bemerkbar (BRE-SINSKY 1962, MÜLLER 1991b, PFEUFFER 1997). Aber auch hier starben zuerst die ökologisch eng an Wildflusshabitate gebundenen Arten aus. Insgesamt hält das Artensterben in diesen Zonen bis heute an, selbst in Schutzgebieten. Dabei wirkt sich der Verlust ganzer Biotopgefüge ebenso aus wie der Verlust von Strukturen innerhalb von Biotopen. So verschwand beispielsweise der als Komplexbiotopbewohner geltende Augsburger Bär (*Pericallia matronula*) aus den Auen des Unteren Lechs in der Zeit, in der sich der Biotopkomplex aus vegetationslosen, versaumten und verbuschten Arealen aufzulösen begann (KRAUS, W. 1931, PFEUFFER 2009). Für einen Artenverlust durch Strukturverarmung innerhalb eines Biotops steht dagegen das Erlöschen der Großen Höckerschrecke (*Arcyptera fusca*). Diese Art verlor vor wenigen Jahren ihr letztes Habitat in Bayern auf der Schießplatz-Heide im Naturschutzgebiet "Stadtwald Augsburg" (PFEUFFER 2007 u. 2010), nachdem sich auch auf dieser Heide das für Lechfeldheiden typische inhomogene Mikorelief zugunsten einer einheitlich dichten Vegetation veränderte, ohne dass der heutige Fluss Bedingungen für das Entstehen neuer strukturreicher Heideflächen schaffen kann.

Insgesamt können von den erloschenen oder reduzierten Arten der Auenzonen (Abb. 6) im Folgenden nur wenige Beispiele aufgeführt werden.

- (1) Betroffen von der Verbauung waren von Anfang an die wandernden Kieslaicher des Lechs. Als "Ursache des Rückganges der Fischerei" führte Kreisfischereirat HEINRICH MAST 1928 neben dem "scharfen Einschnitt" der errichteten Wehre an: "Die Regulierung brachte eine bedeutende Verkürzung des Flusses und damit [...] sehr ungünstige Lebensbedingungen für die Fische, in erster Linie für die Huchen, die regulierte Wasser fast vollständig meiden. ...". MAST weist auch auf die durch wasserbauliche Maßnahmen bedingte schwindende Bedeutung der Donau als Fischereigewässer hin: "Die Mengen von Nasen, welche früher alljährlich aus der Donau in den Lech und seine Zuflüsse bis Augsburg einzogen, könnte heute die Donau gar nicht mehr ernähren. Als korrigierter Fluß, der immer noch neuen Eingriffen unterworfen wird [...], sinkt seine fischereiliche Bedeutung von Jahr zu Jahr." Heute leben selbst in letzten Fließstrecken des Lechs, wenn überhaupt, nur noch kleine, überalterte und weiter schwindende Restpopulationen der Kieslaicher. Verschärft wird die Situation durch den fortschreitenden Kiesschwund (MARIANI 2007), den Strukturverlust im Ufer- und Flusssohlenbereich und nicht zuletzt durch den Schwellbetrieb (SCHNELL 2005, MARIANI 2007). Die verschlammten Staustufen, die den größten Teil des außeralpinen Lechs einnehmen, schließen Populationen rheophiler Wildflussarten naturgemäß aus.



Abb. 19: Hermetisch riegeln allein schon die 24 großen Wehre der Staustufen jede Möglichkeit einer Fischwanderung ab. Stau 19, 6.4.2007. (Foto E. Pfeuffer).

- (2) Die kleinen und flachen Stillwasser im Flussbett und in der Aue sind nach der Flussverbauung nahezu gänzlich verschwunden. Entsprechend gilt der Zwerg-Rohrkolben (*Typha minima*) heute am gesamten außeralpinen Lech als ausgestorben. Gleiches gilt für die Wechselkröte (*Bufo viridis*), deren letzte Population vor wenigen Jahren in Augsburg erlosch. Die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) lebt heute zahlenmäßig sehr gering nur noch in Sekundärbiotopen, vor allem in Kiesgruben.

- (3) Die in den Lech mündenden Auenbäche fielen bei sinkendem Grundwasserstand in der Aue zum großen Teil trocken. Fortbestehende Bäche verloren durch die betonierte und steil abfallenden Ufer ihre für Fische und Wasserinsekten wichtige Anbindung an den Lech. Damit konnten sie auch nicht mehr als wichtiges Laichgebiet und als Rückzugsgebiet bei reißendem Hochwasser im Fluss fungieren (MARIANI 2007). HEINRICH MAST beschrieb diese Situation 1928 für die Flussregion um Augsburg: *"Da fernerhin der Lech sich tiefer eingrub, so verschwanden kleine Brunnenwasser, andere versickerten, erreichten nicht mehr den Anschluss an den Lech, andere gingen in ihrer Wasserführung zurück. Die Folge dieser Entwicklung war, dass immer mehr Laichplätze der Nasen ausfielen ..."*. Explizit führt er dies am Beispiel der Höch, einem bei Gersthofen in den Lech mündenden Bach, aus: *"Einst ein wertvolles Fischwasser, zu dem alljährlich Tausende und aber Tausende von Nasen aus dem Lech, letzten Endes aus der Donau, einwanderten [...] ist sie jetzt durch die Lechregulierung und die damit verbundene Tieferlegung des Flusses von diesem völlig getrennt, ist als Laich- und damit günstiger Fangplatz für Nasen ausgeschieden."* Mit dem allmählichen Versiegen von Quellbächen und deren Quellgebieten erloschen auch seltene Pflanzen. Beispielhaft ließ sich dies in einer der letzten Quellfluren im Naturschutzgebiet "Stadtwald Augsburg", der Siebenbrunner Quellflur, beobachten, wo zunächst der Kies-Steinbrech (*Saxifraga mutata*), dann das Karlszepter (*Pedicularis sceptrum-carolinum*) und schließlich der Fetthennen-Steinbrech (*Saxifraga aizoides*) verschwanden.
- (4) Mit dem Verlust von Umlagerungsstrecken erlosch zunächst die Schwemmlingsflur, die in Bayern am Lech am weitesten nach Norden, teilweise bis in die Donauauen, gereicht hatte (MÜLLER 1991b). Ebenso erlosch die stenöke Heuschreckenfauna der Kies- und Sandbänke (PFEUFFER 2010). Den unwiederbringlichen Verlust der Brutvögel der Lechkiesbänke bei Augsburg hat 1926 ANTON FISCHER festgehalten: *"Da im Anfang dieses Jahres auch an dieser Stelle [= Flussbett zwischen Mering*



Abb. 20: Zwischen den Staustufen hat der längsverbaute und seiner Dynamik beraubte Fluss den Anschluss an die Aue verloren. Lech zwischen Staustufe 22 u.23, 29.6.2011. Der Flussabschnitt entspricht dem der Abb. 4a und 4b. (Foto E. Pfeuffer).

und Kissing] mit den Korrektionsarbeiten begonnen wurde, ist den Lechbrütern ihr letztes Asyl genommen, die einst so reiche und einzigartige Lechvogelfauna vernichtet. Einzelne Paare mögen dieses Frühjahr wiederkommen und nochmals Brutversuche wagen, aber die Zeit, in der es eine für die Lechkiesbänke charakteristische Vogelfauna gab, ist vorbei – für immer."

- (5) Erlöschen ist auch die Lebensgemeinschaft der Weiden-Tamarisken-Zone. Die Deutsche Tamariske (*Myricaria germanica*), eine Zeigerart alpiner und dealpiner Flüsse par excellence, gibt es heute, vom Zubringer Halblech abgesehen, am gesamten außeralpinen Lech und seinem Einzugsbereich nicht mehr. Dies trifft auch für die Litzauer Schleife zu, in der durch die vorgeschalteten Stauseen die Flussdynamik ausgeschaltet ist.
- (6) Die Weichholzauen, vorwiegend Grauerlenbestände, sind selbst im Gebiet ihrer einst größten Ausbreitung am Lech nördlich von Augsburg heute von der Flussdynamik abgekoppelt. Sie bilden auch hier nur noch Relikte ursprünglich vom Hochwasser überfluteter Auwälder (RIEGEL u. HIEMEYER 2001). Sogar innerhalb der Hochwasserdämme im Naturschutzgebiet "Stadtwald Augsburg" degradieren die Bestände zusehends.
- (7) Geradezu dramatisch ist die Situation der Schneeheide-Kiefernwälder, denen als Reliktföhrenwälder aus der Spätglazialzeit (MÜLLER 1991a, BUSSLER 2013) auch aus vegetationsgeschichtlicher Sicht eine hohe Bedeutung zukommt. Mit der Eindeichung des Flusses und der Unterbrechung des Kiestransportes durch die Staustufen ist der Aufbau hoher Flussterrassen als Standort für neu entstehende Trockenwälder generell nicht mehr gegeben. Größere Bestände am Mittleren Lech wurden durch den Bau des Forggensees direkt zerstört. Die nördlichsten Vorposten dieser Waldformation in Bayern, die bis nahe an die Donau gereicht hatten, sind seit Jahrzehnten durch Umwandlung in ertragreichere Wälder erloschen. Selbst im Naturschutz- und FFH-Gebiet "Stadtwald Augsburg"



Abb. 21: Unter einer immer dichter werdenden Filzschicht aus Gräsern und einer zunehmenden Strauchschicht verliert der für den Arten- und Biotopschutz bedeutsame Schneeheide-Kiefernwald seinen trocken-warmen Charakter und gleichzeitig seine Regenerationsfähigkeit. Naturschutzgebiet "Stadtwald Augsburg", 6.3.2011. (Foto E. Pfeuffer).

burg" haben wildflusstypische Kiefernbestände durch kompromisslose Aufforstung deutliche quantitative Verluste zu verzeichnen (MÜLLER 1991b). Hier stehen, wenn nicht bald grundsätzliche und flächendeckende Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden, diese Trockenwälder mittelfristig vor dem Erlöschen. Nach der Einstellung der Beweidung ersticken in der zunehmend verfilzten und von Sträuchern überwucherten Bodenschicht nicht nur die für diese Waldbiozönose typischen Arten. Auch die Kiefer verliert als Lichtkeimer die Möglichkeit der Verjüngung. Insgesamt büßen diese Wälder mit ihrer Entwicklung von xerothermen zu mesophilen Standorten auch ihre Funktion als differenzierte Kontaktgesellschaft zu Heiden und als ökologisches Bindeglied zwischen isoliert liegenden Heiden und Brennen ein.

- (8) Die Heiden, überwiegend Kalkmagerrasen, weisen einen besonders großen Flächenverlust auf, in ihrem einstigen Verbreitungsschwerpunkt bei Augsburg nach der Schottervegetation den zweitgrößten überhaupt (MÜLLER 1991b). Der Flächenverlust erfolgte durch intensive forstliche und landwirtschaftliche Nutzung nicht selten bis unmittelbar an den regulierten Fluss, im Bereich des Forggensees und der Staustufen 18-23 zusätzlich durch Überflutung. Versuche, durch Verpflanzung wenigstens Teile zu retten, waren sowohl im Bereich des heutigen Forggensees (EHRHARDT 1994) als auch zwischen Landsberg und Augsburg (MÜLLER 1990b) erfolglos. Heute sind selbst von der einstigen circa 80 km² großen Lechfeldheide nur noch kleine und isolierte Reste übriggeblieben. Die verbliebenen Heidereste unterliegen zudem einer qualitativen Veränderung, von der besonders die Erdseggen-Rasen, die Knollendistel-Pfeifengraswiesen und die Niedermoor-Gesellschaften betroffen sind, also gerade die Bereiche, die für das spezifische Artenspektrum der Lechheiden bestimmend sind (MÜLLER 1990, RIEGEL u. HIEMEYER 2001, PFEUFFER 2003/2004). So verändern sich letzte kiesige Areale infolge der ungebremsten Sukzession von xerothermen zu mesophilen Standorten. Weiterhin können in der vom Fluss abgetrennten Aue und bei fehlender Flusssdynamik frühe Stadien von Halbtrockenrasen, den essentiellen Standorten für Pionierarten und ebenso für xerothermophile Arten, nicht mehr entstehen. Zu den betroffenen Arten gehören beispielsweise die Schneeheide (*Erica carnea*), die Zwergglockenblume (*Campanula cochleariifolia*), die Felsennelke (*Petrorhagia prolifera*) und das Kriechende Gipskraut (*Gypsophila repens*) (MÜLLER 1990 u. 1991b), ebenso Tierarten mit einem hohen Anspruch an ein trocken-warmes Mikroklima, von denen die Heideschrecke (*Gampsocleis glabra*), der Segelfalter (*Iphiclides podalirius*), der Mauerfuchs (*Lasiommata megera*) und die Rostbinde (*Hipparchia semele*) bereits vor Jahrzehnten erloschen sind (PFEUF-



Abb. 22: Wo früher Heideland war, breitet sich heute vielerorts Ackerland aus. Maisacker auf dem Lechfeld bei Königsbrunn, 5.6.2012. (Foto E. Pfeuffer).

FER 1996 u. 1997). Vergleichbar ist die negative Entwicklung feuchter und wechselfeuchter Areale, die bei sinkendem Grundwasserspiegel zusehends austrocknen. Das Karlszepter (*Pedicularis sceptrum-carolinum*) und der Baldrian-Schreckenfalter (*Melitaea diamina*), Charakterarten der einstigen niedermoorigen Anteile der Lechheiden, gelten im gesamten Unteren Lechtal als verschollen. Selbst das Gemeine Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*) und die Mehlprimel (*Primula farinosa*) sind heute selten und werden noch seltener.

Tab. 1: Beispiele hochgradig gefährdeter und ausgestorbener/verschollener Pflanzen- und Tierarten des außeralpinen Lechtals, die als stenöke Arten an ihr Biotop und/oder dessen spezifische Strukturen ökologisch eng gebunden sind. Die aufgeführten Arten sind als typische Vertreter der Lebensgemeinschaft der entsprechenden Zone zu verstehen.

Lebensraum	Gefährdete Arten*	Erloschene/ verschollene Arten
(1) Flussarme und -rinnen	Nase (<i>Chondrostoma nasus</i>) Huchen (<i>Hucho hucho</i>) Bachforelle (<i>Salmo trutta fario</i>) Äsche (<i>Thymallus thymallus</i>) Steingressling (<i>Romanogobio uranoscopus</i>)	
(2) Stillwasser	Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>) [nur noch auf Sekundärstandorten vorkommend]	Zwerg-Rohrkolben (<i>Typha minima</i>) Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)
(3) Brunnenwasser, Quellfluren, Kalkflachmoore, feuchte Hochstaudenfluren, und Seggenbestände	Kies-Steinbrech (<i>Saxifraga mutata</i>) Quellsteinbrech (<i>Saxifraga aizoides</i>) Lungen-Enzian (<i>Gentiana pneumonanthe</i>) Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>) Langflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus fuscus</i>)	Karlszepter (<i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>)
(4) vegetationsarme Kies- und Sandbänke	Ufer-Reitgras (<i>Calamagrostis pseudophragmites</i>) [möglicherweise schon erloschen] Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>) Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	Knorpelsalat (<i>Chondrilla chondrilloides</i>) Gemskresse (<i>Hutchinsia alpina</i>) Alpenleinkraut (<i>Linaria alpina</i>) Silberwurz (<i>Dryas octopetala</i>) Triel (<i>Burbinus oediceumus</i>) Lachseeschwalbe (<i>Sterna nilotica</i>) Lachmöve (<i>Larus ridibundus</i>) Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) Blaufügelige Sandschrecke (<i>Sphingonotus caeruleans</i>) Türks Dornschröcke (<i>Tetrix türki</i>) Fluss-Strandschröcke (<i>Epacromius tergestinus</i>) Kiesbank-Grashüpfer (<i>Chorthippus pullus</i>)
(5) Weiden-Tamarisken-Zone	Idas-Bläuling (<i>Plebeius idas</i>) [nur noch auf Sekundärstandorten] Schwarzgraue Sklavenameise (<i>Formica lefrancoisi</i>) [nur noch auf Sekundärstandorten]	Deutsche Tamariske (<i>Myricaria germanica</i>)
(7) Schneeheide- und Pfeifengras-Kiefernwälder	Schneeheide (<i>Erica carnea</i>) Regensburger Geißklee (<i>Chamaecytisus ratisbonensis</i>) Buchsblättrige Kreuzblume (<i>Polygala chamaebuxus</i>) Scheidige Kronwicke (<i>Coronilla vaginalis</i>) Heideröschen (<i>Daphne cneorum</i>)	Rotflügelige Schnarrschrecke (<i>Psophus stridulus</i>)

(8) Heide	Graue Skabiose (<i>Scabiosa canescens</i>) Stängelloser Enzian (<i>Gentiana clusii</i>) Schneeheide (<i>Erica carnea</i>) Zwergglockenblume (<i>Campanula cochleariifolia</i>) Felsennelke (<i>Petrorhagia prolifera</i>) Kriechendes Gipskraut (<i>Gypsophila repens</i>) Heideröschen (<i>Daphne cneorum</i>) Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) Enzian-Ameisenbläuling (<i>Phengaris alcon</i>) Warzenbeißer (<i>Decticus verrucivorus</i>) Schwarzfleckiger Grashüpfer (<i>Stenobothrus nigromaculatus</i>)	Heideschrecke (<i>Gampsocleis glabra</i>) Große Höckerschrecke (<i>Arcyptera fusca</i>) Rotflügelige Schnarrschrecke (<i>Psophus stridulus</i>) Rostbinde (<i>Hipparchia semele</i>) Mauerfuchs (<i>Lasiommata megera</i>) Segelfalter (<i>Iphiclides podalirius</i>) Baldrian-Scheckenfalter (<i>Melitaea diamina</i>) Goldener Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)
-----------	---	--

*Nicht wenige der aufgeführten Arten sind nur noch in Teilbereichen des Lechtales, und auch hier nur noch in geringer Zahl vorhanden.

5.3 Zerfall des Verbundsystems

Die "Biotopbrücke Lechtal" ist heute stark fragmentiert. Das betrifft aquatische und terrestrische Arten gleichermaßen. Der Aufstieg von Kieslaichern aus der Donau in den Lech würde, wenn er unter den Bedingungen der ebenfalls strikt korrigierten und durch Staustufen veränderten Donau in größerem Umfang überhaupt noch stattfände (siehe 5.2 (1)), bereits nach 1,3 Kilometern an dem für Fische nicht passierbaren Kraftwerk Feldheim/Niederschönenfeld enden. Selbst die letzte größere Fließstrecke des Unteren Lechs im Naturschutzgebiet "Stadtwald Augsburg" ist durch sechs für Fische unpassierbare Sohlschwellen in Einzelteile zerstückelt.

Zerstückelt, großenteils sogar aufgelöst, ist auch das einst flussbegleitende Band der Aue (RADMÜLLER 1981, MÜLLER 1990a, PFEUFFER 2014). Innerhalb der verbliebenen Auenreste wird nach dem Verlust der Flussdynamik die Sukzession nicht mehr unterbrochen, sodass sich aus dem Mosaik unterschiedlicher Biotope ein zunehmend einheitliches Vegetationsbild entwickelt. Damit gehen Sonderstandorte, die jeweils als Habitate und "Trittsteine" submediterraner, subkontinentaler und alpiner Arten fungieren, verloren. Die Gefährdung von über 50% sogenannter Brückenpflanzenarten in Trockenrasen (MÜLLER 1985) steht beispielhaft für den allgemeinen Zerfall der Biotopbrücke (MÜLLER 1990a). Mit dem Fortschreiten des Zerfalls droht nicht nur der Verlust eines Verbundsystems zwischen Alpen und Alb, sondern auch der Verlust eines wichtigen Bindegliedes in einem viel weiter reichenden Verbundsystem, das seit der Spätglazialzeit submediterrane und subkontinentale Biozönosen mit Biozönosen in Mitteleuropa verband und damit über Jahrtausende einen ständigen Arten- und Genaustausch und -nachschieb ermöglichte.

6. Ausblick

Der weitgehend irreversible Verlust an Biodiversität durch Flussverbauung ist im bayerischen Lechtal besonders schwerwiegend. Einmal betrifft er einen Fluss, dem als vormaliges einzigartigem Biodiversitätszentrum und als überregional bedeutendem Verbundsystem eine Sonderstellung zukommt (AUTORENKOLLEKTIV 1991 u. 2001). Zum anderen finden sich wildflusstypische Biotope und Arten nach der Verbauung aller Flüsse im Alpenvorland heute generell in den höchsten Gefährdungskategorien Roter Listen.

Deshalb ist unstrittig, dass nach heutigen Kriterien, d. h. bei einem allgemeinen Biodiversitätsschwund, die Reste der einstigen Wildflusslandschaft des Lechs noch immer wichtige und europaweit bedeutende Zentren der Biodiversität darstellen. Arten der Roten Liste, auch die der höchsten Gefährdungsstufen, drängen sich geradezu in verbliebenen Auenresten. Dabei reicht das Spektrum von den 4 in Deutschland vorkommenden Ragwurzarten (Hummel-Ragwurz (*Ophrys holoserica*), Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), Spinnen-Ragwurz (*Ophrys sphegodes*) über Insektenarten wie den Enzian-Ameisenbläuling (*Phengaris alcon*) oder den Schwarzfleckigen Grashüpfer (*Stenobothrus nigromaculatus*) bis zum Huchen (*Hucho hucho*) oder dem Steingreßling (*Romanogobio uranoscopus*), der, landesweit seit über 100 Jahren verschollen, im Lech wiederentdeckt wurde. Auf der Königsbrunner Heide findet sich der dichteste Bestand der Sumpf-Gladiole (*Gladiolus palustris*) Mitteleuropas und auf der Schießplatz-Heide das größte Vorkommen der Pyramidenorchis (*Anacamptis pyramidalis*) in Bayern. Mit insgesamt 1175 und aktuell 700 nachgewiesenen Käferarten (KLAUS KUHN, mündl. Mitt.) zählt das Naturschutzgebiet "Stadtwald Augsburg" zu den artenreichsten Lebensräumen Bayerns. Sehr gut hat sich hier auch eine autotypische Mollusken-Fauna einschließlich Roter-Liste-Arten erhalten (COLLING 2013). Schließlich leben im Lechtal FFH-Arten wie Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*), Sumpfgladiole (*Gladiolus palustris*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*), Koppe (*Cottus gobio*) und Huchen (*Hucho hucho*). Noch immer ist auf den Heiden des Unteren Lechtales der Schnittpunkt submediterraner, subkontinentaler und alpiner Ausbreitungs- und Wanderrouten augenscheinlich.

Wesentliche und neue Impulse für die Umsetzung entsprechender naturschutzfachlicher Maßnahmen für die ausnahmslos gefährdeten Biozönosen wurden, den Fluss ausgenommen, im Rahmen des Projekts "Lebensraum Lechtal" (1998-2005) entwickelt (RIEGEL 2002). Vorrangig zählt dazu die Entwicklung eines Biotopverbundes und eines Pflegemanagements für Flussschotterheiden einschließlich der Wiederbelebung der Wanderschäferei (vgl. LIEBIG & PANTEL 2009). Nicht zuletzt hat das Projekt "Lebensraum Lechtal" auch das allgemeine Bewusstsein um den ökologischen Wert der Lechlandschaft durch konsequente Öffentlichkeitsarbeit gefördert.

Unbestritten kommt einer Flussanierung nach ökologischen Standards eine Schlüsselrolle zu, da der derzeitige desolate Zustand des Flusses auch zu einer weiter fortschreitenden Degradierung der Aue führt und damit eklatant der Zielsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der festgesetzten Gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete am bayerischen Lech, z.B. "Lechauen zwischen Königsbrunn und Augsburg"¹ widerspricht. "Licca liber" (der freie Lech), ein sich seit 2013 entwickelndes Projekt des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth zur Flussanierung zwischen der Staustufe 23 und der Mündung in die Donau, muss hier – will es auch nur im Grundsatz seinem Namen gerecht werden – neben rein flussbautechnischen auch ökologische Maßstäbe setzen. Dazu gehört eine Erweiterung des Flussbettes, wo es nur möglich ist, ebenso eine konsequente Anbindung des Flusses an die Aue und nicht zuletzt die Duldung und Förderung dynamischer Abläufe im Sinne eines Prozessnaturschutzes. Mit diesen und weiteren Voraussetzungen für eine Flussrenaturierung ist der Bau des von der E.ON Wasserkraft GmbH geplanten Kraftwerkes mitten im Naturschutz- und FFH-Gebiet "Stadtwald Augsburg" nicht vereinbar. Das Projekt "Licca liber" muss auch innerhalb von Staustufen die Zielsetzungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie umsetzen. Das bedeutet vorrangig die seit Jahren überfällige Errichtung von Umgehungsgewässern an den Wehren und ebenso eine naturnahe Gestaltung von Ufer- und Wurzelbereichen im Staustufenbereich. Unabdingbar für einen lebendigeren Fluss ist zudem eine erhebliche Reduzierung, besser noch Aufhebung, des bislang rein nach

¹http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_erhaltungsziele/datenboegen_7028_7942/doc/7631_371.pdf, 22.8.2014.

ökonomischen Gesichtspunkten gesteuerten Schwellbetriebes. Mit diesen Vorgaben könnte sich "Licca liber" zu einem Pilotprojekt für weitere Flussstrecken südlich von Augsburg, also zu einer Vision für einen "neuen Lech", entwickeln. Ein solches, den gesamten Fluss umfassendes Projekt würde auch den Anforderungen international verbindlicher Richtlinien für die Entwicklung europäischer Flüsse und Auen einschließlich der Kostendeckung von Wasserdienstleistungen gemäß Art. 9 der WRRL und der Verantwortung Bayerns für den Erhalt der Biotopbrücke Lechtal gerecht werden.

Trotz der dargelegten Stellung des bayerischen Lechs (160 km) als überregional bedeutender Biotopkomplex wurde und wird der Lech seit Jahrzehnten zur Wasserkraftnutzung übernutzt und soll nun nach neuen Wasserkraftwerksplanungen immer noch weiter degradiert und geschädigt werden.

Daher ist jetzt die Politik gefordert, am Lech baldmöglichst eine Umkehr zu verordnen und den Naturhaushalt des Rest-Lech zu retten, auch und gerade in der Energiewende.

Die Instrumentarien dazu liegen am Beispiel des Lechs bei Augsburg auf dem Tisch:

- die festgesetzten Schutzziele der Verordnung des Naturschutzgebietes "Stadtwald Augsburg" (1994) einschließlich die daraus abgeleiteten Maßnahmen des Pflege- und Entwicklungsplans des Schutzgebietes (1996) gilt es baldmöglichst umzusetzen,
- Schutz des geschützten Biototyps "Schneeheide-Kiefernwälder" nach § 30 BNatSchG,
- das Verschlechterungsverbot für das auf der gleichen Fläche betroffene FFH-Gebiet DE 763137 "Lechauen zwischen Königsbrunn und Augsburg" und
- das Verschlechterungsverbot gemäß WRRL für den Lech sind einzuhalten.

Auch die Herausnahme der Schneeheide-Kiefernwälder (*Pinus sylvestris*) als gelisteter Lebensraumtyp 9430 aus Anhang I der FFH-RL und folglich auch aus der nationalen Liste Deutschlands der FFH-LRT muss fachlich mittelfristig revidiert werden, angesichts der Bedeutung der ca. 500 Jahre alten Reliktföhrenwälder "Schneeheide-Kiefernwälder" (geschützter Biototyp nach § 30 c BNatSchG) für den Arten- und Biotopschutz, für die in Deutschland der Freistaat Bayern die Hauptverantwortung trägt.

Es muss auch ein Zielkonflikt, z.B. bzgl. der Schneeheide-Kiefernwälder, zwischen der Sicherung der Schutzziele der NSG-VO "Stadtwald Augsburg" und dem geplanten FFH-Managementplan auf der gleichen Fläche für das FFH-Gebiet "Lechauen zwischen Königsbrunn und Augsburg" vermieden werden.

7. Literatur

- AUTORENKOLLEKTIV (1991): Der Lech. Wandel einer Wildflusslandschaft. Augsburger Ökologische Schriften 2.
- AUTORENKOLLEKTIV (2001): Der Nördliche Lech. Lebensraum zwischen Augsburg und Donau. Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben e. V. Sonderbericht.
- BAUER, F. (1979): Das flußmorphologische Verhalten des bayerischen Lech. Schriftenreihe des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft H. 9.
- BRÄU, M., BOLZ, R., KOLBECK, H., NUNNER, A., VOITH, J. U. WOLF, W. (2013): Tagfalter in Bayern. Ulmer Verlag (Stuttgart).
- BRESINSKY, A. (1962): Wald und Heide vor den Toren Augsburgs. Zerfall berühmter Naturschutzgebiete? Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere 27: 125-141.
- BRESINSKY, A. (1991): Die Trockenrasen des Lechfeldes: Arteninventar und Konsequenzen für den Schutz von Pflanzen. Augsburger Ökologische Schriften 2: 69-78.

- BURMEISTER, E. (1990): Die aquatische Makroinvertebratenfauna des Lech. Berichte der ANL 14: 113-117.
- BUSSLER, H. (2013): Erfassung xylobionter Käferarten zur Identifikation primärer Kiefernstandorte im Naturschutz- und FFH-Gebiet "Stadtwald Augsburg". Berichte des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schwaben e. V. 117: 91-106.
- CAFLISCH, F. (1848): Die Vegetationsgruppen in der Umgebung von Augsburg. I. Bericht des Naturhistorischen Vereins in Augsburg: 2-16.
- COLLIN, M. (2013): Untersuchung der Molluskenfauna ausgewählter Lebensraumtypen im NSG Stadtwald Augsburg. Unveröff. Gutachten.
- EHRHARDT, H. (1994): Der Füssener Lech: Ökologie und Naturschutz, in: NASEMANN, P.: Lebensraum Füssener Lech. Deutscher Alpenverein – Sektion Füssen: 43-60.
- FISCHER, A. (1926): Die Brutvögel auf den Lechkiesbänken. 44. Bericht des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schwaben und Neuburg (e.V.): 102-156 u. 173-187.
- FISCHER, H. (1946): Heuschrecken in Schwaben und seinen Randgebieten – ein Atlas ihrer Verbreitung. Unveröff.
- FISCHER, H. (1950): Die klimatische Gliederung Schwabens aufgrund der Heuschreckenverbreitung. Bericht der Naturforschenden Gesellschaft Augsburg 3: 65-95.
- FISCHER, H. (1966): Der alte Lech. 18. Bericht der Naturforschenden Gesellschaft Augsburg: 73-104.
- GEISTBECK, A. (1898): Der Boden des heimischen Florenggebietes, in: WEINHART, M. u. LUTZENBERGER, H.: Flora von Augsburg. 33. Bericht des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schwaben und Neuburg.
- GRÖBMAIER, W. (1984): Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, in: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR WASSERWIRTSCHAFT (Hrsg.): 100 Jahre Wasserbau am Lech zwischen Landsberg und Augsburg: 102-114.
- HÄBLEIN, L. (1958): Die einstige Molluskenbesiedlung des Illasberges. Ein Beitrag zur Faunistik des schwäbischen Lechtales. 8. Bericht der Naturforschenden Gesellschaft Augsburg: 1-58.
- HASENÖHRL, U. (2011): Zivilgesellschaft und Protest – eine Geschichte der Naturschutz- und Umweltbewegung in Bayern 1945-1980. Vandenhoeck & Ruprecht (Göttingen).
- HIEMEYER, F. (2002): Die Königsbrunner und Kissinger Heide. Juwelen vor den Toren Augsburgs. Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben e. V. Sonderbericht.
- KLEMENT, O. (1966): Die Vegetationsverhältnisse am Lech beim Illasberg. 18. Bericht der Naturforschenden Gesellschaft Augsburg: 37-42.
- KRAUS., O. (1955): Der Lech in neuen Fesseln? – Erhaltung oder Untergang einer Urlandschaft, in: KRAUS., O. (1966): Zerstörung der Natur. Unser Schicksal von morgen? Glock u. Lutz (Nürnberg): 205-208.
- KRAUS, W. (1931): Der Augsburger Bär. Bericht des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schwaben e. V. 49: 81-87.
- KRAUSS, M. (2014): Isar und Lech – Geschichten von Naturschützern und Modernisierern, in: KRAUSS, M., LINDL, S. u. SOENTGEN, J. (Hrsg.)(2014): Der gezähmte Lech. Fluss der Extreme. Volk Verlag (München), S. 105-122 u. 200-203.
- KUHN, K. (2013): Licca liber – eine Chance zur Renaturierung des geschundenen Lechs. Berichte des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schwaben e. V. 117: 11-30.
- KUDRNOVSKY, H. (2013): Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Myricaria germanica* in den Ostalpen". Diss. an der Universität Wien, 529 S. (zum Download: <http://othes.univie.ac.at/30994/>).
- LIEBIG, N. & N. PANTEL (2009): Beweidung präalpiner Kiefernwälder auf Flusschottern im NSG "Stadtwald Augsburg" mit Przewalskipferden und Rothirschen. – Berichte des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schwaben 113:82–105.
- MARIANI, M. (2007): Anthropogene Einflüsse auf den Lech bei Augsburg und ihre Auswirkungen. In-

- stitut für Geographie, Universität Augsburg.
- MAST, H. (1928): Die Ursachen des Rückgangs der Fischerei im unteren Lech von Augsburg an. 46. Bericht des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schwaben und Neuburg (e.V.): 11-23.
- MICHELER, A. (1953): Der Lech. Bild und Wandel einer voralpinen Flusslandschaft. Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere. 18: 53-68.
- MÜLLER, N. (1985): Rote Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzenarten in Augsburg und ihre Auswertung für den Arten- und Biotopschutz. Berichte des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schwaben e. V. 89: 2-24.
- MÜLLER, N. (1990a): Das Lechtal – Zerfall einer übernationalen Pflanzenbrücke – dargestellt am Lebensraumverlust der Lechfeldhaiden. Berichte des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schwaben e. V. 94: 26-39.
- MÜLLER, N. (1990b): Die Entwicklung eines verpflanzten Kalkmagerrasens – Erste Ergebnisse von Dauerflächenbetrachtungen in einer Lechfeldhaide. Natur und Landschaft 65: 21-27.
- MÜLLER, N. (1991a): Veränderungen alpiner Wildflußlandschaften in Mitteleuropa unter dem Einfluß des Menschen. Augsburger Ökologische Schriften 2: 9-30.
- MÜLLER, N. (1991b): Auenvegetation des Lech bei Augsburg und ihre Veränderungen infolge von Flußbaumaßnahmen. Augsburger Ökologische Schriften 2: 79-108.
- OELWEIN, C. (2005): Die Geschichte der Fischerei in Schwaben. Fischereiverband Schwaben e. V. (Augsburg).
- PFEUFFER, E. (1996): Bestandsentwicklung der Tagfalterfauna am Unteren Lech seit 100 Jahren. Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt 61: 13-40.
- PFEUFFER, E. (1997): Verschollene Tagfalterarten im Unteren Lechtal als Indikatoren für Veränderungen auentypischer Lebensräume. Berichte des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schwaben e. V. 101: 52-68.
- PFEUFFER, E. (2003/2004): Artenreichtum und Artenverlust der Heiden im Unteren Lechtal. Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt 68/69: 181-203.
- PFEUFFER, E. (2007): Die Heuschreckenfauna des Lechs – Der Wandel einer alpinen und außeralpinen Wildflusslandschaft und seine Folgen. Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt 72: 151-184.
- PFEUFFER, E. (2009): Der Augsburger Bär, *Pericallia matronula* (LINNAEUS, 1758). Berichte des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schwaben e. V. 113: 49-57.
- PFEUFFER, E. (2010): Ausgestorbene Heuschreckenarten im "Stadtwald Augsburg" als Indikatoren für den Verlust und die Veränderung auentypischer Lebensräume. Berichte des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schwaben e. V. 114: 116-133.
- PFEUFFER, E. (2014): Der Lech als Biotopbrücke und als Wanderroute für Pflanzen und Tiere, in: KRAUSS, M., LINDL, S. U. SOENTGEN, J. (Hrsg.) (2014): Der gezähmte Lech. Fluss der Extreme. Volk Verlag (München), S. 77-88 u. 196ff.
- QUINGER, B., BRÄU, M., KORNBROBST, M. (1994): Lebensraumtyp Kalkmagerrasen. Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) und Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) (Hrsg.).
- RADMÜLLER, G. (1981): Der Zerfall einer Vegetationsbrücke zwischen Jura und Alpen im Landkreis Aichach-Friedberg. Unveröff.
- REGIERUNG VON SCHWABEN (1994): Verordnung über das Naturschutzgebiet "Stadtwald Augsburg". Amtsblatt der Reg. v. Schwaben Nr. 9 vom 6.5.1994, S. 89-93; einschließlich der 1996 daraus abgeleiteten "Zustandserfassung und Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgebietes 'Stadtwald Augsburg' " (100 S.) der Stadt Augsburg.
- RIEGEL, G., HIEMEYER, F. (2001): Flora und Vegetation am Nördlichen Lech, in: Der Nördliche Lech.

- Lebensraum zwischen Augsburg und Donau. Sonderbericht des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schwaben e. V.: 65-82.
- RIEGEL, G., (2002): Lebensraum Lechtal. Ein grenzüberschreitendes Projekt zur nachhaltigen Landschaftsentwicklung. Stadt + Grün 51 (7): 25-31.
- SCHAEZLER, W., FREIHERR VON (1957): Avifauna im Gebiet rechts des Lechs – ein Rückblick auf 60 Jahre von Scherneck (Lkrs. Aichach) aus. Abhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schwaben in Augsburg XII: 141-145.
- SCHNELL, J. (2005): Untersuchungen zu gewässerökologischen Auswirkungen von Kraftwerksschwellbetrieb auf eine Fließstrecke, dargestellt anhand des Naturschutzgebietes "Litzauer Schleife". Diplomarbeit an der Humboldt-Universität zu Berlin, Landwirtschaftlich-Gärtnerische-Fakultät, Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei. (Berlin).
- SEIFERT, K. (2010): Fischartenschutz in großen Flüssen unter dem Einfluss der Nutzungen. Arbeiten des Deutschen Fischereiverbandes 88: Fischartenschutz in Fließgewässern: 63- 113.
- SCHÖNFELDER, P., BRESINSKY, A. (1990): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Bayerns. Ulmer Verlag (Stuttgart).
- SENDTNER, O. (1854): Die Vegetationsverhältnisse Südbayerns. Literarisch-artistische Anstalt. (München).
- SOENTGEN, J. (2014): Der Lech als Cyborg, in: KRAUSS, M., LINDL, S. u. SOENTGEN, J. (Hrsg.) (2014): Der gezähmte Lech. Fluss der Extreme. Volk Verlag (München), S. 151-160
- STICKROTH, H. (2012): Die versunkene Vogelwelt des ungebändigten Lechs. Der Falke 9: 332-338.
- WALDERT, R. (1990): Die Fauna des Lechtales. – Anmerkungen zur Bedeutung für den Artenschutz und zur Bestandssituation ausgewählter Gruppen. Schriftenreihe Bayerisches Landesamt für Umweltschutz 99: 41-47.
- WILHELM, G. T. (1800): Unterhaltungen aus der Naturgeschichte, Der Fische zweyter Theil. (Augsburg).

Anschrift des Verfassers:

Dr. Eberhard Pfeuffer
 Leisenmahd 10
 86179 Augsburg

Kleine und feine Bergsteigerdörfer des OeAV – eine gelungene Umsetzung der Ziele der Alpenkonvention

von Christina Schwann

Keywords: OeAV-Plattform Bergsteigerdörfer, Umsetzung Alpenkonvention, EU-Förderprogramm Ländlicher Raum, nachhaltiger Alpentourismus

Rund 10 Jahre ist es her, seit in der Abteilung Raumplanung-Naturschutz des Oesterreichischen Alpenvereins die Idee geboren wurde, kleine alpine Ortschaften in Österreich, die aufgrund ihrer Geschichte, ihrer Lage oder auch ihres Engagements sehr authentisch geblieben sind und durch ihre besonderer Landschaftsqualität hervorstechen, im Hinblick auf einen naturnahen Tourismus zu stärken. 15 Ortschaften wurden damals nach strengen Kriterien ausgewählt und in einer Broschüre zusammengefasst, inkl. Wander- und Tourenvorschlägen, den wichtigsten Adressen und einer Lagebeschreibung. Durch eine relativ großzügige Förderung über den Fond für Ländliche Entwicklung und das Österreichische Lebensministerium seit 2008 gehören heute 20 Gemeinden der Plattform "Bergsteigerdörfer" an. Aktuell gehen beim Oesterreichischen Alpenverein Anfragen aus Deutschland, der Schweiz, Italien und Slowenien bezüglich einer Aufnahme ein. Für den OeAV steht außer Frage, dass eine Ausweitung des Projektes ganz im Sinne der Alpenkonvention ist, die die Patronanz über die Bergsteigerdörfer inne hat. Die Entwicklung eines alpenweiten Regionalentwicklungsprojektes stellt den OeAV vor neue Herausforderungen, die er jedenfalls gemeinsam mit den anderen Alpinen Vereinen der Länder in Angriff nehmen möchte.

Damals...

Ginzling im Zillertal¹ und Vent im Ötztal waren von Anfang an dabei – die Klassiker so zu sagen. Nicht einmal eigene Gemeinden, sondern nur Ortsteile haben sie und haben ihr Schicksal seit Jahrhunderten selbst in die Hand genommen und oftmals andere Wege eingeschlagen als ihre Muttergemeinde. Ginzling, bekannt durch das Bergführerwesen, das sich vor rund 150 Jahren in dem kleinen Ort entwickelt hat, ruhmreich durch die unter Denkmalschutz stehende Berliner Hütte – große Deutsche Sektionen, die die Schönheit des Zillertaler Hauptkammes früh erkannt und dort ihre Schutzhütten errichtet haben.

Vent, mehr dem Südtiroler Schnalstal verbunden als der Nordtiroler Muttergemeinde Sölden, umgeben von mächtigen 3.000ern wie Wildspitze und Großer Similaun, Wirkungsort eines Mannes, der die Geschichte des Alpenvereins wie kaum ein anderer prägte: Franz Senn. Als Kurator kam er 1860 in den kleinen Ort im Ötztal. Senn bemühte sich außerordentlich um den Aufbau des Tourismus im

¹Die Geschichte von Ginzling kann im Buch "Alpingsgeschichte kurz und bündig – Bergsteigerdorf Ginzling im Zillertal" nachgelesen werden (STEGE 2010).

Ötztal, ließ Steiganlagen und Schutzhütten errichten. Der "Gletscherpfarrer" Franz Senn gilt als Mitbegründer des 1869 gegründeten Deutschen Alpenvereins.²

... und heute

Ginzling ist heute stolze Naturparkgemeinde des Hochgebirgs-Naturparks Zillertaler Alpen und beherbergt ein kleines aber feines Naturparkhaus, in dem sich sowohl die Naturpark- als auch die Gemeindeverwaltung befinden. Mit dem Berliner Höhenweg ist Ginzling Ausgangspunkt für einen der schönsten und bekanntesten Höhenwege in den Österreichischen Alpen.

Die Venter Bevölkerung hat sich vehement gegen die in den 1970er und -80er Jahren forcierten Gletschererschließungen ausgesprochen. In einer Aussendung vom 12. Juli 1980 ist zu lesen:

"Obwohl sich die Venter bewusst sind, dass ihnen durch den Beschluss der allseits gewünschte 'Herbstschifahrer' als touristische Geldquelle entgeht, sind sie der festen Überzeugung, dass der künftige Gast das Wandern in der Natur als Urlaubsmotiv in einer stressgeplagten Zeit immer mehr zu schätzen wissen wird. (...)"



Abb. 1: Logo des Projektes "Bergsteigerdörfer".



Abb. 2: Vent im Ötztal liegt auf 1.900 m Seehöhe und ist das höchst gelegene "Bergsteigerdorf". (Foto: Ch. Schwann).

²1862 gründete sich der Oesterreichische Alpenverein, 1873 vereinigte er sich mit dem DAV zum DuOeAV; nach dem 2. Weltkrieg erfolgte die Wiederbegründung als getrennte Vereine: OeAV, AVS und DAV. Die Geschichte von Franz Senn ist u.a. in "Alpingschichte kurz und bündig – Bergsteigerdorf Vent" nachzulesen (SCHLOSSER 2012).



Abb. 3: Das Naturparkhaus im "Bergsteigerdorf" Ginzling im Zillertal beherbergt sowohl die Naturparkverwaltung als auch die Ortsvorstehung. (Foto: Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen).

Heute gehört Vent zum Naturpark Öztaler Alpen und hat sich 2004 erfolgreich gegen die Errichtung einer 170 m hohen Staumauer des Tiroler Stromkonzerns TIWAG im Rofental zur Wehr gesetzt.

Zwei Ortschaften als Synonym für die Idee des im Jahre 2008 begründeten Projektes der "Bergsteigerdörfer": eigenständig, visionär, stolz, gepaart mit einer faszinierenden Bergkulisse, einem umfangreichen Wege- und Hüttenetz, Alpinkompetenz und einer langjährigen engen Beziehung zum Alpenverein.

Bergsteigerdörfer unter dem Dach der Alpenkonvention

Es ist Peter Haßlacher, dem langjährigen Leiter der Fachabteilung Raumplanung und Naturschutz des Oesterreichischen Alpenvereins (von 1980 bis 2013), zu verdanken, dass die "Bergsteigerdörfer" sich zu einem Umsetzungsprojekt der Alpenkonvention (siehe Kasten) entwickelt haben. Die Ziele und Kriterien der Bergsteigerdörfer entsprechen vor allem den Protokollen der Alpenkonvention "*Raumplanung und nachhaltige Entwicklung*" und "*Tourismus*", aber auch der Deklaration der Alpenkonvention "*Bevölkerung und Kultur*". Vor allem den Artikeln 6 und 17 des Tourismusprotokolls kann entnommen werden, dass die Notwendigkeit für Aktivitäten als auch das Interesse der Vertragsparteien, entsprechende Projekte und Aktionen für einen nachhaltigen Tourismus zu fördern, bestehen. Der Oesterreichische Alpenverein präzisiert dies, indem er sich dazu verpflichtet fühlt, Regionen, Orte und Landschaften, die dem intensiven Massentourismus bis jetzt nicht preisgegeben wurden, entsprechend zu unterstützen. Im gemeinsamen Grundsatzprogramm der Alpinen Vereine Deutscher Alpenverein (DAV), Alpenverein Südtirol (AVS) und Oesterreichischer Alpenverein (OeAV), welches im Oktober 2013 neu verabschiedet wurde, unterstreichen alle drei Vereine diese Haltung unter Punkt 1.6. "*Natur- und umweltverträgliche Formen des Tourismus fördern*".

Seit 2008 steht das Projekt "Bergsteigerdörfer" zudem auf der EU-Förderschiene "Ländliche Entwicklung" und hat einen sehr engen Bezug zum Österreichischen "Lebensministerium" – dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Das Projekt versteht sich als ein Regionalentwicklungsinstrument unter dem Dach der Alpenkonvention und gemeinsam wird es seitdem Schritt für Schritt umgesetzt.



Abb. 4: Das Projektteam "Bergsteigerdörfer" im November 2011 mit Peter Haßlacher, Regina Hatheier-Stampfl, Christina Schwann und Roland Kals (v.l.n.r.). (Foto: Archiv des OeAV).



Abb. 5: Im Rahmen der Jahrestagung "Bergsteigerdörfer" in Lunz am See im Oktober 2013 übergab Peter Haßlacher offiziell seine Funktion an seine Nachfolgerin Frau MMag.a Liliana Dagostin. (Foto: Hannes Schlosser).



Die Alpenkonvention ist ein internationales Vertragswerk zwischen den acht Alpenstaaten und der Europäischen Union zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraumes. Seit der Ratifizierung der Rahmenkonvention der Alpenkonvention 1994 wird daran gearbeitet, die 10 Protokolle und zwei Deklarationen von allen Vertragsparteien unterzeichnen und ratifizieren zu lassen.

Protokolle der Alpenkonvention:

Raumplanung und nachhaltige Entwicklung
Berglandwirtschaft
Naturschutz und Landschaftspflege
Bergwald
Tourismus
Bodenschutz
Energie
Verkehr
Beilegung von Streitigkeiten
Monacoprotokoll

Deklarationen der Alpenkonvention:

Bevölkerung und Kultur
Klimawandel

Für das Projekt "Bergsteigerdörfer" von besonderer Bedeutung:

Protokoll "Tourismus und Freizeit" der Alpenkonvention; 2002 ratifiziert und in Kraft getreten in Liechtenstein, Österreich und Deutschland.

Artikel 6: Ausrichtung der touristischen Entwicklung

(1) Die Vertragsparteien beziehen die Anliegen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in die Tourismusförderung ein. Sie verpflichten sich, möglichst nur landschafts- und umweltschonende Projekte zu fördern.

(2) Sie leiten eine nachhaltige Politik ein, welche die Wettbewerbsfähigkeit des naturnahen Tourismus im Alpenraum stärkt und damit einen wichtigen Beitrag zur sozioökonomischen Entwicklung des Alpenraums leistet. Dabei sind Maßnahmen zu bevorzugen, welche die Innovation und die Diversifizierung des Angebots fördern.

(3) Die Vertragsparteien achten darauf, dass in den Gebieten mit starker touristischer Nutzung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen intensiven und extensiven Tourismusformen angestrebt wird.

(4) Bei fördernden Maßnahmen sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden: a) für den intensiven Tourismus die Anpassung der bestehenden touristischen Strukturen und Einrichtungen an die ökologischen Erfordernisse sowie die Entwicklung neuer Strukturen in Übereinstimmung mit den Zielen dieses Protokolls; b) für den extensiven Tourismus die Erhaltung oder die Entwicklung eines naturnahen und umweltschonenden Tourismusangebots sowie die Aufwertung des natürlichen und kulturellen Erbes der Feriengebiete.

Artikel 17: Entwicklung von wirtschaftsschwachen Gebieten

Den Vertragsparteien wird empfohlen, auf der geeigneten territorialen Ebene angemessene Lösungen zu untersuchen, um eine ausgewogene Entwicklung von wirtschaftsschwachen Gebieten zu gewährleisten.

Aktuell gehören folgende 20 Gemeinden und Ortschaften der Plattform "Bergsteigerdörfer" an:

- Großes Walsertal/Vorarlberg mit den im "UNESCO-Biosphärenpark" zusammengeschlossenen Gemeinden Thüringerberg, St. Gerold, Blons, Sonntag/Buchboden, Raggal/Marul und Fontanella/Faschina
- St. Jodok, Schmirn- und Valsertal/Tirol
- Region Sellraintal/Tirol mit den Gemeinden Sellrain, Gries im Sellrain und St. Sigmund im Sellrain
- Ginzling im Zillertal/Tirol
- Vent im Ötztal/Tirol
- Villgratental/Tirol mit den Gemeinden Außervillgraten, Innervillgraten, Kalkstein (Ortsteil von Innervillgraten)
- Tiroler Gailtal mit den Gemeinden Kartitsch, Obertilliach und Untertilliach
- Malta/Kärnten
- Mallnitz/Kärnten
- Lesachtal/Kärnten mit den Ortsteilen Birnbaum, Liesing, St. Lorenzen und Maria Luggau
- Zell-Sele/Kärnten
- Mauthen/Kärnten
- Weißbach bei Lofer/Salzburg
- Hüttschlag im Großarlal/Salzburg
- Johnsbach im Gesäuse/Steiermark
- Steirische Krakau/Steiermark mit den Gemeinden Krakaudorf, Krakauhintermühlen und Krakauschatten
- Grünau im Almtal/Oberösterreich
- Steinbach am Attersee/Oberösterreich
- Lunz am See/Niederösterreich
- Reichenau an der Rax/Niederösterreich



Abb. 6: Übersichtskarte 2013 des Projektes "Bergsteigerdörfer".



Abb. 7: "Bergsteigerdörfer": v. l. n. r.: Kartitsch im Tiroler Gailtal (Foto A. Goller); Blons im Großen Walsertal (Verein Gr. Walsertal Tourismus); Grünau im Almtal (U. Kirchmayr); Hüttschlag im Großarlal (T. Wirnsperger); Johnsbach im Gesäuse (H. Schlosser); Steirische Krakau (TVB Krakautal); Mallnitz (P. Angermann); Malta (Gritznier/Stoxreiter); Gries im Sellraintal (Ch. Schwann); Villgratental (Ch. Schwann); Vent im Ötztal (B. Ritschel); Ginzling im Zillertal (A. Kitschmer); Mauthen (S. Lederer); Weißbach bei Lofer (Ch. Klenovec); Lesachtal (H. Schlosser); Steinbach am Attersee (Ch. Schwann); Zell-Sele (Gemeinde Zell-Sele); Lunz am See (H. Schlosser); Reichenau an der Rax (Ch. Schwann); Schmirn (Ch. Schwann).

Strenge Kriterien führen zu einer engen Auswahl

Nicht jede Gemeinde kann "Bergsteigerdorf" werden. Die Auswahl trifft der Oesterreichische Alpenverein und die Kriterien sind streng. Hier die wichtigsten Eckpunkte, die für ein Bergsteigerdorf sprechen (Auszug Gesamtbroschüre Kleine und feine Bergsteigerdörfer, 6. Auflage, 2013)³:

- *Naturgemäß muss ein alpiner Landschaftscharakter vorhanden sein, der sich üblicherweise in einer relevanten Relieffenergie (Richtwert: mehr als 1.200 HM) ausdrückt.*
- *Die Bezeichnung "Bergsteigerdorf" steht für eine gewisse Kleinheit und Ruhe: Die in Frage kommende Gemeinde sollte daher jedenfalls weniger als 2.500 ständige Einwohner zählen und keine größeren Industriebetriebe aufweisen.*
- *Es geht um Tourismus, es kann also auf eine Mindestqualität an touristischer Infrastruktur nicht verzichtet werden: Ortschaften ohne vernünftige Gastronomie oder ohne gewerbliches Beherbergungsangebot scheiden leider aus.*
- *Bergsteigerdörfer kommen ohne Großstrukturen aus. Von internationalen Hotelketten betriebene Bettenburgen haben hier keinen Platz.*
- *Die alpinistischen "Traditionsgipfel", wie sie etwa in der klassischen Führerliteratur beschrieben werden, bleiben von Aufstiegshilfen oder Höhenstraßen unberührt.*
- *Im Idealfall kommt ein Bergsteigerdorf ohne künstliche Aufstiegshilfen aus. Sollten dennoch Seilbahnen, Liftanlagen und Skipisten vorhanden sein, dann sind sie so dimensioniert, dass sie den Charakter und das Image des Bergsteigerdorfes nicht "umdrehen".*
- *Im Gebiet müssen alpine Schutzhütten vorhanden sein (Hütte eines Alpenvereines oder private Einrichtung mit Schutzhüttencharakter).*
- *Durch das Gemeindegebiet führen keine Hochleistungsverkehrswege, die dem motorisierten Individualverkehr dienen (Autobahnen, Schnellstraßen).*
- *Das Bergsteigerdorf muss mit zumutbarem Aufwand mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein.*
- *Ein relevanter Gebietsanteil steht unter Natur- oder Landschaftsschutz oder ist Bestandteil eines Natur- oder Nationalparks.*

Über diese Gesichtspunkte hinaus spielen noch weitere "weiche", naturgemäß schwierig zu objektivierende Kriterien mit. Dazu zählen etwa eine angemessene Gestaltqualität der Bausubstanz, eine angenehme Proportion zwischen Landwirtschaftsflächen und Waldgebieten und eine allgemeine Aura der Ursprünglichkeit, Naturverbundenheit und Gelassenheit. Und natürlich sollte in einem Bergsteigerdorf die alpinistische Tradition lebendig sein.

Tatsächlich stellen die eng gefassten Kriterien der Bergsteigerdörfer ihr einziges Alleinstellungsmerkmal dar. Aus diesem Grund sind die Gemeinden sehr bemüht, es nicht zu einer Verwässerung der Kriterien kommen zu lassen. Dies hätte zur Folge, dass der Gast nicht mehr das vorfindet, was ihm versprochen worden ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies auch, dass bei groben Verstößen gegen die Kriterien oder eben wenn sich eine Gemeinde in eine andere Richtung entwickeln will, es zu einem Einschreiten des Projektteams und dem Oesterreichischen Alpenverein kommen muss. Ein einziges Mal ist dies bis heute geschehen: Kals am Großglockner/Tirol wurde Ende 2011 aus dem Kreis der OeAV-Berg-

³OESTERREICHISCHER ALPENVEREIN (Hrsg.) (2013): Kleine und feine Bergsteigerdörfer zum Genießen und Verweilen, 6. Auflage, Innsbruck. 158 S.

steigerdörfer genommen. Die Gründe waren der Schigebietszusammenschluss Kals-Matrei mit entsprechender Infrastruktur sowie der Bau eines Chaletdorfes außerhalb des geschlossenen Ortskerns mit über 400 Betten. Aus diesen intensiven Bautätigkeiten musste unweigerlich abgeleitet werden, dass sich Kals in Richtung eines konventionellen Wintertourismusortes entwickelt, für dessen Verwirklichung zudem Gelder in einer Höhe flossen, die die kleine Förderung über die Bergsteigerdörfer definitiv überflüssig erscheinen ließen.

So werden Synergien genutzt

Die Bergsteigerdörfer sind ein durchaus "freundliches" Projekt. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden gestaltet sich sehr angenehm und vielerorts konnte vor allem bei der Kommunikation innerhalb der Gemeinde Unterstützung geleistet werden. Oftmals ergeben sich dann auf der Hand liegende Synergien, an die man nur vorher nicht gedacht hat. So gehören zum Beispiel 17 der insgesamt 78 Schutzhütten der Plattform "So schmecken die Berge" an – ein Potential, das jedenfalls noch ausbaufähig ist, um die Vermarktung regionaler Produkte auf den Hütten zu stärken.

Fast alle "Bergsteigerdörfer" haben noch einen kleinen Lebensmittelladen. Um die wichtige Nahversorgung auch in Zukunft zu erhalten, konnte in Johnsbach im Gesäuse im Rahmen des Projektes "Bergsteigerdörfer" ein kleiner Beitrag geleistet werden.

"Bergsteigerdörfer" sollten einigermassen gut mit Öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sein. In vielen der sehr peripher gelegenen Ortschaften eine echte Herausforderung, sollte man nicht gerade eingefleischter Eisenbahnfan sein. Dennoch: die Öffentliche Anreise und natürlich auch die Mobilität vor Ort sind von großer Bedeutung und werden in Zukunft an Wert gewinnen. Daher wird jede mögliche Art und Weise neuer Wege auf diesem Gebiet gerne unterstützt. Bestehende Kontakte, wie zum Beispiel zwischen dem Alpenverein und dem Nationalpark Hohe Tauern, erleichtern die Umsetzung dieses wichtigen Themas (z.B. Nationalpark-Wanderbus), aber hier gilt es vor allem, innovativ zu sein.

Alpinkompetenz bedeutet immer das Zusammenspiel von Bergführer, Bergrettung und einem Alpenverein. Nicht zuletzt deswegen ist das Vorhandensein einer örtlichen Alpenvereinssektion ein essentieller Baustein für den Aufbau eines umfangreichen alpinistischen Angebotes auf einem sehr ho-



Abb. 8a und b: Auf der Grazer Hütte / Schladminger Tauern / Steiermark (OeAV-Sektion Graz, 1897 m) – "So schmecken die Berge" (Foto Ch. Schwann); Lebensmittelladen in Johnsbach im Gesäuse / Steiermark (Foto: H. Schlosser).

hen Niveau. Wie dies funktionieren kann, hat zum Beispiel der erste Vorsitzende der OeAV-Sektion Großarl-Hüttschlag, Sepp Kandler, bewiesen, der mit seinem Sohn gemeinsam eine eigene Buchungsplattform für geführte Touren im Bereich des Bergsteigerdorfes Hüttschlag entworfen hat (www.berggesund.at).

Zahlreiche Beispiele belegen, wie sich die Bergsteigerdörfer nach und nach entwickeln. Es ist sehr schön zu beobachten, wie Wissen untereinander ausgetauscht wird und welche neuen Ideen plötzlich entstehen – z.B. der 1. Sellraintaler 24-Stunden-Marsch (www.sellrainer24er.at).

Tatsächlich gibt es mittlerweile auch einen internen Bergsteigerdorf-Urlaub, d.h. Bewohner aus Bergsteigerdörfern machen in anderen Bergsteigerdörfern Urlaub.

Respekt und Eigenverantwortung

Verantwortliche in den "Bergsteigerdörfern" bemühen sich seit Jahrzehnten, ihre Kulturlandschaft zu erhalten, den Anforderungen moderner Dorfplanungen gerecht zu werden, die Infrastruktur für ihre Einwohner best möglich aufrecht zu erhalten. Dies alles im Bewusstsein, dass ihnen ihre "unverbrauchte" – nicht technisch überbaute – Naturlandschaft einen Wettbewerbsvorteil von unschätzbarem Wert beschert. Denn plötzlich ist auf dem touristischen Markt ganz deutlich zu spüren, dass es eine gar nicht so kleine Gästeschicht gibt, die genug hat von den ewig gleichen und austauschbaren Urlaubsorten, die sich nach Ursprünglichkeit, Ehrlichkeit und Ruhe sehnt.

"Bergsteigerdörfer" sind Pioniere in ihrer Ausrichtung des nachhaltigen Tourismus. Ihre stolze Haltung bringt ihnen zunehmend viel Respekt ein. Sie lassen sich so schnell durch verlockende Angebote ausländischer Investoren nicht aus dem Konzept bringen. Sie setzen die Philosophie "Bergsteigerdörfer" konsequent um, bieten Partnerbetriebe in unterschiedlichen Kategorien, geführte Touren und nicht selten ein hochkarätiges Kulturangebot. Echte Hausmannskost, regionale Produkte und die Verwendung heimischer Baumaterialien werden nicht länger versteckt, sondern auf Speisekarten und Zimmerinformationen explizit erwähnt.

Das Verhalten, das uns die Konsumgesellschaft diktiert, hat in "Bergsteigerdörfern" keinen Platz. Die Angebotsplattform richtet sich an zweierlei Gästeschichten: auf der einen Seite an Gäste, die eigenverantwortlich im Gelände unterwegs sind, die sich an die Spielregeln, die die Natur und zum Teil auch bewusste Lenkungsmaßnahmen vorgeben, halten. Und andererseits an Personen, die gerne von der Alpinkompetenz vor Ort profitieren wollen. Kurse und geführte Touren sollen ein Bewusstsein für das sensible Gleichgewicht alpiner Landschaften schaffen und außerdem den Geist für das eigene Risikomanagement schärfen. Denn Klettern, Schitourengehen und Bergsteigen spielen sich im freien Gelände ab. Hier gibt es keine Sicherheitsnetze und Rettungshubschrauber fliegen weder bei Gewitter noch bei Dunkelheit. Eigenverantwortung und Respekt stehen deswegen bei allen Aktivitäten an erster Stelle. Die Freude an der Bewegung, der Stolz auf die eigene Kraft, die Entspannung stellen sich von selber ein.

"Bergsteigerdörfer" bieten aber natürlich mehr, als nur alpine Sportarten. Sich verwöhnen und die Seele baumeln lassen ist ebenso angesagt wie Spazierengehen und von Hütte zu Hütte zu wandern. Die Vielfalt der Orte mit ihren sehr eigenen Charakteren macht wohl den Scharm der Bergsteigerdörfer aus.

Ein Blick in die Zukunft

Dass dieses Projekt, das mit einer einfachen Idee begonnen hat, mittlerweile auch über die Grenzen hinaus auf Interesse stößt, ist eine hohe Auszeichnung. Sowohl Deutschland als auch Italien, die Schweiz und Slowenien sind sehr bemüht, über kurz oder lang auch in ihren Ländern das eine oder andere "Bergsteigerdorf" in enger Kooperation mit dem Oesterreichischen Alpenverein zu identifizieren.

Mit Italien gibt es bereits ein erstes Pilotprojekt – ein Interreg-IVA-Projekt zwischen dem Val di Zoldo im Belluno und den Gemeinden Kartitsch und Obertilliach in Osttirol. Der Deutsche Alpenverein hat den persönlichen Kontakt mit dem OeAV gesucht und seit Februar 2014 gibt es ein erstes Partnerschaftsabkommen zwischen den beiden großen Verbänden.

Im Mittelpunkt bei jeglicher Ausweitung in das angrenzende Ausland steht jedenfalls die strenge Einhaltung der Kriterien der "Bergsteigerdörfer", denn sie sind es, die diese Gemeinden im Vergleich mit vielen anderen Initiativen so besonders werden lässt. Dass der OeAV dazu starke Partner braucht, liegt auf der Hand und warum nicht auf bestehende Verbindungen zurückgreifen – eine Ausweitung des Projektes "Bergsteigerdörfer" muss in allen Ländern von dem jeweiligen Alpenverein in enger Zusammenarbeit mit dem OeAV passieren.

Dass die Ausweitung aber ganz im Sinne der internationalen Alpenkonvention ist, steht außer Frage. Welch eine Bereicherung und Anerkennung für das Projekt, wenn es – ganz klein in Österreich angefangen – nun bald zu einem echten, alpenweiten Regionalentwicklungsprojekt werden kann.



Abb. 9: Forno / Val di Zoldo /Gemeinde Zoppè di Cadore mit Monte Pelmo (Dolomiten) / Provinz Belluno (Foto: R. Ghedina).

Literatur

- HABLACHER, PETER (2004): Entwicklung und Förderung von Bergsteigerdörfern – Zukunftsaufgabe bei der Umsetzung der Alpenkonvention; in: HABLACHER, PETER (Red.): Die Alpenkonvention – Markierungen für ihre Umsetzung (Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins – Serie: Alpine Raumordnung Nr. 24); Innsbruck.
- HABLACHER, PETER (2009): Wurzeln und Fundament – Die Alpingeschichte der Bergsteigerdörfer; in: Oesterreichischer Alpenverein (Hrsg.): Bergauf – Mitteilungsheft des OeAV, Nr. 4; Innsbruck: S. 18–20.
- HABLACHER, PETER (2009): Das Projekt "Bergsteigerdörfer". In: Montagna (= Die Zeitschrift für das Berggebiet) 20, Nr. 10, S. 12-13.
- KALS, ROLAND (2006): bergsteigerdoerfer.at – Ein Tourismusprojekt des Alpenvereins zur Umsetzung der Alpenkonvention – Eckpunkte der Angebotsentwicklung; in: HABLACHER, PETER (Red.): Mosaiksteine der Alpenkonvention – Bergsteigerdörfer, Alpentourismus in Österreichs Alpen (Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins – Serie: Alpine Raumordnung Nr. 28); Innsbruck: S. 50–63.
- KALS, ROLAND (2009): Bergsteigerdörfer reloaded – Für einen naturverträglichen Bergtourismus; in: OESTERREICHISCHER ALPENVEREIN (Hrsg.): Bergauf – Mitteilungsheft des OeAV, Nr. 2; Innsbruck: S. 8–12.
- OESTERREICHISCHER ALPENVEREIN (Hrsg.) (2011): Vademekum Alpenkonvention, 4. Auflage, Innsbruck. 146 S.
- OESTERREICHISCHER ALPENVEREIN (Hrsg.) (2013): Kleine und feine Bergsteigerdörfer zum Genießen und Verweilen, 6. Auflage, Innsbruck. 158 S.
- REITERER, MARKUS (2011): Austria's Mountaineering Villages – 18 special vacation spots are waiting for you; in: Austrian information, Volume 64, Washington DC: P. 22.
- SCHLOSSER, HANNES (2012): Alpingeschichte kurz und bündig – Bergsteigerdorf Vent im Ötztal; Hrsg.: Oesterreichischer Alpenverein, Innsbruck, 122 S.
- SCHWANN, CHRISTINA (2008): Die Bergsteigerdörfer – ein Beitrag zur Umsetzung der Alpenkonvention in ausgewählten Gemeinden; in: Alpenkonventionsnewsletter Nr. 52; Hrsg.: Cipra Österreich, Innsbruck.
- SCHWANN, CHRISTINA (2009): Bergsteigerdörfer – ein Idealfall der Alpenkonvention, in: Alpenkonventionsnewsletter Nr. 54; Hrsg.: Cipra Österreich, Innsbruck.
- STEGER, GUDRUN (2010): Alpingeschichte kurz und bündig – Bergsteigerdorf Ginzling im Zillertal; Hrsg.: Oesterreichischer Alpenverein, Innsbruck, 114 S.

Anschrift der Verfasserin:

Mag. Christina Schwann
Projektkoordination Bergsteigerdörfer
Abteilung Raumplanung-Naturschutz des Oesterreichischen Alpenvereins
Olympiastr. 37
A-6020 Innsbruck

Weitere Informationen zu den "Bergsteigerdörfern"

www.bergsteigerdoerfer.at

Bestelladresse Gesamtbroschüre und alle Einzelbroschüren

Oesterreichischer Alpenverein
Christina Schwann
Olympiastr. 37
A-6020 Innsbruck

Tel.: +43/(0)512/59547-31

Christina.Schwann@alpenverein.at

Liste aller Broschüren

Gesamtbroschüre

Kleine und feine Bergsteigerdörfer zum Genießen und Verweilen; 158 S.; 6. Auflage, Innsbruck 2013.

Ortsbroschüren

Bergsteigerdorf Johnsbach im Gesäuse – Ein alpines Arkadien; 38 S.; 2. Auflage, Innsbruck 2011.

Bergsteigerdorf Hüttschlag – Almen und Bergmähder im Großarlal; 46 S.; 2. Auflage, Innsbruck 2012.

Bergsteigerdorf Lunz am See – Wo die Ois zur Ybbs mutiert; 46 S.; 3. Auflage, Innsbruck 2013.

Bergsteigerdorf Steirische Krakau – Fernsehen mit Seeaugen; 42 S.; 2. Auflage, Innsbruck 2012.

Bergsteigerdorf Vent im Ötztal – Ein Klassiker unter den Bergsteigerdörfern; 50 S.; 2. Auflage, Innsbruck 2012.

Bergsteigerdorf Ginzling – Am Anfang war das Bergsteigen; 46 S.; 2. Auflage, Innsbruck 2012.

Bergsteigerdorf Mallnitz – Perle im Nationalpark Hohe Tauern; 42 S.; 3. Auflage, Innsbruck 2013.

Bergsteigerdörfer Kartitsch, Obertilliach, Untertilliach – Drei Gemeinden im Tiroler Gailtal; 42 S.; 2. Auflage, Innsbruck 2012.

Das Große Walsertal – Willkommen im UNESCO-Biosphärenpark; 46 S.; 3. Auflage, Innsbruck 2013.

Das Lesachtal – Ausgezeichnet naturbelassen; 58 S.; Innsbruck 2010.

Grünau im Almtal – Grüne Auen und grünes Wasser; 42 S.; Innsbruck 2010.

Das Villgratental – Herz-Ass in Inner- und Außervillgraten; 46 S.; 2. Auflage, Innsbruck 2013.

Reichenau an der Rax – Wo Künstler und Therapeuten in die Berge gehen; 46 S.; 2. Auflage, Innsbruck 2013.

Malta – Im Tal der stürzenden Wasser; 46 S.; 2. Auflage, Innsbruck 2012.

Steinbach am Attersee – Kultur und Bergnatur am Alpenstrand; 42 S.; Innsbruck 2010.

Weißbach bei Lofer – Almen, Klammern, Klettergärten; 46 S.; Innsbruck 2011.

Mauthen im Gailtal – Im Herzen der Karnischen Alpen; 50 S.; Innsbruck 2011.

St. Jodok, Schmirn- und Valsertal – Stolze Berge – Sanfte Täler; 46 S.; Innsbruck 2012.

Zell-Sele – Herz der Karawanken; 46 S.; Innsbruck 2013.

Region Sellraintal – Hochalpin und stadtnah; 46 S.; Innsbruck 2013.

Serie Ideen – Taten – Fakten (Hrsg.: Oesterreichischer Alpenverein)

Startkonferenz Bergsteigerdörfer im Bergsteigerdorf Ginzling, 10.–11. Juli 2008, Tagungsband; Serie Ideen – Taten – Fakten Nr. 1; 34 S.; Innsbruck 2008.

Bergsteigerdörfer – Ein Modell für die Umsetzung der Alpenkonvention; Tagung Mallnitz/Kärnten, 26.–27. November 2008; Serie Ideen – Taten – Fakten Nr. 2; 54 S.; Innsbruck 2009.

Jahrestagung Bergsteigerdörfer – Öffentlicher Verkehr in peripheren Räumen; Grünau im Almtal; Serie Ideen – Taten – Fakten Nr. 3; 70 S.; Innsbruck 2010.

Jahrestagung Bergsteigerdörfer – Berglandwirtschaft und zukunftsfähiger Bergtourismus – eine untrennbare Einheit; Sonntag im Gr. Walsertal; Serie Ideen – Taten – Fakten Nr. 4; 78 S.; Innsbruck 2011.

Jahrestagung Bergsteigerdörfer – Nachhaltiger Bergtourismus – Kernkompetenz der Bergsteigerdörfer; Johnsbach im Gesäuse; Serie Ideen – Taten – Fakten Nr. 5; 50 S.; Innsbruck 2012.

Jahrestagung Bergsteigerdörfer – Raumplanung und nachhaltige Entwicklung; Lesachtal; Serie Ideen – Taten – Fakten Nr. 6; 46 S.; Innsbruck 2013.

Jahrestagung Bergsteigerdörfer – Protokoll "Energie" der Alpenkonvention; Lunz am See; Serie Ideen – Taten – Fakten Nr. 7; 46 S.; Innsbruck 2014.

Serie Alpingeschichte kurz und bündig (nur über die Gemeinden zu bestellen, Preis: EUR 3.-)

Glantschnig, Erich: Alpingeschichte kurz und bündig – Mallnitz; Hrsg. Oesterreichischer Alpenverein; 118 S.; Innsbruck 2011.

Hasitschka, Josef: Alpingeschichte kurz und bündig – Johnsbach im Gesäuse; Hrsg. Oesterreichischer Alpenverein; 122 S.; Innsbruck 2010.

Heidinger, Hartmut: Alpingeschichte kurz und bündig – Die Steirische Krakau; Hrsg. Oesterreichischer Alpenverein; 118 S.; Innsbruck 2013.

Jury, Hans und Rüscher, Klaus: Alpingeschichte kurz und bündig – Malta; Hrsg. Oesterreichischer Alpenverein; 122 S., Innsbruck 2014.

Kendler, Sepp: Alpingeschichte kurz und bündig – Hüttschlag im Großarlal; Hrsg. Oesterreichischer Alpenverein; 118 S.; Innsbruck 2014.

Maca, Willi: Alpingeschichte kurz und bündig – Reichenau an der Rax; Hrsg. Oesterreichischer Alpenverein; 126 S.; Innsbruck 2013.

Mair, Walter: Alpingeschichte kurz und bündig – Das Lesachtal; Hrsg. Oesterreichischer Alpenverein; 122 S.; Innsbruck 2011.

Peters, Robert und Lederer, Sepp: Alpingeschichte kurz und bündig – Mauthen im Gailtal; Hrsg. Oesterreichischer Alpenverein; 110 S., Innsbruck 2013.

Sauer, Benedikt: Alpingeschichte kurz und bündig – Das Villgratental; Hrsg. Oesterreichischer Alpenverein; 118 S.; Innsbruck 2011.

Schlosser, Hannes: Alpingeschichte kurz und bündig – Vent im Ötztal; Hrsg. Oesterreichischer Alpenverein; 122 S., Innsbruck 2012.

Schmid-Mummert, Ingeborg: Alpingeschichte kurz und bündig – Das Große Walsertal; Hrsg. Oesterreichischer Alpenverein; 106 S.; 2. Auflage, Innsbruck 2012.

Steger, Gudrun: Alpingeschichte kurz und bündig – Ginzling im Zillertal; Hrsg. Oesterreichischer Alpenverein; 114 S.; Innsbruck 2010.

Tippelt, Werner: Alpingeschichte kurz und bündig – Lunz am See; Hrsg. Oesterreichischer Alpenverein; 118 S.; Innsbruck 2013.

Trautwein, Ferdinand: Alpingeschichte kurz und bündig – Grünau im Almtal; Hrsg. Oesterreichischer Alpenverein; 110 S.; Innsbruck 2010.

Wallentin, Gudrun und Herta: Alpingeschichte kurz und bündig – Steinbach am Attersee; Hrsg. Oesterreichischer Alpenverein; 110 S.; Innsbruck 2010.

Wiedemayr, Ludwig: Alpingeschichte kurz und bündig – Das Tiroler Gailtal – Kartitsch, Obertilliach, Untertilliach; Hrsg. Oesterreichischer Alpenverein; 106 S.; Innsbruck 2010.

Das Villgratental – "Bergsteigerdorf" in Osttirol Eine kulturgeschichtliche Skizze¹

von **Benedikt Sauer**

Keywords: Bergsteigerdörfer, Alpenkonvention, Sanfter Tourismus, Villgrater Berge, Gebirgswahrnehmung

Im kleinen Villgratental, einem Seitental des Osttiroler Pustertales, wird seit Jahren beharrlich – Widerständen einflussreicher Interessengruppen zum Trotz – der Weg eines nachhaltigen Tourismus beschritten. Die Abgrenzung gegenüber Trends, die auf skitechnische Erschließung setzen und den Bau von Hotelkomplexen kapitalstarker Investoren fördern, ist vor allem der Versuch, die Wertschöpfung im Tal zu sichern. Auch deshalb zählt das Villgratental zum Projekt "Bergsteigerdörfer" des OeAV. Die Villgrater Berge sind ein beliebtes Ziel für Wanderer und Bergsteiger und im Winter eine Attraktion für Skitourenfans. Der "Villgrater Weg" wurzelt bereits in Orientierungen Ende der 1950er Jahre, deren kulturgeschichtlichen Spuren lassen sich bis zur alpinpublizistischen "Entdeckung" Villgratens um 1900 zurückverfolgen.

Pointierte, ironische Selbstbeschreibungen sind in Villgraten keine Seltenheit. Selbst eine Einladung an Gäste weicht ab vom verbreiteten Pathos des Marketings: "Kommen Sie zu uns – wir haben nichts!". Die mittlerweile geflügelten Worte standen vor ein paar Jahren als Überschrift eines Reiseberichts in der "Zeit" (SCHOMANN 2005). Der Satz fiel als launige Bemerkung bei einer Skitourenwanderung: Der heimische Bergführer Hannes Grüner ließ ihn beiläufig fallen, Reisereporter STEFAN SCHOMANN nahm ihn auf, seither macht der Titel als Slogan die Runde. Als "Seitental eines abseitigen Haupttales" bezeichnete der weit über die Region hinaus wirkende Außervillgrater kritische Volkskundler und Schriftsteller JOHANNES E. TROJER (1935 – 1991) seine Heimat, selbstironisch selbstbewusst.

Die heutigen manchmal ein wenig koketten Etikettierungen in Reisebeilagen für "Gottes letztes Tal" (Frankfurter Allgemeine 20.2. 2014) wurzeln in ernsten Selbstbeschreibungen, die in die 1950er Jahre zurückreichen und die damals schon an weit zurückliegende Texte der Jahre um 1900 anknüpften. Diese Spur wird hier nachzuzeichnen versucht, in einer kulturhistorischen Skizze über ein nach wie vor bergbäuerlich geprägtes Tal, das zu einer der ursprünglichsten Kulturlandschaften in den Alpen zählt und seit 2008 zu einem der 20 österreichischen "Bergsteigerdörfer", den vom Österreichischen Alpenverein ausgewählten Gemeinden bzw. Talschaften, die einen Weg nachhaltigen Wirtschaftens und eines sanften Tourismus eingeschlagen haben.

¹Eine ausführliche Abhandlung des Autors über die Alpingeschichte des Villgratentals findet sich in der OeAV-Reihe Bergsteigerdörfer (www.bergsteigerdoerfer.at): SAUER, BENEDIKT (2011): Alpingeschichte kurz und bündig – Das Villgratental. Hrsg. OeAV, Innsbruck; 120 S.



Abb. 1: Das Villgratental mit den Gemeinden Außervillgraten und Innervillgraten zweigt bei Sillian im Osttiroler Pustertal Richtung Norden ab. Die Villgrater Berge liegen zwischen dem Südtiroler Gsieser Tal im Westen, dem Defereggental im Norden und dem Iseltal im Osten. (Quelle: Wander-, Rad- und Skitourenkarte des Villgratentales und Umgebung (2013)).

Das Villgratental in Osttirol, das bei der Burg Heinfels nahe Sillian im Pustertal Richtung Norden abzweigt, mit den beiden Gemeinden Außervillgraten (auf 1.287 m) und Innervillgraten (1.402 m) und knapp 2000 Einwohnern, ist ein abgeschlossenes, lediglich 15 Straßenkilometer kurzes Hochtal. Die Höfe in meist auffälliger traditioneller Holzhausarchitektur stehen auf bis zu 70 Grad geneigten, vielfach von Hand zu bearbeitenden Hängen, einige ganzjährig bewirtschaftete Höfe liegen höher als Almen.

Seit Ende der 1950er-Jahre wurde im Villgratental nur scheinbar paradoxerweise zeitgleich mit dem Aufkommen des alpinen Massentourismus ein touristischer Sonderweg abseits der weithin zu beobachtenden intensivtouristischen Nutzungen eingeschlagen, für den erst Jahrzehnte später die Bezeichnung "nachhaltiger Tourismus" verwendet wurde und der nach wie vor trotz starker Interessen der Seilbahnwirtschaft beschränkt wird.

En passant – der "direct way"

Bezeichnend ist die alpinpublizistische "Entdeckung" des Villgraten-Tales in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, buchstäblich en passant. Einige wenige Bergsteiger und Publizisten wie JULIUS EILLES, München (EILLES 1869) oder F. FRIEDENSBURG, Berlin (FRIEDENSBURG 1898) sowie auffälligerweise auch JOHN BALL, der erste Präsident des britischen Alpine Club, des 1857 gegründeten ältesten Bergsteigerverbandes (BALL 1868), führte der Weg zu den alpinistischen Attraktionen der Ostalpen – die Dolomiten, die Venedigergruppe, den Großglockner – in diese unbekannte Landschaft. Auf alten Wallfahrtswegen und Schmuggelpfaden, über Übergänge, die die Einheimischen seit dem Mittelalter nutzten, vor allem dem "Villgrat(n)er Joch", verschlug es die wandernden Publizisten in das Villgratental, um auf einer "möglichst gerade(n) Verbindung" (FRIEDENSBURG) von den Hohen Tauern und der Glocknergruppe zu den kurz zuvor erstbestiegenen Drei Zinnen zu gelangen – auf dem "direct way... by the Villgratental", wie ihn JOHN BALL in seinem "Guide to the Eastern Alps" 1868 empfahl.

Dabei sind die Zeugnisse jener rar, die auch die Gipfel der nach dem Tal benannten Gebirgsgruppe, die "Villgrat(n)er Berge" wahrgenommen haben auf ihrem Weg zu den in den frühen Ostalpen-Führern gepriesenen alpinistischen Attraktionen. Die höchsten Erhebungen der "Villgrater Bergwelt" – zwischen dem Gsieser Tal im Osten, dem Iseltal im Westen, dem Defreggental im Norden und dem Pustertal im Süden – liegen unter der ein wenig magischen Höhe von 3.000 Metern und wurden wohl daher zunächst weitgehend ignoriert, sieht man von Mitarbeitern des k.k. Militärgeographischen Institutes ab, die um 1855 erstmals auch Villgrater Gipfel im Zuge einer umfangreichen "Landesaufnahme" des österreichischen Territoriums vermaßen und dabei meist als erste auch bestiegen (vgl. SAUER 2011, S. 42ff).

Kaum als Verbindungsweg entdeckt und empfohlen kam das Villgratental bald schon, nach der Eröffnung der Eisenbahnstrecke durch das Pustertal im Jahr 1871 – der Südbahnverbindung Wien-Klagenfurt-Franzensfeste mit Anbindung an die 1867 fertig gestellte Brennerbahn (Teilstrecke Innsbruck-Verona) –, abseits dieser nun sukzessive touristisch genutzten Hauptverkehrsroute zu liegen (KOFLER 2013). Noch Ende des Jahrhunderts, 1897, berichtet daher eine Berliner Bergsteigerin, ANNA MAGDALINSKI, die Villgraten mit ihrer Schwester auf dem Rückweg von Klettertouren in den Drei Zinnen querte, über "neugierige Blicke" Einheimischer, die sie "musterten": "Die Species 'Tourist' scheint demnach in jener Gegend noch ziemlich unbekannt zu sein". (MAGDALINSKI 1897). Selbst wenn für die Neugier der Talbewohner über die Berliner Passantinnen vor allem die Tatsache, dass hier zwei Frauen

alleine als Alpinistinnen unterwegs waren, gesorgt haben sollte, fällt auf, dass die beiden Schwestern Ähnliches im Drei-Zinnen-Gebiet, das bereits zum bekannten Reiseziel geworden war, offenbar nicht beobachtet hatten.



Abb. 3: Außervillgraten (1.287 m) mit Blick ins Osttiroler Pustertal. (Foto: Tourismusinformation Villgratental).

Eine "Terra incognita" wird "Hochbelvedere ersten Ranges"

Just in diesen Jahren, an der Wende zum 20. Jahrhundert, ändert sich der Blick auf die bis dato wenig beachtete Landschaft. An den Villgrater Bergen werden bald nicht mehr nur die Jöcher als bequeme Übergänge zwischen den Zentralalpen und den Dolomiten wahrgenommen. Nun entwickelt sich erstmals ein gewisses alpinistisches und alptouristisches Interesse für dieses Gebirge. Dass die erste eingehende und bis heute umfangreichste publizistische Würdigung der unscheinbaren Gebirgsgruppe im Jahr 1897 einer der bekanntesten Alpinisten des 19. Jahrhunderts, LUDWIG PURTSCHELLER (1849–1900), verfasst hat, ist eine Pointe der regionalen Alpingeschichte (PURTSCHELLER 1897). Der Innsbrucker Bergführer hatte Mitte der 1890er-Jahre bereits mehr als 1.500 Gipfel in seinem Tourenbuch notiert, war spätestens seit der Erstbesteigung des Kilimandscharo 1889 mit dem Leipziger Heinz Meyer als kolonialistische deutscher Inbesitznahme des afrikanischen Gebirges in den Pantheon des Alpinismus aufgestiegen, und nach einer Typhus-Erkrankung nicht mehr zu den bisherigen Höchstleistungen in der Lage, als er erste Bergtouren in den Villgrater Bergen, dieser "Terra incognita... in touristischen Kreisen" (PURTSCHELLER) unternahm. Nicht die Aufstiege zu den Villgrater Gipfeln, seine vermeintlichen "Erstbegehungen" waren für den erfahrenen Alpinisten Purtscheller von besonderem Stellenwert. An der Gebirgsgruppe interessierte ihn in erster Linie deren Qualität als alpine Aussichtsplattform, als "Hochbelvedere ersten Ranges".



Abb. 4: Innervillgarten (1.402 m), Richtung Eggeberg, links zweigt der Weg zum Weiler Kalkstein ab (1.639 m), von dort führen Wanderungen "Über die Jöcher" nach Gsies in Südtirol und aufs Toblacher Pfannhorn (2.663 m), nahe der heute privaten Bonnerhütte (vormals Bonner Hütte der DuOeAV-Sektion Bonn). (Foto: Tourismusinformatio Villgratental).

Ein Blickwechsel als Folge eines Tempowechsels hat stattgefunden: Auch PURTSCHELLERS Interesse gilt, so wie jenes der Durchreisenden in den Jahren zuvor, den Zentralalpen und Dolomiten. Während aber jene möglichst rasch und "direct" das Villgratental zu queren beabsichtigen, zieht es PURTSCHELLER in die Höhe – zum Verweilen und Ausschau zu halten. Dabei liegt für ihn der Reiz gerade in der Abgeschlossenheit der Gebirgswelt unter touristischem Gesichtspunkt. Er wolle, schreibt PURTSCHELLER nicht ohne Pathos, dieses "unser Alpengebiet... insbesondere allen Denjenigen bestens" empfehlen, "die dem Andrang und dem Lärm der grossen Touristen- und Verkehrsmittelpunkte entfliehen wollen, die es vorziehen, sich selbst die Wege zu suchen, und des Hochgefühls sich erfreuen wollen, allein zu sein und der stolzen, kraftvollen Natur" (PURTSCHELLER 1897, S. 156). Mit seiner Kritik an einer Entwicklung des frühen Alpentourismus, vor allem einer in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzenden Kommerzialisierung, positioniert sich PURTSCHELLER stellenweise herzhafte polemisch in einer bis heute nachwirkenden Debatte, die durchaus jener in der Gegenwart zwischen intensivtouristischer Nutzung und "sanften" Wegen im Alpentourismus ähnelt.

Der Rundblick: Panorama, Fernrohr, Dachterrasse

PURTSCHELLERS Fokus auf den Ausblick, den Rundblick, erfolgt zeitgleich mit einer Entwicklung, mit der sich um 1900 die Wahrnehmung des Gebirges in den Alpen verschiebt, der Blick aus der Ferne durch Instrumente, neue Medien und auch Architektur gefördert, gelenkt, propagiert wird. Idealtypisch lässt sich dies an Ereignissen in der hier in den Mittelpunkt gerückten Region illustrieren.

Die Alpenvereins-Sektion Bonn hatte sich bald nach ihrer Gründung 1884 um einen Standort für eine Hütte in den Ostalpen umgesehen und sich für einen Platz in den Villgrater Bergen, unterhalb des Toblacher Pfannhorns entschieden, einem "bequem" erreichbaren, "herrlichen Aussichtsberg" (2.663 m), in "unmittelbarer Nähe" zur Bahnstation Toblach an der Pustertalbahn (DUOEAV-SEKTION BONN 1934). LUDWIG PURTSCHELLER nächtigte auf der "Bonner Hütte" kurz nach deren Eröffnung 1897 und sah "vor uns", mystisch aufgeladen, "in unendlicher Lichtfülle die ewig schöne, hehre, majestätische Alpenwelt... und alle Diejenigen, deren Brust in der Ahnung des wahrhaft Göttlichen aufzuglühen vermag, werden verstehen, warum es einen Alpinismus gibt" (PURTSCHELLER 1897, S. 171). Der Blick in die Ferne, aus der Ferne, nicht mehr das Erklettern und Erstersteigen, ist in den Augen des Staralpinisten zur Essenz des Bergsteigens geworden, mit einer gar existenziellen Dimension.



Abb. 5: Fixes Fernrohr vor der Bonner Hütte (damals DuOeAV-Sektion Bonn, heute private Hütte), um 1900: Der inszenierte Blick auf die Dolomiten – die Villgrater Berge als Aussichtsterrasse. (Quelle: Broschüre von 1934 "50 Jahre Sektion Bonn des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins 1884-1934").

Neue Medien ermöglichten und förderten diesen Wahrnehmungswandel. Ab 1900 gab es am Toblacher Pfannhorn eine Attraktion zu bewundern: eine Panorama-Platte aus Marmor, die alle Gipfel rundum verzeichnete. Die Zeichnung stammte vom Osttiroler Franz Burger, einem namhaften Mitarbeiter an dem wenige Jahre zuvor, 1896, fertig gestellten Bergisel-Riesenrundgemälde bei Innsbruck. Mitfinanziert von der Sektion Bonn, deren Hütte in der Mitte des Panoramas beworben wurde, kam das "Pfannhorn-Panorama" als Faltblatt durch die AV-Sektion Hochpusterthal in Umlauf. 1901 brachte zudem die Zeitschrift des Deutschen und Oestereichischen Alpenvereins ein großformatiges Panorama-Foto mit dem "Blick vom Pfannhorn bei Toblach auf die Dolomiten" als Falt-Beilage. Besonders ausdrucksstark ist vor allem eine Fotografie, die die Sektion Bonn verbreitete, auch um ihren 1904 eröffneten "Bonner Höhenweg" am Kamm zwischen Villgraten und Gsies – mit Verweis übrigens auf Purtschellers Lobgesang – zu bewerben: Abgebildet ist darauf nun auch das Instrument für den Ausblick, das Fernrohr, zentral ins Bild gesetzt vor der Bonner Hütte mit ein paar Ausschau haltenden Touristen, während von der an den Bildrand gerückten Hütte nur der äußerste Rand des Gebäudes zu sehen ist.

Neben Panorama-Zeichnung, Panorama-Foto und Fernrohr zeigen auch Farbpostkarten eines nahen architektonisch auffälligen Schutzhauses, wie sehr der Blick in die Ferne die Wahrnehmung des Gebirges neu ordnet. 1891 wird gegenüber den Villgrater Bergen, auf der anderen Seite des Pustertales, am Helm (2.434 m), dem Beginn des Karnischen Kamms, die "Helmhütte" als erstes Schutzhaus der 1889 gegründeten und später für Villgraten zuständigen AV-Sektion Sillian eröffnet. Markant an der Helmhütte ist "die ausgedehnte Dachterrasse, die das Gebäude zum Panoramaplatz und zur Aussichtsplattform macht", schreibt der Kulturhistoriker ANTON HOLZER (HOLZER 2001). Der Ausblick von hier auf die nahen und bereits populären Sextener Dolomiten, das "Panorama vom Helm", konnte zudem auch noch nach dem Abstieg anhand eines gedruckten Falt-Blattes, das die DuOeAV-Sektion Hochpusterthal und dann der Oesterreichische Touristenklub (ÖTK) verlegten, bewundert werden.

Geopolitische Randlage

Mit dem Ersten Weltkrieg ändert sich schlagartig und für Jahrzehnte nachhaltig die politische Geografie der Region. Der Karnische Kamm wird Kriegsfront und nach dem Krieg verläuft hier die Staatsgrenze zwischen Österreich und Italien, die auch auf der Talseite gegenüber, am Kamm zwischen Gsies und Villgraten, am vormaligen Bonner Höhenweg gezogen wird. Landkarten werden zum unmissverständlichen Ausdruck der Randlage, in der sich nun die Talschaften an der Staatsgrenze befinden. Auf Karten des Kartografischen Institutes in Wien sind noch in den 1930er Jahren die vor dem Krieg begehrten Gebirgszüge der Dolomiten samt allen anderen geografischen Angaben ausgelöscht: Ein weißes Feld kennzeichnet das Gebiet jenseits der Grenze.



Abb. 6: Das ehemalige Almdorf Oberstaller in Innervillgraten (1.883 m): Bis in die 1960er Jahre dienten Almdörfer im Sommer als Unterkunft für die Bauernfamilien und das Vieh. Heute werden die denkmalgeschützten Almhütten an Gäste vermietet. (Foto: Tourismusinformation Villgratental).

Am Helm rückte die Helmhütte aufgrund der neuen Grenzziehung auf italienisches Staatsgebiet, ein Grenzstein steckt in der Hausmauer. Die vom Militär, dann vom Zoll und ab den 1970ern ungenutzte Hütte wurde zur Ruine, die erwünschte "Rückgabe" des Schutzhauses an den Südtiroler und Sillianer Alpenverein wurde von der Südtiroler Landesregierung vor kurzem abgelehnt.

In den 1930er Jahren hatte es die AV-Sektion Sillian nach dem Verlust der Helmhütte am Karnischen Kamm vorübergehend nach Villgraten gezogen, im hinteren Winkeltal wurde zeitgleich mit dem Eintreffen erster Sommerfrischler die Sillianer Hütte erbaut. In den 1980ern kehrte die Sektion auf den Karnischen Kamm zurück, seit 1986 steht unweit des alten Helmhauses die neue Sillianer Hütte.

Im Villgratental führte die Grenzziehung 1919/20, verstärkt dann durch den Zweiten Weltkrieg, zu unfreiwilliger Randlage für Jahrzehnte. Schon ab den 1920er Jahren wurden die früheren Schmuggelsteige zu dem nun in Italien liegenden Südtiroler Gsies für einen regen und bis in die 1970er anhaltenden heimlichen Warenaustausch reaktiviert. Heute führen grenzüberschreitende Kulturwanderwege auf den vormaligen Schmuggelpfaden "Über die Jöcher".

Nach 1945 sollte mehr als ein Jahrzehnt vergehen, bis der Tourismus in Villgraten ein wenig Fuß fassen konnte. Als sich der Fremdenverkehr bald nach dem Zweiten Weltkrieg rundherum im nahen Hochpustertal zu einer Säule der regionalen Volkswirtschaft entwickelte, stand Villgraten als Randnotiz in den Reiseführern. Die Gründung des ersten "Verkehrsvereins" 1956, in Innervillgraten, "nach reiflicher Prüfung der vielen Für und Wider" (BACHMANN 1967) war dann auch eine Reaktion auf ein Rudel Wölfe, das für Schlagzeilen und für einen Ansturm nicht weniger Neugieriger geführt hatte.

"Was wir zu bieten haben, ist wenig..."

Die Selbstbeschreibungen dieser Jahre in Zeitungsberichten und ersten Werbeprospekten des Tales überraschen, zeigen ein selbstbewusstes Zögern gegenüber dem rundum wahrnehmbaren Trend, das sich als Vorwegnahme heutiger tourismuspolitischer Entscheidungen und selbstironischer Slogans liest: "Was wir zu bieten haben, ist wenig und dennoch erfreulich viel", schrieb 1958 Fremdenverkehrsobmann LUDWIG FRIEDRICH BACHMANN: *"Wir sind ein Erholungsdorf im wahrsten Sinne des Wortes. Und das ist unsere beste und sicherste Propaganda. Wir betrachten es als eine gute Zeiterscheinung, wenn immer mehr Menschen – darunter sogar verwöhnte, anspruchsvolle Gäste – unser stilles Tal zu ihrem Sommeraufenthalt wählen. Diese durchaus verständliche Bevorzugung gegenüber komfortablen Fremdenverkehrsorten ist nichts anders als eine radikale und totale Flucht aus dem nervösen Getriebe der Städte."* (BACHMANN 1958).

So als hätte sich diese Orientierung ins örtliche Kollektivgedächtnis eingepreßt, wird drei Jahrzehnte später, 1991, ein Leitbild "Villgrater Tourismus 2000" erarbeitet, das ohne explizit auf die Texte der Vergangenheit zu verweisen, die darin ausgedrückte Leitlinie, sprachlich verfeinert, bekräftigt: "Wir sind vor allem verschont geblieben", heißt es lakonisch in dem Papier, das der Student, Musiker und Kulturarbeiter Andreas Schett, der Obmann des Tourismusverbandes und Innervillgrater Gastwirt Alois Mühlmann und der Geschäftsführer des Verbandes Oswald Fürhapter verfassten und mit Unterstützung des damaligen Bürgermeisters, Bergbauern, und Schafwollverarbeiters Josef Schett umzusetzen versuchten. Im Leitbild wird abgegrenzt und ein eigenständiger Weg vorgeschlagen: *"Keine Skischaukel, keine Gastronomieburgen... keine Bauern als Lift-Boys... stattdessen: natürliche Natur fürs Auge... auffallende Landschaftspflege der Bauern und einige Aktivitäten, die allen Grund zur Hoffnung geben, daß die jahrhundertealte bäuerliche Kultur lebendig bleiben darf"*. Zudem: *"Auswärtigen Großinvestitionen wollen wir einen Riegel vorschieben."* Propagiert wird die *"Vernetzung des Tourismus mit der Arbeit der Bergbauern"*, damit das *"hier Produzierte direkt an den richtigen Kunden"* gelange. (VILLGRATER TOURISMUS, 1991).

In dieser Villgrater Broschüre sind für den lokalen Kontext, aber über diesen hinausweisend punktuell Leitlinien formuliert, die in diesen Jahren auf internationaler Ebene umfassend in der Alpenkonvention festgeschrieben wurden, dem 1995 in Kraft getretenen völkerrechtlichen Abkommen zwischen den acht Alpenstaaten: etwa die Verpflichtung, Maßnahmen zu ergreifen zur Förderung der Berglandwirtschaft, "mit dem Ziel, im Interesse der Allgemeinheit die Bewirtschaftung der traditionellen Kulturlandschaften und eine standortgerechte, umweltverträgliche Landwirtschaft zu erhalten und unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen zu fördern" (Rahmenkonvention, Art.2, 2g), oder auch zu einer "nachhaltigen Politik, welche die Wettbewerbsfähigkeit des naturnahen Tourismus im Alpenraum stärkt und damit einen wichtigen Beitrag zur sozioökonomischen Entwicklung des Alpenraums leistet" (Protokoll Tourismus, Art. 6, 2 (DIE ALPENKONVENTION 2011, 35 bzw. 78).



Abb. 7: Abfahrt vom Gaishörndl (2.615 m): Die Villgrater Berge sind bei Skitourengehern wegen ihrer Vielfalt sehr beliebt. (Foto: Hannes Grüner).

Der Villgrater Weg, bergbäuerliche Landwirtschaft mit nicht-invasivem Fremdenverkehr und Naturschutz weitgehend aufeinander abzustimmen und auch dank einiger mittelständischer Gewerbe- und Handwerksbetriebe die Wertschöpfung im Tal zu sichern, wird seither weiter beschritten. Konfrontiert ist dieser Weg mit Interessen der Seilbahnwirtschaft und der an Kraftwerksbauten interessierten Energiewirtschaft. Im Tal finden deshalb teils heftige Auseinandersetzungen statt über die einzuschlagende tourismuspolitische und regionalwirtschaftliche Ausrichtung.

Es ist zu hoffen, dass der eingeschlagene Dorf- und Tourismus-Entwicklungsweg des Villgratentales eines nachhaltigen Wirtschaftens und eines sanften Tourismus, aufgrund dessen die Kriterien zur Auszeichnung "Bergsteigerdorf des OeAV" erfüllt waren, weiter eingehalten und den nicht nachhaltigen Interessen der Seilbahn- und Energiewirtschaft dauerhaft eine Abfuhr erteilt wird.

Dieser Artikel soll in diesem Sinne Unterstützung für die Villgrater und beispielhafte Information für Alpenbesucher sein, die Orte eines sanften Alpentourismus suchen.

Literatur

- AKADEMISCHER ALPNER VEREIN (Hrsg.) (o.J. = 1930): Das Villgrater Gebirge. Sonderdruck aus dem Bericht über die Jahre 1928 bis 1930; Selbstverlag, Innsbruck.
- BACHMANN, LUDWIG FRIEDRICH (Osttiroler Bote 9.10.1958): Innervillgraten ist ein Erholungsdorf.
- BAEDEKER, KARL (1923): Tirol – Handbuch für Reisende. Leipzig.
- BALL, JOHN (1868): A Guide to the Eastern Alps. London.
- DRAXL, ANTON (1991): Natur- und Kulturführer Villgraten. Innsbruck.
- DRAXL, ANTON (2001): Über die Jöcher – Gsies und Villgraten. Innsbruck.
- EILLES, JULIUS (1869): Das Villgrattenjoch. In: Zeitschrift des Deutschen Alpenvereins 1869: 296-299.
- FRIEDENSBURG, F. (1898): Ueber das Villgraterjoch. In: Mittheilungen des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins 1898, Nr. 21: 261ff.
- FÜRHAPTER, INGRID (2007): Johannes E. Trojers "Notizen für eine Dorferhebung" – Dorfprosa zwischen Feldforschung und Literatur. In: Mitteilungen aus dem Brenner-Archiv, Heft 26, Innsbruck 2007: 119 –186.
- GRUPP, PETER (2008): Faszination Berg – die Geschichte des Alpinismus. Köln/Wien/Weimar.
- HOLZER, ANTON (2001): Offene Schutz-Hütte. Umgestaltung des Helmhauses im oberen Pustertal. (Projektentwurf), Typ. Wien.
- INGLIS, HENRY D. (1833): The Tyrol. London.
- KOFLER, MARTIN (Hrsg.)(2013): Volldampf. Die Pustertalbahn 1869–1918. Innsbruck.
- MAGDALINSKI, ANNA (1897): Eine Tour über das Villgratner Joch. In: Österreichische Alpenzeitung, 19 Jg.: 17-19.
- MEYERS REISEBÜCHER (1923): Ostalpen – Zweiter Teil; Bibliographisches Institut. Leipzig, 12. Aufl.
- OBBRUGGER, PEPI [Josef] (1925): Villgraten und seine Bergwelt. (Typ. 27 S.) [Außervillgraten].
- OBERWALDER, LOUIS (1956): Osttirol – Grossvenediger – Grossglockner. Innsbruck.
- DUOEAV, SEKTION BONN (Hrsg.) (1934): 50 Jahre Sektion Bonn des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins 1884–1934. Bonn.
- OEAV, SEKTION SILLIAN (Hrsg.) (1989): Festschrift zum Jubiläum 100 Jahre Sektion Sillian 1889 – 1989. Lienz.
- PECHMANN, EDUARD (1865): Notizen zur Höhen- und Profilkarte ... von Tirol und Vorarlberg. Wien.
- PURTSCHELLER, LUDWIG (1897): Aus dem Alpenkranze des Defereggerthales. – In: Zeitschrift des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins, Band 28, Graz 1897: 155–187.
- SAUER, BENEDIKT (2011). Das Villgratental. Alpingeschichte kurz und bündig. Innsbruck.
- SCHARFE, MARTIN (2007): Berg-Sucht – Eine Kulturgeschichte des frühen Alpinismus. Wien/Köln/Weimar.
- SCHOMANN, STEFAN (Die Zeit 49/2005): "Kommen Sie zu uns – wir haben nichts!". Das Osttiroler Villgratental wehrt sich seit Jahren erfolgreich gegen Skilifte. Im Namen des Wintersports.
- SONKLAR, KARL, EDLER VON INNSTÄDTEN (1866): Die Gebirgsgruppe der Hohen-Tauern; Beck'sche Universitätsbuchhandlung. Wien.
- THURNHALTER (1987): Tiroler Halbjahresschrift; Hefte 1 bis 17, Außervillgraten 1977–1987.
- TROJER, JOHANN (Hrsg.) (1967): Innervillgraten 1267 – 1967. Innsbruck.

- TROJER, JOHANNES E. (1995): Hitlerzeit im Villgratental – Verfolgung und Widerstand in Osttirol.
- TROJER JOHANNES E. (2011): Werkausgabe in vier Bänden, hrsg. von Ingrid Fürhapter, Martin Kofler, Sandra Unterweger, Erika Wimmer. Innsbruck.
- WEBER, BEDA (1838): Das Land Tirol. Ein Handbuch für Reisende, Dritter Band: Nebenthäler, Vorarlberg. Innsbruck.
- WOERL'S REISEHANDBÜCHER (1891): Führer für die Pusterthal-Kärtnerbahn. Würzburg/Wien.
- WOPFNER, HERMANN (1931): Eine siedlungs- und volkskundliche Wanderung durch Villgraten; in: Zeitschrift des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins; Teil 1, Band 62, Innsbruck 1931; S. 246–276; Teil 2, Band 63, 1932; S. 263–288.

Sommer- und Wintertipps im Villgratental

Broschüre "Das Villgratental – "Herz-Ass" in Inner- und Außervillgraten" (2013), Hrsg. OeAV; 25 S.
<http://www.bergsteigerdoerfer.at/64-0-Bergsteigerdoerfer-im-Villgratental-Osttirol.html>; 20.8.2014

Anschrift des Verfassers

Dr. Benedikt Sauer
Schöpfstr. 6
A - 6020 Innsbruck
office@benediktsauer.net

Das neue Plakat "Geschützte Alpenpflanzen" und frühere Plakate mit Unterstützung des Vereins zum Schutz der Bergwelt

von Thomas Schauer

Keywords: Artenschutz, Biotopschutz, Gefährdungsursachen, unterschiedlicher Schutzstatus in den verschiedenen Bundesländern Bayerns und Österreichs

Der Verein zum Schutz der Bergwelt hat im Verlauf seiner langjährigen Geschichte von 114 Jahren 7 Plakate zum Schutze der Alpenpflanzen in Eigenregie bzw. mit herausgegeben. Das letzte Pflanzenplakat von 1978 ist inzwischen längst vergriffen und enthielt zudem fast nur Arten der nördlichen Kalkalpen. Daher schien es dem Verein zum Schutz der Bergwelt in Zusammenarbeit mit dem Deutschen ~, Österreichischen ~ und Südtiroler Alpenverein erstrebenswert, im Jahre 2014 ein neues Plakat über geschützte Alpenpflanzen herauszubringen. 2012 wurde der Münchner Kunstmaler Stefan Caspari beauftragt, die Farbzeichnungen von über 40 Arten (das neue Plakat enthält letztendlich 44 Arten) naturgetreu und detailliert anzufertigen. Die Auswahl der geschützten Pflanzen konzentrierte sich auf charakteristische Arten der nördlichen Kalkalpen, der Zentralalpen und der südlichen und südöstlichen Kalkalpen (Dolomiten, Julische Alpen).

Das Anliegen des Plakates beschränkt sich nicht nur darauf, auf das Pflück- und Sammelverbot der abgebildeten Arten (Artenschutz) zu verweisen, sondern es soll das Bewusstsein der Bevölkerung wecken, dass diese Arten gleichsam Indikatoren für die Einmaligkeit dieser Standorte darstellen. Daraus leitet sich der dringende Appell ab, diese Biotope und weitgehend noch naturnahen Standorte vor Eingriffen und Zerstörungen wie Wegebau, Planierarbeiten für Skipisten und sonstige flächenverbrauchende Installationen etc. zu schützen. Die bisher 7 erschienenen Alpenpflanzenschutzplakate im Zeitraum von 1903 bis 2014, an denen der Verein zum Schutz der Bergwelt beteiligt war, werden beschrieben. Zur fehlenden Zusammenarbeit artenschutzrechtlicher Regelungen im Alpenraum werden Vorschläge auf der Grundlage der Alpenkonvention unterbreitet.

Der Verein zum Schutz der Bergwelt hat eine lange Geschichte hinter sich. Häufig wurde der Name geändert. Gegründet wurde der Verein im Jahre 1900 unter dem Namen "Verein zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen e.V.; Sitz in Bamberg". 1912 erfolgte eine Namensänderung in "Verein zum Schutze der Alpenpflanzen". 1928 wurde der Sitz des Vereins von Bamberg nach München verlegt. 1934 erfolgte eine weitere Namensänderung in "Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere" und schließlich nannte sich der Verein ab 1976 "Verein zum Schutz der Bergwelt". Aufgrund des häufigen Namenwechsels wird hier im Folgenden der Kürze halber nur der Begriff "Verein" verwendet, gleich aus welchem Zeitabschnitt der Begriff sich bezieht.

Wie dem auch sei, der Verein hatte immer schon das Ziel, den Schutzgedanken der Pflanzenwelt der Öffentlichkeit ans Herz zu legen.

*"Unser Verein hat es seit Erlaß der ersten bayerischen Pflanzenschutzbestimmungen als ein 'nobile officium', als eine ihm obliegende Aufgabe betrachtet, für die Verbreitung der Kenntnis der geschützten Alpenpflanzen in weitesten Kreisen Sorge zu tragen. Als besten Weg hierzu erachtete er die Anbringung von Pflanzen-Bildtafeln an von Menschen viel besuchten Orten des Alpenraums."*¹

Auf dem neuen Plakat von 2014, dem 7., an dem der Verein beteiligt ist, sind detailgetreue Farbzeichnungen von 44 geschützten Alpenpflanzen mit Angaben zu Blütezeiten und Höhenverbreitung dargestellt. Zusätzlich geben Symbole Auskunft, ob die betreffende Art auf basischen Kalk- oder Dolomitstandorten oder auf sauren Silikatstandorten wächst oder ob sie auf beiden geologischen Einheiten vorkommen kann.

Die im Plakat abgebildeten Arten sind natürlich nur eine kleine Auswahl der im Alpenraum geschützten Pflanzen. Sie sollen das Auge schulen und Hinweise geben für die Schutzwürdigkeit dieser Standorte, die meistens noch weitaus mehr geschützte und schützenswerte Arten beherbergen. Dadurch soll das Bewusstsein der Bevölkerung geweckt werden, dass diese Arten gleichsam Indikatoren für die Einmaligkeit dieser Standorte darstellen. Daraus leitet sich der dringende Appell ab, diese Biotop- und weitgehend noch naturnahe Standorte vor Eingriffen und Zerstörungen wie Wegebau, Planierarbeiten für Skipisten und sonstige flächenverbrauchende Installationen zu schützen.

Zum Pflanzenplakat von 1903:

Bereits 1903 erschien in Eigenregie des Vereins in einer Auflage von 1000 Exemplaren das erste Pflanzenschutzplakat *"für die Schutzhütten und Gasthäuser im Alpenraum"* mit der Überschrift: *"Schutz dem Edelweiß und der übrigen Alpenflora"* und mit dem Begleittext: *"Der Verein zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen richtet an alle Alpenfreunde das dringende Ersuchen, dem unverständigen Abreißen grösserer Mengen Alpenblumen entgegenzutreten und namentlich das Ausgraben oder Herausnehmen solcher mit Wurzeln zu verhindern."*² Es dürfte wohl das erste Alpenpflanzenschutzplakat sein. Über die Anzahl und die dargestellten Arten ist nichts bekannt, da das Plakat in allen einschlägigen Archiven verschollen ist.

Es kann aber vermutet werden, dass auf dem Plakat dieselben Alpenpflanzen abgebildet wurden, die in der ersten Eingabe des Vereins vom 2.7.1902 an das Königlich-Bayerische Staatsministerium des Innern zum Schutze der Alpenflora benannt wurden: *"Edelweiss, Alpenrosen, drei Enzianarten, Kohlröschen, Frauenschuh, Alpenveilchen, Eibe, Zirbe"* (SCHMOLZ 1911: 21). Zur vermuteten Plakatgestaltung existierte damals als Abbildungsgrundlage der *"Atlas der Alpenflora, 1882"* herausgegeben vom Deutschen und Oesterreichischen Alpenverein; nach der Natur gemalt von Anton Hartinger".

Im Folgenden wird versucht, in chronologischer Abfolge die seit 1910 bis zum heutigen Zeitpunkt vom Verein in Zusammenarbeit mit anderen Naturschutzverbänden wie Alpenvereine, Bergwacht, Bund

¹EPPNER, K. (1942): Unsere neue Tafel: Schützt die Alpenpflanzen! In: Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, München 69-70.

²siehe Protokoll der MV vom 3.9.1904 in: 4. Bericht des Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen/1904, Bamberg: S. 6.

SCHMOLZ, C. (1911): Das erste Dezennium unserer Vereinstätigkeit. In: 10. Bericht des Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen, Bamberg: S. 19-29.

SCHMOLZ, C. (1925): 25 Jahre Alpenpflanzenschutzverein – Gründung und Zweck. In: Festschrift zum 25-jährigen Bestehen des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen, zugleich XVI. Bericht über die Vereinsjahre 1922-1925: S. 5-12.

Tab. 1: Artenliste der geschützten Pflanzen der Pflanzenplakate von 1910 bis 2014, die mit Unterstützung des Vereins zum Schutz der Bergwelt herausgegeben wurden.

Artenliste der geschützten Pflanzen der Pflanzenplakate von 1910 bis 2014						
Plakat von	2014	1978	1951	1942	1926	1910
Artenzahl	44	30	15	29	15	21
Türkenbund (<i>Lilium martagon</i>)	2014	----	1951	----	1926	----
Rotes Waldvögelein (<i>Cephalanthera rubra</i>)	2014	1978	----	1942	----	----
Schwertblättriges Waldvögelein (<i>Cephalanthera longifolia</i>)	2014	----	----	----	----	----
Wohlrriechende Händelwurz (<i>Gymnadenia odoratissima</i>)	2014	1978	----	----	----	----
Kugelblütiges Knabenkraut (<i>Traunsteinera globosa</i>)	2014	1978	----	----	----	----
Christrose (<i>Helleborus niger</i>)	2014	1978	1951	----	1926	1910
Frühlings-Enzian (<i>Gentiana verna</i>)	2014	1978	----	----	----	----
Stängelloser Kalkenzian (<i>Gentiana clusii</i>)	2014	1978	1951	1942	1926	----
Gelber Enzian (<i>Gentiana lutea</i>)	2014	1978	----	1942	----	1910
Aurikel (<i>Primula auricula</i>)	2014	1978	1951	1942	1926	----
Dolomiten-Nelke (<i>Dianthus sternbergii</i>)	2014	----	----	----	----	----
Dolomiten-Fingerkraut (<i>Potentilla nitida</i>)	2014	----	----	----	----	----
Schwarzes Kohlröschen (<i>Nigritella nigra</i>)	2014	1978	1951	1942	1926	1910
Narzissenblütiges Windröschen (<i>Anemone narcissiflora</i>)	2014	1978	----	1942	----	----
Bündner Alpenmohn (<i>Papaver rhaeticum</i>)	2014	1978	----	----	----	----
Trauben-Steinbrech (<i>Saxifraga paniculata</i>)	2014	1978	----	----	----	----
Steinröschen (<i>Daphne striata</i>)	2014	1978	1951	1942	1926	1910
Bewimperte Alpenrose (<i>Rhododendron hirsutum</i>)	2014	1978	----	----	1926	1910
Zwerg-Alpenrose (<i>Rhodothamnus chamaecistus</i>)	2014	1978	----	----	----	1910
Wimper-Mannsschild (<i>Androsace chamaejasme</i>)	2014	----	----	----	----	----
Milch-Mannsschild (<i>Androsace lactea</i>)	2014	----	----	----	----	----
Alpen-Aster (<i>Aster alpinus</i>)	2014	1978	----	----	----	----
Kleinblütige Akelei (<i>Aquilegia einseleana</i>)	2014	----	----	----	----	----
Spinnweben-Hauswurz (<i>Sempervivum arachnoideum</i>)	2014	----	----	----	----	----
Zwerg-Alpenglöckchen (<i>Soldanella pusilla</i>)	2014	----	----	----	----	----
Moos-Steinbrech (<i>Saxifraga bryoides</i>)	2014	----	----	----	----	----
Klebrige Primel (<i>Primula glutinosa</i>)	2014	----	----	----	----	----
Zwerg-Primel (<i>Primula minima</i>)	2014	----	----	----	----	----
Behaarte Primel (<i>Primula hirsuta</i>)	2014	----	----	----	----	----
Gletscher- oder Alpen-Mannsschild (<i>Androsace alpina</i>)	2014	----	----	----	----	----
Rostblättrige Alpenrose (<i>Rhododendron ferrugineum</i>)	2014	1978	1951	----	1926	1910
Stängelloser Silikatenzian (<i>Gentiana kochiana</i>)	2014	----	----	----	----	----
Punktierter Enzian (<i>Gentiana punctata</i>)	2014	----	----	----	----	----
Frühlings-Küchenschelle (<i>Pulsatilla vernalis</i>)	2014	----	1951	----	----	----

Gletscher-Hahnenfuß (<i>Ranunculus glacialis</i>)	2014	----	----	----	----	----
Gämsheide (<i>Loiseleuria procumbens</i>)	2014	----	----	----	----	----
Zwerg-Seifenkraut (<i>Saponaria pumila</i>)	2014	----	----	----	----	----
Alpenveilchen (<i>Cyclamen europaeum</i>)	2014	1978	1951	1942	1926	----
Alpen-Anemone (<i>Pulsatilla alpina</i>)	2014	1978	1951	1942	1926	1910
Alpen-Waldrebe (<i>Clematis alpina</i>)	2014	----	----	----	----	----
Ungarischer Enzian (<i>Gentiana pannonica</i>)	2014	1978	----	----	----	1910
Alpen-Grasnelke (<i>Armeria alpina</i>)	2014	----	----	----	----	----
Echtes Alpenglöckchen (<i>Soldanella alpina</i>)	2014	----	----	----	----	----
Edelweiß (<i>Leontopodium alpinum</i>)	2014	1978	1951	1942	1926	1910
Seidelbast (<i>Daphne mezereum</i>)	----	1978	1951	1942	----	----
Mehl-Primel (<i>Primula farinosa</i>)	----	1978	----	1942	----	----
Schweizer Mannsschild (<i>Androsace helvetica</i>)	----	1978	----	----	----	----
Blaugrüner Steinbrech (<i>Saxifraga caesia</i>)	----	1978	----	----	----	----
Stängelloses Leimkraut (<i>Silene acaulis</i>)	----	1978	----	----	----	----
Latsche (<i>Pinus mugo</i>)	----	1978	----	----	----	----
Schwarze Akelei (<i>Aquilegia atrata</i>)	----	1978	1951	1942	----	----
Arnika (<i>Arnica montana</i>)	----	1978	----	----	----	1910
Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>)	----	1978	----	----	----	1910
Küchenschelle (alle einheimischen Arten) (<i>Pulsatilla spec.</i>)	----	----	----	1942	----	----
Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	----	----	1951	1942	1926	1910
Kuckucksblume (<i>Plathantha bifolia</i>)	----	----	----	1942	----	----
Spinnenragwurz (alle Ragwurz-Arten) (<i>Ophrys spec.</i>)	----	----	----	1942	----	----
Hirschzunge (<i>Scolopendrium vulgare</i>)	----	----	----	1942	----	----
Straußfarn (<i>Strutiopteris vulgare</i>)	----	----	----	1942	----	----
Gefranster Enzian (<i>Gentiana ciliata</i>)	----	----	----	1942	----	----
Lungen-Enzian (<i>Gentiana pneumonanthe</i>)	----	----	----	1942	----	----
Edelraute (alle Hochgebirgsarten) (<i>Artemisia mutellina</i>)	----	----	----	1942	----	1910
Alpenmannstreu (<i>Eryngium alpinum</i>)	----	----	----	1942	----	----
Gelber Fingerhut (<i>Digitalis grandiflora</i>)	----	----	----	1942	----	----
Feuerlilie (<i>Lilium bulbiferum</i>)	----	----	----	1942	----	----
Federgras (<i>Stipa pennata</i>)	----	----	----	1942	----	----
Weißer Seerosen (<i>Nymphaea alba</i>)	----	----	1951	1942	1926	1910
Gelbe Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>)	----	----	----	1942	----	1910
Pfingstnelke (<i>Dianthus caesius</i>)	----	----	----	1942	----	----
Zirbelkiefer (<i>Pinus cembra</i>)	----	----	----	----	1926	1910
Heideröschen (<i>Daphne cneorum</i>)	----	----	----	----	1926	----
Roter Enzian (<i>Gentiana purpurea</i>)	----	----	----	----	----	1910
Schwalbenwurz-Enzian (<i>Gentiana asclepiadea</i>)	----	----	----	----	----	1910
Eibe (<i>Taxus baccata</i>)	----	----	----	----	----	1910
Kleine Teichrose (<i>Nuphar pumila</i>)	----	----	----	----	----	1910

Naturschutz und anderen Organisationen erschienenen Alpenpflanzenplakate kurz darzustellen. Insgesamt sind es weitere 6 Plakate zum Thema "Geschützte Pflanzen". Eine Übersicht der dargestellten Pflanzenarten der einzelnen Plakate von 1910 bis 2014 mit unterschiedlichen Artenzahlen und unterschiedlicher Artenauswahl liefert Tab. 1.

Zum Pflanzenplakat von 1910:

Plakatüberschrift: *"Abbildungen der in Oberbayern und in Schwaben und Neuburg gesetzlich geschützten Pflanzen"*

Plakattext: *"Herausgegeben mit Unterstützung des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege von dem Verein zum Schutze der Alpenpflanzen (E.V.) in Bamberg."*

Die Abbildungen stammen von Hegi-Dunzinger und Hegi, Illustrierte Flora von Mitteleuropa, 6 Bände, München Lehmann Verlag.

Bei Strafe an Geld bis zu 150 Mark oder Haft ist verboten das Pflücken und Abreißen der geschützten Pflanzen in größeren Mengen auf fremdem Grund und Boden ohne distriktspolizeilichen Erlaubnisschein in Schwaben und Neuburg, auch das gewerbliche Feilhalten, Versenden, Verkaufen oder sonstige Veräußerungen derselben ohne solchen, das Ausgraben und Ausreißen mit den Wurzeln oder Knollen, sowie das Feilhalten, der Verkauf oder sonstige Veräußerungen von bewurzelten Pflanzen dieser Arten, endlich bei Stechpalme, Eibe oder Zirbelkiefer, in Schwaben auch das gewerbemäßige Feilhalten, Versenden, Verkaufen oder sonstige Veräußerungen von Zweigen und Früchten (Zapfen).

Art. 22, Abs. 2 Polizeistrafgesetzbuch und Oberpolizeiliche Vorschriften der k. Regierungen von Oberbayern vom 19. Oktober 1909 und von Schwaben und Neuburg vom 28. Oktober 1909, §§ 1, 2, 3 bzw. 4"³

"Aufgrund wiederholter Anfragen und Wünschen seitens der Behörden, entschloss sich der Verein..." zur Herausgabe des farbigen Plakates von 1910 in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Es kamen die 24 geschützten Arten gemäß Polizeistrafgesetzbuch und Oberpolizeilicher Vorschriften von 1909 der königlichen Regierungen von Oberbayern und von Schwaben und Neuburg mit kurzgefasstem Gesetzestext zur Darstellung.⁴

"Das Plakat ist bestimmt, einerseits dem Publikum, insbesondere der Schuljugend, andererseits den mit der Überwachung und dem Vollzuge des Gesetzes befassten Organen die genaue Kenntnis der geschützten Arten zu vermitteln, und soll demgemäß in Schutzhütten, Gasthäusern, Bahnhöfen, Schulen und in den Amtslökalen der einschlägigen Polizeibehörden Verbreitung finden."⁵

Auf dem Plakat sind nicht nur charakteristische Arten der Alpen in der subalpinen und alpinen Stufe, sondern auch einige attraktive Pflanzen der Tallagen wie Arnika, Seerose und Teichrose darge-

³SCHMOLZ, C. (1911): Über den derzeitigen Stand der gesetzlichen Schutzbewegung zu Gunsten der Alpenflora unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen – Nachtrag III. In: 10. Bericht des Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen, Bamberg: S. 92.

⁴SCHMOLZ, C. (1911): Über den derzeitigen Stand der gesetzlichen Schutzbewegung zu Gunsten der Alpenflora unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen – Nachtrag III. In: 10. Bericht des Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen, Bamberg: S. 91-98. sowie: SCHMOLZ, C. (1911): Anhang. Die wichtigsten Gesetze und Verordnungen zum Schutze der Alpenflora, in den Ländern Bayern, Österreich-Ungarn und der Schweiz. Nachtrag III (1910). In: 10. Bericht des Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen, Bamberg: S. 99-110.

⁵Protokoll über die 10. Generalversammlung zu Lindau am 19. Juli 1910. In: 10. Bericht des Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen, Bamberg: S. 13 (1911).

stellt. Bemerkenswert ist der Hinweis oder das Verbot der gewerblichen Nutzung, die damals stark verbreitet war. Anzahl der Arten und Artenauswahl siehe Tab. 1.

Zum Pflanzenplakat von 1926

Plakatüberschrift: *"Schützt die Pflanzen"*

Plakattext: *"Volksgenossen! Wer geschützte Blumen pflückt, beraubt unsere deutsche Heimat ihres schönsten Schmuckes! Deshalb Hände weg!"*

Herausgegeben mit den Logos: Verein zum Schutze der Alpenpflanzen (gegründet 1900), Bayerische Bergwacht im Deutschen Alpenverein (gegründet 1921), Deutscher und Österreichischer Alpenverein (Vereinigung 1873).

Hrsg. und Verlag: Deutsche Bergwacht im DAV, München. Die Farbzeichnungen stammen vom Münchner Apotheker, Botaniker und Kunstmaler Prof. Dr. Gustav Dunzinger (1868-1940)⁶.

"Die bayerischen [Schutz]Verordnungen, welche übrigens den in Salzburg, Tirol und Vorarlberg erlassenen als Muster dienten, bedeuten einen kleinen Fortschritt, aber sie kranken wir jene daran, daß der Schutz der Pflanze sich hauptsächlich auf die Entnahme mit Wurzeln beschränkt und daß von dem vorgesehenen Sammelerlaubnisschein allzu reichlich Gebrauch gemacht werden kann. Hierdurch standen dem Handel Tür und Tor offen, so daß die Verordnungen in Verbindung mit der laxen Handhabung ziemlich bedeutungslos wurden. Infolgedessen sah sich der Verein zum Schutze der Alpenpflanzen gezwungen, in einer erneuten Eingabe [3. September 1924]⁷ an das bayerische Staatsministerium des Innern das absolute Handelsverbot einer Anzahl der gefährdetsten Pflanzen zu fordern. In dankenswerter Weise hat das genannte Ministerium nach genauester Prüfung der Sachlage dem Gesuch entsprochen und durch Verfügung vom 4.7.1925 nachfolgende 15 Pflanzen unter absoluten Schutz gestellt." (siehe Tab. 1) Diese dürfen weder gepflückt, gewerbsmäßig gehandelt, noch aus dem Auslande eingeführt werden. Sammelerlaubnisscheine werden nicht mehr ausgestellt. Diese klaren und eindeutigen Vorschriften bedeuten einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den früheren. Ein neues Pflanzenschutzplakat, ähnlich dem [1910] vom Verein herausgegebenen, ist in Vorbereitung."⁸

In der Folge traten 1926, 1927 und 1929 in Bayern weitere, abgeschwächte Vorschriften über Pflanzenschutz in Kraft.⁹ So wurde z.B. in der Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 27.5.1926 der Pflanzenschutz wieder entwertet durch Freigabe der Einfuhr von Edelweiß aus Italien, wogegen Widerspruch von der Bergwacht, sämtlichen Münchener Alpenvereinssektionen und vom Verein zum Schutze der Alpenpflanzen geharnischter Widerspruch eingelegt wurde.¹⁰

Das farbige Plakat mit 15 geschützten Pflanzenarten (Abb. 2; zur Artenauswahl s. Tab. 1) erschien in mehreren Auflagen. Bereits 1926 erschien die 1. Auflage.¹¹ 1930 wurde es erneut aufgelegt wie aus

⁶BOSHART, K. (1940): Prof. Dr. G. Dunzinger †. Nachruf. Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und –Tiere, München: 79-83.

⁷Protokoll der Hauptversammlung am 28. August 1925 in Innsbruck. In: Festschrift zum 25 jährigen Bestehen des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen, zugleich XVI. Bericht über die Vereinsjahre 1922-1925: S. 24.

⁸SCHMOLZ, C. (1925): Die Alpenpflanzen-Schutzbewegung in den letzten 25 Jahren. Vortrag, gehalten bei der ersten deutschen Naturschutztagung in München [1925]: S. 47.

⁹Vorschriften über Pflanzenschutz. Jahrbuch der Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen, München: S. 100.

¹⁰Protokoll der Hauptversammlung am 16. Juli 1926. XVII. Bericht des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen, Bamberg: S. 11 ff.

¹¹Bericht über das Vereinsjahr 1925/26 und Protokoll der Hauptversammlung am 16. Juli 1926. XVII. Bericht des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen, Bamberg: S. 6 ff und S. 11 ff.



Abb. 2: Pflanzenplakat von 1926, herausgegeben vom Verein zum Schutze der Alpenpflanzen, Deutsche Bergwacht im Deutschen Alpenverein, Deutscher und Österreichischer Alpenverein (Quelle: Archiv des Deutschen Alpenvereins).

dem Protokoll des Vereins von 1930 hervorgeht. Darin heißt es: "6. Antrag der Deutschen Bergwacht um Beihilfe zur Neuauflage ihres Pflanzenschutzplakates. Die Auslagen für das sehr schöne, von Prof. Dr. Dunzinger gemalte Plakat sind sehr hoch. Eine Mithilfe des Vereins zum Schutz der Alpenpflanzen ist sehr zu befürworten, da dadurch ein gemeinsames Vorgehen beider Vereine ermöglicht wird. Es wurde vorgeschlagen, in zwei Jahresraten 1000.-RM zu genehmigen, wovon die 1. Rate (500.- RM) auf das Jahr 1930 entfällt. Der Vorschlag wurde angenommen." ¹²

Offenbar erfuhr das Plakat nach Aussage von Stefan Ritter (Archiv DAV) in späteren Jahren weitere Auflagen. Der Begriff "Volksgenossen" war in dieser Zeit in offiziellen Dokumenten üblich.

Über die Plakat-Auflage ist nichts überliefert. Ausgehängt wurde es vor allem in Schutzhütten, Talstationen, Gasthäusern, Hotels, Bahnhöfen, Schulen etc. im Ostalpenraum.

Zum Pflanzenplakat von 1942

Plakatüberschrift: "Schützt die Alpenpflanzen"

Plakattext: "Nach § 1 der Naturschutzverordnung vom 18. März 1936 in der Fassung der Verordnung vom 16. März 1940 ist es verboten, **wildwachsende Pflanzen** mißbräuchlich zu nutzen oder ihre Bestände zu verwüsten; hierzu gehört besonders die übermäßige Entnahme von Blumen und Farnkräutern.

Nach § 4 ist es verboten, die auf dieser Tafel abgebildeten Pflanzen zu beschädigen oder von ihrem Standort zu entfernen.

Nach § 30 wird, wer diesen Vorschriften vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, mit Haft und mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit einer dieser Strafen bestraft. Wer es unterläßt, Jugendliche unter 18 Jahren, die seiner Aufsicht unterstehen, von einer Zuwiderhandlung gegen diese Vorschriften abzuhalten, verfällt der gleichen Strafe.

Im Einvernehmen mit der Reichsstelle für Naturschutz herausgegeben vom Verein zum Schutze der Alpenpflanzen u. -Tiere, Bergwacht im Deutschen Alpenverein, Bund Naturschutz i.B., Deutscher Alpenverein¹³."

Als die Reichsnaturschutz-Verordnung vom 18. März 1936 in der Fassung vom 16. März 1940 für das Großdeutsche Reich eine einheitliche Bestimmung schuf, fasste 1940 der Verein zum Schutz der Alpenpflanzen- und Tiere den Entschluss, die im deutsch-österreichischen Alpenraum vorkommenden streng geschützten Pflanzen auf einer Tafel zusammenzufassen, um deren Kenntnisse sowohl dem Bergwanderer wie den Pflanzenschützern zu vermitteln. Der Münchner Kunstmaler J. Jakob fertigte die Originale der naturgetreuen Blumenbilder.¹⁴ "Es war ein Wagnis, während des Krieges etwas derartiges zu planen – aber das Wagnis gelang!" Das Plakat (Abb. 3) mit 29 Pflanzenarten (s. Tab. 1) und den Logos des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, Bergwacht im Deutschen Alpenverein, BN und DAV wurde 1942 in einer Auflage von 12.000 Stück von der Buchdruckerei und Verlagsanstalt Carl Gerber, München, im Achtfarben-Offsetdruckverfahren (59 x 84 cm) fertig gestellt.

¹²Bericht über die 25. Hauptversammlung des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen in Freiburg i.B. am 20. Juli 1930. Jahrbuch der Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen, München: S. 146 ff.

¹³Der Deutsche und Österreichische Alpenverein wurde aus politischen Gründen von 1938-1945 (ab 1938 nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich) umbenannt in Deutscher Alpenverein.

¹⁴Jahresbericht des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere 1940(41 und 1941/42. In: Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, München (1942): 66-68.

Unsere neue Tafel: Schützt die Alpenpflanzen!". In: Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, München (1942): 69-70.



Abb. 3: Pflanzenplakat von 1942, herausgegeben vom Verein zum Schutze der Alpenpflanzen u. - Tiere, Deutsche Bergwacht im Deutschen Alpenverein, Deutscher Alpenverein, Bund Naturschutz i.B. (Quelle: Archiv des Deutschen Alpenvereins).

Ausgehängt wurde es vor allem in Schutzhütten, Talstationen, Gasthäusern, Hotels, Bahnhöfen, Schulen etc. im Ostalpenraum. Bemerkenswert ist im Plakattext das ausdrückliche Verbot, "**die Bestände zu verwüsten**", damit wurde der Gedanke zum Bestandsschutz und auch zum Biotopschutz aufgegriffen.

Zum Pflanzenplakat von 1951

Plakatüberschrift: "*Schützt unsere Blumen!*"

Plakattext: "*Die geschützten Pflanzen **dürfen nicht** gepflückt werden!*"

Bayerisches Staatsministerium des Innern als Oberste Naturschutzbehörde

Herausgegeben von der Bergwacht", ohne Jahresangabe

Mit zusätzlichen Logos des Touristenvereins Die Naturfreunde, Deutscher Alpenverein, Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, Bund Naturschutz.

Gesetzesgrundlagen: Reichsnaturschutzgesetz (RNG) vom 26.6.1935, Verordnung zur Durchführung des RNG vom 31.10.1936

Das Plakat (65 x 50 cm) bringt 15 Pflanzenarten (s. Abb. 4; Pflanzenauswahl s. Tab. 1) zur Darstellung; die Pflanzenzeichnungen, signiert von Koli Kolnberger (Kunstmaler Anton Maria Kolnberger (1906-1976)), sind zwar plakativ, aber zum Teil recht schematisiert. Über die Plakat-Auflage ist nichts überliefert. Nach Auskunft von Stefan Ritter (DAV) stammt das Plakat aus dem Jahr 1951 und hat der Bergwacht 11000 DM gekostet. Das Plakat dürfte vor allem über den Verteilerkreis der genannten Verbände Verwendung gefunden haben.

Zum Pflanzenplakat 1978

Plakatüberschrift: "*Geschützte Pflanzen (Auswahl)*"

Das Plakat über die geschützten Pflanzen im Alpenraum wurde 1978 vom Deutschen Alpenverein e.V. und Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. herausgegeben und in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Umweltschutz aufgelegt.¹⁵

Gesetzesgrundlagen: Bayerisches Naturschutzgesetz 1973, Bundesnaturschutzgesetz 1976, Bundesartenschutzverordnung.

Auf dem Plakat (59,5 x 85,5 cm) sind 30 Pflanzenarten (Abb. 5, Pflanzenauswahl s. Tab. 1) aufgeführt, die überwiegend die Alpenflora der bayerischen Alpen erfasst. Im Wesentlichen sind also nur die kalkalpinen Arten vorgestellt. Die Farbzeichnungen lieferte der Münchner Kunstmaler Hermut Geipel. Über die Plakat-Auflage ist nichts überliefert. Das Plakat dürfte vor allem über den Verteilerkreis der genannten Verbände Verwendung gefunden haben, es ist inzwischen längst vergriffen.

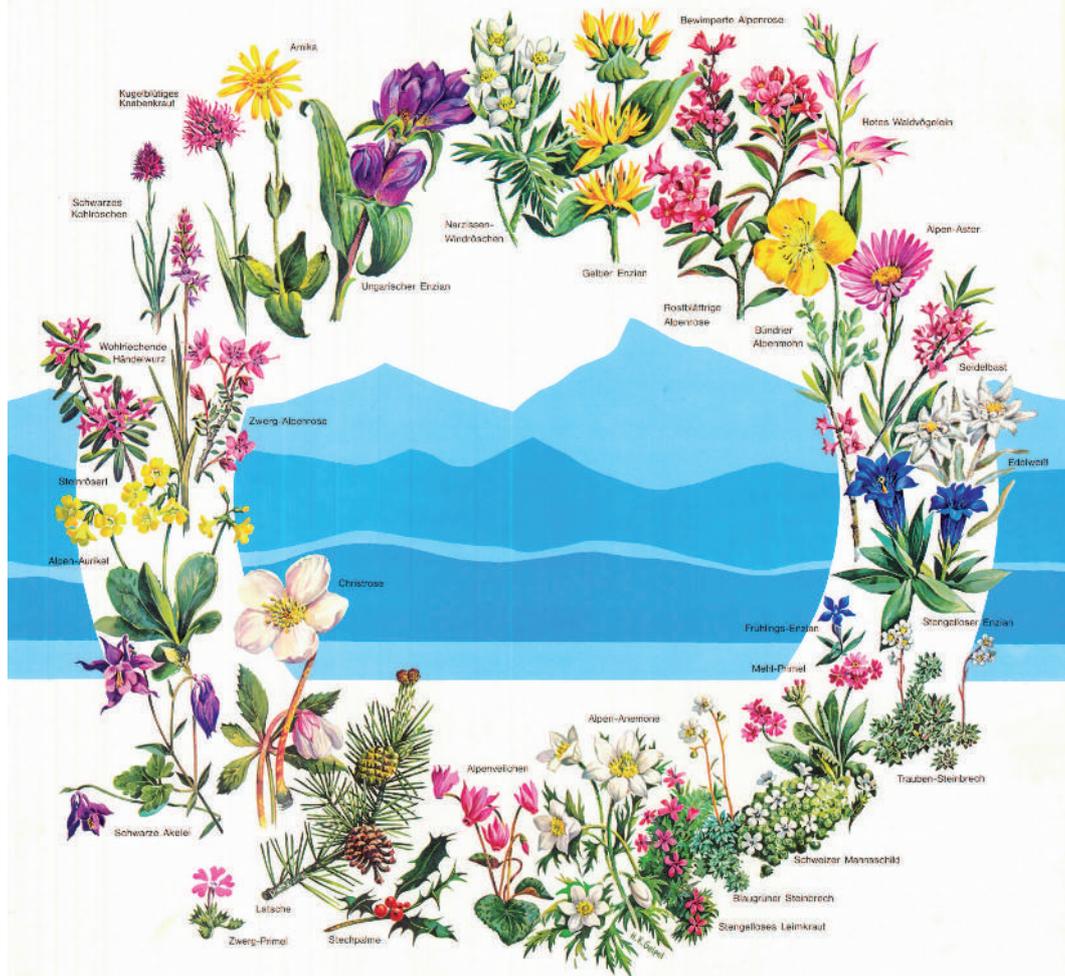
¹⁵Info im Mitglieder-Rundschreiben des VzSB vom April 1978.



Abb. 4: Pflanzenplakat von 1951, herausgegeben von der Bergwacht mit Unterstützung des Bayer. Staatsministeriums des Innern als Oberste Naturschutzbehörde, des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen u. – Tiere, des Touristenvereins Die Naturfreunde, des Deutschen Alpenvereins, des Bund Naturschutz in Bayern. Gesamtherstellung Bruckmann Verlag München (Quelle: Archiv des Deutschen Alpenvereins).

GESCHÜTZTE PFLANZEN

(AUSWAHL)



Deutscher Alpenverein e.V.

8000 München 22 Proterinsel 5

Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.

8000 München 22 Proterinsel 5



Abb. 5: Pflanzenplakat von 1978, herausgegeben vom Deutschen Alpenverein und Verein zum Schutz der Bergwelt (Quelle: Archiv des Deutschen Alpenvereins).

Zum neuen Pflanzenplakat 2014

Plakatüberschrift: *"Geschützte Alpenpflanzen"*

Herausgeber: Deutscher Alpenverein, Oesterreichischer Alpenverein, Alpenverein Südtirol, Verein zum Schutz der Bergwelt. Neben den Logos der Verbände sind die jeweiligen Webseiten der Verbände angegeben.

Plakattext: *"Sehen und staunen: Diese Pflanzen sind gesetzlich geschützt und genießen in den verschiedenen Regionen der Alpen unterschiedlichen Schutzstatus. Ihre Schönheit zeigt uns, wie wertvoll die Alpen sind. Jede Art ist Teil eines sensiblen Lebensraumes mit einzigartigen Tieren und Pflanzen. Und jede Art zeigt die Schutzwürdigkeit dieser Standorte, die nicht weiter zerstört werden dürfen. **Schützen und erhalten wir die Vielfalt der Alpen!**"*

Aktuelle Gesetzesgrundlagen der geschützten Pflanzen:

für Deutschland bzw. Bayern: (Bayer. Naturschutzgesetz vom 1.8.1973 in der Fassung vom 23.11.2011, Bundesnaturschutzgesetz vom 20.12.1976 in der Fassung vom 1.9.2013; Richtlinie 92/43/EWG des RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) in der Fassung der Richtlinie 2013/17/EU DES RATES vom 13. Mai 2013, Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) (Verordnung über besonders geschützte Arten wildlebender Tiere und wildlebender Pflanzen) vom 25.08.1980 in der Fassung vom 21.1.2013; das Bayerische Naturschutz-Ergänzungsgesetz vom 29.6.1962 (Gesetz zum Schutz der wildwachsenden Pflanzen und der nicht jagdbaren wildlebenden Tiere) ist am 23.11.2011 außer Kraft getreten.

für Österreich: Naturschutz fällt in Österreich gemäß den Bestimmungen der Bundesverfassung bezüglich Gesetzgebung und Vollziehung in den Kompetenzbereich der 9 Bundesländer. Es bestehen daher neun Landesnaturschutzgesetze und kein Bundesnaturschutz- oder Naturschutzrahmengesetz des Bundes.

Geschützte Pflanzen am Beispiel Steiermark: Naturschutzgesetz Steiermark von 1976 in der aktuellen Fassung, Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über den Schutz von wildwachsenden Pflanzen (Artenschutzverordnung) von 2007: Liste mit Vollkommen geschützten Pflanzen, teilweise geschützten Pflanzen.

für Liechtenstein: Gesetz vom 23. Mai 1996 zum Schutz von Natur und Landschaft; Verordnung vom 13. August 1996 über besonders geschützte Pflanzen- und Tierarten, Pflanzenliste in Art. 2.

für die Schweiz: Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 16. Januar 1991 (Stand am 1. Mai 2014), Anhang 1 (Art. 14 Abs. 3) Liste der schützenswerten Lebensraumtypen; Anhang 2 (Art. 20 Abs. 1) Liste der geschützten Pflanzen.

für Südtirol: Südtiroler Landesgesetz (Naturschutzgesetz und andere Bestimmungen) vom 12. Mai 2010; Anlage B, Verzeichnis der vollkommen geschützten Pflanzenarten nach Artikel 7.

In Österreich und Südtirol/Italien resp. Frankreich und Slowenien gelten zudem als EU-Länder die FFH-Richtlinie von 1992 in der aktuellen Fassung. In Anhang 1 sind die natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, in Anhang 2 die Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, in Anhang IV die streng zu schützenden Tier- und Pflanzenarten gelistet.

Die Gesetzeslage zum Schutz der einzelnen Arten des Alpenraumes ist also sehr komplex, da die verschiedenen Alpenländer über sehr unterschiedliche Schutzbestimmungen und Verordnungen verfügen. So hat z.B. in Österreich jedes Bundesland andere Schutzbestimmungen. In der Exkursionsflora von Österreich (FISCHER et al. 2008) werden Arten, die wenigstens in einem der Bundesländer "teilweise geschützt" sind mit einem Symbol versehen und entsprechend werden Arten, die ebenfalls wenigstens in einem der Bundesländer "vollständig geschützt" sind mit einem weiteren Symbol gekennzeichnet.

Die im Plakat abgebildeten Arten (Abb. 6) sind nur eine kleine Auswahl der im Alpenraum geschützten Pflanzen. Sie sollen das Auge schulen und Hinweise geben für die Schutzwürdigkeit dieser Standorte, die meistens weitaus mehr geschützte und schützenswerte Arten beherbergen.

Erlaubt sei der Hinweis, dass z.B. die beiden vikariierenden Arten Bewimperte – und Rostblättrige Alpenrose (*Rhododendron hirsutum* und *Rhododendron ferrugineum*) in einigen Bundesländern der Alpen gegenüber früher derzeit keinen konkreten artenschutzrechtlichen Status besitzen. So sind beide Arten z.B. in Österreich nur in Kärnten (BACH 1978) geschützt. Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz vom 27. Juli 1973 (vgl. LENSE 1976, HEGI et al. 1977) sind beide Arten vollkommen geschützt. Ein alpenweiter Schutz ist aber für beide Arten notwendig. Die Bewimperte – und die Rostblättrige Alpenrose sind Leitarten /dominante Arten des prioritären FFH-Lebensraumtyps "Buschvegetation mit *Pinus mugo* und *Rhododendron hirsutum* (*4070)" und auch typische Arten des FFH-Lebensraumtyps "Alpine und boreale Heiden (4060)"¹⁶. Sie sind gefährdet wegen der roten Blütenpracht durch Pflanzenraub, vor allem aber durch Flächenverbrauch für touristische Erschließung wie weiterer Pisten ausbau und sonstiger Infrastrukturmaßnahmen und Intensivierung der Flächen für die Almwirtschaft (z.B. über das Agrar-Schwendprogramm).

Es ist schon eigenartig, dass Arten, die als Leitarten prioritärer FFH-Lebensraumtypen gelten, in einigen Bundesländern aus dem Schutzstatus gefallen sind.

Neben den gesetzlich geschützten Pflanzen gibt es eine große Anzahl von Arten, die aufgrund von Verlusten geeigneter Lebensräume oder Biotope bedroht sind. Diese Pflanzen sind mit ihrem jeweiligen Gefährdungsgrad in sogenannten "Roten Listen" für die einzelnen Bundesländer aufgeführt. Hinsichtlich des Gefährdungsgrades werden 4 Kategorien unterschieden: Ausgestorben oder verschollen – vom Aussterben bedroht – stark gefährdet – gefährdet.

Als Lösung eines höchst uneinheitlichen Schutzstatus gefährdeter Pflanzen im Alpenraum bietet sich die Umsetzung von Art. 3, Art. 13-15 (grenzüberschreitende Zusammenarbeit/Harmonisierung der Naturschutzgesetzgebung einschließlich der artenschutzrechtlichen Regelungen) des seit 2002 geltenden Protokolls Naturschutz und Landschaftspflege der Alpenkonvention an¹⁷.

Die gesetzlichen Grundlagen bestehen (siehe auch HARLACHER 2011) wie im Folgenden aufgezeigt wird, die Umsetzung jedoch steht noch aus:

Artikel 3 Internationale Zusammenarbeit

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Zusammenarbeit insbesondere bei der Kartierung, der Ausweisung, Pflege und Überwachung von Schutzgebieten und sonstigen schützenswerten Elementen von Natur- und Kulturlandschaft, der Biotopvernetzung, der Aufstellung von Konzepten, Programmen und/oder Plä-

¹⁶BFN (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53; Hrsg. Bundesamt für Naturschutz, Bonn: 217-221.

¹⁷http://www.alpconv.org/de/convention/framework/Documents/protokoll_d_naturschutz.pdf. Das Naturschutz-Protokoll ist in allen Vertragsstaaten der Alpenkonvention in Kraft, außer in CH und der Europäischen Gemeinschaft. (Stand 2014).

nen der Landschaftsplanung, der Vermeidung und dem Ausgleich von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, der systematischen Beobachtung von Natur und Landschaft, der Forschung sowie bei allen sonstigen Maßnahmen zum Schutz von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten, ihrer Vielfalt und ihrer Lebensräume einschließlich der Festlegung vergleichbarer Kriterien, soweit dies erforderlich und zweckmäßig ist.

- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Naturschutz und in der Landschaftspflege auf regionaler und lokaler Ebene zu fördern, soweit dies zur Erreichung der Ziele dieses Protokolls erforderlich ist.
- (3) Die Vertragsparteien bemühen sich bei nutzungsbeschränkenden Auflagen im Sinne der Ziele dieses Protokolls um eine Abstimmung der Rahmenbedingungen.

Artikel 13 Schutz von Biotoptypen

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, für natürliche und naturnahe Biotoptypen die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um deren dauerhafte Erhaltung in ausreichendem Umfang und funktionsgerechter räumlicher Verteilung zu gewährleisten. Darüber hinaus können sie die Renaturierung beeinträchtigter Lebensräume fördern.
- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, für die Erstellung von alpenweiten Listen innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Protokolls diejenigen Biotoptypen zu benennen, für die Maßnahmen gemäß Absatz 1 zu treffen sind.

Artikel 14 Artenschutz

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um einheimische Tier- und Pflanzenarten in ihrer spezifischen Vielfalt mit ausreichenden Populationen, namentlich durch die Sicherstellung genügend großer Lebensräume, zu erhalten.
- (2) Die Vertragsparteien benennen innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Protokolls für die Erstellung von alpenweiten Listen diejenigen Arten, für die aufgrund ihrer spezifischen Gefährdung besondere Schutzmaßnahmen notwendig sind.

Artikel 15 Entnahme- und Handelsverbote

- (1) Die Vertragsparteien verbieten, bestimmte Tierarten zu fangen, in Besitz zu nehmen, zu verletzen, zu töten und insbesondere während der Brut-, Aufzucht- und Überwinterungszeiten zu stören, sowie jede Zerstörung, Entnahme und Aufbewahrung von Eiern aus der Natur und den Besitz, das Anbieten, den Kauf und Verkauf von aus der Natur entnommenen Exemplaren derselben Tierarten oder Teilen davon.
- (2) Für bestimmte Pflanzenarten verbieten die Vertragsparteien das Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Ausreißen solcher Pflanzen oder von Teilen davon am natürlichen Standort sowie den Besitz, das Anbieten, den Kauf und Verkauf von aus der Natur entnommenen Exemplaren solcher Arten. Ausgenommen von diesem Verbot ist die bestandserhaltende Nutzung und Pflege der entsprechenden Standorte.
- (3) Die Vertragsparteien benennen innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Protokolls die Tier- und Pflanzenarten, die unter dem Schutz der in den Absätzen 1 und 2 aufgezählten Maßnahmen stehen.
- (4) Die Vertragsparteien können zu den obengenannten Vorschriften Ausnahmen vorsehen, falls
 - a) wissenschaftliche Zwecke,
 - b) der Schutz der wildlebenden Fauna und der wildwachsenden Flora oder der natürlichen Umwelt,
 - c) Gesundheit und öffentliche Sicherheit,
 - d) die Verhütung bedeutender wirtschaftlicher Schäden, insbesondere für Anbau, Viehhaltung, Forst, Fischerei und Gewässer, es gebieten.Diese Ausnahmen werden zugelassen unter der Bedingung, daß keine andere zufriedenstellende Lösung besteht und die Maßnahme nicht so beschaffen ist, daß das natürliche Gleichgewicht der betroffenen

Arten insgesamt gefährdet wird. Diese Ausnahmen müssen mit Kontrollmaßnahmen und – falls erforderlich – mit Ausgleichsmaßnahmen versehen sein.

- (5) *Unbeschadet des Zeitpunkts des Inkrafttretens dieses Protokolls verpflichten sich die Vertragsparteien, so bald wie möglich in technischen Anlagen die Begriffe Brut-, Aufzucht- und Überwinterungszeiten, die in Absatz 1 genannt wurden, sowie jeden weiteren Begriff, der bei der wissenschaftlichen Interpretierung Schwierigkeiten bereiten könnte, klarzustellen.*

Da das Plakat von 1978 längst vergriffen ist, schien es dem Verein zum Schutz der Bergwelt in Zusammenarbeit mit dem Deutschen -, Österreichischen - und Südtiroler Alpenverein erstrebenswert, 2014 ein neues Pflanzenschutzplakat herauszubringen. 2012 wurde der Münchner Kunstmaler Stefan Caspari beauftragt, die Farbzeichnungen von über 40 Arten (das Plakat enthält letztendlich 44 Arten) naturgetreu und detailliert anzufertigen. Farbzeichnungen von Pflanzen haben den Vorteil, dass charakteristische Merkmale weit besser dargestellt werden. Die Detailtreue der Pflanzendarstellung durch Stefan Caspari sollen die 6 Pflanzenbilder (Abb. 7-11) exemplarisch vor Augen führen (siehe auch die Farbzeichnung von Klaus und Stefan Caspari in SCHAUER & CASPARI 2012 und 2014).

Das fachliche Konzept und die Betreuung von Stefan Caspari übernahm Dr. Thomas Schauer. Die Auswahl der geschützten Pflanzen konzentrierten sich auf charakteristische Arten der nördlichen Kalkalpen, der Zentralalpen und der südlichen und südöstlichen Kalkalpen (Dolomiten, Julische Alpen).

Mit dem Layout und dem Druck wurde im Frühjahr 2014 begonnen. Die Designerin Renate Gschwendtner (München) hat die Ausgestaltung des Plakates übernommen. Zum Plakat-Projektteam gehörten außerdem: Jörg Ruckriegel und Thomas Bucher für den DAV und für die anderen Alpenvereine sowie Dr. Klaus Lintzmeyer vom VzSB.

Die einzelnen Pflanzenbilder sind mit deutschen und lateinischen Namen versehen; darüber hinaus vermitteln Symbole Auskunft über Blütezeit, Höhenverbreitung und Angaben zu geologischen Standortansprüchen. Man erfährt, ob eine Art auf Kalk- oder Dolomitgestein (links angeordnet) wächst oder ob sie auf saurem Urgestein oder Silikatfels (rechts angeordnet) beschränkt ist. Arten, die sowohl auf Kalk- oder Dolomitstandorten als auch auf Silikatstandorten vorkommen, sind ebenfalls durch Symbole gekennzeichnet (mittig angeordnet). Die Pflanzen der montanen und subalpinen Stufe sind mehr oder weniger in der unteren Hälfte des Plakates angeordnet; in der oberen Hälfte befinden sich die Pflanzenarten der alpinen Stufe.

Das Anliegen des Plakates beschränkt sich nicht nur darauf, auf das Pflück- und Sammelverbot der abgebildeten Arten (Artenschutz) zu verweisen, sondern es soll das Bewusstsein der Bevölkerung wecken, dass diese Arten gleichsam Indikatoren für die Einmaligkeit dieser Standorte darstellen. Daraus leitet sich der dringende Appell ab, diese Biotope und weitgehend noch naturnahe Standorte vor Eingriffen und Zerstörungen wie Wegebau, Planierarbeiten für Skipisten und sonstige flächenverbrauchende Installationen zu schützen.

Das Plakat wurde im Frühsommer 2014 in den Größen DIN A 1 (2000 Exemplare) und DIN A 2 (5000 Exemplare) von der Druckerei Kastner & Callwey / Forstinning gedruckt und der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Größe DIN A 2 ist zum Aushang auf den Alpenvereinsstütten vorgesehen; die Größe DIN A 1 kann von jedem unter der Bestellnummer 401050 zu dem günstigen Preis von 9,95 EUR bestellt werden beim:

- DAV-Shop www.dav-shop.de, Von-Kahr-Str. 2-4, D - 80997 München, Fax: 089/14003-911, Email: davshop@alpenverein.de

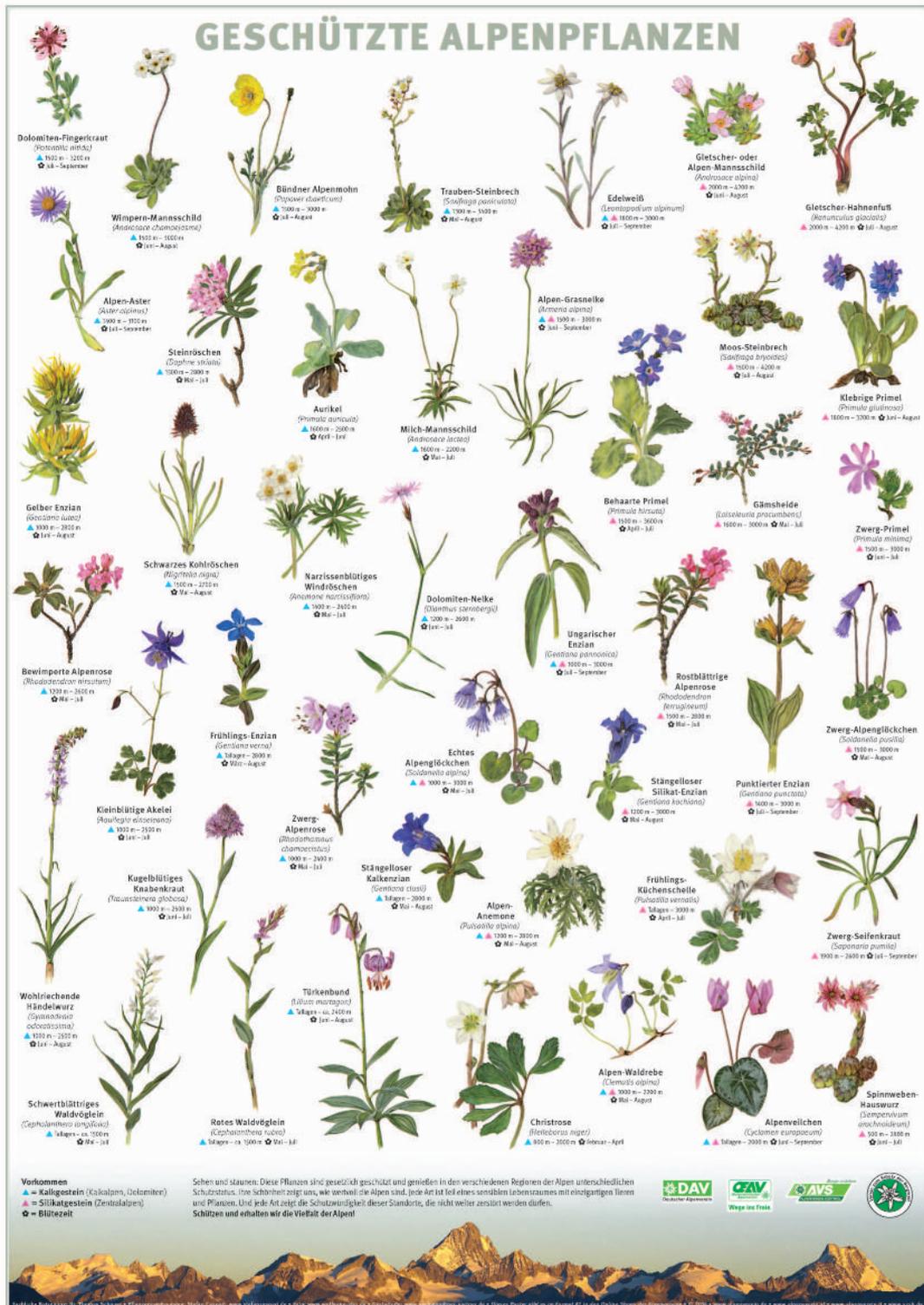


Abb. 6: Neues Alpenpflanzenplakat von 2014. Hrsg. Deutscher Alpenverein, Oesterreichischer Alpenverein, Alpenverein Südtirol und Verein zum Schutz der Bergwelt (Quelle: Archiv des Deutschen Alpenvereins).



Abb. 7: Alpen-Anemone (*Pulsatilla alpina*), Vorkommen auf Kalk- und Silikatgestein, Blütezeit Mai – August, von 1200-2800 m. Farbzeichnung von Stefan Caspari. Detaildarstellung aus dem neuen Pflanzenplakat 2014.



Abb. 8: Stängelloser Kalkenzian (*Gentiana clusii*), Vorkommen auf Kalkgestein, Blütezeit Mai – August, von den Tällagen – 2800 m. Farbzeichnung von Stefan Caspari. Detaildarstellung aus dem neuen Pflanzenplakat 2014.



Abb. 9: Frühlings-Küchenschelle (*Pulsatilla vernalis*), Vorkommen auf Silikatgestein, Blütezeit Mai – Juli, von den Tallagen – 3000 m. Farbzeichnung von Stefan Caspari. Detaildarstellung aus dem neuen Pflanzenplakat 2014.



Abb. 10: Zwerg-Alpenglöckchen (*Soldanella pusilla*), Vorkommen auf Silikatgestein, Blütezeit Mai – August, von 1500-3000 m. Farbzeichnung von Stefan Caspari. Detaildarstellung aus dem neuen Pflanzenplakat 2014.



Abb. 11: Bewimperte Alpenrose (*Rhododendron hirsutum*) (links) und Rostrote Alpenrose (*Rhododendron ferrugineum*). Beide Alpenrosenarten zählen beispielhaft zu ökologisch vikariierenden Arten. Darunter versteht man Pflanzenarten, die nahe verwandt sind, aber auf ökologisch sehr unterschiedlichen Standorten vorkommen. Die Bewimperte Alpenrose wächst auf basischen Kalk- und Dolomitstandorten, die Rostrote Alpenrose auf sauren Silikatstandorten und sauer verwitternden Kalken wie Kieselkalke. Auf sauer verwitternder Nadelstreu – so unter Latschenkiefern – und auf entkalkten Rohhumusböden gedeiht die Rostrote Alpenrose auch im Kalkgebirge. Blütezeit für beide Arten ist Mai-Juli, Höhenverbreitung etwa zwischen 1200 und 2800 m. Farbzeichnungen von Stefan Caspari, Detaildarstellung aus dem neuen Pflanzenplakat 2014.

Der Aushang des Plakates soll auch Gemeinden, Fremdenverkehrsämtern, Gasthäusern, Hotels, Bahnhöfen, Behörden etc. angeboten werden.

Vergleich mit den früheren Plakaten

Die hier aufgeführten Plakate zu "Geschützten Pflanzen" von 1910 bis 2014 weisen in der Artenauswahl oft beträchtliche Unterschiede auf. Insgesamt sind in 6 Plakaten 74 Arten aufgeführt (s. Tab. 1). Darunter tauchen auch Pflanzen auf, die hauptsächlich im Flachland und in der unteren Bergregion verbreitet sind. Auch Farne sind ausgewählt. Bevorzugt sind attraktive Pflanzen mit hohem Beliebtheitsgrad. So sind in allen 6 Plakaten folgende Arten aufgeführt: Edelweiß, Schwarzes Kohlröschen, Alpen-Anemone und Steinröschen. Gemeinsame Arten von 5 Plakaten sind: Christrose, Stängelloser Kalkenzian, Aurikel, Rostblättrige Alpenrose und Alpenveilchen.

Der Schutzstatus der einzelnen Arten reicht vom Handelsverbot bis zum absoluten Pflückverbot und ist in den einzelnen Bundesländern recht unterschiedlich.

Die Zahl der geschützten Pflanzenarten im Alpenraum ist sehr groß. So sind fast alle Arten der Gattung Primel, der Gattung Steinbrech, die meisten Arten des Mannsschildes und nahezu sämtliche Orchideen-Arten geschützt. Die Reihe könnte noch fortgesetzt werden. Nicht zu vergessen ist jedoch die Tatsache, dass – ungeachtet des jeweiligen Schutzstatus – z.B. in Österreich rund 48 % der Arten gefährdet sind. In Deutschland liegen die Verhältnisse – je nach Bundesland – sehr ähnlich. (für Bayern s. SCHEUERER et al. 2003; für Österreich s. NIKLFELD & SCHRATT-EHRENDORFER 1999; für Oberösterreich s. GRIMS et al. 1997; für Steiermark s. ZIMMERMANN et al. 1989, für Kärnten s. KNIELY 1995; für Südtirol s. WILHALM & HILPOLD 2006; für die Schweiz s. MOSER et al. 2002). Ursache ist der Schwund an geeigneten, naturnahen Lebensräumen durch Zerstörungen der Standorte. Dies gilt auch für den Alpenraum.

Herzlich bedanken möchte ich mich bei Herrn Dr. Klaus Lintzmeyer für viele wertvolle Hinweise, Recherchen und Informationen zur Geschichte des Vereins zum Schutz der Bergwelt und zu den Alpenvereinen. Nur mit seiner unermüdlichen Hilfe und zahlreichen Vermittlungen zu den verschiedenen Alpenvereinen und Sektionen konnte das Plakat von 2014 und auch dieser Beitrag in seiner jetzigen Form entstehen.

Appell

Das neue Plakat "Geschützte Alpenpflanzen", das sich auf den Ostalpenraum konzentriert, soll allen Bergfreunden viel Freude bereiten und anregen zu eigenen botanischen Beobachtungen und Entdeckungen, verbunden mit dem Aufruf, nicht nur die geschützten Pflanzen, sondern generell die Lebensräume (Biotope) der gesamten alpinen Flora zu schonen und zu schützen.

Der Appell richtet sich auch an die breite Bevölkerung und vor allem an Politiker, die Gefahrenursachen zu erkennen und wirksam entgegenzutreten.

Die Landwirtschaft im Alpenraum zählt zu den Hauptgefährdungsursachen der alpinen Flora: Dazu zählen landwirtschaftliche Intensivierung wie Düngung, Meliorierung, Trockenlegung von Feuchtgebieten sowie Aufgabe der traditionellen Almwirtschaft (Mahd, Weide). Hinzukommen Beweidung trittempfindlicher Lebensräume (Moore), Herbizideinsatz, Fütterung mit nicht hofeigenen, nicht heimischen, meist gentechnisch veränderten Futterpflanzen aus Übersee. Hochleistungsrassen von Milch-

kühen (Turbokühe) erfordern auch auf der Alm zusätzlichen Kraftfuttereinsatz und somit LKW-be-fahrbare, weitere Almerschließungen mit allen nachfolgenden Negativentwicklungen.

Aber auch der weitere Flächenverbrauch ist eine gravierende Gefährdungsursache für die alpinen Lebensräume und deren Flora und Fauna: Bebauung geschützter und naturnaher Lebensräume, auch bisher unerschlossener Räume, durch Urbanisierung und Infrastruktur (Siedlungs-, Gewerbe- Straßen- und Wegebau, Flächenversiegelung, Verrohrung von Kleingewässern, Quellfassungen, Wildbach- und Flussverbauungen). Hinzukommen Kraftwerksbau, vor allem des Kleinwasserkraftwerksbaus an ökologisch sensiblen Standorten. Besonders gravierend erscheinen derzeit weitere Vorhaben von massiven Ausbaumaßnahmen der Skipisten einschließlich Beschneiungsanlagen und großen Speicherbecken mit dem Ziel trotz Klimawandels vielleicht noch für wenige Jahre auch in tieferen Lagen eine Skisaison zu ermöglichen. Dies geschieht auch in naturschutzrechtlich festgesetzten Schutzgebieten und Biotopen. Dadurch wird auch der Erholungswert noch naturnaher Landschaftsräume für den sanften Sommertourismus unwiederbringlich zerstört.

Literatur

- BACH, H. (1978): Kärntner Naturschutz Handbuch Band I, Gefährdete und geschützte Pflanzen – Pflanzengesellschaften als Lebensräume gefährdeter, geschonter und geschützter Pflanzen und Tiere. – Herausgeber: Amt der Kärntner Landesregierung, Klagenfurt.
- FISCHER, M. A., OSWALD, K., ADLER, W. (2008): Exkursionsflora für Österreich, Liechtenstein und Südtirol. Linz.
- GRIMS, F., KRAML, A., LENGELACHNER, F., NIKLFELD, H., SCHRATT-EHRENDORFER, L., SPETA F., STARLINGER, F., STRAUCH, M. & WITTMANN, H. (1997): Rote Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen Oberösterreichs und Liste der einheimischen Farn- und Blütenpflanzen Oberösterreichs. Beitr. Naturk. Oberösterreichs 5, Biologiezentrum Linz/Austria.
- HABLACHER, P. (2011): Vademecum Alpenkonvention.- Österreichischer Alpenverein, Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz, 4. aktualisierte und ergänzte Auflage, Innsbruck.
- HEGI, G., MERXMÜLLER, H., REISIGL, H. (1977): Alpenflora: Die wichtigeren Alpenpflanzen Bayerns, Österreichs und der Schweiz, Berlin, Hamburg.
- KNIELY, G., NIKLFELD, H. & SCHRATT-EHRENDORFER, L. (1995): Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen Kärntens – Carinthia II 185./105. Jg. Klagenfurt.
- LAUBER, K. & GYGAX, A. (2012): Flora Helvetica. 5., vollständig überarbeitete Auflage, Haupt-Verlag, 1656 Seiten + 290 Seiten Bestimmungsschlüssel, ca. 3850 Farbfotos.
- LENSE, F. (1976): Geschützte Pflanzen und Tiere. – Keyserische Verlagsbuchhandlung, München.
- MOSER, D. A., GYGAX, A., BÄUMLER, B., WYLER, N. & PALESE, R. (2002): Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen der Schweiz. – Bundesamt f. Umwelt, Wald und Landschaft, Bern.
- NIKLFELD, H. & SCHRATT-EHRENDORFER, L. (1999): Rote Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen Österreichs. 2. Fassung. In: NIKLFELD, H.: Rote Listen gefährdeter Pflanzen Österreichs. 2. Aufl., Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie 10.
- SCHAUER, TH., CASPARI, C. & CASPARI, S. (2012): Die Pflanzen Mitteleuropas. – BLV-Verlag München.
- SCHAUER, TH., CASPARI, C. (2014): Der illustrierte BLV Pflanzenführer für unterwegs. – München.
- Scheuerer, M. & Ahlmer, W. (2003): Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste. – Schriftenr. Bayer. Landesamt für Umweltschutz, H. 165, Augsburg.
- WILHALM, TH. & HILPOLD, A. (2006): Rote Listen der gefährdeten Gefäßpflanzen Südtirols. – Gredleriana, Bd. 6.

ZIMMERMANN, A., KNIELY, G., MELZER, H., MAUER, W. & HÖLLRIEGL, R. (1989): Atlas gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen der Steiermark. – Herausgegeben von der Abteilung für Botanik am Landesmuseum Joanneum, dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung und dem Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Graz.

Internet-Links

http://www.bayernflora.de/de/info_pflanzen.php (Botanischer Informationsknoten Bayern, BIB), 22.8.14

<http://www.ffh-gebiete.de/lebensraumtypen/verbreitung/> (Verbreitung FFH-Lebensraumtypen), 22.8.14

<http://www.ffh-gebiete.de/ffh-arten/pflanzen/> (Verbreitung FFH-Arten: Pflanzen), 22.8.14

http://www.lfu.bayern.de/natur/flora_von_bayern/index.htm (Projekt Flora von Bayern), 22.8.14

<http://flora.nhm-wien.ac.at/> (Botanik im Bild. Bild-Datenbank der Wildpflanzen Österreichs), 22.8.14

<http://www.tkgoetz.homepage.t-online.de/alpenflorahome.html> (Thomas Götz: Online-Exkursionsflora der Alpen und angrenzender Gebiete), 22.8.14

<http://www.botany.ch/alps.htm>, 22.8.14

<http://www.wsl.ch/land/products/webflora/welcome-de.ehtml>, 22.8.14

Anschrift des Verfassers:

Dr. Thomas Schauer
Ziegelei 6
D - 82538 Geretsried-Gelting

"Verein zum Schutz der Bergwelt"

30 Jahre anerkannter Naturschutzverband

Eine Würdigung

von Lorenz Sanktjohanser

Keywords: Entstehungsgeschichte der Verbandsbeteiligung im Naturschutz, Partizipation als Ausfluss des Demokratieprinzips, Kompetenz- und Akzeptanzsteigerung durch Partizipation, Weiterentwicklung der Verbandsbeteiligung durch die Aarhus-Konvention

Die Einführung der Verbandsbeteiligung im Naturschutz durch das Bundesnaturschutzgesetz von 1976 war ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Stellung der Naturschutzvereine in den betroffenen Verwaltungsverfahren. Die Anerkennung des Vereins zum Schutz der Bergwelt als Naturschutzverband besteht im Jahr 2014 nun seit 30 Jahren, was zum Anlass dieses Artikels genommen wird.

Klar umrissene Beteiligungsrechte und die staatliche Anerkennung der zur Beteiligung berechtigten Verbände haben die Bedeutung dieses Naturschutzinstruments gefördert. Die Einführung der Vereinsklage im Jahr 2002 hat der Verbandsmitwirkung zusätzliches Gewicht verliehen. Als partizipatives Element handelt es sich bei der Vereinsbeteiligung letztlich um einen Ausfluss des Demokratieprinzips. Die Vereinsbeteiligung liefert der Behörde zusätzliche Informationen und soll Vollzugsdefizite mindern. Darüber hinaus fördert sie als partizipative Mitwirkung die Akzeptanz der Verwaltungsentscheidung. Die eigentliche Bedeutung der Mitwirkung liegt aber darin, dass der Gesetzgeber das vom Untersuchungsgrundsatz geprägte Verwaltungsverfahren durch ein "kontradiktorisches Element" ergänzt hat, das den Abwägungsprozess in Verwaltungsverfahren deutlich schärft. Mit der Aarhus-Konvention von 1998 wurde die gesellschaftliche Partizipation im Umweltbereich auf internationaler Ebene spürbar weiterentwickelt. Die Transformation des Abkommens in das nationale und das Unions-Recht ist noch umstritten.

Gratulation

Mit Wirkung vom 29.5.1984 erhielt der Verein zum Schutz der Bergwelt (VzSB) vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (heute: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz) seine amtliche Anerkennung als "anerkannter Naturschutzverband für das Gebiet des Freistaates Bayern". Dies bedeutet zunächst 30 Jahre Mitwirkung an staatlichen Entscheidungen wie Planfeststellungsverfahren und Verordnungen auf ehrenamtlicher Basis. Wenn der kleine, aber doch feine Verein auch nicht zu den Großen im Konzert des verbandlichen Naturschutzes gehört, so zeichneten sich seine Stellungnahmen, Beiträge und Initiativen immer durch hohe Fachkompetenz und unerschütterlichen Einsatz für seine Ziele aus. Dies ist umso bemerkenswerter, als der Verein dabei ausschließlich auf die Mitarbeit ehrenamtlich tätiger Mitglieder zurückgreifen konnte und kann. Für diesen unermüdlichen und unentgeltlichen Einsatz für das Gemeinwohl und das unserer Ob-



URKUNDE

**AUF GRUND DES § 29 DES BUNDESNATURSCHUTZ-
GESETZES UND DES ART. 42 DES BAYERISCHEN
NATURSCHUTZGESETZES
IST DER**

Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.

**FÜR SEINEN SATZUNGSGEMÄSSEN AUFGABEN-
BEREICH ALS NATURSCHUTZVERBAND ANERKANNT.
DIE ANERKENNUNG GILT FÜR DAS GEBIET
DES FREISTAATES BAYERN.**

MÜNCHEN, DEN 29. Mai 1984




(ALFRED DICK)
STAATSMINISTER

Abb. 1: Die amtliche Urkunde von 1984 für den Verein zum Schutz der Bergwelt als "anerkannter Naturschutzverband für das Gebiet des Freistaates Bayern". (Archiv VzSB).

hut anvertraute Naturerbe gebührt ihm, seinen Verantwortlichen und seinen Mitgliedern Dank und Anerkennung. Zugleich ist es Anlass, die Entstehungsgeschichte, Entwicklung und gesellschaftspolitische Bedeutung der Mitwirkung der anerkannten Verbände an staatlichen Entscheidungsprozessen etwas zu beleuchten.

Entstehungsgeschichte der Verbandsbeteiligung im Naturschutzrecht

Das Mitwirkungsrecht der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit Wirkung vom 1.1.1977 durch das erste Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 20.12.1976 als unmittelbar und bundesweit geltende Regelung eingeführt (§ 29 BNatSchG 1976).

Gegenstände des Mitwirkungsrechts waren die Gelegenheit zur Äußerung und Einsicht in einschlägige Sachverständigengutachten bei

- Verordnungen der Naturschutzbehörden (z.B. Schutzgebietsverordnungen)
- verbindlichen landschaftsplanerischen Entscheidungen
- Befreiungen von Schutzbestimmungen für Nationalparke und Naturschutzgebiete
- Planfeststellungsverfahren, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind.

Dieses Mitwirkungsrecht wurde aber nicht jeder Vereinigung zugesprochen, sondern nur amtlich anerkannten Verbänden. Voraussetzung der Anerkennung war, dass der Verein

- ideell, dauerhaft und vorwiegend Ziele des Naturschutzes fördert,
- landesweit tätig ist,
- ausreichend leistungsfähig ist,
- als gemeinnützig anerkannt ist und
- jedem an der Zielsetzung des Vereins Interessierten den Eintritt ermöglicht.

Wesentlicher Sinn und Zweck des Anerkennungserfordernisses ist es, die betroffenen Verfahren nicht mit einer Unzahl nur wenig qualifizierter oder ausschließlich an Einzelanliegen orientierter Beiträge etwa sich spontan bildender Interessengruppen zu überfrachten. Um die Verfahren nicht mehr als vertretbar zu verzögern, sollen daher nur ausreichend kompetente und legitimierte Vereinigungen beteiligt werden. Einer staatlichen Steuerung etwa im Sinn einer Benachteiligung politisch nicht opportuner Organisationen hat der Gesetzgeber dadurch vorgebeugt, dass ein Verband bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Anspruch auf Anerkennung hat, den er ggf. einklagen kann. Auch die bei einzelnen Verbandsvertretern ursprünglich durchaus vorhandene Sorge, dass man sich mit einer Anerkennung in eine staatliche Abhängigkeit begeben und damit an Unabhängigkeit verlieren könnte, ist damit unbegründet.

Das Mitwirkungsrecht ist im Lauf der Jahre im Kern nur wenig verändert worden und findet sich mittlerweile in § 63 BNatSchG. Die Anerkennung u. a. von Naturschutzvereinigungen regelt nunmehr § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes¹.

Eine substantielle Weiterentwicklung hat das System der Verbandsbeteiligung durch die Einführung der sog. Verbandsklage erfahren. Mit Gesetz vom 25.03.2002, in Kraft getreten am 04.04.2002, hat der

¹Gesetz über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG), vom 07.12.2006, in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.04.2013, BGBl. I S. 753, geändert durch Gesetz vom 07.08.2013, BGBl. I S. 3154

Bundesgesetzgeber das schon in 13 Landesnaturschutzgesetzen geregelte Verbandsklagerecht zusammengefasst und mit bundesweiter Geltung versehen (§ 61 BNatSchG 2002). Mit dem Klagerecht waren die Verbände von nun an nicht mehr nur auf die Überzeugungskraft ihrer Argumente und den "goodwill" der entscheidenden Behörden angewiesen, sondern konnten die Rechtmäßigkeit der Entscheidung durch unabhängige Gerichte überprüfen lassen. Das hat das Gewicht der Vereinsmitwirkung deutlich erhöht². In der geltenden Fassung des BNatSchG ist das Verbandsklagerecht in § 64 enthalten.

Anerkennung des "Vereins zum Schutz der Bergwelt"

Nach der Einführung der Verbandsbeteiligung durch den Bundesgesetzgeber im Jahr 1977 hat der Verein zum Schutz der Bergwelt mit Schreiben vom 19.12.1980 Antrag auf Anerkennung als "anerkannter Naturschutzverband" beim damaligen Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen gestellt. Dieser Antrag ist mit Wirkung vom 29.5.1984 positiv verbeschieden worden.

Dieser relativ langwierige Anerkennungsprozess hat verschiedene Ursachen. Zunächst mussten die einzelnen Verbände die Anerkennungsvoraussetzungen insbesondere auch eine entsprechende Ausgestaltung ihrer Satzungen nachweisen. So war z. B. beim VzSB fraglich, ob er aufgrund seiner hauptsächlich auf den Alpenraum konzentrierten Aktivitäten wirklich landesweit tätig war; beim im gleichen Jahr anerkannten Deutschen Alpenverein darüber hinaus, ob er vorwiegend Naturschutzziele und nicht nur eher die aus Naturschutzsicht problematische touristische Erschließung der Alpen fördert. Aber auch die Anerkennungsbehörden mussten sich erst mit der Regelung vertraut machen und die zum Vollzug des Gesetzes notwendigen Kriterien entwickeln. Um eine bundesweit möglichst einheitliche Voll-

Tab. 1: Liste der im Freistaat Bayern nach § 3 UmwRG i. V. m. § 63 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten, in Bayern tätigen Naturschutzvereine (In Klammern das jeweilige Anerkennungsdatum):

Die nach früherem Naturschutzrecht anerkannten Vereine gelten nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) weiter als anerkannte Umweltvereinigungen, die im Schwerpunkt Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege fördern und landesweit tätig sind.

Für die Anerkennung nur in Bayern tätiger Umweltvereinigungen ist seit dem 1. März 2011 das Bayerische Landesamt für Umwelt zuständig.

(http://www.stmuvm.bayern.de/umwelt/naturschutz/organisation/nat_verband.htm, 18.8.2014)

- Bund Naturschutz in Bayern e.V. (14.10.1983)
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (14.10.1983)
- Landesfischereiverband in Bayern e.V. (20.12.1983)
- Landesjagdverband Bayern e.V. (20.12.1983)
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Bayern e.V. (21.12.1983)
- Deutscher Alpenverein e.V. (29.5.1984)
- Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. (29.5.1984)
- Landesverband Bayern der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V. (Wanderverband Bayern) (23.2.1988)
- Landesverband für Höhlen- und Karstforschung in Bayern e.V. (4.7.2014)

²Peter Fischer-Hüftle in Schumacher/Fischer-Hüftle, Bundesnaturschutzgesetz, Kommentar, 2003, § 61 Rdnr. 3

Tab. 2: Liste des Umweltbundesamtes: "Vom Bund anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigungen (Stand 10.7.2014: 104 Vereinigungen):

Die Liste enthält die vom Bund (Umweltbundesamt und Bundesumweltministerium) anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen. Erfasst werden Anerkennungen nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in den seit dem 15. Dezember 2006 geltenden Fassungen sowie dem Bundesnaturschutzgesetz in den bis zum 1. März 2010 geltenden Fassungen.
Die namentliche Liste s.u.
http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/dokumente/anerkannte_umwelt-_und_naturschutzvereinigungen_0.pdf, 18.8.2014

zugspraxis zu entwickeln, haben sich die zuständigen obersten Naturschutzbehörden der Länder in diesem Prozess intensiv informiert und abgestimmt. Schließlich tat sich auch der Bayerische Gesetzgeber mit dem neuen Naturschutzinstrument nicht leicht. Erst sechs Jahre nach dem Inkrafttreten der Bundesregelung wurde die oberste Naturschutzbehörde und damit das damalige Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen durch die Neufassung des Art. 42 BayNatSchG 1982³ als zuständige Anerkennungsbehörde festgelegt und damit die für den Vollzug des § 29 BNatSchG 1976 unerlässliche Zuständigkeitsregelung geschaffen.

Partizipation als Ausfluss des Demokratieprinzips

Sowohl die amtliche Begründung der gesetzlichen Regelung der Verbandsbeteiligung⁴ als auch der Verbandsklage⁵ argumentieren funktionsbezogen und ordnen beide Instrumente nicht in den verfassungsrechtlichen Kontext ein. Aus dem Grundgesetz lässt sich zwar keine verfassungsrechtliche Verpflichtung des Gesetzgebers zur Einführung dieser Verbandsrechte entnehmen⁶, als hochpolitisches Recht wichtiger gesellschaftlicher Akteure auf Teilhabe an für die Gesamtgesellschaft bedeutenden Entscheidungsprozessen ist die verfassungsrechtliche Relevanz dieser Rechte aber natürlich von Interesse.

Frei nach dem bekannten Aphorismus des altgriechischen Philosophen Heraklit kann man sagen, dass in der Demokratie der öffentliche Diskurs "der Vater aller Dinge" ist⁷. Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG) und Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG) genießen daher einen besonders hohen verfassungsrechtlichen Stellenwert. Die Meinungsfreiheit kann ihre Bedeutung allerdings nur angemessen entfalten, wenn die Meinungsäußerung der Bürgerinnen und Bürger wahr- und ernstgenommen wird, also in den staatlichen Willensbildungsprozess Eingang findet. In der Soziologie und der Politikwissenschaft wird die Mitwirkung und Teilhabe an Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen als "Partizipation"

³Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes vom 3.8.1982, GVBl. 1982 S. 500, 507

⁴Bundestags-Drucksache 14/6378, S. 58

⁵Bundestags-Drucksache 14/6378, S. 61

⁶So zum Verbandsklagerecht BVerfG, Beschluss vom 10.5.2001 – 1 BVR 481/01, Rdnr. 16

⁷Das Originalzitat lautet:

"Der Krieg ist aller Dinge Vater, aller Dinge König. Die einen macht er zu Göttern, die anderen zu Menschen, die einen zu Sklaven, die anderen zu Freien."

Das bekannte Zitat wird häufig als Lob des Krieges fehlinterpretiert. Gemeint ist jedoch nicht der Krieg im engeren Sinn, sondern allgemein der Kampf der Gegensätze. Nur im Widerstreit der Polaritäten und Gegensätze lasse sich das wahre Wesen der Dinge erkennen.

bezeichnet. Aus emanzipatorischen, legitimatorischen und auch aus Gründen einer gesteigerten Effektivität gilt sie gesellschaftspolitisch häufig als wünschenswert⁸. Entscheidungsprozesse mit partizipativen Elementen zeichnen sich regelmäßig durch eine breitere Tatsachen- und Entscheidungsgrundlage und in der Folge durch eine größere "Richtigkeitsgewähr" sowie im Endergebnis durch eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz aus.

Übertragen in den verfassungsrechtlichen Kontext knüpfen solche Formen der Partizipation, d. h. der unmittelbaren Mitwirkung der Bürger an staatlichen Entscheidungen und damit an der staatlichen Machtausübung, am Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip an. Nach der demokratischen Fundamentalnorm des Art. 20 Abs. 2 Satz 1 GG "geht alle Staatsgewalt vom Volke aus". Diese wird zwar primär nicht "unmittelbar" durch das Volk, sondern "mittelbar" insbesondere durch Wahlen ausgeübt (Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG). Der bundesdeutsche Verfassungsgeber hat sich damit im Grundgesetz für eine sog. "mittelbare Demokratie" entschieden⁹. Anders als die Bayerische Verfassung (BV), die mit Volksbegehren und -entscheid (Art. 74 BV) sowie Popularklage (Art. 98 Satz 4 BV) mehrere Elemente der unmittelbaren Demokratie enthält, kennt das Grundgesetz praktisch keine Formen der unmittelbaren Demokratie. Das heißt aber nicht, dass die Einführung partizipativer Elemente durch gesetzliche Regelungen wegen der staatsorganisatorischen Grundentscheidung für eine mittelbare Demokratie ausgeschlossen wäre, da ein "Mehr" an Demokratie als direkte Ausprägung des Grundprinzips der Volksherrschaft nicht nur zulässig sondern sogar wünschenswert ist. Dies gilt jedenfalls solange die wesentlichen Elemente der mittelbaren Demokratie, wie sie in Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG zum Ausdruck kommen, gewahrt bleiben. Indem die Bürgerinnen und Bürger über die Naturschutzvereine die unmittelbare Möglichkeit der Mitsprache an der Verwaltungsentscheidung erhalten, genießen solche Entscheidungen ein besonderes Maß an gesellschaftlicher Legitimität. Dies wiegt den unvermeidlichen Nachteil, nämlich eine längere Verfahrensdauer, mehr als auf.

Dem kann man auch nicht entgegenhalten, dass die Verwaltung ohnehin an Gesetz und Recht gebunden ist (Art. 20 Abs. 2 GG), es folglich auch keiner weiteren Mitwirkung Dritter bedürfe. Dies folgt schon allein aus dem Umstand, dass Gesetz und Recht der Verwaltung nur selten ein eindeutiges Entscheidungsergebnis vorgeben. Beurteilungs- und Ermessensspielräume sind häufig und für eine funktionierende Verwaltung unverzichtbar. Im Umweltbereich können die auftretenden Zielkonflikte z. B. bei Planfeststellungsverfahren regelmäßig nur durch die Abwägung der widerstreitenden Interessen adäquat gelöst werden. Solche teilweise hochkomplexen Abwägungsprozesse benötigen aber essentiell den Widerstreit der Argumente, um zu umfassenden und in sich ausgewogenen Entscheidungen kommen zu können.

Mit dem Verbandsklagerecht stützt sich die Verbandsbeteiligung auf ein weiteres staatsorganisatorisches Grundprinzip des Grundgesetzes ab, nämlich die Gewaltenteilung (Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG). Die Idee der Gewaltenteilung hat sich in der neuzeitlichen Staatstheorie aus den Erfahrungen mit dem Absolutismus heraus entwickelt. Sie folgt der Erkenntnis, dass jede Form der staatlichen Machtausübung, auch wenn sie demokratisch legitimiert ist, einer effektiven Kontrolle und damit Machtbegrenzung bedarf, um auf Dauer Willkür zu verhindern. Dadurch dass die Verbandsklage die Letztentscheidung über das strittige Vorhaben von der Exekutive auf die Judikative verlagert, wird eine solche Möglichkeit zur Kontrolle der Behördenentscheidung, also der "ausführenden Gewalt", durch eine unabhängige gerichtliche Instanz gewährleistet.

⁸Zitiert nach Wikipedia zum Begriff der Partizipation

⁹Seifert/Hömig, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 1. Auflage 1982, Art. 20 Rdnr. 8

Der Gesetzgeber hat daher mit der Vereinsbeteiligung nicht nur ein nützliches Verfahrenselement geschaffen, sondern ein "Verfahrensgrundrecht", das sich letztlich aus den Grundelementen unserer Verfassung herleitet und das aus der Verwaltung unserer offenen und demokratisch verfassten Gesellschaft nicht mehr wegzudenken ist.

Kompetenz durch Partizipation

Wie bereits ausgeführt soll die Vereinsbeteiligung nach der Zielsetzung des Gesetzgebers der Behörde zusätzliche Informationen liefern und Vollzugsdefizite mindern¹⁰. Durch eine Verbreiterung der Tatsachen- und Entscheidungsbasis soll Ermittlungs- und Abwägungsdefiziten vorgebeugt werden.

Im Naturschutz hat die Einbeziehung und Nutzbarmachung ehrenamtlichen Fachwissens eine lange Tradition. So ist die Existenz einer eigenen professionellen Naturschutzverwaltung noch eine relativ junge Erfindung, früher hat man sich mit ehrenamtlich tätigen "Naturschutzbeauftragten" beholfen. Naturschutzbeiräte, die es in Bayern trotz Überlegungen im Zuge der Verwaltungsreform, sie abzuschaffen, glücklicherweise noch immer gibt, dienen ebenfalls dazu, die Behördenentscheidung auf eine breitere Basis zu stellen. Mit Art. 42 BayNatSchG 1973 gab es darüber hinaus im Bayerischen Naturschutzgesetz bereits eine Art Vereinsbeteiligung als Vorläuferregelung zu § 29 BNatSchG 1976. Auch wichtige Fachgrundlagen des Naturschutzes wären ohne ehrenamtlich bereitgestellte Daten und Informationen nicht denkbar. So beruhen die sog. "Roten Listen" über den Gefährdungsgrad bedrohter Tier- und Pflanzenarten und Kartierungen von Arten und Lebensräumen zu nicht unerheblichen Anteilen auf Datenmaterial, das ehrenamtlich ermittelt und verfügbar gemacht wird.

Allein diese für naturschutzrechtliche Entscheidungsprozesse und Verfahren mittlerweile unverzichtbaren Datengrundlagen zeigen, welche Bedeutung die Erschließung des in den Naturschutzvereinen gebündelten ehrenamtlichen Wissens für fundierte Entscheidungen hat. Die Begründung des Gesetzgebers, dass mit der Vereinsbeteiligung die Entscheidungsgrundlagen verbessert werden sollen, ist also durchaus zutreffend und tragfähig. Allerdings erfasst diese Begründung nur einen Teil der verfahrensfördernden Funktion des Beteiligungsverfahrens. Vielleicht noch wichtiger als die reine Verbreiterung des Faktenwissens, das letztlich auch durch Gutachten und andere Erkenntnisquellen bereitgestellt werden könnte, ist die strukturelle Veränderung des Verwaltungsverfahrens durch die Vereinsbeteiligung.

Das Verwaltungsverfahren ist vom sog. "Untersuchungsgrundsatz" geprägt. D. h. die Behörde ermittelt den der Entscheidung zu Grunde liegenden Sachverhalt von Amts wegen und sie bestimmt Art und Umfang der Ermittlungen (Art. 24 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz – BayVwVfG). Sie muss dabei aber alle für den Einzelfall bedeutsamen, auch die für die Beteiligten günstigen Umstände berücksichtigen (Art. 24 Abs. 2 BayVwVfG). Der große Vorteil dieser Verfahrensstruktur ist, dass die entscheidende Behörde zur Neutralität und Objektivität verpflichtet und Ziel des Verfahrens daher die objektiv richtige Entscheidung ist. In der Lebenswirklichkeit kann dieses Prinzip aber nicht immer durchgehalten werden. So sind zwar in den für Großvorhaben besonders bedeutsamen Planfeststellungsverfahren planende Behörden (z. B. Straßenbaubehörden) und planfeststellende (genehmigende) Behörden im Regelfall verschiedene Behörden¹¹, sie sind jedoch alle Teil der Exekutive und

¹⁰Vgl. Fußnoten 3 und 4

¹¹Nicht z. B. im Falle der Genehmigung von Bundeswasserstraßen: hier liegen Planung und Planfeststellung in der Hand der Bundeswasserstraßenverwaltung und somit in der Hand der gleichen Behörde

im Prinzip daher der gleichen Zielsetzung verpflichtet. Dies kann zu Interessenkonflikten führen, die auf die Verfahren durchschlagen können. Auch Routinen, "Betriebsblindheit", Zeitdruck und Arbeitsüberlastung können dazu führen, dass nicht alle für die Entscheidung bedeutsamen Aspekte berücksichtigt werden.

Der verfahrenstheoretische Gegenspieler des Untersuchungsprinzips ist das "kontradiktorische" Parteiverfahren, das für den Zivilprozess typisch ist. Die widerstreitenden Parteiinteressen sind hier der Motor, der automatisch einseitige Sichtweisen verhindert. Mit der Vereinsbeteiligung hat der Gesetzgeber sozusagen ein "kontradiktorisches Verfahrenselement" in das vom Untersuchungsgrundsatz geprägte Verwaltungsverfahren eingeführt und damit eine strukturelle "Sicherung" in das Verwaltungsverfahren eingebaut, die verhindert, dass sich einseitige oder interessengesteuerte Sichtweisen unerkannt durchsetzen können. Den Naturschutzverbänden fällt dabei die Rolle des allein am Naturschutzinteresse ausgerichteten und keinen sonstigen Interessen unterworfenen "Parteivertreters" zu. Naturschutzverbände dürfen und sollen in dieser Rollenverteilung sogar "parteilich" zugunsten der Naturschutzinteressen agieren, ohne andere u. U. genauso gewichtige Interessen berücksichtigen zu müssen. Durch eine Kombination der jeweiligen Stärken der einzelnen Verfahrensarten, hier der Ergänzung des verwaltungsrechtlichen Untersuchungsgrundsatzes durch ein kontradiktorisches Element, hat der Gesetzgeber somit eine wichtige Voraussetzung für eine Optimierung des Verfahrensergebnisses geschaffen.

Akzeptanz durch Partizipation

Der Begriff der Partizipation führt zugleich über die rein verfahrensrechtliche Sichtweise der Vereinsbeteiligung hinaus. Partizipation, also die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen, ist eines der Kernelemente des "Good Governance" und der modernen "Verwaltungsethik". Damit sind Grundregeln und –elemente für das Regierungs- und Verwaltungshandeln gemeint, die sich international als allgemeine Beurteilungskriterien für gutes Regieren und Verwalten herausgebildet haben. Die Bedeutung solcher internationaler Kriterien kann man an der Korruptionsdiskussion erkennen, die auch mächtige Unternehmen und Staaten aufgrund der internationalen Verflechtungen nicht mehr ignorieren können. Neben den klassischen Anforderungen an Verfahren wie Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit gewinnen solche Kriterien einen immer größeren Stellenwert. Partizipation ist dabei einer der wesentlichen Schlüssel für die gesellschaftliche Akzeptanz von Verwaltungsentscheidungen.

Wie wichtig gesellschaftliche Akzeptanz für eine Verwaltungsentscheidung in einer demokratisch verfassten Gesellschaft sein kann, zeigt eindrücklich "Stuttgart 21". Trotz einer rechtsstaatlich einwandfrei zu Stande gekommenen und nach gerichtlicher Überprüfung bestandskräftigen Verwaltungsentscheidung war das Vorhaben (zunächst) politisch nicht durchsetzbar. Rechtsstaatlichkeit und politische Durchsetzbarkeit sind dabei rechtlich wie tatsächlich "zwei Paar Stiefel". Dies verkannte der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Voßkuhle, als er sich trotz seines zur Neutralität verpflichtenden Amtes öffentlich für die Umsetzung der Verwaltungsentscheidung aussprach. Denn die politischen Entscheidungsträger können, aber müssen von einer rechtsstaatlich einwandfrei zu Stande gekommenen Verwaltungsentscheidung nicht Gebrauch machen.

Die Frage der Akzeptanz betrifft weniger den Aspekt, ob bestimmte Entscheidungen den Gesetzen entsprechen und damit im Sinn des Rechtsstaatsgebots rechtmäßig sind – sie bezieht sich vor allem

auf das gesellschaftliche "Initiativrecht" für solche Entscheidungen. Dieses "Initiativrecht" ist den Zulassungsverfahren vorgelagert. Es ist damit im Kern nicht rechtlicher sondern politischer Natur und somit regelmäßig auch nicht Gegenstand der gerichtlichen Überprüfung. Da mit Verwaltungsentscheidungen z. B. über große Infrastrukturprojekte wie dem Ausbau der Donau für die Schifffahrt tiefgreifende und nachhaltige Veränderungen unserer Lebensgrundlagen und der nachfolgenden Generationen verbunden sein können, ist eine gesellschaftliche Diskussion über die Sinnhaftigkeit solcher Vorhaben in einer Demokratie unvermeidlich. In solchen Fragen "dem Volk auf's Maul zu schauen", also sich der Akzeptanzfrage zu stellen, ist in einer demokratisch verfassten Gesellschaft nicht nur zulässig, sondern ausdrücklich legitim. Folgerichtig waren die Auseinandersetzungen um "Stuttgart 21" auch schlagartig beendet, als mit der Volksabstimmung das Ziel der Verwaltungsentscheidung bestätigt und die Akzeptanzfrage damit demokratisch geklärt war. Die Bayerische Staatsregierung ist daher auf dem richtigen Weg, wenn sie künftig das Instrument der Volksbefragung zu einer politischen Entscheidungshilfe bei Großprojekten machen will.

Es war also eine wichtige und weit in die Zukunft weisende Entscheidung des Bundesgesetzgebers von 1976, mit der Vereinsbeteiligung eine besondere Form der Partizipation zu verwirklichen. Damit wird nicht nur die Effizienz der betroffenen Verfahren gesteigert, sondern noch viel wichtiger die gesellschaftliche Akzeptanz der Entscheidungen durch die Einbindung maßgeblicher gesellschaftlicher Akteure erhöht.

Neue Ausgestaltung der Vereinsbeteiligung in Umweltangelegenheiten durch die "Aarhus-Konvention"

Wie so oft in der Geschichte überholen sich wegweisende Entscheidungen durch die von ihnen selbst ausgelösten Entwicklungen. So könnte es in absehbarer Zeit auch der Vereinsbeteiligung nach dem BNatSchG ergehen. Wie bereits ausgeführt sind Partizipation und Stärkung der Zivilgesellschaft zentrale Elemente des "Good Governance", die auf europäischer Ebene im Umweltbereich mit der "Aarhus-Konvention"¹² aufgegriffen wurden. Das Übereinkommen stützt sich dabei ausdrücklich auch auf den "Grundsatz 10" der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung von 1992¹³. Die Konvention wurde am 25.06.1998 in der dänischen Stadt Aarhus beschlossen und damals von 35 (derzeit 44) Staaten und der EU bei der "4. Paneuropäischen Umweltministerkonferenz" unterzeichnet. Die EU hat die Aarhus-Konvention mit Beschluss des Rates vom 17.02.2005 und die Bundesrepublik Deutsch-

¹²Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten

<http://www.aarhus-konvention.de/>, 18.8.2014.

<http://www.bmub.bund.de/themen/umweltinformation-bildung/umweltinformation/aarhus-konvention/>, 18.8.2014.

Zum Status der Ratifikation der Aarhus-Konvention: <http://www.unece.org/env/pp/ratification.html>, 18.8.2014.

Deutscher Text der Aarhus-Konvention (mit Österreich und der Schweiz abgestimmte Fassung): <http://www.unece.org/fileadmin/DAM/env/pp/documents/cep43g.pdf>, 18.8.2014.

¹³Grundsatz 10 der Erklärung von Rio lautet:

"Umweltfragen sind am besten auf entsprechender Ebene unter Beteiligung aller betroffener Bürger zu behandeln. Auf nationaler Ebene erhält jeder Einzelne angemessenen Zugang zu den im Besitz öffentlicher Stellen befindlichen Informationen über die Umwelt, einschließlich Informationen über Gefahrstoffe und gefährliche Tätigkeiten in ihren Gemeinden, sowie die Gelegenheit zur Teilhabe an Entscheidungsprozessen. Die Staaten erleichtern und fördern die öffentliche Bewusstseinsbildung und die Beteiligung der Öffentlichkeit, indem sie Informationen in großem Umfang verfügbar machen. Wirksamer Zugang zu Gerichts- und Verwaltungsverfahren, so auch zur Abhilfe und Wiedergutmachung, wird gewährt."

land am 15.01.2007 mit völkerrechtlicher Wirkung ratifiziert. Sie ist damit sowohl Teil des Unionsrechts als auch des nationalen Rechts (sog. gemischtes Abkommen).

Die Aarhus-Konvention und die darauf beruhenden europäischen und nationalen Regelungen bauen auf drei Säulen auf¹⁴:

- **Zugang zu Umweltinformationen**

In der EU durch die "Umweltinformationsrichtlinie"¹⁵, in Deutschland darauf beruhend durch das "Umweltinformationsgesetz"¹⁶ und in Bayern für die informationspflichtigen Stellen des Landes durch das "Bayerische Umweltinformationsgesetz"¹⁷ umgesetzt.

- **Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltschutz**

In der EU insbesondere durch die "Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie"¹⁸, in Deutschland darauf beruhend durch das "Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz"¹⁹ umgesetzt.

- **Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten**

In der EU durch die "Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie"²⁰, in Deutschland darauf beruhend insbesondere durch das "Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz"²¹ umgesetzt.

Das am 1.3.2010 in Kraft getretene neue BNatSchG hat mit § 63 "Mitwirkungsrechte" und mit § 64 "Rechtsbehelfe" das bisherige Beteiligungs- und Klagesystem des Naturschutzrechts trotz des Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetzes und des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes aufrechterhalten. Das war auch sinnvoll, da die Regelung des BNatSchG insbesondere die Klagemöglichkeit inhaltlich weiterging. Dies und der nicht ganz einfache Entstehungsprozess insbesondere des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes zeigen, dass sich auch demokratisch verfasste Gesellschaften mit der Kontrolle der Macht der Staatsgewalt und der darin zum Ausdruck kommenden gesellschaftlichen Interessenkonflikte nicht immer leicht tun. So musste das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz vor kurzem aufgrund einer EuGH-Entscheidung (sog. "Trianel-Entscheidung") nachgebessert werden, in der das Gericht feststellte, dass mit dem Gesetz die Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie der EU nicht ausreichend umgesetzt wurde²². Ob die Nachbesserung der laufenden Überprüfung durch die EU-Kommission und das Überwachungsgremium der Aarhus-Konvention (s. u. bei Fußnote 24) standhält, wird sich zeigen. Kern des Streits ist die Ausgestaltung der Reichweite eines der ehernen Prinzipien des deutschen Verwaltungsprozessrechts, nämlich dass die Klageberechtigung grundsätzlich an die Verletzung "eigener Rechte" geknüpft ist (vgl. z. B. § 42 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Diese "Selbstbetroffenheit" steht natürlich in einem Spannungsverhältnis zu dem Klagerecht der Umweltschutzvereinigungen, die ja regelmäßig altruistisch als "Kümmerer" für den Umweltschutz und damit für ein "öffentliches Interesse" auftreten.

¹⁴Zitiert nach dem Internetauftritt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Aarhus-Konvention

¹⁵Richtlinie 2003/4/EG vom 28.1.2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates

¹⁶Umweltinformationsgesetz vom 22.12.2004, BGBl. I S. 3704, geändert durch Artikel 2 Absatz 47 des Gesetzes vom 7.8.2013, BGBl. I S. 3154

¹⁷Bayerisches Umweltinformationsgesetz vom 8.12.2006, GVBl. 2006, S. 933

¹⁸Richtlinie 2003/35/EG vom 26.5.2003 über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme und zur Änderung der Richtlinien 85/337/EWG und 91/61/EG des Rates in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und den Zugang zu Gerichten

¹⁹Gesetz über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG vom 9.12.2006, BGBl. I S. 2819 mit weiteren Änderungen

²⁰Vgl. Fußnote 15

²¹Vgl. Fußnote 1

²²EuGH, Urteil vom 12.5.2011 – RS C-115/09

Aber wo der Gesetzgeber Lücken offen lässt, können (müssen) diese in der Rechtsanwendung insbesondere durch die Gerichte geschlossen werden. Da die Aarhus-Konvention auch Teil des Unionsrechts ist, ist sie der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zugänglich. In einer weiteren Entscheidung hat der EuGH mit Urteil vom 8.3.2011 (Stichwort "slowakischer Braunbär") festgestellt²³, dass die Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie der EU Art. 9 Abs. 3 der Aarhus-Konvention -AK- ²⁴ nicht (ausreichend) umsetzt, und hat damit einer slowakischen Naturschutzorganisation ein Klagerecht in einer artenschutzrechtlichen Frage zugestanden.

Teilweise gestützt auf diese Entscheidungen des EuGH hat sich in Deutschland eine uneinheitliche unter- und obergerichtliche Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte entwickelt, die entweder von einer unmittelbaren Anwendung des Art. 9 Abs. 3 AK ausging oder diese ablehnte. Dieser widersprüchlichen Rechtsprechung hat das BVerwG mit seinem grundlegenden Urteil vom 5.9.2013²⁵ ein Ende bereitet. In der Entscheidung führt das Gericht zunächst überzeugend aus, dass eine unmittelbare Anwendung des Art. 9 Abs. 3 AK nicht in Betracht kommt, da die Regelung des AK der Umsetzung durch den jeweiligen Mitgliedstaat bedarf. Eine planwidrige Regelungslücke, die eine analoge Anwendung erlauben würde, bestehe ebenfalls nicht, da der deutsche Gesetzgeber hinsichtlich Art. 9 Abs. 3 AK ausdrücklich keinen Umsetzungsbedarf gesehen habe²⁶. Anschließend arbeitet das Gericht jedoch eingehend heraus, dass entgegen der Auffassung des Gesetzgebers ein solcher Umsetzungsbedarf aber besteht. Es bezieht sich dabei insbesondere auf das nach Art. 15 AK eingerichtete "Compliance Committee", das über die Einhaltung des Abkommens wachen soll. Die Ausführungen des Committees ließen "keinen Zweifel daran, dass nach Auffassung des Compliance Committees den Umweltverbänden grundsätzlich eine Möglichkeit eingeräumt werden muss, die Anwendung des Umweltrechts gerichtlich überprüfen zu lassen"²⁷. Gestützt auf diese eindeutigen Aussagen folgert das Gericht, dass zwar eine unmittelbare oder analoge Anwendung des Art. 9 Abs. 3 AK aus den genannten Gründen ausscheide, aber im Hinblick auf die Rechtsprechung des EuGH und die Aussagen des Compliance Committee eine unionsrechtskonforme erweiternde Auslegung des § 42 Abs. 2 VwGO geboten sei, wonach ein "eigenes subjektives Recht" von Umweltverbänden auf die Geltendmachung von Umweltschutzvorschriften besteht²⁸.

Mit diesem bemerkenswerten Kunstgriff hat das BVerwG die manchmal quälend lange Diskussion um die Reichweite der Verbandsklage mit einem Federstrich auf den Kopf gestellt. Während bisher die Diskussion auf der Ebene der Gesetzgebung dahin ging, ob und ggf. wie weit mit Ausnahmen vom Grundsatz der "Selbstbetroffenheit" die Klagerechte der Umweltverbände erweitert werden können/müssen, kann der Gesetzgeber wegen der nunmehr allgemeinen "Selbstbetroffenheit" der Umweltverbände nur mehr korrigierend eingreifen, wenn er dieses Recht ausdrücklich gesetzlich wieder einschränkt. Dem sind allerdings vor dem Hintergrund der Aarhus-Konvention und der Rechtsprechung des EuGH Grenzen gesetzt.

²³EuGH, Urteil vom 8.3.2011 – RS C-240/09

²⁴Der Wortlaut des Art. 9 Abs. 3 AK lautet:

"Zusätzlich und unbeschadet der in den Absätzen 1 und 2 genannten Überprüfungsverfahren stellt jede Vertragspartei sicher, dass Mitglieder der Öffentlichkeit, sofern sie etwaige in ihrem innerstaatlichen Recht festgelegte Kriterien erfüllen, Zugang zu verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren haben, um die von Privatpersonen und Behörden vorgenommenen Handlungen und begangenen Unterlassungen anzufechten, die gegen umweltbezogene Bestimmungen ihres innerstaatlichen Rechts verstoßen."

²⁵BVerwG, Urteil vom 5.9.2013 – 7 C 21.12

²⁶BVerwG, a.a.O., Rdnr. 31

²⁷BVerwG, a.a.O., Rdnr. 34

²⁸BVerwG, a.a.O., Rdnr. 46

Offen ist derzeit noch, auf welche materiellen Umweltbestimmungen sich dieses umfassende allgemeine Klagerecht der Umweltvereinigungen anwenden lässt. Z. B., ob es lediglich Umweltrecht mit EU-rechtlichem Hintergrund erfasst, da die streitgegenständlichen Luftreinhaltepläne auf EU-rechtlichen Bestimmungen beruhen und auch das erweiterte Verbandsklagerecht vom BVerwG ausdrücklich mit EU-rechtskonformen Überlegungen begründet wurde. Da sich Art. 9 Abs. 3 AK aber ganz allgemein auf "umweltbezogene Bestimmungen des innerstaatlichen Rechts" der Vertragsparteien bezieht, sind keine durchgreifenden Gründe erkennbar, wonach diese Rechtsprechung des BVerwG nur auf Umweltrecht mit EU-rechtlicher Grundlage Anwendung finden sollte. Auch nationales Umweltrecht kann damit wohl zum Gegenstand von Verbandsklagen gemacht werden.

Allerdings steht dieses Recht, im Interesse der Umwelt Rechtsbehelfe einlegen zu können, nicht allen Umweltverbänden zu, sondern nur den nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Vereinigungen. Nur diese verfügen gemäß Art. 2 Nr. 5 AK über ein anerkennungsfähiges Interesse, sich die öffentlichen Belange zum eigenen Anliegen machen zu können²⁹. Wie bisher können daher nur anerkannte Verbände ein solches Klagerecht geltend machen.

Ausblick

Es bleibt nunmehr abzuwarten, ob und ggf. wie der Bundesgesetzgeber auf die höchstrichterlichen Entscheidungen reagiert. Der Handlungsspielraum ist allerdings angesichts der eindeutigen Haltung des Compliance Committees und der Rechtsprechung des EuGH nicht allzu groß. Folgt er den Entscheidungen des EuGH und des BVerwG, haben dann möglicherweise wegen des umfassenden Klagerechts von Umweltvereinigungen die bisherigen Bestimmungen zur Vereinsbeteiligung des BNatSchG (§§ 63, 64 BNatSchG) ausgedient. Alles in allem handelt es sich bei der Entwicklung der Verbandsbeteiligung im Naturschutzrecht um ein faszinierendes Stück Geschichte des nationalen und internationalen Umweltrechts, zu dem auch der "Verein zum Schutz der Bergwelt" als anerkannter Naturschutzverein seinen Beitrag geleistet hat.

Anschrift des Verfassers:

Lorenz Sanktjohanser
Bürgtal 21
83627 Warngau

Der Verfasser ist leitender Ministerialrat und Leiter des Referats für "Naturschutzrecht" im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Der Beitrag gibt seine persönliche Auffassung und nicht die des Ministeriums wieder.

²⁹BVerwG, a.a.O., Rdnrn. 49 und 50

"Da packte mich wieder mächtig die ganze Großartigkeit der Gebirgswelt"¹

Therese Prinzessin von Bayern (1850–1925) – eine unerschrockene Bergwanderin

von Hadumod Bußmann

Inhalt

- 1 Das Engagement der Wittelsbacher für den alpinen Pflanzenschutz
- 2 Bergwanderungen der Prinzessin Therese – vom Bodensee bis in die Anden
 - 2.1 Lindau
 - 2.2 Hohenschwangau
 - 2.3 Italien
 - 2.4 Griechenland
 - 2.5 Russland – Zentral-Kaukasus (1911)
 - 2.6 Brasilien: Itacolomy (1888)
 - 2.7 Mexiko: Popocatépetl (1893)
 - 2.8 Ecuador – Hochland des Chimborazo (1898)
 - 2.9 Chile: Andenüberquerung über den Uspallata-Pass (1898)
- 3 "Gottes herrliche Schöpfung will in Stille u. Ruhe genossen werden."

I Das Engagement der Wittelsbacher für den alpinen Pflanzenschutz

Der März 1907 brachte meinen Beitritt als ordentliches Mitglied zu Schutz u. Pflege der Alpenpflanzen mit Sitz in Bamberg.

In dieser lakonischen Erwähnung ihres Beitritts zum 1900 gegründeten "Verein zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen"², dem heutigen "Verein zum Schutz der Bergwelt", legt die Wittelsbacher Naturforscherin Therese Prinzessin von Bayern (1850–1925), Tochter des späteren Prinzregenten Luitpold Prinz von Bayern (1821–1912), vermutlich besonderen Nachdruck auf den Zusatz als *ordentliches Mitglied*, denn unter ihren zahlreichen Mitgliedschaften in geographischen, botanischen, historischen und anthropologischen Vereinen und Institutionen fungiert die Prinzessin, von einer einzigen weiteren Ausnahme abgesehen, grundsätzlich als "korrespondierendes", meist aber (nur!) als

¹Biographisches Material (GHA, Nachlass Prinzessin Therese, Nr. 30–33), S. 400.

²Ebenda, S. 592.



Abb. 1: Therese, Prinzessin von Bayern (aus: Georg Zimmermann: Fürstliche Schriftsteller des 19. Jahrhunderts. Berlin 1895, S. 136b).

"Ehrenmitglied" – ein Titel, den sie aus ihrer Perspektive und in ihrer angeborenen Bescheidenheit resigniert eher auf ihren fürstlichen Stand als auf ihre Verdienste als Wissenschaftlerin bezieht.³

Laut einer Aufstellung der Mitglieder des Vereins "auf Lebensdauer" ist Therese 1907 bereits das dritte "ordentliche Mitglied" aus königlichem Hause. Da ist der Botaniker und Ornithologe Fürst Ferdinand (1861–1942), der spätere König von Bulgarien, ebenso aufgeführt wie Thereses älteste Schwägerin Marie Therese (1849–1919), Erzherzogin von Österreich-Este, im Mitgliederverzeichnis ohne eigenen Vornamen zitiert unter dem Namen ihres Gemahls, des späteren Königs Ludwig III als "Ihre Königliche Hoheit Frau Prinzessin Ludwig von Bayern." Als Gemahlin von Thereses ältestem Bruder brachte Prinzessin Marie Therese nicht nur 13 Kinder zur Welt, sondern war zugleich eine engagierte Bergsteigerin und Botanikerin, wovon der an ihrem angestammten Wohnsitz Schloss Leutstetten am Starnberger See angelegte große Rosengarten und ein Alpinum mit allen Pflanzen der bayerischen Berge Zeugnis ablegen.⁴ Über die für die damalige Zeit höchst kühnen Bergabenteuer der Königlichen Hoheit berichtet Heinrich Schützinger (1857–1920), der langjährige Bürgermeister von Lindau, dass sie "lange, ehe der mit kollosalem Kostenaufwand und allen erdenklichen Sicherungen hergestellte Fürstesteig am Dreischwesternberg im benachbarten Liechtenstein zur Ausführung kam, eine damals nichts weniger als ungefährliche Tour auf den das Rheintal beherrschenden Berg unternahm, an dem kurz zuvor ein Lindauer Apotheker den Tod durch Absturz"⁵ gefunden hatte.

Offensichtlich hat Prinzessin Marie Therese ihr Engagement für die Bergwelt bis in die Generation ihrer Enkel weitergegeben, denn als letzte Mitglieder aus dem Hause Wittelsbach verzeichnen die Vereins-Annalen noch Irmingard Prinzessin von Bayern⁶ (1923–2010, Tochter ihres ältesten Sohnes Prinz Rupprecht) und Ludwig Prinz von Bayern (1913–2008, Sohn ihres Sohnes Prinz Franz). Trotz verwandtschaftlicher Nähe als Cousine und Vetter waren Irmingard und Ludwig seit 1950 glücklich miteinander verheiratet – er ein ehemaliger Gebirgsjäger in Mittenwald, sie eine leidenschaftliche Kletterin in den Dolomiten.

2 Bergwanderungen der Prinzessin Therese – vom Bodensee bis in die Anden

Zeugnisse für Prinzessin Thereses Begeisterung für Landschaften und Gebirgswelten reichen weit in ihre Kindheit zurück, als die Zehnjährige ihrem Tagebuch aus Anlass einer Reise nach Salzburg über Seiten hinweg in geradezu euphorischer Weise ihre kindliche Faszination von Bergen und Naturschönheiten anvertraut:

In der Nähe Salzburgs angekommen, was für eine Pracht! Was für eine Aussicht, Gegend, Ort. Die Salzach in der Mitte, die schönen Berge, die winzigen Häuser, der alte Dom, die Residenz, die wundervolle Umgebung, Wiesen, Felder, Täler, Wälder, welcher prachtvolle Anblick! Die schöne Brücke, über welche man fährt! Ich hatte den Mund offen u. konnte nur schreien u. ausrufen, "Wie schön, wie prachtvoll, welcher Anblick, welche Stadt, welche Umgebung, welche Berge, welches Thal, was für ein schönes Wasser, was für eine Brücke!!" Ich konnte nicht genug sagen, wie schön es ist.⁷

³Vgl. Auflistung "Stellung in der akademischen Zunft" in Hadumod Bußmann (2011): "Ich habe mich vor nichts im Leben gefürchtet". Die ungewöhnliche Geschichte der Therese Prinzessin von Bayern. München, S. 323.

⁴Martha Schad (1992): Bayerns Königinnen. Regensburg, S. 278–281.

⁵Heinrich Schützinger (1914): Lindau am Bodensee und die Villa Amsee. In: Bayerischer Frauenkalender, S. 124.

⁶Prinzessin Irmingard von Bayern (2000): Jugend-Erinnerungen 1923–1950. Sankt Ottilien, S. 345.

⁷Tagebücher (GHA, Nachlass Prinzessin Therese, Nr. 11–19), 1861, S. 20.

Auf dem Rückweg von Salzburg nach München ist sie in Berchtesgaden überwältigt vom Anblick des **Watzmann** (2713 m): *Endlich gelangten wir in Bartholomä an u. stiegen aus. [...] Die Tante bestellte das Mittagmal. Ich verschlang unterdessen, nicht aus Hunger, sondern aus Eile, eine Traube, lief zum Herrn Oberlieutenant u. bat um mein Zeichnungsbuch; [...] Dann fing ich an, den Watzmann, mit großem Eifer zu zeichnen, während die Andern aßen, u. Arnulf und Otto einer Kuh zu fressen gaben.*⁸ Arnulf ist Thereses Lieblingsbruder und Otto ihr Vetter, Bruder des späteren Ludwig II.

Offensichtlich hat die früh verstorbene Mutter, Prinzessin Auguste von Toskana (1825–1864), den Keim für diese große Natur- und Bergliebe gelegt, denn Therese berichtet in späteren Jahren immer wieder von pietätvollem, wehmütigem Aufsuchen der *Stätten, an welchen wir mit meiner Mutter gewesen waren*. Noch im Jahr 1909 begründet sie ihre Tour über den 2314 hohen **Gemmi-Pass** in den Berner Alpen mit solchen Erinnerungsfetzen: *Meine Mutter hatte uns so oft von ihrem halbsbrecherischen, vor etwa 60 Jahren ausgeführten Ritt über diesen Paß erzählt, daß ich nun endlich, in Erinnerung an sie, gleichfalls diesen Weg kennen lernen wollte.*⁹

Schon früh übernimmt Therese bei familiären Ausflügen die Rolle des Cicerone, schon als 17jährige notiert sie stolz: *Wir machten sehr hübsche Entdeckungsreisen, welche ich nach der Karte angebe. Speidl (langjähriger Hofmarschall meines Vaters) nennt mich immer nur "unser Generalstab", ist jedoch mit den ausgewählten Wegen sehr zufrieden.*¹⁰

Die weite Streuung der Ausgangsorte von Thereses Bergwanderungen ist Spiegel der Lebensstationen ihrer Biographie. Der Beginn und Hauptakzent liegt in ihren beiden regelmäßigen bayrischen Aufenthaltsorten Lindau am Bodensee und Hohenschwangau im Allgäu. Ihre Wanderwege setzen sich fort über ihre Reiseziele in entferntere europäische Regionen wie Italien, das Land ihrer Mutter, Griechenland, der Wohnort ihrer Cousine und Lieblingsfreundin Olga, Königin von Griechenland, Russland, für sie von jeher ein Land von besonderem politischen Interesse, bis hin zu ihren Forschungsreisen nach Nord- und Südamerika (Mexiko, Brasilien und Ecuador).

Aus den mehr als drei Dutzend Beschreibungen von Bergtouren in Bayern, Österreich, der Schweiz, Liechtenstein, Italien, Griechenland, Russland, Nord- und Südamerika, die Therese in ihrem "Biographischen Material", in Briefen und gedruckten Büchern erwähnt, sei im Folgenden eine Auswahl getroffen, die sich auf (erstens) geographische, (zweitens) biographische und (drittens) zeitgeschichtliche Aspekte gründet.¹¹

Was ihre jeweilige Begleitung angeht, so erwähnt Therese grundsätzlich nur Mitglieder ihrer Familie mit Namen, allen voran ihren Lieblingsbruder Arnulf, ihren Vetter Otto, die Schwägerin Therese und ihre Nichte Wiltrud. Dennoch ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass sie – wie auch auf ihren Reisen – immer unter dem Schutz einer mehrköpfigen Gruppe unterwegs war, die bei größeren Unternehmungen gewöhnlich aus einer begleitenden Hofdame, einem Diener und einem verantwortlichen Reisemarschall bestand – von einheimischen Reitknechten und weiterem dienenden Personal abgesehen. Die Auswahl mag nicht immer ganz einfach gewesen sein, so ist ihre langjährige Hofdame Gräfin Oberndorf für die Brasilienreise ungeeignet, weil sie bei Fußmärschen nicht mithalten konnte. Gänzlich versagt auch Baron von Falkenhausen auf der Nordamerikareise, er ist ein *durch u. durch kränklicher Mann* u. eine Weiterreise mit ihm unmöglich: Er verträgt weder Kalbfleisch noch Spinat, keine Butter, er verträgt weder Hitze noch Kälte, nicht einmal das Eisenbahnfahren. Und Therese schließt: *so etwas ist mir in meinem Leben überhaupt noch nicht vorgekommen, nicht einmal bei einer Dame, geschweige denn bei einem Herrn.*¹²

⁸Ebenda, S. 59.

⁹Biographisches Material, S. 443.

¹⁰Ebenda, S.16.

¹¹Vgl. hierzu das Schriftenverzeichnis in Bußmann (2011), S. 327–329.

¹²Brief an den Vater vom 25.7.1893 (Biographisches Material, S. 239).

2.1 Lindau



Abb. 2: Lindau mit seiner Bergkulisse aus der Vogelperspektive (Ansichtskarte, Motiv um 1910).

Häufigster Ausgangspunkt für Bergtouren in Europa ist ihr lebenslanges heißgeliebtes Refugium in Lindau am Bodensee, in dem sie jedes Jahr die Sommer- und Frühherbstmonate verbringt. Dort erholt sie sich von dem eingeschränkteren höfischen Leben in München, von den dort unumgänglichen prinziplichen Repräsentationsaufgaben, den Kindespflichten gegenüber ihrem verwitweten Vater. Hier, in der von der Mutter erworbenen Villa "AmSee", kann sie sich – entspannt und konzentriert zugleich – ihrem Lebensziel widmen: Forschen, Reisen, Schreiben. Als 1914 bei Ausbruch des "großen Krieges" ihre vehemente Antikriegshaltung in München publik wird und dort Bemerkungen fallen wie "so eine gehöre eingesperrt", beschließt sie, ganz in Lindau zu bleiben. Von dort aus erklimmt sie nach und nach alle einschlägigen Berge südlich des Bodensees. Ungeachtet staatlicher Grenzen und offensichtlich ohne hinderliche Grenzprobleme wandert sie in Deutschland, der Schweiz, Österreich, Liechtenstein und Südtirol.

Naturgemäß beziehen sich die ersten Einträge aus den Jahren 1879/1880 auf die drei nächstgelegenen Berge im Bregenzerwald: Das ist zunächst der **Pfänder** (1060 m), der Bregenzer Hausberg mit der berühmten Aussicht auf 240 Gipfel in den vier angrenzenden Ländern Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein – damals noch unbelastet von der Nähe zu Autobahntunnel und Pfänderbahn. Thereses Erwähnung lakonisch: *August 1869: Bergsteigung (Pfänder)*.

Ihm folgt Ende September 1879 die Besteigung der am Fuße des Rheintals gelegenen **Stauferspitze** (1460 m), ein Berg ganz in Thereses Sinn: *Die letzte Stunde hatten wir ohne Weg steil zu steigen, mußten uns jeden Tritt erst aussuchen um zu sehen, ob der Fuß sicher steht u. seilten uns mittelst der Leine hinauf, wo es solche gab. [...] Wir legten in nicht ganz 3 Stunden den Weg zurück, zu dem man angenomme-*



Abb. 3: Blick vom Pfänder auf Dreischwesternberg und Kette der Grauen Hörner (Ansichtskarte um 1900).

ner Weise gegen 4 braucht.¹³ Der Ausflug war als *Vorübung zur Besteigung des Dreischwesternberges* [2053 m] *geplant, zu welchemzuletzt es aber erst genau 40 Jahre später, u. zwar ohne Vorübungen, kommen sollte.* 1880 wird das **Hochäpple** (1460 m) bestiegen. Das Fazit dieser und zahlreicher weiterer Fuß- und Reitausflüge nach Vorarlberg: *Dort packte mich wieder mächtig die ganze Großartigkeit der Gebirgswelt.*¹⁴

Eine zweite Trias von Bergwanderungen bezieht sich auf *die drei Wahrzeichen des Lindauer Gebirgs-panoramas*, Therese ist bereits Mitte sechzig, als sie 1916 im Appenzeller Land den **Säntis** (2504 m) besteigt, in Begleitung ihrer Lieblingsnichte Wiltrud, einer Tochter ihres ältesten Bruders Ludwig: *Wie seit dem Tode meines Vaters jetzt durchschnittlich allsommerlich, kam auch meine Nichte Wiltrud auf einige Zeit zu mir, sie, ein liebes Geschöpf mit dem ich mich gut verstehe. Sie ist unglaublich ernst, gesetzt, vernünftig, fertig, voller Streben u. regem Interesse. Natur, Bücher u. Studien sind ihre Freude wie die meine. Mit ihr nun bestieg ich im Juli den Säntis.*¹⁵

Im folgenden Jahr *gelingt die gemeinsame Besteigung der Scesaplana* [2965 m] *im Vorarlberg. Es war ein prachtvoller Tag, eine ungetrübte Aussicht von 300 km, von der Zugspitze bis zum Monte Rosa reichend. Das herrliche, überwältigend großartige Gebirgsbild wirkte wohlthätig u. erhebend auf die kriegsmüde u. kriegskranke Seele. Ich war im Tiefinnersten meinem Schöpfer dankbar, daß ich in meinem Alter von 66 Jahren noch einen solchen Berg von solcher Höhe [ca. 3000 m] besteigen konnte.*¹⁶

Anfang des Sommers 1920 fühlte ich mich recht elend, so ungewohnt schwach, daß ich schon dachte es ginge mit mir dahin. Nach zwei Monaten waren die vermeintlichen Beschwerden des Alters überwunden u. steigerte sich die Kraft auf die frühere Höhe, sodaß sie in Besteigung des Dreischwesternberges gipfeln konnte. Die

¹³Biographisches Material, S. 58.

¹⁴Ebenda, S. 400.

¹⁵Ebenda, S. 542.

¹⁶Ebenda, S. 554.

*Bewegung in freier, einsamer Bergwelt war eine seelische Wohlthat. Und nun hatte ich in meinen vorgerückten Jahren die drei Wahrzeichen des Lindauer Gebirgspanoramas den Säntis [1916], die Scesaplana [1917] u. den Dreischwesternberg [1920] bestiegen. Doch die Scesaplana war ihr Favorit.*¹⁷

Obwohl sie gesteht, dass das Reisen in den Schweizer Bergen nicht zu ihrer "Liebhaberei" gehört, weil sie *ob all der Fremden zu keinem ordentlichen Naturgenuß gelangen kann*,¹⁸ unternimmt sie immer wieder Ausflüge in das von der Mutter besonders geliebte Nachbarland: So Mitte August 1869 eine *kleine Schweizerreise mit meinem jüngsten Bruder Arnulf (Rigi, Gotthardt, Furke, Gornergrat im Kanton Wallis, Chamonix, Genfersee), dabei verschiedene Fußtouren u. am Genfersee pietätvolles Aufsuchen der Stätten, an welchen wir mit meiner Mutter Herbst 1863 gewesen waren.* – Im Oktober (1879) gab es noch einmal *eine mehrstündige Bergwanderung in der Schweiz mit dem erbprinzlichen Paar von Hohenzollern.*¹⁹ Und als 1880 Gisela, die Frau ihres Bruders Leopold nach Lindau zu Besuch kommt, unternehmen die beiden eine Tour auf die **Rigi** (1897 m). 1891 begibt sich Therese allein (d.h. nur: ohne persönliche Begleitung) auf einen Ausflug ins Engadin *mit Besteigung des Piz Languard* (3262 m),²⁰ und 1909 unternimmt sie, zusammen mit ihrer Schwägerin Therese (Witwe ihres jüngsten Bruders Arnulf), *eine Tour in der Schweiz, über den Gemmipass* (2314 m). *Meine Mutter hatte uns so oft von ihrem halsbrecherischen, vor etwa 60 Jahren ausgeführten Ritt über diesen Paß erzählt, daß ich nun endlich, in Erinnerung an sie, gleichfalls diesen Weg kennen lernen wollte. Von da kehrte ich über Varese u. einer Bergbesteigung daselbst nach Lindau zurück. In den italienischen Bergen wurden botanische Studien betrieben.*²¹ Ihren letzter Ausflug in die Schweiz nach Zürich und Luzern im Jahr 1918 beendet sie mit einer Bergtour über den **Klausenpaß** (1948 m) und nach **Linthal** und gesteht, gebeutelt von den Kriegswirren: *Welchen Genuß bot mir die herrliche Bergnatur!*²²

2.2 Hohenschwangau

Konkurrenz zu Lindau ist Schloss Hohenschwangau oberhalb von Füssen, der Ort, an dem ihre Tante, die Königinwitwe Marie (1825–1889), lebt, die seit dem frühen Tod der Prinzessin Auguste von Toscana gewissermaßen Mutterstelle an Therese vertritt. Zu ihr hegt Therese lebenslang eine intensive Zuneigung. Leider aber findet sich bei Therese kein Hinweis auf Mariens allseits bekannte Leidenschaft fürs Bergsteigen. Mit ihrer Stiftung des "Alpenrosen-Ordens" (18. Juni 1844) und der Kreuzerrichtung auf dem "**Achsel**" am 29. Mai 1869 (bei Musern) hatte Marie, die Preußerin auf dem bayerischen Königsthron, deutliche Zeichen gesetzt gegen die damals vorherrschende Meinung, Bergsteigen sei ausschließlich Männersache.

Vor allem aber ist das romantische Schloss Hohenschwangau der Ort, an dem ihre unglückliche Liebesbeziehung zu ihrem Vetter Prinz Otto, dem jüngeren Bruder von Ludwig II., ihren Ausgang genommen hat. Die häufig erwähnten gemeinsamen Bergwanderungen waren Höhepunkte des vertrauten Zusammenseins mit dem schon früh psychisch auffälligen *Gefährten ihrer Jugend*: Mit vierzehn Jahren notiert sie: *Der nächste Sommer [1865] brachte uns [Therese und Otto] wieder wochenlang auf dem Lande zusammen. Diesmal begrüßte er mich mit mühsam selbst geholten Seerosen. Stundenlange Spazierfahrten und Spaziergänge gaben Gelegenheit zu seelischer Aussprache. Eine Bergbesteigung, wie das Jahr vorher, krönte die verschiedenen Unternehmungen. Er stieg wie eine Gemse u. war uns Allen voran.*²³

¹⁷Ebenda, S. 598.

¹⁸Ebenda, S. 65.

¹⁹Ebenda, S. 58.

²⁰Ebenda, S. 203.

²¹Ebenda, S. 443.

²²Ebenda, S. 560.

²³Ebenda, S. 5 f.



Abb. 4: Kronprinzessin Marie, die spätere Königin, in dem von ihr entworfenen Berg-Kostüm ihres Achsel-Alpenrosen-Ordens, im Hintergrund rechts unten Schloss Hohenschwangau; Galvanografie von Leo Schöninger, 1844 (Geheimes Hausarchiv, München).



Abb. 5: Die beiden Brüder Kronprinz Ludwig und Prinz Otto über dem Alpsee, mit Schloss Hohenschwangau im Hintergrund. Nach einem Aquarell von 1855. Colorierte Photographie von Friedrich Hobach (aus: Hannes Heindl: Marie – Königin von Bayern. München 1989).

– Ende August 1868 sammelt sie Versteinerungen *im benachbarten Tirol und* besteigt, zusammen mit Otto, den **Säuling** (1720 m), von dem aus die beiden den unverstellten Blick auf Hohenschwangau und Neuschwanstein genießen können.

Leider sind Thereses Zeit- und Ortsangaben nicht sehr präzise und ihre eigenen Maßstäbe hinsichtlich Dauer und Gefährlichkeit so mancher Unternehmungen sehr großzügig, zum Beispiel bei folgendem Ausflug von Hohenschwangau ins obere Lechtal: *Anfang Juli [1880] unternahme ich eine kleine Fußtour [klein?!] von Lindau resp. Oberstdorf im Allgäu aus durch die **Spielmannsau** u. den **Sperrbachtobel** über das **Karerjoch** nach Elbigenalp in das obere Lechthal hinunter. Zehnstündiger Marsch fast ohne Proviant u. ganz ohne Getränk; letzteres durch Schnee ersetzt. Stufen werden in den Schnee u. die steile Böschung gehauen; durch einen Kamin kletterte ich allein, die Anderen werden mittelst Gurt hinaufgezogen. Das einsame Hochthal an der **Müdelealp** wundervoll. Zweck u. Ziel meiner Wanderung, meine Tante, die Königinmutter, nach der ich mich sehnte, in Elbigenalp zu überraschen. Die einsame Gebirgswanderung war mir, wie jede Bergtour, ein Hochgenuß, der Aufenthalt bei der geliebten Tante ein herzerwärmender.*²⁴

Wohin auch immer es Therese verschlägt, kein Berg und Tal ist vor ihrer Wanderlust sicher: *Im Juni 1889 ging ich auf einige Wochen nach Oberstdorf, mich zu erholen. [...] In Oberstdorf wurden größere Fußmärsche unternommen, sämtliche Seitenthäler besucht u. das **Nebelhorn** [2224 m] bestiegen. [...] ich fühle, wie mir die viele Bewegung gut thut. Dazu kamen die schönen, großartigen Natureindrücke, welche den Geist erheben u. lindernd auf das Gemüth wirkten.*²⁵

2.3 Italien

Da Therese häufig Reisen nach Italien in das Heimatland ihrer Mutter unternimmt, besteigt sie selbstverständlich auch dort die touristischen Kult-Berge: 1880 den Vesuv und 1913 den Ätna.

Um sie von gesundheitlichen und wohl auch psychischen Verstimmungen abzulenken, schlug ihr der besorgte Vater im Frühjahr 1880 eine Erholungsreise nach Italien vor. Als Begleiterin hatte er die befreundete Historikerin Charlotte Blennerhassett vorgesehen, eine Entscheidung, die für Therese der Beginn einer lebenslangen Freundschaft wurde. Thereses Brief aus Sorrent an den Vater in München mag diesen hinlänglich beruhigt haben: *Du kannst Dir nicht vorstellen, wie ungemein Neapel mir wieder gefällt trotz allem Schönen u. aller Länder, die ich seit meinem letzten Aufenthalt daselbst gesehen. [...] Es ist mir viel lieber als Rom u. bleibt für mich immer das Schönste; wenn ich nach Italien gehe sollte immer Neapel mein Ziel sein [...].* Und sie fährt fort: *Es wurde der **Vesuv** (1281 m) bestiegen; da die Eisenbahn noch nicht eröffnet ist, fertigte ich den Aschenkegel auf Schusters Rappen ab, was ich gar nicht anstrengend fand. Die Erinnerung an diese Besteigung ist, sowohl, was die Aussicht, als was die Vulkanthätigkeit betrifft, eine herrliche.*²⁶

Als sie nach über dreißig Jahren im Juni 1913 zum elften Mal, diesmal von Hohenschwangau aus, nach Griechenland aufbricht, wählt sie ihre Reiseroute über Neapel und Sizilien, *um sich mit der Besteigung des **Ätna** [3323 m] einen nahezu 40jährigen Wunsch zu erfüllen.* Für die knappe Schilderung dieses Erlebnisses über dem "Höllenschlund" findet sie starke Worte: *Das Donnern des stets in Thätigkeit befindlichen Vulkans, die mächtigen Rauch- u. Dampfschwaden, die es unter Getöse die Bergwand hinunterjagt, die qualmenden Erdlöcher ringsum u. die Schwefeldämpfe, welche der Boden aussendet, bieten einen Gesamteindruck von dämonischer Größe, erscheinen wie ein Stück Höllenschlund. Gegen dieses grandiose Naturschauspiel verschwindet eine Vesuv-Eruption fast vollständig.*²⁷

²⁴Ebenda, S. 62.

²⁵Ebenda, S. 203.

²⁶15. April 1880, Biographisches Material, S. 60.

²⁷Ebenda, S. 501.



Abb. 6: Blick von Sorrent über den Golf von Neapel zum Vesuv (Ansichtskarte um 1900).

2.4 Griechenland

Auf ihrer zweiten von elf Griechenlandreisen zu ihrer Cousine Königin Olga unternimmt Therese nach einer gründlichen Besichtigung von Athen eine touristische Parforce-Tour durch klassische Sehenswürdigkeiten, durchsetzt mit strapaziösen Bergtouren. Ihre anschaulichen Schilderungen sind historische Miniaturen aus einer vergangenen Welt: So reiste man in Griechenland im Jahre 1883.

Im August folgte die Besichtigung aller Sehenswürdigkeiten Athens; auch hatten wir den Genuß, die Akropolis bei Mondschein zu besuchen, ein unvergeßlicher Anblick. Auf der Reise in das Innere des Landes lenkten wir unsere Schritte zunächst nach Korinth, bestiegen **Akrokorinth**, von wo wir eine wunderschöne Aussicht, bei aus Hitze zitternder Luft, auf die ganz in blaue Tinte gebadete Landschaft hatten. Dann wurde das ehrwürdige Delphi besucht. Die erste Nacht unter Zelten wäre überstanden; ich gewann eine Leidenschaft für diese Art Nachtquartiere. – Hierauf lenkten wir unsere Schritte nach Mykenä u. Nauplia mit seinem wunderschönen Golf u. weiter zu Wagen über die Berge nach Tripoliza [Tripolis], wobei es ein Bergnachtquartier wieder unter Zelten gab u. wir mit verdächtigen Hirten zusammenkamen, welche, wie wir lange nachher erfuhren, uns hatten abfangen wollen. Der Umstand, daß wir einen Tag später als erwartet des Weges kamen, u. mein beabsichtigt unbefangenes neugriechisches Gespräch mit diesen wilden Gesellen lenkte sie auf eine falsche Spur.

In Pali, 1½ Stunden südlich von Tripoliza wurde die nächste Nacht in einem leerstehenden Bauernhaus verbracht, natürlich auf unseren Feldbetten. Von da aus ging es in einem neunstündigen Ritt auf den primitiven griechischen Holzsätteln durch öde, räuberverdächtigen Berggegenden bis nach Wurlia in Lakemonien, wo wir wieder in unseren Zelten campierten. Den nächsten Tag ritten wir nach Sparta hinunter, welches in landschaftlicher Beziehung meine Erwartungen weit übertraf. Mit frischen Reitthieren ritten wir den folgenden Tag nach Mistra, wo ich in mittelalterlichen Ruinen schwärmte, ein langentbehrter Genuß... Die Lage Mistras ist wundervoll, ein vollendetes Bild u. für mich einer der Glanzpunkte der Reise. Das nächste Zeltlager schlugen wir am Fuß des herrlichen, schneebedeckten **Taygetos** [2407 m] auf. Von da ging es in zehnstündigem Ritt auf elenden Sätteln u. bei unbeschreiblicher Hitze von 26° R. durch die berühmte Langadaschlucht nach Kalamata. Es war ein Versetztwerden in die Heimath, in unsere Hochge-

*birgswelt: Tannen, Föhren, Waldesrauschen. Ungemein wild thürmen sich Felsen u. Berge auf, die meist langgezogenen griechischen Berglinien machen hier den schroffen Zacken unserer Alpen Platz, u. der Weg führt dermaßen am Abgrund hin, daß wir mehrmals absitzen mußten.*²⁸

Im Unterschied zu dieser anschaulichen Schilderung handelt Therese die Eroberung des **Olymp** (2918 m) auf seltsam distanzierte Weise mit kargen Worten ab: *Es fand eine theilweise Besteigung des Olymps statt.*²⁹

Ganz anders dagegen ihr Bericht über die Besteigung des **Parnass** (2455 m), den sie erst dreißig Jahre später auf ihrer elften und letzten Griechenlandreise im Jahr 1913 bewältigte, als die Welt bereits überschattet war von Vorboten kriegerischer Auseinandersetzungen: *Der Hinauftritt durch die verschiedenen Vegetationsgürtel, von den Ölbäumen angefangen durch die Nadelwaldregion hindurch bis über die Baumgrenze hinauf bot pflanzengeographisch viel Interessantes. Von der sommerlichen Flora sammelte ich alle Vertreter in mein Herbar. Wir verbrachten die Nacht auf unseren Feldbetten hoch oben, theils im Freien, theils in einer einsamen Hirtenhütte, abwechselnd bei Regen u. bei Mondschein. Den nächsten Morgen fand die Besteigung des Gipfels statt. Halb Griechenland, von Volo bis nach dem Peleponnes hinunter, lag, wie [...] im rothgoldenen Frühschimmer vor unseren entzückten Blicken. Abends auf anderem Wege, langten wir wieder in Delphi an; wir waren diesen Tag etwa 5-6 Stunden gegangen u. ebensoviel geritten u. hatten reizende Genrebilder aus dem griechischen Bauernleben beobachtet, da viele Männer unter der Fahne standen, hatten wir bei unserer Bergtour vorwiegend Frauen- u. Mädchenbegleitung. Ich erfreute mich neuerdings an der geistigen Begabung des Volkes; sogar unser Parnaßhirte, der volle 4 Monate nicht zu Thal kam, lebte sein geistiges Leben voll Antheil für die Einflüsse der Groß- u. Schutzmächte.*³⁰

2.5 Russland – Zentral-Kaukasus (1911)

Ogleich der Vater inzwischen 90 Jahre alt und zunehmend hilfloser geworden war, verfolgt Therese dennoch ihre einmal gefassten Reisepläne und dehnt 1911 ihre traditionelle Reise nach Griechenland bis nach Russland aus, das sie zum ersten Mal bereits 1882 bereist hatte.³¹ Von der Türkei aus schiffte sie sich in den Kaukasus ein und riskiert Bergtouren mit ungeahnten Schwierigkeiten, welche sie nur in ihrem "Biographischen Material" dokumentiert, wohlweislich aber nicht in Briefen an den stets sehr besorgten Vater erwähnt:

*Auf dem Rückweg vom **Latpari** [2820 m] im Freien Swanetien wurde auf gleichem Wege der Rücktritt nach Letschgum angetreten. Beim Herabreiten vom Latparipaß machte ich einen unglücklichen Sturz vom Pferd, der mir eine zackig gebrochene Rippe mit zwei spitzen, das Rippenfell bearbeitenden Bruchenden eintrug, mich zu einem fünfägigen unbeweglichen Liegen auf meinem Feldbett verurtheilte und die beabsichtigte Tour über den Paß in den **Osseten** sowie überhaupt jede weitere Reittour vereitelte.*

Die ungewollte Ruhe benützte ich auf meinem Schmerzenslager in Tschalur u. Zagari, um mit der Bevölkerung in nähere Berührung zu treten u. mich bei den Behörden nach den Verhältnissen zu erkundigen. Schullehrer, Verwaltungsbeamte aus dem Volk fanden sich in diesen Gegenden ungezwungenen Verkehrs, neugierig an meinem auf der Verandah aufgeschlagenem Lager ein, ich fragte sie auf russisch aus u. machte meine Notizen; die Arme konnte ich Gottlob rühren.

*In Tschalur unterwegs, u. in Zagari machte ich auch Studien über den Volksgesang, der in einer Art Summen bei geschlossenem Mund besteht. Er bewegt sich in hohen Tönen, hat eine sehr beschränkte Scala, ist ganz leise u. unbestimmt u. muthet wild, fast traurig an.*³²

²⁸Ebenda, S. 108.

²⁹Ebenda, S. 112.

³⁰Ebenda, S. 508.

³¹Therese von Bayer [sic] (1885): Reiseindrücke und Skizzen aus Rußland. Stuttgart.

³²Biographisches Material, S. 466 a.



Abb. 7: Blick auf die ca. 30 km vom Latparipass entfernte Lailakette, "vom Wege über den Bergsattel oberhalb Betscho (Kaukasus, Swanetien). Nach der Natur gezeichnet von Ernst Platz" (1904; Ausschnitt aus dem Original; Archiv des Deutschen Alpenvereins, München).

Dies die bereinigte Version, die Therese von ihrer *Liegestätte aus über die gehaltenen Eindrücke* nach München an den Vater schickt: *Was wir sahen, war wundervoll u. übertraf weit alle meine Erwartungen. Unter dem Schutz eines der Fürsten der swanetischen Berge drangen wir in die wildesten u. entlegensten Theil des Zentralen Kaukasus ein u. überschritten zweimal einen Paß von Zugspitzhöhe (Latparipaß). Von diesem Paß aus sahen wir die Schnee- u. Eiskette des Großen Kaukasus in unmittelbarer Nähe, ohne Vorberge, 12 Gletscher auf einmal und Berge, welche den Montblanc an Höhe um hunderte von Metern überragen. Es war ein so überwältigend großartiges Bild, so traumhaft schön, daß man kaum Worte findet es zu beschreiben. Die mit dieser Tour verbundenen Fußwanderungen bei Hagel u. Gewitterregen u. bis auf die Haut durchnäßt waren die Kehrseite der Medaille. Wir drangen in das Freie Swanetien ein, welches durch lauter schwer gangbare Pässe von der Außenwelt abgesperrt ist. Es ist ein Stück Mittelalter, welches man da findet, die Leute noch halbwild, die Knaben von 10 Jahren ab bewaffnet, die Dörfer mit Wachtthürmen versehen. Von Zagari nach Tschalur u. den Latpari hinauf u. hinunter sind Wiesen u. Waldboden blumenübersät, die Hänge zu unterst von der gelbblühenden *Azalea pontica*, zu oberst von den weißen Blüten des *Rhododendron caucasicum* überwuchert, welches letzteres ganz die Stelle unserer Alpenrose vertritt. Dazwischen wuchsen *Aquilegien*, *Tulpen*, *Lilien*, *Geranien*, *Anemonen*, *Primeln*, *Gentianum*, machte sich ein Reichthum an Blumen geltend, wie ich einen solchen auf all meinen Reisen, außer in Mexiko noch nirgends begegnet, u. mein Herbar wollte die Schätze gar nicht mehr fassen. [...] Ich habe die gesammte Frühjahrsflora des Latparipasses gesammelt; mit Thieren sieht es weniger günstig aus... Seit 10 Tagen campieren wir auf unseren Feldbetten, hausen in leeren Räumen u. kochen uns selbst...*

Von Zagari wurde ich noch bis jenseits Orbeli getragen, dann ging es zu Wagen u. zu Bahn ganz zahm u. vorsichtig nach Kutais u. Tiflis, statt in das mir durch meinen Sturz verschlossene Ossetenland.

2.6 Brasilien: Itacolumy (1888)

Ausgespart in dieser Bestandsaufnahme von Thereses Bergtouren blieb bislang das Jahrzehnt von 1888 bis 1898, in dem Therese dreimal ausgedehnte Forschungsreisen in die neue Welt unternimmt: 1888 nach Brasilien, 1893 nach Nordamerika und 1898 die Westküste von Südamerika entlang mit Überquerung der Anden von Chile nach Argentinien.

Im Unterschied zu ihren europäischen Reisen handelte es sich um wissenschaftlich motivierte Expeditionen, die einen immensen Aufwand hinsichtlich Vorbereitung und Ausstattung forderten. Denn auf allen drei Reisen hatte die Gruppe unter zumeist höchst unwirtlichen Umständen abenteuerliche Bergtouren unternommen, um Flora und Fauna der jeweiligen Gegenden unter zum Teil extremen Klimabedingungen zu erforschen und Belegexemplare für ihr Herbarium einzusammeln. So wurden zum Beispiel für einen Ausflug zu dem Indianerstamm der brasilianischen Botokuden alle *Reisekleider europäischen Schnittes [...] in Verwahrung gegeben und es wurde eine Kleidung angelegt, passend sowohl zum Reiten, wie zum Fusswandern im Waldesdickicht. Kleiderwechsel gab es keinen, um das Gepäck nicht unnütz zu beschweren; doch sparten wir nicht an warmen Hüllen, uns vor Regen und Nachtkühle zu schützen.*³³ Dem Vater berichtet sie nach der Rückkehr von Espirito Santo aus: *Von der Verfassung unserer Kleidungsstücke macht man sich keinen Begriff; die europäische Polizei würde uns vielleicht in ihre Obhut nehmen.*³⁴



Abb. 8: Prinzessin Therese (Mitte) mit ihrem Reisemarschall Maximilian Freiherr von Speidel und ihrer Hofdame Franziska Baronin von Lerchenfeld 1888 vor ihrem Reisezelt am Rio Doce in Mittelbrasilien. Vermutlich die einzige erhaltene Abbildung, die Therese auf einer außereuropäischen Reise zeigt (aus: Therese von Bayern: Meine Reise in den Brasilianischen Tropen. Berlin 1897, S. 337).

³³Prinzessin Therese von Bayern: Meine Reise in den Brasilianischen Tropen. Berlin 1897, S. 304.

³⁴Brief an den Vater vom 5.9.1888 (Biographisches Material, S. 189).

Unausweichlich, aber harmlos ist in Brasilien ein bequemer Ritt von Rio de Janeiro aus auf den **Corcovado** (740 m), *ein Aussichtberg, der seines Gleichen sucht u. die ganze Bucht mit ihrem Kranz von Bergen bis weithin in das bergige Land übersehen läßt.*

Weniger erfolgreich ist der Versuch, den Gipfel der **Itacolomy** (1756 m) in Minas Gerais mit Maultier und zu Fuß zu erreichen: Ein undurchdringlicher Pflanzengürtel zwingt zu vorzeitiger Rückkehr. Das Verzeichnis der von Therese eingesammelten Pflanzen füllt in ihrem Brasilienbuch dennoch zwei Seiten,³⁵ desgleichen die Liste der auf dem Corcovado von ihrem Diener Max Auer gesammelten Tiere.³⁶

2.7 Mexiko: Popocatépetl (1893)

Fünf Jahre später wagt sie auf ihrer Nordamerika-Expedition in Mexiko den Aufstieg auf den 5636 m hohen *Schneeriesen* **Popocatépetl**, ein Unternehmen, das offensichtlich an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit ging:

Anfangs in Mengen rosablühende Begonien am Wegesrand begrüßend, machten wir den Ritt bis zum Sattel des Berges, wo wir nahezu in Montblanc-Höhe in einem Rancho, einer schlechtschließenden Bretterhütte übernachteten. Da wir aber zu drei mit neun Indianern in einem Raum beisammen waren, blieben wir natürlich in unseren Kleidern. Die Nachtruhe war gleich Null. Husten, Schnarchen, Herumgehen von 12 Menschen, dazu der Rauch des offenen Feuers u. die kalte Zugluft durch klaffende Lücken in den Wänden, dies waren die Genüsse der Schlafstunden von 8 Uhr Abends bis 3 Uhr früh. Um 4½ Uhr ritten wir bei Mondschein weiter bergauf; gespenstisch leuchtete uns die mondbeschienene Eiskuppe des Bergriesen entgegen.

Bald hatten wir die Baumgrenze hinter uns, dann folgte die alpine Region, welche durch ganz Nordamerika sehr schmal ist, schmaler als in unserem Gebirg, dann kam eine Zone von Asche u. Lawa u. endlich die Region des ewigen Schnees. Hier verließen wir die Pferde.

Der Aufstieg zum Gipfel war wegen einer Bronchitis, die ich noch nicht ganz los bin, überhaupt nicht in's Auge gefaßt, u. eine Wanderung auf dem hartgefrorenen Schnee, in welchen Stufen eingehauen werden mußten, konnte nicht lange durchgeführt werden. Herzschmerz verursachte es immerhin, die letzten drei Stunden bis zum Kraterrand nicht erklimmen zu sollen. Doch waren wir über 15.000' hoch u. hatten eine riesige Aussicht. Die Dünne der Luft empfanden wir mehr im Rancho als im Gebiet des ewigen Schnees; Herzklopfen, Athemnoth, Schwächegefühle sagten uns, daß wir eine in Europa kaum zu erreichende, am höchsten Punkt eine in Europa überhaupt nicht existierende Höhe erreicht hatten. In 6 Stunden waren wir wieder im Thal unten mit dem Bewußtsein, ein ungemein großartiges Naturschauspiel genossen zu haben, eine Erhabenheit der Bergnatur, welche sich wohl nicht so leicht wiederfinden dürfte. – Auch in Bezug auf Pflanzen- u. Thierwelt machte ich reichliche Studien, sämtliche blühende Pflanzen, einige Eidechsen u. Käfer wurden gesammelt u. etliche Vögel geschossen.³⁷

2.8 Ecuador – Hochland des Chimborazo (1898)

Wiederum fünf Jahre nach ihrer Nordamerikareise unternimmt Therese 1898 ihre kühnste und aufwändigste Expedition – in den Westen von Südamerika.³⁸ Dabei folgt sie diesmal weitgehend den Reisespuren des von ihr seit Kindertagen verehrten Alexander von Humboldt. Allerdings ist sie sich ihrer physischen Grenzen bewusst, wenn sie sich in ihren Planungen von ihrem Vorbild löst, der bereits 1802 den Versuch unternommen hatte, den **Chimborazo** (6267 m), den höchsten Berg Ecuadors zu besteigen. Prinzessin Therese, die sonst vor waghalsigen Risiken nicht so leicht zurückschreckt,

³⁵Biographisches Material, S. 275 ff.

³⁶Ebenda, S. 255 ff.

³⁷Biographisches Material, S. 254 f.

³⁸Prinzessin Therese (1908): Reisetudien aus dem Westlichen Südamerika. 2 Bde., Berlin.



Abb. 9: Der Chimborazo von Yahuar-cocha aus, West- und Südgipfel. Nach der Natur skizziert von der Verfasserin, ausgeführt von R. Reschreiter (aus: Therese von Bayern: Reisestudien aus dem Westlichen Südamerika. 2 Bände 1908, Bd. I, S. 336).

entwickelt diesmal nach eigenen Worten keine so *kühnen Pläne*. Angesichts einer vermutlich ebenso gefahrvollen wie überfordernden Unternehmung begnügt sie sich diesmal von vorneherein mit einem zweitägigen Ritt bis auf den **Páramo**, den Fuß dieses "*Rey de los Andes*", *des Königs der Anden*.³⁹ *Lieber Vater!* [...] *Nachdem ich Dir aus Guaranda geschrieben, unternahmen wir den Ritt nach der alpinen (richtiger hochandinen) Region Ecuadors zum Fuße des Chimborazo. So waren wir zwei Tage hintereinander 10-11 Stunden zu Pferd. Der plötzliche Anblick des Schneeriesen, wenn man die Paßhöhe erreicht, ist geradezu überwältigend u. ganz unbeschreiblich! Die alpine Region läßt sich an Öde u. Trostlosigkeit mit unseren alpinen Gegenden kaum vergleichen.*

Nachts wird Alles in einem großen Raum in einem Tambo = landesübliche Unterkunftshütte [...] zusammengepfercht; zum Auskleiden hat man bei der herrschenden niederen Temperatur ohnedieß keine Lust.

Zurück in Guaranda machten wir uns in 4 weiteren Reittagen zur Rückkehr nach der Küste auf. Dieser Ritt auf unbeschreiblichen Wegen über Felsen u. durch Flüsse war entzückend schön u. führte fast immer durch Wald, theilweise durch Urwald. Das erste Nachtquartier war unser Zelt, die nächsten Nächte nahmen uns einfache Gutsbesitzer auf. Einen Tag stürzte eines unserer gepäcktragenden Maulthiere einen überaus steilen Hang hinunter – ohne sich zu beschädigen!, da der ganze Abhang waldbedeckt. Den nächsten Tag fiel dasselbe Unglücksthier mit dem Gepäck in das Wasser (den Fluß); meine sämtlichen Toilettstücke wurden so tropfnaß, daß ich 2 Tage lang nichts zum Ankleiden hatte als was ich damals gerade auf mir trug. Das sind die Kehrseiten der Medaille, nicht zu reden vom Ungeziefer, den Mosquitos, Wanzen, Flöhen, dem unsagbaren Schmutz überall u. den primitiven Wohnungsverhältnissen, bei welchen man Dinge entbehrt (wie z.B. Stuhl oder Tisch), deren Vorhandensein man in Europa selbstverständlich findet.

³⁹Ebenda, Bd. I, S. 332–335, (mit zwei von Therese aufgenommenen Photographien, S. 339/340). – Vgl. auch: Ulla Siebert (1998): Grenzlinien. Münster, S. 180 f.

*Aber der Naturgenuß entschädigt längst für diese Entbehrungen u. würde ich gleich wieder die Reittouren von vorne beginnen. In der jetzt zu expedierenden Kiste gehen nicht weniger als 42 selbstgeschossene Vögel nach Europa, eine Unzahl gekaufter Schlangen, eine Menge gesammelter Fische, Krebse u. Insekten, auch ein indianischer Federschmuck. – Denke Dir mein freudiges Erstaunen als mir plötzlich aus dem Urwaldgrün die Eucharis amazonica (Die Eucharis amazonica war die von meinem Vater in den Treibhäusern von Nymphenburg immer mit besonderer Vorliebe beachtete Pflanze) schneeweiß entgegenleuchtete. Ich sah nur eine, u. nirgends mehr eine zweite!*⁴⁰

2.9 Chile: Andenüberquerung über den Uspallata-Pass (1898)

Höhepunkt mutigen Unternehmensgeistes war Mitte Oktober 1898 die Überquerung der Anden als Auftakt zur Rückkehr nach Europa. Es geschah dieser Passübergang von 135 km Länge zu ungeeigneter Jahreszeit – entgegen allen Warnungen der Einheimischen und auf "Risiko des Reisenden", denn nach einem *ungewöhnlich langen, schneereichen Winter* und einem verspäteten Frühjahr lagen die *Reit- und Fahrwege größtenteils noch unter Lawinenschnee verschüttet*.

Dank einem sehr kundigen italienischen Bergführer und einem grandiosen Durchhaltevermögen der vierköpfigen Truppe wurde die abenteuerliche Strecke über den **Uspallata-Pass** (3970 m) in drei Tagen zurückgelegt: *Es ging über Stock und Stein, über Geröll und Schneefelder hinweg. Bald mußten wir uns durch Felsen, dann wieder durch dichtes Buschwerk hindurchzwängen, bald mußten wir, und zwar viermal, den wild dahinströmenden Bergstrom mit unseren Maultieren passieren. Unsere Tiere kletterten, sprangen, stolperten und sanken mitunter tief in den Schnee.* – Dass Therese und ihre Begleiterin diese vielstündigen Reitexerziten im Damensattel, d.h. in "Gliederverrenkungslage" auf dem Maultier durchhalten mussten, erwähnt sie selber nicht, sondern schließt ihre Beschreibung mit: *Rings umgab uns in feierlichem Schweigen die hehre einsame Gebirgswelt.*

Nach einer primitiven Unterkunft mit *hörigen Wänden* machten sie sich am nächsten Tag zu nachtschlafender Zeit auf: *Ununterbrochen ging es aufwärts, bald steiler, bald ebener, immer pfadlos über das weiße, diamantfunkelnde Leichentuch hinweg, welches die tote Natur bedeckte. [...] Wir wanderten ohne Pause in ermüdendem Marsch. [...] Gegen den Schluß wurde uns das Gehen sauer. Das Herz arbeitete in der dünnen Luft gewaltig; wir waren genötigt, jede fünf oder zehn Minuten stehen zu bleiben und nach Atem zu ringen. [...] Ein jedes von uns Vieren hatte einen Führer vor sich, an dessen um die Schulter geschlungenen Riemen wir uns aufwärts zogen. Außerdem legte mir einer unserer Leute die Hand auf den Rücken und half durch Vorwärtsschieben nach. [...] Mit der Paßhöhe von 3970 m hatten wir die auf dem Kamme fortlaufende Grenze zwischen Chile und Argentinien erreicht.*

Dann begann der Abstieg, *Anfangs wurde in losem Schnee hinabgewandert, bis die Karawane an einen Hang gelangte, der schwindelnd steil zum Cuevastal abfiel. Eine wunderbar glatte Schneefläche erstreckte sich von der oberen Kante des Hanges etwa 400 oder 500 m in die Tiefe. Einer unserer Führer breitete ein Schaffell auf den Schnee, setzte sich auf dasselbe, nahm mich hinter sich und hieß mich sich fest an ihm anklammern. Dann ging es in sausender Fahrt die Schneewand hinunter mit solcher Blitzesschnelle, daß mir Hören und Sehen hätte vergehen können.*

Dass Gepäck, vor allem aber die im Gepäck mitreisenden Tiere diesen und manch anderen unwirtlichen Transport nicht ohne Blessuren überstanden, verwundert nicht. *Unserm armen Papagei hatte die ihm ungewohnte niedere Temperatur bedenklich zugesetzt: er lag mit blutenden Füßen wie verendend in seinem Käfig. Seine Zehen waren an der Blechsprosse angefroren gewesen, und dann hatte sich die Haut von denselben losgelöst.* – Nur das *Quirquincho* [das Gürteltier aus Bolivien] war guter Dinge und entwickelt einen *ungeschwächten Appetit*. (Es lebte darüber hinaus noch weitere acht Jahre bei Therese in der Residenz!).

⁴⁰Therese, Reisestudien I, S. 332–335.

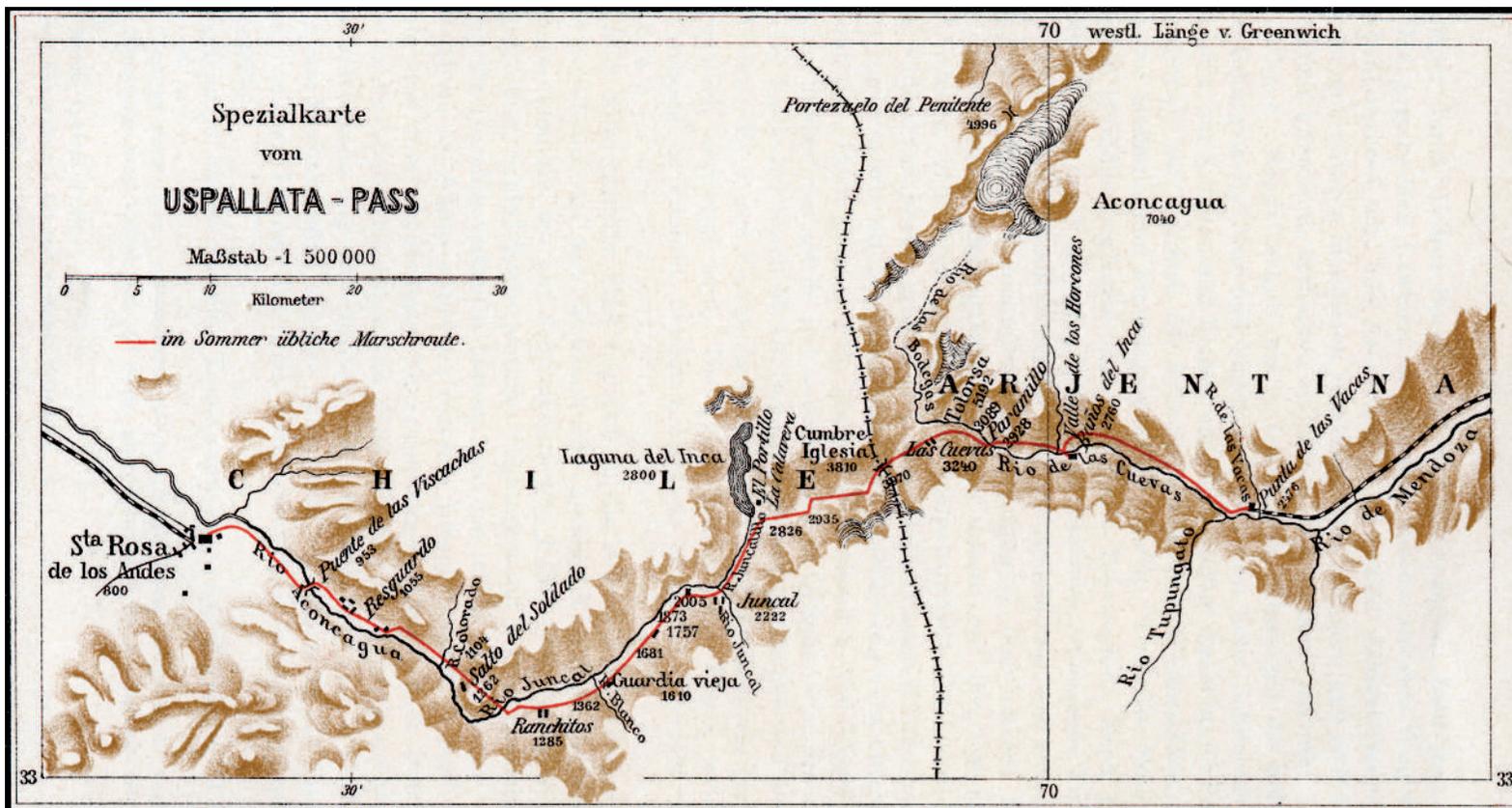


Abb. 10: Spezialkarte vom Uspallata-Pass (aus: Therese von Bayern: Reisestudien aus dem Westlichen Südamerika. 2 Bände 1908, Bd. II, nach S. 240).

Thereses unerschrockenes Fazit nach überstandener Exkursion: Unsere zu ungeeigneter Jahreszeit unternommene Überquerung der Anden, via Uspalla-Pass *war vollständig geglückt. Keiner der gefürchteten Schneestürme hatte uns unterwegs gefährdet oder aufgehalten. Die drei Tage, die uns zu den 105 km von Santa Rosa des los Andes bis Punta de la Vacas nötig gewesen waren, hatte sich ein wolkenloser Himmel uns zu Häupten ausgespannt, und nicht durch einen einzigen Nebelstreifen war uns der Blick auf die schöne Gebirgswelt auch nur auf Minuten geschmälert worden.*

3 "Gottes herrliche Schöpfung will in Stille u. Ruhe genossen werden."

Prinzessin Therese ist keine Erstbesteigerin und keine Gipfelstürmerin. Bergsteigen ist für sie auch kein Mittel, sich männlicher (militärischer) Fähigkeiten von physischer Stärke und Durchhaltevermögen zu vergewissern – von der damaligen Geschlechterdiskussion in den Bergvereinen hatte sie vermutlich keine Ahnung. Auch wenn sie sich überzeugend in der Rolle der unerschrockenen, von Kindesbeinen an mittels sportlicher Betätigungen körperlich gut trainierten Bergwanderin gefällt, so speist sich ihre Begeisterung für die Gebirgswelt doch primär aus anderen Motiven: Bewegung in luftigen Höhen ist ihr ein elementares Bedürfnis. Vor allem aber wird sie angetrieben von ihrer Naturbegeisterung, von ihrer schier unstillbaren naturkundlichen Wissensneugier, gepaart mit einer unerschütterlichen Sammelleidenschaft, weshalb sie seit frühester Jugend immer und überall nach Petrefakten, seltenen Pflanzen und Tieren für ihre Sammlungen sucht. Vor allem aber liebt sie die Einsamkeit der Bergwelt, in der sie aufatmet: Bergwandern ist für sie ein seelisches Therapeutikum, wie sie nicht müde wird, nach jeder Wanderung aufs Neue zu bekräftigen: *Das herrliche, überwältigend großartige Gebirgsbild wirkte wohlthätig u. erhebend auf die kriegsmüde u. kranke Seele [...]. Die Bewegung in freier, einsamer Bergwelt war eine seelische Wohlthat.*

Umso mehr ist die letzte Berg-Erfahrung der über Siebzigjährigen von den politischen und sozialen Veränderungen durch Weltkrieg und Revolution beeinträchtigt. 1921 rafft sie sich noch einmal von Lindau aus zu einem *einzigsten (und letzten) Sommerausflug auf, um wenigstens eine Woche nach Tyrol in das Ortlergebiet zu gehen. Die großartige Bergwelt wirkte, wie immer wohlthuend u. erhebend auf mich, ja geradezu beglückend u. es erfrischte mich in der einsamen Natur zu wandern. Immerhin leistete ich an einem Tag noch 6 Gehstunden.*

Doch dieses positive Erlebnis ist überschattet von der Erfahrung einer für sie nachhaltig veränderten Welt, mit der sie sich immer aufs Neue auseinandersetzen muss: *Eine schlimme Beigabe waren die vollgestopften Postautos u. an den meisten Plätzen geputzte oder schwatzende Menschen; denn meine Geldmittel sind jetzt zu knapp zu Extrafahrten, zu unabhängigem Reisen, zum Aufsuchen fernerer Gegenden, und der richtige Naturgenuß fehlt mir, wenn ich in dem Strom verständnisloser Reisender untergehe:*

*Gottes herrliche Schöpfung will in Stille u. Ruhe genossen werden.*⁴¹

Quellen

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
Abt. III: Geheimes Hausarchiv (GHA)
Nachlass Prinzessin Therese
Nr. 11–21: Tagebücher
Nr. 30–33: Biographisches Material

⁴¹Biographisches Material, S. 598.



Abb. 11: Wanderweg in Südtirol, mit Ortler. Thereses letzte Berg-Erfahrung 1921, mit über 70 Jahren (Ansichtskarte um 1900).

Literatur

- BAYER, EHRENTAUD (1997): "Es war eine sinnberauschende, sinnverwirrende Üppigkeit an Pflanzen, die uns umgab". In: Bußmann & Neukum-Fichtner, S. 82–90.
- BAYER [sic], THERESE VON (1885): Reiseeindrücke und Skizzen aus Rußland. Stuttgart.
- THERESE, PRINZESSIN VON BAYERN und ALBERT FREIHERR VON SPEIDEL (1900): Bericht über die Reise nach Südamerika 1898. In: Jahresberichte der geographischen Gesellschaft in München für 1898/99, S. 1–7, 8–36.
- BAYERN, THERESE PRINZESSIN VON (Th. von Bayer; 1897): Meine Reise in den Brasilianischen Tropen. Berlin. (Taschenbuchausgabe 2013).
- BAYERN, THERESE PRINZESSIN VON, DR. PH.H.C. (1908): Reisestudien aus dem Westlichen Südamerika. 2 Bde. Berlin.
- BAYERN, ARNULF VON (1910): Des Prinzen Arnulf von Bayern Jagdexpedition in den Tian-Schan. Nach Tagebuch und Briefen zusammengestellt von Therese Prinzessin von Bayern. München, Berlin.
- BAYERN, IRMINGARD VON (2000): Jugend-Erinnerungen 1923–1950. St. Ottilien, S. 345.
- BUßMANN, HADUMOD & EVA NEUKUM-FICHTNER (1997): "Ich bleibe ein Wesen eigener Art". Prinzessin Therese von Bayern. Wissenschaftlerin – Forschungsreisende – Mäzenin. München.
- BUßMANN, HADUMOD (2011): "Ich habe mich vor nichts im Leben gefürchtet". Die ungewöhnliche Geschichte der Therese Prinzessin von Bayern (1850–1925). 5. Auflage München.
- BUßMANN, HADUMOD, Hrsg. (2013): Die Prinzessin und ihr "Kavalier". Therese von Bayern und Maximilian Freiherr von Speidel auf Brasilien-Expedition im Jahr 1888. München.
- FRUTH, BARBARA (1997): Mit Schmetterlingsnetz, Nikotin und Vogelflinte. Prinzessin Therese als sammelnde Zoologin. In: Bußmann & Neukum-Fichtner, S. 90–99.
- HUBER, WALTER (1998): Münchener Naturforscher in Südamerika. München.
- RUNGGALDIER, INGRID (2011): Frauen im Aufstieg. Auf Spurensuche in der Alpingeschichte. Bozen.
- SCHAD, MARTHA (1992): Bayerns Königinnen. Regensburg.
- SIEBERT, ULLA (1998): Grenzlinien: Selbstrepräsentationen von Frauen in Reisetexten 1871–1914. Münster.
- WAIS, JULIUS (1927): Bodensee-Führer. Ausflüge am Bodensee, Wanderungen in die Umgebung. 7. neu bearbeitete Auflage. Stuttgart.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Hadumod Bußmann
Kaulbachstraße 106
80802 München
hadumod.bussmann@lrz.uni-muenchen.de

Für ihre ebenso intensive wie umsichtige Bildrecherche und Textredaktion schulde ich Katrin Ritter (München) nachhaltigen Dank.

Klimaschutz, Postwachstumsökonomie und Resilienz

von Niko Paech & Björn Paech

Keywords: Postwachstumsökonomie, Green Growth, Resilienz, Suffizienz, Subsistenz

Die lang gehegte Hoffnung, dass wirtschaftliches Wachstum durch technischen Fortschritt nachhaltig oder klimafreundlich gestaltet werden könne, bröckelt. Weiterhin scheint ein auf permanente ökonomische Expansion getrimmtes System kein Garant für Stabilität und soziale Sicherheit zu sein. Darauf deuten nicht nur die Eskalation auf den Finanzmärkten und die Schuldenkrisen hin, sondern auch die Verknappung jener Ressourcen ("Peak Everything"), auf deren unbegrenzter und kostengünstiger Verfügbarkeit das industrielle Wohlstandsmodell bislang basierte. Zudem nährt die sogenannte Glücksforschung den Befund, dass Steigerungen des monetären Einkommens ab einem gewissen Niveau keine weitere Zunahme des subjektiv empfundenen Wohlbefindens hervorrufen. Folglich ist es an der Zeit, die Bedingungen und Möglichkeiten einer Postwachstumsökonomie auszuloten. Letztere ist das Resultat eines prägnanten Rückbaus arbeitsteiliger, geldbasierter und globalisierter Versorgungsmuster.

Stattdessen werden Suffizienz und urbane Subsistenz als Ergänzung eines merklich reduzierten und zugleich umstrukturierten Industriesystems bedeutsam sein. Aus Konsumenten werden souveräne Prosumenten, die mittels reaktiverer Subsistenzressourcen (zum Beispiel Handwerk) zur gemeinschaftlichen Versorgung beitragen. Zudem ist die Postwachstumsökonomie durch Sesshaftigkeit gekennzeichnet, also durch Glück ohne Kerosin.

I Einleitung: Klimaschutz in der Fortschrittsfalle

Bisherige Nachhaltigkeitsbemühungen sind rigoros gescheitert, ganz gleich ob es sich um technologische, politische oder kommunikative Maßnahmen handelte. Auch gesellschaftliche Nischen, in denen Ende der Siebziger und in den frühen Achtzigern ein vorsichtiger Aufbruch, basierend auf progressiv-ökologischen Lebensstilen zu verzeichnen war, sind längst von materieller Aufrüstung, Digitalisierung, Einwegmüll-Lawinen und einem nie dagewesenen Flugreisen-Boom erfasst worden. Ein kultureller Wandel, der vorübergehend greifbar nahe erschien, ist weitgehend einem Hedonismus gewichen, dessen Dynamik sich aus Elektronik, Kerosin und anderen Treibstoffen speist. Aufgrund welcher mentalen Konstellationen konnte es so weit kommen?

Offenbar liefert das bis in die letzten Nischen der Nachhaltigkeitsforschung verästelte Projekt einer ökologischen Modernisierung nicht nur neues Technikspielzeug für eine boomende "Green Economy", ganz gleich ob Elektromobile, Passivhäuser, Bionade, digitale Sharing-Konzepte, Photovoltaikanlagen oder Power-to-Gas-Technologien. Es legitimiert obendrein eine in egozentrischer Selbstverwirkli-

chung schwelgende Zivilisation, indem die ökologische Verantwortung, ähnlich einem moralischen Blitzableiter, auf Technologie und Produkte abgelenkt wird. Die Überzeugungskraft dieses grünen Genuss-ohne-Reue-Versprechens resultiert indes weniger aus seiner (mutmaßlich) wissenschaftlichen Unterfütterung, als dem eifrig reproduzierten Glaubenssystem einer Church of Progress. Hier wird der Geist eines technologischen Wandels beschworen, der das ohne permanente Zuwächse des Bruttoinlandsproduktes nicht zu stabilisierende Wohlstandsgebilde ökologisch reinwaschen soll.

Das solchermaßen konstruierte "grüne" Wachstum beruht auf drei simplen Grundprinzipien, die sich in beliebiges Produktdesign übersetzen und vermarkten lassen: (1) Steigerungen der Ressourceneffizienz, (2) geschlossene Stoffkreisläufe und (3) regenerative Energien. Allerdings verhält es sich mit grünem Wachstum wie mit einem ungedeckten Scheck: Das Schicksal der Menschheit baumelt nun an einem vagen Zukunftsversprechen; es wird von einem technischen Fortschritt abhängig, der noch gar nicht eingetreten bzw. wirksam geworden ist und dessen zukünftiges Eintreten unbeweisbar ist, also lediglich erhofft werden kann. Obendrein kann von innovationsgetriebenem Fortschritt nicht im Voraus bekannt sein, inwieweit seine praktische Umsetzung unbeabsichtigte Nebenfolgen offenbart, die alles konterkarieren, was er vordergründig an Problemlösungen beizutragen imstande ist (vgl. PAECH 2005).

Denn trotz eines Trommelfeuers an Klimaschutzinnovationen nahmen und nehmen die ökologischen Schäden im Energiebereich – sowohl Treibhausemissionen als auch "Landschaftsverbräuche" – stetig zu. Der Beweis, dass es mittels technischer Lösungen in der Praxis überhaupt jemals gelungen ist, ein ökologisches Problem bei ganzheitlicher Betrachtung aller räumlich und zeitlich entfernten, aber systemrelevanten (Neben-) Wirkungen zu lösen, steht noch aus. Und die Praxis ist unerbittlich: Zu den wichtigsten Befunden der nachhaltigkeitsorientierten Innovationsforschung zählt, dass der ökologische Nettoeffekt einer Neuerung nicht nur vom isoliert betrachteten Funktionieren der betreffenden Technik abhängt – was sich theoretisch oder unter Laborbedingungen stets leicht demonstrieren lässt –, sondern von den ökonomischen, sozialen, kulturellen, psychologischen, institutionellen, planerischen, infrastrukturellen und vor allem politischen Kontextbedingungen.

Kein Wunder also, dass die ökologische Modernisierung eine Geschichte des technologischen Scheiterns, Verschlimmbesserns sowie der räumlichen, zeitlichen oder systemischen Verlagerung von Umweltschäden offenbart. Ihre mittlerweile begonnene Aufarbeitung basiert nicht nur auf empirischen Befunden, sondern auch einer theoretischen Analyse materieller, finanzieller, psychologischer und sonstiger "Rebound-Effekte", deren Vielzahl eine eigene Teildisziplin nähren könnte. NEIRYNCK (2001) hat den Verlauf von technischer und gesellschaftlicher Evolution unter Rückgriff auf das Entropie-Gesetz rekonstruiert. Demnach vermag technischer Fortschritt zwar punktuell und vorübergehend zusätzliche Ordnung zu schaffen – auch im Sinne vermeintlicher ökologischer Entlastungen –, aber immer nur zum Preis erhöhter Unordnung anderswo. Solange auf einem endlichen Planeten die Gesetze der Thermodynamik gelten, lässt sich die Quantität beanspruchter materieller Leistungen, insbesondere die Energieverfügbarkeit, nie zum ökologischen Nulltarif beliebig steigern. Die Ideologie vom grünen Wachstum lebt davon, dass sich die Grenze zwischen Problemlösung und Problemverschiebung leicht verwischen lässt (vgl. PAECH 2012).

Wie fatal es sich auswirkt, fortschrittsgläubig gegen die Gesetze der Thermodynamik anzurennen, wird nirgends deutlicher als im Klimaschutz (vgl. GEORGESCU-ROEGEN 1971). Von einer "Energie-wende" ist die Rede. Aber was sich wendet, sind nicht etwa Energieverbräuche oder Treibhausemis-

sionen, sondern jene letzten verbliebenen Landschaften und Naturgüter, die allen bisherigen Industrialisierungswellen standgehalten haben, nun aber – im Namen des Klimaschutzes – in eine ökonomisch verwertbare Ressource verwandelt werden (vgl. ETSCHERT 2013). Die materielle Nachverdichtung der Ökosphäre wird indes von einer Goldgräberstimmung beflügelt: Wer hat noch ein unbebautes Flächenstück, das sich verhökern lässt, um durch Windturbinen, Photovoltaikfreiflächenanlagen, Energiepflanzenanbau oder Wasserkraftanlagen an der Einspeisung "grüner" Elektrizität mitzuverdienen?

Die noch verbliebenen naturnahen Gewässer, Wälder, Naturparke, Landschafts- und Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete und absehbar wohl auch die Alpenregionen ("Die Alpen als grüne Batterie Europas"; vgl. www.cipra.org/de/news/4615) sind längst kein Tabu mehr. Merkwürdig stumm sind bei alledem große Öko- und Naturschutzverbände. Wohin sind all jene entschwunden, die sich vormals schützend vor die letzten Umweltgüter stellten? Offenbar haben sich viele sogenannte Naturschützer "weiterentwickelt" oder "professionalisiert", sind womöglich zu Klimaschützern mutiert. Schließlich hat Klimaschutz den Vorteil, zugleich Wohlstandsschutz zu sein – jedenfalls wenn er dem Credo grüner Technologie- und Wachstumsstrategien folgt. Und das kommt beim Publikum gut an. Ein unvoreingenommener Beobachter – ähnlich dem Kind in Andersens Märchen "Des Kaisers neue Kleider" – könnte in diesem Green-Economy-Spektakel eine tragische Komik erblicken: Klimaschutz soll die Ökosphäre schützen – nun wird die Ökosphäre zerstört, um dem Klimaschutz Raum zu geben. Das Dilemma technologischer Klimaschutzstrategien besteht in der Unvereinbarkeit zweier Intentionen, nämlich die Ökosphäre und gleichzeitig die Industriegesellschaft zu retten (vgl. TRAINER 2007).

Die resultierende Pattsituation wird nicht nur deshalb auf dem Rücken der Umwelt ausgetragen, weil die naturnahen Räume schleichend okkupiert werden, sondern weil Energieeffizienz und "erneuerbare Energien" überdies naiv überschätzt werden, ganz abgesehen davon, dass der Begriff der "Erneuerbaren Energien" den Gesetzen der Thermodynamik widerspricht und physikalisch falsch ist. Energie ist nach dem Energieerhaltungssatz nicht erneuerbar, was schon seit JULIUS ROBERT VON MAYER (1814-1878) und HERMANN VON HELMHOLTZ (1821-1894) bekannt ist. Energieeffizienz und "erneuerbare" Energien decken im Wesentlichen nur Elektrizität ab, beruhend auf Photovoltaik- und Windenergie. Deren Volatilität bleibt absehbar ein praktisch ungelöstes Problem, denn hinreichende Speichertechnologien lassen auf sich warten. Verfügbar und erprobt ist lediglich die extrem ineffiziente Pumpspeichertechnologie, welche zudem enorme landschaftliche Eingriffe erfordert. Noch eklatanter wirkt sich aus, dass in den meisten klimarelevanten Handlungsfeldern überhaupt keine ökonomisch anwendbaren Lösungen in Sicht sind: Flugverkehr, Güterverkehr, Schiffsverkehr, motorisierter Individualverkehr, konventionelle Landwirtschaft, Heizenergie für Gebäude und schließlich die zumeist global verlagerte Güterproduktion.

Die Konsequenzen daraus, dass sich Wissenschaft, Politik und Wirtschaft mit einem populistischen, unerfüllbaren Versprechen aus dem Fenster gelehnt haben – Klimaschutz darf niemandem Mäßigungen abverlangen! – und nun beim Wort genommen werden, sind verheerend: Landschaftszerstörungen bei gleichzeitig nicht absehbarer Trendumkehr in den Treibhausgasemissionen. Allein der rasante, vollkommen unhinterfragte Boom des Flugverkehrs und der Kohleindustrie – der Braunkohletagebau in der Lausitz im Südosten Brandenburgs und Nordosten Sachsens (Vattenfall) und Hambach/Nordrhein-Westfalen (RWE) zerstört ganze Regionen – bietet ein instruktives Zerrbild des grünen Bequemokratie-Paradigmas. So läuft alles auf jenen Fluchtpunkt hinaus, um dessen Vermeidung sich seit 40 Jahren alle Gebildeten und Nachhaltigkeitsbewegten bemühen, zumindest symbolisch.

Existiert eine Alternative? Das nachfolgend grob charakterisierte Konzept der Postwachstumsökonomie zielt darauf, Ansprüche an materielle Selbstverwirklichung reduktiv an nicht verhandelbare ökologischen Grenzen heranzuführen. Darüber hinaus bezweckt sie, als zivilisiertes Rettungsprogramm für den Fall tauglich zu sein, dass industrielle und globalisierte Strukturen (punktuell) kollabieren. Mit anderen Worten: Auf dem Spiel steht längst mehr als die Rettung der ökologischen Lebensgrundlagen, nämlich überdies die Resilienz zeitgenössischer Versorgungssysteme. So gesehen könnte die Transformation in Richtung Postwachstumsökonomie eben auch als sozialer und ökonomischer Selbstschutz interpretiert werden. Um dies näher zu begründen, sollen zunächst die brisanten Sollbruchstellen der zum europäischen Standard erhobenen Komfortzone behandelt werden. Sodann wird der Blick auf die zu überwindenden Wachstumstreiber gerichtet, um daraus die Bedingungen eines Versorgungssystems ableiten zu können, das sich ohne Wachstum stabilisieren lässt.

2 Dysfunktionen der industriellen Fremdversorgung

Das moderne Leitbild eines räumlich diffusen Fremdversorgungssystems verbindet arbeitsteilige Produktion mit einem Lebensstil, der auf lückenloser Konsumgüterzufuhr basiert. Konsumierende Individuen greifen auf Leistungen zurück, die sie selbst nicht produzieren können, deren Herstellung und Verbrauch somit zwei räumlich und zeitlich getrennte Sphären darstellen. Durch Konsum wird nicht nur auf die von anderen Menschen an anderen Orten geleistete Arbeit, sondern auch den Ertrag andernorts verbrauchter Ressourcen und okkupierter Flächen zugegriffen. Der Preis für die permanente Mehrung des materiellen Wohlstandes besteht jedoch nicht nur in den ökologisch ruinösen Entgrenzungstendenzen, die diesem Versorgungssystem innewohnen. Hinzu tritt eine substanzielle Beunfähigkeit und strukturelle Vulnerabilität der darauf gründenden Lebensform.

2.1 Freiheitsverluste durch substanzielle Beunfähigkeit

Fremdversorgte Individuen sind immer vom Zufluss eines hinreichenden monetären Geldeinkommens abhängig, das sich aus spezialisierter Erwerbsarbeit, Unternehmensgewinnen oder staatlichen Transferleistungen speist. Sie haben im Zuge ihrer Assimilation in die industrielle Arbeitsteilung jegliche Kompetenz aufgeben müssen, durch produktive Leistungen jenseits konsumtiver Handlungen zur eigenen Versorgung beizutragen (vgl. MUMFORD 1977, S. 498, S. 509 ff.). Durch den fortschreitenden Verlust substanzieller Fertigkeiten, handwerklichen Könnens, der nötigen Handwerkszeuge und des Selbstvertrauens auf die subsistenten Fähigkeiten wird die Abhängigkeit von Großtechnologien verstärkt und ab einem bestimmten Entwicklungspunkt irreversibel. Diese Irreversibilität ist darauf zurückzuführen, dass die "Erbmasse" substanzieller Fertigkeiten auf empirischem Wissen basiert und nur persönlich weitergegeben werden kann; eine Speicherung dieses Wissens findet durch interpersonalen Austausch und nicht durch Aufzeichnungen statt, zumal sich die Subtilität manueller Abläufe einer textuellen Darstellung ohnehin weitgehend entzieht. Durch die Eliminierung der Weitergabe solchen Wissens und das biologische Erlöschen der menschlichen Wissensträger erlischt damit langfristig auch eine Quelle der "Daseinsmächtigkeit" (GRONEMEYER 1988).

Darüber hinaus führt diese systematische Beunfähigkeit zu einem Verlust an Handlungsoptionen, die ohne großdimensionierte und räumlich entgrenzte Strukturen denkbar wären. Die allmähliche Monopolisierung eines bestimmten Entwicklungsmodus verhindert gesellschaftliche Transformationen jenseits industrieller und – wie noch zu erläutern sein wird – wachstumsabhängiger Versorgungsmuster.

Ab einem gewissen technologischen Entwicklungsniveau (Kapitalintensität, Komplexität, Energieverbrauch) tritt ein "zivilisatorischer Lock-in-Effekt" ein. Im Sinne einer allumfassenden technologischen Pfadabhängigkeit muss sich der industrialisierte Mensch den Strukturen und der Logik vorherrschender Technologien unterordnen. Das radikale Monopol des industriellen Komplexes wirkt in alle soziokulturellen Bereiche hinein und determiniert schließlich jegliche gesellschaftliche Entwicklung. Die Freiheit des Individuums, sich für nicht-industrielle Optionen zu entscheiden, wird marginalisiert; politische Entscheidungen werden den Sachzwängen der industriellen "Megamaschine" (MUMFORD 1967/1977) angepasst und gesellschaftspolitische Diskurse ob ihrer Komplexität von hierarchisch kommunizierenden Fachleuten beherrscht, so dass die partizipatorischen Möglichkeiten der Bürger de facto eliminiert werden. Daraus ergeben sich kaum zu überwindende Barrieren, die einem Wandel von Lebens- und Versorgungsstilen entgegenstehen. Wie sich im weiteren Verlauf herausstellen wird, zählt gerade die individuelle Befähigung zur unilateralen, kreativen Abweichung von industrieller Fremdversorgung zu den Vorbedingungen einer "Postwachstumsökonomie".

"Gewaltige Verkehrsmittel, Bauten und Werkzeuge entmachten den politischen Prozess und zwingen den wehrlosen Menschen in ihren Dienst", gibt ILLICH (1973/2011, S. 77) zu bedenken. Insofern eine vorangeschrittene Industriegesellschaft auf großen Energieinputs basiert, folgert er, dass massive Energieanwendung als Merkmal industrieller Versorgung die Natur erst zerstört, nachdem bereits die Gesellschaft vergewaltigt wurde.

2.2 Vulnerabilität

Mit dem Konsumwohlstand wachsen deshalb die soziale Fallhöhe und folglich auch die Verlustangst angesichts der latenten Drohung, dass den als unverzichtbar empfundenen Konsum- und Mobilitätsausschweifungen die Einkommens- und Ressourcenbasis wegbricht, insbesondere in Verbindung mit dem Peak Oil-Phänomen.

SEN (1982) hat anhand des Verlaufs vergangener Hungersnöte dargelegt, dass Individuen, die ihre Fähigkeit zur (wenigstens partiellen) Selbstversorgung zugunsten einer monetär entgelteten Erwerbsarbeit aufgeben, selbst dann in bedrohliche Not geraten können, wenn in der betreffenden Region genug Güter vorhanden sind, um alle Bewohner zu versorgen. Geldbasierte Fremdversorgung impliziert, dass der Anspruch auf Güter allein von der Kaufkraft des monetären Einkommens abhängt. Sowohl Preiserhöhungen als auch Einkommensenkungen können die Kaufkraft unter eine Grenze senken, die Sen als "starvation set" bezeichnet: Das Maximum an Gütern, welches sich ein Konsument auf Basis seines Geldeinkommens und des aktuellen Preisniveaus leisten kann, reicht nicht zur Existenzsicherung. Ein aktuelles Beispiel: Die Ausweitung derartiger Szenarien erweist sich eingedenk der unausweichlichen Verwendungskonkurrenz zwischen (Bio-)Energie und Nahrungsmitteln, deren Preise hierdurch steigen können, als äußerst wahrscheinlich. Demgegenüber gewährleisteten partiell auf Eigenarbeit und lokalen Austauschbeziehungen beruhende Versorgungsmuster zwar einen bescheideneren Güterwohlstand, sind aber von globalisierten und deshalb "ferngesteuerten" Wertschöpfungsketten unabhängig, d.h. sie verringern die soziale Fallhöhe und die Gefährdung essentieller Versorgungsgrundlagen.

Die durch Entgrenzung zustande gebrachte Wohlstandsexpansion beschwört eine fatale Allianz herauf: zunehmende Fallhöhe trifft auf zunehmende Instabilität. Der moderne Drahtseilakt einer lückenlosen und räumlich entgrenzten Fremdversorgung erinnert an Goethes Faust. Die Aussicht auf das Neue, Bessere oder schlicht Zusätzliche vom Selben wird mit Kontrollverlust erkaufte. Also kehrt

durch die Hintertür zurück, was der Raum und Zeit überwindende Fortschritt im Namen moderner Freiheit hätte überwinden sollen, nämlich Schicksalsabhängigkeit. Vollständig fremdversorgte Individuen haben verlernt, sich selbst zu versorgen, benötigen zur Finanzierung der von außen zu beziehenden Leistungen ein stetig zu steigendes Geldeinkommen – ganz gleich ob kraft spezialisierter Erwerbsarbeit oder staatlichem Transfer. Die einst so fröhliche Konsumparty wird deshalb von doppelter Zukunftsangst überschattet, denn beides ist angreifbar: die Ressourcen- und die Geldversorgung.

Mehrfache Vulnerabilität impliziert im konstruktiven Umkehrschluss die Suche nach Lösungen, die in mehrfacher Hinsicht zu sog. "Resilienz" verhelfen. Letztere umfasst die Stabilitätseigenschaften eines Systems gegenüber exogenen Störgrößen, welche den Fortbestand des Systems oder bestimmter seiner Funktionen unterminieren. Allerdings wird schnell deutlich, dass bloße Unabhängigkeit von fossilen Strukturen nicht hinreichend für Resilienz sein kann, sondern das umfassendere Konzept der "Postwachstumsökonomie" (PAECH 2008) vonnöten ist.

Die "Transition Town"-Bewegung steuert seit ca. 2006 in Richtung einer postfossilen Wirtschaft – greift "Peak Oil" – das bereits erreichte globale Ölfördermaximum – und den Klimawandel als Störgrößen auf, denen durch kleinräumige und tendenziell subsistente Versorgungsstrukturen zu begegnen sei. Für diese zunächst an materiellen Zielgrößen – weniger Ölbedarf, weniger CO₂-Verursachung etc. – orientierte Transformation werden praktische Umsetzungsschritte empfohlen, die eher im sozialen (solidarisches Wirtschaften), kulturellen (Suffizienz) und institutionellen (z.B. Regiogeld) als im technischen Bereich angesiedelt sind. In verallgemeinerter Form lässt sich der Transition-Ansatz als Element der Postwachstumsökonomie auffassen. Diese fußt unter anderem auf dem empirischen und theoretischen Befund, dass global arbeitsteilige und geldbasierte Wertschöpfung nicht vollständig dematerialisiert, also von Ressourcenverbräuchen und Umweltschäden entkoppelt werden kann. Unter dieser Prämisse wären Klimaschutz und Resilienz im Sinne einer Vermeidung von Ressourcenabhängigkeit nicht nur unvereinbar mit einem weiteren Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP), sondern bedürften sogar einer Übergangsphase, in der die industrielle Wertschöpfung auf ein tragfähiges Niveau reduziert wird.

Aber dann sind Versorgungssysteme, Lebensstile und ggf. institutionelle Arrangements gefragt, welche erstens dazu befähigen, die unumgänglichen Reduktionsleistungen auf individueller Ebene – andernfalls wäre Fremdversorgung trivialerweise gerade nicht zu überwinden – zu meistern und die zweitens zur Milderung struktureller Wachstumsursachen beitragen. Eine Wiedererlangung dessen, was GRO-NEMEYER (1988) als "Daseinsmächtigkeit" bezeichnet, beruht auf der Synergie zweier Eigenschaften, die einen interessanten Zugang zur Resilienz eröffnen. Wenn Versorgungsansprüche genügsam mit den Möglichkeiten in Einklang gebracht würden, welche sich aus eigenen produktiven Fähigkeiten und den nahe gelegenen, nicht durch äußere Zuflüsse vermehrten Ressourcen speisen, ergänzen sich Suffizienz und Subsistenz – zwei Kernelemente der Postwachstumsökonomie – zu ökonomischer Souveränität.

3 Industrielle Spezialisierung als Wachstumstreiber

Ein weiteres Problem des Fremdversorgungssyndroms besteht im Aufbau funktional hoch ausdifferenzierter – also "langer" – Wertschöpfungsketten. Dies setzt permanentes Wachstum voraus. Warum? Wenn Leistungserstellung, die vormalig an einen Produktionsstandort gebunden war, in möglichst viele isolierte Fertigungsstufen zerlegt wird, erlaubt dies deren flexible und ortsungebundene

Verlagerung. So kann jeder isolierte Teilprozess der Herstellung jeweils dorthin verschoben werden, wo durch Spezialisierung und Größenvorteile die Kosten minimal sind. Somit beruht Wohlstandsmehrung durch industrielle Arbeitsteilung auf einer wachsenden Anzahl zwischengeschalteter Spezialisierungsstufen. Jede davon muss vor Aufnahme der Produktion die benötigten Inputs vorfinanzieren, also investieren, wozu Fremd- und/oder Eigenkapital benötigt wird. Jede am arbeitsteiligen Wertschöpfungsprozess beteiligte Unternehmung muss daher einen entsprechenden Überschuss erwirtschaften, um die Fremdkapitalzinsen und/oder Eigenkapitalrendite zur Deckung des Investitionsrisikos zu erzielen. Letzteres steigt überdies mit zunehmender Komplexität, also Anzahl, Distanz und Anonymität der Produktionsstätten. Die Untergrenze für das insgesamt nötige Wachstum zur Stabilisierung des Wertschöpfungsprozesses wird daher mit jedem weiteren arbeitsteilig integrierten Unternehmen erhöht, dessen Überleben nur bei Erzielung eines hinreichenden Überschusses möglich ist.

Hierbei darf nicht die elementare Rolle der Geldschöpfung übersehen werden. Denn die zuvor beschriebene Dynamik wäre nicht oder nur in viel schwächerer Ausprägung denkbar, wenn die Geschäftsbanken nicht ständig neues Geld schöpfen könnten, um die Unternehmen mit Krediten für die Investitionen zu versorgen. Diese Geldschöpfung erfolgt praktisch aus dem Nichts, weil die Banken bei der Kreditvergabe nicht einfach nur die Spareinlagen eins zu eins weitervermitteln, sondern Schulden in Geld verwandeln können. Dieses "Schuldgeldsystem" setzt der wundersamen Geldvermehrung keine Grenzen und wandelt neues Geld in reales Wachstum um, weil sich daraus das Kapital für produktive Investitionen speist, das wiederum unter Verwertungszwang steht.

Eine Begleiterscheinung entgrenzter Wertschöpfungsprozesse besteht darin, dass der dabei eingesetzte technische Fortschritt fortwährend die Arbeitsproduktivität steigert. Deshalb lässt sich jeder einmal erreichte Beschäftigungsstand nach einem Innovationsschub nur beibehalten, wenn die Produktionsmenge hinreichend wächst.

4 Notwendige Bedingungen für eine Postwachstumsökonomie: Suffizienz und Subsistenz

Die Antithese zu einer auf Wachstum, Geld- und Fremdversorgung basierenden Existenzform entspricht dem sozialverträglichen Rück- und Umbau des Industriesystems zu einer Postwachstumsökonomie. Die Letztere lässt sich nur stabilisieren, wenn die oben genannten strukturellen Wachstumstreiber vermieden oder zumindest graduell entschärft werden. Dies verweist auf die Notwendigkeit von Versorgungsstrukturen, die nicht nur genügsamer (Suffizienz) sein müssen, sondern die Kapitalintensität und räumlich entgrenzte Architektur des herrschenden Industriesystems teilweise ersetzen (Subsistenz). Auf diese Weise würde dem radikalen Monopol einer industriellen Versorgung punktuell eine subsistenzwirtschaftliche Alternative entgegengestellt. Als Resultat entstünde eine Ökonomie der kleinen Einheiten, insbesondere der kürzeren Distanzen zwischen Verbrauch und Produktion. Der Rückbau globalisierter Wertschöpfungsketten erweist sich auf unterschiedlichen Betrachtungsebenen als essentiell für eine ökologisch übertragbare und wachstumsbefriedete Ökonomie.

Das Resultat einer solchen Transformation wäre mindestens durch die folgenden drei Merkmale gekennzeichnet: (1) Dezentrale und kleinräumige Versorgungssysteme, (2) ein höherer Grad an Selbstversorgung und (3) "konviale Werkzeuge" (ILLICH 1973/2011) anstelle kapital- und energieintensiver Technologien. Auf Basis dieser Subsistenzorientierung kann jedoch niemals das derzeitige Versorgungsniveau moderner Konsumgesellschaften aufrechterhalten werden (vgl. TRAINER 2007). Folglich

setzt das Erreichen eines Zustandes, der mit einer Postwachstumsökonomie vereinbar ist, prägnante Suffizienzleistungen voraus. Unverzichtbar wird damit zugleich ein kultureller Übergang hin zu einer "frugalen Lebensweise" (ILLICH 1973/2011, S. 151).

Im weiteren Verlauf dieses Beitrags soll die kulturelle Dimension (Suffizienz) lediglich im nächsten Abschnitt skizziert werden. Vertieft wird demgegenüber die strukturelle Dimension (Subsistenz) einer Postwachstumsökonomie.

4.1 Suffizienz

Im Gegensatz zu expansiven Nachhaltigkeitsauslegungen, etwa im Sinne der "Green Economy" oder des "Green New Deals", gründet Suffizienz (vgl. PAECH 2010) auf ökonomischen Reduktionsleistungen. Damit Konsumaktivitäten überhaupt Nutzen stiften können, muss ihnen ein Minimum an eigener Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet werden. Da aber die verfügbare Zeit aus individueller Perspektive nicht gesteigert werden kann, droht eine Eskalation: Ein knappes, nicht vermehrbares Quantum an Zeit muss auf eine immer größere Anzahl von Konsumobjekten verteilt werden. Jedem einzelnen davon wird ein zusehends geringeres Quantum an Zeit zuteil. Dies beschwört einen Engpass herauf, der sich in Form von Überbelastung, Flüchtigkeit oder gar Burn Out-Erscheinungen artikulieren kann. In diesem Fall entspräche die Konzentration auf eine überschaubare Anzahl von Konsumaktivitäten keinem Verzicht, sondern Selbstschutz vor Verzettelung und Reizüberflutung. Sich klug jenes Ballastes zu entledigen, der viel Zeit kostet, aber nur minimalen Nutzen stiftet, bedeutet zugleich mehr Unabhängigkeit vom volatilen Marktgeschehen, von Geld und Erwerbsarbeit, also auch Stressfreiheit und Resilienz. Jedenfalls scheinen die Rahmenbedingungen, unter denen eine Entledigung von Wohlstandsballast intrinsisch motiviert sein könnte, zunehmend relevanter zu werden.

Da zunehmender Güterwohlstand impliziert, dass ein wachsendes Quantum an Gütern innerhalb einer nicht steigerbaren Zeitspanne verarbeitet werden muss, ergibt sich eine weitere Konsequenz: Die Objekte *müssen* notwendigerweise einem systematischen Verschleiß, einer ästhetischen bzw. kulturellen Entwertung oder einer sonstigen Obsoleszenz unterliegen. Auf diese Weise wird der Konsumbedarf gesteigert, aber nicht notwendigerweise der daraus resultierende Nutzen. Ohne Obsoleszenz könnte ein geringeres Quantum an Produktion hinreichend sein, um dieselben Bedürfnisse zu befriedigen. Gerade deshalb erschiene es folgewidrig, die Reduktion eines derartigen Durchflusses mit "Verzicht" zu assoziieren. Dieser Gedanke findet sich bereits bei MUMFORD (1967/1977, S. 508), der darauf hinweist, *"dass trotz der immensen Vermehrung des materiellen Reichtums der Welt durch unsere hochenergetische Technologie der Nettogewinn nicht annähernd so groß ist, wie für gewöhnlich angenommen wird, wenn man den konstanten Faktor bewusster Vergeudung, raschen Veraltens [...] in Betracht zieht."*

KOHR (1962/1982, S. 54ff.) betont, dass manche materiellen Güter den Charakter von Gegenmitteln für die Folgen vorherigen Wachstums aufweisen, *"deren Besitz unsere Lebensbedingungen nicht verbessert, sondern lediglich verhütet, dass sie schlechter werden. Sie sind wie Aspirintabletten."* Kohr spricht in diesem Zusammenhang gar von einem "Aspirin-Lebensstandard".

Suffizienz als Antithese zu einer derartigen Lebensform setzt allerdings voraus, dass die nur noch in verringerter Quantität genutzten Güter bestimmte Charakteristika aufweisen. Gefragt sind Designlösungen, die sich durch eine dauerhaft attraktive Ästhetik dem Ex-und-Hopp-Modus widersetzen, deren sinnlicher Zugang von bleibendem Wert ist. Anzustreben wäre eine "ästhetische Langlebigkeit". Objekte, die beständig zu fesseln und emotional zu befriedigen vermögen, sind Sand im Getriebe eines aus-

ufernden Konsumismus, der das bereits Geschaffene in immer kürzeren Zyklen entwertet und zu Entsorgungsfällen degradiert. Die Produktion von Zeitlosigkeit, mithin von Symbolen, die über vergängliche Moden erhaben sind, verlangt weniger nach technischer als nach einer besonderen Form von künstlerischer Kreativität. Genau hier wird die ästhetische Gestaltung zu einem Instrument der Suffizienz: Weniger kann mehr sein, wenn die Konzentration auf das Wenige hinreichend sinnstiftend ist. Die Aufwertung, Optimierung, Instandhaltung, Konversion, Renovation und der dauerhafte Erhalt vorhandener Artefakte sind dann eine mindestens so relevante Designaufgabe wie die Produktion von neuem. Hier zeigt sich eine Schnittstelle zwischen Produktdesign, Suffizienz und Subsistenz.

4.2 Moderne Subsistenz

Eine neu zu justierende Balance zwischen Selbst- und Fremdversorgung kann unterschiedlichste Formen annehmen. Zwischen den Extremen reiner Subsistenz und globaler Verflechtung existiert ein reichhaltiges Kontinuum unterschiedlicher Fremdversorgungsgrade. Deren Reduzierung bedeutet, von außen bezogene Leistungen durch eigene Produktion punktuell oder graduell zu ersetzen. Urbane Subsistenz (vgl. DAHM/SCHERHORN 2008) entfaltet ihre Wirkung im unmittelbaren sozialen Umfeld, also auf kommunaler oder regionaler Ebene. Sie basiert auf einer (Re-)Aktivierung der Kompetenz, manuell und kraft eigener Tätigkeiten Bedürfnisse jenseits kommerzieller Märkte zu befriedigen, vor allem mittels handwerklicher Fähigkeiten. Die hierzu benötigte Zeit könnte sich aus einem prägnanten Rückbau des industriellen Systems speisen. Durch eine Halbierung der Erwerbsarbeit ließen sich Selbst- und Fremdversorgung so kombinieren, dass sich die Güterversorgung auf ein (bescheideneres) monetäres Einkommen und marktfreie Produktion stützt. Neben ehrenamtlichen, gemeinwesenorientierten, pädagogischen und künstlerischen Betätigungen erstreckt sich urbane Subsistenz auf drei Outputkategorien, die industrielle Produktion substituieren.

1. Nutzungsintensivierung durch Gemeinschaftsnutzung:

Wer sich einen Gebrauchsgegenstand vom Nachbarn leiht, ihm als Gegenleistung ein Brot backt oder das neueste Linux-Update installiert, trägt dazu bei, materielle Produktion durch soziale Beziehungen zu ersetzen. Objekte wie Autos, Waschmaschinen, Gemeinschaftsräume, Gärten, Werkzeuge, Digitalkameras etc. sind auf unterschiedliche Weise einer Nutzungsintensivierung zugänglich. Sie können gemeinsam angeschafft werden oder sich im privaten Eigentum einer Person befinden, die das Objekt im Gegenzug für andere Subsistenzleistungen zur Verfügung stellt. Dabei können auch sog. "Commons" (OSTROM 2011) als Institution geeignet sein.

2. Nutzungsdauerverlängerung:

Ein besonderer Stellenwert käme der Pflege, Instandhaltung und Reparatur von Gütern jeglicher Art zu. Wer durch handwerkliche Fähigkeiten oder manuelles Improvisationsgeschick die Nutzungsdauer von Konsumobjekten erhöht – zuweilen reicht schon die achtsame Behandlung, um den frühen Verschleiß zu vermeiden –, substituiert materielle Produktion durch eigene produktive Leistungen, ohne notwendigerweise auf bisherige Konsumfunktionen zu verzichten. Wenn es in hinreichend vielen Gebrauchsgüterkategorien gelänge, die Nutzungsdauer der Objekte durch Erhaltungsmaßnahmen und Reparatur durchschnittlich zu verdoppeln, dann könnte die Produktion neuer Objekte entsprechend halbiert werden. Auf diese Weise wäre ein Rückbau der Industriekapazität ohne Verlust an Konsumfunktionen der davon betroffenen Güter möglich. Mithilfe adäquater Institutionen lassen sich derartige Prozesse koordinieren. Tauschringe, Netzwerke der Nachbarschaftshilfe, Verschenkmärkte und "Transition Towns" sind nur einige Beispiele dafür, dass lokal erbrachte Leistungen über den Eigenverbrauch hinaus einen Leistungsaustausch auf lokaler Ebene er-

DIESE FAKTEN SIND FÜR UNS SELBSTVERSTÄNDLICH:

MANIFEST DER SELBSTREPARIERER:

REPARIEREN IST BESSER ALS RECYCLING.

ES IST EFFIZIENTER UND KOSTENGÜNSTIGER, DIE LEBENSDAUER UNSERER SACHEN ZU ERHÖHEN, ALS SIE FÜR DIE RÜCKGEWINNUNG VON ROHMATERIALIEN AUSZUSCHLACHTEN.

REPARIEREN BEWAHRT DEN PLANETEN.

DIE ERDE HAT BEGRENZTE RESSOURCEN, SO DASS WIR DEN LINEAREN HERSTELLUNGSPROZESS NICHT AUF EWIG BEIHALTEN KÖNNEN. DER BESTE WEG, EFFIZIENT ZU SEIN, IST WIEDER ZU VERWENDEN, WAS WIR BEREITS HABEN.

REPARIEREN SPART GELD.

DINGE ZU REPARIEREN IST OFT KOSTENLOS UND ZUMEIST GÜNSTIGER ALS SIE ZU ERSETZEN. EINE REPARATUR SELBST AUSZUFÜHREN SPART DIR GELD.

REPARIEREN LEHRT TECHNIKVERSTÄNDNIS.

DIE BESTE ART HERAUSZUFINDEN, WIE ETWAS FUNKTIONIERT, IST ES AUSEINANDER ZU NEHMEN!

WENN DU ES NICHT REPARIEREN KANNST, GEHÖRT ES DIR AUCH NICHT.

REPARIEREN SCHAFFT VERBINDUNGEN ZWISCHEN MENSCHEN UND GERÄTEN, DIE BLOSSEN KONSUM ÜBERSTEIGEN. SELBER REPARIEREN IST NACHHALTIG.



REPARIEREN VERBINDET DICH MIT DEINEN SACHEN ◊ REPARIEREN BEFÄHIGT UND ERMUTIGT INDIVIDUEN
REPARIEREN MACHT KONSUMENTEN ZU BEITRAGENDEN ◊ REPARIEREN WECKT BESITZERSTOLZ
REPARIEREN VERLEIHT DEN DINGEN SEELE UND MACHT SIE EINZIGARTIG ◊ REPARIEREN BEDEUTET UNABHÄNGIGKEIT
REPARIEREN VERLANGT KREATIVITÄT ◊ REPARIEREN IST ÖKOLOGISCH ◊ REPARIEREN BRINGT SPASS
REPARIEREN IST NÖTIG UM UNSERE DINGE ZU VERSTEHEN ◊ REPARIEREN SPART GELD UND RESSOURCEN

WIR HABEN EIN RECHT DARAUF:

UNSERE SACHEN ZU ÖFFNEN UND ZU REPARIEREN - OHNE DIE GARANTIE ZU VERLIEREN
GERÄTE ZU HABEN, DIE MAN SELBER ÖFFNEN KANN ◊ FEHLERCODES UND SCHALTPLÄNE ZU BESITZEN
ANLEITUNGEN ZUR FEHLERSUCHE UND ABLAUFDIAGRAMME ZU BEKOMMEN
EINE REPARATURANLEITUNG FÜR ALLES ZU ERHALTEN ◊ UNS DEN TECHNIKER SELBST AUSZUSUCHEN
DIE „NICHT ENTFERNEN“ AUFKLEBER ZU ENTFERNEN ◊ DINGE IN UNSEREN EIGENEN VIER WÄNDEN ZU REPARIEREN
ALLE VERBRAUCHSMATERIALIEN SELBST ZU ERSETZEN
HARDWARE ZU BEKOMMEN, DIE KEINE SPEZIELLEN WERKZEUGE ZUR REPARATUR BENÖTIGT
VERFÜGBARE ERSATZTEILE ZU EINEM VERNÜFTIGEN PREIS ZU ERHALTEN

INSPIRIERT DURCH MISTER JALOPY'S MAKER'S BILL OF RIGHTS UND DAS REPAIR MANIFESTO VON PLATFORM 21



MACHT MIT BEI DER REPARATUR-REVOLUTION AUF IFIXIT.COM

Abb. 1: Manifest der weltweit aktiven Reparatur-Initiative "iFixit".
(Quelle: <http://eustore.ifixit.com/Das-iFixit-Manifest/>).

lauben, der zur Nutzungsdauerverlängerung beträgt. So können sich unterschiedliche Kompetenzen im Erhalt, in der Reparatur oder Instandhaltung synergetisch ergänzen.

3. Eigenproduktion:

Im Nahrungsmittelbereich erweisen sich Hausgärten, Dachgärten, Gemeinschaftsgärten und andere Formen der urbanen Landwirtschaft (vgl. MÜLLER 2011) als dynamischer Trend, der zur Deindustrialisierung dieses Bereichs beitragen kann. Darüber hinaus sind künstlerische und handwerkliche Leistungen möglich, die von der kreativen Wiederverwertung ausrangierter Gegenstände über Holz- oder Metallobjekte in Einzelfertigung bis zur semi-professionellen "Marke Eigenbau" (FRIEBE/RAMGE 2008) reichen.

Durch derartige Subsistenzleistungen kann bewirkt werden, dass eine Halbierung der Industrieproduktion und folglich der monetär entlohnten Erwerbsarbeit nicht per se den materiellen Wohlstand halbiert: Wenn Konsumobjekte länger und gemeinschaftlich genutzt werden, reicht ein Bruchteil der momentanen industriellen Produktion, um dasselbe Quantum an Konsumfunktionen oder "Services", die diesen Gütern innewohnen, zu extrahieren. Urbane Subsistenz besteht also darin, einen markant reduzierten Industrieoutput durch Hinzufügung eigener Inputs aufzuwerten oder zu "veredeln". Diese Subsistenzinputs lassen sich den folgenden drei Kategorien zuordnen:

- a. Handwerkliche Kompetenzen und Improvisationsgeschick, um Potenziale der Eigenproduktion und Nutzungsdauerverlängerung auszuschöpfen
- b. Eigene Zeit, die aufgewandt werden muss, um handwerkliche, substanzielle, manuelle oder künstlerische Tätigkeiten verrichten zu können
- c. Soziale Beziehungen, ohne die subsistente Gemeinschaftsnutzungen undenkbar sind

Urbane Subsistenz ist das Resultat einer Kombination mehrerer Input- und Outputkategorien. Angenommen, Prosument A lässt sich ein defektes Notebook von Prosument B, der über entsprechendes Geschick verfügt, reparieren und überlässt ihm dafür Bio-Möhren aus dem Gemeinschaftsgarten, an dem er beteiligt ist. Dann gründet diese Transaktion erstens auf sozialen Beziehungen, die Person A sowohl mit B als auch mit der Gartengemeinschaft eingeht, zweitens auf handwerklichen Kompetenzen (A: Gemüseanbau; B: defekte Festplatte erneuern und neues Betriebssystem installieren) und drittens auf eigener Zeit, ohne die beide manuelle Tätigkeiten nicht erbracht werden können. Die Outputs erstrecken sich auf Eigenproduktion (Gemüse), Nutzungsdauerverlängerung (Reparatur des Notebooks) und Gemeinschaftsnutzung (Gartengemeinschaft). Selbstredend sind auch Subsistenzhandlungen naheliegend, die keiner Ausschöpfung der vollständigen Palette denkbarer Subsistenzinputs und -outputs bedürfen. Wer seinen eigenen Garten bewirtschaftet, die Nutzungsdauer seiner Textilien durch eigene Reparaturleistungen steigert oder seine Kinder selbst betreut, statt eine Ganztagsbetreuung zu konsumieren, nutzt keine sozialen Beziehungen, wohl aber Zeit und handwerkliches Können. Die Outputs erstrecken sich in diesem Beispiel auf Nutzungsdauerverlängerung und Eigenproduktion.

Insoweit Subsistenzkombinationen im obigen Sinne Industrieoutput ersetzen, senken sie zugleich den Bedarf an monetärem Einkommen. Eine notwendige Bedingung für das Erreichen geringerer Fremdversorgungsniveaus besteht somit in einer Synchronisation von Industrierückbau und kompensieren-

dem Subsistenzaufbau. So ließe sich der Verlust an monetärem Einkommen und industrieller Produktion sozial auffangen – jedoch nicht auf dem vorherigen materiellen Niveau. Deshalb ist dieser Übergang nicht ohne flankierende Suffizienzleistungen denkbar.

5 Strategien zur Reduktion struktureller Wachstumszwänge

Zwecks Überwindung kapitalbedingter Expansionstreiber lassen sich prinzipiell zwei Entwicklungsrichtungen ausmachen, die den Nachhaltigkeitsdiskurs prägen.

a. Institutionelle Perspektive:

Marxistische Positionen sowie die Geld- und Bodenreformbewegung orientieren sich an einer institutionellen "Entschärfung" von Kapitalverwertungszwängen oder -interessen. Während erstere über eine Vergesellschaftung oder demokratische Regulierung von Kapitalbeständen jegliche Profitorientierung ausschalten wollen, thematisieren letztere den Zinseszinsseffekt sowie die Abschöpfung von Bodenrenten. Auch der Diskurs um die "Commons" (Gemeingüter, Allmenden) zielt darauf, Eigentums- und Nutzungsrechte so zu verändern, dass anstelle unternehmerischer Profitmaximierung die unmittelbare Bedürfnisbefriedigung angestrebt wird.

b. Substanzielle Perspektive:

Weitreichendere Konzepte, die sich unter anderem bei KOHR (1957), MUMFORD (1967), SCHUMACHER (1973) und ILLICH (1973) finden, begnügen sich nicht mit einer "Zähmung", Vergesellschaftung oder nur "gerechteren" Gestaltung der Kapitalverwendung, sondern hinterfragen grundsätzlich die Architektur jener Versorgungssysteme, aus denen sich die Notwendigkeit eines bestimmten Kapitaleinsatzes überhaupt ergibt. Sowohl die Technologie als auch der Grad an industrieller Spezialisierung – folglich auch die räumliche und systemische Reichweite von Wertschöpfungsketten – werden damit zum Gestaltungsobjekt. Beides beeinflusst maßgeblich den Kapitaleinsatz, und zwar in doppelter Hinsicht, nämlich über die technologisch determinierte Kapitalintensität der Produktion und die Höhe des Outputs. Indem die technische und räumliche Beschaffenheit von Produktionssystemen thematisiert wird, steht weitaus mehr zu Disposition als lediglich das Eigentum an Produktionsmitteln, deren Einsatz ansonsten nicht hinterfragt wird, oder die bloße Verteilung eines weiterhin zu maximierenden materiellen Wohlstandes.

Ansatzpunkte zur Minderung struktureller Wachstumszwänge umfassen unter anderem

- die Kombination verschiedener Wertschöpfungssysteme zwecks direkter Beeinflussung der Kapital- bzw. Arbeitsintensität,
- Technologien, die per se mit einer höheren Arbeitsintensität korrespondieren sowie
- die Wirkung kurzer Wertschöpfungsketten auf erwartete Kapitalrenditen bzw. -verzinsungen.

5.1 Idealtypische Wertschöpfungssysteme

Zunächst können drei idealtypische Versorgungssysteme unterschieden werden: (1) Globale industrielle Arbeitsteilung, (2) Regionalökonomie und (3) moderne Subsistenz. Die Transformation zu einer Postwachstumsökonomie entspräche einem Strukturwandel, der neben einer Ausschöpfung aller Reduktionspotenziale (Suffizienz) die verbliebene Produktion graduell und punktuell vom ersten zum zweiten und dritten Aggregat verlagern würde.

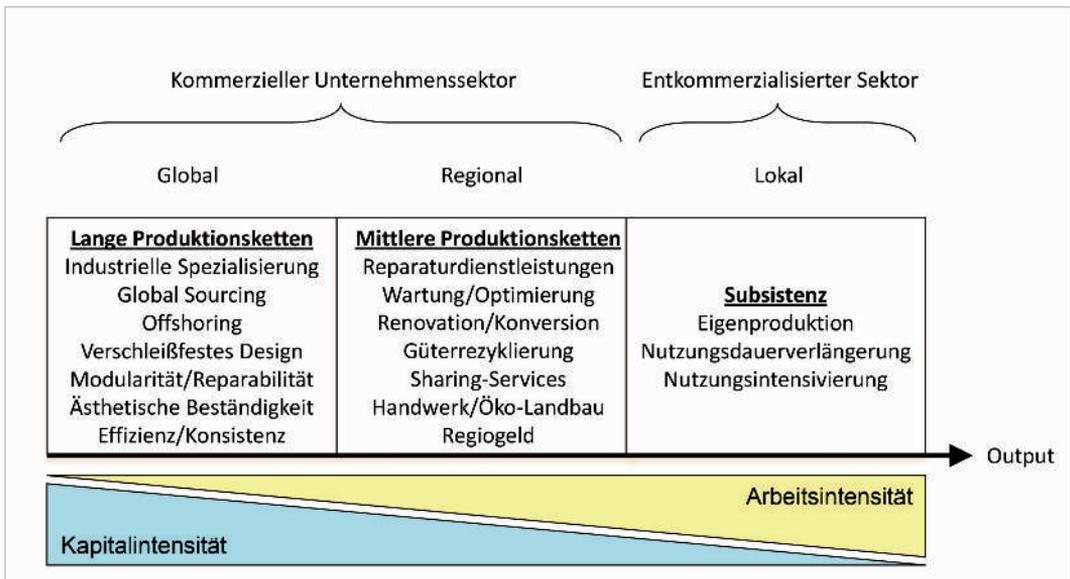


Abb. 2: Idealtypische Versorgungssysteme und deren Anpassung an eine Postwachstumsökonomie.

Diese drei Systeme ergänzen sich nicht nur, sondern können synergetisch zu einer veränderten Wertschöpfungsstruktur verknüpft werden – insbesondere der erste und dritte Bereich. Endnutzer, denen innerhalb konventioneller Wertschöpfungsprozesse nur die Rolle eines Verbrauchers zukommt, können als "Prosumenten" (TOFFLER 1980) zur Substitution industrieller Produktion beitragen. Im Unterschied zum traditionellen Subsistenzbegriff sind die bereits im vorangegangenen Abschnitt dargestellten Selbstversorgungspraktiken eng mit industrieller Produktion verzahnt. Insbesondere entkommerzialisierte Nutzungsdauerverlängerung und Nutzungsintensivierung können als nicht-industrielle Verlängerung von Versorgungsketten aufgefasst werden. Durch Hinzufügung der marktfreien und eigenständig erbrachten Inputs Zeit, handwerkliche Tätigkeiten und sozial eingebetteter Leistungsaustausch werden die in materiellen Gütern gebundenen Nutzenpotenziale maximiert.

Folglich verändern sich Produktlebenszyklen: Die Industriephase wird mit einer daran anknüpfenden Subsistenzphase verzahnt. Produktion, Nutzung und Subsistenz – letztere hier auch verstanden als Aktivitäten, die den Bestand an Objekten erhalten und aufwerten – ergänzen sich zu einem mehrphasigen Wertschöpfungsprozess, der sich auf denselben Gegenstand bezieht. Dabei lässt sich die Nutzungsphase insoweit nicht von der Subsistenzphase trennen, als die Letztere sowohl eine achtsame Verwendung zwecks Nutzungsdauerverlängerung als auch soziale Praktiken der Nutzungsintensivierung umfasst. Prosumenten tragen eigenständig zur Bewahrung ihres Güterbestandes bei, so dass der Industrieoutput reduziert werden kann. Letzterer kann damit auch als Input für daran anknüpfende Subsistenzformen aufgefasst werden.

Die Integration kreativer Subsistenzleistungen lässt ein kaskadenartiges Wertschöpfungsgefüge entstehen. Dieses erstreckt sich auf eine behutsame Nutzung, Pflege, Wartung, Instandhaltung, modulare Erneuerung sowie eigenständige Reparaturleistung. Danach erfolgen die Weiterverwendung demontierter Bestandteile sowie gegebenenfalls eine Anpassung an andere Verwendungszwecke. Letztere umfasst "Upcycling"-Praktiken, das Zusammenfügen von Einzelteilen mehrerer nicht mehr funktionsfähiger Objekte zu einem brauchbaren Objekt. Die Verwahrung, Veräußerung oder Abgabe de-

montierter Einzelteile an Sammelstellen und Reparaturwerkstätten schließt daran an. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Weitergabe noch vollständig funktionsfähiger Güter an sog. "Verschenk-märkte" oder "Umsonstkaufhäuser". Zudem können Gebrauchsgüter von mehreren Personen genutzt werden (Nutzungsintensivierung).

Diese Nutzungskaskade weist diverse Schnittstellen zu kommerzialisierten Nutzungs- bzw. Produktionssystemen auf. Sowohl funktionsfähige Produkte als auch demontierte Einzelteile oder Module lassen sich über den Second-Hand-Einzelhandel, Flohmärkte oder Internet gestützte Intermediäre (eBay, Amazon Marketplace etc.) veräußern. Weiterhin können Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen, durch welche Prosumenten überfordert wären, von professionellen Handwerksbetrieben übernommen werden. Letztere wären Bestandteil der Regionalökonomie. Deren Rolle besteht zusätzlich darin, produktive Leistungen des Industriesektors auf Basis tendenziell arbeitsintensiverer (somit weniger kapitalintensiver) Herstellungsmethoden und kürzerer Reichweiten der Wertschöpfungsketten zu substituieren.

Während der Industriesektor durch eine relativ hohe Energie- und Kapitalintensität gekennzeichnet ist, speist sich die Wertschöpfung der Subsistenzphase fast ausschließlich aus Zeit, handwerklichen Kompetenzen und sozialem Austausch. Mit Blick auf die gesamte Prozesskette wird damit die durchschnittliche Energie- und Kapitalintensität pro Nutzeneinheit gesenkt. Stattdessen steigt die Arbeitsintensität, womit gleichsam die Produktivität des Faktors Arbeit abnimmt – allerdings nur bezogen auf den gesamten Prozess, bestehend aus der Industriephase und die daran anknüpfende (arbeitsintensive) Subsistenzphase. Die höhere Arbeitsintensität muss deshalb nicht die Industriephase tangieren, welche weiterhin – jedoch mit verringerter Outputquantität – durch spezialisierte und relativ kapitalintensive Herstellungsverfahren gekennzeichnet sein kann. Vielmehr ergibt sie sich aus einer "handwerklichen" Verlängerung und Intensivierung der Produktnutzung.

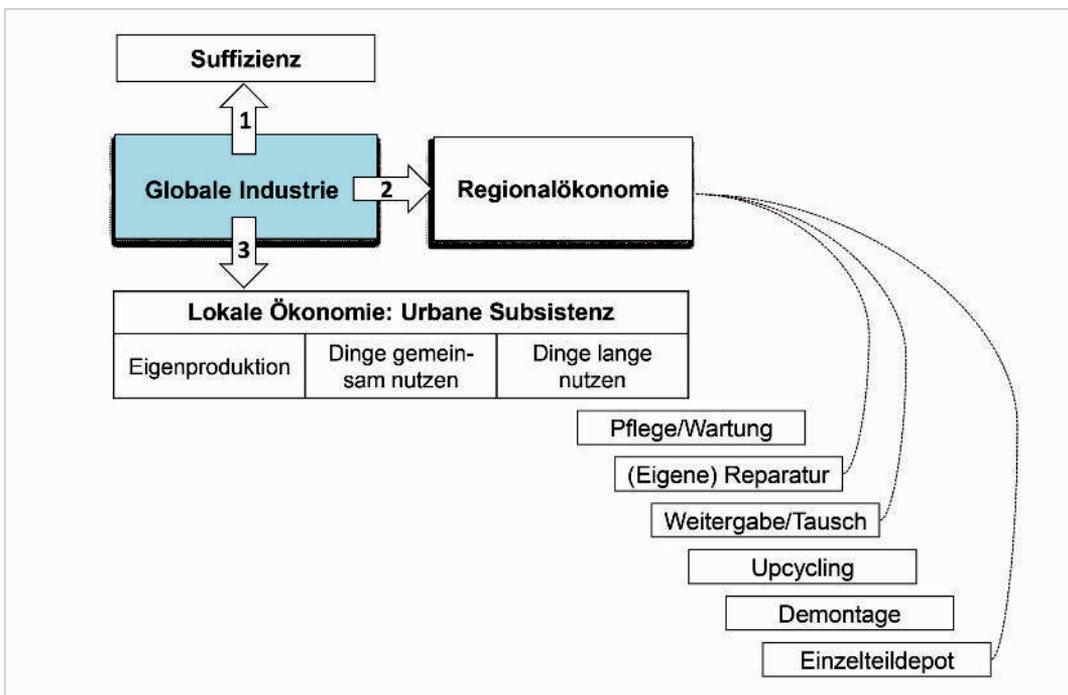


Abb. 3: Drei Transformationsmodi des industriellen Versorgungssystems.

Daraus ergibt sich eine komplementäre Verknüpfung zwischen Industrie- und Subsistenzleistungen. Hinzu kommt eine substitutionale Beziehung zwischen beiden Sektoren. Sie stützt sich darauf, dass eigenständige Produktion, etwa durch Gemeinschaftsgärten, handwerkliche oder künstlerische Herstellung zur unmittelbaren Substitution von Industrieprodukten führt. Das Verhältnis zwischen Subsistenz und Regionalökonomie kann sowohl komplementär, wie bereits oben skizziert, als auch substitutional geprägt sein. Dasselbe gilt für die Transformationsbeziehung zwischen industrieller und regionaler Wertschöpfung. Ein komplementäres Verhältnis entsteht dort, wo regionale, handwerklich orientierte Betriebe über Reparatur- und Instandhaltungsservices einen reduzierten Industrieoutput aufwerten. Zudem können Industriegüter durch regionale Produktion substituiert werden (Nahrung, Textilien, bestimmte Ver- und Gebrauchsgüter etc.).

5.2 Angepasste Werkzeuge zur Senkung der Kapitalintensität

Sowohl substitutionale als auch komplementäre Übergänge vom Industriesektor zur Subsistenz und Regionalökonomie gehen mit einer technologischen Anpassung einher. KOHR (1978) unterscheidet zwischen primitiven, mittleren und fortgeschrittenen Technologien, die jeweils mit einer entsprechenden Größe des relevanten sozialen Systems bzw. der Gesellschaft korrespondieren. Die von ihm favorisierten mittleren Technologien weisen nicht nur einen geringeren Komplexitätsgrad auf, sondern vermeiden eine grenzen- und bedingungslose Maximierung der Arbeitsproduktivität. Ähnlich sind die von ILLICH (1973/2011) beschriebenen "konvivialen" Technologien. Demnach käme es nicht zu einer vollständigen Substitution körperlicher Arbeit durch externe Energiezufuhr und Kapitalinput. Angestrebt wird vielmehr eine Balance aus handwerklichen Verrichtungen und deren Verstärkung mittels maßvoller Energiezufuhr. Ebenso wie KOHR hebt auch SCHUMACHER (1973/1977) den dezentralen Aspekt mittlerer Technologien hervor.

Eine möglichst geringe Kapitalintensität derartiger "Verstärker der menschlichen Kraft" (ILLICH 1973/2011, S. 42) bewirkt, dass deren Verfügbarkeit nicht von hohen Investitionssummen abhängt. Somit wohnt mittleren bzw. konvivialen Technologien ein demokratischer und sozial nivellierender Grundcharakter inne. Ihre Verfügbarkeit setzt weder Reichtum noch Macht voraus. SCHUMACHER (1973/1977) verbindet damit den Wandel von der Massenproduktion hin zur "Produktion der Massen" (S. 140). Der damit implizierte Emanzipationsgedanke wurde kürzlich von FRIEBE/RAMGE (2008) mit dem Slogan "Marke Eigenbau: Der Aufstand der Massen gegen die Massenproduktion" aufgegriffen. Während FRIEBE/RAMGE sich gegen die "Rückkehr zu einem vorindustriellen Handwerkeridyll" (S. 8) verwahren, erweist sich ein kurzer Rückblick auf diese Entwicklungsstufe durchaus als instruktiv.

MUMFORD (1967/1977, S. 493) kennzeichnet Technologien, die vor der Industrialisierung genutzt wurden, folgendermaßen: "Wenngleich sie langsam arbeiteten, besaßen Gewerbe und Landwirtschaft vor der Mechanisierung, gerade weil sie hauptsächlich auf manueller Arbeit beruhten, eine Freiheit und Flexibilität wie kein System, das auf eine Garnitur kostspieliger spezialisierter Maschinen angewiesen ist. Werkzeuge sind stets persönliches Eigentum gewesen, den Bedürfnissen des jeweiligen Arbeiters entsprechend ausgewählt und oft umgestaltet, wenn nicht eigens gemacht. Zum Unterschied von komplexen Maschinen sind sie billig, ersetzbar und leicht transportierbar, aber ohne Menschenkraft wertlos."

Ein weiteres Merkmal angepasster Technologien besteht in ihrer kürzeren räumlichen Reichweite, d.h. geringeren Distanzen zwischen Verbrauch und Produktion. Daraus ergibt sich nicht nur eine hohe Kompatibilität mit Ansätzen der Subsistenz und Regionalökonomie, sondern die Möglichkeit ihrer eigen-

ständigen Gestaltung und Reparatur. Solchermaßen beschaffene Technologien sind flexibel, beherrschbar und autonom. Auf dieser Grundlage sind daseinsmächtigere Versorgungs- und Existenzformen möglich. Sie schützen nicht nur vor Ausgrenzung und Manipulation, sondern gewährleisten Stabilität. Insofern an die Stelle vereinheitlichender und zentraler Strukturen eine flexible "Polytechnik" (MUMFORD 1967/1977, S. 487ff.) tritt, ergibt sich eine Vielfalt an Werkzeugen. Diese trägt erstens zur Krisenfestigkeit (Resilienz) bei und hält zweitens eine reichere Variation an Entwicklungspfaden und möglichen Reaktionen auf Störgrößen offen.

Die verschiedenen Spielarten angepasster Technologien ermächtigen zu jenem Prosegmentum, ohne das eine Postwachstumsökonomie kaum möglich erscheint. Zudem korrespondieren sie mit einer Senkung der Kapitalintensität, was nicht nur geringere Verwertungszwänge impliziert, sondern dazu verhilft, einen bestimmten Beschäftigungsstand ohne oder zumindest mit geringeren Wachstumsraten stabilisieren zu können. Ein weiteres Kriterium, die Abhängigkeit von (Experten-) Wissen betreffend, betont ILLICH (1973/2011, S. 91): "Wie viel jemand selbsttätig lernen kann, hängt ganz maßgeblich von der Beschaffenheit seiner Werkzeuge ab: Je weniger konvivial sie sind, desto mehr Ausbildung erfordern sie." Angepasste Technologien würden demnach nicht nur von einer Monopolisierung unerlässlichen Wissens, sondern von den Zwängen und Ausgrenzungstendenzen der Wissensgesellschaft befreien. Ihr demokratischer Charakter, die finanziell voraussetzungslose Verfügbarkeit sowie ihre Individualisierbarkeit tragen dazu bei, den notwendigen Rückbau der Industrie sozial abzufedern.

6 Fazit: Die soziale Wiedereinbettung ökonomischer Systeme

Aus der Perspektive idealtypischer Wertschöpfungssysteme lässt sich der Übergang zur Postwachstumsökonomie als dreifaches "Abschmelzen" bzw. Verlagern des globalisierten industriellen Fremdversorgungskomplexes auffassen.

1. Die Suffizienzorientierung legt eine Phase der Entledigung materieller Wohlstandsartefakte nahe, die zeitökonomisch betrachtet ohnehin kaum zusätzlichen Nutzen stiften, sondern zusehends als Belastung im Sinne von Reizüberflutung wirken. Daraus resultierende Reduktionspotenziale des industriellen Outputs entsprechen keiner Verzichtleistung, sondern einer "Befreiung vom Überfluss" (PAECH 2012).
2. Die Transformationsbeziehung zwischen Industrie- und Regionalsektor kann sowohl substitutiv als auch komplementärer Art sein.
3. Zwischen moderner Subsistenz und einem schrumpfenden Industriekomplex bestehen ebenfalls substitutive und komplementäre Beziehungen.

Der Rückbau des industriellen Komplexes erfordert eine Balance zwischen drei sich ergänzenden Versorgungssystemen sowie angepasste Technologien. Insgesamt kann sich daraus eine mehrfache Wiedereinbettung des Ökonomischen in das Soziale ergeben. Souveräne Prosegmenten ersetzen einen Teil des Industrieoutputs mittels substanzieller Schaffenskraft und sozialem Kapital. Sie partizipieren aktiv an einem Wertschöpfungsprozess, dessen erste Phase moderner Industrieproduktion – jedoch in prägnant reduziertem Umfang – entspricht, an die sich eine zweite Subsistenzphase anschließt. Diese Symbiose zwischen hoch spezialisierter und arbeitsintensiver Versorgung kann durch eine Regionalökonomie ergänzt werden.

Geringere Distanzen zwischen Nachfrager und regionalen Anbietern führen zur stärkeren Kontrolle der Letzteren. Dies kann die monetären Ansprüche des eingesetzten Kapitals senken, wenn damit gleichzeitig kürzere Distanzen zwischen Kapitalgebern und -nehmern einhergehen. Eine solche Ökonomie der Nähe schafft Transparenz und Vertrauen. Wenn die Produktnachfrager zugleich die Kapitalgeber ihrer regionalen Produzenten sind, können Einflussmöglichkeiten auf die Kapitalverwendung geltend gemacht werden. Dies senkt die Zins- und Renditeansprüche, so dass der Kapitalverwertungs- und somit strukturelle Wachstumsdruck sinken kann. Würden in einer hinreichend kleinräumigen Ökonomie die Kapitalgeber, welche zugleich Abnehmer der Produkte der Kapitalverwender sind, ihre Rendite- bzw. Zinsansprüche erhöhen, müssten sie sich selbst schädigen. Denn den Kapitalverwendern bliebe langfristig nichts anderes übrig, als der erhöhten Zins- bzw. Renditelast durch Preiserhöhungen zu begegnen.

Ein Übergang zur Postwachstumsökonomie, der hier nur grob skizziert wurde, kann durch eine Vielzahl institutioneller, insbesondere politischer Maßnahmen flankiert werden, auf die an anderer Stelle eingegangen wurde (vgl. PAECH 2012, S. 134ff.). Aber dieses Unterfangen würde auch bei einer erfolgreichen Anwendung der hier vorgeschlagenen Strategien mit einer spürbaren Reduktion von Konsum- und Mobilitätsleistungen einhergehen. Deshalb wären politische Entscheidungsträger derzeit noch vollends damit überfordert, der geneigten Wählerschaft mitzuteilen, dass die Wohlstandsparty – zumindest in der gegenwärtigen Ausprägung – beendet ist. Erst im Laufe der nicht mehr abwendbaren Ressourcen-, Finanz- und Umweltkrisen werden sich zwangsläufig Reaktionsmuster herausbilden, die mit einer Postwachstumsökonomie vereinbar sein könnten. Nichtsdestotrotz: Wer schon jetzt vorsorglich jene Versorgungspraktiken einübt, die bescheiden sind und eigene Subsistenzleistungen abverlangen, hat die besten Chancen, den bevorstehenden Kollaps unseres Wohlstandsmodells gelassener zur Kenntnis zu nehmen.

Literatur

- FRIEBE, H./RAMGE, T. (2008): Marke Eigenbau, Frankfurt a.M.
- GEORGESCU-ROEGEN, N. (1971): The Entropy Law and the Economic Process, Cambridge/London.
- DAHM, D./SCHERHORN, G. (2008): Urbane Subsistenz. Die zweite Quelle des Wohlstands, München.
- ETSCHKEIT, G. (2013): Ein grünes Energieparadies sieht anders aus. Konjunkturprogramm versus Kulturlandschaft, in: Politische Ökologie 134, S. 140-143.
- GRONEMEYER, M. (1988): Die Macht der Bedürfnisse, Reinbek.
- HEINBERG, R. (2007): Peak Everything, Gabriola Island.
- HIRSCH, F. (1976/1980): Social Limits to Growth, Cambridge (erschieden in deutscher Übersetzung als "Die sozialen Grenzen des Wachstums" im Jahr 1980, Reinbek).
- HOHENESTER, G. & G. NILS (2013): Ein menschliches Maß – nicht nur in den Alpen. Ein Gespräch mit Prof. Dr. Niko Paech und Prof. Dr. Dominik Siegrist. Alpenvereinsjahrbuch BERG 2014, Hrsg. DAV, OeAV, AVS: 52-59.
- ILLICH, I. (1973/2011): Selbstbegrenzung. Eine politische Kritik der Technik, München.
- KOHR, L. (1957/2002): Das Ende der Großen. Zurück zum menschlichen Maß, Salzburg.
- KOHR, L. (1962/1983): Die überentwickelten Nationen, Salzburg.
- KOHR, L. (1978): Appropriate Technology, in: Resurgence 8/6 (January – February), S. 10-13.
- MÜLLER, C. (2011): Urban Gardening, München.
- MUMFORD, L. (1967/1977): Mythos der Maschine. Kultur, Technik und Macht, Frankfurt a.M.

- MYERS, N./KENT, J. (2004): *New Consumers: The Influence of Affluence on the Environment*, Washington.
- NEIRYNCK, J. (2001): *Der göttliche Ingenieur. Die Evolution der Technik*, Renningen.
- OSTROM, E. (2011): *Was mehr wird, wenn wir teilen*, München.
- PAECH, N. (2005): *Nachhaltiges Wirtschaften jenseits von Innovationsorientierung und Wachstum*, Marburg.
- PAECH, N. (2008): Regionalwährungen als Bausteine einer Postwachstumsökonomie. *Zeitschrift für Sozialökonomie* 45/158-159, S. 10-19.
- PAECH, N. (2010): Nach dem Wachstumsrausch: Eine zeitökonomische Theorie der Suffizienz, in: *Zeitschrift für Sozialökonomie (ZfSÖ)* 47/166-167, S. 33-40.
- PAECH, N. (2012): *Befreiung vom Überfluss*, München.
- PAECH, N. (2012a): Grünes Wachstum ohne Happy End, in: *Forum Wissenschaft* 2/2012, S. 13-16.
- SCHUMACHER, E. F. (1973/1977): *Die Rückkehr zum menschlichen Maß. Alternativen für Wirtschaft und Technik*, Reinbek.
- SEN, A. (1982): *Poverty and Famines*, Oxford.
- TOFFLER, A. (1980): *The Third Wave*. New York.
- TRAINER, T. (2007): *Renewable Energy Cannot Sustain a Consumer Society*, Dordrecht.

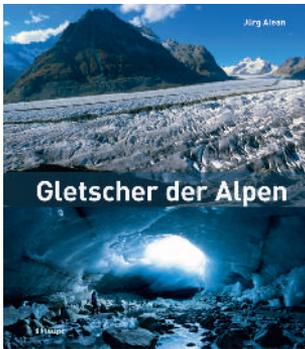
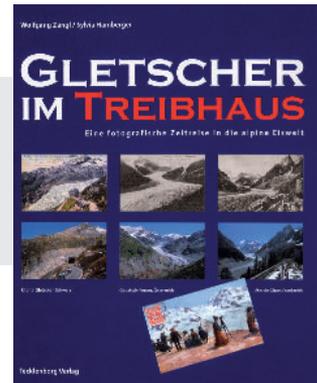
Anschrift der Verfasser:

apl. Prof. Dr. Niko Paech
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät II
Lehrstuhl für Produktion und Umwelt (PUM)
Ammerländer Heerstr. 114–118
26129 Oldenburg
niko.paech@uni-oldenburg.de

Dipl.-Geogr. Björn Paech
Quendorferstr. 84
48465 Schüttorf

Buchbesprechungen

Wolfgang Zängl & Sylvia Hamberger: Gletscher im Treibhaus – Eine fotografische Zeitreise in die alpine Eiswelt. I. Auflage 2004, Tecklenborg Verlag Steinfurt, ISBN 3-934427-41-3, Format 24 x 30 cm, 272 Seiten, 460 Abb., EUR 39,80 (D u. A) / CHF 69,20 (CH).



Jürg Alean: Gletscher der Alpen. I. Auflage 2010, Haupt Verlag Bern, ISBN 978-3-258-07608-9, Format 23,5 x 26 cm, 267 Seiten, 267 S., ca. 250 Abb., 8 Grafiken, EUR 34,90 (D) / EUR 35,90 (A) / CHF 47,90 (CH).

Jürg Alean & Michael Hambrey: Gletscher der Welt. I. Auflage 2013, Haupt Verlag Bern, ISBN: 978-3-258-07803-8, Format 26 x 30,5 cm, 296 Seiten, ca. 350 Farbfotos, EUR 49.90 (D) / EUR 51.30 (A) / CHF 62.90 (CH).



In den vergangenen 10 Jahren ist einer breiten Öffentlichkeit bewusst geworden, dass die Veränderungen von Gletschern untrügliche Zeichen für den aktuellen Klimawandel sind. Einen wichtigen Impuls in der Bewusstseinsbildung lösten die Ausstellung und das dazu im April 2004 erschienene Buch von Wolfgang Zängl und Sylvia Hamberger "Gletscher im Treibhaus – Eine Fotografische Zeitreise in die alpine Eiswelt", Tecklenborg Verlag Steinfurt, aus. Hier wurde anhand von aktuellen Bildvergleichen mit Postkartenansichten aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert der Gletscherschwund auch dem Laien verständlich gemacht. Einige dort verwendete Fotopaare wurden in "Spiegel online" vom 28. März 2014 (www.spiegel.de/wissenschaft/natur/gletscher-der-alpen-verschwinden-fotoserien-speciala-960947.html) mit neuesten Aufnahmen ergänzt, welche neben dem beschleunigten Zurück-

schmelzen von Gletscherzungen auch die Bildung von Seen in den frei gewordenen Zungenbecken dokumentieren. Diese neu entstandenen Seen könnten das Interesse von Touristen und Betreibern von Wasserkraftwerken wecken, sie bergen jedoch auch Gefahren, z.B. durch Flutwellen ausgelöst von Steinlawinen und Murgängen.

An dieser Stelle soll auf zwei neuere bemerkenswerte Bücher aufmerksam gemacht werden:

- a) "Gletscher der Alpen" von Jürg Alean, erschienen 2010 im Haupt Verlag, Bern.
- b) sowie das Buch "Gletscher der Welt" von Jürg Alean und Michael Hambrey, erschienen 2013 ebenfalls im Haupt Verlag, Bern.

Diese beiden Bücher zeigen zum einen die vielfältigen Erscheinungsformen der Gletscher in den Alpen und auch weltweit, und geben zum andern auch fundierte und gleichzeitig klar verständliche Einblicke in die Wissenschaft zu den Gletschern. Beide Autoren sind seit Jahrzehnten mit der Gletscherforschung vertraut und haben weltweit Gletscher besucht und dokumentiert. Dadurch erhält der Leser einen umfassenden Einblick sowohl in den aktuellen Wissensstand als auch in die geschichtliche Entwicklung der Kenntnisse über Gletscher. Am Beispiel der Gletscherforschung an arktischen Gletschern auf der Axel Heiberg Insel in den vergangenen 60 Jahren wird gezeigt, dass auf engstem Raum ein Gletscher beharrlich vorstößt (Crusoe Glacier), während ein anderer (White Glacier) seit gut 30 Jahren stark an Masse verliert. Zwischen dem White Glacier und dem Thompson Glacier bildet sich jedes Jahr ein eisgestauter See, der sich dann in einem spektakulären Ausbruch wieder entleert.

Gerade wegen der Vielfalt von Erscheinungen, die an Gletschern beobachtet werden, ist eine differenzierte Betrachtung und Interpretation der beobachteten Fakten dringend erforderlich. Im Kapitel "Das große Schmelzen" demonstrierten die Autoren, dass sich die Klimaerwärmung nicht nur in Form von zurückschmelzenden Zungen zeigt. Es ist zu wünschen, dass diese beiden Werke sowohl zur Aufklärung einer breiten Öffentlichkeit als auch als Ansporn zur wissenschaftlichen Forschung beitragen.

Dr. Ludwig Braun, Kommission für Erdmessung und Glaziologie,
Bayerische Akademie der Wissenschaften, München.



Wildtier Schweiz (Hrsg.): Weisse Wildnis – Ein Themenspiel für 3-8 Spieler ab 10 Jahren, 1. Auflage 2012, erhältlich im online-Shop www.wildtier.ch/shop oder bei Wildtier Schweiz, Winterthurer Strasse 92, CH-8006 Zürich, Tel. +41 (0)44 635 61 31, EUR 40.00 zuzüglich EUR 10.00 Versandkosten.

Seit Tagen stehe ich in einer tief verschneiten Senke. Die spärliche Flechten- und Knospenäsung ist längst aufgebraucht. Eine Gruppe fröhlicher Schneeschuhwanderer hat mich zur Flucht in diese Sackgasse gezwungen. Jetzt bin ich zu schwach um Aufzustehen und wieder auf die Sonnenseite zu wandern – ich muss meine letzten Energiepunkte abgeben.

Bei der nächsten Würfelrunde zieht zwar endlich der lang ersehnte Frühling ein. Doch ich, oder besser, meine Spielfigur, wird ihn nicht mehr erleben.

Schon zweimal bin ich diesen Abend verhungert und gestorben. Meine Strategie als Gams und die zufälligen Widrigkeiten von Würfel und Ereigniskarten haben mir kein Glück gebracht. Doch ohne ein Quäntchen davon überleben in dem Spiel "Weisse Wildnis" weder Hirsch noch Reh, Gams oder Steinbock. Dieses geniale Themenspiel der Schweizer Wildbiologinnen Pia Schütz und Christa Mosler-Berger bringt das aktuelle Wissen um Überwinterungsstrategien, Stress und Störungen zu heimischen Wildarten nicht nur in den Kopf, sondern auch unter die Haut und sensibilisiert für naturgerechtes Verhalten im Winter.

Das Spiel fördert damit das Verständnis für "Wildruhezonen" und ist so eine wichtige Ergänzung zur interaktiven Webseite <http://www.wildruhezonen.ch/>. Eine Diskussion, die auch außerhalb der Schweiz immer drängender wird.

Die Spielzüge sind schnell erklärt, die Beschreibung verständlich und kurz. Die Spielfigur erhält zu Beginn des Winters eine festgelegte Zahl an Energiepunkten, die bei jeder Spielrunde je nach Aktivitätsgrad des Tieres abgegeben und durch Nahrungsaufnahme wieder aufgefüllt werden. Doch Wetterkapriolen, ob Föhnsturm oder Neuschnee, fordern zusätzliche Energieausgaben oder schonen das Überlebensbudget. In der zweiten Hälfte des Spiels tauchen dann Menschen gemachte Störfaktoren auf: Helikopterflüge, Tourengerer oder Schneeschuhwanderer. Das Spiel bleibt spannend, denn immer wieder lassen sich unterschiedliche Überlebensstrategien ausprobieren. Als spannendes Familienspiel wie als wertvolles Instrument der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit sollte "Weisse Wildnis" in keiner Skifahrer- und Naturbegeisterten Familie fehlen.

Ein Gewinn ist auch der sorgfältige und fachlich ausgezeichnete Begleittext von Pia Schütz. Darin fließen die Ergebnisse neuer wildbiologischer Studien aus dem Alpenraum ein, von Raufußhühnern bis zu Gämsen. Eine Literaturliste zu den Themen bieten die Autoren kostenlos über WILDTIER SCHWEIZ an. Dieser gemeinnützige Verein mit Sitz in Zürich sieht sich als Mittler zwischen Forschung und Praxis an. Das Leitungsteam um die Wildtierbiologen Christa Mosler-Berger und Thomas Pachlatko sammeln weltweit Informationen zu Wildtier- und Naturschutzbiologie, bereiten sie auf und stellen sie in Datenbanken und Schriften Wissenschaftlern und Praktikern zur Verfügung.

Dr. Christine Miller



seit 1900

Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. – München

Adresse:

Verein zum Schutz der Bergwelt

Von-Kahr-Str. 2-4, 80997 München, Deutschland

E-mail: info@vzsb.de Homepage: <http://www.vzsb.de>

Geschäftszeiten der Geschäftsstelle: Di, Mi 14-18; Fr 9.00-16.00

Telefon +49 (0)89/211224-55, Fax /14003-81827

Ältester international tätiger alpiner Naturschutzverband; 1900 gegründet aus dem DuOeAV heraus; Mitgliedsverband im Deutschen Naturschutzring e.V., bei der CIPRA-Deutschland e.V.

Befreundete alpine Verbände: Deutscher Alpenverein e.V. (DAV), Österreichischer Alpenverein (OeAV), Alpenverein Südtirol (AVS), Liechtensteiner Alpenverein (LAV), Schweizer Alpen-Club (SAC), Club Alpino Italiano (CAI), Club Alpin Francais (CAF).

Der VzSB ist gemeinnützig und seit 1984 nach Art. 63 BNatSchG anerkannter Naturschutzverein in Bayern und in zahlreichen Gremien tätig.

Der Verein zum Schutz der Bergwelt als getreuer Freund aller Bergsteiger und Naturfreunde seit über 110 Jahren bittet zur Unterstützung seiner Aktivitäten um Ihre Mithilfe beim Schutz der Bergwelt durch Spenden, durch Beitritt und durch Werbung neuer Mitglieder. Der Verein versteht sich als engagierter Anwalt der durch viele Ursachen bedrohten und schutzwürdigen Bergwelt. Zu seiner Aufgabenerfüllung benötigt er die Unterstützung vieler Mitglieder.

Werden daher auch Sie Mitglied beim Verein zum Schutz der Bergwelt! Sie unterstützen damit die Ziele und Arbeit des Vereins und ermöglichen die Herausgabe des vielseitigen Jahrbuches. Fordern Sie ggf. weiteres Werbematerial an!

Jahresmindestbeitrag für Einzelpersonen Euro 40,-, für Jugendliche, Familienmitglieder, Studenten, Schwerbehinderte ab 50% GdB: Euro 20; nach Mitgliederzahl gestaffelte Beiträge für Alpenvereinssektionen (EUR 50,- bis 250,-); für Verbände, Firmen und ähnliche nach Vereinbarung, Institute, Verbände und andere Organisationen bitten wir, sich direkt an uns zu wenden.

Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften München vom 3.6.2014 (Steuer-Nr. 143/223/70580) ist der Verein berechtigt, Bescheinigungen über erhaltene Spenden und Mitgliedsbeiträge zu erteilen.

Jedes Mitglied erhält jährlich kostenlos das ministeriell empfohlene Jahrbuch des Vereins sowie Einladungen zu den vom Verein organisierten naturschutzbezogenen Veranstaltungen. Als Mitglieder eines Naturschutzverbandes erhalten diese Ermäßigungen bei vielen anderen Naturschutz-Tagungen.

Die meisten Jahrbücher früherer Jahre können gegen einen Unkostenbeitrag nachgeliefert werden.

Bankverbindungen des Vereins zum Schutz der Bergwelt in Deutschland:

Postbank München, Kto. Nr. 99 05-808 (BLZ 700 100 80)

IBAN-Code: DE66 7001 0080 0009 9058 08

SWIFT (BIC)-Code: PBNKDEFF

HypoVereinsbank München, Kto. Nr. 58 03 86 69 12 (BLZ 700 202 70)

IBAN-Code: DE59 7002 0270 5803 8669 12

SWIFT (BIC)-Code: HYVEDEMMXXX

Bankverbindungen des Vereins zum Schutz der Bergwelt im Ausland:

Österreich:

Hypo Tirol Bank, Innsbruck, Kto. Nr. 20 05 91 75 4

IBAN-Code: AT16 5700 0002 0059 1754

SWIFT (BIC)-Code: HYPTAT22

Schweiz:

Credit Suisse Basel, Kto. Nr. 99 68 26-01

IBAN-Code: CH97 0483 5099 6826 0100 0

SWIFT (BIC)-Code: CRESCHZZ40R

Der / Die Unterzeichnende erklärt hiermit seinen Beitritt zum

Verein zum Schutz der Bergwelt e.V., Von-Kahr-Str. 2-4, D – 80997 München, Tel. +49 (0)89 / 211224-55, Fax 14003-81827

Bitte leserlich schreiben – (Maschinen- oder Blockschrift)



Name: _____

Vor- und Zuname, Firmenbezeichnung, Organisation

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

ständige Anschrift: _____

Land, Postleitzahl, Ort, Straße

Telefon: _____ Fax: _____ e-mail: _____

Ich werde den Beitrag jährlich im Januar überweisen. Ich erhöhe den Jahresbeitrag freiwillig auf Euro _____

Lastschriftverfahren: ja nein

Wenn ja: Als Kontoinhaber ermächtige ich den **Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.**, den Beitrag bis auf Widerruf von meinem Konto einzuziehen.

Ich bin bereits Mitglied und habe Änderungen mitzuteilen.

IBAN-Code: _____ BIC-Code: _____

Kreditinstitut: _____

Ort, Datum: _____

Wird Zusendung des Vereinsabzeichens (Euro 3,-) gewünscht? ja nein

Meine Mitgliederwerbung erfolgte durch: _____

Eigenhändige Unterschrift